

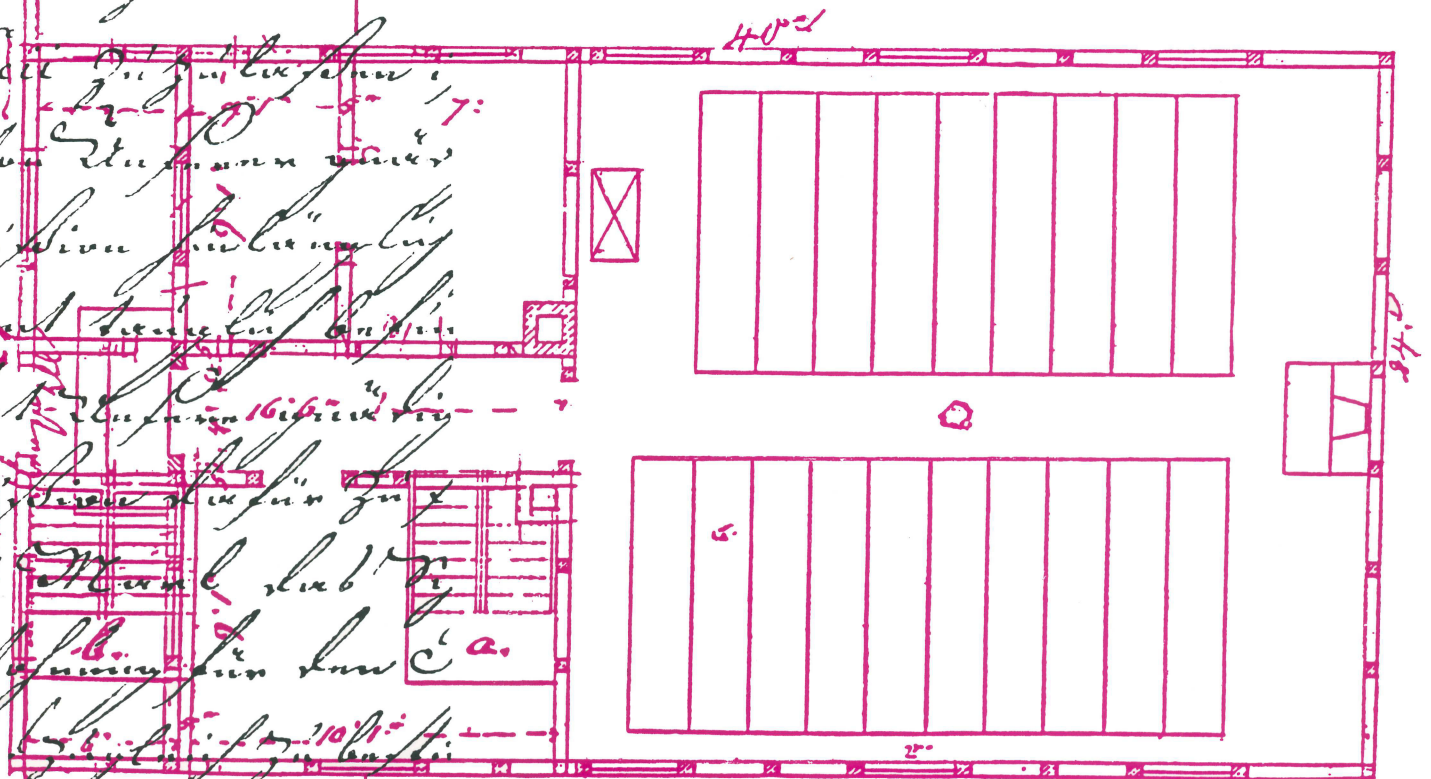
SCHULE IM WIDERSPRUCH  
VON ALLGEMEINER  
MENSCHENBILDUNG  
UND SOZIALER KONTROLLE

ZUR SCHULGESCHICHTE IN MARL  
IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT

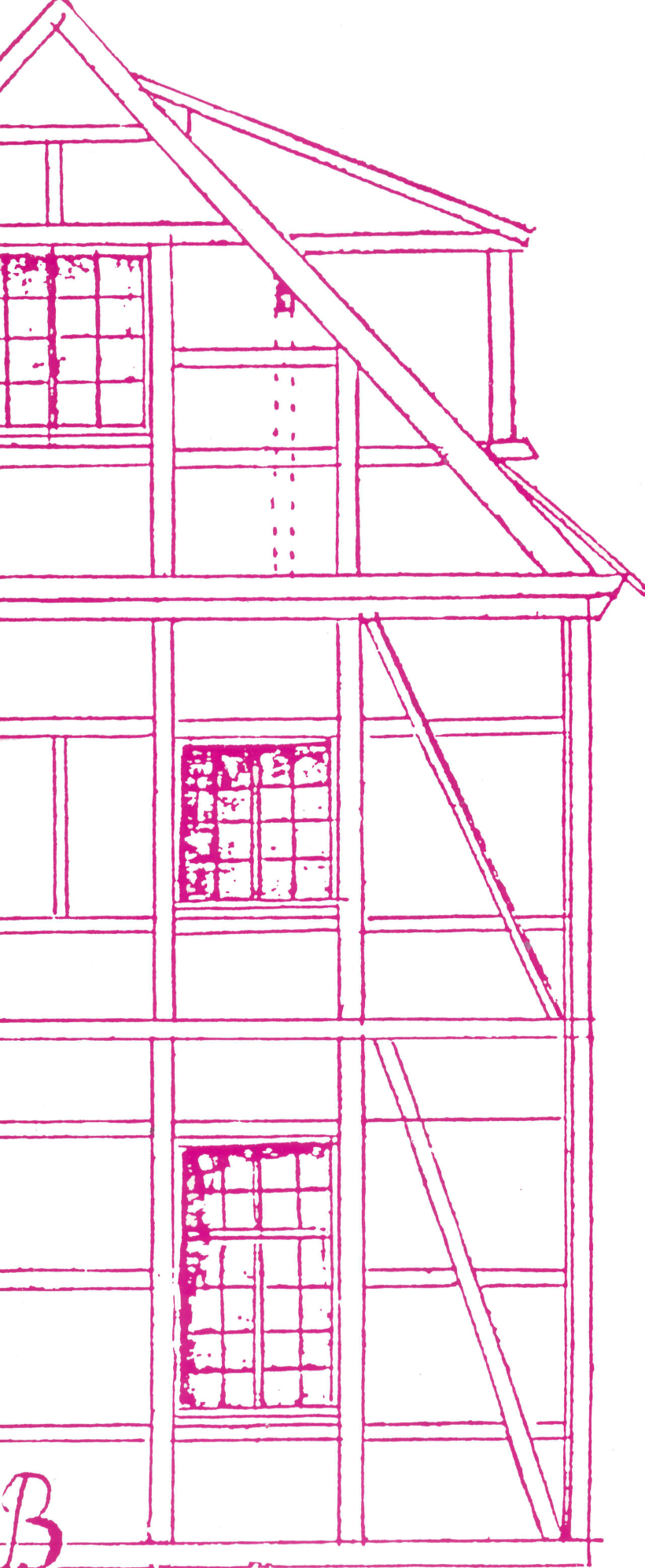
Zurückzuführen zu  
hämilt mit Enzlyse  
Altariol. Joannis Eva  
Mural mit den Wall  
Kunstscheitern, laß  
nicht pflichtmäßig  
für Beneficio mit  
den Jungen fallen, die  
mit Synbstimmung  
gehört zu sein, die  
hinnen zu den Inve.

Die zu den  
von den  
mit den  
auf den  
für den  
zu den  
auf den  
für den  
zu den  
auf den  
für den

Grundriss.



Messung  
4.5



B

ISSN 0937-6127

**FERDINANDE KNABE**

**SCHULE IM WIDERSPRUCH VON  
ALLGEMEINER MENSCHENBILDUNG UND  
SOZIALER KONTROLLE**

**ZUR SCHULGESCHICHTE IN MARL IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT: DER  
AUSBAU DES PREUSSISCHEN ELEMENTARSCHULWESENS**

*interkulturelle studien 25*

Münster 1994

iks

---

*interkulturelle  
studien*

*Materialien - Texte - Dokumente*

herausgegeben  
von

MARIANNE KRÜGER-POTRATZ

Arbeitsstelle  
Interkulturelle Studien /  
Ausländerpädagogik  
am Fachbereich Erziehungswissenschaft  
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

ISSN-0937-6127

© by the author

Arbeitsstelle für Interkulturelle Studien / Ausländerpädagogik  
Fachbereich Erziehungswissenschaft  
Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Georgskommende 26  
D-48143 Münster

Münster 1994  
Umschlaggestaltung und Reprosatz: Holger Lübbers  
Printed in Germany

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORWORT .....	iv
EINLEITUNG .....	1
1. KAPITEL: SCHULE IM 19. JAHRHUNDERT .....	3
2. KAPITEL: MARL WIRD PREUSSISCH .....	6
3. KAPITEL: » ... daß das Geld so knapp bemessen war ... « - AUS DER ÄLTESTEN SCHULCHRONIK MARLS .....	18
4. KAPITEL: DIE AUSGANGSSITUATION .....	30
DIE »GEMEINE SCHULEN«: EIN ÜBERBLICK .....	30
DARSTELLUNG DES INNEREN UND ÄUSSEREN ZUSTANDES DES VOLKSSCHUL- WESENS IM REGIERUNGS-BEZIRKE MÜNSTER IN DEN JAHREN 1830, 1831 UND 1832 .....	32
DIE SCHULE ZU MARL .....	37
DIE GRÜNDUNG EINER SCHULVIKARIE .....	38
DIE VEREINIGUNGSURKUNDE DER SCHULVIKARIE ZU MARL AUS DEM JAHRE 1789 .....	39
BAU DER VIKARIESCHULE IM JAHRE 1797 .....	41
» ... zur beßeren Einrichtung der Schule zu Maerl ... « - VOR- SCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG AUS DEM JAHR 1818 .....	43
ANSTELLUNG EINES UNTERLEHRERS: DER 1. »CONTRACT« VON 1819 .....	45
DER UMBAU AN DEM SCHULHAUSE ZU MAERLL VON 1820 .....	47
DER ANBAU DES SCHULZIMMERS ZU POLSUM .....	54

<b>5. KAPITEL: GEMEINDESCHULE IN STAATSHAND - ZUR SCHULPOLITIK IN DER 1. HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS</b> . . . . .	61
<b>DAS GRÖSSTE PROBLEM: DIE DURCHSETZUNG DER SCHULPFLICHT</b> . . . . .	63
<b>ZUR SITUATION AN DEN SCHULEN: DIE KONSOLIDIERUNGSPHASE</b> . . . . .	70
<b>DIE SCHULE ZU MARL</b> . . . . .	71
<b>DIE SCHULE ZU POLSUM</b> . . . . .	73
<b>DIE SCHULE ZU HAMM</b> . . . . .	77
<b>DIE SCHULE ZU GRÄVINGHEIDE</b> . . . . .	83
<b>DIE SCHULE ZU LENKERBECK</b> . . . . .	85
<b>DIE UMSETZUNG DURCH INSTRUKTIONSPOLITIK</b> . . . . .	87
<b>6. KAPITEL: WIE SIEHT DIE SCHULE VON INNEN AUS?</b> . . . . .	92
<b>DIE »INVENTARVERZEICHNISSE«</b> . . . . .	92
<b>DER LEHRPLAN FÜR DIE SCHULE ZU MAERL</b> . . . . .	96
<b>ERZIEHUNG ZUR »INDUSTRIE« - SCHULE FÜR DIE ARMEN</b> . . . . .	113
<b>ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN SITUATION</b> . . . . .	115
<b>DIE »SCHULINDUSTRIE«</b> . . . . .	121
<b>ÜBER DIE VERGLEICHBARKEIT DER ERZIEHUNG MIT DER BAUM- ZUCHT</b> . . . . .	127
<b>7. KAPITEL: ÜBERFÜLLUNG UND GESCHLECHTERTRENNUNG - ZUR 2. BAUPHASE AB MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS</b> . . . . .	130
<b>DER BAU DER MÄDCHENSCHULE ZU MARL</b> . . . . .	130
<b>» ... in Anerkenntniß der Nothwendigkeit ... « - ZUR DISKUSSION UM DIE ERRICHTUNG EINER 3. KLASSE</b> . . . . .	131
<b>PUNCTATIONEN EINES BAU-VERTRAGES</b> . . . . .	139
<b>DIE EINRICHTUNG DER 3. KLASSE</b> . . . . .	146
<b>» ... ein hübsches, massives, zweistöckiges Schulhaus mit hellen Lokalen ... « - ZUM BAU DER MÄDCHENSCHULE</b> . . . . .	154
<b>» ... die Ableitung der erwärmten verdorbenen Luft ... « - ZUM PROBLEM DER VENTILATION BEI DER SCHULE ZU HAMM</b> . . . . .	165
<b>ZUR HERSTELLUNG EINER EINSEITIGEN BELEUCHTUNG BEI DER SCHULE ZU GRÄVINGHEIDE</b> . . . . .	168
<b>NACH GESCHLECHT GETRENNTE ODER GEMISCHTE KLASSEN - DIE ZWANGSWEISE VERANLASSUNG DES SCHULBAUS ZU POLSUM</b> . . . . .	173

---

<b>8. KAPITEL: DER AUSBAU DES VOKSSCHULWESENS IM LETZTEN DRITTEL DES 19. JAHRHUNDERTS</b> . . . . .	190
<b>MODERNISIERUNG UND HOMOGENISIERUNG</b> . . . . .	195
<b>»KAISERS GEBURTSTAG« UND DIE SCHULE</b> . . . . .	205
<b>PERFEKTIONIERUNG - UNIFORMIERUNG - DISZIPLINIERUNG: DAS BEISPIEL »HEFTORDNUNG«</b> . . . . .	208
<b>DER SCHULBAU ZU SINSEN - EIN UNPROBLEMATISCHER FALL</b> . . . . .	214
<b>DIE »ABORTE« - EIN GRAVIERENDES PROBLEM</b> . . . . .	232
<b>EINE BESONDERHEIT ZUM SCHLUSS: DIE PRIVATSCHULE ZU LIPPE</b> . . . . .	240
<b>9. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS MIT ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> . . . . .	253
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> . . . . .	253
<b>QUELLENVERZEICHNIS</b> . . . . .	253
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> . . . . .	256
<b>10. ANHANG</b> . . . . .	267
<b>ANHANG 1 VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN</b> . . . . .	267
<b>ANHANG 2 VERZEICHNIS DER VIKARE, LEHRER UND LEHRERINNEN</b> . . . . .	269
<b>ANHANG 3 DIE VEREINIGUNGSURKUNDE DER SCHULVIKARIE ZU MARL</b> . . . . .	272

## VORWORT

Mit diesem Band wird ein Beitrag in die Reihe der »Interkulturellen Studien« aufgenommen, der den Blick in historischer Perspektive auf die Institutionalisierung öffentlicher Bildung und Erziehung richtet. Er zeichnet jene Prozesse auf, in denen dem Bildungswesen die herausragende Funktion der Mitwirkung an der Herausbildung einheitlicher Nationalkultur zugewiesen wurden. Er beschreibt auf der regionalen Ebene beispielhaft einige der institutionellen Entscheidungen, die diesem Selbstverständnis verpflichtet waren, so z. B. die Durchsetzung des öffentlichen Bildungssystems gegenüber der Kirche, d. h. die Trennung von Lehramt und Pfarramt, und gegenüber der Familie, d. h. die Durchsetzung der Schulpflicht, die Vereinheitlichung der Volksschule sowohl in der äußeren Struktur, ablesbar beispielsweise an den Schulbaurichtlinien, als auch im Innern durch die Vereinheitlichung der Lernziele und Unterrichtsinhalte, wie z. B. die Beschränkung der curricula- ren Bedeutung von Religion, die Ablösung des altsprachlichen Unterrichts durch den Deutschunterricht als zentralem Kulturfach, die Ablösung der territorial-dynastischen Inhalte des Geschichtsunterrichts durch die nationalgeschichtlichen. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts bildete sich ein nationalstaatlich verfaßtes Bildungssystem heraus, das im Prinzip bis heute Bestand hat. Diese historische Perspektive im Prozeß zu verfolgen, könnte einen wichtigen Beitrag zur Analyse der aktuellen Situation und der Anforderungen an das nationale Bildungssystem infolge von Migration und Europäischer Integration leisten. Die regionalgeschichtliche Studie, gelesen auch als Beispiel für die Durchsetzung des nationalen Selbstverständnisses des Bildungssystems, bietet eine Möglichkeit nachzuvollziehen, was heute in der Diskussion um die Interkulturelle Erziehung problematisiert wird: Die Verbindung von Lehramt und Staatsangehörigkeit, die Einsprachigkeit der öffentlichen Bildungseinrichtungen, der national-zentrische Geschichtsunterricht usw. Die mit diesem historisch gewordenen Selbstverständnis entstandenen Strukturen sind es, die durch die aktuellen Entwicklungen infrage gestellt werden. Hier muß eine ihrer eigenen Geschichte bewußte Interkulturelle Pädagogik ansetzen.

Münster im Februar 1994  
Marianne Krüger-Potratz



## **EINLEITUNG**

Der Ausbau des preußischen Elementarschulwesens am Beispiel der heutigen Stadt Marl am Rand des Ruhrgebiets ist Gegenstand der folgenden Darstellung, die sich als Beitrag regionalgeschichtlicher Forschung zur Bildungs- und Schulgeschichte versteht. Im Mittelpunkt stehen die Schulen im - bis zum Ende des 19. Jahrhunderts - agrarisch strukturierten Gebiet des Amtes Marl, vervollständigt um ihre Anfänge im 18. Jahrhundert. Die Untersuchung zeigt, daß die Entwicklung in Marl beispielhaft für eine Vielzahl von preußischen Elementarschulen auf dem Lande steht, deren Geschichte sich als Teil der Lokalgeschichte mit der Bildungsgeschichte Preußens verbindet. Im Aufzeigen dieser Verbindung liegt ein zentrales Anliegen der Arbeit, die versucht, eine - von Karl-Ernst Jeismann mehrfach beklagte - Forschungslücke zu schließen, nach der dem Zusammenwirken provinzieller und lokaler Institutionen als Teil des Institutionalisierungsprozesses eines öffentlichen Schulsystems in Preußen bislang zu wenig Beachtung geschenkt worden ist. Auf diese Weise können sowohl die Bedingtheit lokaler Eigenentwicklung als auch das Eindringen der entstehenden preußischen Kultusbürokratie bis in den Schulalltag hinein erfaßt und in Beziehung gesetzt werden. Diese Analyse kann eingehen in die Beschreibung der Entwicklung des öffentlichen Schulsystems als Teil eines umfassenderen Prozesses, der sich mit den folgenden Stichwörtern nur schlaglichtartig umreißen läßt: Homogenisierung, Säkularisierung, Industrialisierung und Modernisierung, allesamt Teile des Nationalstaatsbildungsprozesses im 19. Jahrhundert.

Grundlage bilden die im Rahmen eines zweijährigen Projektes zur »Schulgeschichte Marl« zusammengetragenen Quellen. Der Schwerpunkt des Untersuchungsgebietes ist identisch mit dem Gebiet des ehemaligen Amtes Marl, d. h. der größten Ausdehnung Marls im 19. Jahrhundert. Hierzu gehören die Gemeinden Marl, Polsum, Hamm und Altendorf-Ulfkotte. Ebenfalls berücksichtigt werden Lenkerbeck - erst später hinzugekommen - und Sinsen. Damit sind die »Standorte« der hier behandelten Schulen genannt, denen diese ihre Namen verdanken. Erst später erhalten die Schulen eigene Namen, wie z. B. Overbergschule (Die Schule zu Marl) oder Johannesschule (Die Schule zu Sinsen). Am Ende des 18. und beinahe über das gesamte 19. Jahrhundert steht die vorwiegend ein-klassige Dorfschule - mit Ausnahme Marls und später auch Polsums - im Mittelpunkt der Schulgeschichte. Erst mit der verstärkt einsetzenden Industrialisierung im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts - in den 1890er Jahren erfolgt das Abtäufen der ersten Bergwerke in Marl - und den damit verbundenen Auswirkungen - u. a. Bevölkerungswachstum bzw. Zuzug von Arbeitskräften - wird diese Form abgelöst: Die gleichzeitig steigenden Schülerzahlen erzwangen eine große Anzahl von Neu-, An- und Umbauten, wodurch die Zahl der Schulen nach 1890 sprunghaft ansteigt.

Während das erste Kapitel in die Thematik der Schulgeschichte einführt und die wichtigsten Untersuchungsziele vorstellt, wird mit dem zweiten Kapitel vor allem einem breiteren Lesepublikum die Möglichkeit geboten, durch die Institutionsbeschreibung den wichtigsten und zentralen Aspekt der preußischen Verwaltungsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts nachvollziehen zu können: Die Schaffung einer Schulverwaltung, die durch die Verbindung von kirchlichen und weltlichen Ämtern eine komplizierte Struktur erhält. Das dritte Kapitel verlegt die Beschreibung direkt auf die Marler Ebene und gibt einen ersten Einblick aus Sicht eines Betroffenen. In ähnlicher Weise ist das vierte Kapitel angelegt, und zwar als Bestandsaufnahme der Situation an den Schulen, mit gleichzeitiger

Schilderung durch eine am Strukturaufbau beteiligte und sie beeinflussende Behörde, so daß am Ende des vierten Kapitels die Ausgangslage zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowohl in bezug auf das Wissen über die vorhandenen Institutionen und die darin Entscheidungen treffenden Personen als auch um die zentralen Inhalte bildungspolitischer Ziele vervollständigt ist.

Mit dem fünften Kapitel beginnt die Analyse und Beschreibung der ersten Versuche, mit Hilfe der geschaffenen Institutionen die Durchsetzung des öffentlichen Bildungswesens sowohl gegenüber den Eltern als auch gegenüber der Kirche zu erreichen. Das sechste Kapitel versucht, diese Strategie auf der Seite der Durchsetzung bestimmter Lern- und Bildungsinhalte nachzuvollziehen, während sich das siebte Kapitel mit der Anpassung der äußeren Gegebenheiten an diese Strategie beschäftigt, also mit der Organisation der Schulbauten in bezug auf bauliche Beschaffenheit und mit der Organisation der Lerngruppen in Form von Klassen, die Bestimmung ihrer Größen usw. In allen Kapiteln wird ein zentrales Problem greifbar: die Finanzierung. Die Auseinandersetzungen der Gemeinden und deren Vertreter mit den Verwaltungsbehörden werden deshalb so ausschlaggebend, weil der Staat zwar den Anspruch, die Entscheidungen treffen und Entwicklungen bestimmen zu wollen formuliert, aber faktisch nicht ausführen kann, weil er kein Geld investiert. Zwei weitere ursprünglich geplante Kapitel - eines zur Situation der Lehrer und ein weiteres eigenes Kapitel zur Situation der Lehrerinnen - konnten für die vorliegende Fassung aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden; einige wesentliche Aspekte dieser Thematik sind in die einzelnen Kapitel eingeflochten.

Das letzte Kapitel spitzt noch einmal eine Reihe von vorher bereits in unterschiedlichen Varianten angesprochenen Aspekten auf den zentralen Aspekt der Institutionalisierung von Bildung und Erziehung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu: Die Durchsetzung einer einheitlichen Nationalkultur durch die und mit der Institution Schule, spätestens mit Gründung des Deutschen Reiches 1871. Nicht zufällig stehen die Aspekte der Beschreibung der Entwicklung eines öffentlichen Bildungssystems im letzten Kapitel, die Teil des oben erwähnten Prozesses der Nationalstaatsbildung im 19. Jahrhundert sind. Am Ende des Jahrhunderts ist ein solcher Grad der Entwicklung und des Ausbaus erreicht, der die nationalstaatlich verfaßte, von oben organisierte, beaufsichtigte und kontrollierte Staatsinstitution Schule entstehen ließ, deren Grundlagen bis heute gelten.

Zum Abschluß sei noch ein Hinweis auf die ausführliche Dokumentation des Quellenmaterials gestattet. Die Wiedergabe langer bzw. vollständiger Quellentexte erschien mir sinnvoll, zum einen um in Marl nicht vorhandene Quellen zur Thematik zugänglich zu machen; dabei kann über die Sprache der Quellentexte ein interessanter Einblick in den Untersuchungsgegenstand geboten werden. Zum anderen soll der Text nicht nur Leser mit fachwissenschaftlichen Kenntnissen ansprechen, sondern auch diejenigen, die sich aus Interesse an der Geschichte ihrer Stadt und ihrer Region mit dieser Thematik beschäftigen möchten. Das Bemühen auf Details einzugehen, Zusammenhänge aufzuzeigen und zu entschlüsseln, der Versuch, Quellenmaterial sowie Literatur zu hinterfragen und zu interpretieren, ist als Angebot gedacht, die Spurensuche nachzuvollziehen und möglicherweise zu einer neuen Sicht von Schule gestern, heute und morgen zu gelangen.

## 1. KAPITEL: SCHULE IM 19. JAHRHUNDERT

Das heutige Interesse an Schule und Schulgeschichte ist dem allgemeinen Trend am gestiegenen "Interesse an geschichtlichen Zusammenhängen"<sup>1</sup> generell und an regionaler Geschichte im besonderen zuzuordnen - eine Entwicklung, die sich auch in Marl in einigen Publikationen zur »Geschichte vor Ort« wiederfindet. Eine Stadtgeschichte gibt es jedoch - leider - bislang noch nicht. Für die Beschäftigung mit Schulgeschichte scheint aber noch ein weiterer Aspekt von größerer Bedeutung zu sein: Durch die Existenz der Schulpflicht hat »jeder« das heutige Schul- und Bildungswesen »durchlaufen« - in welcher Form und mit welchen Erfahrungen auch immer. "Alle Heranwachsenden sind zum Lernen in der Schule verpflichtet. Mit der Einführung und Durchsetzung dieser Schulpflicht hat der moderne Staat hinsichtlich der Beeinflussung der heranwachsenden Generation ein Monopol übernommen."<sup>2</sup> »Schule« ist zu einer Institution geworden, die aus den heutigen komplizierten gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht mehr wegzudenken ist. Daß dies nicht schon in den Anfängen der Schulgeschichte so war, ist leicht verständlich, denn der hier angesprochene "Prozeß der Institutionalisierung eines öffentlichen Schulsystems" läßt sich "als ein Vorgang begreifen, in dem sich schulisches Lernen allmählich *von oben nach unten*, von einem Privileg zu einem Massenphänomen, verallgemeinert hat."<sup>3</sup>

Der wesentliche Teil dieses Institutionalisierungsprozesses vollzieht sich im 19. Jahrhundert und ist ablesbar an der allmählichen Durchsetzung der Schulpflicht, während er schon im 18. Jahrhundert durch Proklamationen der Unterrichtspflicht eingeleitet wird. Darüber hinaus ist dieser Prozeß auch wiederum Teil eines umfangreichen historischen Wandels und Modernisierungsprozesses seit dem Ende des 18. und im Verlauf des 19. Jahrhunderts, der mit der Abschaffung der Ständegesellschaft "durch die Herausbildung des modernen Staates und der bürgerlichen Gesellschaft"<sup>4</sup> gleichzeitig auch den »Beginn« dieser Institutionalisierung markiert.

Im 18. Jahrhundert, das als das »pädagogische«<sup>5</sup> Jahrhundert gilt, wurden die "geistigen Grundlagen intentionaler Erziehung, Elemente philosophischer, ästhetischer, politischer Gesamtentwürfe"<sup>6</sup> gelegt. Während das 19. Jahrhundert, das »bürgerliche« oder »Jahrhundert der Bildung«<sup>7</sup>, die Umsetzung der bereits formulierten Positionen und Kontroversen in praktische Bildungspolitik brachte.<sup>8</sup> Und noch ein weiterer Aspekt ist von Bedeutung, der vor allem die Funktionalisierung

---

<sup>1</sup> Saal 1984, S. 535

<sup>2</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1984, S. 60

<sup>3</sup> ebd.

<sup>4</sup> Jeismann 1988, S. 12

<sup>5</sup> vgl. Jeismann 1987, S. 2

<sup>6</sup> Jeismann 1987, S. 1

<sup>7</sup> Jeismann 1987, S. 2

<sup>8</sup> vgl. ebd.

hervorhebt, denn als Jahrhundert der Bildung kann das 19. Jahrhundert bezeichnet werden, "weil Erziehung und Bildung zu wichtigen Faktoren der Veränderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung wurden."<sup>9</sup> War nun die Institutionalisierung von Bildung und Erziehung in einem öffentlichen Schulsystem einerseits Teil eines Prozesses der Veränderung, so wurde Schule andererseits zu einem Instrument sowohl des Staates als auch gesellschaftlicher Gruppen<sup>10</sup> zur Beeinflussung der Faktoren und Folgen dieses Modernisierungsprozesses. Aus staatlicher Sicht bedeutet dies für die Institution Schule sowohl Abhängigkeit von als auch Instrument zur "Durchsetzung einer zentralen Sanktionsgewalt, effektiver Verwaltungsorganisation und territorialen Vereinheitlichung" im Sinne des "modernen Territorialstaates".<sup>11</sup> Hierfür benötigte der Staat eben auch eine qualifizierte Beamtenschaft, sodaß im "Zusammenhang der neuzeitlichen Entwicklung zum bürgerlichen Verwaltungsstaat [...] die zunehmende öffentliche Bedeutung des gelehrten Wissens"<sup>12</sup> konstatiert werden kann. Dies führte zu einer Veränderung der Bedeutung von Bildung, deren Erwerb und deren Funktion für die Partizipationsmöglichkeiten an gesellschaftlichen Prozessen. Auf eine Formel gebracht heißt dies: "Vorrang der Bildung vor der Herkunft. Die Art, wie künftig Bildung zu erwerben war, von wem und mit welchem Aufwand, nach welchen Programmen und mit welchen Konsequenzen wurde also aus einer privaten zu einer öffentlichen Angelegenheit elementaren Interesses für den einzelnen, für ganze gesellschaftliche Gruppen wie für den Staat selbst."<sup>13</sup>

Ein Ereignis zu Beginn der Institutionalisierung läßt die Regelung dieser öffentlichen Angelegenheit im Sinne des Staates zugunsten einer gesellschaftlichen Gruppe deutlich hervortreten: die Einführung des Abiturientenexamens in Preußen 1788.<sup>14</sup> Bei diesem Beispiel für die Institutionalisierung eines höheren Schulsystems handelt es sich im Sinne einer »höheren Bildung« letztlich "um die Aussonderung eines Spezialwissens, das primär der intellektuellen Qualifizierung und sozialen Privilegierung des höheren Beamtentums diente."<sup>15</sup> Unter dem »Primat der höheren Bildung« führte diese Entwicklung zu einer Ausdifferenzierung zwischen »höherem« und »niedерem« Schulwesen im 19. Jahrhundert, die sich "als voneinander abgetrennte Subsysteme gegenüberstanden" und somit eine »qualitative Differenz« im Prozeß der Institutionalisierung eines Schulsystems markierten.<sup>16</sup> Diese Auseinanderdividierung von höherem und niedерem Schulwesen hat erheblichen Einfluß auf die Entwicklung des Elementarschulwesens gehabt, sei es in bezug auf Qualifizierungsmöglichkeiten und dem damit verbundenen Erwerb gesellschaftlicher Positionen oder bei der Finanzierung oder bei den

---

<sup>9</sup> Jeismann 1987, S. 3

<sup>10</sup> vgl. Jeismann 1988, S. 13; Klewitz/Leschinsky 1984, S. 75

<sup>11</sup> Klewitz/Leschinsky 1984, S. 75

<sup>12</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1984, S. 61

<sup>13</sup> Jeismann 1988, S. 12

<sup>14</sup> vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1984, S. 61

<sup>15</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1984, S. 63

<sup>16</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1984, S. 60

### Lerninhalten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen soll die Darstellung der Schulgeschichte in Marl vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erfolgen, wobei der Schwerpunkt auf das 19. Jahrhundert gelegt ist. Im Mittelpunkt steht das Elementarschulwesen, da sich in Marl ein mittleres und höheres Schulwesen erst im 20. Jahrhundert herausbildet, im Gegensatz zu den Städten Dorsten, Herten und Recklinghausen beispielsweise, die z. T. schon sehr viel früher höhere Schulen vorweisen konnten. In Marl dagegen gibt es bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts ausschließlich Elementar- oder Volksschulen<sup>17</sup>, die von den ca. 6 - 14jährigen Kindern besucht wurden.

Nachgezeichnet werden soll der Konstituierungsprozeß der öffentlichen Elementarschule mit seinem Beginn um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, "weil sich damals die organisatorischen Voraussetzungen und inhaltlich-methodischen Leitlinien der Elementarschule"<sup>18</sup> herausbildeten. Der Konstituierung folgte der weitere Ausbau sowie die Konsolidierungsphase bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Diesen großen Stationen der Entwicklung folgt die Beschreibung des Elementarschulwesens in Marl insbesondere unter den folgenden Aspekten:

- der Durchsetzung der Schulpflicht, die erst am Ende des 19. Jahrhunderts als gelungen angesehen werden konnte,
- des Ausbau der Verwaltung und der damit in Zusammenhang stehenden Hierarchisierung als ein Ergebnis der staatlichen Bildungspolitik, und
- dem Einfluß der Kirchen, in diesem Fall der katholischen Kirche, bei der Konstituierung des Elementarschulwesens am Beispiel der Schulaufsicht.

---

<sup>17</sup> Eine genaue Unterscheidung der Begriffe »Elementarschule« und »Volksschule« ist sehr schwierig, da beide sowohl in den Quellen als auch in der Literatur oft synonym gebraucht werden. Mir scheint in diesem Fall ein Unterscheidungskriterium sinnvoll:

Obwohl der Begriff »Volksschule« schon in den 1820er Jahren in den Akten, z. B. des Oberpräsisiums Münster, auftaucht (vgl. hier die Bemerkung bei Friederich 1987, S. 105; ebf. Conze 1976, S. 489), kann er eigentlich als repräsentativ im Sinne einer Schule für die breite Masse der Bevölkerung erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts benutzt werden. Mit den »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872 wurde u. a. die mehrklassige Volksschule neben die bislang dominierende einklassige Schule gestellt, begleitet von einer inneren Differenzierung und einer Veränderung der Lerninhalte. Eine staatliche Volksschule im heutigen Sinne gibt es erst seit 1919 (vgl. Roeder 1966, S. 569).

In den Schriften Humboldts und im Schulgesetzentwurf Süverns am Beginn des 19. Jahrhunderts wird der Begriff »Elementarschule« verwendet, wobei hier die erste Stufe einer einheitlich gestalteten Bildungsorganisation für alle bis zur Universität gemeint war (vgl. Herrlitz/ Hopf/Titze 1986, S. 30-32 und Menze 1975). Auch in den Stiehlischen Regulativen von 1854 wird der Begriff »Elementarschule« verwendet, wobei jedoch hier schon ein Bedeutungswandel eingeleitet wird, der die Elementarschule als Schule für das »niedere« Volk in Abgrenzung vom höheren Schulwesen und der höheren Bildung verstanden wissen will (vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 59-61).

<sup>18</sup> Klewitz/Leschinsky 1984, S. 75

## 2. KAPITEL: MARL WIRD PREUSSISCH

Das Jahr 1815 ist insofern ein bedeutender Einschnitt in der Geschichte Marls, da im Juni 1815<sup>19</sup> Marl als Teil des Vestes Recklinghausen dem preußischen Herrschaftsgebiet einverleibt wurde. Dies erfolgte nach Beschluß des Wiener Kongresses, der nach der Beendigung der Herrschaft Napoleons eine politische Neuordnung Europas herbeigeführt hatte. Ab diesem Zeitpunkt "bestand für zahlreiche Einzelstaaten des Deutschen Bundes die Notwendigkeit, die neugewonnenen Territorien mit den alten Gebieten zu verschmelzen."<sup>20</sup> So auch für Preußen, wo die Neuordnung des Herrschaftsgebietes im Westen mit der Einrichtung der Provinzen Rheinland und Westfalen für diese Gebiete eine neue Ära begründete, denn damit verknüpft sich für Marl und das Vest Recklinghausen die historische Entwicklung mit der Preußens.

Für die frühe Zeit bedeutete diese Verbindung mit Preußen zunächst vor allem auf ver-waltungspolitischer und -rechtlicher Ebene die Einleitung von Reformen, die die administrative Integration der neuen Gebiete in das Staatsgebiet ermöglichen sollten. Auf der Grundlage eines neuen Verständnisses von Politik und Pädagogik "entstand ein Programm der *Nationalerziehung*, das Individuum und universale Humanität durch *allgemeine Menschenbildung* im Medium der Nation zusammenführen sollte. Universitäts-, Gymnasial- und vor allem Volksschulreform erschienen als Basis der Staatsreform überhaupt: der Verwaltungsorganisation, Heeresreform, Bauernbefreiung, Städteordnung, Gewerbeordnung."<sup>21</sup> Diese Reformen, größtenteils schon vor 1815 angestoßen und eingeleitet, legten die Grundlage für die Entwicklungen im 19. Jahrhundert.

Schon am 30. April 1815 wird mit der »Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden« durch Friedrich Wilhelm III. die Grundlage für die Neuordnung der Provinzver-waltungen gelegt, die der neu ernannte Oberpräsident Freiherr von Vincke<sup>22</sup> für die Provinz West-falen, als eine von zehn preußischen Provinzen, umsetzt. Es erfolgt die weitere Einteilung der Provinzen in Regierungsbezirke, für Westfalen waren dies Münster, Minden und Arnsberg, an deren

<sup>19</sup> vgl. u. a. Börger 1937, S. 24; Schüpp 1963, S. 81

<sup>20</sup> Friederich 1987, S. 123

<sup>21</sup> Jeismann 1987, S. 5

<sup>22</sup> Ludwig Wilhelm Philipp Freiherr von Vincke  
geb. 1774 in Minden, gest. 1844 in Münster

1804	Ernennung zum Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer in Münster und Hamm
1807	Entlassung aus dem französischen Dienst
1813	Ernennung zum Zivilgouverneur im Militärgouvernement der Provinzen zwischen Weser und Rhein
1815-1844	1. Oberpräsident der Provinz Westfalen mit Sitz in Münster gleichzeitig war Vincke Regierungspräsident des Regierungsbezirks Münster und Präsident des Konsistoriums

Spitze jeweils Regierungsbehörden gestellt wurden, die sogenannten Königlichen Regierungen mit Unterabteilungen.<sup>23</sup> Außerdem wurden die Regierungsbezirke aufgeteilt in Kreise mit Landräten an der Spitze. Im Kreis Recklinghausen als einem von zwölf Kreisen<sup>24</sup> im Regierungsbezirk Münster wurde als kommissarischer Landrat Graf von Westerholt-Gysenberg, bislang »Maire« bzw. Bürgermeister von Buer, eingesetzt.<sup>25</sup> "Schloß Westerholt wurde Sitz der Kreisverwaltung, die aus dem Leutnant Funke als Kreissekretär, dem freiwilligen Jäger de Weldige als Kreiskopisten und dem invaliden Feuerwerker Ferd. Nöltgen bestand."<sup>26</sup> Der Landrat hatte anfangs neun Bürgermeistereien zu betreuen und zu verwalten, u. a. Dorsten, Marl und Recklinghausen.<sup>27</sup> Die Bürgermeisterei Marl wiederum verwaltete nach 1815 der Beigeordnete Joseph Schrey mit seinem Sekretär Joseph Wolfzahl.<sup>28</sup> "Vom 1. Januar 1820 wurde die Bürgermeisterei Marl, bestehend aus den Kirchspielen Marl, Hamm und Polsum mit der Bürgermeisterei Dorsten vereinigt u verwaltet"<sup>29</sup>, wobei Bürgermeister Gahlen zu Dorsten die Geschäfte übernahm, während der Etat getrennt geführt wurde.<sup>30</sup> Ab

---

<sup>23</sup> Behr 1983, S. 57

<sup>24</sup> vgl. ebd.; es gibt auch die Angabe von 11 Kreisen, so bei Gladen 1979, S. 100; Schröder 1940, S. 137

<sup>25</sup> Landräte des Kreises Recklinghausen für den behandelten Zeitraum:

Wilhelm Ludwig Joseph Graf von Westerholt

geb. 1782, gest. 1852

bis 1830 kommissarischer Landrat

Friedrich Karl Devens, Jurist und Rittergutsbesitzer

geb. 1782, gest. 1849

bis 1848 Landrat

Alexander Gustav Otto Robert von Reitzenstein

geb. 1821, gest. 1902

ab Dez. 1848 kommissarischer Landrat

Nov. 1850 bis Dez. 1893 Landrat

1882 zum Geheimen Regierungsrat ernannt

Das Landratsamt wurde im Dezember 1848 von Welheim nach Recklinghausen verlegt.

<sup>26</sup> Schlüter 1982, S. 339

<sup>27</sup> vgl. ebd.

<sup>28</sup> vgl. Büning 1979, S. 85.

Im Zusammenhang mit der Person Joseph Wolfzahl aus Marl muß erwähnt werden, daß etwa um die gleiche Zeit, und zwar zwischen 1818 und 1820 ein Briefwechsel zwischen dem Fabrikanten Joseph Wolfzahl zu Maerl und der Regierung in Münster existiert, der belegt, daß dieser eine "Lehranstalt für Färberei und Druckerkunst, Formschneiden, Schönschreiben" im Jahre 1818 eingerichtet hat und um Unterstützung nachsucht. Wie lange die Anstalt existiert hat oder genauere Angaben hierüber sind nicht zu entnehmen, da der Briefwechsel 1820 abbricht. Es kann nur vermutet werden, daß es sich bei dem Sekretär Joseph Wolfzahl aus Maerl und dem hier genannten Fabrikanten um dieselbe Person handeln könnte. Möglich ist aber auch ein Verwandtschaftsverhältnis, da zur damaligen Zeit die Vergabe von gleichen Namen in einer Familie nicht selten war, etwa bei Vater und Sohn. (vgl. StdAD, Nr. B 4544).

<sup>29</sup> STAM, Kreis RE, Nr. 28

<sup>30</sup> vgl. Brack/Dorpmund/Sethe/Winter 1986, S. 7; Büning 1979, S. 85

1821 übernahm der Bürgermeister Luck in Dorsten die Geschäfte bis 1841, denn erst dann sollte sich im Zusammenhang mit der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen durch die Einführung der Ämter bzw. Amtsverfassungen die Situation vor Ort nochmals ändern, um danach über einen langen Zeitraum relativ konstant zu bleiben.

Durch Verordnung der Bezirksregierung zu Münster vom 31. Oktober 1841 wird das Amt Marl<sup>31</sup> gegründet, welches sich nun zusammensetzt aus den Gemeinden bzw. Kirchspielen Marl<sup>32</sup>, Polsum<sup>33</sup> und Hamm<sup>34</sup> und der Gemeinde Altendorf-Ulfkotte im Kirchspiel Dorsten.<sup>35</sup> Mit der Gründung des Amtes Marl, dessen nochmaligen Erweiterung zum Großamt Marl 1926<sup>36</sup>, ist das dieser Darstellung zugrunde liegende Gebiet umschrieben.<sup>37</sup>

Unterhalb der Amtsebene in der Verwaltungshierarchie lag die Gemeinde, repräsentiert durch die Gemeindeverordneten, die für jede Gemeinde getrennt gewählt wurden und in mehr oder weniger regelmäßigen Zeitabständen Gemeindeversammlungen, geleitet vom Amtmann, abhielten. Vertreter

---

<sup>31</sup> vgl. Brack/Dorpmund/Sethe/Winter 1986, S. 17; Büning 1979, S. 88; s. hierzu auch die Chronick der Bürgermeisterei Maerl (o. J., wahrscheinlich 1842) im StdAM, o. Sign.

Die Amtsmänner des Amtes Marl für den behandelten Zeitraum:

Bölling, Karl	1842 bis 1867
Lobeck, Eduard	kommisarisich ab 1867 definitiv ab 1868 bis 1881
Barkhaus, Albert	Stellvertreter ab 1880 kommisarisich ab 1881 definitiv 1882 bis 1921

<sup>32</sup> bestehend aus dem Dorf Marl und den Bauerschaften "Frentrop, Drewer und Lippe" (Chronick der Bürgermeisterei Maerl)

<sup>33</sup> das Dorf Polsum und die Bauerschaften "Hülsdau, Beckhöfen, Rennebaum, Kotten, Bertlich" (Chronick der Bürgermeisterei Maerl)

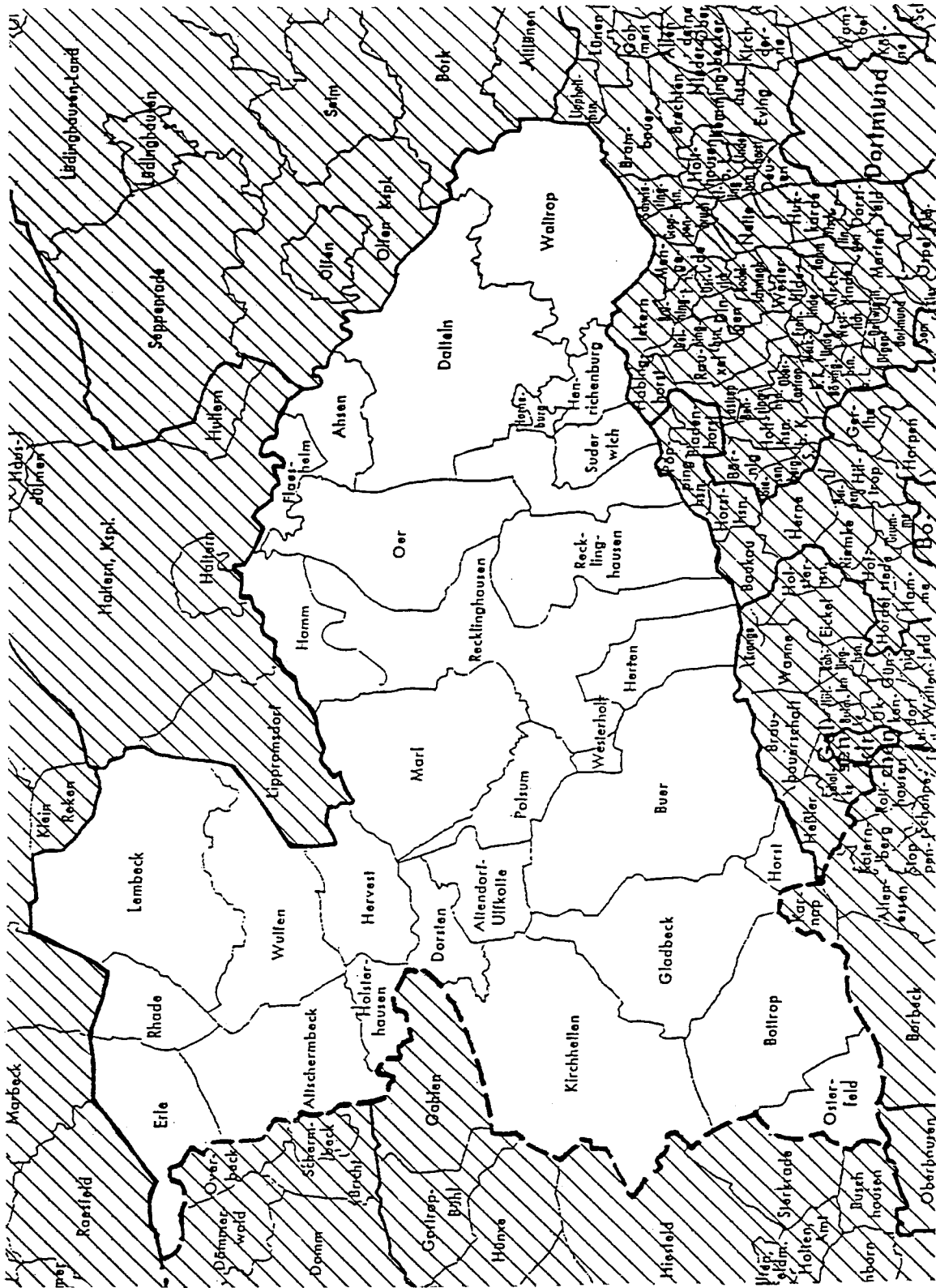
<sup>34</sup> "Dorf Hamm, Bossendorf und die sehr zerstreuten Bauerschaften Herne und Sickingmühle" (Chronick der Bürgermeisterei Maerl)

<sup>35</sup> die Bauerschaften Altendorf und Ulfkotte (vgl. Chronick der Bürgermeisterei Maerl)

<sup>36</sup> Mit der Bildung des Großamtes Marl mit Wirkung vom 1. April 1926 lt. Gesetz vom 26. Februar 1926 über die Neuregelung der Kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk kommen hinzu: von der Landgemeinde Oer ein Teil der Ortschaft Sinsen und von der Landgemeinde Recklinghausen die Ortschaften Hüls, Lenkerbeck und Löntrop (vgl. Brack/Dorpmund/Sethe/Winter 1986, S. 17; Büning 1979, S. 88).

<sup>37</sup> Der Untersuchungsraum ist das Gebiet Marls in seiner größten Ausdehnung, wobei für das 19. Jahrhundert der Schwerpunkt auf dem Gebiet des ehemaligen Amtes Marl - wie oben beschrieben - liegt. Jedoch sollen Beispiele aus dem erweiterten Gebiet - hier kommen für den Bearbeitungszeitraum nur Lenkerbeck und Sinsen in Frage - mit einbezogen werden, sofern sie als Ergänzung zum vorliegenden Quellenmaterial brauchbar sind oder wichtige Entwicklungen markieren, die evtl. anderes Quellenmaterial nicht so deutlich werden läßt.







aus diesen Gemeindeversammlungen bildeten gemeinsam mit dem Amtmann die Amtsversammlung<sup>38</sup>, die ebenfalls mehr oder weniger regelmäßig stattfand. Angelangt auf der untersten Stufe der Verwaltungsebene ist mit dieser Beschreibung genau der Dienstweg festgelegt, der sich für die schriftliche Kommunikation zwischen übergeordneten Behörden und der untersten Gemeindeebene herausgebildet hatte. Kennzeichnend ist eine zunehmende Ausdifferenzierung der einzelnen übergeordneten Behörden mit genau festgelegten Zuständigkeiten, während die unteren Stufen, Landrat, Amtmann und Gemeindevorsteher, für »alles« zuständig sind, so auch für das Schulwesen.

Mit der Einbeziehung der schulischen Angelegenheiten in diese Verwaltungsstruktur muß ein weiterer Aspekt angesprochen werden: Der Anteil der Kirche, in diesem Falle der katholischen Kirche, an der Schulverwaltung. Für das Landschulwesen, also für jede einzelne in das Kirchspiel gehörende Schule, war der jeweilige Ortspfarrer zuständig, der als Lokalschulinspektor, zumeist auch Vorsitzender des Ortsschulvorstandes<sup>39</sup> war. Dem Kreisschulinspektor (Landdechant)<sup>40</sup> untergeordnet, mußte er diesem regelmäßig Bericht erstatten. Für Marl war auf dieser Ebene bis 1846 Landdechant Düsing zuständig, der gleichzeitig Pfarrer in Marl war und die Aufsicht im kirchlichen wie im schulischen Bereich über die übrigen Pfarren und Schulen seines Bezirkes hatte. Diesem überge-

---

<sup>38</sup> Die erste, im Protokollbuch verzeichnete Amtsversammlung vom 13.4.1844 setzte sich wie folgt zusammen:

Amtmann Bölling  
 Vorsteher Brinckmann, Polsum, als sein Stellvertreter  
 Vorsteher Buttekotte, Altendorf-Ulfkotte  
 Vorsteher Dümmermann, Marl  
 Vorsteher Amerkamp, Hamm  
 Amts-Verordneter Overdijk, Marl  
 Amts-Verordneter Ulfkotte, Altendorf-Ulfkotte  
 Amts-Verordneter Knüfer, Hamm  
 Amts-Verordneter Vortmann, Frentrop  
 Amts-Verordneter Hund, Polsum  
 Amts-Verordneter Altrogge, Drewer  
 (vgl. StdAM, Protokollbuch der Amtsversammlung [Marl] 1844 - 1876).

<sup>39</sup> vgl. Kap. 5, S. 87-91, bes. S. 89-91 zur Dienstinstruktion für die Ortsschulvorstände

<sup>40</sup> Die Kreisschulinspektoren übernahmen das Amt, das bislang der Schulvisitator Anton Wiggermann für das Vest bzw. den Kreis Recklinghausen ausgeübt hatte. Der Übergang vom Schulvisitator zum Schulinspektor spiegelt die Zusammenhänge und Bezüge zu den Reformen im Schulwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, während der Regentschaft des letzten Kurfürsten von Köln Maximilian Franz und den Aktivitäten Franz von Fürstenbergs sowie u.a. Bernard Overbergs als Organisator des Normalschulwesens in Münster, und den späteren Entwicklungen unter preußischer Führung (vgl. zur Schulreform im Vest u.a. NIEDIECK 1910; FRIE 1915 und BÖRGER 1937).

Das Amt des Kreisschulinspektors wurde von den jeweiligen Landdechanten, mit wechselnden Zuständigkeitsbereichen und Dekanatsenteilungen, verwaltet, bis es mit den schulgesetzlichen Neuerungen des Jahres 1872 auf die Zuständigkeit von Staatsbeamten übergang, während die Lokalschulinspektion durch den Pfarrer erst mit dem Jahre 1918 beendet wurde.

ordnet war einerseits der Generalvikar als Vertreter der kirchlichen Behörde mit Sitz in Münster und andererseits die Bezirksregierung ebenfalls mit Sitz in Münster, der neben dem Kreisschulinspektor auch der Landrat zugeordnet war.

Bei den Bezirksregierungen gab es speziell eine Kirchen- und Schulkommission, später auch als Abteilung 2 bezeichnet, die für das Elementarschulwesen zuständig war. Doch die Ausbildung der Verwaltung nach 1815 auf der mittleren Ebene, der Provinzebene, ist komplizierter: Schon mit der »Verordnung wegen der verbesserten Einrichtung der Provinzialbehörden« vom 30. April 1815 und der Dienstinstruktion für Konsistorien und Regierungen vom 23.10.1817 wurde "jene ganz eigentümliche Organisation der Schulverwaltung gegründet, die in einzelnen Stücken bis heute nachwirkt."<sup>41</sup> Einerseits auf Provinzialebene die »Konsistorien«, deren Aufgabenbereich folgendermaßen beschrieben wird: "die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen in wissenschaftlicher Hinsicht, über allgemeine pädagogische Fragen, Schulordnungen, Abfassung und Prüfung von Lehrbüchern, Planung und Leitung der Lehrerseminare [...], die unmittelbare Aufsicht, Leitung und Revision der Gymnasien, [...] die Prüfung der Gymnasiallehrer und ihre Anstellung."<sup>42</sup> Dieses Konsistorium ist dann 1825 nochmals unterteilt und als eine Hälfte in Provinzialschulkollegium umbenannt worden, das sich letztendlich zu einer Aufsichtsbehörde für die Gymnasien entwickelte. Andererseits eben auch die »Kirchen- und Schulkommissionen« bei den Bezirksregierungen, deren Aufgabe in der Verwaltung der Elementarschulen und aller anderen Schulen, "die nicht zum Abitur führten"<sup>43</sup> lag. Das Besondere für die Situation hinsichtlich der Besetzung beider Institutionen war die Tatsache, daß "sich die Kirchen- und Schulkommission in Münster mit dem Konsistorium der Provinz" deckte.<sup>44</sup> Im Jahre 1816 waren z. B. neben dem Präsidenten Vincke für die katholische Seite Bernard Overberg<sup>45</sup> und für die evangelische Seite Ludwig Natorp<sup>46</sup> Mitglieder des Konsistoriums. Später waren

<sup>41</sup> Westphalen 1976, S. 6

<sup>42</sup> ebd.

<sup>43</sup> ebd.

<sup>44</sup> Westphalen 1976, S. 7

<sup>45</sup> Bernard Heinrich Overberg  
geb. 1754, gest. 1826  
katholischer Priester und Pädagoge  
1780 Kaplan in Everswinkel  
1783 von Franz von Fürstenberg zum Leiter des niederen Schulwesens im Fürstbistum  
Münster und zum Lehrer einer Normalschule ernannt  
bis 1816 Mitglied der für die Leitung des Schulwesens im Münsterland zuständigen Land-  
schulkommission  
ab 1816 Mitglied im Konsistorium und vom preußischen König zum Konsistorialrat ernannt  
1826 Ernennung zum Oberkonsistorialrat und zum Ehrenmitglied des Provinzialschulkol-  
legiums

Verfasser u.a. von

Neues A-B-C, Buchstabir- und Lesebuch für die Schulen des Münsterlands, 1788

Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstift Münster (später: im Für-

weitere Konsistorialräte oder Regierungs- und Schulräte, wie die Titel lauteten, Friedrich Kohlrausch<sup>47</sup>, Franz Arnold Melchers<sup>48</sup> und Kaspar Franz Krabbe.<sup>49</sup>

Zur Vervollständigung der Beschreibung der Verwaltung bzw. speziell der Schulverwaltung muß noch die Entwicklung auf der obersten hierarchischen Ebene beschrieben werden, das preußische Ministerium. Mit der Einrichtung der »Section für Cultus und den öffentlichen Unterricht« im preußischen Innenministerium wurde 1808 erstmalig ein zentrales Amt für alle Schulfragen eingerichtet<sup>50</sup>, zu deren Sektionschef Wilhelm von Humboldt (1808-1810) ernannt wurde. Aus der Sektion

stenthum), 1793

- <sup>46</sup> **Bernhard Christian Ludwig Natorp**  
 evangelischer Theologe und Pädagoge  
 geb. 1772, gest. 1846  
 1798 - 1810      Pfarrer in Essen  
 1810              Ernennung zum Mitglied der Königlichen Regierung zu Potsdam, Oberkonsistorialrat in der Kirchen- und Schulkommission  
 1816              Ernennung zum Mitglied der Königlichen Regierung Münster, ebf. Oberkonsistorialrat der Kirchen- und Schulkommission
- Natorp steht als Stellvertreter für die Diskussion um die Lehrerbildung zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Preußen - das Konzept der Normalschule oder des Normalinstituts. "Für die Seminarentwicklung der Gründungsperiode [1810-1840] hat [...] Natorps Entwurf als Leitidee orientierende Wirkung" (Sauer 1987, S. 20).
- <sup>47</sup> **Heinrich Friedrich Theodor Kohlrausch**  
 geb. 1780, gest. 1867  
 1810              Eröffnung einer Unterrichtsanstalt in Barmen  
 1818 - 1830      Leitung des Konsistoriums in Münster, zuständig für das höhere Schulwesen  
 1829              Einrichtung eines katholischen Gymnasiums in Recklinghausen und in Krefeld
- <sup>48</sup> **Franz Arnold Melchers**  
 geb. 1765, gest. 1851  
 Weihbischof und Generalvikar  
 1795 - 1823      von Franz von Fürstenberg zum Subregens des Priesterseminars ernannt  
 1818 - 1826      Konsistorialrat  
 1826              Ernennung zum Generalvikar durch Bischof Caspar Max  
 1821              Gründung einer Taubstummschule in der Nähe von Hamm, die später nach Münster verlegt wurde
- <sup>49</sup> **Kaspar Franz Krabbe**  
 geb. 1794, gest. 1866  
 katholischer Priester, Schüler und Biograph Overbergs  
 1823 - 1828      Pfarrer in Recklinghausen (St. Petrus)  
 1828 - 1845      Regierungs- und Schulrat bei der Regierung Münster  
 auch Schulrat beim Provinzialschulkollegium  
 1841 - 1845  
 1830              Gründung der Präparandenanstalt Langenhorst, später 2. katholisches Lehrerseminar der Provinz Westfalen  
 1832              Eröffnung des 1. katholischen Lehrerinnenseminars in Münster
- Verfasser von u. a.  
 Leben Bernard Overbergs, 1831  
 ab 1846 Herausgeber des Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen
- <sup>50</sup> vgl. Blankertz 1982, S. 116

wurde 1817 das selbständige preußische Kultusministerium, das »Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten«<sup>51</sup>, dem als zentraler Behörde die Provinzialverwaltungen direkt unterstanden (Abb. 3). "Mit diesem Instrumentarium schuf der preußische Staat im 19. Jahrhundert das moderne staatliche Erziehungswesen durch Edikte, Erlasse, Verfügungen, die sich über das gesamte Gebiet der inneren und äußeren Schulangelegenheiten erstreckten. Die höheren Schulen wurden dabei mehr und mehr durch die koordinierende Tätigkeit des Ministeriums über den ganzen Staat hin einander angeglichen, während das niedere Schulwesen noch lange der besonderen Regelung durch die Provinzialbehörden überlassen blieb. Die Folge war eine [...] kontinuierliche Fortsetzung des Ausbaues des allgemeinbildenden Schulwesens und der Lehrerausbildung, allerdings ohne Zusammenhang zwischen der höheren und der niederen Ebene."<sup>52</sup>

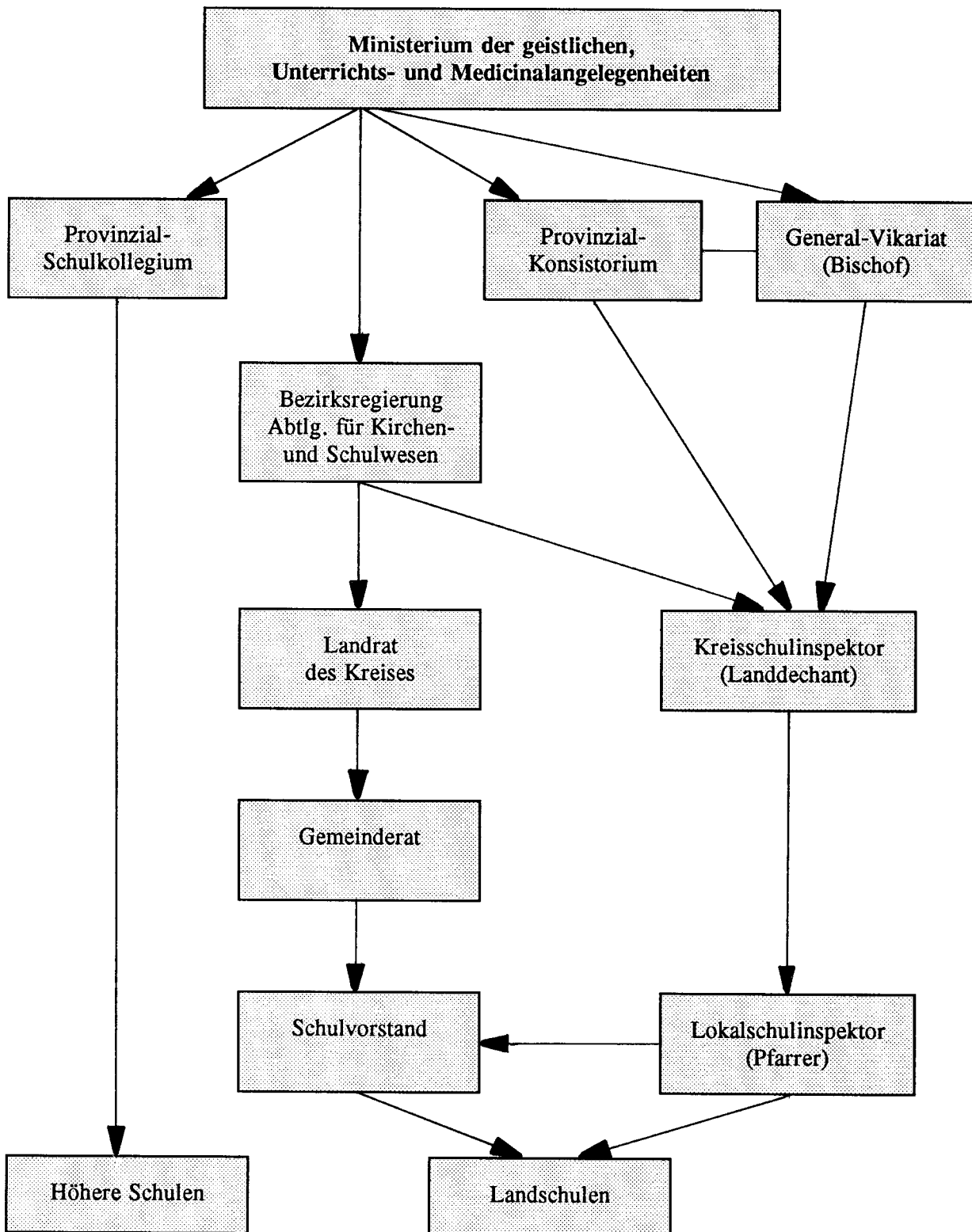
Die konsequente Ausgestaltung der Verwaltungsstruktur kann als eines der wichtigen Ergebnisse der Reformen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden. Auch Marl wird mit der Gründung der preußischen Provinz Westfalen im Jahr 1815 in diese Strukturen eingebunden, die den Bereich der Schulverwaltung einbeziehen. An der Skizze zum Aufbau (vgl. Abb. 3) wird eines sehr deutlich: Die "Auseinanderentwicklung von niederem und höherem Schulwesen".<sup>53</sup> Dies war in den bildungspolitischen Reformprogrammen keineswegs intendiert, gehört aber zu einem der Strukturmerkmale des sich herausbildenden Schulsystems, durch welches auch die Entwicklung des Schulwesens in Marl nachhaltig beeinflusst wurde. Wilhelm von Humboldt als Sektionschef formulierte 1809 die Reformprinzipien so: "durchgängige Einheit der Bildungsorganisation vom Elementarunterricht bis zum Universitätsstudium, eine notwendige gemeinsame Bildung für alle Staatsbürger als Medium vernünftiger sozialer Integration, Vorrang der selbstbewußten formale Bildung, *Lernen des*

---

<sup>51</sup>	Preußische Kultusminister für den behandelten Zeitraum	
	1818 - 1840	von Altenstein, 1. preußischer Kultusminister
	1840 - 1848	Eichhorn
	1848 März-Juni	von Schwerin-Putzar
	1848 Juni-Juli	Rodbertus
	1848 - 1850	von Ladenberg
	1850 - 1858	von Raumer
	1858 - 1862	von Bethmann Hollweg
	1862 - 1872	von Mühlner
	1872 - 1879	Falk
	1879 - 1881	von Puttkamer
	1881 - 1891	von Goßler
	1891 - 1892	von Zedlitz-Trützschler
	1892 - 1899	Bosse
	1899 - 1907	von Studt

<sup>52</sup> Jeismann 1987, S. 111

<sup>53</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 35



*Lernens* auf allen Unterrichtsstufen."<sup>54</sup> Das Konzept scheiterte auch an den realen gesellschaftlichen Bedingungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Bevölkerungswachstum, Massenarmut, Unterbeschäftigung, Kinderarbeit, denn es bezog tatsächlich nur eine privilegierte Minderheit ein, eine kleine Gruppe, die versuchte ihre Interessen durchzusetzen.<sup>55</sup>

Beschreibt man die Entwicklung mithilfe eines Phasenmodells, so kann die Phase der eigentlichen Bildungsreform zwischen 1807 und 1817 als Zeit der großen gesamtstaatlichen Reformen unter dem Prinzip der »allgemeinen Menschenbildung« gelten, in der die Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt wurden. Während die sogenannte Restaurationszeit zwischen 1817 und 1848 als Realisierung der Reformimpulse verstanden werden kann, die nunmehr unter dem hervorgehobenen Prinzip der »Wissenschaftlichkeit der Bildung«<sup>56</sup> steht. Diese Realisierungsphase hat aber vor allem Konsequenzen in den Provinzen, gewissermaßen unterhalb der staatlich-ministeriellen Ebene im Abseits der großen politischen Auseinandersetzungen, so auch in Marl, wie beispielsweise die Initiative des Lehrers Meuser mit seinem Lehrplan für die Schule zu Marl zeigt.<sup>57</sup>

"Insgesamt war es eine Periode vielfältiger Widersprüche, weiterwirkender und abgegebener Reformtendenzen, politischer Zugriffe und pädagogischer Freiräume, in denen sich das neue staatliche Unterrichtswesen auf den verschiedenen Ebenen mit unterschiedlicher staatlicher Regulierung entwickelte."<sup>58</sup> Denn vor allem für das Elementarschulwesen, im besonderen für das Landschulwesen, kann gelten, daß die Reformimpulse weiter wirkten "im Windschatten des politisch bergewöhnten höheren Schulwesens und der Universitäten"<sup>59</sup> und indirekte Wirkungen auch vor allem in der "Reorganisation der Lehrerbildung"<sup>60</sup> hatten.

Mit dem verstärkten Zugriff der Schulverwaltung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts deutet sich die Richtungsänderung schon an: "Wurde die Erziehung während der Reform als eine Sphäre eigener Kraft und Würde empfunden, welche die Politik nicht nur ergänzt, sondern in einem höheren Sinne überhaupt erst fundiert, wird in der zweiten Jahrhunderthälfte das Erziehungswesen ein technisch effizient zu regulierendes Ressort der inneren Politik ohne normgebende Kraft für die Gestaltung des Gemeinwesens". Weiter erschienen "[n]ationale Einheit, nationale Freiheit und Nationalbildung [...] als die drei Grundelemente des zu schaffenden nationalen deutschen Staates."<sup>61</sup>

---

<sup>54</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 29

<sup>55</sup> vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 30-32; Jeismann 1988, S. 20

<sup>56</sup> vgl. Jeismann 1988

<sup>57</sup> vgl. Kap. 6, S. 96-113, bes. S. 99-108 zum Lehrplan für die Schule zu Marl

<sup>58</sup> Jeismann 1988, S. 26f

<sup>59</sup> Jeismann 1988, S. 28

<sup>60</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 38

<sup>61</sup> Jeismann 1987, S. 119



---

Mit der Herausbildung eines getrennten Schulsystems in Form von höheren und niederen Schulen manifestierte sich nicht nur eine institutionelle Trennung, die ihr Spiegelbild in der Herausbildung getrennter Lehrerstände hatte, sondern auch eine soziale Schranke. Diese ist ablesbar an den Regelungen der Zugangsberechtigungen und wird mit der zunehmend effizienteren Regulierung und Durchstrukturierung des Systems immer mehr zu einem Instrument der sozialen Kontrolle.

### 3. KAPITEL: » ... daß das Geld so knapp bemessen war ... « - AUS DER ÄLTESTEN SCHULCHRONIK MARLS<sup>62</sup>

*Im grauen Altertum wurde von dem Herrn von Lø oder Loe in der Bauerschaft Drewer b Marl, 20 Minuten vom jetzigen Marl eine Ritterburg erbaut.<sup>63</sup> Der Witwensitz hat auf Hustedenhof gelegen ebenfalls in Drewer. Die erste Burg ist anfangs mit 4 Türmen versehen gewesen, mit einer Brücke von 15 bis 20 Schritte lang und vor dem Hause eine Zugbrücke. Die ganze Burg nebst Brücke war mit Wasser umgeben. Diese furchtbare Steinmasse ist wahrscheinlich zur Zeit der Leibeigenschaft im 9. Jahrhundert erbaut; denn bei der ersten Subhastation<sup>64</sup> hat sich im Empfangsregister vorgefunden, wonach 180 Bauern & Kötter nach dem Hause Loe gehört haben, oder dienstbar waren. Von dieser Ritterburg stammt das Dorf Marl mit der Kirche und allen geistlichen Foundationen her. Auch die Schule stammt vom Hause Loe. Im Anfange hat das Dorf Marlari, später Marlorum und noch später laut einer Schenkungs-Urkunde Marlari, dann Maerl und darauf Marl geheißen. Woher alle diese Namen rühren, darüber fehlt das Material. Das Dorf Marl mit drei Bauerschaften, Drewer, Frentrop & Lippe, liegt ungefähr in der Mitte zwischen Dorsten & Recklinghausen, 1 1/4 Stunde von der Lippe und 1/2 Stunde vom Dorfe Polsum. Die Einwohnerzahl der ganzen Gemeinde Marl ist annähernd 1800. Der Boden ist sandig.*

< 1 > <sup>65</sup>

*Der Erwerbszweig ist Ackerbau, Handwerkerei und in den letzten Jahren hat sich ein Knappenverein gebildet, da von hieraus viele Arbeiter auf den Zechen bei Recklinghausen, Herten & Buer ihren Erwerb finden. Nach dem Herrn von Loe und seinen Nachkommen hat ein Herr von Wiedenbrück das Schloß in Besitz gehabt. Zu seiner Zeit haben die Häretiker<sup>66</sup> die Kirche von Marl in Besitz genommen und den von Wiedenbrück auf seiner Burg belagert. Der Besitzer hat eine Zeit der Belagerung getrotzt, hat sich aber schließlich bewogen gefühlt, 20,000 Goldgulden zu erlegen, worauf die Irrlehrer die Kirche und das Dorf wieder freigegeben und abgezogen sind.*

<sup>62</sup> Es handelt sich hier um einen Auszug aus der »Chronik der Vorschule« in Marl, verfaßt von Lehrer Peter Fleckner (StdAM, ohne Signatur).

Die Vorschule wurde gleichzeitig mit der 3. Klasse 1854 gegründet. Es erfolgte eine Aufteilung in Knabenschule, Mädchenschule und Vorschule: Die beiden ersten Jahrgänge der Jungen und Mädchen bildeten gemeinsam die Vorschule, während die älteren Jungen und Mädchen nach Geschlecht getrennt vom Vikar bzw. von einer Lehrerin unterrichtet wurden (vgl. Kap. 7, S. 146-154 zur Einrichtung der 3. Klasse).

Der Text wurde der Vorlage entsprechend genau abgeschrieben, evtl. Fehler in der Punctuation oder Rechtschreibung sind wie im Original wiedergegeben. Zum Verständnis notwendige, veraltete sprachliche Ausdrücke oder Begriffe sind erklärt.

<sup>63</sup> Zur Geschichte Marls und des Hauses Loe vgl. Pfeiffer/Winter 1987, S. 9-61.

<sup>64</sup> Subhastation = öffentliche Versteigerung, Zwangsversteigerung, veralteter amtssprachlicher Ausdruck.

<sup>65</sup> Die Zahlen in eckigen Klammern geben die Seiten (Blätter) aus dem Original an.

<sup>66</sup> Häretiker = Anhänger einer von der offiziellen Kirchenmeinung abweichenden Lehre.

*Durch die Zahlung der genannten Summe ist die Familie von Wiedenbrück verarmt und auf Antrag des Besitzers des Schlosses an den h. Vater ist der eine Sohn des von Wiedenbrück Pastor in Marl, ein zweiter Sohn Vikar gewesen. Bei seinen Söhnen scheint er sein Recht nicht haben geltend machen wollen, denn er war Patron<sup>67</sup> der Kirche; er stellte den Pastor, Vikar & Küster an. Die letzte Besitzerin des Hauses Loe war die verwitwete Freifrau von Krane, eine geboren von Wiedenb. Diese hat, als das Gut zum erstenmal subhastiert ist, es käuflich wieder erworben; ist aber verarmt und so hat die Subhastation zum zweitenmal stattgefunden. Das Gut ist vom Herrn von Twickel zu Lüttinghoff angekauft*

&lt; 2 &gt;

*und später an den Kaufmann Waldthausen aus Essen verkauft. Dieser hat es nach vielen Jahren an Sr. Durchlaucht den Herzog von Arenberg verkauft, welcher das alte Schloß hat abrechen lassen. Was man von der Stadt Jerusalem sagt, ist auch auf Loe anwendbar: Es ist kein Stein auf dem andern geblieben. Als der Freiherr von Twickel zu Lüttinghoff dem Waldthausen das Haus Loe abstand, hat er das Patronats-Recht an sich gehalten, weil der Ankäufer Protestant war. Da aber das Recht an der Scholle haftete, so ist später ein Teil des Rechts dem Bischöflichen Vikariat zu gefallen. Der Herzog von Arenberg ist auch der Besitzer des frühern Karmeliter-Klosters Leuchterhoff in Frentrop b Marl liegend, welches ihm von dem Weltenbewinger Napoleon I. als ein Domainengut überwiesen ist. Das Kloster hat über 100 Jahre bestanden. Weil die Patres an den Sonntagen in den Bauerschaften Religions-Unterricht erteilt haben, so hat der Herzog bisher den 3 Schulklassen in Marl jährlich 90 Mark unter dem Titel 'Gnadengeschenk' zukommen lassen.<sup>68</sup> Auch die Schule in Marl<sup>69</sup>, welche erst eine einklassige war, ist von dem Besitzer zu Loe gestiftet und das erste Schullokal hat auf dem Kirchhofe gelegen und ist jetzt das Schulte Noversche Wohnhaus. Die Lehrperson war der Vikar St. Johannis, der an*

<sup>67</sup> Patron = Stifter einer Kirche mit Kirchenamt (patronus ecclesiae) oder eines Kirchenamtes (patronus beneficij) mit vollständiger Fundierung und Ausstattung (Finanzierung). Als Anerkennung dafür erhält der Stifter das Patronatsrecht, zu dem u. a. das Recht der Präsentation der Kandidaten für die zu besetzende Stelle gehört.

<sup>68</sup> Bei dem sogenannten »Gnadengeschenk« handelt es sich um einen Zuschuß des Herzogs von Arenberg zur Verbesserung der Schullehrergehälter an der Schule zu Marl. Die Zahlung geht auf eine Initiative des Schulinspektors und Pfarrers Düsing aus dem Jahr 1837 zurück. Er bittet Arenberg um eine jährliche »Rente« Lehrer, da bisher aus der Auflösung des Klosters Leuchterhof den »hiesigen« Kirchen und Schulen nichts zugeflossen sei, obwohl im § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 ausdrücklich stehe, "daß ein Theil des Einkommens der aufgehobenen Stifter und Klöster behufs Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnütigen Anstalten zu verwenden seie." (BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 16, Schreiben vom 9.3.1837) Daraufhin wurden Düsing jährlich bis auf Widerruf 30 Reichstaler zur Unterstützung der Schullehrergehälter angewiesen (vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 16; STAM, Reg. Ms., Nr. 12488; die Zahlung beginnt ab 1. Januar 1837), die von ihm ganz nach freiem Ermessen verteilt werden konnten (vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 16, Schreiben vom 22.2. 1845). Obwohl er für die 1. und die 2. Stelle je 15 Taler, also die Hälfte, gab, kam es häufig, vor allem mit Vikar Ader, zu Streitigkeiten (vgl. das Ende der Auseinandersetzung Ader - Althoff im Jahr 1838 in: STAM, Reg. Ms., Nr. 12488; BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 19). Seit der Errichtung der Mädchenschule erhielt auch die Lehrerin den nun gedrittelten Teil von 10 Talern. Mit dem Münzgesetz von 1873 (1 Taler = ca. 3 Mark) wurde der Betrag mit 90 Mark festgelegt, also für jede Stelle 30 Mark Zulage.

<sup>69</sup> vgl. Kap. 4, S. 37-54 zu den Angaben aus der frühen Zeit über die Schule zu Marl

*Sonn- & Festtagen auf dem Hause Loe*

&lt; 3 &gt;

die h. Messe zu lesen hatte. Die Schule war mit Genehmigung des Churfürsten von Cöln mit der genannten Vikarie vereinigt. Als die Einwohnerzahl sich mehrte, wurden auf Vikarienboden zwei neue Schullocale mit einer Wohnung für den Vikar erbaut. Wer der erste Vikar gewesen, ist aus den mangelhaften Schulacten nicht zu ersehen.<sup>70</sup> Ein späterer Schulvikar war der Vikar Ader, welcher von der Schule ein Gehalt von 85 r<sup>71</sup> bezog. Darauf folgte der Vikar Leinemann, welcher ein Gehalt von 95 r hatte. Der letzte Vikar war Vorwick, dieser bezog auch Stellen- und Alterszulage. Da der Vikar Leinemann & der Lehrer Fleckner 320 Kinder zu unterrichten hatten, so wurde im Jahre 1853 oder 1854 eine Mädchenklasse errichtet. Die 1. Lehrerin war Anna Lohmann. Die 2. Anna Rößmann. Die 3. die jetzt noch lebende Fräulein Theresia Noll, welche schon über 25 Jahre als Lehrerin fungiert.<sup>72</sup> Bei Errichtung der Mädchenschule hat man erst ein Schullocal gemietet. Später ist eine neue Schule mit zwei Lehrzimmern und eine Wohnung für die Lehrerin erbaut. Das eine Lehrzimmer war für die Vorschule bestimmt und das alte Lehrzimmer wurde dem Vikar überlassen, um die beengte Vikarien-Wohnung zu vergrößern. Im Jahre 1890 hat die Königliche Regierung die Schule von der Vikarie getrennt und in der Knaben-Oberklasse einen Lehrer angestellt.

&lt; 4 &gt;

Die vom Jahre 1832 bis 1891 Amtsgeschäfte verrichtende Lehrer sind: 1. Freyhoff, 2. Trippe, 3. Wortmann, 4. Schröder, 5. Offelmann, 6. Brunster, 7 Lucas, 8 Silker, 9. Althoff, 10. Wrocklage, 11. Reinhard, 12. Jürgens, 13. August Fleckner, 14. Peter Fleckner, 15. Lube, 16. Schwarze, 17. Niesmann, 18. Haken, 19. Heitjan 20. Nergert, 21. Schlinger, 22. Fürstenau, 23. Frölich (als Vertreter.)<sup>73</sup> Die meisten

<sup>70</sup> Die vollständige Liste der Schulvikare an der Schule zu Marl:

1796 - 1799	MÖDDER, Balthasar, 1. Schulvikar
1799 - 1811	WIENFORT
1811 - 1817	MARKMANN, Bernard
1819 - 1820	SCHEIERMANN, Heinrich Bernard
1820 - 1841	ADER, Josef
1841 - 1873	LEINEMANN, Gustav Adolph
1873 - 1886	VORWICK, Philipp, letzter Schulvikar

(eigene Zusammenstellung)

<sup>71</sup> r = Kürzel für Reichstaler, ab 1821 gilt: 1 Taler = 30 Silbergroschen = 360 Pfennige

<sup>72</sup> Liste der Lehrerinnen an der Schule zu Marl für den behandelten Zeitraum:

1854-1860	LOHMANN, Anna, 1. Lehrerin an der Mädchenschule in Marl
1859-1864	RÖSSMANN, Anna, Gehilfin für Lohmann, ab 1860 die Mädchenklasse übernommen
1864	WIRTZ, Catharina, Gehilfin dann Vertretung für Rößmann
ab 1864	NOLL, Theresia, Lehrerin der Mädchenschule
1887-1895	FALLBÖHMER, Elise, Lehrerin der Privatschule in Lippe, Schulbezirk Marl
1890	BÄUMER, Anna, Vertretung für Lehrer Fleckner an der 1. Lehrerstelle zu Marl

(eigene Zusammenstellung)

<sup>73</sup> Die hier aufgeführte Liste ist lückenhaft; Fleckner unterscheidet nicht zwischen Lehrern der 2. Stelle und Substituten, d. h. Vertretern der Schulvikare (s. u. die folgende Anmerkung).

Die vollständige Liste der Lehrer der 2. Stelle, ab 1854 Vorschule:  
1819-1824 MEUSER, Peter, versetzt nach Grävingheide

*dieser Lehrer waren Substituten<sup>74</sup> der Vikarien, weil diese in der Seelsorge thätig sein mußten und Kaplansdienste leisteten. Aug. & Peter Fleckner haben über 50 Jahre die Vorschule inne gehabt. Der Vikar Leinemann war 32 Jahre selbst in der Schule thätig.*

*Hier wirft sich unwillkürlich die Frage auf, woher dieser ungeheure Wechsel? Die Ursache war, daß das Gehalt so knapp bemessen war. 40 bis 50 r nebst freier Station war das Gehalt der Substituten. Lube war einer derjenigen, welcher vom Vikar Leinemann 50 r bezog, wovon er 2 r Steuer zahlen sollte. Als er dem Herrn Landrat von Reitzenstein die Steuer-Reklamation unterbreitete, erhielt er den Bescheid, wenn man zu dem Gehalte die freie Station rechne, so sei der Steuersatz nicht zu hoch. Lube stellte sich als Renitent und so geschah es, daß der Steuer-Exekutor ihm den Ueberzieher pfändete. Derselbe wäre im Pfandhause öffentlich versteigert worden, wenn der Pastor Küster den Vikar nicht gedrängt hätte den gepfändeten Gegenstand einzulösen.*

&lt; 5 &gt;

*Solche Zustände sind dazu angethan den Lehrer mutlos, ihm sein Amt leid zu*

---

1824-1832	HASENKAMP, gt. Freihoff, Bernard Vincenz, versetzt nach Bottrop
1832-1835	WORTMANN, Franz, ab 1833 1. Lehrer, versetzt nach Hamm
1833-1835	BRUNSTER, versetzt nach Coesfeld
1836	REINHARDT, Wilhelm, versetzt nach Bochum
1836-1839	LUCAS, Heinrich, krank, gestorben
1839	WROCKLAGE, krank
1839-1848	FLECKNER, August, versetzt nach Recklinghausen
1848-1891	FLECKNER, Peter, die Lehrerstelle an der Vorschule wird 1890 in die 1. Lehrerstelle umgewandelt
1889	Fürstenu, Anton, zunächst Substitut, erhält aber ab 1890 die von der Vikarie abgetrennte Schulstelle, die dann in die 2. Schulstelle umgewandelt wird

(eigene Zusammenstellung)

<sup>74</sup> Substituten = Gehilfen für die Pfarrer oder Vikare, die nur speziell für bestimmte Aufgaben angestellt wurden, oft befristet und schlecht bezahlt, und meistens dann, wenn die Pfarrer oder Vikare krank wurden oder wenn sie die Arbeit nicht mehr allein erledigen konnten.

Vollständige Liste der in Marl tätigen Substituten als Aushilfen für die Schulvikare:

1816-1818	LIPPORTE, Heinrich, Hilfslehrer, versetzt nach Polsum
1823-1831	TRIPPE, Bernard, versetzt als Lehrer nach Polsum
1831-1833	SCHRÖDER, F.
1835-1837	OFFELMANN, Carl Friedrich, versetzt in den Reg.-Bez. Düsseldorf
1837-1838	ALTHOFF, Hermann Gerd, versetzt nach Langenhorst
1838-1839	SILKER, krank
1839-1841	JÜRGENS, Joseph,
1862-1866	LUBE, Johann, versetzt nach Ehsen
1866-1871	SCHWARZE, Linus, versetzt nach Hiddingsel
1876	NIESMANN, Vertretung für den erkrankten Schulvikar Vorwick
1880	NERGERT, Aloys, Vertretung für den erkrankten Schulvikar Vorwick
1881-1882	HAKEN, Johann Theodor, versetzt nach Menden
1882-1885	HEITJAN, Heinrich, versetzt nach Braubauren
1885-1889	SCHLINGER, Wilhelm
1889-1890	FÜRSTENAU, Anton, erhält ab 1890 die von der Vikarie getrennte Schulstelle, (vgl. die Liste der Lehrer 2. Stelle)

(eigene Zusammenstellung)

*machen. Wie kann er von einem solchen Gehalte Kleider, eine pädagogische Zeitschrift oder gar ein pädag. Werk anschaffen etc.?*

*Das Gehalt der angestellten Lehrer war 140 bis 145 r. P. Fleckner hat im Jahre 1865 ein Gesuch an den Schul- & Gemeinde-Vorstand eingereicht und um Gehalts-Erhöhung gebeten, ist aber abgewiesen. Darauf hat sich Fleckner an die Königl. Regierung zu Münster gewendet, aber ebenfalls einen trostlosen Bescheid erhalten und auf den Übertrag von seinem Vater verwiesen. Darauf hat Fleckner dem Herrn Minister von Mühler die Sache unterbreitet und dieser bestimmte das Gehalt um 45 r zu erhöhen. Von dieser Zeit wurde verboten privatim an den Herrn Minister zu schreiben, sondern das Schreiben mußte dem Instanzenzuge folgen. Das Gehalt der Vorschule in Marl war von da an 190 r. Das Gehalt ist jetzt incl der 100 M. Stellenzulage und der 30 Mark Bezirkszulage 825 Mark. Im Jahre 1876 zahlte die Königl. Regierungs-Hauptkasse für die Vorschule 195 M. Stellenzulage, welche 1889 auf 100 Mark ermäßigt ist.*

*Vom Jahre 1876 an zahlte die Gemeinde, laut Verfügung dem Lehrer einen persönlichen Brennbedarf von 75 Mark. Auch wurde 1876 dem Fleckner aus der Regierungs-Hauptkasse, in Anbetracht seiner vielen Dienstjahre 180 Mark Alters-*

*zulage gezahlt, welche im Jahre 1889 auf 300 Mark und 1889/90 auf 500 Mark erhöht ist. 1877 zahlte die Königl. Regierung dem Fleckner eine persönliche Zulage von 80 M., welche später auf 40 Mark reduziert ist, 1889 wieder auf 90 M. erhöht, aber 1890 ganz in Ausfall kam. 1884 ist die Miets-Entschädigung von 90 auf 150 Mark erhöht. Aus dem Vestischen Schulfond bezieht die Vorschule 30 Mark.*

&lt; 6 &gt;

*Die Pfarrer<sup>75</sup>, welche vor und nach dem Freiherrn von Wiedenbrück in Marl gewesen sind, ist nicht anzugeben. Ein späterer Pastor war Wiemann. Darauf folgte der Ehrendomherr Landdechant und Schulinspector Düsing der 1846 gestorben ist. Ihm folgte der Schulinspector Dr. Küster, welcher 1881 starb. Diesem folgte der Pastor Bresson und darauf der noch lebende Pfarrer Rave. Unter dem Pfarrer Küster ist die alte Kirche in Marl, welche baufällig war und der Einwohnerzahl nicht mehr entsprach, abgebrochen und auf demselben Platze eine neue erbaut. Zum Neubau haben die Gemeinde und die Kirchenkasse einen Teil der Kosten hergegeben; das andere Geld zum Neubau ist aus milden Gaben, besonders durch die von Königl. Regierung bewilligte Haus Collecte in Rheinland & Westfalen, bestritten.*

&lt; 7 &gt;

*Das neue Gotteshaus, woran 3 Jahre gebaut, ist 1859 vom Hochwürdigen Bischof Joh. Georg zu Münster feierlich eingeweiht. Später ist auch der Kirchturm, weil er dem übrigen Bauwerk nicht entsprach, erhöht. Auch ist aus milden Gaben ein neuer Begräbnisplatz angekauft, weil der alte zu klein war. Nach dem Bezirks-Schulinspector Düsing folgte der Pastor Schmitz zu Dorsten, darauf Dr. Küster zu Marl und der letzte Bezirks-Inspector war der Pfarrer Bröhring zu Dorsten. Im Jahre 1874 folgte der Königl. Kreis-Schulinspector Herr Witte zu Recklingh. Die Schulräte, welche dem spätern Domherr Krabbe folgten waren: 1. Der frühere Gymnasial-Director Sabels zu Essen welcher auch Provinzialschulrat war. 2. Der frühere Domherr Lahm 3. Müller 4. van Endert. 5. Bauer (als Stellvertreter) 6. Dickhoff. 7.*

<sup>75</sup> vgl. Küper 1934; St. Georg Marl 1959; dort finden sich Angaben über die in Marl tätigen Pfarrer.

*Der jetzt noch lebende Herr Dr. Schulz. Auch der Seminarlehrer Lindemann aus Langenhorst hat uns besucht. Der jetzige Cultus-Minister ist Sr. Excellenz Dr. von Goßler. Vor ihm waren im Cultus von Puttkamer, Dr. Falk, von Mühler, von Ladenberg, von Raumer, Eichhorn & Altenstein.*

&lt; 8 &gt;

*Im Winter 1890, wo viele Überschwemmungen vorgekommen sind, ist auch die Lippe aus ihren Ufern getreten, so daß viele Eingesessene der Bauerschaft Lippe ihre Wohnungen verlassen mußten und großen Schaden an ihrem Eigentum erlitten haben. Die nächsten Einwohner der Bauerschaft Lippe haben vom Dorfe Marl eine Entfernung von 3 Kilometer, die weitesten 5 Kilometer. Deswegen hat die Königliche Regierung den Eingesessenen von Lippe erlaubt eine Privat-Schule zu errichten, welche mit einer Lehrerin besetzt ist und ungefähr 36 - 40 Schüler hat. Die Schülerzahl der Vorschule ist jetzt 88.*

*Marl, d. 24/1 1891.*

*Fleckner,*

*Lehrer.*

&lt; 9 &gt;

Wie schon aus dem Titel des Kapitels hervorgeht, handelt es sich bei diesem Text um einen Ausschnitt aus einer Schulchronik, und zwar der ältesten, noch erhaltenen und in Marl vorhandenen. Sie ist von ihrem Verfasser, Lehrer Peter Fleckner, handschriftlich, wie damals üblich in einem fest eingebundenen Buch, geführt worden. Der Einband der Chronik im Folio-Format ist in braun-beige gehalten und mit einem Etikett, ähnlich einem Schulheft, in beige mit einer blauen Randverzierung versehen, das den handschriftlichen Titel trägt. Insgesamt befindet sich die Chronik noch in gutem Zustand: Soweit ersichtlich fehlen keine Seiten und es gibt auch keine durch die lange Lagerung bedingten Schäden. Der in Tusche geschriebene Text ist gut lesbar und alles in allem flüssig geschrieben; wenn auch nicht mit der schönsten Handschrift, so verrät sie dennoch die tägliche Übung, vor allem im Vergleich mit anderen Handschriften. Dies ist deshalb interessant, weil sowohl in der Ausbildung der Lehrer als auch im Schulunterricht auf schönes und sauberes Schreiben viel Wert gelegt wurde. Außerdem ist es u. a. durch Schriftvergleich bei dieser Chronik relativ leicht den alleinigen Verfasser auszumachen, was mitunter bei anderen Chroniken nicht so offensichtlich ist.

Der Zeitraum, über den die Chronik berichtet, erstreckt sich über ca. 20 Jahre. Sie beginnt mit dem Jahr 1872 und endet mit der - oben zitierten - Eintragung vom Januar 1891, die Fleckner selbst signiert hat, damit jegliche Zweifel am Verfasser ausräumend.<sup>76</sup> Die Eintragungen sind thematisch drei Bereichen zuzuordnen, und zwar der »eigentlichen« Chronik, einem historischen Abriß, und einem »statistischen« Teil. Beim ersten Bereich handelt es sich um eine chronologische Darstellung für die Schule »wichtiger« Ereignisse, die hier auf den ersten zehn Seiten erscheinen: Meldungen zu Schülerzahlen (Neuaufnahmen, Abgänge), Hinweise auf Feiern zu Gedenktagen

<sup>76</sup> Neben dieser Chronik existiert noch ein Teil einer Chronik der Mädchenschule zu Marl, jedoch nur als Loseblatt-Sammlung, 44 Seiten stark, die in die Vorschulchronik eingelegt ist. Ebenfalls 1872 beginnend, endet die unvollständige Chronik erst mit Eintragungen zum Schuljahr 1910/11. Zu vermuten ist, daß auch eine Chronik der Knabenschule existiert hat, die jedoch heute nicht mehr erhalten ist.

(Sedanfest, Kaisers Geburtstag), Beginn und Ende der Ferien. Interessant sind die Meldungen zum Ausbruch von Krankheiten, die nicht nur zur vorübergehenden Schließung der Schulen, sondern auch zu zahlreichen Todesfällen führten. Im Herbst 1872 - meldet Fleckner - starb ein Schüler der Vorschule an der Ruhrkrankheit, während im Winter 1883/84 sogar 5 Kinder, allein aus der Vorschule, an Diphtherie erkrankten und starben. Die Eintragungen in diesem Teil sind sporadisch vom Kreisschulinspektor Witte abgezeichnet (mit Datum und Kürzel), d. h. das Führen der Chroniken wurde durch die Schulaufsichtsbehörde kontrolliert und ggf. auch korrigiert - bei anderen Chroniken auch mit dem Zusatz »unvollständig« versehen. Vom übrigen Teil der Chronik durch Freilassen von Seiten abgehoben folgen weiter hinten die Schülerverzeichnisse als statistischer Anhang. Für drei Semester sind alle Schülerinnen und Schüler der Vorschule in alphabetischer Reihenfolge mit Vor- und Zunamen aufgelistet: 1873/74 sind es 105, 1874/75 108 und 1875/76 90 Kinder. Für die folgende Zeit ist keine Liste mehr zusammengestellt. Der mittlere Teil der Chronik folgt der letzten Eintragung der Chronologie von 1890, durch Freilassen einer Seite abgehoben. Es handelt sich um einen historischen Rückblick mit einem Umfang von 9 Seiten, hier als Auszug aus der Chronik vollständig wiedergegeben, weil er über den üblichen chronologisch-statistischen Ton der Chronikschreiber hinaus auch persönliche Stellungnahmen und Bewertungen enthält.<sup>77</sup> Durch Vergleich mit anderem Archivmaterial konnte festgestellt werden, daß ein Teil der Angaben Fleckners unvollständig und lückenhaft sind - vor allem die frühe Zeit betreffend, während die Angaben mit der Einrichtung der Mädchenschule, also ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, sehr viel präziser werden.

Dies ist leicht verständlich, denn Peter Fleckner übernahm ab Pfingsten 1848<sup>78</sup> den Unterricht als 2. Lehrer zu Marl. Übrigens wurde er Nachfolger seines Bruders August Fleckner.<sup>79</sup> Nicht nur der Schulvorstand von Marl, sondern auch die Gemeindeverordneten, Bürgermeister Bölling, Schulinspektor und Pfarrer Dr. Küster und der Landrat setzten sich für die Anstellung Fleckners ein<sup>80</sup>, weil "der Pet. Fleckner, da er im elterlichen Hause Kost und Logis haben könnte, bei den geringen Einkünften im Betrage von 140 Thlr<sup>81</sup> von Allen am besten seine Subsistenz haben, und somit nicht sobald ein für die Schule nachtheiliger Wechsel zu befürchten sein würde."<sup>82</sup>

<sup>77</sup> In diesem Zusammenhang ergab sich beim Vergleich der Chroniken der Vorschule und der Mädchenschule, daß dieser Text in vielen Passagen in beinahe identischer Form in beiden auftaucht, wobei der Text Fleckners bei weitem umfangreicher ist. Das läßt den Schluß zu, daß die Verfasserin der Chronik der Mädchenschule sich am Text Fleckners orientiert bzw. diesen zur Vorlage gewählt hat, während bei ihr der chronologische Teil etwas ausführlicher dargestellt ist.

<sup>78</sup> BAM, PfA St. Georg Marl, Kart. 15

<sup>79</sup> A. Fleckner wechselte 1848 nach Recklinghausen, wo er bis 1868 als Lehrer im Amt blieb; danach war er als städtischer Rendant tätig (vgl. Bahne 1980/81, S. 245, Anm. 1).

<sup>80</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12488

<sup>81</sup> Thlr = Abk. für Thaler = Reichstaler

<sup>82</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Schreiben vom 20.5.1848, Schulvorstand an Regierung Münster



Über die damals üblicherweise erfolgende Amtseinführung existiert das folgende »Einführungsprotokoll«:

*Actum Marl 24 October 1848.*

*Am heutigen Tage versammelte sich der hiesige Schulvorstand unter dem Vorsitze des Pfarrers Küster, um im Auftrage der vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörde den Schulamtscandidaten Peter Fleckner aus Marl als provisorischer Lehrer der II. Elementarklasse dahier vorschriftsmäßig in sein Amt einzuführen. Nachdem der Pfarrer Küster den Zweck der Versammlung ausgesprochen und die von beiden vorgesetzten Behörden an ihn ergangenen Anträge vorgelegt, machte derselbe den indeß in der Versammlung erschienenen Candidaten Peter Fleckner auf die hohe Wichtigkeit des vorzunehmenden Actes und auf die Heiligkeit der zu übernehmenden Pflichten zuvor aufmerksam. Darauf begab sich die Versammlung mit dem Candidaten Fleckner zur Kirche, wo sich indeß die Schuljugend zum Gottesdienst versammelt hatte, und nach Beiwohnung des heiligen Meßopfers legt dann der Peter Fleckner vor dem Pfarrer und zahlreichen Zeugen das Glaubensbekenntniß und den vorgeschriebenen Eid ab. Dann wurde dem Candidaten in der Sakristei die für ihn ausgefertigte Missio Canonica des Hochwürdigsten Bischofs überreicht und ihm die betreffenden Cabinetsordre [...] vom Pfarrer vorgelesen. Endlich wurde der neue Lehrer von dem Schulvorstande und der Schuljugend zur Schule geführt und den Kindern als ihr von der geistlichen und weltlichen Behörde bestellter Lehrer und Führer vorgestellt. So wird denselben die schuldigen Pflichten Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam eingeschärft. Der ganze Act wurde mit einer Schulprüfung geschlossen, waraus sich ergab, daß der Lehrer Peter Fleckner seit Pfingsten einen guten Anfang der Verwaltung seines Amtes gemacht hat.*

Genehmigt und unterschrieben von Pfarrer Küster als Vorsitzender des Schulvorstandes, Amtmann Bölling als Vertreter der weltlichen Behörde, Vorsteher Dümmermann und Vorstand Schulte Drever als Vertreter der Gemeinde und einem weiteren Schulvorstandsmitglied.<sup>83</sup>

Dieses Protokoll gibt einen Einblick in die dort vermittelte Bedeutung des Schullehreramtes. An der Zeremonie nahm die gesamte Gemeinde teil, sodaß die entsprechend geschaffene Autorität des Amtes auf die es bekleidende Person übertragen wird. Als Hauptakteur der Zeremonie steht neben dem Kandidaten Pfarrer Küster im Vordergrund, womit die Position der katholischen Kirche als geistliche Behörde im Sinne der Zuständigkeit für schulische Angelegenheiten akzentuiert wird.

Peter Johann Wilhelm Fleckner, Sohn des Küsters Wilhelm Fleckner<sup>84</sup> und der Catharina Adams aus Marl, war zum Zeitpunkt seiner, zunächst provisorischen Anstellung 21 Jahre alt. Das katholische Lehrerseminar in Langenhorst verließ er 1846 nach 2jähriger Ausbildung mit dem Prü-

<sup>83</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 264f, Schreiben Pfarrer Küster an Schulinspektor Schmitz Dorsten, weitergeleitet an Regierung Münster vom 26.10.1848; vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 15

<sup>84</sup> Wilhelm Fleckner war von 1823 bis 1866 Küster in Marl (vgl. St. Georg Marl 1959, S. 40).

Altes Zeugnisstück von Langenhorst.

247

# Zeugnis

No. III.

Der Peter Hecker,  
 des Nikolaus Hecker und der Catharina  
 Adams mit Karl 20 Jahre alt, ist bei seinem  
 Vater mit dem künftigen Jesuiten. Dem  
 namlich zu Langenhorst, dessen Zögling er seit  
 2. Jahren gewesen, am 3. und 4. September d. J. 1846  
 vorprüfungsartig geprüft worden, und in dieser  
 Prüfung genügend bestanden. Er wird daher  
 derselbe für möglich zu einem Jesuiten  
 Stelle erklärt. Diese Aufführung in  
 demselben ist gut gewesen.  
 Gleichwohl wird demselben ein Zeugnis  
 mit dem Namen des künftigen Jesuiten, dessen  
 Militärsdienst er nicht erfüllt hat:

Langenhorst, d. 4. September, 1846.

Die Prüfungs-Loumission.

M. G. Goring, M. G. Goring, F. G. Goring  
 Gravenkamp, H. G. Goring.

fungsergebnis No. III. (Abb. 4), das ihn befähigte, eine Schullehrerstelle anzutreten. Er arbeitete über ein Jahr als Privatlehrer und leistete im Herbst 1847 seinen 6wöchigen Militärdienst ab, bevor er schließlich die Stelle in Marl antrat. Sein Anfangsgehalt belief sich auf ca. 160 Taler<sup>85</sup> jährlich. Während seine definitive Anstellung im Januar 1857 erfolgte, blieb er über 40 Jahre Lehrer der Vorschule zu Marl bis er im Dezember 1891 in den Ruhestand versetzt wurde.<sup>86</sup> Zu dieser Zeit war er verheiratet und hatte 5 Kinder. Während er im Jahre 1879 die Organistenstelle der St.-Georgs-Kirche mit Genehmigung des Schulinspektors Witte übernahm, konnte er im Jahre 1881 mit vorheriger Genehmigung der Regierung in Münster der Bitte des Kirchenvorstandes nachkommen und die Kirchenrendantur gleichfalls übernehmen; beide Genehmigungen erfolgten jeweils unter der Voraussetzung, daß der Schulunterricht nicht beeinträchtigt werden dürfe.<sup>87</sup> Obwohl an der Übergabe dieser Tätigkeiten die Vertrauensstellung in der Gemeinde ablesbar ist und Fleckners Stelle als Lehrer der Vorschule im Januar 1891 von der 2. zur 1. Stelle umgewidmet wird, was quasi einer Schulleiterfunktion gleichkommt, war das Einkommen auch im Jahre 1890 mit 1655 Mark jährlich für eine 7 köpfige Familie gering.<sup>88</sup> Zum Vergleich: Sein erst knapp 22jähriger, unverheirateter Kollege,

<sup>85</sup> Das Gehalt setzt sich wie folgt zusammen:  
 90 Taler Schulgeld (durchschnittlich 90 bis 92 Taler, d.h. die Hälfte des ganzen Schulgeldes <pro Kind 18 Silbergroschen und 6 Pfennige>, das er sich mit dem Schulvikar teilte, aber mindestens 85 Taler)  
 20 Taler aus der Gemeindegasse,  
 10 Taler aus der Vehrkampfschen Stiftung,  
 10 Taler Zulage aus der Staatskasse und  
 30 Taler vom Herzog von Arenberg;  
 das Stelleneinkommen beläuft sich auf 140 Taler, während die 10 Taler aus der Vehrkampfschen Stiftung und die 10 Taler Staatskassenzulage als persönliche, nicht an die Stelle gebundenen Einkünfte zu sehen sind (vgl. alle Angaben zur Person Fleckners STAM, Reg. Ms., Nr. 12488).

<sup>86</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12491

<sup>87</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12490

<sup>88</sup> Das Einkommen setzt sich zusammen wie folgt:

Stelleneinkommen:	aus der Gemeindegasse	695 Mark
	Regierungs-Bezirks-Zulage	30 Mark
	Stellenzulage	100 Mark
	<b>Summe</b>	<b><u>825 Mark</u></b>
Mietsentschädigung		150 Mark
Feuerungsentschädigung		75 Mark
	<b>Zwischensumme</b>	<b><u>1050 Mark</u></b>
Persönl./Alterszulagen:	aus staatlichen Mitteln	390 Mark
	aus Gemeindemitteln	40 Mark
	aus dem Vehrkampfschen Schulfonds	30 Mark
	<b>Zwischensumme</b>	<b><u>1510 Mark</u></b>
Einkünfte aus Nebenämtern:	für die Organistenstelle	95 Mark
	als Kirchenrendant	50 Mark
	<b>Gesamteinkommen</b>	<b><u>1655 Mark</u></b>

Die Mietsentschädigung erhielt Fleckner dafür, daß er im elterlichen Hause wohnte, während dem Vikar bzw.

Lehrer Anton Fürstenau, verdiente zur gleichen Zeit für die Verwaltung der - nun - 2. Stelle 930 Mark.<sup>89</sup>

Durch die Übernahme der Stelle seines Bruders in den vierziger Jahren war Peter Fleckner sicherlich schon über die schwierige Situation an der Schule zu Marl informiert, so daß er in seiner Chronik das Problem thematisiert. Ausdrücklich bringt er es in Zusammenhang mit dem ständigen Wechsel der Lehrerstelle(n). Die schlechte finanzielle Ausstattung der Stelle(n) wird von ihm als Grund für den ständigen Wechsel benannt. Auch aus den Akten ist ersichtlich, daß Fleckner immer wieder und sehr beharrlich Anträge auf Gehaltserhöhung formuliert hat, die jedoch selten realisiert wurden.

Die Verhandlungen der Gemeindevertretung zu Marl<sup>90</sup> geben Auskunft darüber, wie drückend das Problem der Lehrerstellenfinanzierung gewesen sein muß. Ständig taucht es wieder auf und eine Lösung scheint nicht in Sicht, weil die Gemeinde Marl - wie übrigens die anderen Gemeinden Polsum, Hamm, Altendorf-Ulfkotte und die Bauerschaft Lenkerbeck ebenfalls - zu den armen, wenig leistungsfähigen Gemeinden<sup>91</sup> gerechnet wird. Deshalb sind die Gemeinden nicht in der Lage, das Geld für die Schulen aufzubringen und wehren sich zu investieren, bis sie im Zweifelsfall durch Verfügung der vorgesetzten Behörden dazu gezwungen werden. Im Falle Fleckners wurde einem Antrag auf Gehaltserhöhung, wie er schreibt, erst stattgegeben, als er sich an das Ministerium in Berlin gewandt hatte, was ihm letztlich die Kritik von Gemeindeversammlung und Schulvorstand einbringt.<sup>92</sup> Selbst zum 25jährigen Dienstjubiläum erhält Fleckner nur eine einmalige Gratifikation von 25 Talern aus der Gemeindekasse "als Anerkennung für seine 25jährige Wirksamkeit und lobenswerthe Thätigkeit".<sup>93</sup> Die Anerkennung wird zum Ende seiner Dienstzeit an einer Gehaltserhöhung sichtbar: er erhält ab 1. April 1889 75 Mark Gehaltszulage, bewilligt von der Gemeindevertretung "mit Rücksicht auf dessen langjährige Dienstzeit und gute Amtsführung"<sup>94</sup> und vom

---

der Lehrerin jeweils eine Wohnung im Schulgebäude zur Verfügung standen (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12491, Matrikel der I. Lehrer-Stelle an der katholischen Schule zu Marl vom 31.1.1890).

<sup>89</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12491, Matrikel der II. Lehrer-Stelle an der Katholischen Schule zu Marl vom 31.1.1890

<sup>90</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl, Bd. I, 1844 - 1876; Bd. II, 1877 - 1891

<sup>91</sup> vgl. z. B. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891; Protokoll vom 26.1.1886: "Dem Antrag des Lehrers Fleckner auf Erhöhung seines Gehaltes kann nicht stattgegeben werden, weil die Gemeinde wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage ist, weitere Aufwendungen für die Lehrpersonen zu machen und der Lehrer das von der Regierung bestimmte Minimal Gehalt bezieht." Auch in den Akten der Regierung Münster taucht dieser Aspekt immer wieder auf, und zwar bei allen hier behandelten Schulen und über den gesamten Zeitraum.

<sup>92</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 14.12.1865

<sup>93</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 30.9.1873

<sup>94</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 11.9.1889

Schulvorstand "mit Rücksicht auf die langjährige zufriedenstellende Amtsthätigkeit des Antragstellers".<sup>95</sup>

Nicht zuletzt deshalb klingt auch ein wenig Mutlosigkeit im Text der Chronik durch, wenn Fleckner nach über 40jähriger Dienstzeit im Jahre 1891 diese Verhältnisse und deren Entwicklung kritisiert. Fleckner steht stellvertretend für die Situation der Lehrer im Landschulwesen. Sie sind abhängig von der Situation vor Ort, dem Gutdünken bzw. dem guten Willen der Gemeinde und des Pfarrers und damit - als entscheidendem Faktor - der Finanzkraft dieser Gemeinden und der Eltern. Denn in Marl - und an den anderen hier behandelten Schulen - ist das Problem der Finanzierung Dreh- und Angelpunkt der Entwicklung von Schule im 19. Jahrhundert: Da der Staat sich gar nicht - oder nur minimal - an der Finanzierung beteiligt, belastet er die Gemeinden mit erheblichen Kosten der Schulfinanzierung. Noch schwerer wiegt die Tatsache, daß sich durch die Ausdifferenzierung der Verwaltung im Laufe des Jahrhunderts mit der Schulabteilung der Regierung in Münster eine Institution entwickelt hat, die zwar Richtlinien und Maßstäbe vorgibt, aber letztlich oft über die Bedürfnisse der Betroffenen vor Ort hinwegentscheidet, wie sich im Verlauf der Darstellung noch zeigen wird.

Fleckners Beschreibung in der Chronik stellt eine Verbindung her zwischen der Situation am Ende des 18. Jahrhunderts und der Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, wobei er herausarbeitet, daß sich die Situation für die Lehrer im Verlauf von immerhin einem Jahrhundert nicht grundlegend verbessert hat. Fleckners Hochachtung für seine langjährige Tätigkeit als Lehrer für die Schule zu Marl findet Würdigung in einem kleinen Aufsatz zum Gedenken an seinen 100. Geburtstag, der 1927 im ersten Heft der Zeitschrift des neugegründeten Marler Heimatvereins veröffentlicht wird. Er ist verfaßt von Dr. Milske, selbst Lehrer an der Bonifatiuschule, und eröffnet einen Blick auf die Bewertung des Lehrerberufes zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Abgedruckt ist dort auch ein Bild des Lehrers Fleckner.<sup>96</sup>

---

<sup>95</sup> StdAM, [Protokollbuch der] Schulkommission Marl 1881 - 1905, Protokoll vom 16.9.1889

<sup>96</sup> vgl. Heimatblätter für das Amt Marl. Hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde im Amte Marl. H. 1, Jg. 1 1927, S. 12-14; in diesem Heft ist unter dem Kapitel »Chronik« auf S. 34 vermerkt, daß der Verein am 3. Januar 1926 gegründet wurde. Er stand zunächst unter dem Vorsitz von A. v. Raesfeld und dem Schriftführer Niggemann. Der Aufsatz von Milske trägt den Titel: "Ein Marler Lehrer. Zum 100. Geburtstag des Lehrers Fleckner".

## 4. KAPITEL: DIE AUSGANGSSITUATION

### DIE »GEMEINE SCHULEN«<sup>97</sup>: EIN ÜBERBLICK

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es fünf Schulen im Marler Raum, wie er weiter oben beschrieben ist.<sup>98</sup> Es sind dies die Schulen zu Marl, Polsum und Hamm als Hauptschulen im jeweiligen Kirchdorf und die Schulen zu Grävingheide und Lenkerbeck<sup>99</sup> als Neben- oder Bauerschaftsschulen.<sup>100</sup> Aus einem Bericht des Grafen von Westerholt vom 6. Juli 1817 an die Königliche Regierung in Münster, der ein "Verzeichniß der kirchlichen und Schulgebäude im Kreise Recklinghausen"<sup>101</sup> enthält, kann folgende Übersicht zusammengestellt werden:

Gemeinde *Marl*, bestehend aus Marl, Frentrop, Drewer, Lippe und Oelde, im Kirchspiel Marl und der Bürgermeisterei Marl, besitzt ein Schulgebäude, für dessen Neubau und Unterhaltung sie nach dem Allgemeinen Landrecht verpflichtet ist.

Gemeinde *Polsum*, im Kirchspiel Polsum und der Bürgermeisterei Marl, besitzt ein Schulgebäude, für dessen Bau und Unterhaltung sie ebenfalls verpflichtet ist.

Gemeinde *Hamm*, bestehend aus Hamm, Bossendorf, Henrichenburg, Sickingmühle, Kirchspiel Hamm und ebenso Bürgermeisterei Marl, besitzt eine Schule, für deren Bau und Unterhaltung sie zuständig ist.

In der Bürgermeisterei und dem Kirchspiel Dorsten wird unter den Schulgebäuden u. a. die Schule auf der *Grävingheide* genannt. Die Bauerschaften Altendorf und Ulfkotte haben diese Schule gebaut und bei ihnen liegt auch die Verpflichtung der Unterhaltung.

Gemeinde *Lenkerbeck*, bestehend aus Lenkerbeck, Löntrop, Natrop-Hüls und Korthausen, der Bürgermeisterei Herten und dem Kirchspiel Recklinghausen zugehörig, hat nach der Liste ebenfalls eine Schule, für deren Neubau und Unterhaltung die Gemeinde verpflichtet ist. Allerdings muß es sich wohl um ein angemietetes Gebäude handeln.

<sup>97</sup> "Gemeine Schulen" sind die Schulen, "die dem ersten Unterrichte der Jugend gewidmet sind" (Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten aus dem Jahre 1794, § 12; zit. nach Froese/Krawietz 1968, S. 128).

<sup>98</sup> Zum Raum Marl wird das Gebiet des ehemaligen Amtes Marl (gegründet 1841), mit den damals dazugehörigen Gemeinden Marl, Polsum, Hamm und Altendorf-Ulfkotte, gerechnet; zur Ergänzung werden die durch die Gründung des Großamtes Marl (1926) hinzugekommenen Gemeinden Sinsen und Lenkerbeck in wichtigen Punkten hinzugezogen; vgl. Kap. 2, bes. S. 8.

<sup>99</sup> Die Schule zu Lenkerbeck war anderen Verwaltungsstrukturen zugehörig (zum Kirchspiel und zur Bürgermeisterei Recklinghausen, später zum Amt und zur Landgemeinde Recklinghausen), als die übrigen vier hier genannten Schulen.

<sup>100</sup> Die Schule zu Sinsen und die Schule zu Lippe kommen später noch hinzu.

<sup>101</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 14409

Mit dieser Übersicht wird der Ort der Schule mit der jeweiligen Verwaltungszugehörigkeit und die finanzrechtliche Situation der 5 Schulen benannt. Danach ist in allen Fällen die Gemeinde für Bau und Unterhaltung zuständig und nicht nur das, sie ist sogar »verpflichtet«. Hier ist ausdrücklich das »Allgemeine Landrecht«<sup>102</sup> als Rechtsgrundlage angegeben. Die dortigen Schulbestimmungen enthalten u. a. Angaben zur Finanzierung der "Gemeine Schulen, die dem ersten Unterrichte der Jugend gewidmet sind".<sup>103</sup> Dazu gehörte der Bau und die Unterhaltung der "Schulgebäude und Schulmeister-Wohnungen" die zur "gemeine Last" erklärt "von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern ohne Unterschied getragen werden" mußten.<sup>104</sup> Aber auch der zweite wichtige Aspekt der Schulfinanzierung, die »Unterhaltung der Lehrer«, wurde den Gemeinden aufgebürdet, also "den sämtlichen Hausvätern jedes Orts, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben, oder nicht".<sup>105</sup> Die Großgrundbesitzer dagegen wurden nur zur unentgeltlichen Materialabgabe für Bau und Reparatur unter bestimmten Voraussetzungen herangezogen.<sup>106</sup> Und obwohl der Staat mit "§ 1. Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates"<sup>107</sup> den staatlichen Zugriff auf die Schulen in Form der Schulaufsicht formulierte, blieb der Anspruch vor allem deshalb zunächst nur ein Postulat, weil der Staat sich nicht an den Kosten der Schullasten beteiligte.

Weitere Angaben zur Beschreibung der einzelnen Schulen sind u.a. in den Visitationsberichten des Schulinspektors Düsing aus dem Jahr 1826 zusammengetragen<sup>108</sup>:

*Schule zu Marl:* 300 schulpflichtige Kinder, massiv gebaute Schule in gutem Zustand, 1 Elementarschule in 2 Hauptklassen - untere und obere Klasse - aufgeteilt;

*Schule zu Polsum:* 110 schulpflichtige Kinder, 20 auswärtige, die hierhin gewiesen sind, 1 neuerbautes Schulzimmer, 1 Schule in 2 Hauptklassen geteilt, mit 1 Lehrer, der weltlich ist;

*Schule zu Hamm:* 90 schulpflichtige Kinder, 1 Schulzimmer und Wohnung, 1 Hauptschule welche gehörig in Klassen aufgeteilt ist;

<sup>102</sup> Schulrechtliche Vorschriften des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten v. 5ten Februar 1794; zit. nach Froese/Krawietz 1968, S. 127-132. Die dortigen Rechtsvorschriften wurden nach 1815 auch im Raum Marl rechtsgültig.

<sup>103</sup> Froese/Krawietz 1968, S. 128, § 12

<sup>104</sup> Froese/Krawietz 1968; S.129, § 34

<sup>105</sup> Froese/Krawietz 1968, S. 129, § 29

<sup>106</sup> Froese/Krawietz 1968, S. 129, § 36

<sup>107</sup> Froese/Krawietz 1968, S. 127

<sup>108</sup> vgl. BAM, GV, Vest Recklinghausen, A 49; stichwortartige Zusammenfassung der wichtigsten Angaben aus den folgenden Berichten: Visitations-Protocoll über die Pfarre zu Marl vom 11. Oktober 1826; Visitations-Protocoll über die Pfarre zu Polsum vom 5. September 1826; Visitations-Protocoll über die Pfarre zu Hamm vom 24. Juli 1826; Visitations-Protocoll über die Pfarre zu Dorsten vom 2. September 1826; Visitations-Protocoll über die Pfarre zu Recklinghausen vom 1. August 1826.

*Schule zu Grävlingheide*<sup>109</sup>: ca. 80 schulpflichtige, nicht arme Kinder, 1 Schulgebäude und 1 Lehrerwohnung;

*Schule zu Lenkerbeck*<sup>110</sup>: ca. 70 schulpflichtige Kinder, kein Schulgebäude, nur ein gemieteter Raum, eine von fünf Nebenschulen der Pfarre, Religionsunterricht mittelmäßig, übriger Unterricht schlecht.

Die vorhandenen Quellen vermitteln nur ein spärliches Bild über die Situation an den Schulen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Daher ist es nicht möglich die Ausgangslage über die oben aufgelisteten knappen Fakten - Schüler- und Lehrerzahl, Schulgebäude, Lehrerwohnung - hinaus und für alle Schulen gleichgewichtig zu beschreiben; zu unterschiedlich sind die Quellen zu Beginn des hier behandelten Zeitraums für die einzelnen Schulen. Erst mit dem allmählichen Ausbau der Verwaltungsstrukturen wird das Aktenmaterial umfangreicher und vollständiger.

Um dennoch wichtige Aspekte der Ausgangslage der Entwicklung des Schulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herauskristallisieren zu können, ist es notwendig zunächst den regionalen Rahmen zu erweitern. Dazu eignen sich Situationsberichte über das Schulwesen aus der Sicht der Schulaufsicht führenden Verwaltungsinstanzen, wie beispielsweise die im folgenden ausführlich zitierte Darstellung zum Volksschulwesen im Regierungsbezirk Münster. Solche Berichte bieten einen guten Überblick über angestrebte Ziele und drängende Probleme der schulischen Situation in der Region. Interessant sind sie besonders deshalb, weil sie der Legitimation der offiziellen Schulpolitik dienen, weshalb ihnen auch oft ein beschönigender Aspekt anhaftet.

### ***DARSTELLUNG DES INNEREN UND ÄUSSEREN ZUSTANDES DES VOLKSSCHULWESENS IM REGIERUNGS-BEZIRKE MÜNSTER IN DEN JAHREN 1830, 1831 UND 1832***<sup>111</sup>

*Die in unsern früheren Nachweisen angegebenen Maßregeln, welche zur Verbesserung des Volksschulwesens genommen worden sind, waren nach einem Plane angelegt, der sich im Laufe der Zeit noch immer bewährt. Es bedurfte deshalb auch in den letzten Jahren keiner eigentlichen neuen Einrichtungen; nur die Vervollständigung des bereits Angefangenen, weitere Ausführungen des Beschlossenen, conse-*

<sup>109</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11661

<sup>110</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12384

<sup>111</sup> STAM, Oberpräsidium, Nr. 2161, Bd. 2, Bl. 27-30'; Unterstreichungen im Original. Die in eckige Klammern gesetzten Zahlen geben die Blattzahlen aus der Akte an, die mit einem Apostroph versehenen Zahlen in eckigen Klammern bezeichnen jeweils die Rückseite der Blätter des Originals. Der Bericht ist handschriftlich verfaßt und in genauer Anlehnung an das Original wiedergegeben, d. h. auch in alter Schreibweise, z. B. bei »Lehrerinn« mit doppeltem N und »Wittwen« mit doppeltem T.



quentes Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege war nothwendig. Wir dürfen deshalb in gegenwärtiger Darstellung auch nur auf die frühern hinweisen, und uns darauf beschränken, dasjenige hier anzuführen, was, dort schon angedeutet, in den letzten Jahren zur Ausführung gekommen ist.

Die Überfüllung, woran sehr viele Schulen unseres Regierungsbezirkes leiden, hat die Anlegung neuer Schulen und Schulclassen nothwendig gemacht. Es sind im Ganzen 24 Schulen resp. Schulclassen mit besondern Lehrern neu errichtet. Wurde in einer Hauptschule<sup>112</sup> die Anzahl der Kinder zu groß, so wurden in der Regel, wenn nicht örtliche Verhältnisse ein anderes nothwendig machten, die Mädchen von den Knaben getrennt und für erste eine Lehrerin angestellt. Diese Einrichtung bewährt sich fortwährend. An denjenigen Oertern, wo bereits getrennte Knaben- und Mädchenschulen bestanden, und beide überfüllt waren, wurden Vorschulen für die kleinsten Kinder beiderlei

&lt; 27 &gt;

Geschlechts eingerichtet, und auch bei diesen in der Regel Lehrerinnen angestellt, als welche insbesondere auch kleine Kinder zu unterrichten und zu erziehen von Natur am meisten geschickt sind. Die geringern Kosten welche die Unterhaltung einer Lehrerin erfordert, kamen gleichfalls dabei in Betracht. Bey den evangelischen Schulen Lehrerinnen anzustellen, hat sich bisher noch keine Gelegenheit gefunden.

Schulhäuser haben an einigen Oertern neu gebaut, andere haben erweitert und reparirt werden müssen. Die Kosten, welche hierfür, so wie für Kirchen- und Pfarrbauten und Reparaturen in den Jahren 1830/32 aufgewendet worden sind, haben wir in der beiliegenden tabellarischen Uebersicht zusammengestellt. Im Ganzen ist bei den Gemeinden selbst ein größeres Interesse für das Schulwesen rege geworden, welches sich auch insbesondere durch die thätige Sorgfalt für die Verbesserung der Schulgebäude kund gab.

Das Einkommen der Lehrer ist im Durchschnitte sehr gering, bei den Hauptschulen nothdürftig genügend, bei den Nebenschulen meistens unzureichend. Für die Verbesserung desselben hat in den letzten drei Jahren sehr wenig geschehen können, da die Gemeinden ohnehin sehr belastet sind. Eine neue Schullehrer-Wittwencasse<sup>113</sup> ist begründet worden. Seine Majestät der König haben bei Bestätigung der Statuten derselben ein Stammcapital von 1000 r<sup>114</sup> allergnädigst geschenkt. Zu wünschen bleibt noch, daß die früher schon bestandene Privatanstalt zur Versorgung der Wittwen mit der neu errichteten in Verbindung möge gebracht werden, welches bisher noch Schwierigkeiten gefunden hat.

&lt; 27' &gt;

Wenn nun hiernach eine fortschreitende Verbesserung in den äußern Schulangelegenheiten nicht zu verkennen ist, so können wir mit größerer Zufriedenheit auf

<sup>112</sup> Eine Hauptschule ist eine Schule im Kirchspielsdorf, die von den Eingesessenen des Kirchspiels getragen wurde. Eine Nebenschule ist eine Bauerschaftsschule, die von den dortigen Angehörigen selbst finanziert werden mußte, obwohl zusätzlich auch Abgaben für die Hauptschule gezahlt wurden (vgl. 200 Jahre Schule 1985, S. 41).

<sup>113</sup> Diese wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts als soziale Versorgungseinrichtung gegründet, um beim Tode eines Lehrers die Witwe und die Kinder nicht völlig mittellos zurückzulassen. In den Akten taucht auch die Situation auf, daß die Lehrer erst eingestellt wurden, wenn sie den Beitrag für die »Wittwen- und Waisenkasse« bereits bezahlt hatten.

<sup>114</sup> r = Abk. für Reichstaler

die Verbesserung des Innern des Schulwesens hinblicken. Hierauf haben wir in den letzten Jahren vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit gerichtet, und unsere desfallsigen Bemühungen sind mit dem besten Erfolge belohnt worden. Der Schulbesuch hat bedeutend an Regelmäßigkeit gewonnen, theils durch die mit Umsicht und Milde fortgesetzte Handhabung der desfallsigen gesetzlichen Vorschriften, mehr noch durch die ununterbrochene thätige Mitwirkung der Geistlichen und Beamten, am meisten aber dadurch, daß bei Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung in den Schulen die Eltern mehr Interesse für dieselbe gewonnen haben. Die Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung in den Schulen hat zunächst darin ihren Grund, daß nach und nach immer mehr, in den Seminarien tüchtig vorgebildete, Schullehrer ins Amt treten, und so eine bessere Unterrichts- und Erziehungsmethode immer weiter verbreitet wird. Auch rücksichtlich der religiös sittlichen Gesinnung und Haltung ist man mit den im Seminar gebildeten Lehrern durchgehends überall sehr zufrieden. Sie schließen sich gerne an ihre nächsten Vorgesetzte, die Pfarrer, an; und arbeiten im Einverständnis mit denselben und von ihnen überall unterstützt und geleitet, so daß von diesem gemeinschaftlichen Wirken ein wahres Gedeihen der Volksbildung zu erwarten ist.

Am meisten tragen zur Verbesserung des Schulunterrichts und der Schulerziehung die Schulinspectoren bey. In unsrer frühern Nachweise konnte nur erst der für die evangelischen Schulen

&lt; 28 &gt;

angestellten Schulinspectoren erwähnt werden. Diese beharren fortwährend in ihrer regen Thätigkeit und was sie durch ihre Sachkunde und durch ihren frommen Eifer leisten, ist von Jahr zu Jahr nicht allein den Lehrern, sondern auch den Gemeinden immer merklicher geworden. Jetzt sind auch für die katholischen Gemeinden solche Schulinspectoren angestellt. Sie wurden von der unterzeichneten Regierung und der bischöflichen Behörde gemeinschaftlich ausgewählt; sie wirken im Auftrage beider Behörden nach der ihnen ertheilten vom hohen Ministerium der geistlichen p.<sup>115</sup> Angelegenheiten bestätigten Instruction mit thätigem Eifer für die innere Verbesserung des Schulwesens und für die Fortbildung der Lehrer. Sie haben, so wie jene evangelische Inspectoren, die Aufgabe, nicht bloß die Schulen zu beaufsichtigen, sondern überall belehrend, ermahmend, ermunternd auf die Schullehrer, Schulvorstände, Geistlichen und Gemeinden zu wirken, insbesondere aber sich die stete Fortbildung der Schullehrer angelegen sein zu lassen. Sie versammeln dieselben in der Regel monatlich zu Conferenzen<sup>116</sup>, welche meistens in den Schulen selbst abge-

<sup>115</sup> p, auch pp = Abk. für usw., allgemein in den Akten benutzt, in diesem Falle steht es für »Unterrichts- und Medicinal-«

<sup>116</sup> Schulkonferenzen bzw. Konferenzgesellschaften wurden schon während der Arbeit Anton Wiggermanns als Reformator des Schulwesens im Vest Recklinghausen gegründet. Im "Jahre 1821 kam es auf Anregung der Regierung Münster zur Gründung einer Konferenzgesellschaft, der 12 Lehrer angehörten [...]. 1823 schlossen sich 14 Lehrer im Untervest zu einer zweiten Konferenzgesellschaft zusammen [...]. Beide standen unter der Leitung Wiggermanns. Wiggermann kam es bei dieser Einrichtung weniger auf die theoretische Weiterbildung der Lehrer als auf die unmittelbare Verbesserung der Schulpraxis an. Darum waren die Verhandlungen ganz praktisch auf Anschauung und Einrichtung einer besseren Unterrichts- und Erziehungsmethode gerichtet." (Börger 1937, S. 67)

halten werden. Was in jeder Schule Gutes ist, wird sämmtlichen Lehrern des Bezirks zur Anschauung gebracht, und sie werden zur Nachahmung aufgemuntert; die Mängel werden besprochen und Mittel zur Abhülfe angegeben; so lernt der eine von dem andern auf eine practische Weise. Uebungen in den verschiedenen Lehrfächern und in der Methode ihrer Behandlung werden angestellt, Lesefrüchte und Erfahrungen mitgetheilt; jeder wird angeleitet, das Erlernte weiter bei sich zu verarbeiten, und in seiner Schule zur Anwendung zu bringen.

&lt; 28' &gt;

Mit den Conferenzen sind Lesezirkel in Verbindung gebracht, mittelst kleiner Beiträge der Mitglieder werden pädagogische Schriften angeschafft, welche circuliren, und deren Inhalt dann bei den mündlichen Verhandlungen wieder zur Sprache gebracht wird. Ferner zirkulirt unter den Mitgliedern der Conferenzgesellschaft von 8 zu 8 Tagen ein Correspondenzbuch, in welches jedes einen Aufsatz aus dem Schulfache einzuschreiben hat. Alljährlich statten die Schulinspectoren über alles dieses Bericht ab. Die katholischen Schulinspectoren haben mit dem Anfange des vorigen Jahres ihre Function angetreten. Es sind ihrer im Ganzen 38. Alle unterziehen sich ihrem Amte mit regem Eifer, verbunden mit Umsicht und Sachkenntniß. Durch sie besonders ist ein lebhaftes Streben nach dem Bessern, eine freudigere Thätigkeit und ein besonnenes planmäßiges Wirken schon jetzt in vielen Schulen herbeigeführt worden.

Eine regere Berufsthätigkeit unter den Schullehrern ist auch dadurch befördert worden, daß wir von Zeit zu Zeit durch die Departementsrätthe unseres Collegii die Schulen haben visitiren lassen, und zwar meistens unvermuthet, ohne die Visitation vorher anzukündigen. In Folge derselben wurden die fleißigen Lehrer ermuntert und belohnt, die nachlässigen ernstlich zurechtgewiesen, auch wohl mit Entziehung der Zulage bestraft, und gegen die Pflichtvergessenen Untersuchung eingeleitet.

Durch die Verbesserung des Unterrichts in den Schulen ist das Interesse für die Schulen selbst bedeutend lebhafter geworden. Gemeinden, welche in der Nachbarschaft eine

&lt; 29 &gt;

gute Schule sehen, denken auf die Verbesserung der ihrigen, veranlassen nöthigenfalls ihren Schullehrer, einen jungen Schulamtscandidaten als Gehülfen zu sich zu nehmen und bewilligen ihm meistens dazu eine kleine Zulage. Auf diese Weise ist in den letzten Jahren eine größere Anzahl von katholischen Schulamtscandidaten nothwendig geworden, als das Seminar zu Büren für den hiesigen Bezirk liefern kann. Hier kam uns nun die Seminarvorschule sehr zu Statten, welche die Geistlichen und der Schullehrer in Langenhorst bloß aus Liebe zur guten Sache mit edler Selbstaufopferung im Jahre 1830 angefangen und bis jetzt fortgesetzt haben. Im vorletzten Jahre mußten 10 und im letzten Jahre 16 in dieser Anstalt gebildete Präparanden in den Schulen als Lehrgehülfen und auch als selbständige Lehrer gebraucht werden. Nachdem im Laufe dieses Jahres die Anstalt zu einem Nebenseminar erhoben worden, und die Befugniß erhalten hatte, Lehrer für Nebenschulen vollständig auszubilden und zu approbiren, sind im letzten Herbste 17 Schulamtscandidaten mit dem Zeugnisse der Wahlfähigkeit für Nebenschulen aus derselben entlassen worden, welche neben 15 Schulamtscandidaten, die der Regierungsbezirk Münster aus dem Seminar zu Büren erhalten hat, sämmtlich schon gleich Beschäftigung in den Schulen gefunden

haben.

*Die Mädchenschulen mußten bis jetzt noch aus der Zahl der in der frühern Normalschule gebildeten Schulamtscandidateinnen besetzt werden. Es ist deren auch noch eine Anzahl vorhanden; da aber seit dem Aufhören der Normalschule bei Erledigung von Schulstellen jedesmal die am besten qualificirten ausgewählt worden sind, so bekunden die Uebriggebliebenen in den* < 29' >  
*wiederholt mit ihnen angestellten Prüfungen nur eine geringe Tüchtigkeit, und überhaupt haben die Mädchenschulen in den letzten Jahren ihren frühern vorzüglichen Ruf in Vergleich mit den Knabenschulen, welche mit Seminaristen besetzt sind, nicht ganz mehr behaupten können. Um so erfreulicher ist es deshalb, daß auch der Regierungsbezirk Münster durch die Gnade Seiner Königlichen Majestät ein Lehrerinnen-Seminar erhalten hat, welches im künftigen Frühjahr nach einem zweijährigen Cursus seine ersten Zöglinge entlassen wird.*

*Zu den Lehrfächern in den Schulen ist in den letzten Jahren der Unterricht in Handarbeiten hinzugekommen. In den meisten Mädchenschulen ist mit den weiblichen Handarbeiten als Nähen, Stopfen p. (das Stricken war schon früher fast allgemein eingeführt) ein recht guter Anfang gemacht auch in einigen Knabenschulen sind die Schüler zur Erlernung für sie passender kleiner Handarbeiten mit Erfolg angeleitet worden. [...]* < 30 >

*Münster den 18ten November 1833*

*Königliche Regierung, Abtheilung des Innern [Unterschrift]* < 30' >

Dieser Bericht ist deshalb so ausführlich zitiert worden, weil er erstens einen Überblick über die unterschiedlichen Aspekte und den Zustand des Schulwesens in dieser Region liefert, zweitens gleichzeitig eine Bewertung der Entwicklung der Schulen aus der damaligen Sicht vermittelt und drittens nicht zuletzt einen wichtigen Einblick in das Quellenmaterial und die dort verwendete Sprache bietet. Die Darstellung gibt exemplarisch die Situation am Ende der Neuorganisationsphase nach 1815 wieder. Mit dem bis zu diesem Zeitpunkt Eingeführten bzw. Umorganisierten ist ein Stand erreicht, der vor allem aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel keinen zügigeren Ausbau zuließ. Im Bericht werden die Aspekte deutlich benannt, die nicht nur zu Beginn, sondern über das gesamte 19. Jahrhundert - und teilweise noch darüber hinaus - für den Institutionalisierungsprozeß des öffentlichen Schulsystems kennzeichnend sind: Ausbau der Schuladministration, Neubau und Erweiterung von Schulen, bessere Ausbildung und Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen. Dabei stehen die beiden Aspekte Schulbau und Lehrerbildung deutlich im Mittelpunkt. Beides ist eng miteinander verflochten und steht in Wechselwirkung zum Kardinalproblem der Durchsetzung der Schulpflicht.

So ist die Nennung der Überfüllung gleich im zweiten Absatz als drängendes Problem benannt und durch die Tatsache zu erklären, daß mehr Kinder in die Schule gingen. Wenn aber tatsächlich mehr Kinder die Schule besuchten, mußten sowohl mehr Schulen gebaut als auch mehr Lehrer bzw. in diesem Falle, wenn der Bedarf sehr groß war, auch Lehrerinnen eingestellt werden. So wird das Ziel der Durchsetzung der Schulpflicht zur Ausgangsbedingung für den notwendigen

weiteren Ausbau, wobei die dafür benötigten finanziellen Mittel zum überwiegenden Teil von den Gemeinden aufzubringen waren, wie es schon im »Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten«<sup>117</sup> aus dem Jahre 1794 festgelegt war. Der Ausbau schwächte die Finanzkraft der Gemeinden, die bestrebt waren, eher die Klassenfrequenzen ansteigen zu lassen als Gelder für neue Schulgebäude aufzubringen. Bei einer höheren finanziellen Belastung war den Eltern die Einsicht in eine bessere Ausbildung ihrer Kinder schwer verständlich zu machen, da sie die Hauptlast in Form von Schulbauten und Lehrerstellenfinanzierung tragen mußten.

## DIE SCHULE ZU MARL

Ein konkretes Gründungsdatum für die Schule zu Marl<sup>118</sup> geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Küper vermutet, daß bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618 - 1648) Schulunterricht erteilt wurde. Für die Annahme, daß der Unterricht in einem Schulgebäude stattfand, fehlen ebenso Belege.<sup>119</sup> Erst für den Beginn des 18. Jahrhunderts gibt es eine Quelle, die die Vermutung bestätigt, daß zumindest Schulunterricht in Marl stattfand, denn in einer Stiftungsurkunde werden "die Patres vom Leuchterhof damit beauftragt, alle Höfe und Familien im Kirchspiel zu besuchen und die Kinder zu unterrichten."<sup>120</sup> Die Mönche vom Kloster Leuchterhof bei Marl haben neben der »Hilfsseelsorge«, d. h. "seelsorgerische Aushilfsdienste in den benachbarten Pfarreien, vor allem in Marl, Polsum, Buer und Westerholt"<sup>121</sup> wohl auch Religionsunterricht erteilt.<sup>122</sup> Einen konkreten Hinweis auf ein Gebäude in Marl, in dem Schule gehalten worden ist, liefert diese Quelle jedoch nicht. In Ermangelung eines festen Schulgebäudes gewinnt allerdings die Vermutung Küpers an Plausibilität, daß Religionsunterricht vom Pfarrer in der Kirche und vom Küster "in den anderen Fächern" Unterricht erteilt wurde.<sup>123</sup> Damit ist wohl Lesen und Schreiben gemeint. Aus der Fähigkeit der Marler Höfener zur eigenständigen Unterschrift Lese- und Schreibkenntnisse abzuleiten, ist nicht haltbar, denn Unterschriften können auch ohne weitere Lese- und Schreibkenntnisse erlernt werden.

---

<sup>117</sup> vgl. Froese/Krawietz 1968, S. 127 - 132

<sup>118</sup> An dieser Stelle soll auf ein gravierendes Problem in der Begrifflichkeit hingewiesen werden. Mit der Formulierung »Schule zu Marl« wird die gängige Aktensprache des 19. Jahrhunderts verwandt. »Schule« ist dabei keineswegs immer identisch mit Schulgebäude.

<sup>119</sup> vgl. Küper 1934, S. 70

<sup>120</sup> ebd.; vgl. Schüpp 1960, S. 76; Mertmann [1936], Mschr. Expl. im StdAM

<sup>121</sup> Grabkowsky 1985/86, S. 29

<sup>122</sup> Grabkowsky 1985/86, S. 30; hier findet sich auch der Hinweis, daß "die im Unterricht arbeitenden Leuchterhofer Patres zum Besuch der Kurse in der Normalschule angewiesen" wurden.

<sup>123</sup> Küper 1934, S. 70

## DIE GRÜNDUNG EINER SCHULVIKARIE

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird die Quellenlage besser und es gibt konkrete Aussagen über eine Schule zu Marl. Im Rahmen der allgemeinen Schulreformen des letzten Kurfürsten Max Franz erhält Marl im Jahre 1789 eine Schulvikarie.<sup>124</sup> Dabei handelt es sich um eine Zusammenlegung einer Vikarie<sup>125</sup> mit einer Schulstelle. Die Gründung erfolgte durch eine erzbischöfliche Verordnung des Kurfürsten, datiert auf den 24. April 1789.<sup>126</sup> Besetzt werden konnte diese Stelle mit einem Vikar, der zusätzlich als Lehrer von der Schulkommission geprüft und für tauglich befunden wurde. Seine Aufgaben umfaßten die Erfüllung der mit der Johannesvikarie verbundenen Verpflichtungen und das Halten der Pfarrschule im Sommer und im Winter - ausgenommen sind ausdrücklich die Ernte- und die Herbstmonate.

Weiter ist in der Vereinigungsurkunde festgelegt, daß von der Gemeinde ein Schulhaus und eine Wohnung für den Vikar eingerichtet werden sollen. Die Einwilligung und Bestätigung des Grafen von Wydenbrück als Patron der Johannesvikarie ist datiert auf den 25. März 1789.<sup>127</sup> Finanzielle Überlegungen waren für die Schaffung von Schulvikarien maßgebend. Das Einkommen der Vikarie und das für jedes unterrichtete Kind von den Eltern zu zahlende Schulgeld bildeten die Existenzgrundlage des Schulvikars. Für die Gutsherren, in diesem Fall der Graf von Wydenbrück, oder den Kurfürsten entfiel somit die Notwendigkeit, für die Bezahlung des Schulvikars - über den bisherigen Rahmen der Vikarienfinanzierung hinaus - aufkommen zu müssen.

Die Vereinigungsurkunde der Stiftung bei der Kapelle zu Lenkerbeck mit der dortigen Schulstelle vom 14. Oktober 1793 ebenfalls von Max Franz ausgestellt, dokumentiert einen ähnlichen Sachverhalt. Hier wird u. a. ausdrücklich festgelegt, daß das Benefizial-Einkommen zugleich als Schullehrer-Gehalt gilt. Außerdem ist hier - wie in Marl - die Verpflichtung der Bauerschaften Lenkerbeck, Löntrop und Natrophüls für den Bau und die Unterhaltung eines Schulhauses und einer Lehrerwohnung formuliert, da ihnen "ohnehin aller aus dieser Einrichtung fließender Vortheil zu

<sup>124</sup> vgl. ebd.

<sup>125</sup> In diesem Fall der Vikarie »Beneficii Altaris S. Joannis Evangelistae zu Marl«, allgemein auch Johannesvikarie genannt. Als Vikarie wird das Amt eines Vikars verstanden, der als Stellvertreter, Statthalter, Verwalter, Verweser, Substitut bezeichnet wird. Es gibt Vikare bzw. Vikarien sowohl im weltlichen als auch im kirchlichen Bereich, z. B. kaiserliche Vikare oder Vikare des Papstes oder eines Bischofs. Mit dem Amt in Verbindung steht das mit dem Begriff *beneficium* umschriebene Recht, ein festes Einkommen zu beziehen. Dies wird in der Regel aus kirchlichem Vermögen, häufig Grundbesitz, erzielt, kann aber auch aus dem Ertrag einer Stiftung bezogen werden. Im Falle der Vikarien im Bereich Marl handelt es sich um Einrichtungen mit Hilfe gestifteten Vermögens entweder vom Kurfürsten oder von weltlichen Herren, z. B. dem Grafen von Wydenbrück, als Pfarrvikarien, die entweder unbefristet als Hilfe für den Pfarrer oder auf Zeit als vorübergehende Stellvertreter im Falle von Krankheit oder Gebrechlichkeit deren Aufgaben erledigen.

<sup>126</sup> vgl. BAM, GV, Marl, A 6; Vereinigungsurkunde und Bevollmächtigung des Grafen von Wydenbrück, vgl. die Abschrift S. 39-41 und Abb. 24, S. 273-277, Amhang 3 (Faksimile, verkleinert)

<sup>127</sup> vgl. ebd.

Theil wird".<sup>128</sup>

Eine weitere Vereinigung einer Schulstelle, *officium scholae*, mit einem Primissariat<sup>129</sup> zu einer Schulvikarie durch den Kurfürsten Max Franz erfolgte mit Urkunde vom 7. Dezember 1797 für Hamm. Diese Stelle war personengebunden und die Urkunde ausgestellt auf den Namen Romanus Plankermann, Pater des Franziskanerordens in Recklinghausen.<sup>130</sup> In diesem Falle ist das Primissariat vom Kurfürsten persönlich gestiftet, gleichfalls stellte er Kapital für den Bau eines Schulhauses zur Verfügung. Doch offenbar erschöpften sich darin seine Zuwendungen und sein Engagement, denn die Schulvikarie in Hamm war die finanziell am schlechtesten ausgestattete.<sup>131</sup>

#### DIE VEREINIGUNGSURKUNDE DER SCHULVIKARIE ZU MARL AUS DEM JAHRE 1789<sup>132</sup>

*Maximilian Franz von Gottes Gnaden*

*Erzbischof zu Köln, des H.R.R. durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, gebohrner Legat des H. Apostl. Stuhls zu Rom, Königl. Prinz von Hungarn und Loheim, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen Meister deutschen Ordens in deutsch und wälschen Landen, Bischof zu Münster in Westphalen und zu Engern Herzog Graf zu Habsburg und Tyrol. Burggraf zu Stromberg Herr zu Odenkirchen, Bortelohe Werth, Freudenthal und Eulenberg ..*

*Kund und zu wißen seyn hiemit, Uns ist von der für das Vest Recklinghausen gnädigst angeordneten SchulKommißion die gehorsamste Anzeige geschehen, daß der FH. von Wydenbruck alß Inhaber des Hauß Loe, und Patronus des Beneficii Altaris S. Joannis Evangelistae zu Marl dahin eingewilligt, und beigehefete Erklärung darüber ausgestellt habe, daß das gemeldte Beneficium in Zukunft mit Vorbehalt des Patronatrechts der Pfarrschule zu Marl zu ewigen Zeiten einverleibt würde: mit der gehorsamsten Bitte in Gefolg jetz gedachter Erklärung diese Union aus Erzbischöfli-*

<sup>128</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12383

<sup>129</sup> Primissariat ist die Bezeichnung eines Amtes, dessen Inhaber, auch Primissarius oder Frühmessner genannt, eine gestiftete heilige Messe vor dem Hochamte lesen mußte.

<sup>130</sup> vgl. BAM, GV, Hamm, A 4 (lateinische Urkunde); vgl. auch STAM, Reg. Ms., Nr. 11762; die hier vorliegende Abschrift dieser Urkunde steht im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit um die Trennung der Vikarie von der Schulstelle in den 1880er Jahren zwischen der Regierungsbehörde und der bischöflichen Behörde in Münster.

<sup>131</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11762; bei der Auseinandersetzung um die Trennung der Vikarie wird der Standpunkt der Gemeinde Hamm deutlich; sie verweigerte die Trennung und befürchtete finanzielle Nachteile, da sie nicht in der Lage sei, das Gehalt für den Lehrer aufzubringen.

<sup>132</sup> BAM, GV, Marl, A 6; Abschrift der Verordnung des Kurfürsten vom 24. April 1789 und der Bevollmächtigung des Grafen von Wydenbrück vom 25. März 1789; die in eckige Klammern gesetzten Zahlen geben die Blattzahlen der Originalurkunde an; die Abschrift entspricht der orthographischen Schreibweise des Originals; vgl. Abb. 24, S. 273-277, Anhang 3 (Faksimile, verkleinert).

cher Macht zu verfügen. Da Wir nun alles dasjenige mit gnädigstem Wohlgefallen aufnehmen, was zur Verbeßerung der Landschulen gereichen kan;

&lt; 1 &gt;

Alß haben Wir keinen Anstand gefunden diesem Gesuch gnädigst zu willfahren, vereinigen dahero hiemit aus Erzbischöflicher Macht das **Beneficium Altaris S. Joannis Evangelistae** in der Pfarrkirche zu Marl mit der Stelle des dasigen Pfarrschulmeister dergestalten, daß der zukünftige **Beneficiatus** nebst pflichtgemäßer Besorgung der sonstigen diesem **Beneficio** aufliegenden Verrichtungen gehalten seyn solle, Winters und Sommers /: die Ernde, und Herbstmonathe ausgenommen ./ die Pfarrschule zu halten, Weshalben dahero in Zukunft keiner zu der Investitur des obgemeldten **Beneficii** zuzulaßen ist, er seye denn fordersamst von Unserer gnädigst angeordneten SchulKommißion hinlänglich geprüft, und zu solchem Lehr-Amt tauglich befunden worden. Übrigens hat Unsere gnädigst angeordnete SchulKommißion dafür zu sorgen, daß von der Gemeinde zu Marl das Schulhauß, und eine anständige Wohnung für den **Beneficiaten** eingerichtet werde, und zugleich zu bestimmen, was demselben an Schulgeld gereicht werden solle. Damit aber auch die Einkünften dieses für das gemeine Beste

&lt; 2 &gt;

nützlich eingerichteten **Beneficium** in gehörigem Stand erhalten werden; Alß verordnen Wir ferner, daß der zeitliche **Beneficiatus**, den dermaligen mit ein-geschloßen, einen ausführlichen **Statum** sämtlicher zu gemeldtem **Beneficium** gehöriger Renten, und Gefällen, wie auch die Original Briefschaften darüber Unserer gnädigst angeordneten SchulKommißion übergeben, auch in Zukunft jährlich über den Zustand gemeldter Einkünften ordentliche Rechenschaft ablegen, bei Aufkündigung, und Anlage eines neuen Kapitals aber jederzeit fordersamst bei der-selben geziemend anfragen solle. Vornach alle, und jede, die es angehen mag, sich gehorsamst zu achten haben. **Urkund** Unseres gnädigsten Handzeichens, und vorgedruckten kurfürstl. geheimer Kanzlei-Insiegels.

Bonn den 24<sup>te</sup> April 1789.

Max Franz Churfürst

(Siegel)

Erzbischöfliche Verordnung die Vereinigung des **Beneficii Altaris S. Joannis Evangelistae** zu Marl mit der dasigen Pfarrschule.

&lt; 3 &gt;

Da es zum gemeinen Besten und zur Beförderung des Unterrichts der Landjugend beytragen wird, wenn die in denen Pfarr-und Dorfkirchen des Vestes Recklinghausen befindlichen **Beneficia Simplicia** mit denen für sich allein nicht hinlänglich fundirten Schulstellen von S<sup>t</sup> Kurfürstlichen Durchlaucht vereiniget würden, und daher die für das Vest ggst angeordnete SchulCommission in Rücksicht des **Beneficii S<sup>t</sup> Joannis Evangelistae** in Marl meine als dessen **Patroni** Einwilligung nachgesucht hat; so erkläre ich hiemit für mich und meine Nachfolger jedoch mit Vorbehalt des Patronatrechts, und der Bedingung, daß die Gemeinheit daselbst ein zugleich zur Wohnung des künftigen **Vicarii** eingerichtetes Schulhaus aus eignen Mitteln erbauen und unterhalten solle, zu der beständigen Vereinigung obgedachten **Beneficii Simplicis** mit der Marlschen Schule nicht allein meine Einwilligung zu ertheilen, sondern ersuche auch und bevollmächtige die gnädigst angeordnete Schul-Commission

&lt; 4 &gt;



*sich um gedachte Vereinigung bey S<sup>r</sup> Kurfürstlichen Durchlaucht zu verwenden, und in deren Rücksicht die dem gemeinen Besten zuträglichst gefundene Anstalten einzurichten Bonn den 25<sup>ten</sup> März 1789.*

(Siegel)

Von Wydenbruck zum Loe

<5>

## BAU DER VIKARIESCHULE IM JAHRE 1797

Verlässliche Angaben über den Bau und den Standort der Schule zu Marl liegen erst aus dem Jahre 1797, mit dem Bau der sogenannten Vikarieschule vor. Es muß allerdings schon vorher eine »Schule auf dem Kirchhof« bestanden haben, die im Besitz der Gemeinde war und auf Geheiß des Kurfürsten zur Finanzierung des Neubaus von 1797 verkauft und abgebrochen worden ist.<sup>133</sup>

In der heimatgeschichtlichen Literatur wird das sogenannte »Bügeleisen« als erstes Marler Schulgebäude angenommen<sup>134</sup> und als der Vorläufer der Vikarieschule identifiziert. Nachgewiesen ist der Zusammenhang zwischen der »Schule am Kirchhof« und dem »Bügeleisen« bislang jedoch nicht. Eindeutig ist dagegen der Nachweis der Vikarieschule. Obwohl keine Pläne für den Bau vorliegen, kann der Standort ausgemacht werden: Auf einer Katasterkarte aus dem Jahr 1824 (Abb.5) ist die Vikarieschule auf dem Gelände der Johannesvikarie eingetragen, und zwar auf dem sogenannten Kloßkamp. Die Gemeinde finanzierte den Bau der Schule, die Kirche stellte das Grundstück aus dem Besitz der Vikarie zur Verfügung.<sup>135</sup>

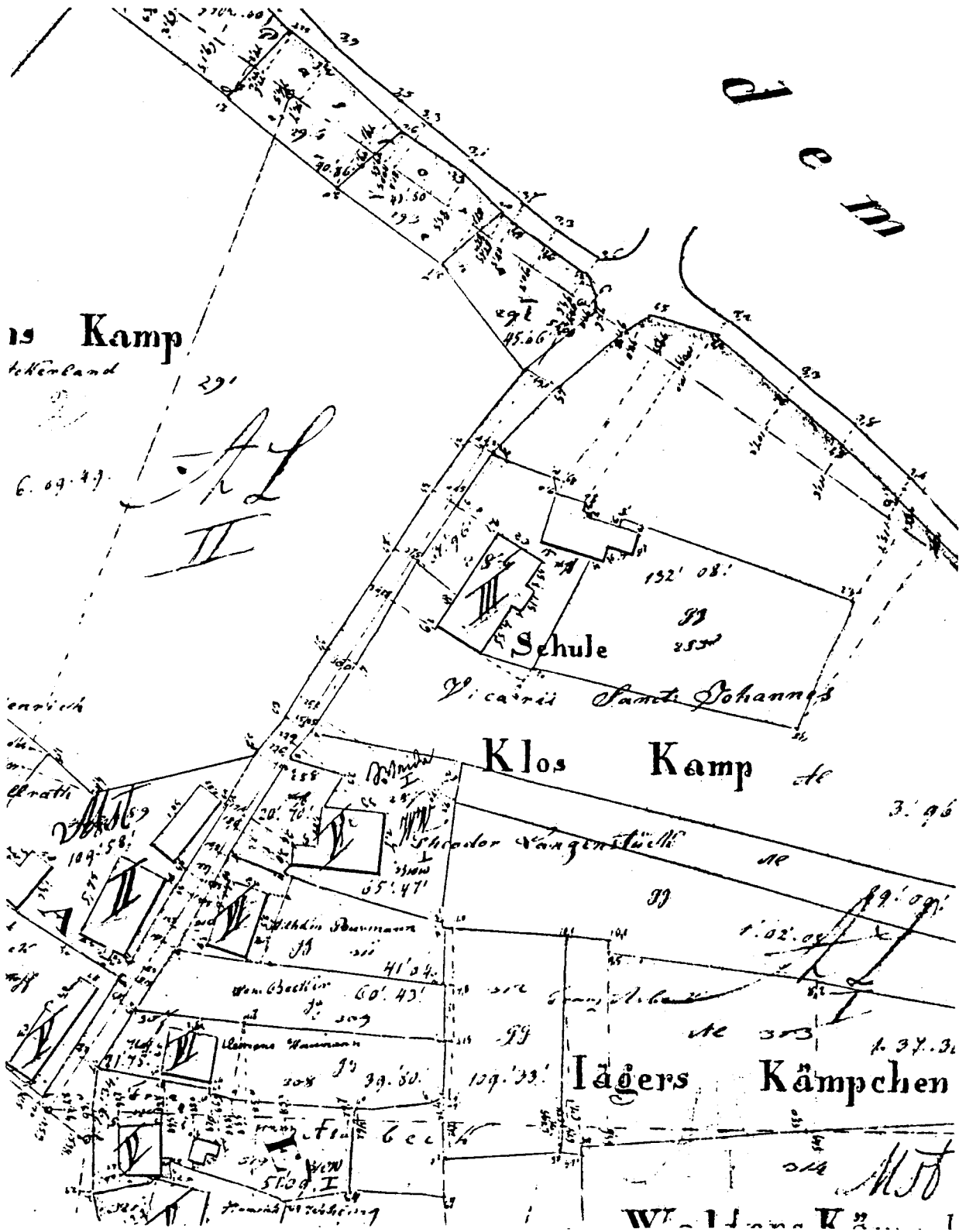
Das Gebäude lag an der Straße nach Recklinghausen - heutige Hochstraße - am Ausgang des Dorfes auf der rechten Seite, etwa dort, wo heute das Gebäude der Volksbank steht. Es muß einstöckig gewesen sein, wie aus den späteren Erwähnungen zur Beschaffenheit des Hauses hervorgeht. Wahrscheinlich ein Fachwerkhaus bestehend aus einem Raum für den Schulunterricht und einem Raum für den Vikar als Wohnung. Das Gebäude hat noch bis zu seinem Abriß in den 1950er Jahren gestanden, wenn es auch schon nicht mehr als Schulgebäude genutzt wurde.<sup>136</sup>

<sup>133</sup> vgl. STAM, Kurfürstentum Köln, Geheime Konferenzen, Vestische Sachen, Nr. 106

<sup>134</sup> vgl. Raesfeld 1928; Gläser 1959; Krajewski 1984; leider ohne genaue Quellenangaben; keine Angaben hierzu machen dagegen Schäfer 1918, Küper 1934 und Schäpers 1966.

<sup>135</sup> vgl. STAM, Kurfürstentum Köln, Geheime Konferenzen, Vestische Sachen, Nr. 106; STAM, Reg. Ms., Nr. 12490 und Nr. 12491; StdAM, Protokollbuch der Gemeinde Marl 1877-1891; auch hier gibt es - ähnlich wie in Hamm - Schwierigkeiten bei der Trennung der Vikarie von der Schulstelle in den 1880er Jahren, das Hauptproblem liegt in den Besitzrechten am Gebäude und am Grundstück.

<sup>136</sup> Bereits seit dem Jahre 1914 war es im Besitz der Schwestern Unserer Lieben Frau, die es als Schwesternwohnheim und Kindergarten nutzten; vgl. Küper 1934, S. 70f; Raesfeld 1928, S. 43; Gläser 1959; Schäpers 1966, S. 45; mit Foto bei St. Georg Marl 1959, S. 82; Krajewski 1984, S. 24; Krajewski 1984, S. 23; vgl. eine Luftaufnahme Alt-Marl (ca. 1930er Jahre) aus der Fotosammlung des StdAM, auch hier ist das Gebäude sichtbar (vgl. StdAM, Fotosammlung, Bd. III, Nr. 0.591).



» ... zur *beßeren Einrichtung der Schule zu Maerl* ... « - VORSCHLÄGE ZUR VERBESSE-  
RUNG AUS DEM JAHR 1818

Schon zu Beginn der preußischen Herrschaft war die Schule in Marl für die große Zahl der Kinder zu klein. Im Mai 1818 gibt es dort laut Bericht des Schulinspektors Düsing 351 schulpflichtige Kinder, von denen 60 Kinder in andere Schulen gehen, bleiben also 291 Kinder für einen Lehrer in einem Raum.<sup>137</sup> In einem regen Briefwechsel, u. a. dokumentiert in den Unterlagen des Pfarrarchivs St. Georg Marl, zwischen Wiggermann als Schulkommissar in Recklinghausen, Düsing als Pfarrer zu Marl und Ortsschulinspektor, Schrey als Bürgermeister von Marl und damit als Vertreter der Gemeinde<sup>138</sup> und dem landrätlichen Kommissar Graf von Westerholt für den Kreis Recklinghausen<sup>139</sup> werden Lösungsmöglichkeiten für die Situation der Überfüllung in der Schule zu Marl diskutiert.

Ausgelöst worden sind die Aktivitäten durch einen Erlaß der Regierung Münster vom 21. März 1817, auf den Wiggermann sich in einem Schreiben an Düsing und Schrey beruft, wonach "das Schulwesen zu Marll wegen der so zahlreichen Zahl der schulpflichtigen Kinder, die weder in einem Zimmer noch von einem Manne gehörig unterrichtet werden können, [...] einer nothwendigen beßern Einrichtung zugeführt" werden solle.<sup>140</sup> Hierfür fordert Wiggermann die Beantwortung von insgesamt 7 Punkten, die in sorgsamer Beratung bei den zu planenden und einzuleitenden weiteren Schritten berücksichtigt werden sollen. Das Gutachten von Düsing und Schrey "hinsichtlich der beßeren Schuleinrichtung zu Marle"<sup>141</sup> vom 5. Juni 1818 nimmt alle von Wiggermann genannten Punkte mit Begründung wieder auf:

- Die genaue Liste der schulpflichtigen Kinder der Schule zu Marl vom 6. bis einschließlich 13. Lebensjahr wird als genaue Liste mit Namen etc. beigefügt, wobei der Schulbezirk als identisch mit dem Kirchspielsbezirk angegeben wird.
- Nur durch Einrichtung einer 2. Schulklasse könne der Unterricht verbessert werden, keineswegs durch Errichtung einer neuen Schule in einem anderen Teil des Kirchspiels (gemeint ist wohl in einer der Bauerschaften Frentrop,

---

<sup>137</sup> vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 20

<sup>138</sup> vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 20, hier die Briefe vom 26.1., 28.1., 13.4. und 5.6.1818

<sup>139</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Brief vom 22.7.1818

<sup>140</sup> vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 20, Schreiben vom 13.4.1818

<sup>141</sup> vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 20

- Drewer, Lippe oder Oelde).<sup>142</sup>
- Die Schule solle durch einen Anbau an die vorhandene Schule erweitert werden, wozu der Grundriß und der Kostenanschlag<sup>143</sup> durch den Herrn Landbaumeister entworfen werden solle.
  - Zur Einstellung eines 2. Lehrers:
    - für eine Wohnung solle er solange selbst sorgen, bis die Gemeinde eine solche fertiggestellt habe, dafür solle er aber eine Entschädigung erhalten,
    - es wäre auch wünschenswert aus diesem Grunde einen unverheirateten Mann zu wählen,
    - das Gehalt solle durch einen Anteil aus dem Gemeindeetat und nicht durch Erhöhung des Schulgeldes bestritten werden.
  - Es wäre zu wünschen, daß der Vikar von seinen Einkünften aus der Vikarie einen Teil aufbringe, da schließlich ja die Neuerung auch zu seiner Entlastung beitrage.
  - Die Höhe des Schulgeldes solle nach wie vor bei 48 Stüber<sup>144</sup> pro Kind und Jahr bleiben, was eine Summe von 218 Reichstaler und 48 Stüber nach Abzug der Zahlungsunfähigen ausmache.
  - Für die Erhebung des Schulgeldes solle ein Empfänger eingestellt werden, der aus der Gemeindekasse eine Vergütung erhalte.
  - Die Einrichtung eines örtlichen Schulvorstandes wird als zweckmäßig angesehen, da dadurch die zuverlässigsten und tätigsten Einwohner beteiligt werden könnten, was vor allem bei dem geplanten Bau sehr von Nutzen sein könne. Vorgeschlagen werden neben den beiden Verfassern selber noch weitere 5 Personen, Große-Ophoff aus Frentrop, Schulte zu Drewer aus Drewer, Hustedde aus Drewer, Vollrath aus Marl und Weyer aus Lippe.<sup>145</sup>

Graf von Westerholt leitet in Absprache mit Wiggermann diese Vorschläge an die Regierung Münster weiter, macht aber zu einigen Punkten noch Anmerkungen, so z. B. zum Vorteil der Errichtung einer 2. Klasse im Dorf.<sup>146</sup> Ebenfalls zum Anbau an die Schule, der sehr zweckmäßig sei, da die beiden Schulen dann in naher Verbindung stünden, aber auch die Lage vor Ort sei dafür

<sup>142</sup> Schon so früh beginnt die Diskussion um eine Bauerschaftsschule im Schulbezirk Marl, die sich durch das gesamte 19. Jahrhundert zieht. Während zu Beginn des Jahrhunderts noch alle Bauerschaften in Frage kommen, hat sich in den 1850er Jahren die Auseinandersetzung um eine Schule in Lippe herauskristallisiert (vgl. Kap. 7, S. 137f und Kap. 8, S. 240-252).

<sup>143</sup> Beim Kostenanschlag handelt es sich um eine Kostenzusammenstellung bei Hochbauten zur genauen Ermittlung der Gesamtherstellungskosten aufgrund eines Bauentwurfes. Im Unterschied dazu dient der Kostenvoranschlag zur angenäherten Ermittlung der Gesamtherstellungskosten aufgrund eines Vorentwurfes. Der Kostenanschlag ist also die präzisere und bindende Berechnung, während der Kostenvoranschlag der ersten Orientierung dient.

<sup>144</sup> Stüber = ehemalige niederrheinische Münze

<sup>145</sup> vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 20

<sup>146</sup> Hier bezieht er sich ausdrücklich auf die »Münstersche« Schulordnung von 1801.

sehr geeignet. Weiterhin schlägt er vor, auch im Neubau schon für die Wohnung des neuen Lehrers zu sorgen, wenn es auch nur ein Zimmer sei. Zur Finanzierung des Unterlehrers sieht Westerholt die drängende Frage darin, ob diese ganz getrennt vom Einkommen des Vikars geregelt oder sein Gehalt vom Vikar ausgezahlt werden solle. Insgesamt könne sich das Einkommen des Unterlehrers zusammensetzen aus einem Anteil am Schulgeld, einem Kommunalbeitrag und aus der Zulage für Kirchspielslehrer. Die Einnahme des Schulgelds durch einen Empfänger hält er wegen der dann regelmäßigen Einnahme für sinnvoll wie auch die Einrichtung eines Schulvorstands, jedoch hält er im Einvernehmen mit dem Pfarrer noch drei Personen für ausreichend.<sup>147</sup>

Die Diskussion um die Verbesserung der Schule zu Marl findet hiermit ihren - allerdings vorläufigen - Abschluß, die vorgeschlagenen Veränderungen sind bis auf kleine Abweichungen auch so realisiert worden. Interessant ist zu diesem Zeitpunkt die tatsächlich erfolgte Umsetzung in bezug auf die Einstellung eines Unterlehrers und die Verhandlungen um den Erweiterungsbau der Schule. Damit sind die beiden entscheidenden Probleme der Schulfinanzierung benannt, wie sie sich damals schon herauskristallisierten und über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg maßgeblich blieben.

#### ANSTELLUNG EINES UNTERLEHRERS: DER 1. »CONTRACT« VON 1819

Mit Schreiben der Regierung Münster vom 7.10.1818 an den Grafen von Westerholt - unterschrieben von Natorp und Overberg - werden die Verbesserungsvorschläge zur Schule in Marl genehmigt, u. a. eben auch zur Teilung der Schule in zwei Klassen und zur Einstellung eines Unterlehrers.

*Wir haben nichts dawider, daß dem zur Haltung eines Unterlehrers verpflichteten Schulvikar für das erste Mal und bis auf weitere Verfügung überlassen werde, unter den wohlfähigen SchulCandidaten mit Vorbehalt unsrer Genehmigung den Unterlehrer auszuwählen und einen Contract mit ihm abzuschließen, in welchem Falle vorab aber festzusetzen ist, wie viel ihm jährlich aus der Gemeindegasse gezahlt werden soll, um darauf seinen Antheil am Schulgelde zu bestimmen.<sup>148</sup>*

Hier wird deutlich, wieviel Wert die zuständige Behörde in Münster darauf legte, daß die Versorgung der Lehrer gewährleistet war. Aber auch die Tatsache, daß Overberg und Natorp die Höhe des Gehaltes genau festgelegt wissen wollten, läßt darauf schließen, daß sie Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Lehrer bzw. zwischen Vikar und Lehrer von vornherein eingrenzen wollten, als ob sie schon die spätere Situation vorhergesehen hätten: Tatsächlich führte die Bezahlung der Lehrer zu dauernden Auseinandersetzungen an der Schule zu Marl, die einen ständigen Wechsel in der Besetzung der Lehrerstellen nach sich zog. Jedoch wäre es bei der Behörde in Münster nicht

---

<sup>147</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Schreiben vom 7.10.1818

<sup>148</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488

diskutabel gewesen, sich an der Finanzierung der Stelle zu beteiligen. Es wurde nie in Frage gestellt, daß die Gemeinde das Geld hierfür aufzubringen hat. Wohl aber behielt sich die Behörde die Genehmigung vor, d. h. sie hielt als letzte Instanz die Kontrolle über die Art und Weise der Gestaltung in der Hand.

Zu dieser frühen Zeit ist der Ton der Briefwechsel in den Akten sehr freundlich gehalten und die Vorschläge aus den jeweiligen Gemeinden wurden meist genehmigt, was sich jedoch im Laufe der Zeit noch ändern sollte. Wahrscheinlich hängt dies auch mit der Tatsache zusammen, daß zu Beginn der preußischen Herrschaft die Verwaltungsstrukturen noch nicht so ausgebildet waren und deshalb die Verantwortlichen eher vorsichtig zu Werke gingen. Für das Schulwesen speziell liegen die Gründe wohl in der noch nicht durchgesetzten Schulpflicht, verbunden mit der Aufgabe, die Eltern bzw. die Beteiligten vor Ort zur Mithilfe zu animieren und sie von dem Sinn der von ihnen erwarteten finanziellen Investitionen zu überzeugen.

Am 8. August 1819 wird ein Contract geschlossen zwischen dem gerade neu eingesetzten Vikar Scheiermann und dem Lehrer Peter Meuser, der schon seit Februar 1817<sup>149</sup> die Stelle inne hatte, nachdem der vorherige Schulvikar Bernard Markmann erkrankte und im November 1817 gestorben war.<sup>150</sup>

*Die Endes unterschriebenen haben folgenden Contract unter sich geschlossen:*

*1., Der bisherige Lehrer der Schule zu Maerl Pet: Meuser übernimmt die zweite zu errichtende Lehrerstelle*

*2., der Schulvikar Scheiermann bewilligt dem Meuser zu seinem Unterhalte:*

*a, die Hälfte des Schulgeldes wobei nicht berücksichtigt wird, wer die größte Anzahl Kinder unterrichte.*

*b, Weil dem zweiten Lehrer, außer der gewöhnlichen Zulage aus der Gemeinde Casse vorläufig nur 20 rthlr b. c.<sup>151</sup> zugesagt werden können, so setzt der Schulvikar Scheiermann dem Pet: Meuser theils um die Theilung der Schule schon in diesem Jahre zu Stande zu bringen, und theils um insbesondere dem Meuser, welcher ihm seiner guten Lehrart wegen wie auch wegen seines sittlichen Wohlverhaltens von seinen Vorgesetzten vorzüglich empfohlen ist, zum 2ten Lehrer zu behalten, für das Jahr 1819 in 1820 noch 40 rthlr clev: cour.<sup>152</sup> zu, Ohne sich aber in diesem Stücke für die Zukunft verbindlich zu machen.*

*Die beiden Contrahenten wollen sich, wenn die hochlöbl. Regierung hierüber keine andere Bestimmung erteilt, über alles gedachte Geld nicht entzweien.<sup>153</sup>*

<sup>149</sup> StdAD, Nr. B 3496

<sup>150</sup> StdAD, Nr. B 3221

<sup>151</sup> rthlr b. c. = Reichstaler belgisch courant

<sup>152</sup> rthlr clev: cour: = Reichstaler clevisch courant

<sup>153</sup> STAM, Reg. Ms. Nr. 12488, zur Wahl von Meuser s. auch StdAM, BMA, Nr. 6

Der erste »Contract« dieser Art wird später erneuert zwischen Meuser und dem dann neu angestellten Schulvikar Ader, der in der Folgezeit mehrfach Auseinandersetzungen mit den »Hilfslehrern« hat. Denn war Meuser seit dem Contract 1819 bis zum Jahre 1824 als 2. Lehrer eingestellt, so wird mit seiner Versetzung nach Grävingheide diese Stelle als Unterlehrerstelle bezeichnet, während der Vikar Ader, unterstützt von Wiggermann, einen Substituten beantragt und auch genehmigt bekommt, d. h. einen vom Vikar eingestellten und ihn auch vertretenden Lehrer, nämlich Bernard Trippe, der uns wiederum ab 1831 als Lehrer zu Polsum begegnet. Dies verkompliziert vor allem deshalb die Situation an der Schule in Marl, weil jetzt sogar zwei schlecht dotierte Stellen bestanden, so daß es problematisch war Kandidaten für die Neubesetzung zu finden, denn "nachdem sie sich mit der großen Zahl der Kinder in der Klasse und dem geringen Gehalte bekannt gemacht, haben sie sich dankend zurück gezogen" berichtet Düsing 1824 über die Neubesetzung der Stelle Meusers, um dann schließlich doch Bernard Vincenz Hasenkamp genannt Freihoff für die Stelle gewinnen zu können.<sup>154</sup>

So kann man festhalten, daß die offiziell durchgeführte Teilung der Schule zu Marl in eine obere und eine untere Klasse am 1. November 1819 zwar zu einer kurzfristigen Erleichterung führte, damit aber absehbar war, daß vor allem die Finanzierung der Lehrerstellen zu einem schwerwiegenden Problem werden wird. Die nur auf kurzzeitige Lösungen angelegte Planung ist ein wesentliches Merkmal der Schulpolitik der ersten Jahrhunderthälfte, wobei dies als durchgängiges Merkmal für alle Verwaltungsinstanzen bis hin zur Regierung in Münster gelten kann. Der Grund hierfür liegt wohl - man muß es immer wieder betonen - in der schlechten Finanzlage der Gemeinden vor Ort und solange »Schule« lediglich davon abhängig ist, kann eine auch strukturelle Verbesserung im Sinne einer Lösung dieser Probleme nicht erwartet werden. Deutliches Kennzeichen hierfür ist nicht nur die Dotierung der Lehrerstellen sondern auch der Schulbau.

#### **DER UMBAU AN DEM SCHULHAUSE ZU MAERLL VON 1820**

Nachdem mit den Verbesserungsvorschlägen im Jahre 1818 auch eine bauliche Erweiterung der Schule zu Marl in Form eines Anbaus zur Disposition stand, hat sich der ursprüngliche Plan verzögert.<sup>155</sup> So wurde "einstweilen ein anderes Lokal" angemietet und die "mit dem Bernard Langstück vereinbarte einjährige Mieth e einer Stube für zehn Reichsthaler klevisch" genehmigt.<sup>156</sup> In diesem Schreiben vom 27.8.1819 vom Kreis-Sekretär de Weldige wurde Bürgermeister Schrey in

---

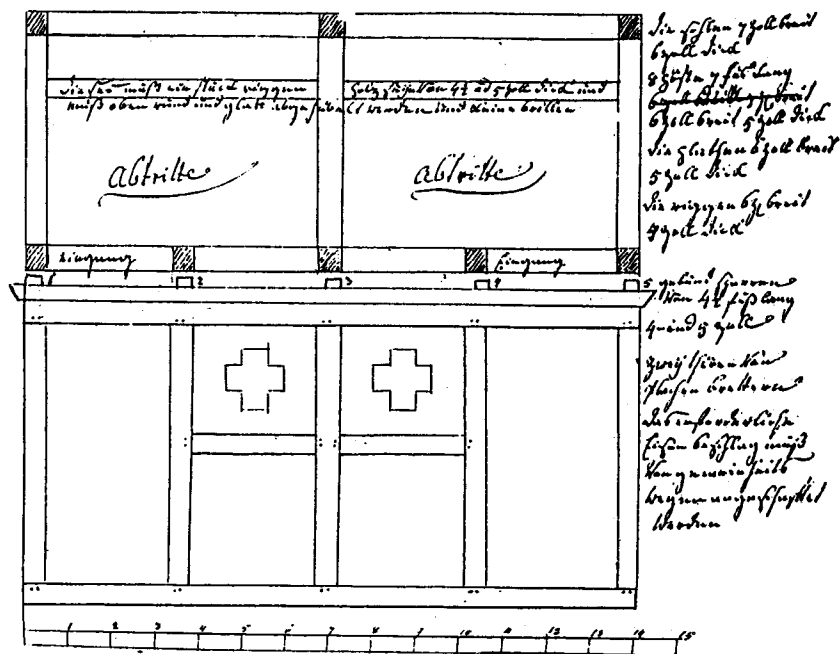
<sup>154</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12488

<sup>155</sup> Die konkreten Gründe hierfür werden in den Akten nicht genannt.

<sup>156</sup> StdAM, BMA, Nr. 6;  
vgl. auch Krajewski 1984, S. 15, gibt für das Photo des Hauses Loestraße 3 als Besitzer die Familie Langenstück gen. Evers an, in dessen Haus die Unterklasse vorübergehend untergebracht gewesen sei, 1879 sei hier der Tabakhandel der Familie Schnitzler gegründet worden;  
vgl. auch Gläser 1959, gibt ebenfalls an, daß in den oberen Räumen des Hauses Langenstück gen. Evers am Markt die Unterklasse untergebracht gewesen sei, im Jahr 1959 sei das Haus im Besitz von Schnitzler.

Marl u. a. auch angewiesen "wegen Einrichtung der Bänke, wobei auf das künftig zu erbauende 2te Schulzimmer gerücksichtigt werden muß, von dem Bau-Inspektor Teuto nähere Anweisung einzuholen."<sup>157</sup>

Die Hinzuziehung des Bauinspektors war notwendig geworden, nachdem der erste Plan "Den Umbau an dem Schulhause zu Maerll betreffend" vom Bauverständigen Genius aus Recklinghausen (Abb. 6 bis 8), datiert auf den 17.4.1819<sup>158</sup>, wohl nicht ausreichte.<sup>159</sup> Dieser umfaßt Beschreibung, Kostenanschlag und Plan (Auf- und Grundriß) für den Anbau mit Zimmer für den Lehrer »unterm Dach«. Während der vorhandene massive Schulbau mit 25 Fuß Länge und 22 Fuß Breite angegeben wird, war der Anbau geplant für 25 Fuß Länge und 27 1/2 Fuß Breite.<sup>160</sup> Beides zusammen sollte 380 Kinder fassen können und war mitsamt Abtritten »hinter der Schule« geplant.



- ▲ Abb. 6 Zeichnung der Abtritte bei der Schule zu Marl 1819
- Abb. 7 1. Plan zur Erweiterung der Schule zu Marl von 1819 (Aufriß)

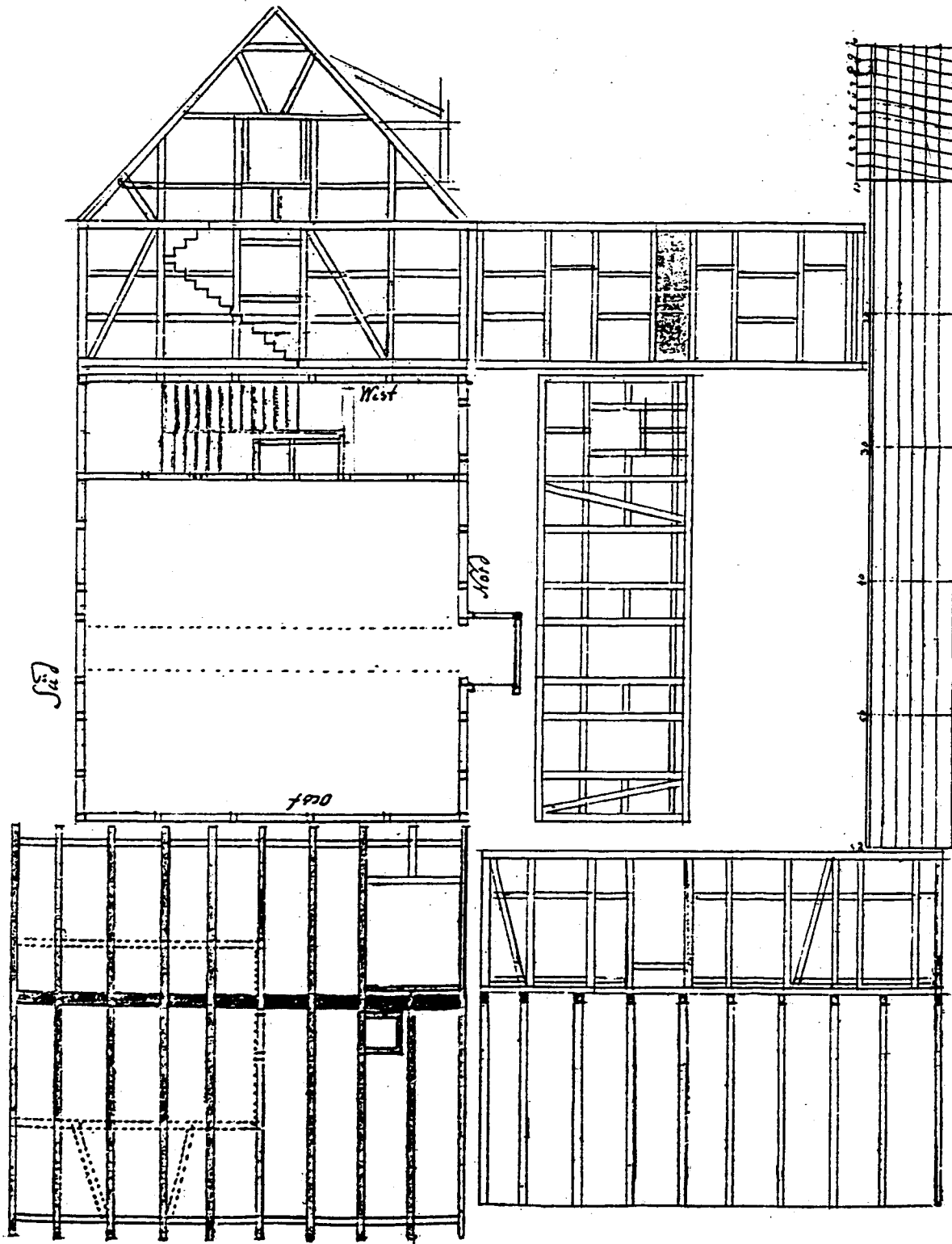
<sup>157</sup> StdAM, BMA, Nr. 6

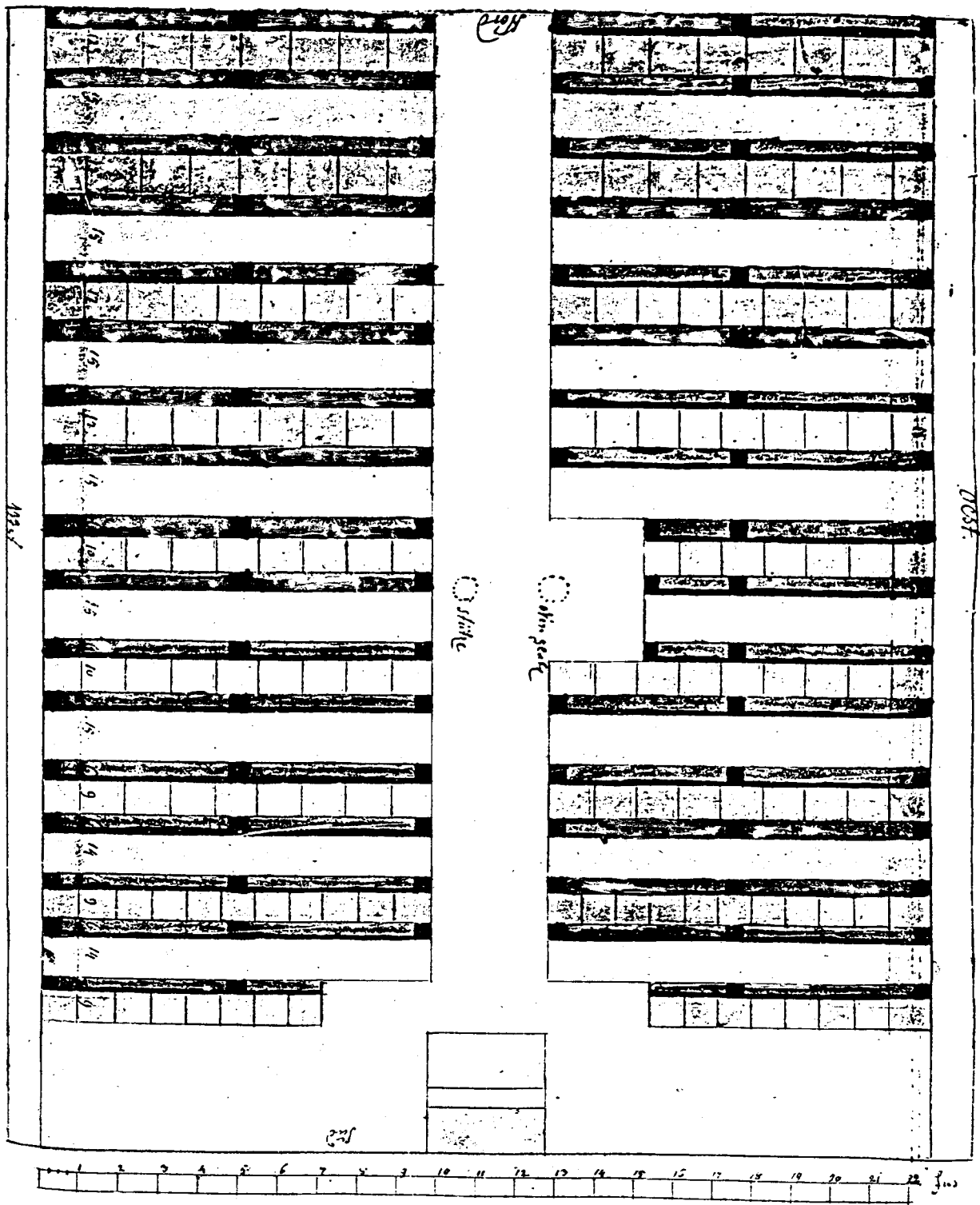
<sup>158</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, hi

<sup>159</sup> Graf von Westerholt in einem Schreiben an den Bürgermeister zu Marl vom 4.12.1819, wobei er auf den »ungenügend« ausgefallenen Plan in einer Verfügung der Regierung Münster vom 8. Juli Bezug nimmt und Bauinspektor Teuto einschaltet (vgl. StdAM, BMA, Nr. 6).

<sup>160</sup> 1 Fuß = ca. 31 cm, umgerechnet ca. folgende Größenangaben:  
 alte Vikarieschule: Länge 7,75 m; Breite 6,82 m  
 Anbauplanung: Länge 7,75 m; Breite 8,50 m







Die Kosten sind mit 1082 Reichstaler und 14  $\frac{2}{5}$  Silbergroschen angegeben. Welche Bedenken im einzelnen vorgelegen haben, läßt sich leider nicht mehr feststellen. Ein Grund scheint auch hier die Finanzierung gewesen zu sein, wie ebenfalls aus dem Schreiben des Grafen von Westerholt an den Bürgermeister von Marl vom Dezember 1819 hervorgeht. Es soll u. a. ein neuer, günstigerer Kostenvoranschlag vorgelegt werden.<sup>161</sup>

Daß die Regierung in Münster sehr viel Wert auf die Einrichtung der Schulhäuser gelegt hat, wenn sie auch oft im Gegensatz zu kostengünstigeren Plänen der Gemeinden stand, zeigt eine Notiz, die Natorp und Overberg formuliert haben:

*Da die Anordnung des Unterrichts und die Handhabung der Disciplin in den Schulen zum Theil auch von der Anlage der Schulgebäude und von der inneren Einrichtung der Lehrzimmer abhängt, so werden alle diejenigen, welche entweder neue Schulhäuser erbauen oder alte ausbessern, oder auch in den Lehrzimmern oder mit den Schulutensilien wesentliche Veränderungen vornehmen wollen, angewiesen, dieses niemals ohne Zuziehung der hierüber angewiesenen Bauinspectoren zu thun.*<sup>162</sup>

Schon in den "Vorschlägen zur Einrichtung der Schulzimmer von Overberg und Natorp", die Natorp am 21.11.1816<sup>163</sup> niederschrieb, machte er den Vorschlag, die Bauinspectoren entsprechend seiner Vorstellungen anzuweisen, ihnen evtl. auch einige Zeichnungen an die Hand zu geben, um die für den Bau Zuständigen vor Ort besser beraten zu können. Hier formulierte er auch, was im allgemeinen bei der Einrichtung von Schulhäusern berücksichtigt werden sollte:

*a, daß sie für Lehrer, Schüler u Utensilien den gehörigen Raum haben; b, daß sie, um bey der sich darin versammelnden großen Anzahl von Menschen Dumpfigkeit zu verhüten, höher als gewöhnliche Wohnzimmer angelegt werden; c, daß sie viel Luft haben; d, daß die Utensilien eine zweckmäßige Stellung erhalten e, daß dem Lehrer gerade da sein Sitz angewiesen werde, von wo aus er sämtliche Schüler nicht allein übersehen, sondern auch ihren Augen mit seinem Blicke begegnen kann, und f, daß das Lehrzimmer von dem Geräusche der Haushaltung des Lehrers entfernt liege. Auch ist zu sorgen, daß die Schulen nicht an Marktplätzen, an Straßen, wo große Passage ist, angelegt werden. In feuchten Gegenden müssen die Lehrzimmer etwas über der Erde erhöht seyn.*

---

<sup>161</sup> vgl. Anm. 159

<sup>162</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 14408, Notiz vom 27.2.1817, die als Vorlage für den Abdruck im Amtsblatt diente.

<sup>163</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 14408

Neben diesen »Haupterfordernissen« werden noch folgende Aspekte angesprochen: die Geräumigkeit des Lehrzimmers, die Lichtverhältnisse, die Beschaffenheit und Anordnung der Schülerbänke, des Ofens, des Lehrerkatheders, der Wandtafel, des Schranks.<sup>164</sup>

Ablesbar ist, welche Bedeutung dem Schulbau beigemessen wurde. Bei der üblichen Klassengröße spielten also nicht nur Größe, Luftzufuhr und Geräuschkulisse des Schulraumes eine erhebliche Rolle, wie man bei der zuständigen Behörde in Münster erkannte, sondern auch die Disziplin. Letztendlich wird der Schulbau mit der Disziplin der Kinder in Verbindung gebracht. Sicherlich wird es auch für die Kinder so gewesen sein, daß ihnen ein Haus mit hoher Decke und großem Raum mehr »Respekt« abverlangte, und ein Lehrer am Katheder auf einem etwas höher liegenden Podest ebenfalls. Die Hierarchisierung wird durch den Schulbau, durch die Ausstattung der Schulräume nach außen dokumentiert.

Ob aber nunmehr nach der von Bauinspektor Teuto vorliegenden Zeichnung (Abb. 9)<sup>165</sup> wirklich gebaut wurde, ist nicht zu sagen; es kann nur vermutet werden, daß der Anbau nach diesem Plan vollzogen worden ist. Aber gebaut worden ist, dieses geht u. a. aus der Bekanntmachung wegen Verdingung in der Beilage zum Münsterschen Intelligenzblatt vom 3. März 1820 hervor, wo es unter der Rubrik »Vermischte Nachrichten« heißt:

*Am Mittwoch den 29. März d. J. des Vormittags um 9 Uhr soll an der Behausung des Hrn. Gastwirths Schrey zu Maerl die Erweiterung des Maerlschen Schulgebüdes dem Wenigstfordernden anverdingungen werden; die Arbeit besteht in Maurer-, Zimmer-, Schlosser und Glaser-Arbeit, und ist im ganzen zu 707 Rtl. 10 Gr. 7 dt. veranschlagt. Plan und Bedingungen können auf dem hiesigen Gemeindehause eingesehen werden.*

*Der Bürgermeister, Gahlen.*<sup>166</sup>

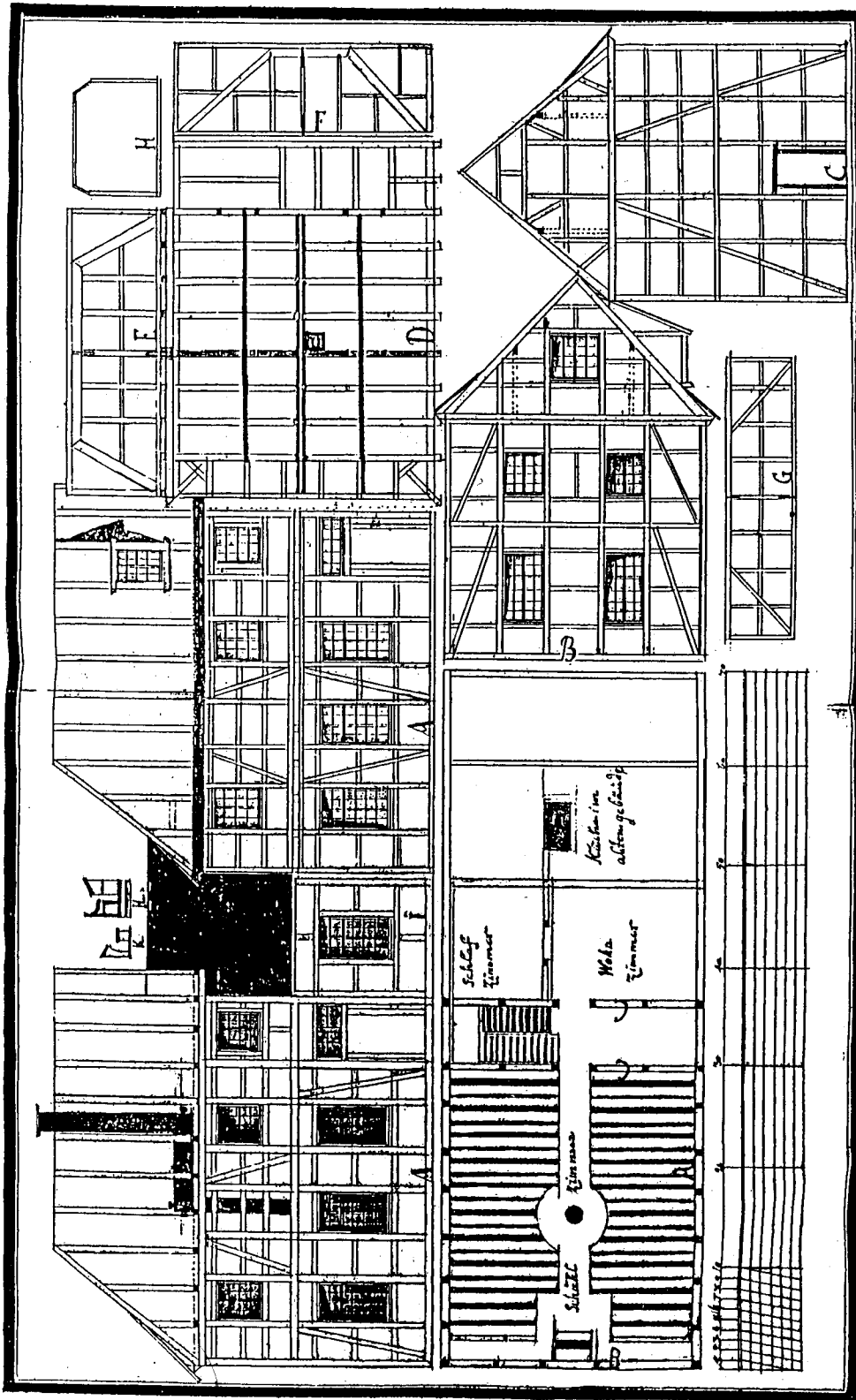
Laut Revisionsprotokoll kostete der Erweiterungsbau 606 Reichstaler 12 Silbergroschen und 2 Pfennige.<sup>167</sup> Fertiggestellt wurde der Anbau wahrscheinlich bis zum Ende des Jahres 1820. In der Genehmigung des einjährigen Mietvertrages mit Langstück von 1819 belief sich die Miete - wie oben bereits erwähnt - auf 10 Reichstaler. Auch die Übersicht über die vom Schulbezirk Marl aufzubrin-

<sup>164</sup> ebd.

<sup>165</sup> StdAM, BMA, Nr.6

<sup>166</sup> Beilage zum Münsterschen Intelligenzblatt, Nro 18, 3. März 1820, S. 234; vgl. StdAM, BMA, Nr. 6

<sup>167</sup> vgl. StdAM, BMA, Nr. 6, Uebersicht der von dem Schulbezirk Marl aufzubringenden Gelder vom 15.6.1823, aufgestellt von Bürgermeister Luck, Dorsten



genden Gelder<sup>168</sup> weist nur Mietkosten in Höhe von 11 Reichstalern für ein Schulzimmer aus. Man kann also annehmen, daß die bis dahin in einem angemieteten »Lokal« untergebrachten Schüler und Schülerinnen der 2. Klasse mit ihrem Lehrer Meuser noch im Jahr 1820 in das neue Gebäude eingezogen sind.

### DER ANBAU DES SCHULZIMMERS ZU POLSUM

In einem Schreiben des landrätlichen Kommissars Graf von Westerholt aus dem Jahre 1818 an die Regierung in Münster äußert sich dieser zur Situation in Polsum: "Die Vergrößerung des Schulzimmers zu Polsum ist nunmehr dringendes Bedürfnis";<sup>169</sup> es existiere bereits ein Plan von Bauinspektor Teuto. Dieser vorliegende Plan datiert in einer Reinzeichnung vom 11. Januar 1819 und gehört zu einem Bericht Teutos "Den Schulbau zu Polsum betreffend. Hiebey eine Zeichnung vom Schulhause und eine Skizze von der Lage des Platzes, mit den Umgebungen"<sup>170</sup> (Abb. 10 bis 12).

Der Plan Teutos<sup>171</sup> sah vor, ein neues Schulzimmer zu bauen und das alte der Lehrerwohnung zuzuschlagen. Dabei konzipierte er den Neubau als Anbau an das alte Gebäude, sah aber für das neue eine eigene Giebelwand vor. Es müsse, so Teutos Überlegungen, *das neue Haus mit dem neuen Giebel ohnmittelbar an den einen Giebel des alten Hauses anstoßen, in der Art, wie auf der Zeichnung im Grundrisse bey B : D [Abb. 12] angedeutet ist. Das alte Schulhaus kann alsbald, und mit geringen Kosten ganz zur Wohnung für den Lehrer eingerichtet werden, wobei die Erweiterung jedoch noch nicht zu groß werden wird, zumal wenn nach den vernommenen Äußerungen, in der Folge ein Hülfslehrer im Hause mit aufgenommen werden wird.*

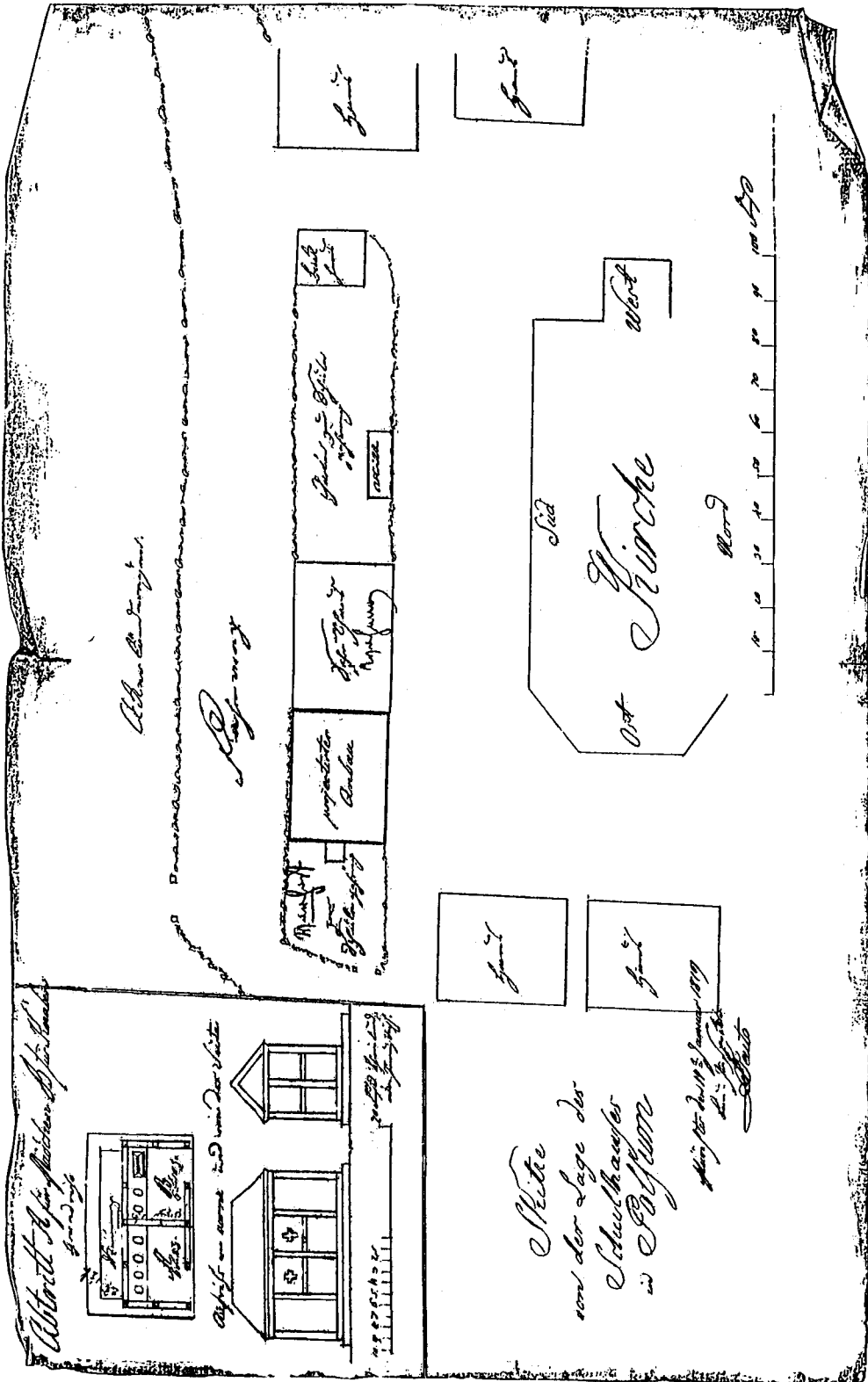
Teuto macht zwei Vorschläge zur Aufteilung der Räume für die Lehrerwohnung, welche sich allerdings nur unwesentlich unterscheiden: Je nach Ausführung der Scheidewand x würde nach Vorschlag 1 der Raum d zur Wohn- und c zur Schlafstube. Bei Vorschlag 2 müßte der Schornstein von a nach b verlegt werden und Raum c würde Wohnstube, d zur Küche, e zur weiteren Wohnstube und f zur Schlafstube (Abb. 12). Die Dachböden beider Häuser sollten nach dieser Planung nur über die Treppe im alten Gebäude zugänglich sein; dagegen war im Erdgeschoß keine

<sup>168</sup> vgl. ebd.

<sup>169</sup> STAM, Reg. Ms. Nr. 16406, Schreiben vom 10.12.1818

<sup>170</sup> StdAM, BMA, Nr. 38

<sup>171</sup> "Grundriß zu einer in Polsen an das vorhandne Schulhaus neu anzubauenden Schule worin zugleich die innre Einrichtung vom Schulzimmer für 150 Kinder aufgezeichnet" - so der Titel der von Teuto persönlich signierten Bauzeichnung vom 11. Januar 1819 (ebd.)



direkte Verbindung in Form einer Tür oder eines Durchgangs vorgesehen.

Der neue Unterrichtsraum war in der Breite des alten Hauses mit 23 3/4 Fuß geplant. Aufgrund der - von Teuto zitierten - Vorschriften zur Anlage von Schulhäusern wurde für jedes der 150 vorhanden Kinder 4 1/2 Quadratfuß Raum zugrundegelegt. Da die Breite durch die Konzeption als Anbau nicht verändert werden konnte, mußte demnach der neue Bau 30 1/2 Fuß lang werden, so die Berechnungen Teutos.<sup>172</sup>

Ebenfalls nach den genannten Vorschriften richtete sich die Innenausstattung. Für die Schule zu Polsum traf Teuto - wie auf der Zeichnung ersichtlich - folgende Auswahl in bezug auf Anzahl, Größe und Anordnung der Bänke: Für die größeren Kinder 6 Tischbänke mit 7 Sitzplätzen; 6 Tischbänke für die mittelgroßen Kinder zu je 8 Sitzplätzen, wovon eine wegen der Stellfläche für den Ofen um zwei Sitze gekürzt werden mußte; 4 Tischbänke mit 9 Sitzen und 2 mit 7 Sitzen für die kleinen Kinder; 2 Sitzbänke ohne Tisch mit 6 Sitzen für die ganz kleinen Kinder, ergibt insgesamt 150 Plätze. *Die Art wie von dem Tischler die Tisch- und Sitzbänke auszuführen sind, ist durch eine nach einem größeren Maßstabe entworfene Zeichnung nach der Länge und Breite genau dargestellt. Auch sind die auf dem Tischblatte eingelassenen Tintenfüßer in dieser Zeichnung angedeutet. Und sollte diese Zeichnung dem Tischler noch nicht deutlich genug vorkommen, so kann er die Vorschrift der sämtlichen Schulmobilien auf der hiesigen Normalschule in Natura zu sehen bekommen.* (Abb. 11)

Auch Abtritte, nach Geschlecht getrennt, waren für die Schule vorgesehen, allerdings sollten diese nach Maßgabe der Regierung nicht - wie von Teuto vorgesehen - im entfernten Schulgarten, sondern im Vorhof der Schule errichtet werden.<sup>173</sup>

Nach diesem Plan Teutos ist letztlich gebaut worden, denn nach einem Schreiben Westerholts an Bürgermeister Schrey vom 10. Februar 1819 sollte die Planung Teutos, allerdings unter Berücksichtigung der Randbemerkungen aus Münster, realisiert werden. Nach Erstellung eines Kostenanschlages sollten die Verdingsverhandlungen innerhalb von 2 Wochen stattfinden.<sup>174</sup> Einige Monate später wird schließlich der Verding ebenfalls von Westerholt genehmigt, und zwar unter der Maßgabe, daß bezüglich der Errichtung der Schornsteine nicht nach dem Vorschlag des Bauverständigen Genius, sondern nach der Anleitung Teutos gebaut werden müsse, da es "als feuergefährlich

---

<sup>172</sup> 1 Fuß = ca. 31 cm; für den neuen Unterrichtsraum errechnen sich folgende Größenangaben:  
Breite: ca. 7,30 m (identisch mit der Breite des alten Unterrichtsraums)  
Länge: ca. 9,45 m

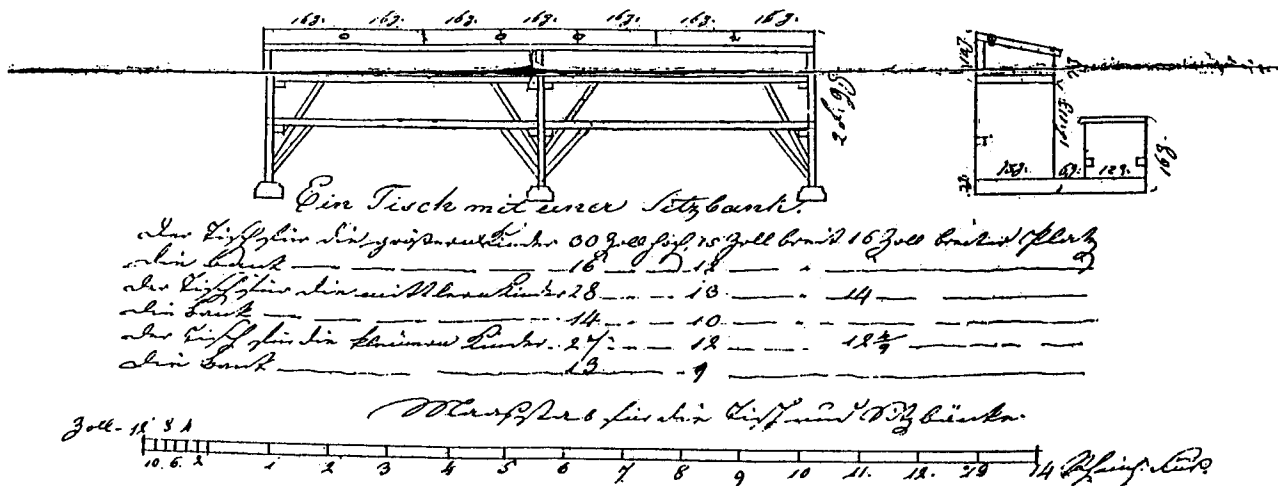
<sup>173</sup> vgl. StdAM, BMA, Nr. 38, Bericht Bauinspektor Teuto den Schulbau zu Polsum betreffend vom 11. Januar 1819; hier Randbemerkung Regierungsrat Lehmann von der Regierung Münster.

<sup>174</sup> vgl. StdAM, BMA, Nr. 38; auch spätere Beschreibungen des Gebäudes weisen auf diese Gestaltung hin; vgl. Kap. 5, S. 73-76 zur Erweiterung der Lehrerwohnung und Kap. 7, S. 173-189, bes. Abb. 20, S. 175.



polizeiwidrig ist, die Schornsteine in den obern Etagen auf die Balken zu setzen".<sup>175</sup>

Ein früherer Plan von Genius aus dem Jahre 1817 wurde verworfen und für nicht brauchbar befunden; daraufhin hatte die Regierung Münster Planung und Zeichnung von Bauinspektor Teuto anfertigen lassen.<sup>176</sup>



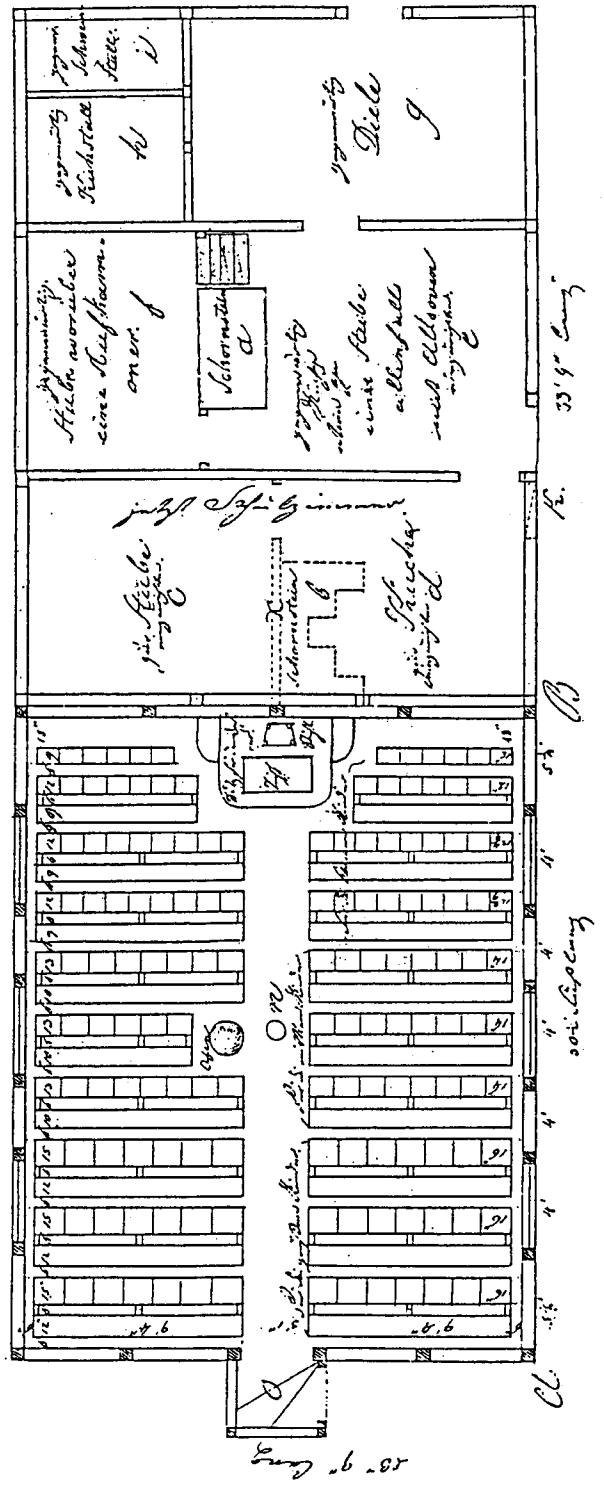
- ▲ Abb. 11 Skizze der Schulbänke der Schule zu Polsum von 1819
- ▶ Abb. 12 Grund- und Aufriß des Anbaus der Schule zu Polsum von 1819

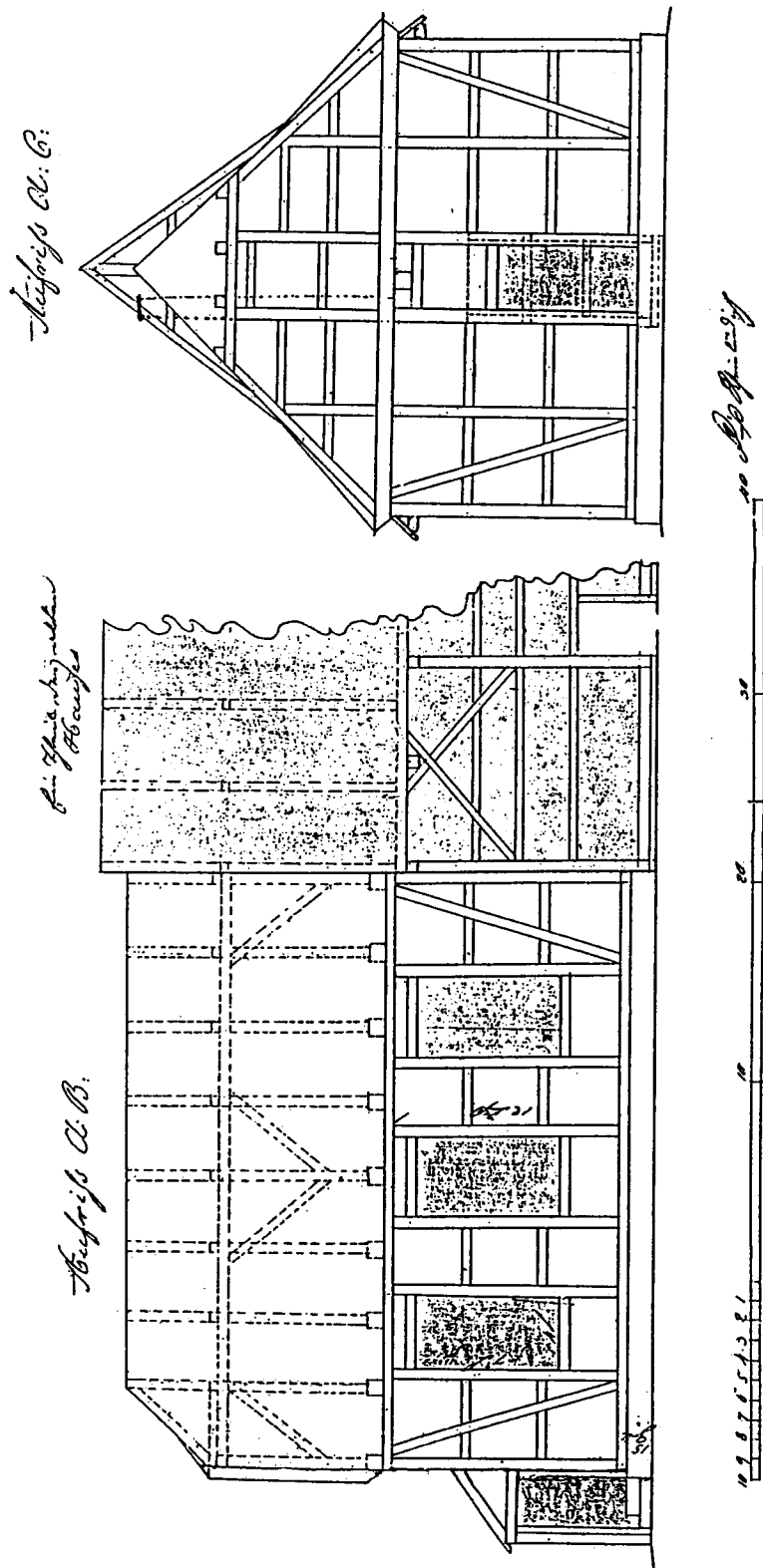
<sup>175</sup> StdAM, BMA, Nr. 38, Schreiben Westerholt an Bürgermeister Schrey vom 9.6.1819

<sup>176</sup> vgl. StdAM, BMA, Nr. 38, Schreiben vom 10. Februar 1819; vgl. ebd. die "Explication über ein zu Polsum Neu zu Erbauendes Schulzimmer nebst Plahn und Berechnung Von Kosten und Materialien" vom 28.09.1817 erstellt von Genius. Auch Genius war schon zu dem Ergebnis gekommen, daß ein neues Schulzimmer errichtet werden müsse, da das alte zu niedrig und baufällig sei. Die Breite des alten Gebäudes sollte beibehalten werden, damit der am Schulgebäude vorbeiführende Pfarrweg nicht verkleinert werden müsse. Er dachte ebenfalls an eine Vergrößerung der Lehrerwohnung. Unklar bleiben die konkreten Gründe für die Ablehnung des Plans durch die Regierung Münster.

Generalriß  
 zum einor in Polzer im das vorhandene Scheithaus neu angebauden Scheithaus  
 worin zugleich die innere Einrichtung vom Scheithaus mit für 150 Kinder angeordnet

C. den neuen Anbau. D das alte Scheithaus.





Bei diesem Unternehmen sind einige Parallelen zum Erweiterungsbau in Marl festzustellen: Die Planungen fallen in den gleichen Zeitraum, zugrundegelegt wird auch hier ein Entwurf von Teuto und es handelt sich ebenfalls um einen Anbau. Auch in Marl wurde der frühere Entwurf von Genius verworfen. Doch trotz dieser Gemeinsamkeiten unterschied sich die Polsumer Situation in einem wichtigen Punkt: Die Polsumer Schule hatte keine Schulvikarie, d. h. die am Ort vorhandene Vikarie wurde nicht mit der Schulstelle vereinigt und daher lehrte dort ein weltlicher Lehrer, kein Schulvikar.<sup>177</sup>

Ein weiterer Unterschied zur Schule in Marl entstand mit den neuen Plänen: In Polsum wurde ebenfalls ein neues Schulzimmer als Anbau errichtet, jedoch wurde hier das alte Schulzimmer zum Bestandteil der Lehrerwohnung.<sup>178</sup> Hier ist also die Erweiterung auf rein bauliche Maßnahmen zurückzuführen und nicht - wie in Marl - mit einer Teilung in zwei Klassen verbunden. Den von Teuto angesprochenen Hilfslehrer hat es in Polsum nie gegeben.<sup>179</sup>

Die Kosten für den Anbau liegen für die Schule zu Polsum höher als in Marl: für Polsum kann die Summe von ca. 682 Reichstalern errechnet werden. Darin sind 40 Reichstaler für die Abritte, 60 Reichstaler für die Reparatur des alten Gebäudes und 30 Reichstaler für einen Zaun um die Baumschule enthalten.<sup>180</sup> Die Erweiterung der Schule in Marl hat ca. 606 Reichstaler gekostet, obwohl dort der Ausbau des Dachgeschosses für die Lehrerwohnung im Preis inbegriffen ist. Die Gründe für die höheren Kosten sind nicht ersichtlich.

Fertiggestellt wurde der Bau vermutlich Anfang 1820, denn Graf von Westerholt berichtet an die Regierung Münster noch am 14.9.1819: "Der Anbau des Schulzimmers zu Polsum ist von dem hiesigen Schreiner Overdieck in Verding übernommen. Durch Krankheit desselben ist der Bau lange verzögert; seit einigen Wochen erst hat die Arbeit begonnen, deren Vollendung in diesem Jahr wohl nicht zu erwarten."<sup>181</sup>

---

<sup>177</sup> vgl. BAM, PfA St. Bartholomäus Polsum; vgl. auch Röhling 1975; die Aktenlage für die Zeit vor 1815 ist besser als in Marl; denn das Pfarrarchiv hat Unterlagen, die bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückreichen.

<sup>178</sup> vgl. BAM, GV, Vest Recklinghausen, A 49

<sup>179</sup> Erst mit der Anstellung der Lehrerin Niehaus im Jahre 1879 wurde eine zweite Stelle in Polsum eingerichtet; vgl. die Auseinandersetzungen um die Gründung einer zweiten Klasse, Kap. 7, S. 173-189.

<sup>180</sup> vgl. StAM, BMA, Nr. 38, Berechnung der Baukosten zu Polsum von Bürgermeister Luck vom 15.2.1822; vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 16406, Berechnung der Baukosten zu Polsum vom 26.12.1822.

<sup>181</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 16406

## 5. KAPITEL: *GEMEINDESCHULE IN STAATSHAND*<sup>182</sup> - ZUR SCHULPOLITIK IN DER 1. HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Die Beschreibung der Marler Schulgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts umfaßt auf der schul- und bildungspolitischen Ebene die Zeitspanne von den preußischen Reformen, markiert durch den »Süvernschen Gesetzentwurf« von 1819, bis zum Scheitern der Revolution und der nachrevolutionären Ära, markiert durch die »Stiehlschen Regulative« von 1854. Zwar war mit dem »Süvernschen Gesetzentwurf« der Versuch der Vereinheitlichung des Schulwesens in Form eines für ganz Preußen geltenden Unterrichtsgesetzes gescheitert, doch blieben die Auswirkungen auf mehreren Ebenen greifbar. Denn »allgemeine Menschenbildung« zu fordern hieß, "die Stände mit ihren Vorrechten abzuschaffen, den Obrigkeitsstaat abzulehnen, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft neu nach der Norm der Achtung vor dem Menschen als Menschen zu ordnen. Aus der Gleichheit der Menschen entspringt das Recht auf Bildung für jeden einzelnen, und dieses Bildungsrecht ist kein Privileg mehr, sondern wird zur Pflicht".<sup>183</sup>

An diesem Punkt setzen die Überlegungen zur Beschreibung der Schulgeschichte in Marl mit diesem Kapitel an, denn die Proklamierung der Schulpflicht und die Formulierung des Rechts auf Bildung für jeden einzelnen - auch für die unteren Klassen - und deren Umsetzung in der Elementarschule sind in einen sehr widersprüchlichen Prozeß des staatlichen Zugriffs im Verlauf der Institutionalisierung von Bildung und Erziehung eingebettet. Denn das Konzept der Reformen konnte nicht vollständig umgesetzt werden; es mußte "eine abstrakte Programmatik bleiben, die in ihrer begrenzten sozialen Reichweite in der Praxis gerade diejenigen nicht erreichte und wiederum ausschloß, deren Teilhaberecht überhaupt erst einmal zur Sprache gebracht zu haben das besondere Verdienst der radikalen antiständischen Reformkonzepte war."<sup>184</sup> Damit erhielt das Elementarschulwesen aber nicht nur eine eminent wichtige soziale Funktion für die Verteilung von gesellschaftlichen Positionen, sondern das Scheitern der Reform und die Umkehrung der Idee der »allgemeinen Menschenbildung« brachte die Reduktion der Elementarbildung und -schule auf eine nur standesgemäße Erziehung bzw. »volkstümliche Bildung«: "So verwandelt sich unter dem verstärkten politischen Druck die elementare zu einer volkstümlichen Bildung, die die niederen Volksschichten befriedigen und zugleich gefügig machen soll."<sup>185</sup> Und mehr noch, der allgemein in der Literatur verwendete Begriff der Bildungs-

---

<sup>182</sup> So lautet der Titel eines Aufsatzes von Peter Martin Roeder über die Schulpolitik des Preußischen Abgeordnetenhauses. Roeder behandelt zwar die Zeit zwischen 1854 und 1872, seine Untersuchungsergebnisse sind aber m. E. auf die Zeit zwischen 1815 und 1854 übertragbar; in diesem Sinne erhält die Überschrift für die Politik in der ersten Jahrhunderthälfte einen beinahe programmatischen Charakter (vgl. Roeder 1966, S. 539-569).

<sup>183</sup> Menze 1975, S. 470

<sup>184</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 32

<sup>185</sup> Menze 1975, S. 381f

begrenzung scheint mir vor allem für den hier behandelten Bereich des ländlichen Elementarschulwesens zutreffend, denn letztlich wurde der Elementarschule nun nicht mehr eine verändernde, sondern lediglich eine bewahrende, reduzierte Bedeutung beigemessen. "Daher wird die Volksschule zunächst auch nicht so stark bedrängt wie etwa die Universität, weil sich die politische Sprengkraft der Elementarbildung in der volkstümlich umstilisierten Bildung verflüchtigt. Es dominiert jetzt als Funktion der Bildung, in der Volksschule, vor Revolutionen zu bewahren und Sicherheit und Eigentum zu schützen. Auch aus diesem Grund steht die Volksschule nicht im Zentrum der staatlichen Bildungspolitik."<sup>186</sup>

Das Scheitern der Reformen brachte nicht nur die stärkere Trennung von niederem und höherem Schulwesen und die Ausdifferenzierung getrennter Lehrerstände, sondern hatte auch Auswirkungen auf der Verwaltungsebene. "Da die Reformen ihre Gesamtkonzeption nicht durchsetzen konnten und am Widerstand vorherrschender Interessenlagen scheiterten, zerfiel die gesamte Bildungsreform in ihre Bruchstücke, die einer eigenen Dynamik folgten und auseinandertrieben."<sup>187</sup> Durch das Fehlen einheitlicher gesetzlicher Regelungen und durch die Zurückdrängung der Elementarschule hinter die Auseinandersetzungen um Gymnasium und Universität wirkten die Reformansätze auf den unteren Ebenen noch weiter nach<sup>188</sup>, sozusagen "im Windschatten des politisch beargwöhnten höheren Schulwesens und der Universitäten".<sup>189</sup>

Diese Nachwirkungen dürfen jedoch nicht zu hoch eingeschätzt werden, denn die Situation im ländlichen Elementarschulwesen war immer noch sehr schlecht; die Anstöße im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts hatten besonders in Westfalen nur bedingt eine Verbesserung gebracht. Am Beispiel der Schule zu Marl kann man die Situation nachzeichnen: Übergroße Klassen, unterbezahlte Lehrer und völlig unzureichende Räumlichkeiten. Im letzten Kapitel wurde bereits hervorgehoben, daß sich die Finanzierung des ländlichen Schulwesens auch aufgrund der Lage der staatlichen und kommunalen Haushalte sehr schwierig gestaltete. Hinzu kamen die kirchlichen und Patronatsrechte, die die Situation komplizierten und erschwerten. "So verstärkt sich vornehmlich seit 1820 der kirchliche und staatliche Einfluß auf die Volksschule. Der Staat intendiert eine stärkere Zentralisierung, die ihm ein schnelleres Eingreifen in der Volksschule erlaubt. Die Kirche versucht über die Verstärkung und gleichzeitige Veränderung des Religionsunterrichts ihre Position zu verbessern. Sie will [...] zu einer problemlosen schlichten Gläubigkeit anhalten."<sup>190</sup>

Für diese Zwecke benötigte der Staat die Elementarschule, der spezifische Integrations- und Loyalisierungsfunktionen zufallen; einerseits als herrschaftspolitisches Kalkül im Sinne "der Heraus-

---

<sup>186</sup> ebd.

<sup>187</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 35

<sup>188</sup> vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 36f

<sup>189</sup> Jeismann 1988, S. 28

<sup>190</sup> Menze 1975, S. 380

lösung der Bevölkerung aus partikularen Herrschaftsbindungen" und der allmählichen "Einordnung in ein gesamtstaatliches Herrschaftssystem"<sup>191</sup>, was hier ganz konkret auf die nach 1815 von Preußen einverlebte Provinz Westfalen zutrifft. Andererseits unter wirtschaftspolitischen Aspekten, wobei es "nicht um die Vermittlung unmittelbar wirtschaftlich nutzbringend zu verwertender Kenntnisse" geht, "sondern darum, die Bevölkerung (auch) im Sinne eines neuen rationalen Wirtschaftsverhaltens *regierbar* zu machen."<sup>192</sup> Eine weitere "Funktion war die der ideologischen Integration: zunächst über eine Religion, die die Macht des Landesherrn legitimierte und die Moralität stützte, dann in zunehmendem Maße über die unmittelbare Verbreitung der Hohenzollernverehrung und schließlich über den Mythos der Nation, der vor allem innenpolitische Funktionen hatte".<sup>193</sup> Und nicht zuletzt "erfüllte die Elementarschule zunehmend durch ihr bloßes Bestehen eine Legitimations- und damit Integrationsfunktion in den Grenzen der Klassengesellschaft. Seit die Philosophie und Pädagogik *Bildung* zu einer mit dem Vernunftwesen Mensch schon anthropologisch begründeten Forderung erhoben hatten, konnte die Regierung ihre nicht nur selbstlosen [...] Bemühungen zugleich dem eigenen moralischen Konto einer christlich-humanen Herrschaft gutschreiben", was letztlich die Schule zu einem wichtigen Instrument sowohl im »Kulturkampf« als auch im Kampf gegen die Sozialdemokratie werden läßt, und während die "von der Arbeiterpartei erhobenen Forderungen nach Expansion und Verbesserung des Volksschulunterrichts *erfüllt*" werden, legitimiert dies gleichzeitig eine »fürsorglich-sozialstaatliche« Politik.<sup>194</sup>

## DAS GRÖSSTE PROBLEM: DIE DURCHSETZUNG DER SCHULPFLICHT

Die Forderungen nach einem allgemeinen Schulbesuch der Kinder bzw. die Verordnungen der Landesherrn zur Schulpflicht reichen schon ins 17. und 18. Jahrhundert zurück. Für Preußen galt das »General-Landschulreglement« von 1763, das Angaben enthält über Dauer und Kontrolle der Schulpflicht, Anzahl der täglichen Schulstunden, Unterrichtsinhalte, Schulgeld und Schulaufsicht. Später kamen das »Allgemeine Landrecht« von 1794<sup>195</sup> und speziell für Westfalen die »Münstersche Schulordnung« von 1801<sup>196</sup> hinzu. Schon sehr früh wurden also detaillierte Regelungen getroffen,

---

<sup>191</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 448

<sup>192</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 428

<sup>193</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 448

<sup>194</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 448f

<sup>195</sup> vgl. Froese/Krawietz 1968, S. 127 - 132, Die schulrechtlichen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten vom 5. Februar 1794

<sup>196</sup> Verordnung vom 2. September 1801 für die Deutschen und Trivialschulen; vgl. 200 Jahre Schule 1985, S. 76; vgl. Scotti 1842, S. 386f

durchgesetzt wurden sie jedoch über lange Zeit nicht.<sup>197</sup> Allerdings galten diese Regelungen nicht für alle Kinder, "denn der Zwang, der sowohl im 18. als auch im 19. Jahrhundert ausgeübt wurde, betraf grundsätzlich nur die Kinder, die nicht privat durch Hauslehrer, Privatlehrer oder Privat-Schullehrer unterrichtet wurden."<sup>198</sup> Der Privatunterricht war also in den frühen Schulverordnungen zugelassen.

Die Schulpflichtverordnungen verfolgten zwei Strategien: "Erstens erhob der Staat einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Beschulung seiner Untertanen auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten, damit staatliche Eigeninteressen in sozial- und staatspolitischer Hinsicht durchgesetzt werden konnten (Schulpflicht = Elternpflicht); zweitens leitete der Staat aus diesem Erziehungsanspruch sein Recht ab, mit verwaltungsrechtlichen Zwangsmaßnahmen die Schulpflicht durchsetzen zu dürfen (Schulpflicht = Staatspflicht)."<sup>199</sup>

Einige statistische Daten verdeutlichen die Situation zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Von insgesamt 2,2 Millionen schulpflichtigen Kindern in Preußen besuchen 1816 nur knapp 1,3 Millionen, also ca. 60%, die Schule; hinzu kommen noch erhebliche provinzielle Unterschiede.<sup>200</sup> Nur langsam steigt die Zahl der Kinder, die eine Schule besuchen, von 78% im Jahre 1846, 85% im Jahre 1864 auf 86,3% im Jahre 1871. Rechnet man nun die Analphabetenrate für Preußen insgesamt aus dem Jahr 1871, die bei 13,7% lag, wobei die Provinz Westfalen mit 6,6% im unteren Drittel aller preußischen Provinzen zu finden ist<sup>201</sup>, so wird deutlich, in welcher desolater Situation sich die Elementarschulen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts befunden haben, wobei der regelmäßige Schulbesuch erst zum Ende des Jahrhunderts durchgesetzt zu sein scheint. Erst mit dem Ausbau der Verwaltung im Zuge der preußischen Reformen und dem damit verbundenen stärkeren Zugriff auf den Elementarschulbereich vermehrten sich auch die Bemühungen um die Einhaltung der Schulpflicht.

Während in Marl für das Jahr 1818 - wie bereits weiter oben berichtet - 291 schulpflichtige Kinder angegeben werden, wird für das Jahr 1824 für beide Klassen die Zahl 230, die "im Winter auf 300 und darüber anwächst"<sup>202</sup>, vom Pfarrer und Schulinspektor Düsing zu Marl genannt. Die unterschiedlichen Angaben für Sommer- und Winterzeit hängen mit dem Arbeitskräftebedarf der Bauern auf dem Land zusammen: Die Kinder mußten im Sommer bei der Ernte helfen. In einem Schreiben aus dem Jahr 1828 berichtet Lehrer Trippe an Bürgermeister Luck, daß vom 16. Juli bis

---

<sup>197</sup> vgl. Mächler 1980, S. 225; vgl. Froese/Krawietz 1968, S. 105 - 121

<sup>198</sup> Mächler 1980, S. 224, Anm. 1

<sup>199</sup> Friederich 1987, S. 126

<sup>200</sup> vgl. Leschinsky/Roeder 1976, S. 137ff

<sup>201</sup> vgl. Friederich 1987, S. 127f; vgl. zu Schülerzahlen und zur Lehrer-Schüler-Relation ab 1822 Sauer 1987, S. 27-29, 287

<sup>202</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 114'



4. August der tägliche Unterricht eingestellt worden sei, "weil die Roggen-Ärnte vorhanden war, wobei den Eltern und Brodhern die Kinder hilfreiche Hand leisten mußten. Religionsunterricht wurde aber wöchentlich einigemal erteilt und von den Pflichtigen regelmäßig beigewohnt."<sup>203</sup> Für die Schule zu Hamm finden sich Angaben hierzu aus dem Jahr 1825: "Die Zahl der Kinder ist etwa 96 bis 100. Im Sommer benutzen die Eltern die Kinder zu vielerley Geschäften und ist die Zahl der Kinder merklich kleiner."<sup>204</sup> Im Kreis Recklinghausen liegt die Zahl nach einer Chronik des Bürgermeisters Wulff für das Jahr 1827 bei 1250 schulpflichtigen Kindern, wovon 1249 die Schule regelmäßig besuchten, "mithin war nur 1 Kind vorhanden was nicht regelmäßig zur Schule gekommen, ein Beweis, daß die eingeführte Verordnungen über die Führung der Absenten Listen gehörig von den Lehrern befolgt ist."<sup>205</sup> Dies scheint eher im Zusammenhang mit der öffentlichen Darstellung in einer Chronik geschönt gewesen zu sein, denn allein schon für die hier behandelten Schulen zeigt sich, daß die Aussage Wulffs nicht den Tatsachen entsprechen kann - sei es, daß er nicht die korrekten Daten aus den Schulen erhalten hat oder sei es, daß die Lehrer die Schulabsentlisten nicht korrekt geführt haben. Ganz davon abgesehen, daß die meisten Kinder zur damaligen Zeit auch noch andere Tätigkeiten im bäuerlichen Betrieb übernehmen mußten, um zum Lebensunterhalt beizutragen, wird hier auch die Selbstverständlichkeit und Bereitschaft, ja auch Notwendigkeit deutlich, die Schule hinter den alltäglichen Bedürfnissen der Existenzsicherung zurücktreten zu lassen. Die Schulstatistiken dürften deshalb keineswegs realistischen Angaben über den wirklichen Schulbesuch der Kinder entsprechen.

Um trotz der schwierigen Situation den Besuch der Kinder durchzusetzen, wurden eine Reihe von Erlassen und Verordnungen verfügt, die nicht nur die Verbesserung des Schulbesuchs im Auge hatten, sondern massive Strafen gegen die Eltern androhten.

*Aus einer Verordnung der Königl. Preuß. Regierung zu Münster über den Schul-Besuch vom 4. Dezember 1821<sup>206</sup> geht hervor, daß Kinder, die eine solche Freude an der Schule beweisen, daß sich dieselben von ihren Eltern, wenn diese sie etwa aus der Schule zurückhalten, und zu häuslichen Geschäften gebrauchen wollen, nur mit Gewalt zurückhalten lassen. Und weiter heißt es dort: Vornehmlich findet sich diese Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs zur Sommerzeit, wo in manchen Gemeinden nur 1/3 oder wohl gar nur ein Viertel der vorhandenen schulpflichtigen Kinder in der Schule angetroffen wird.*

Zur Abhilfe dieses Zustands findet die Regierung mehrere Möglichkeiten:

1. Die Verlegung der kompletten Unterrichtsstunden auf andere Tageszeiten, d. h.

---

<sup>203</sup> StdAD, Nr. B 4616, Schreiben vom 2.8.1828

<sup>204</sup> BAM, PfA Heilig-Kreuz Hamm-Bossendorf, Kart. 9, Schreiben Pfarrer Vetthacke an Bürgermeister Luck, Dorsten vom 18.11.1825

<sup>205</sup> zit. nach Bahne 1986, S. 95

<sup>206</sup> BAM, PfA St. Bartholomäus Polsum, Kart. 34

morgens etwa eine Stunde früher anfangen oder nachmittags eine Stunde länger lernen.<sup>207</sup>

2. Wenn die Zahl der nicht am Unterricht teilnehmenden Kinder nicht zu groß ist, können diese Kinder vom Lehrer »Extraunterricht« erhalten.

3. Nur in dem Falle, wo etwa die Hälfte oder noch mehr Kinder fehlen, ist eine Verkürzung der Unterrichtszeit bei einer gleichzeitigen Verlegung möglich, d. h. der Unterricht soll etwa in der Mittagszeit zwischen 10 und 2 oder zwischen 11 und 3 Uhr erteilt werden.

Daß in allen Fällen die Kinder überfordert werden, wenn von ihnen neben der teilweise schweren körperlichen Arbeit vom Aufgang der Sonne an, auch noch zusätzlich Arbeit in der Schule abverlangt wird, darüber hinaus noch zur Mittagszeit, in der die anderen Feldarbeiter sich wegen der Hitze ausruhen, scheint die Verwaltungsbehörde nicht zu interessieren - aber der Arbeitstag damals war auch weit länger. Daß darüber hinaus insbesondere die Armen unter Druck gesetzt und massiv diszipliniert worden sind, zeigt der weitere Text aus dieser Verordnung:

*Nicht nur die Eltern sondern auch die Dienstherrschaften, sind durch § 1 der Schulverordnung des Jahres 1801 verpflichtet, diese Kinder zu den bestimmten Schulstunden zu schicken. Da andere Mittel oft gar nicht helfen ihren Eltern oder Dienstherrn dahin zu bewegen, daß sie die Kinder zur bestimmten Zeit in die Schule schicken, müssen sie durch angemessene Strafen dazu angehalten werden. Diese könnten in Betreff der Armen<sup>208</sup> nach § I. der gedachten Schulverordnung darin bestehen, daß die Eltern, die ihren sonst wöchentlich oder monatlich gezahlten Allmosen nach Erforderniß der Umstände, ganz oder zum Theile entzogen würden. Die den Armen geschehene Androhung der Strafe, das Schulgeld zahlen zu müssen, wenn ihre Kinder nicht fleißig zur Schule geschickt würden, könnte auch einige Wirkung thun; da aber das Schulgeldzahlen nur erst am Ende eines jeden Schul-*

<sup>207</sup> Wie etwa in Hamm, wo Schulvikar Schade an Schulinspektor und Landdechant Düsing in Marl berichtet, daß der Plan für die Sommerschule zu Hamm eine Vorverlegung für die Vormittagsgruppe von 9 Uhr auf 7.30 Uhr vorsieht, d. h. die Kinder gehen statt von 9 - 11 nun von 7.30 - 10.30 Uhr zur Schule. Während der Schulvikar dies mit der Munterkeit der Kinder begründet, meinen die Eltern, daß die Kinder so noch "einen großen Theil des Tages" zum Arbeiten gebraucht werden könnten, was "bei Entbehrung nöthiger Dienstbothen gemäß sehr zu Statten kommt." Gleichzeitig würde jetzt auch der pünktliche Schulbesuch besser eingehalten (VestARE, PPA, IV A, Nr. 25, Bl. 25, Bericht über den äußern Zustand der Schule vom 4.8.1833).

Selbst im Jahr 1887 verfügt noch die Regierung Münster zur Verlegung des Unterrichts während der Erntezeit für 4 Wochen auf die Vormittagsstunden von 7 - 12 Uhr ein genauestens einzuhaltendes Genehmigungsverfahren, wofür die Anträge "jedes Mal und mindestens 8 Tage vorher durch die Schulvorstände durch die Ortsschulinspektoren an die Kreisschulinspektoren einzureichen sind, welche durch Vereinbarung mit den Herren Landräthen die erforderliche Genehmigung zu ertheilen haben." (BAM, PfA St. Georg Marl, Kart. 12, Schreiben vom 31.10.1887). Hier zeigt sich noch einmal deutlich die Bereitschaft zur Schaffung von Ausnahmen von der Schulpflicht, aber auch die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation. Gleichzeitig wird durch das Verfahren die Kontrolle enorm verstärkt; nichts soll geschehen ohne die Genehmigung der zuständigen Behörden.

<sup>208</sup> Zur Festsetzung und Erhebung des Schulgeldes, im besonderen zum Schulgeld für arme Kinder, äußert sich die Regierung Münster im Amtsblatt von 1818. Hier wird nicht nur die Höhe des Mindestschulgeldes von 6 Groschen aus der »Münsterschen Schulordnung« bestätigt, sondern zudem festgelegt, daß für Kinder, die vom Pfarrer und Bürgermeister als arm angesehen werden, mindestens die Hälfte des Schulgeldes aus der Armen- bzw. Gemeindekasse bezahlt werden müsse (vgl. Amts-Blatt 1818, S. 221 - 222).

*Cursus geschieht, so könnte der Fall seyn, daß die Eltern es auf die Gefahr, das Schulgeld zahlen zu müssen, ankommen ließen, und so den ganzen Schul-Kursus über, ihre Kinder wenig oder gar nicht schickten; auch mögte diese Strafe bey den ganz Armen schwerlich können vollzogen werden. Es könnte auch der Fall seyn, daß die Eltern das Entziehen der Allmosen nicht genug achteten, um dadurch bewogen zu werden, ihre Kinder gehörig zu schicken, entweder aus Halsstarrigkeit, oder weil sie ihre Kinder statt sie zur Schule zu schicken, zum Betteln gebrauchten, und auf diesem Wege etwa so viel oder mehr gewönne, als die Allmosen betragen.*

*In diesem Falle werden härtere Zwangsmittel, auf welche die münstersche Schul-Verordnung ebenfalls hindeutet, nothwendig seyn, z. B. Verhaftung auf einige Stunden p.p. In Rücksicht der Nicht-Armen könnte die Strafe darin bestehen, daß für jeden versäumten Schultag ein halber Groschen gezahlt würde. [...] Sollte das geringe Strafgeld von 1/2 Groschen pro Tag hier oder da nicht genug wirken, so muß es gesteigert werden.*

*Die Strafgeder sollen zur Kleidung, Bücher, Schiefertafeln p.p. für arme Kinder, die fleißig zur Schule kommen, und sich auch übrigens gut betragen, verwendet werden.*

In diesem Fall wird die Bestrafung gleichzeitig mit einer Belohnung für die »guten« verbunden und so zu zwei Seiten hin im Sinne der Verwaltung, also zur Durchsetzung des regelmäßigen Schulbesuchs ganz offen verfahren. Damit werden verwaltungsrechtliche Zwangsmaßnahmen durch eine sozialstaatliche Politik legitimiert und die Bevölkerung im herrschaftspolitischen Sinne regierbar gemacht.

Daß Strafe und Strafandrohung nicht zu dem gewünschten Verhalten geführt haben, zeigt auch die *Kabinettsorder betr. die Schulzucht* vom 14. Mai 1825, die von König Friedrich Wilhelm III. persönlich erlassen wurde und noch einmal für ganz Preußen die Regelungen zur Schulzucht, zum Schulbesuch, zur Strafandrohung, zur Schulpflicht etc. bekräftigt. Aber auch zwei Jahre später noch weist eine Bekanntmachung der landrätlichen Behörde für den Kreis Recklinghausen vom 9. September 1827 ähnliche Strafandrohungen aus wie die oben zitierte Verordnung der Regierung Münster aus dem Jahr 1821:

*Es ist mißfällig bemerkt worden, daß in manchen Gemeinden der Schulbesuch der Kinder noch sehr unregelmäßig ist. Diese Unregelmäßigkeit, welche vornehmlich zur Sommerzeit stattfindet, muß gehoben werden und mache ich daher folgende Vorschriften zur genauesten Beachtung bekannt.*

1.

*Zum schulpflichtigen Alter eines Kindes ist das vollendete 6te bis zum vollendeten 14te Jahre bestimmt.*

2.

*Alle Eltern u Dienstherrschaften bei welchen schulpflichtige Kinder wohnen, müssen diese Kinder zu der bestimmten Schulstunde schicken.*

3.

*Muß das Kind einen oder andere Tag nothwendig zuhause bleiben, so ist seitens der Eltern oder Dienstherrschaften zuvor beim Schullehrer Erlaubniß einzuholen.*

4.

*Die Lehrer sind angewiesen, täglich die in der Schule fehlenden Kinder genau anzumerken, und am Ende jeden Monats die Liste der den Unterricht versäumt habenden Kinder durch den Pfarrer dem Bürgermeister zu übergeben.*

5.

*Für jeden versäumten Schultag wird von den Eltern oder Dienstherrschaft ein Silbergroschen Strafe beigetrieben.*

6.

*Armen Eltern, die ihre Kinder von der Schule zurück halten, sollen die ihnen aus den Armenkassen sonst gezahlten Unterstützungen ganz oder zum Theil entzogen werden. Mögten aber darnach Eltern so halsstarrig sein, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken, so werden schärfere Zwangsmittel gegen die Pflichtvergessenen in Anwendung gebracht werden.<sup>209</sup>*

Trotz der Verschärfung der Androhungen, der Erhöhung des Strafgeldes, der Pflicht zur Anlegung von Schulversäumnislisten, "öffentliches Abrügen (von der Kanzel herab) bei Schulversäumnissen, Androhung der Verweigerung von Kommunion bzw. Konfirmation bei fehlendem Unterrichtsnachweis und Einführung der Schulentlaßzeugnisse"<sup>210</sup> wurden erst im Laufe der nächsten Jahre die Auswirkungen dieser (Zwangs-)Maßnahmen sichtbar. Die Versuche zur Durchsetzung der Schulpflicht brachten aber nicht nur Probleme auf der Seite der Eltern, sondern auch ganz erhebliche Schwierigkeiten auf der organisatorischen Seite. Denn die Verschärfung und Kontrolle einhergehend mit einem allgemeinen Bevölkerungswachstum führte zu einer enormen Steigerung der Schülerzahlen, wie weiter oben an den statistischen Daten ablesbar.

Dies mußte zu durchgreifenden Veränderungen der Rahmenbedingungen von »Schule« führen, vor allem auch auf dem Land. Den erheblich gestiegenen Schülerzahlen standen ein erheblich größerer finanzieller Aufwand und "ein jährlich steigender Bedarf an Schulraum, Unterrichtsstunden und Lehr- und Lernmitteln"<sup>211</sup> und nicht zuletzt an ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen gegenüber. Während noch 1830 die maximale Schülerzahl für eine Lehrerin bzw. einen Lehrer und für eine damals übliche einklassige Schule von der Regierung Münster auf 180 Schüler begrenzt wurde<sup>212</sup>, wurde im Jahre 1846 die »gebührliche Zahl« für einen Lehrer auf 100 Schüler festgelegt,

<sup>209</sup> BAM, PfA St. Bartholomäus Polsum, Kart. 34

<sup>210</sup> Friederich 1987, S. 127

<sup>211</sup> ebd.

<sup>212</sup> vgl. StdAD, Nr. B 3496, Verfügung Regierung Münster vom 17.3.1830 an den landrätlichen Kommissar Graf von Westerholt

wobei auf tatsächliche Zahlen von 300 Schülern und mehr reagiert wurde.<sup>213</sup> Daß besonders in den zwanziger und dreißiger Jahren die Lage schwierig war und man sich von staatlicher und kirchlicher Seite bemühte, die Situation zu entspannen, wird immer wieder aus den Briefwechseln deutlich und läßt von Fall zu Fall auch von den übergreifenderen Reformzielen abweichen: "Die Natur der Sache scheint zwar eine noch größere Beschränkung [der Schülerzahl pro Lehrer und Schule, F.K.] zu fordern, indeß ist dieselbe zur Zeit noch nicht ausführbar."<sup>214</sup>

Während von staatlicher Seite die Kosten für die Schulverwaltung und die Schulaufsicht übernommen wurden - die Kirche konnte auf bereits ausgebildete Verwaltungsstrukturen zurückgreifen, so daß hierfür keine zusätzlichen Ausgaben entstanden -, trugen Kirche und Staat die Kosten für die Lehreraus- und -fortbildung. Hinzu kam die Finanzierung der Lehrerstellen, die einerseits über die Kirche zwar institutionell abgesichert wurden, da sie z. B. für die Schulvikarien aus Stiftungsgeldern und -verträgen stammten, andererseits beteiligte sich die Kirche selbst kaum an der Finanzierung.<sup>215</sup> Auch der staatliche Anteil hieran belief sich zunächst nur auf geringe Gratifikationszahlungen und später lediglich auf die Gewährung von kleineren Zuschüssen. Deshalb blieb es den Gemeinden bzw. den Eltern vorbehalten, die Lehrergehälter aufzubringen. Dies geschah in erster Linie durch das Schulgeld, zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch noch als Naturalienabgaben direkt an die Lehrer; darüber hinaus waren sie zuständig für Bau und Unterhaltung der Schulgebäude und Ausstattung der Schule, d. h. Brennholz, Kreide, Schreibinte, Bücher, Schiefer- und Wandtafeln, Schulbänke und Tische, Anlegung von Wasserpumpen, später auch die Anlegung von Aborten, Sportplätzen und die Anschaffung von Turngeräten. Zum großen Teil gehörte auch die Stellung und Ausstattung einer Dienstwohnung in den Vertrag mit dem anzustellenden Lehrer.

Im gesamten 19. Jahrhundert bestand der staatliche Anteil an der Schulfinanzierung lediglich aus Zuschüssen, die zwar im Laufe des Jahrhunderts immer mehr zunahmen, doch die Hauptlast lag eindeutig bei den Gemeinden. "Ihr Anteil an der Gesamtfinanzierung des Elementarschulwesens betrug um die Mitte des 19. Jahrhunderts fast 75%, während die Zuschüsse des Staates nicht einmal 5% ausmachten und mehr als 20% durch direkte Kostenbeiträge der Eltern, das sogenannte *Schul-*

---

<sup>213</sup> vgl. Laduga 1927, S. 63f

<sup>214</sup> StdAD, Nr. B 3496, Verfügung Regierung Münster vom 17.3.1830 an den landrätlichen Kommissar Graf von Westerholt

<sup>215</sup> vgl. Friederich 1987, S. 127. Der Autor bezeichnet hier den staatlichen und kirchlichen Anteil an der Schulfinanzierung in bezug auf die Bargeldentlohnung der Lehrer, mit Ausnahme des Schulgeldes, als den "Hauptteil der Volksschullasten". Dies kann ich für mein Untersuchungsgebiet nur bedingt bestätigen, da fast durchweg die Eltern bzw. letztlich die Gemeinden durch das Schulgeld einen großen Anteil an der Finanzierung zu übernehmen hatten. Wenn auch die Kirchen durch die Einrichtung der Schulvikarien einen Anteil dazu beitrugen - war dieser jedoch nicht als direkter Kostenfaktor für die Kirchenkassen zu sehen, sondern nur in den institutionellen kirchlichen Rahmen eingebettet, denn es handelte sich um Stiftungsgelder, die aus privater, meist adeliger Hand angelegt wurden. Die Auseinandersetzungen um die Trennung der Vikarien von den Schulstellen - von der Regierung in Münster in den 1880er Jahren versucht durchzusetzen - zeigt deutlich, wie sehr die Gemeinden auf diese Finanzierung angewiesen waren.

geld, abgedeckt werden mußten."<sup>216</sup> Zum Vergleich über das Ausmaß der staatlichen Finanzierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts: Im Gesamthaushalt bringt Preußen für das Bildungswesen nur ca. 2% auf, während sich die Kosten für Armee und Marine auf fast 30% belaufen.<sup>217</sup>

Aber der größte und die Gemeinde punktuell am meisten belastende, weil innerhalb eines kurzen Zeitraums aufzubringende Anteil an den Schullasten liegt bei der Finanzierung der Schulbauten - dieser Aspekt verschärft sich sogar zu Ende des Jahrhunderts immer mehr. Im Allgemeinen können zwei Bauphasen im Verlauf des 19. Jahrhunderts unterschieden werden, wobei zu Beginn deutliches Anliegen war, "in allen Gemeinden wohnortnahe Volksschulen"<sup>218</sup> einzurichten. In der ersten Phase in der ersten Jahrhunderthälfte liegt der Schwerpunkt auf Reparaturen vorhandener Bauten, weil die Gemeinden die finanziellen Mittel für einen Neubau meist nicht aufbringen konnten. In der zweiten Phase nach 1850 geht es vornehmlich um Erweiterung von Klassen, die eigene Räume benötigten, womit dann größtenteils auch die Einteilung nach Trennung der Geschlechter erfolgte. Aber der Schwerpunkt liegt hier auf dem Neubau, auch als Erweiterungsbauten, und der Neueröffnung von Schulen.

## ZUR SITUATION AN DEN SCHULEN: DIE KONSOLIDIERUNGSPHASE

Etwa zwischen 1830 und 1850<sup>219</sup> werden im Bereich Marl die vorhandenen Schulgebäude auf einen vergleichbaren Stand gebracht oder, wie im Fall Lenkerbeck, erst einmal eine Schule gebaut, so daß Mitte des Jahrhunderts an jedem hier angesprochenen Ort eine Schule mit Lehrerwohnung existierte. In der Konsolidierungsphase wurden in erster Linie Reparaturmaßnahmen in und an den vorhandenen Gebäuden durchgeführt, weil diese wegen der anwachsenden Schülerzahlen nicht mehr ausreichten. Statt aufwendiger Neubauten führte die Verkleinerung von Schülerbänken zu einer vorübergehenden Lösung. Nur in Einzelfällen, wo die Bausubstanz sehr schlecht war, mußten umfangreichere Maßnahmen ergriffen werden. Weil die Gemeinden so arm waren, versuchten sie, einen neuen Schulbau so lange wie möglich hinauszuzögern. Aber nicht nur ein Neubau, sondern auch die

---

<sup>216</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 52; eine Unterscheidung zwischen Eltern und Gemeinde in bezug auf die Schulunterhaltungskosten ist zwar richtig, aber dennoch problematisch, weil alle Eltern ja auch gleichzeitig Mitglieder der Gemeinde waren, in der ihr Kind bzw. meistens mehrere Kinder auch zur Schule gingen. Insofern waren die Eltern doppelt belastet: Als Gemeindemitglieder wurden sie an allen den Gemeinden entstehenden Kosten beteiligt, zusätzlich mußten sie dann noch für jedes Kind das Schulgeld aufbringen. Vgl. hierzu Zahlen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts: "Obwohl durch die Verfassung von 1850 (§ 25) verboten, wurden noch 1871 die Kosten der öffentlichen Volksschulen zu 18,87% durch Schulgelder gedeckt." (Berg 1977, S. 251; vgl. ebd. Anm. 5 über die Relation von Schulgeld und Staatsmitteln bei der Finanzierung von Lehrergehältern).

<sup>217</sup> vgl. Leschinsky/Roeder 1976, S. 129

<sup>218</sup> Friederich 1987, S. 129

<sup>219</sup> vgl. Friederich 1987, S. 129; der Autor legt die erste Phase des Ausbaus der Gemeindeschulen in Preußen in die Zeit zwischen 1820 und 1835; für den Marler Raum verschiebt sich die Zeitsetzung.

Reparaturen verschlangen viel Geld, so daß auch dieses nur in unbedingt notwendigen Fällen, d. h. meistens erst auf Anweisung der Regierung Münster, in Angriff genommen wurde.

Hinzu kam der Ausbau der Lehrerwohnungen. Dabei ist deren schlechte Beurteilung auffallend: Schon früher waren Anbauten bzw. Erweiterungsbauten für die Schulklassen vorgenommen worden, während der danach übriggebliebene Teil des Gebäudes zur Lehrerwohnung dazugegeben wurde. Insofern gehörten diese auch zu den ältesten Bestandteilen der Schulbauten. Generell scheinen die Lehrerwohnungen zu den wenig beachteten, von den Gemeindemitgliedern eher als lästiges Übel angesehenen Notwendigkeiten der Schullasten gehört zu haben.

## DIE SCHULE ZU MARL

Die Schule zu Marl, die größte der hier behandelten Schulen, hatte schon zu Beginn der 1820er Jahre einen Erweiterungsbau für die neueingerichtete zweite Klasse mit Lehrerwohnung im oberen Stockwerk erhalten<sup>220</sup>; sie wird erst wieder im Jahr 1841 im Zusammenhang mit Reparaturen erwähnt. Schulinspektor Düsing bezeichnet das Gebäude in einem Bericht als schlecht und dringend reparaturbedürftig<sup>221</sup> - immerhin war das Haus als Vikarieschule bereits im Jahre 1797 erbaut worden. Berücksichtigt man die Tatsache, daß die Gemeinde Marl - wie auch die anderen hier genannten - zu den armen Gemeinden zählte, wie es auch immer wieder als Grund für die Verschiebung von Reparaturen und Bauvorhaben thematisiert wird, so kann man davon ausgehen, daß die Materialien, die zum Bau und für die Reparaturen verwandt wurden, nicht gerade zu den teuersten gezählt werden können - man benutzte bzw. besorgte gerade das, was unbedingt erforderlich war. Mithin war es absehbar, daß Reparaturen schneller notwendig werden würden.

Die Reparatur dieser Beanstandungen scheint erst im Jahre 1844 durchgeführt worden zu sein. Nach einem *Reparatur-Kosten-Anschlag des Schulgebäudes zu Marl* von Zimmermeister Paul genannt Erlen vom 26.3.1844 wird die zu veranschlagende Summe aller Kosten auf 264 Reichstaler, 27 Silbergroschen und 6 Pfennige angegeben.<sup>222</sup> Die Gemeindeverordnetenversammlung beschließt, daß das Dach der »großen Schule« - gemeint ist hier die Klasse des Schulvikars bzw. seines Substituten - unverzüglich abgenommen werden müsse, daß bei der »kleinen Schule« - die Klasse des 2. Lehrers - das Dach und sonstige Reparaturen durchgeführt werden müßten. Letztlich einigte man sich auf die "Herstellung der Schulbänke um für die Kinder in den so sehr überfüllten Schulen an Raum zu gewinnen".<sup>223</sup> Dieser Kostenvoranschlag wird von der Regierung in Münster mit Datum vom 5.6.1844 genehmigt mit Hinweis auf die in den folgenden Jahren nach und nach vorzunehm-

---

<sup>220</sup> vgl. Kap. 4, S. 47-54

<sup>221</sup> vgl. StdAM, BMA, Nr. 6, Bericht in Betreff des Zustandes des hiesigen Schul-Vicarien Hauses und der Scheune, und Gesuch um Besichtigung derselben vom 30.10.1841

<sup>222</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 206

<sup>223</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 30.3.1844

menden weiteren Reparaturen. Bürgermeister Bölling veröffentlichte den Termin für den Verding im Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen vom 22.6.1844:

*Bekanntmachung.*

*Nachstehende Reparaturen und Bauten, als [...] die Reparatur des hiesigen Schul-Gebäudes, bestehend in Zimmer-, Glaser-, Anstreicher-, Maurer- und Dach-decker-Arbeit, inclusive Material, veranschlagt zu ..... 264 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; [...] werde ich am 26. dieses Monats. Nachmittags 1 Uhr an der Behausung des Wirths Dreckmann hierselbst öffentlich verdingen.*

*Lustragende werden hierzu eingeladen, mit dem bemerken, daß Anschläge und Bedingungen bei mir zur Einsicht vorher offen liegen.*

*Marl, den 19. Juni 1844*

*Amtmann Bölling.<sup>224</sup>*

Aber bereits im Jahre 1845 verhandelte die Gemeindeverordnetenversammlung erneut über die Wiederherstellung der alten und die Anfertigung neuer Schulbänke: "Weil es den Schülern nothwendig an Sitz und Raum fehlt. So wird solches für gut befunden die alten Schulbänke enger zu machen um Raum zugewinnen." Die Aufbringung der Kosten wird genehmigt zur Verteilung auf Grund- und Klassensteuer<sup>225</sup>, so daß jeder in der Gemeinde an der Finanzierung beteiligt ist. Doch bereits im Oktober 1845 weisen die Schulrepräsentanten der Gemeinde Marl - Vorsteher Dümmermann und Clemens Haumann - 4 Thaler aus dem Schul-Etat für 1845 an den Maurermeister Th. Breuker aus Drewer für das Weißen der Schule an.<sup>226</sup> Noch einmal im Jahre 1852 fällt dann eine größere Reparatur an: "Instandsetzung u Reparaturen der Thüren u Fenster der beiden Schulen und der Lehrer Wohnung zum Gesamt-Betrag von 25 Rthlr 16 Sgr" nach dem Anschlag des Tischlermeisters Schroer im öffentlichen Verding werden von der Gemeindeverordnetenversammlung genehmigt.<sup>227</sup>

Ab Mitte der 1850er Jahre wird das Problem der Überfüllung in Marl immer drängender, was zu weiteren Auseinandersetzungen mit den Einwohnern der Bauerschaft Lippe führt, die zwar zum Schulbezirk Marl gehörend, dennoch gerne eine eigene Schule errichten möchten, damit ihre Kinder nicht so weit zur Schule laufen müssen. Das Problem wird dann aber letztlich - wie auch schon bei der Gründung der 2. Klasse in Marl 1819 - nicht zugunsten der Lipper Bevölkerung gelöst, sondern die Marler erhalten 1854 die Anweisung, eine dritte Klasse einzurichten. In Anbetracht der bescheidenen finanziellen Möglichkeiten eine große Aufgabe, die nach langen Überlegungen und

<sup>224</sup> StdAM, AAI, Nr. 206

<sup>225</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 18.4.1845

<sup>226</sup> StdAM, AAI, Nr. 206, 28.10.1845

<sup>227</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 30.7.1852



großen Schwierigkeiten einige Jahre später zum Bau der Mädchenschule führt.<sup>228</sup>

## DIE SCHULE ZU POLSUM

Die Schule zu Polsum hatte schon 1820 ein neues Schulzimmer erhalten. Dabei war der alte Schulraum der Wohnung des Lehrers zugeschlagen worden.<sup>229</sup> Genau diese Wohnung wird im Jahre 1831 vom Landrat Devens als sehr schlecht beurteilt: "Die Schullehrer-Wohnung zu Polsum muß neugebaut werden, weil das vorhandene alte Gebäude zu abgängig geworden, um daran noch fernere Unterhaltungs-Kosten legen zu dürfen."<sup>230</sup>

Aus diesem Jahr, und zwar datiert auf den 17. September 1831, liegt eine Planung für einen "Neubau der Lehrer Wohnung zu Polsum" von Zimmermeister Theodor Wienforth aus Polsum vor.<sup>231</sup> Sie enthält eine kurze Beschreibung, eine Zeichnung (Abb. 13) und einen Kostenanschlag. Vorgesehen war die Errichtung einer neuen zweistöckigen Lehrerwohnung an der Stelle der bisherigen. Die nach dem Abbruch der alten, baufälligen Wohnung noch brauchbaren Materialien sollten für den Neubau verwendet werden, so ein Beschluß des Gemeindevorstandes. Für die Planungen des Neubaus der Lehrerwohnung mußte der Zimmermeister sowohl Lage und Größe der bisherigen Wohnung als auch die Lage des bisherigen Schulgebäudes einbeziehen. Aus der Lagebeschreibung wird ersichtlich, daß die Berücksichtigung der räumlichen Situation unerlässlich war:

*Die Schule zu Polsum sowohl, als auch die Dienstwohnung für den Lehrer liegt am Ende des Dorfes Polsum und zwar nach der Südseite. Die alte Wohnung liegt nach der Südseite an einer dem Dorfe Polsum vorbeiführenden Landstraße; nach Westen an der Baumschule, nach Norden unmittelbar an dem in Dorfe um die Kirche gelegenen Kirchhofe, und nach Osten an dem neuerbauten Schulzimmer.*<sup>232</sup>

Hier wird deutlich, daß der vorhandene Platz sehr begrenzt war; Platzmangel gibt der Zimmermeister auch als Begründung für die zweistöckige Planung an:

---

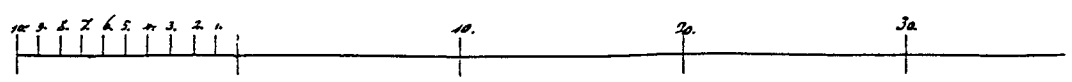
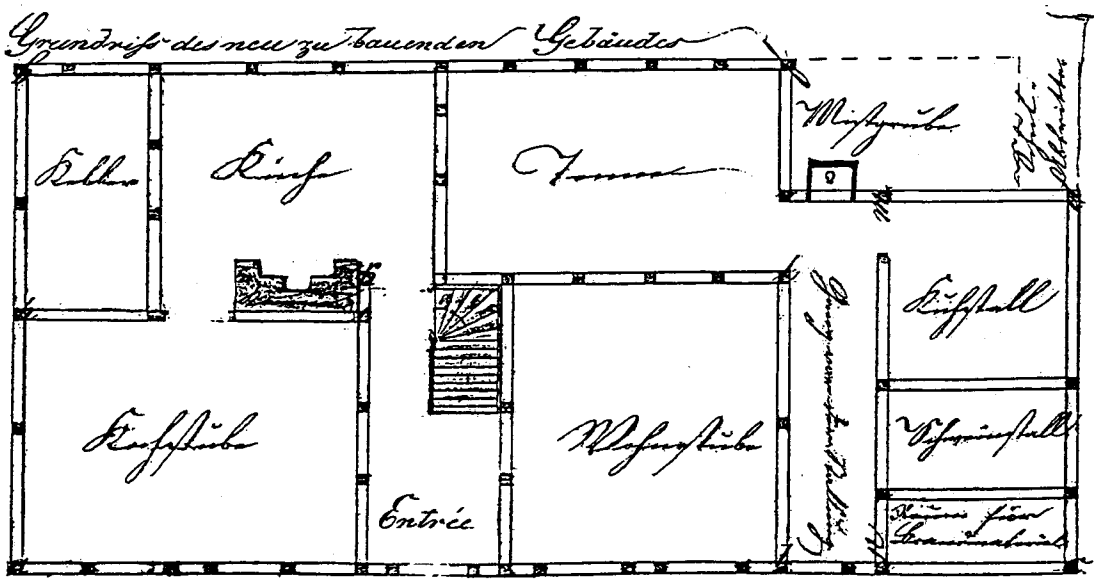
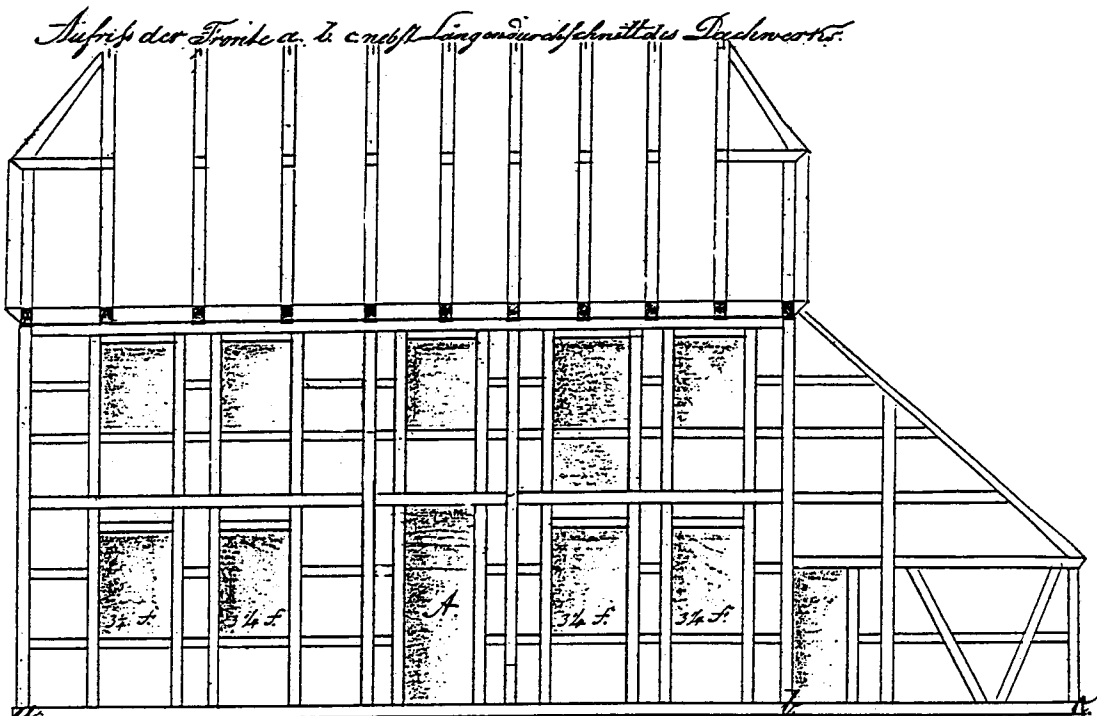
<sup>228</sup> vgl. Kap. 7, S. 130-160, bes. 137f bzw. zum Bau der Mädchenschule 154-160

<sup>229</sup> vgl. Kap. 4, S. 54-60 zum Anbau des Schulzimmers zu Polsum

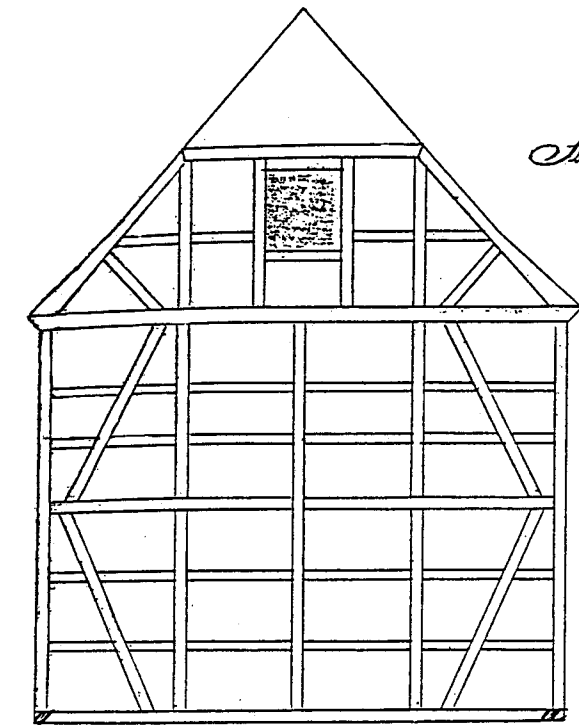
<sup>230</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 16404, Schreiben Landrat Devens vom 27.9.1831

<sup>231</sup> StdAM, BMA, Nr. 28;38

<sup>232</sup> vgl. die Lageskizze von Bauinspektor Teuto vom 11.1.1819, Kap. 4, Abb. 10. S. 55

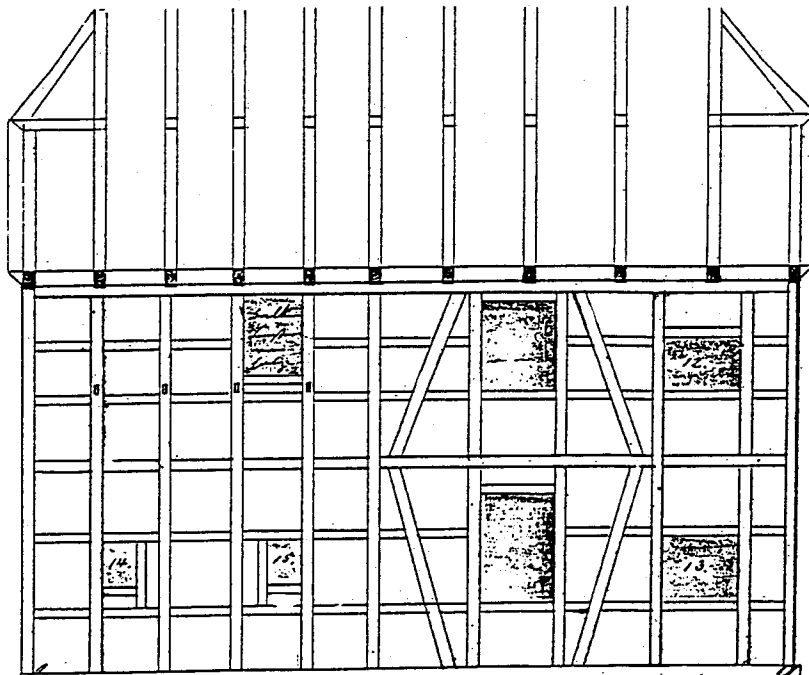


*Fig. Rheinländische.*



*Anstrich des Giebels*

*Endwandig. a. nach Osten*



*Seitenwand an der Landstraße.*

*Um der neu zu erbauenden Wohnung ihre nothwendige Vollständigkeit zu geben, ist es unbedingt notwendig, daß dieselbe von 2 Etagen aufgeführt werde; indem diese Wohnung gleichzeitig zum Theil mit als Scheune für die Ackerwirtschaft des Lehrers benutzt werden muß, weil wegen Mangel an Raum keine separate Scheune noch ein erweitertes Gebäude eingerichtet werden kann.* Demnach ist die Planung auf die bisherige Größe von 35 Fuß Länge und 23 1/2 Fuß Breite angelegt<sup>233</sup> (Abb. 13).

Weitere Vorgaben ergeben sich aus der Situation: *Das neuerbaute Schulzimmer [von 1820, F.K.] woran die alte Wohnung auf Osten stößt ist von Fachwerk aufgeführt, Eine Etage hoch und steht mit der alten Wohnung hinsichtlich der Tiefe in gerader Linie.* So soll auch die neue Lehrerwohnung aus Fachwerk gebaut werden, und - wie die alte Lehrerwohnung - zwar ein eigenes Gebäude werden, aber auch hier stoßen beide Giebelwände aneinander. Der Kostenanschlag des Zimmermeisters Wienforth ergibt eine Summe von ca. 986 Reichstalern, wozu Holzmaterial sowie Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Maurerarbeit zählen, dabei ist das beim Abbruch übrig gebliebene Material schon berücksichtigt.<sup>234</sup>

Doch erst im Jahre 1834 wird der Verding für den Neubau einer Schullehrer-Wohnung zu Polsum für 980 Reichstaler an Heinrich Schimmel zu Langenbochum vergeben.<sup>235</sup> Die Endsumme für den Neubau der Lehrerwohnung hat erheblich höher gelegen: Sie wird von Landrat Devens auf 1186 Taler beziffert<sup>236</sup>, wobei nicht mehr festzustellen ist, wodurch sich der Bau verteuert hat bzw. welche Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Aus einem Revisionsbericht der Schule zu Polsum aus dem Jahr 1847 geht hervor, daß das von 145 Kindern besuchte Schullokal als gut - bis auf einige Stellen im Fußboden reparaturbedürftig - erscheint; hier handelt es sich um das 1820 nach dem Plan von Bauinspektor Teuto neu erstellte Schulzimmer.<sup>237</sup> Die Lehrerwohnung wird laut Revisionsbericht als geräumig und schön beschrieben. Lediglich des Fehlen der Ventilatoren an den Fenstern kritisiert der Schulrat aus Münster.<sup>238</sup>

<sup>233</sup> 1 Fuß = ca. 31 cm; d. h. sowohl die alte als auch die geplante Lehrerwohnung war ca. 10,85 Meter lang und 7,30 Meter breit.

<sup>234</sup> vgl. StdAM, BMA, Nr. 38

<sup>235</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 16406, mit Schreiben vom 7.1.1834 an Landrat Devens genehmigt die Regierung Münster den Verding.

<sup>236</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 16406, Schreiben Landrat Devens an Regierung Münster vom 24.7.1834

<sup>237</sup> vgl. Kap. 4, S. 54-60, bes. Abb. 11, S. 57 und Abb. 12, S. 58f

<sup>238</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Revisionsbericht der Schule zu Polsum vom 21.5.1847; vgl. zum Problem der Ventilation bei der Schule zu Hamm Kap. 7, S. 165-168

## DIE SCHULE ZU HAMM

Die noch am Ende des 18. Jahrhunderts erbaute Schule zu Hamm war aus finanziellen Gründen sehr schlecht ausgestattet. Denn der Kurfürst stiftete zwar Kapital, da dieses aber nicht ausreichte, mußte der Bau verschoben werden.<sup>239</sup> Da das gestiftete Kapital nicht sehr groß und die Gemeinde Hamm eine der ärmsten war, wie immer wieder betont wird, läßt sich die schlechte finanzielle Situation am Zustand der Schule ablesen. Schulinspektor Düsing bemerkt in einem Bericht über die Schule zu Hamm noch im November 1832, daß die "Schule einstweilen unter den schlechten" stehe, er jedoch auf Besserung hoffe. "Das Vicarial Gebäude mit dem Schulzimmer scheint keine besondere, wohl aber das Innere des Schulzimmers einige Reparatur im Fußboden zu bedürfen. Auch sind die Bänke mangelhaft, und für die große Kinder-Zahl zu wenige da."<sup>240</sup> 1833 berichtet Bürgermeister Luck an Düsing, daß "nunmehr sämtliche Mängel bei jener Schule abgeholfen sind."<sup>241</sup>

Doch schon wenig später sieht die Beschreibung in einem Bericht des Herrn Vikar Schade zu Hamm an den Schulinspektor Düsing viel konkreter aus; denn neben der Tatsache, daß Abtritte nicht vorhanden sind, scheint der Schulvikar einen Eimer zum Trinken für die Schulkinder besonders zu vermissen, da es "ekelhaft ist, wenn die Kinder zum Trinken in die Küche zu meinem Wassereimer gehen."<sup>242</sup> Daß nicht nur dies in Hamm ein Problem gewesen sein muß, dokumentiert ein Vorgang über den geplanten Umbau der Schule zu Hamm. Bereits aus dem Jahr 1835 existiert ein Plan zum Bau eines zweiten Stockwerkes auf dem Schulgebäude zu Hamm. Es handelt sich um eine Entwurfszeichnung mit Vorderansicht und einer Giebelansicht sowie jeweils einer Grundrißzeichnung des Erdgeschosses und der ersten Etage. Dieser Plan kam allerdings nicht zur Ausführung.<sup>243</sup>

Im Laufe der Jahre scheint die Bausubstanz des Schulhauses derart angegriffen gewesen zu sein, daß es weder für Unterrichtszwecke noch als Vikarwohnung tragbar war, so daß sogar ein Mediziner als Gutachter eingeschaltet wurde, dessen Bericht die schlechte Situation deutlich werden läßt:

*Marl am 30 t. Januar 1845*

*Auf Ersuchen des Herrn Amtmanns Bölling zu Marl begab ich mich am heutigen Datum nach der Gemeinde Hamm, um die dasige Schulwohnung resp. Lehr-*

---

<sup>239</sup> vgl. STAM, Kurfürstentum Köln, Vestische Sachen, Nr. 92, Visitationsbericht vom 2. August 1796, vgl. Kap. 4, S. 39 zur Schulvikarie in Hamm

<sup>240</sup> STAM, Kreis RE, Nr. 38, Bericht Schulinspektor Düsing vom 29.11.1832 über die Schule des Herrn Vicar Schade zu Hamm

<sup>241</sup> VestARE, PPA, IV, A, Nr. 25, Schreiben Bürgermeister Luck, Dorsten an Düsing, Marl vom 7.3.1833

<sup>242</sup> VestARE, PPA, IV, A, Nr. 25, Bericht über den »äußern« Zustand der Schule von Schulvikar Schade an Schulinspektor Düsing, Marl vom 4.8.1833

<sup>243</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 223

*zimmer als Arzt zu begutachten.*

*Das einstöckige Gebäude liegt zwar auf trockenem Sandboden und ziemlich hoch, fängt aber doch durch seine Lage viel Feuchtigkeit auf, indem es nach Norden und Westen die Niederungen der Lippe und die Lippe selbst hat, nach Süden und Osten aber die Fortführung der letzterer entsteigenden Dünste durch die Hügel der dortigen Heide und ein hochstämmiges Eichenwäldchen verhindert wird. Zudem liegt an der Südseite ein vom Hause aus schräg sich erhebender Garten, dessen Erde unmittelbar und ziemlich hoch die Mauern des Gebäudes berührend ihre Feuchtigkeit denselben mittheilt, weshalb es zweckmäßig ist, und vom Herrn Amtmann angeordnet wurde, daß die Erde an der Südseite des Gebäudes 4 Fuß breit und einen Fuß tief weggeräumt und dafür etwas trockener Sand hingelegt werde. Was das Gebäude selbst anbetrifft, so geht schon aus der Lage hervor, daß die Räume desselben etwas feucht sein müssen, letzteres wird aber noch verstärkt, durch die im Spätherbste erfolgte Erbauung derselben, überdem fehlte es der Schule an Reinlichkeit, weshalb auch der Herr Amtmann die nöthigen Schritte dieserhalb that.*

*Dahmann  
Arzt.<sup>244</sup>*

Ein erneuter Versuch, die Schule zu Hamm zu renovieren, wird aufgrund eines Gutachtens des »Taxators und Baukenners« R. Beste vom 17.10.1845 diskutiert. Die Gemeindevertreter räumen ein, daß die Wohnung des Schulvikars Vogelpohl<sup>245</sup> sehr beschränkt und aufgrund ihrer Feuchtigkeit dem Gesundheitszustand nicht förderlich sei; das Aufstocken einer zweiten Etage sei jedoch zu teuer. Sie schlagen daher vor, "im Dach eine Studirstube und Schlafkammer nebst Entree und Vorrathskammer"<sup>246</sup> auszubauen, oder einen Fachwerkaufbau nur über der Wohnung bis zur Schulstube zu errichten, d. h. nur ein Teil des Hauses soll mit einer zweiten Etage versehen werden.

Beste gibt zu bedenken, dieses verschaffe zwar der Wohnung den nötigen Raum, "gibt jedoch dem Gebäude 2 verschiedene Bedachungen, die bei der Aneinander-Schließung nur kostspielig dichtzu halten sind und dem Gebäude ein Unansehen geben." Insgesamt und auf Dauer gesehen stehe sich die Gemeinde bezüglich der Kosten am günstigsten, wenn sie die zweite Etage aufstocken würde.<sup>247</sup> Dies wird jedoch später revidiert, denn es hatte sich herausgestellt, daß das Fundament,

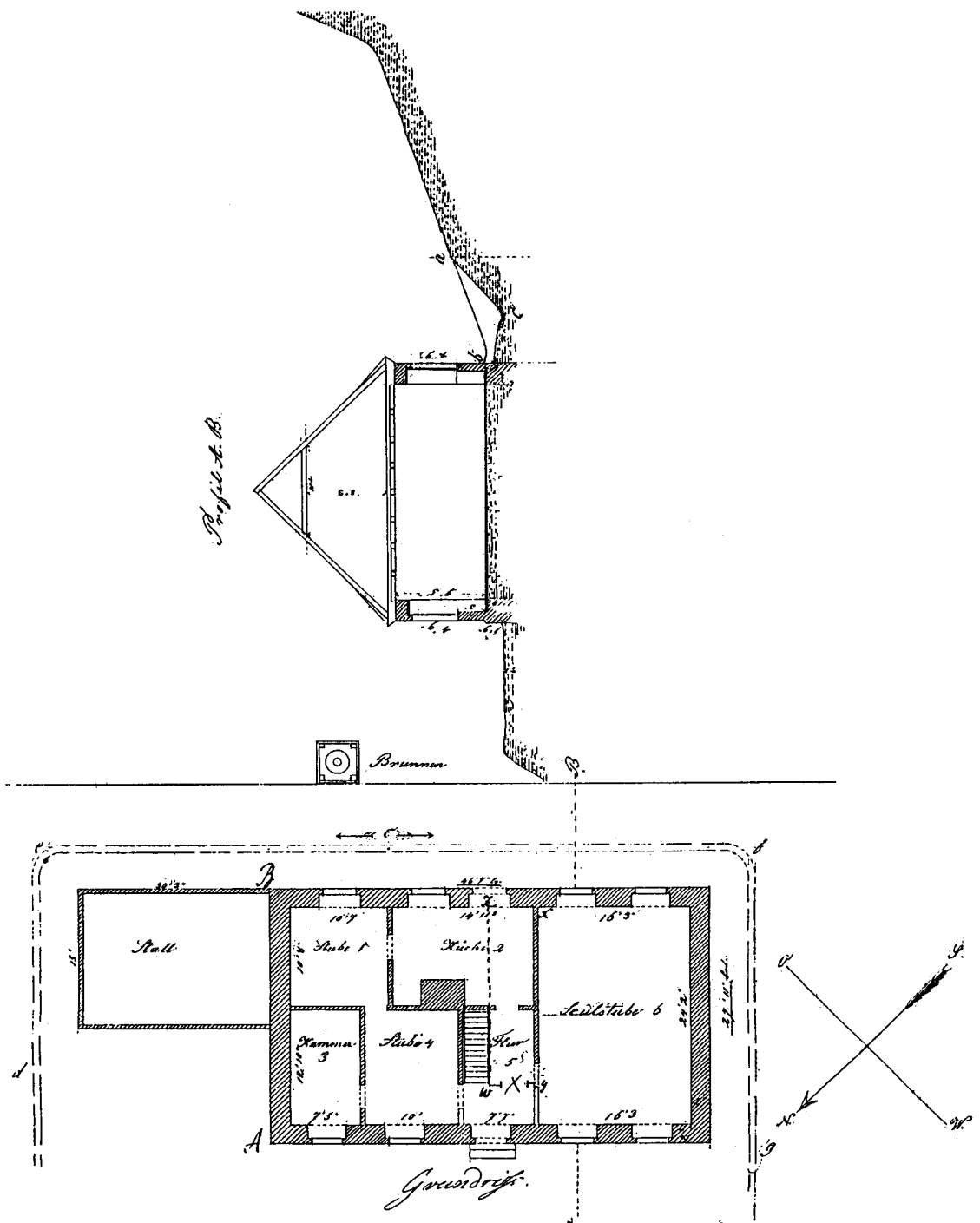
---

<sup>244</sup> StdAM, AAI, Nr. 223

<sup>245</sup> Schulvikar Vogelpohl war schon seit November 1840 in Hamm tätig (vgl. BAM, PFA Heilig-Kreuz Hamm-Bossendorf, Kart. 9); es liegt eine Urkunde über die Verleihung der Schulvikarie an Vogelpohl vor, ausgestellt vom Bischof von Münster und datiert auf den 30.3.1841 (lateinisch); der Vikar verstarb schon im März 1853 (vgl. ebd.).

<sup>246</sup> ebd.

<sup>247</sup> ebd.



Schulhaus in Hamm. Dorrendorf

zum  
Prof. Dr. B. B.  
aus d. J. 1876

— A. B. B. —

des vorhandenen Gebäudes eine zweite Etage nicht tragen würde und deshalb weit höhere als die veranschlagten Kosten anfallen würden.

Im November 1846 macht Bauinspektor Teuto konkrete Vorschläge - mit der dazugehörigen Zeichnung (Abb. 14) - zur Verbesserung der räumlichen Situation mit Gegenmaßnahmen zur Feuchtigkeitsbekämpfung, die in einer Anordnung der Regierung Münster vom 12.1.1847 aufgegriffen werden:

*Aufgrund der Begutachtung des Bau-Inspectors Teuto in Betreff der Feuchtigkeit des Schulhauses zu Hamm Bossendorf ergeht der Auftrag, daß*

- a, *die von dem p. Teuto vorgeschlagenen, von uns ganz zweckmäßig befundenen Vorkehrungen zur Herstellung einer trockenen Wohnung, ebenso auch die Hinwegnahme des feuchten Lehmputzes der Wände, welche demnächst so lange ohne Abputz verbleiben müssen, bis sie vollständig ausgetrocknet sind, ausgeführt,*
- b., *zur Beseitigung des beengten Wohnungsraumes des Lehrers, Giebelstuben ausgebaut werden, zu welchem Ende in der Schulstube ein Balken-Unterzug mit Säule, oder ein gehöriges Hängewerk im Dachraum anzulegen sein wird, und*
- c. *die Schulstube durch Hinwegnahme der Wand x.y. und Aufstellung einer neuen y.w.z. um 100 [Quadrat, F.K.] Fuß erweitert werden, so daß bei 100 Schul-Kindern 4 92/100 [Quadrat, F.K.] Fuß Raum auf jedes Kind kommen würde.*

*Münster, den 12. Januar 1847*

*Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren.<sup>248</sup>*

Am 18.12.1847 wurde das Gutachten des Bauinspektors Teuto nochmals vorgelegt und besprochen. Der Schulvikar und die Schulrepräsentanten waren der Meinung, daß das Schullokal "bei der jetzigen Anzahl von 83 Kindern geräumig genug sei und deshalb der Erweiterungsbau des Schullokal nicht nöthig sei." Anerkannt wurde nach dem Teutoschen Gutachten erstens der Verputz der Mauer des Schullokal und der anderen Räumlichkeiten, zweitens die Unterstützung des Kellergewölbes und drittens die Installation der Wasserabflurrinnen an der Südseite des Gebäudes. Schließlich bemerkten die Repräsentanten, daß "die Herstellung der Dachstuben möglichst gut ausgeführt und der Wunsch des Schulvicars in Hinsicht deren Räumlichkeit mit berücksichtigt werden solle."

Die Regierung Münster genehmigt die Reparaturmaßnahmen mit der Bemerkung, "wenn das Schulzimmer für die gegenwärtige Schülerzahl noch hinreicht, so kann die Erweiterung zwar zur Zeit noch unterbleiben; - es wird aber jedenfalls bald darauf zurückzukommen sein, da bei plötzlich eintretender, auch nicht sehr bedeutender Vermehrung der Frequenz der Raum nicht genügen kann".

---

<sup>248</sup> StdAM, AAI, Nr. 223, Schreiben Regierung Münster an Landrat Devens, zur Weiterleitung an Amtmann Bölling vom 12.1.1847



Nachdem sich Schulvikar Vogelpohl noch im März 1848 beim Amtmann Bölling beschwert, daß bislang nichts passiert ist, "als daß er Portokosten bezahlt hat"<sup>249</sup>, setzt schließlich die Regierung Münster eine Frist zur Vollendung der Reparatur bis August 1848.

Es erfolgt die übliche öffentliche Ausschreibung im Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen vom 27. Mai 1848:

*Bekanntmachung.*

*Die höhern Orts genehmigten Reparaturen des Schulgebäudes in Hamm, bestehend in Zimmer-, Tischler-, Anstreicher-, Maurer- und Schieferdecker-Arbeiten incl. Materialien, nebst der dabei vorkommenden Planir-Arbeit, zu überhaupt 285 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, sollen am Freitage den 2. Juni c. Nachmittags 3 Uhr in loco im Wege der Submission öffentlich verdungen werden. Anschläge und Bedingungen liegen vorher zur Einsicht bei mir offen.  
Marl den 24. Mai 1848*

*Der Amtmann  
Bölling.*

Den Zuschlag erhielt der Zimmermann Wilhelm Sandschneider aus Hamm, der seinerseits dem Maurermeister Kirschner aus Dülmen die Ausführung übertrug; die anfallenden Zimmerarbeiten wollte Sandschneider jedoch selbst übernehmen. Die Renovierung erfolgte - zur Zufriedenheit des Schulvikars - bis Ende 1848. Da die Reparaturarbeiten teurer wurden als im Verdingprotokoll festgelegt, ergaben sich Differenzen zwischen dem Schulvorstand bzw. Gemeinderat, dem Maurermeister Kirschner und dem Schulvikar. Letzterem wurde vorgeworfen, er habe zusätzliche Arbeiten durchführen lassen, die in der Ausschreibung nicht vorgesehen waren. In einem Schreiben vom 19.12.1848 wehrt er sich gegen diese Vorwürfe. Es seien keine Mehrkosten durch seine Sonderwünsche entstanden, die der Gemeinde zur Last fallen; es sei nur das wirklich Nötige vorgenommen worden. Dem Maurermeister solle man keine Abzüge machen, weil er die Arbeiten gut, dauerhaft und zweckmäßig ausgeführt habe. Er, Vogelpohl, selbst habe keine Vorteile von und auch keine Schuld an den Mehrkosten.

Die Gemeinde- bzw. Schulvorstandsvertreter nehmen wie folgt Stellung zur Sache: Die Reparatur des Schulhauses sei nach der Veranschlagung des Taxators Beste sowie nach Verdingung und Übernahme des Zimmermanns Sandschneider zu 272 Reichstalern genehmigt worden. Man gehe davon aus, daß Sandschneider die Vergabe der Arbeiten an Kirschner zu den gleichen Bedingungen vorgenommen habe. Kirschner sei jedoch bei der Ausführung von dem Bauplan Bestes abgegangen, wodurch die Kosten bedeutend gestiegen seien. Die Gemeinde- und Schulrepräsentanten fühlten sich nach den Verdingverhandlungen vom 2. Juni nicht verpflichtet, diese Mehrkosten zu tragen. "Nach Absprache mußte der Beste die Revision in unserm Beisein vornehmen, was aber nicht geschehen,

---

<sup>249</sup> StdAM, AAI, Nr. 223, Schreiben vom 15.3.1848

sondern ist derselbe dabei ganz einseitig verfahren. Dem unterzeichneten Amtmann ging von dem p. Kirschner am 8ten Dezbr. c. ein Schreiben zu, wonach am 9ten Dezember c. von Beste die Revision vorgenommen werden sollte". Die Repräsentanten sind dann am 9. Dezember an Ort und Stelle gewesen, jedoch sind weder Beste noch Kirschner an diesem Tag erschienen. Wie sich später herausstellte, hatte Beste die Revision schon am 7. Dezember vorgenommen. Die Repräsentanten lehnten die Übernahme der Mehrkosten ab und verlangten eine neue Revision in ihrem Beisein.

Aufgrund der Weigerung der Gemeindevertreter die zusätzlichen Kosten zu übernehmen, reichte Maurermeister Kirschner Klage beim Gericht ein. Ergebnis dieser Klage war ein Vergleich zwischen der Gemeinde Hamm einerseits und Kirschner andererseits, wonach die Gemeinde von der noch ausstehenden Summe von 77 Reichstalern, 21 Silbergroschen und 10 Pfennigen  $\frac{2}{3}$  und von den Gerichtskosten  $\frac{1}{3}$  sowie  $\frac{2}{3}$  der Rechtsanwaltskosten Kirschners zahlen sollte. Kirschner dagegen sollte  $\frac{1}{3}$  seiner Forderungen nachlassen und  $\frac{1}{3}$  der Gerichtskosten tragen. Vikar Vogelpohl will  $\frac{1}{3}$  der Gerichtskosten sowie  $\frac{1}{3}$  der Rechtsanwaltskosten Kirschners übernehmen. Kirschner soll den Prozeß sofort aufgeben und dem Gericht von dem Vergleich Nachricht geben.<sup>250</sup>

An diesem Beispiel wird deutlich, wie schlecht die Situation der Elementarschulen auf dem Lande wirklich war: Zum einen, was die Substanz der Bauten aus dem 18. Jahrhundert anbelangt, auf deren Basis der weitere Ausbau geschah, zum anderen - und damit verknüpft - die finanzielle Situation der Gemeinden, was unmittelbare Auswirkungen sowohl auf die äußere als auch auf die innere Beschaffenheit der Schulbauten hatte. Für diesen Befund gilt die Schule in Hamm als außergewöhnliches Beispiel im negativen Sinne: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde diese Schule im Volksmund als »Ameisenschule« bezeichnet, weil das Gebäude durch die schlechte Bausubstanz im Laufe der Jahre von "Schwamm und Ameisen" befallen war<sup>251</sup>, sodaß 1929 der Grundstein zu einem Neubau gelegt wurde.<sup>252</sup> Unmittelbar betroffen waren die Schulkinder, die mehrere Stunden des Tages in diesem und ähnlichen Schulhäusern unter sehr schlechten hygienischen Verhältnissen aushalten mußten, und die Lehrer. Diese waren darüber hinaus von der Situation der Gemeinden abhängig, nicht nur in bezug auf die Ausstattung der Schule, sondern auch in bezug auf die Ausstattung der Privatwohnung. Meistens handelte es sich um ein bis zwei Zimmer, die relativ klein waren, weil sie beim Bau der Schule gezwungenermaßen berücksichtigt werden mußten. Aber jeder Quadratmeter mehr belastete das Budget der Gemeinde.

Dies sorgte nicht nur in Hamm für ausgesprochen viel Zündstoff im Verhältnis zwischen Gemeinden und Lehrer und Lehrerinnen; nicht umsonst hat im Fall der Schule zu Hamm der Vikar

---

<sup>250</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 223; bei dem Schreiben handelt es sich um das Entwurfsschreiben für einen Vergleich zwischen der Gemeinde Hamm und dem Maurermeister Kirschner; obwohl aus den vorliegenden Akten nicht eindeutig ablesbar, ist aber anzunehmen, daß dieser Vergleich letztlich zustande gekommen ist.

<sup>251</sup> Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 27.3.1952; "Schon 1805: Mäßiges Gehalt läßt Lehrer umsatteln. Schule Hamm feiert 150jähriges Bestehen - Die Chronik berichtet ..."

<sup>252</sup> Marler Tageblatt vom 26.10.1929; "Grundsteinlegung der Hammer Schule. An Stelle der Ameisenschule."

versucht, die Entscheidungskompetenz der Gemeinde zu umgehen und mit dem Maurermeister Veränderungen ausgehandelt bzw. hinter ihrem Rücken auch durchführen lassen, die die Gemeinde aufgrund der Mehrkosten vermutlich nie gestattet hätte. Um welche Veränderungen im einzelnen es sich dabei handelte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Deutlich hingegen wird aber, daß es dem Schulvikar eher um die Beschaffenheit seiner Wohnung ging, als um das Schulzimmer. Vermutlich hätte er sich sonst nicht bereit erklärt, einen Anteil der Gerichtskosten zu übernehmen.

Dieser Vorgang verweist auf ein gravierendes Problem der Aktenlage für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts: In dieser Zeit ist das Aufkommen an Akten noch nicht so groß, u. a. auch deshalb, weil die Verwaltung erst im Aufbau befindlich ist, so daß viele Vorgänge in den Akten gar nicht auftauchen. Erschwerend kommt hinzu, daß vermutlich Aktenmaterial für die Zeit vor 1841 verloren gegangen oder zerstört ist. Erst mit der Gründung des Amtes Marl wird die Überlieferung besser, wahrscheinlich aufgrund der besser durchstrukturierten Verwaltungsvorgänge, aber auch wegen der deutlich zunehmenden Reglementierung zur Verwaltungsführung durch die beaufsichtigenden Behörden.<sup>253</sup> Zur Beurteilung der Situation an den Schulen kommt als schwerwiegender Faktor noch hinzu, daß die Akten nur Aktenvorgänge widerspiegeln, d. h. sie liefern letztlich ein geschöntes Bild, um die Zufriedenheit der beaufsichtigenden Behörde sicherzustellen und sich keinen Tadel einzuhandeln. - Nur blitzlichtartig in Einzelfällen und bei massiven Auseinandersetzungen scheint ein anderes Bild durch.

## DIE SCHULE ZU GRÄVINGHEIDE

Schon zur Zeit der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg zwischen 1813 und 1815 gab es auf der Grävingheide, genau auf der Grenze zwischen den Bauerschaften Altendorf und Ulfkotte, ein Schulhaus mit Lehrerwohnung und einem kleinen Höfchen für die Obstkultur; allerdings beklagte schon damals der Schullehrer Johannes Theodorus Meuser den nassen Boden, auf dem das Haus gebaut sei.<sup>254</sup> Verwaltungstechnisch gehörte die Schule zu Grävingheide, später auch als die »Schule zu Altendorf« bezeichnet, zum Kirchspiel und Schulbezirk Dorsten - als einzige Landschule -, während mit der Gründung des Amtes Marl 1841 die beiden Bauerschaften zur Gemeinde mit eigenem

---

<sup>253</sup> Amtmann Bölling z. B. erhält ständig Mahnungen wegen nicht eingehaltener Termine bei der Ablieferung von Tabellen und Statistiken an die Regierung in Münster; für den Kreis Recklinghausen ist er meist der letzte. Zudem beschwert sich schließlich auch der Landrat in einem Schreiben vom 10.4.1854 "Königlicher Regierung überreiche ich s.p.r. den Bericht des Bürgermeisters Bölling zu Marl vom 25ten v. M., der in der diesem Beamten eigenthümlichen unklaren und weitschweifigen Weise abgefaßt ist, so daß ich den Inhalt wie er mir wegen des nähern Verkehrs mit dem Bürgermeister und in Folge mündlicher Rücksprache bekannt ist, und was er hat sagen wollen, in ein Paar Worten zusammenfassen muß." (STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 98).

<sup>254</sup> vgl. HSTAD, Großherzogtum Berg, Nr. 10324

Schulbezirk avancierten.<sup>255</sup>

Für das Jahr 1836 existiert ein Zustandsbericht über die Schulwohnung, wobei die Regierung in Münster den Landrat Devens auffordert, den Zustand abzuändern: *Die Schulwohnung auf der Grevingheide im Kirchsp. Dorsten ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Stube, in welcher der Lehrer mit seiner Familie zur Winterzeit sich aufhalten muß, ist so klein, niedrig und dumpf, daß die Gesundheit darunter notwendig leiden muß. Die Schlafstuben sind so schlecht bedeckt, daß es einregnet. Eine schlechte Leiter führt zu derselben hinauf, die wenigstens für Kinder das Aufsteigen gefährlich macht. Dann fehlt es auch an einem Keller zur Aufbewahrung der Kartoffeln. Sie wollen auf Abhülfe dieser Mängel baldigst Bedacht nehmen und wie dies geschehen, anzeigen.*<sup>256</sup>

In seiner Antwort an die Regierung versucht der Landrat die Situation zu erklären bzw. zu beschwichtigen, denn die "ehemalige Wohnstube des Lehrers zu Grevingheide ist zwar klein; Es ist demselben jedoch bei Erbauung des neuen Unterrichtszimmers das ehemalige Schullokal übergeben worden, welches hoch und geräumig als Besuch und Wohnstube benutzt werden kann. Zur Vorbereitung für den Unterricht kann der Lehrer sich der nebenliegenden Unterrichtsstube bedienen."<sup>257</sup> Man entschied sich für die Reparatur der Mängel: die undichte Decke soll repariert werden; der bretterne Giebel soll instand gesetzt werden, damit es nicht mehr reinregne; die Reparatur der Leiter müsse der Lehrer selbst übernehmen, da sie weniger als 2 Reichstaler koste; einen Kellerraum gäbe es wegen des Wasserstandes nirgendwo, deshalb solle eine übliche Kartoffelhütte genehmigt werden. Zum Schluß gibt er noch einen Hinweis auf den wohl ausschlaggebenden Grund für diese Wahl: Die "bessere Einrichtung des Schulgebäudes und gleichzeitige abermalige Erweiterung des Schulzimmers" soll in Angriff genommen werden, sobald noch anstehende Schulden erledigt seien.<sup>258</sup>

Dieser Hinweis verdeutlicht die Problematik der kleinen Bauerschaftsschulen, die für sie zuständigen Gemeinden waren oft einfach nicht in der Lage, für die nötigen Maßnahmen zu sorgen. So wird die aufwendigere und ohne Frage adhoc teurere Lösung des Neubaus verschoben und die zunächst kostengünstigere Reparatur vorgezogen. Aber selbst diese Entscheidung muß zur Ausführung noch bis 1838 warten, erst dann führen Kosten-Anschlag und Zeichnung des Zimmermeisters

---

<sup>255</sup> Dies mag auch ein Grund dafür sein, daß die Quellenlage für diese Schule recht dürftig ist. Auch die Zugehörigkeit zum Kirchspiel Dorsten, dessen Archivbestand zum größten Teil durch den 2. Weltkrieg zerstört wurde, ist von Bedeutung, denn im Bistumsarchiv Münster sind nur 6 Kartons des Pfarrarchivs St. Agatha Dorsten vorhanden. Nur Karton 4 enthält Angaben zum Thema Schule - leider aber nicht zur Schule zu Grävlingheide.

<sup>256</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben vom 17.6.1836

<sup>257</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben vom 16.7.1836; von einem früheren Neubau eines Unterrichtszimmers ist aufgrund der schlechten Quellenlage in den vorhandenen Akten kein Hinweis zu finden.

<sup>258</sup> ebd.

Wienfort zu Polsum endlich auch zu der Reparatur der Wohnung, welche für 245 Reichstaler mit Datum vom 8.6.1838 genehmigt wird.<sup>259</sup>

## DIE SCHULE ZU LENKERBECK

Auch in Lenkerbeck stellt sich die Situation - insbesondere was die Finanzen betrifft - im wesentlichen nicht besser dar als in den anderen Gemeinden. Doch hier liegt der Fall noch etwas anders; denn daß die Gemeinde selbst in den 1820er Jahren noch kein Schulgebäude besaß, ist außergewöhnlich - zumal auch hier schon 1793 eine Schulvikarie gestiftet wurde, deren Auflage an die Gemeinde u. a. die Verpflichtung zum Bau einer Schule beinhaltete.<sup>260</sup> Der Fall Lenkerbeck zeigt, wie sehr die Verwaltung gerade zu Anfang der preußischen Regierungszeit auf die Kenntnisse und Fähigkeiten einzelner engagierter Verantwortlicher vor Ort angewiesen war, um ihre reformerischen Vorstellungen auch umzusetzen. Die Notwendigkeit einer Verbesserung verdeutlicht die folgende Beschreibung:

*Der Schulunterricht muß hier bei Ermangelung einer Schule in einem Bauernhause, in einer vom Besitzer des Hauses willkürlich abgetretenen Stube (und wie ich vernommen wollen die Bauern dieses unter sich wechseln lassen) gehalten werden. Das jetzige beim Kirchvater Godde sei, so der Schulvikar Baumeister weiter, nicht geeignet, aber auch ein anderes taugliches nicht zu finden. Ferner ist das Schulhalten in einem Bauernhause eine erbärmliche Sache, weil fast bei einer jeden Minute Kinder und Lehrer gestöhrt werden, theils durch das Schreien der kleinen Kinder im Hause, theils durch das Springen und Lärmen auf der Schulstube, theils durch das Rebellen, Singen und Pfeifen der Hausgenossen, theils durch das Bellen der Hunde, u.s.w. und einem jeden, der eine Bauern Haushaltung kennt, muß die Wahrheit hierüber einleuchten. Schließlich verknüpft er diese sehr anschauliche Beschreibung mit der Bitte, doch den Bau der neuen Schule in Gang zu bringen.<sup>261</sup>*

Aber auch Kompetenzstreitigkeiten spielen beim Ausbau der Schulen eine Rolle, denn wenig später beschwert sich Bürgermeister Wulff aus Recklinghausen darüber, daß er keine Kenntnis von der Tatsache erhalten habe, daß nunmehr der Schulunterricht im Hause der Godde stattfinde, während er bislang und schon seit mehreren Jahren "in dem Hause der Weber in einem geräumigen

---

<sup>259</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11661

<sup>260</sup> vgl. Kap. 4, S. 38f

<sup>261</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12384, Schreiben an Baumeister an Schulinspektor Wiggermann vom 5.3.1821

Zimmer" gehalten worden, wofür auch jährlich 10 Reichstaler Miete bezahlt worden seien.<sup>262</sup> Doch schon ein Jahr später berichtet der Bürgermeister in seiner »Chronik«<sup>263</sup>: "Für das Dorf Suderwich und die Bauerschaft Ehsel, Ferner für die Gemeinheiten Lenckerbeck,- Löntrop und Kotthausen ist der Bau neuer Schulhäuser in diesem Jahre beschlossen."<sup>264</sup> Und beschlossen heißt noch lange nicht verwirklicht, denn ein Jahr später berichtet Wulff erneut in seiner Chronik: "Da die zu der lenckerbecker Schule gehörigen Bauerschaften nicht im Stande sind die Baukosten zu einer neuen Schule aufzubringen, so ist beschlossen jährlich in der Gemeinde 50 Thlr auszuschlagen und diese so lange auf Zinnsen anzulegen, bis sich ein hinreichendes Kapital zum Schulbau gebildet haben wird. Mit dem Jahre 1824 hat dieser Ausschlag den Anfang genommen."<sup>265</sup>

Doch auch diese neue Variante führt nicht zu einer schnellen Lösung, da die Gemeinde so klein ist und "so von allen Mitteln entblößt, daß sie die Kosten des projectirten Neubaus, welche nach dem bereits im Jahre 1823 gefertigten Plan und Anschlag 1680 Thlr betragen, durchaus nicht so bald bezuschaffen vermag." In dem danach geschaffenen Fond sei jetzt ein Kapital von 290 Talern, 9 Silbergroschen erreicht, und es solle nun ein Antrag gestellt werden, das noch fehlende Geld gegen Zinsen bei der Regierung in Münster zu leihen, so der Vorschlag den Graf von Westerholt mit Schreiben vom 3.6.1829 unterbreitet. Dem stimmt die Regierung bereits am 9.6. zu, und zwar gewährt sie ein Darlehen aus dem »Provinzialhilfsfonds« über 30 Jahre mit 7% Zinsen.<sup>266</sup>

Betrachtet man nun die Abrechnung aus dem Jahre 1831, die Landrat Devens nach Münster meldet, weil das Geld nun nach Fertigstellung der Schule disponibel sein müsse, so wird das Mißverhältnis zwischen der völlig überforderten Gemeinde und der Position der Regierung deutlich: Von den insgesamt 1476 Reichstalern, die die Schule mit Lehrerwohnung inklusive Sitz- und Schreibbänken gekostet hat, übernimmt die Gemeinde den bereits angesparten Anteil von 290 Reichstalern und 9 Silbergroschen. Der verbleibende, weit größere Anteil von 1185 Reichstalern und 21 Silbergroschen muß über das genannte Darlehen finanziert werden, wobei noch Mehrkosten für bessere Fundamente das Defizit auf 1200 Reichstaler erhöhen.<sup>267</sup> Daß diese Art der Schulfinanzierung - Verschuldung auf ca. 30 Jahre bei geringem Gemeindeetat - in der damaligen Zeit nicht auf Verständnis bei den Einwohnern gestoßen ist, kann man annehmen. Schließlich wird die schlechte

---

<sup>262</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12384, Bürgermeister Wulff, Recklinghausen, an den landrätlichen Kommissar Graf von Westerholt mit Schreiben vom 22.6.1821

<sup>263</sup> Mit Verfügung der Regierung Münster vom 5. September 1817 über das Abfassen von "Vaterländischen Chroniken", veröffentlicht im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Münster, Bd. 2, Nr. 39, Münster 1817, wurden die Bürgermeister angehalten, Ortschroniken zu verfassen (vgl. u. a. STAM, Kreis RE, Nr. 28; StdAD, Nr. B 3221; Bahne 1986).

<sup>264</sup> Chronik des Bürgermeisters Wulf, zit. nach Bahne 1986, S. 78

<sup>265</sup> Chronik des Bürgermeisters Wulf, zit. nach Bahne 1986, S. 82

<sup>266</sup> vgl. beide Schreiben in STAM, Reg. Ms., Nr. 12384

<sup>267</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12384, Landrat Devens an Regierung Münster mit Schreiben vom 14.1.1831

finanzielle Situation der Grund gewesen sein, warum die Gemeinde erst so spät eine Schule baute. Vermutlich konnte man sich dem Druck der offiziellen Behörden - und hier vor allem aus unmittelbarer Nähe durch Bürgermeister und Landrat - mittlerweile nicht mehr entziehen, so daß die Gemeinde einen Schulbau nicht länger hinauszögern konnte.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Konsolidierung der ländlichen Elementarschulen im Raum Marl nur ein sehr niedriges Niveau erreichte. Zum einen war jede Gemeinde darauf bedacht, lediglich Reparaturen anzufertigen, um damit die wachsenden Ausgaben einigermaßen unter Kontrolle zu halten; nur wenn dies gar nicht mehr möglich war, wurde der Reparatur doch ein Neubau vorgezogen. Diese Tatsache läßt ein geringes Interesse an Schule bei der Landbevölkerung vermuten, die deren Wert - vor allem wenn sie dafür bezahlen mußte - nicht einsah; noch nicht, müßte man sagen. Zum anderen liegt der Grund in der schlechten wirtschaftlichen Situation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In allen Fällen aber wird die Finanznot oder -armut der Gemeinden eine Begleiterscheinung für die weitere Entwicklung, die zu schlechter Ausführung von Reparaturen und Neubauten führte und damit letztlich längerfristige Planungen verhinderte.

Also weder beim Schulbesuch noch bei den Schulbauten konnte bei der Landbevölkerung die Einsicht und Unterstützung für den Ausbau des Elementarschulwesens in dem Maße erreicht werden, wie es den Vorstellungen der staatlichen und kirchlichen Vertreter entsprach und von Letztgenannten auch eingefordert wurde. Andererseits konnte die staatliche Kontrolle über die Schulen nicht optimal verwirklicht werden, denn die geringe Bereitschaft zur Übernahme der Finanzierung bedeutete gleichzeitig, über andere Strategien die Einflußnahme herbeiführen bzw. ausbauen und absichern zu müssen. Da ein landesweites, allgemeines Schulgesetz nicht zustande gekommen war, mußten auf regionaler Ebene, d. h. Provinz- oder Regierungsbezirk, Maßnahmen erarbeitet werden. Vor allem aber mußte man sich mit dem bislang wichtigsten und einflußreichsten Träger der Schulen auf dem Land - der Kirche - einigen. Auf dieser Ebene strebte die Regierung ihren Einflußbereich in der Schule auszubauen, indem sie die Kirche und deren Vertreter in die Planung und Ausführung miteinbezog.

## **DIE UMSETZUNG DURCH INSTRUKTIONSPOLITIK**

Auf der verwaltungstechnischen Ebene war die Verwirklichung des staatlichen Führungsanspruchs besonders schwierig. Die Situation für die Elementarschulen ist "gekennzeichnet durch den Gegensatz zwischen zentralistischem Führungsanspruch des Staates und seiner faktischen Führungsinkompetenz."<sup>268</sup> Denn die mit der Durchsetzung der Schulpflicht stetig steigenden Schülerzahlen und damit notwendig werdenden Schulbaumaßnahmen und der gleichzeitige Ausbau der Lehrerbil-

---

<sup>268</sup> Friederich 1987, S. 130

derung forderten erhöhte Finanzausgaben, die der Staat nicht bereit war im benötigten Maße aufzubringen. Einen Teil des Problems versuchte die Schulverwaltung zu lösen "durch die Zusammenarbeit mit der Kirche, die aufgrund ihrer Finanzmöglichkeiten bereit war, die personelle Ausstattung von Volksschulen und Schulaufsichtsämtern (wie seither) zu übernehmen."<sup>269</sup> Die katholische Kirche war natürlich sehr daran interessiert, sich aus einem von ihr bislang beanspruchten Bereich nicht verdrängen zu lassen, zumal hier die Möglichkeit gegeben war, den staatlichen Reformbestrebungen entgegenzuwirken.

Die Zusammenarbeit von Staat und Kirche gestaltete sich aber streckenweise sehr schwierig, bis hin zu großen demonstrativen Auseinandersetzungen: Zu Beginn des Jahrhunderts im »Kölner Ereignis 1837«, auch als »erster Kulturkampf« bezeichnet, entzündete sich die Auseinandersetzung am Streit um Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten, wobei die katholische Kirche ihren Anspruch "auf katholische Erziehung der diesen Ehen entspringenden Kinder" geltend machte.<sup>270</sup> Dabei geriet auch die Schule in den Blickwinkel, da die Kirche sich bei der Besetzung von Lehrerstellen Einfluß verschaffen wollte. Bis in die Mitte der 1840er Jahre dauerte die Auseinandersetzung und endete schließlich mit der Verpflichtung des Staates, "an den Volksschulen keinen Lehrer ohne vorherige Erteilung der *missio canonica* durch den Bischof anzustellen."<sup>271</sup> Es wurde sogar eine katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium gegründet, die allerdings 1871 zu Beginn des »Kulturkampfes« wieder aufgelöst wird, wodurch noch einmal der preußische Staat seinen Herrschaftsanspruch auch in schulischen Angelegenheiten bei gleichzeitiger Schwächung des katholischen Einflusses unterstrich.

Dennoch war die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche weit enger, als die dabei heraufbeschworenen Konflikte vermuten lassen. "Die Schulaufsichtsfunktionen wurden auf allen Verwaltungsebenen bis 1870 im allgemeinen durch Geistliche wahrgenommen; betrachtet man jedoch deren Rechtsstellung und Besoldung, ihre Titulaturen, die Verwaltung ihrer Etats, ihre Amtssiegel, ihre Dienstweisungen, so wird deutlich, daß sie nicht als Organe der Kirche, sondern als Beauftragte der weltlichen Staatsgewalt handelten. Das Volksschulwesen stand daher im 19. Jahrhundert - trotz des Kirchenamtes ihrer Aufseher - unter staatlicher Aufsicht."<sup>272</sup>

---

<sup>269</sup> ebd.

<sup>270</sup> Hansen 1991, S. 39

<sup>271</sup> Hegel/Stupperich/Brilling 1978, S. 12. Hier findet sich auch der Hinweis auf die Vermittlerrolle Kaspar Franz Krabbes, Mitglied in der Schulabteilung der Regierung Münster und im Provinzialschulkollegium, also als Geistlicher in staatlichen Diensten, der in diesem Zusammenhang 1845 eine Denkschrift über den rechtlichen Stand der Schulfrage verfaßte (vgl. Zumege 1926, S. 44f).

Vgl. auch die umfangreichen Dokumente im Pfa St. Georg: Promemoria die Besetzung der Schullehrerstellen im Fürstenthum Münster betreffend von Caspar Max, Bischof von Münster vom 30.5.1845 und ein Rundschreiben von General-Vikar Melchers an alle Pfarrer der Diözese Münster (mit 4 Anlagen) vom 13.10.1846 (BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 33).

<sup>272</sup> Friederich 1987, S. 125



Die Instrumente dieser Aufsichtspolitik waren Visitationen, Generalerlasse (an alle Volksschulen zu einem bestimmten Rechtsproblem oder zu einem konkreten pädagogischen Anliegen) und Spezialreskripte (Mahnschreiben der Zentral- oder Mittelbehörden (an die einzelnen Pfarrer bzw. an die einzelne Volksschule).<sup>273</sup> Besondere Bedeutung erhielten die Verordnungen oder Instruktionen auf Regierungsebene, so z. B. die »Dienstinstruktion für Ortsschulvorstände« von 1829<sup>274</sup> und die »Dienstinstruktion für Schulinspektoren« von 1832.<sup>275</sup> Beide Instruktionen regelten die Schulaufsicht und verteilten Kompetenzen; beide waren von der Regierung Münster veröffentlicht, aber offensichtlich nach Vereinbarung mit dem Bischof von Münster verfaßt.<sup>276</sup>

Zwar gab es vorher auch schon Schulvorstände, doch waren deren Handhabung und Kompetenzen bei weitem nicht so durchstrukturiert wie es nun mit der Instruktion aus dem Jahre 1829 der Fall war. Allein schon der Umfang von insgesamt 24 Paragraphen deutet auf die ihr beigemessene Wichtigkeit hin. Hinzu kommt die bis ins kleinste beschriebene Vorgehensweise z. B. bei der Wahl der Mitglieder, so daß mit dieser Instruktion ein Kontrollinstrument der Schulaufsicht für jede konkrete Schule geschaffen worden ist, das die Befolgung der »von oben« angeordneten Erlasse und Anweisungen absichern sollte.

Schon die Beschreibung der »Bestimmung« des Schulvorstandes in § 1 verdeutlicht die Absicht der Regierungsbehörde:

*Die Bestimmung des Schulvorstandes ist, dahin zu sehen, daß die seiner Aufsicht anvertraute Schulanstalt in der ihr gegebenen und landesherrlich bestätigten Verfassung erhalten, den allgemeinen Verordnungen und den besonderen Verfügungen gemäß in ihrem Aeußeren eingerichtet, und in ihrem Innern gut verwaltet, und somit möglichst wirksam und nützlich gemacht werde.*

Es handelt sich um eine *berathende und Aufsicht führende Behörde* (§ 3), und

<sup>273</sup> vgl. Friederich 1987, S. 125

<sup>274</sup> vgl. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Münster, 1829, Nr. 45, S. 513 - 523, Dienst-Instruktion für die Ortsschulvorstände vom 6. November 1829.

Über die Mitglieder in den Schulvorständen gibt ein Verzeichnis vom 15.6.1830 Auskunft:

<u>Schule</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Marl	Vikar Ader Kirchmeister Große Ophoff	Kirchmeister Schulte Drever Kirchmeister Gisb. Weyer
Polsum	Gemeinderat Wegener Armenrendant Th. Fähndrich	Gemeinderat Joh. Giese Gemeinderat H. Hund
Hamm	Gemeinderat G. A. Prive Ackersmann H. Puppenthal	Gemeinderat Chr. Große Schulte Gemeinderat Alb. Kleine Bley
Grävingheide	Gemeinderat Bocke	Ackersmann F. Kleine Wiesmann
Lenkerbeck	Ackersmann Brinckforth	Ackersmann Kotthaus

(vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13948).

<sup>275</sup> vgl. VestARE, PPA, IV, Aa, Nr. 2, Fasc. I

<sup>276</sup> vgl. VestARE, PPA, IV, Aa, Nr. 2, Fasc. I, Bl. 105, Schreiben Bischof Caspar Max, Münster an Schulinspektor Pfarrer Großfeld, Recklinghausen vom 20. März 1832

*zwar in allen Schulangelegenheiten die nächste Behörde für die Schulgemeinde und für die Schullehrer, an welche beide Theile sich in vorkommenden Fällen zunächst zu wenden haben. Er steht hinsichtlich der innern Schulangelegenheiten unmittelbar unter dem Kreis-Schul-Inspector (Superintendenten, Landdechanten oder deren Stellvertreter) [...] und hinsichtlich der äußern Schulangelegenheiten unter der landrätthlichen Behörde (dem Ober-Bürgermeister).*

Bevor diese Zuständigkeiten in den §§ 15 bis 21 weiter erläutert werden, widmet man sich ausführlich der Zusammensetzung und Wahl seiner Mitglieder (§§ 4 bis 10), wobei vorgeschrieben wird, daß sowohl der Pfarrer als auch der Bürgermeister ständige Mitglieder sein sollen, während bei den Elementarschulen jeweils 2 Mitglieder und je 2 Stellvertreter, und zwar *der einsichtsvollsten, gemeinsinnigsten, geachteten und für das Wohl der Schule sich vorzüglich interessirenden* (§ 4), als nicht ständige Mitglieder für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt werden sollen (§ 8). Die Teilnahme der Lehrer wird lediglich über die Freiwilligkeit der Schulvorstände ermöglicht: *Uebrigens wird es den Schulvorständen freigestellt, nach Gutfinden auch die Lehrer an ihren Versammlungen Theil nehmen zu lassen.* (§ 23) Diese hier im Nebensatz getroffene Möglichkeit hat bei den engagierten Lehrern und Lehrerinnen in der Revolution von 1848 Anlaß zu massiver Kritik gegeben, denn sie forderten u. a. festes Mitglied im Schulvorstand zu sein. Verständlicher Weise, denn die Aufgaben des Schulvorstands bezogen sich auch auf die Beaufsichtigung der *Amtsführung und das sittliche Betragen der Schullehrer* (§ 20); aus der weiteren Formulierung geht hervor, daß dies schon zu Schwierigkeiten und *Kompetenzüberschreitungen* geführt haben muß, denn es wird ausdrücklich vor *geheimem Auflauern* gewarnt.

Die genaue Beschreibung der Zuständigkeiten erfolgt in insgesamt 7 Punkten:

1. *die anständige Erhaltung des Schulgebäudes, der Lehrzimmer und der Schulgeräthe (als Tische, Bänke, Schränke, Ofen etc.)* (§ 15);
2. Sicherung und Erhaltung bzw. Ausbau des Schulkapitals (§ 16); in welcher Weise dies geschehen solle, wird u. a. durch weitere Vorschriften der Regierung bestimmt;
3. Besorgung der entsprechenden Lehrmittel, d. h. Geräte und Bücher (§ 17);
4. Konflikte schlichten bzw. beilegen; hier wird der Schulvorstand als Mittler zwischen Eltern und Lehrer beschrieben (§ 18);
5. *die Sittlichkeit, den Fleiß und den ordentlichen Schulbesuch der Kinder möglichst zu befördern* (§ 19);
6. Beaufsichtigung der Lehrer und Lehrerinnen in bezug auf:
  - Amtsführung (z. B. Einhaltung der Schul- bzw. Ferienzeit, Unterrichtsausfall ohne Grund, Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrbücher, Handhabung einer *vernünftigen Schulzucht*, Urlaubsbewilligung);
  - *sittliches Betragen* in und außerhalb der Schule (mit genauer Verfahrensweisung bei Verstößen) (§ 20);
7. Wiederbesetzung der Lehrerstellen (§21).

Die besondere Berücksichtigung der Kirchen wird nochmals deutlich in der Betonung der Zuständigkeit des Pfarrers für die inneren Angelegenheiten der Schule und insbesondere für den Religionsunterricht (§ 22), aber auch durch mehrfache Vergleiche bzw. Vorbilder mit der Kirchenverwaltung, z. B. bezüglich der Finanzver-

waltung oder auch in bezug auf die Mitgliedschaft etwaiger Schulvorstandskandidaten im Kirchenvorstand.

Mit der Vorschrift über die Anlegung von Protokollbüchern und Spezialakten (bes. § 24) wird die Kontrolle über die unmittelbare Aufsicht durch Pfarrer und Landdechant bzw. Bürgermeister und Landrat hinaus durchsichtiger und nachvollziehbarer gemacht.

In der Instruktion ist nicht nur Rücksichtnahme der staatlichen Verwaltung auf die Kirchen zu spüren, sondern auch die Akzeptanz und Autorität kirchlicher Würdenträger, die sich die Behörden bei der Bevölkerung zu Nutze machen wollten und konnten. Sichtbar wird an dieser Stelle das hohe Maß der Verflechtung von kirchlichen und staatlichen Aufsichtsfunktionen für die unterste Verwaltungsebene im Elementarschulbereich.

Diese Instruktion ist ein Beispiel für die Vorgehensweise der mittleren Verwaltungsbehörden, um einerseits den staatlichen Zugriff bis auf die kleinste Schule auszudehnen und abzusichern und andererseits Kirchenvertreter an der staatlichen Politik zu beteiligen bzw. diese einzubeziehen. Schon relativ früh - mit Beginn der 1830er Jahre - hat sich also parallel zum Ausbau der Verwaltung eine politische Strategie verfestigt, die bis auf wenige Veränderungen über das gesamte 19. Jahrhundert wirksam bleibt und letztlich eine weitere Bestätigung für die Existenz der »Gemeindeschule in Staatshand« darstellt.

## 6. KAPITEL: WIE SIEHT DIE SCHULE VON INNEN AUS?

Bislang war von den »äußeren Bedingungen« von Schule die Rede. Das folgende Kapitel will der Frage nachgehen, wie zur damaligen Zeit Schule von »innen« ausgesehen hat, also aus Sicht der Lehrer und Lehrerinnen, der Schüler und Schülerinnen, die an Lehr- und Lernprozessen hauptsächlich beteiligt waren.

Doch zunächst muß noch eine Einschränkung in bezug auf die Rekonstruktion der damaligen Verhältnisse gemacht werden. Für das gesamte 19. Jahrhundert gilt, daß die Akten kaum Angaben über konkretes Schülerleben enthalten. Das liegt nahe, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die aus dieser Zeit stammenden preußischen Akten fast ausschließlich Vorgänge spiegeln, die »verwaltbar« sind, d. h. Schüler spielen z. B. lediglich in Form von Schülerzahlen oder Listen eine Rolle. Dementsprechend ist es aufgrund der Akten nur möglich, indirekt, z. B. über Hygiene(maßnahmen), Schulbauten und -einrichtungen, Schulwege usw., Aussagen über Schülerleben zu treffen.

Beschäftigt man sich mit der Situation der Lehrer und Lehrerinnen, so stößt man zwangsläufig auf Darstellungen der äußerst schlechten wirtschaftlichen Situation auf dem Land, besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dies kann selbst die nüchterne, spröde Amtssprache der Akten nicht verbergen, wenn auch die damit verbundene persönlichen Nöte und Demütigungen nicht immer offen ausgesprochen werden. Nur manchmal vermittelt sich der Eindruck einer individuellen Beschreibung, wie z. B. bei der Chronik des Lehrers Fleckner zu Marl, auch wenn bei den Berichten davon ausgegangen werden muß, daß sie wegen der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden beschönigt worden sind. Dennoch muß gerade dieses Material als notwendige Ergänzung der - weit vielfältigeren - Angaben aus den offiziellen Akten angesehen werden. Berücksichtigt werden muß bei der Analyse der Aktenvorgänge, daß letztere immer die Position der Herrschenden dokumentieren.

### DIE »INVENTARVERZEICHNISSE«

Einen Einstieg in dieses Kapitel können die »Inventarverzeichnisse« liefern, da sie einerseits eine Übersicht über Mobiliar u. ä. geben, andererseits aber auch Umfang und Art der Lehrmittel auflisten. Die frühesten Angaben stammen aus dem Jahr 1826 aus dem *Utensilien-Inventar-Verzeichnis* des Bürgermeisters Luck, Dorsten:

<i>Schule zu Marl:</i>	<i>2 Katheder, 35 Sitzbänke, 4 schwarze Wandtafeln, 2 Öfen mit Kohlenkasten und an 'Literalien': 2 Overbergs-Religions-Handbücher, 2 Katechismen, 2 Farwicks Hilfsbüchlein für den Lehrer und 1 Buch über Obstbaumzucht,</i>
<i>Schule zu Hamm:</i>	<i>1 Lehrertisch, 10 Sitzbänke, 1 Schreib- und Rechentafel, 1 Ofen, 1 ledernen Wassereimer zum 'Abtränken' der Kinder</i>

*und an Büchern: 1 Religions-Handbuch, Bäckers Obstbaumzucht, 2 Obstbaumtabellen, [Rochows] Kinderfreund sowie 1 Münzvergleichstabelle.<sup>277</sup>*

Ein sehr karges Inventar, wie sich hier ablesen läßt. Aber auch in einem sehr viel ausführlicheren Verzeichnis, das für die Schule zu Marl aus dem Jahre 1838 vorliegt, verzeichnet der Verfasser Lehrer Silker, Substitut des Vikars, für die von ihm unterrichtete Klasse nicht viel mehr für die Einrichtung der Schule. - Selbst der oben schon genannte Wassereimer fehlt in der Liste, wobei man aber davon ausgehen kann, daß er zwar vorhanden war, aber nicht aufgezählt wurde:

*A In der Schule*

1. *der Katheder*
2. *18 Sitz und Schreibbänke*
3. *Ein Ofen mit dazugehörigen Röhren*
4. *Eine Feuerschütte*
5. *Ein Kohlentrog*
6. *Ein Rührreißer*
7. *3 schwarze Wandtafeln*
8. *2 Fenstervorhänge*
9. *Ein Bücherschrank. -*

*B. Im Besitze des Lehrers*

1. *Overbergs Religions Handbuch*
2. *Overbergs großer Katechismus nebst einer Sammlung dazugehöriger Danksprüche und Schrifttexte*
3. *Overbergs große Biblische Geschichte 3 Exempl.*
4. *Overbergs Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht*
5. *Kellermann's Auszug aus der bibl. Geschichte 3 Exempl.*
6. *v Rochow's Kinderfreund 8 Exempl.*
7. *Farwick's Hilfsbüchlein*
8. *Waldecks kleine Sprachlehre 2 Exempl.*
9. *Schullieder 1. u. 2. Sammlung*
10. *Anleitung zum schriftlichen Ausdruck.*
11. *Belehrungen über die Kennzeichen und Verhütung der Hundswuth.*
12. *Geschichte der Heiligen des münsterschen Kalenders von Annegarn.*
13. *Köver, kleine körperliche Gesundheitslehre.*
14. *Ehrlichs Lese- u. Sprachbuch.*
15. *Heinrich's Schulvorschriften lateinische 103. deutsche 63. Sind mehr als die Hälfte völlig unbrauchbar*

<sup>277</sup> zit. nach SCHÜPP 1960, S. 78, ein Exemplar dieser Diplomarbeit ist vorhanden im StdAM; die dort angegebenen Akten für das Amtsarchiv Marl sind heute z. T. nicht mehr auffindbar, erst nach mehrmaligem Umzug und Auslagerungen konnte der umfangreiche Archivbestand ins heutige StdAM eingearbeitet werden; bei dem in eckigen Klammern gesetzten »Rochows« handelt es sich bei Schüpp offensichtlich um einen Lesefehler, er schreibt hier »Bochons«.

16. *Rosalino's heilige Schrift; wobei jedoch der erste Band fehlt.*
17. *Düsseldorfsche biblische Geschichte I u. II Band.*
18. *Ehrlichs Anleitung zum Kopfrechnen 2 Exempl. (1 Ex. ist beim Schulinspector)*
19. *Aufgabebblätter zu Ehrlichs Kopfrechnen 1. u. 2. Hefichen 5 Exempl.*
20. *Rettung der Scheintodten 1 Exemplar*
21. *Ueber das gute Lesen.*<sup>278</sup>

Der zweite Teil des Verzeichnisses ist umfangreicher: Mit 21 unterschiedlichen Angaben zu vorhandenen Büchern hat der Lehrer hier sehr sorgfältig aufgelistet und bietet damit einen guten Überblick über die für den Unterricht verwendeten Bücher. Die in geringer Anzahl vorhandenen Bücher lassen erkennen, daß Lehrer und Schulkinder zum größten Teil mit der Wandtafel gearbeitet haben - die Anschaffung von Büchern in größerer Anzahl zur Benutzung für die Kinder wäre ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor für die Gemeinde gewesen. Außerdem scheint der Besitz von Büchern zumal auf dem Land und für die ärmeren Bevölkerungskreise - meist mit Ausnahme der Bibel - nicht üblich gewesen zu sein, denn auch die Lehrer erhielten ja - wie die Inventarverzeichnisse zeigen - ihre Schulbuchausstattung an Ort und Stelle. Sie besaßen nur wenige eigene Bücher, denn ihr Einkommen auf den Lehrerstellen hat es ihnen kaum oder gar nicht gestattet, eigene Bücher zu kaufen.

Daß die Finanzen der Gemeinden Einfluß auf die Ausstattung der Schulen hatten, nämlich in diesem Falle auf die Anschaffung von Büchern, ist offensichtlich: Bei einer Verfügung der Regierung Münster aus dem Jahr 1832 über die Einführung eben jener oben unter Punkt 18 aufgeführten *Ehrlichs Anleitung zum Kopfrechnen* soll die Anschaffung von 3 Exemplaren nebst der dazugehörigen Hefichen (Punkt 19) in jeweils 5 Exemplaren aus den »Schulversäumniß-Strafgeldern« bezahlt werden; nur falls diese nicht reichen, soll der Betrag aus der Gemeindekasse erbracht werden.<sup>279</sup> Wie die Übereinstimmung von Inventarliste und Verfügungsforderung zeigt, sind die Exemplare tatsächlich in der angegebenen Anzahl angeschafft worden. Die Verwaltung der die Schulaufsicht führenden Behörden scheint also in den 30er Jahren schon so durchstrukturiert und ausgebildet zu sein, daß die Kommunikation zwischen mittlerer Behörde und der einzelnen Schule funktionierte - und zwar vor allem im Sinne der Durchsetzungsfähigkeit der Behörde bzw. der Umsetzung der dort getroffenen Entscheidungen und Verordnungen.

<sup>278</sup> PFA St. Georg Marl, Kart. 19, "Verzeichniß der Inventarstücke die ich bei Uebernahme der hiesigen Oberklasse der Elementarschule vorgefunden habe" von Lehrer Silker vom 15.11.1838 - die Bücher im Besitze des Lehrers gehörten somit auch zur Ausstattung der Schule bzw. der Lehrerstelle; sie war nicht in allen Schulen identisch. Weitere Verzeichnisse liegen vor: vom 25.07.1833 namentlich nicht gezeichnet, aber mit Ergänzungen von Vikar Ader versehen (PFA St. Georg Marl, Kart. 19); vom 28.4.1837 von Lehrer Offelmann (PFA St. Georg Marl, Kart. 19) und ein Verzeichnis der verwendeten Lehrbücher von Lehrer Althoff (VestARE, PPA, IV A, Nr. 30, Bl. 30).

<sup>279</sup> vgl. StdAD, Nr. B 3496, Verfügung vom 17.3.1832; die Verfügung gilt für jede Schule des Bürgermeisterei-Bezirks.

Vergleicht man die Verzeichnisse der »Vestischen Schulbibliothek« in Recklinghausen, eingerichtet 1798 mit dem Ziel der Verbesserung der Ausbildung der Elementarschullehrer<sup>280</sup>, mit dem oben zitierten Verzeichnis, so fällt auf, daß nur ein geringer Teil der dort befindlichen Bücher auch in der Schule für den Lehrer griffbereit war. In der »Vestischen Schulbibliothek« dienten die dort vorhandenen Bücher hauptsächlich der Ausbildung, aber auch der Fortbildung der (Jung-)Lehrer. An der Unterteilung und der Anzahl der Bücher für die unterschiedlichen Rubriken läßt sich eine inhaltliche Orientierung in der damaligen Lehrerausbildung ablesen:

- [1.] *Schriften über Unterricht, Erziehung und Schulwesen im Allgemeinen*, insgesamt 8 Titel, wobei Overbergs »Anweisung« gleich an erster Stelle genannt wird,
- [2.] *Schriften über einzelne Unterrichtsgegenstände*
  - A *Religionslehre und biblische Geschichte*, 15 Titel
  - B *Lese und Sprachunterricht*, 16 Titel
  - C *Zahlenlehre*, 13 Titel
  - D *Realien*
    - a *Vorbereitung auf den Realunterricht / Denküben /*, 12 Titel
    - b *Lehr und Lesebücher für Elementarschulen*, 18 Titel
    - c *über einzelne Theile des Realunterrichts*
      - A *Naturgeschichte*, 10 Titel
      - B *Gesanglehre*, 3 Titel
      - C *Ueber Landwirthschaft*, 8 Titel
- 3. *Schriften zur lehrreichen Unterhaltung*, 8 Titel
- 4. *Einige Bücher für die lateinische Schule*, 18 Titel.<sup>281</sup>

Viele Aspekte der Schulreform in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind - wie im Falle der »Vestischen Schulbibliothek« - unter der preußischen Herrschaft nach 1815 aufgegriffen worden, in dem bereits ausgebildete Institutionen übernommen wurden, so die Schulbibliotheken, aber auch

<sup>280</sup> vgl. VestARE, PPA, IV Aa, Nr. 4, Bl. 31-33', Verzeichnis der zur Vestischen Schulbibliothek gehörenden Bücher im Jahre 1821 vom 7.2.1821 von Schulinspektor Wiggermann; vgl. ebd. Bl. 17-19, das Verzeichnis aus dem Jahr 1798; das Gründungsdatum der »Vestischen Schulbibliothek« geht auf einen Erlaß des Kurfürsten Max Franz vom 14.6.1798 zurück. Vorausgegangen war im Jahre 1796 die Gründung einer Normalschule in Recklinghausen nach münsterschem Vorbild, die auch unter der Leitung Wiggermanns stand.

<sup>281</sup> VestARE, PPA, IV Aa, Nr. 4, Bl. 31-33'; erwähnenswert ist hier der hohe Anteil von 41 Titeln zu dem Thema »Realien«, wobei berücksichtigt werden muß, daß sowohl die Bücher zur »Vorbereitung« und die »Lehr- und Lesebücher« subsumiert wurden, als auch die Bücher für "einzelne Theile des Realunterrichts", also zu konkreten Unterrichtsinhalten. Diese so unterteilte Rubrik umfaßte dann nur noch eine Zahl von 21 Titeln. In dieser Summe sind wiederum 3 Titel für Gesanglehre enthalten, so daß letztlich der Bestand für die Realien auf 18 Titel schrumpft; es werden thematisch nur Naturgeschichte (10 Titel) und Landwirtschaft (8 Titel) abgedeckt.

Schulvisitationen, Schulinspektoren, die Schulkonferenzen<sup>282</sup> und nicht zuletzt die Normalschulen als Lehrerausbildungsstätten. Als Beispiel diene die 1783 gegründete und von Overberg geleitete Normalschule in Münster. Die Ausbildung in den Normalschulen schuf die Basis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Lehrer - zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren es kaum Lehrerinnen - in den Elementarschulen erwarben, und die die Grundlage für ihre Tätigkeit in den Elementarschulen bildeten.

In einer Bekanntmachung des Konsistoriums der Provinz Westfalen vom 4. Juli 1820 werden für die Normalschulbildung folgende Fächer bzw. Kenntnisse angegeben: Religionslehre und biblische Geschichte, Muttersprache (Sprachlehre, mündlicher Vortrag und Aufsatz), Rechnen, Schönschreiben, Realkenntnisse (Naturlehre, Geographie, Geschichte), Orgelspiel und »Singingkunst«, wobei nicht unbedingt die Inhalte dieser Fächer gelehrt werden sollten, sondern die Art der Vermittlung, d. h. "die Methode des Unterrichts und die Handhabung der Schulordnung" - realiter war die Normalschule natürlich auch dazu da, die "verabsäumten Schulkenntnisse" aufzubessern, wie von offizieller Seite formuliert wurde.<sup>283</sup>

Die Funktion der Normalschule als Basis der Lehrerausbildung betont deren Bedeutung bei der Entwicklung der preußischen Elementarschulen des 19. Jahrhunderts. Da eine einheitliche Lehrplanregelung bis in die 1850er Jahre in Preußen nicht erfolgte, lag die Zuständigkeit entweder bei den regionalen Behörden - in diesem Fall also beim Konsistorium oder bei der Regierung in Münster - und bei den Schulinspektoren; der Unterricht war vom Engagement der einzelnen Lehrer und Lehrerinnen abhängig<sup>284</sup>. Wie der hierdurch entstandene Freiraum genutzt werden konnte, zeigt das Beispiel des Lehrers Meuser zu Marl.

## DER LEHRPLAN FÜR DIE SCHULE ZU MAERL

Für das Jahr 1819 liegt ein Visitationsbericht über die Schule zu Marl vor, in der Lehrer Meuser und sein Unterricht wie folgt bewertet werden:

*Bey meiner diesjährigen Bereisung des Kreises Recklinghausen habe ich in der Person des Hilfslehrers zu Maerl, [...] Peter Meuser, ein zum Trivial-Schulunterricht vorzüglich geeignetes Subject kennen lernen. Er ist 26 Jahre alt, hat früher die*

---

<sup>282</sup> vgl. VestARE, PPA, IV Aa, Nr. 2, Fasc. 1, Bl. 109-112, die Statuten für die Schul-Conferenz in dem Inspections Bezirk Recklinghausen vom 23.8.1832; vgl. Zumege 1926, S. 38 zum Ablauf einer Schulkonferenz; vgl. Börger 1937, S. 67-69 und Scharlach 1937, S. 33-37 zur Konferenzgesellschaft.

<sup>283</sup> zit. nach Krass 1894, S. 62-65; zur Normalschullehrerausbildung vgl. Börger 1937, S. 47-71 und Scharlach 1937, S. 21-70

<sup>284</sup> vgl. Friederich 1987, S. 133



*höhere Schule zu Dorsten besucht, dann 3 Jahre unter der Landwehr gedient, und ist seit längerer Zeit dem Hauptlehrer an der Dorfschule zu Maerl, einem Vicario, der sich mit dem Unterricht selbst nicht befassen soll, zugeordnet gewesen. [...] Ich habe die Kinder im Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen besonders gut unterrichtet gefunden, und einen sehr erstaunlichen, in Landschulen seltenen Wetteifer, so wie eine vorzügliche Wohlerzogenheit und Folgsamkeit bey ihnen wahrgenommen, welches dem Meuser um so mehr zum Verdienst und Lobe gereicht, da die Jugend vor seiner Anstellung ausnehmend verwildert und unwissend gewesen seyn soll. Dabey hat sich der Meuser durch sanfte Behandlung der Kinder deren ungetheilte Liebe erworben, und scheint daher zum Lehrunterricht in jeder Hinsicht eigentlich geschaffen zu seyn. Seine gegenwärtige Lage gewährt ihm jedoch nur ein spärliches Einkommen, und er hofft mit Recht auf baldige Verbesserung desselben, welche ich hiedurch, bey Eintreten der Vacanz einer einträglichen Schulstelle, gehorsamst in Antrag bringe, indem der Meuser einer zahlreichen Schule selbständig vorzustehen vollkommen im Stande ist. Zugleich stelle ich anheim, ob demselben bey Gelobung seines seitherigen Dienst-eifers nicht die Zusicherung künftiger Verbesserung zur Aufmunterung ertheilt werden möchte.<sup>285</sup>*

Dieser Bericht beschreibt sehr anschaulich die damalige Situation des Elementarschullehrers Johann Peter Meuser, vor allem was seine finanzielle Ausstattung bei der Schule zu Marl betraf. Seit 1817 war er Vertreter des Schulvikars Scheiermann, wird aber nur ein geringes Entgelt für seine Tätigkeit erhalten haben. Mit der schon beschriebenen Teilung der Marler Schule in eine obere und untere Klasse im Jahr 1819 erhält er zwar einen Vertrag, dies bedeutete aber nur eine geringe Verbesserung der Finanzen: Der Vikar sah sich genötigt, eine Zulage aus eigener Tasche zu zahlen, um Meuser als Lehrer nicht zu verlieren<sup>286</sup>.

Die Formulierung von der »Aufmunterung« im Visitationsbericht deutet aber schon an, daß eine Änderung der Situation in naher Zukunft nicht zu erwarten war. In diesem Sinne ist wohl auch die Reaktion der Behörde aus Münster zu verstehen - ein persönliches Schreiben Natorps und Overbergs:

*Wir haben mit Vergnügen vernommen, daß Sie der Ihnen anvertrauten Schule als fleißiger Lehrer vorstehen und in der Unterweisung und Erziehung Ihrer Schüler gute Fortschritte machen. In dem wir Ihnen hierüber unser Wohlgefallen zu erkennen geben und als ein Zeichen unserer Zufriedenheit die beyliegende Schulschrift übersenden, bemerken wir zugleich, daß wir Sie zur gelegentlichen Beförderung in eine*

<sup>285</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 66, Schreiben vom 3.9.1819; Weitere Angaben zur Person Meuser: seine Approbation ist auf den 4.10.1818 datiert, die Normalschule in Recklinghausen besuchte er 1817/18, der Termin seiner Anstellung ist mit Februar 1817 angegeben (vgl. StdAD, Nr. B 3496, Liste der Schullehrer in der Bürgermeisterei Dorsten vom 9.1.1821).

<sup>286</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 68-69, Contract zwischen Scheiermann und Meuser vom 30.8.1819, vgl. Kap. 4, S. 45-47

*andere Schulstelle notirt haben und daß Sie sich bei vorkommenden Vacanzen, wo Sie berücksichtigt zu werden wünschen, bey uns melden können. Es wird uns angenehm seyn, wenn Sie [...] einen Bericht über die Einrichtung Ihrer Schule und über die Art und Weise, wie Sie sich für das Schulamt weiter auszubilden suchen, bey uns einreichen.*<sup>287</sup>

Diese Aufforderung war der Anlaß für Meusers Dankschreiben, welches er mit der Anlage seines Lehrplans für seinen Unterricht an der Schule zu Marl versieht. Im folgenden ist dieser vollständig zitiert, da es sich lohnt, aufgrund der Vollständigkeit, seine Gedankengänge und Einteilungen der Inhalte und Fächer nachzuvollziehen. Gleichzeitig wird die verwandte Methode sichtbar, wenn auch die Auflistung aus heutiger Sicht manchmal ein wenig umständlich erscheint.

*An das Königliche Hochwürdige Consistorium zu Münster*

*Einem Hochwürdigem Königl. Consistorium meinen innigsten Dank für den mir unterm 12ten October v. J. überschickten Beweiß der Zufriedenheit mit mir in Erfüllung meiner Pflicht freudig darzubringen, verfehle ich hiermit nicht. Bestmöglichst werde ich mich bestreben durch treue Verwaltung des mir anvertrauten Lehreramts mich dieser Zufriedenheit würdiger zu machen. Um aber zugleich dem Wunsche eines Königl. Consistoriums zu entsprechen, wie nämlich ich mich ferner für selbiges auszubilden gedächte, und wie ich meine Schule eingerichtet, so suche ich:*

*A. In Hinsicht der Ausbildung*

< 83 >

*1tens. Nebst dem Studieren einiger pädagogischen Schriften solche Schulen zu besuchen, worin sowohl eine gute Lehrmethode, als Haltung einer guten Zucht beobachtet wird.*

*2tens. Eine freundschaftliche Unterhaltung zu haben mit geschickten Schullehrern.*

*3tens. In manchen vorkommenden zweifelhaften Fällen bey dem H. Schulkommissaren Wiggermann und meinem H. Pastorn, zu denen ich ein großes Zutrauen habe, mich Rath zu erhohlen.*

*4tens. In der Vacanzzeit den Normal-Unterricht beyzuwohnen.*

*B. In Betreff der Einrichtung meiner Schule habe ich mich nebst Haltung einer guten Zucht*

< 83' >

*darin, einen Lehrplan und ein Lections-Verzeichniß vorgesetzt, welche mir als Richtschnur dienen, und die ich mich die Freyheit nehme, anbey zu fügen.*

<sup>287</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 66f; erhalten hat Meuser ein Exemplar mit dem Titel "Erscheinungen der Natur".

Meuser muß noch ein weiteres Mal mit einem Buch ausgezeichnet worden sein, denn es gibt ein Dankschreiben aus dem Jahr 1827, in dem er sich für den Erhalt des Geschenkes "Baedekers Unterweisung in der Obstbaumzucht" bedankt (vgl. StdAD, Nr. B 3496, Schreiben vom 18. April 1827 als Antwort auf ein Schreiben des landrätlichen Kommissars Graf von Westerholt vom 10.4.1827).

Prämien für Schullehrer scheinen in der damaligen Zeit eine weitere Form der »Aufmunterung« der schlecht bezahlten Lehrer gewesen zu sein. Gerade in den Akten des StdAD sind eine Reihe solcher Listen vorhanden, die einzelnen Lehrern - u. a. auch Peter Meuser - mit der Zahlung von 10, 20 oder auch 30 Reichstalern, z. T. nach Alter und Dienstjahren gestaffelt, ein Lob zuteil werden lassen (vgl. StdAD, Nr. B 3496, z. B. 19.4.1821 und 8.11.1822, beide Male erhält Meuser 10 Reichstaler).

*In der Hoffnung mich dem Wohlwollen eines Hochwürdigen Königl. Consistoriums empfehlen zu dürfen, verharre ich in tiefer Ehrfurcht zu seyn*  
 Marl d. 25ten  
 April 1820

Der Schullehrer  
 Joh. P. Meuser < 84 >

LEHRPLAN FÜR DIE SCHULE ZU MAERL < 85 >

*Klassenabtheilung:*

*a. Leseklassen.*

1. Die untere mit der Buchstabenkenntniß Beschäftigte.
2. Die Buchstabieren nach des H. Overbergs Methode.
3. Die untere und
4. Die obere Leseklasse

*b. Klassen für den Religionsunterricht.*

1. Die untere; aus den Schülern der 2ten und 3ten Leseklasse bestehend.
2. Die obere aus der obere Leseklasse.

*c. Rechenklasse.*

1. Die untere, wofür Nummeriren und die vier Species in ganzen Zahlen gehören.
2. Regeldetri und Brüche. < 85' >

*Lehrgegenstände.*

1. Religion. 2. Biblische Geschichte. 3. Lesen. 4. Schön- und Rechtschreiben. 5. Sprachlehre und schriftliche Aufsätze. 6. Rechnen. 7. Verstandesübungen. 8. Naturgeschichte.

*A. Was aus der Religion soll genommen werden.*

*a. Für die 1te Klasse*

1. Daseyn Gottes, erkannt aus den erschaffenen Dingen und dem Worte Gottes.
2. Gottes Macht, Weisheit, Güte und Allwissenheit.
3. Der Zweck unsers Hierseyens.
4. Wie wir diesen Zweck erreichen oder verfehlen.
5. Was Gott zum Heile der Menschen gethan.

*a. Erschaffung. Ungehorsam der ersten Menschen und die Folgen aus diesem Ungehorsame. < 86 >*

*b. Erlösung. Die Verheißung, Geburt, Jugend und das öffentliche Lehramt des Erlösers; sein Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt.*

*c. Heiligung. Sendung des h. Geistes über die Apostel. Wie die Apostel den übrigen den h. Geist mittheilten durch die Taufe. Von den drey göttlichen Personen.*

*6. Die letzten Dinge des Menschen.*

*7. Die Gebothe Gottes und der Kirche.*

*8. Die Sakramente der Taufe und Buße.*

*9. Vom Gebothe.*

*b. Für die 2te Klasse.*

*Außer das vorgenannte Gegenstände für diese Klasse erweitert werden, kommen noch hinzu:*

< 86' >

*1. Gottes übrige Eigenschaften.*

*2. Daseyn und Unfehlbarkeit der Kirche Christi.*

*B. Geschichte*

*I. Adam und seine Kinder. Allmähliche Verschlimmerung der Menschen. Sündfluth. Non, Sem, Cham und Japhet. Trennung der Menschen bey Erbauung des Babilonischen Thurms. Abraham, Isaak, Jakob, Joseph. Israeliten; sie kommen nach Ägypten. Die Richter, Könige und Propheten in Israel. Die Babilonische Gefangenschaft. Daniel und seine Gesellen. Entlassung aus der Babilonischen Gefangenschaft. Geschichte der Machabäer.*

*II. Begebenheiten vor, bey und nach der Geburt Jesu.*

< 87 >

*Die Jugend Jesu. Sein öffentliches Lehramt. Seine Lehren und Wunden. Sein Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des h. Geistes. Verbreitung der christlichen Lehre durch die Apostel.*

*C. Leseunterricht.*

*Stuffengang*

*I. Buchstabenkenntniß.*

*1. Die Lauten nach der Herleitung an der Tafel.*

*a. Entstehen lassen.*

*b. Auffassen der Kennzeichen.*

*c. Den Laut - dann den Namen vorsprechen.*

*d. Nachsprechen lassen - einzeln - zusammen.*

*e. Nachzeichnen - Beschreiben lassen.*

*f. Aufsuchen an der Wandtafel, im Buche - Zählen*

*g. Wörter angeben lassen, worin er vorkömmt.*

*a. So die andere Lauten /: Selbstlauten, Grundlauten :/*

*1. Nachfragen*

< 87' >

*2. Wiederholen. 3. Kleine Uebungen im Nennen anderer Dinge.*

*b. Vergleichen unter sich.*

*2. Die Mitlauten an der Tafel.*

*a. Nach der Manier, wie oben*

*b. Mit den Lauten hinter - vorn*

*c. Uebungen*

*3. Die zusammengesetzten Stummen.*

*a. Mit einem Laut zusammen gesprochen.*

*b. Mit den andere vorn und hinten stehenden Lauten in vielen Beyspielen an der Tafel.*

*4. Die verdoppelten Lauten.*

*a. Mit sich selbst.*

*b. In vielen anderen Beyspielen an der Tafel.*

5. Die gewöhnlichen Doppellauten,
  - a, Nach den Musterwörtern.
  - b, In andere Wörtern - Mit andern Mitlauten.
6. Große Buchstaben. Lateinische Buchstaben.

## II. Syllabieren.

1. Vorbereiten darzu, um < 88 >  
 es zu merken, wie dieses geschehen müsse - Nachmachen lassen - Die Regeln ihnen bekannt machen.
2. Uebungen an der Tafel mit 1syllbigte, 2syllbigte, 3syllbigte Wörter.
  - a, Vorsyllabieren - b Nachsyllabieren lassen - worauf halten? 1, einzeln, 2, zusammen, c, Abwechselungen. a. Das erste, b, Das zweyte, c, Das dritte Wort.
3. Uebungen an schweren Sylben. a, Wie erleichtern, b, Beyspiele in Wörtern, worin diese Sylbe vorkömmt.
4. Uebungen im Abtheilen lernen
  - a, Nachahmung der Musterwörter.
  - b, Mehrere Uebungen darüber an der Tafel - in der Fiebel; fragen nach dem Grunde, der da stehenden Abtheilungen.
5. Bey jeder Nummer in der Fiebel mehrere Wörter hinzusetzen. < 88' >
  - a. Abwechselungen, um das aus dem Kopfe sagen zu verhindern.
  - b. Fragen über die darin vorkommenden Gegenständen - ihnen etwas mittheilen darüber - Vorübungen zur Orthographie damit verbinden.
  - c. Wörter angeben lassen, die mit dem oder den Buchstaben anfangen.
  - d. Ueben im Verändern des Wortes durch Zusetzen, Versetzen.
  - e. Ihnen das Wort sagen, sie die Sylben oder Buchstaben sagen lassen, oder ihnen die Buchstaben sagen, sie das Wort sagen lassen.

## III. Uebungen zum Lesen an der Tafel - im Buche

1. Im mechanisch richtigen Lesen, a, Vor- b, Nachlesen - einzeln - zusammen.
2. Im Lesen nach Unterscheidungszeichen
3. Im Lesen mit Nachdruck. Durch Vor- Nachlesen.
4. Mit Nachdenken. Durch Fragen Wiedererzählen lassen.
5. Leseübungen in andern < 89 >  
 andern Büchern z. B. in Rochows Kinderfr[und]

## IV. Was zu thun

1. Um die Aufmerksamkeit bey der Leseübung zu befördern.
2. Um die Leseübungen als ein Lehrmittel zu benutzen
  - a, Passende Unterredung über das Gelesene mit Anwendung der 2ten Regel über das Verfahren beym Erzählten
  - b, Uebungen in der Sprache und Schreiblehre damit verbunden.

## V. Uebungen im Lesen des Geschriebenen aus allerley Handschriften und im Lateinlesen.

- a, an der Tafel, b, Handschriften. 1. Leichtere, 2. Schwerere.

*D. Schönschreiben.**Stuffengang.**I. Vorübungen.**a, Kenntniß der Lage der Striche.**1. senkrecht. 2. wagerecht**3. schräge, 4. gleichlaufend*

&lt; 89' &gt;

*b. Eintheilung der Striche**1. Hauptstriche.**2. Haarstriche.**c. Eintheilung der Buchstaben. Kurze, ober - unter und ganze lange.**II. Nachbilden.**a, einzelner Buchstaben.**1. Auf Tafel und Schiefertafel.**2. Auf Papier [...] <sup>288</sup>**b, Sylben**1. Kurze mit kurzen**2. Oberlange mit kurzen**3. Unterlange mit kurzen**4. Ganze lange mit kurzen.*

&lt; 90 &gt;

*c, Große Buchstaben.**d, Wörter mit großen Buchstaben.**e, Sätze.**Stuffengang des Rechtschreibens.**I. Vorübungen.**1. Uebungen im Buchstabieren des reinen lauten Aussprechens.**2. Im Vor- und Nachsprechen allerhand Sylben - Wörter.**3. Im Buchstabieren aus dem Kopfe mit Abwechselungen.**4. Im Ansetzen an die Lese- Lehrtafel,**1, dessen, was ich ihnen langsam vorsage,**2. Oder lege eine Menge Buchstaben an der Lese- Lehr-Tafel und**lasse daraus aufgebene**Wörter zusammensetzen.*

&lt; 90' &gt;

*5. Aufsuchen der Wörterarten.**6. Uebungen im Abtheilen der Wörter - dazu die Regeln.**7. Uebungen im Bemerken der rechten Figur**II. Schreibübungen**1. Die übrigen Regeln werden nach und nach erlernt - In Beyspielen.**2. Uebungen beim Leseunterricht.**a., Im Aufsuchen der Wörterarten**b, Warum da und da große Buchstaben, das so oder so geschrieben - getheilt - nach welcher Regel.*

<sup>288</sup> Es folgt eine Unterscheidung in a bis h für die Herleitung und das Einüben einzelner Buchstaben und von der Schreibweise her zusammengehörender Buchstabengruppen, die wegen der altdeutschen Schreibweise nicht darstellbar ist.

*c. Wo stehen die Unterscheidungszeichen? Warum da?*

*3. Übungen im Wörterdicktieren von den einfachen zu den schwierigen Zusammensetzungen*

*4. Übungen an der Tafel*

< 91 >

*- fehlerhaft aufschreiben*

*a, Selben bemerken lassen*

*b, - verbessern -*

*c, Warum sind es Fehler*

*5. Etwas von ihnen Dicktiertem aufschreiben.*

*6. Etwas vordictirtes von ihnen aufschreiben lassen an der Tafel.*

*7. Im richtigen Setzen der Unterscheidungszeichen.*

*a, Wie müssen sie gesetzt werden?*

*b, Warum an diesem Orte?*

*8. Etwas Erzähltes oder Vorgelesenes aufschreiben lassen.*

*9. Etwas Auswendiggelerntes aufschreiben lassen.*

*10. Übung im Schreiben gleichlautender Wörter*

*11. Nach Vorlegeblätter.*

*III. Korrektur.*

*1. Eigenes Durchsehen.*

< 91' >

*2. Wechseln der Tafeln-Packen*

*3. Das Dicktirt richtig an der Tafel schreiben.*

*E. Sprachlehre*

*Stuffengang*

*I. Angeben der Selbstlauter.*

*a. in einer Sylbe*

*b. in einem 2 - 3 sylbigen Worte*

*c. Zerlegung der doppelten Selbstlauter.*

*II. Angeben einer Sylbe mit einem bestimmten Selbstlauter.*

*a, mit einem einfachen*

*b, --- ----- doppelten*

*III. Aus Hauptwörter Verkleinerungswörter bilden.*

*a, ohne*

*b, mit Umlaut*

*IV. Veränderungen der Einheit in der Mehrheit.*

*V. Wörter ableiten*

*a, Sylben anhängen*

*b, ----- vorsetzen*

*c, Vom Abgeleiteten das Stammwort*

< 92 >

*angeben.*

*VI. Einem Hauptworte eine Eigenschaft beylegen*

*a, Ein angegebenes Eigenschaftswort mit einem Hauptworte verbinden*

*b, Eigenschaften aufsuchen*

*c, Entgegengesetzte Eigenschaften aufsuchen.*

*VII. Wörter zusammensetzen:*

- a, wo ein bestimmtes Wort vor
- b, nachstehen soll.

## VIII. Wörter abändern

- a. Hauptwörter mit dem Geschlechtsworte.
- b. Mit einem Eigenschaftsworte.
- c. Zeitwörter.

## IX. Verfertigung kleiner Sätze.

- a, ein Subject mit einem Prädikate verbunden
- b. Die fehlende Wörter eines gegebenen Satzes ergänzen.
- c. Die Frage wieder in die Antwort bringen.
- d. Eine kleine Erzählung wiedergeben.
- e. Eine kurze Beschreibung.

&lt; 92' &gt;

## X. Verfertigung der gewöhnlichen bürgerlichen Aufsätzen.

Quittung, Reverse, Rechnung, Schulschein.

## F. Rechnen.

Stoffengang. Kopfrechnen.

## I. Das Zählen.

- 1. An sichtbaren Dingen bis 9.
- 2. Von 10 aufwärts bis 20 - 30 - 40. u.s.w.
- 3. Nach der Ordnung bis 100 hinauf.

## II. Das Zusammenzählen.

- 1, mit eintheiligen Zahlen.
  - a, 1 und 2 sind 3
  - b, 2 und 3 sind 5
  - c, 3 und 3 sind 6 und so weiter bis 10.
- 2. Mit Zahlen, wovon die eine zweytheilig ist.
  - z. B.  $10 + 2$ ,  $11 + 2$ ,  $12 + 2$ ,  $13 + 2$  u.s.w.
- 3. Mit zwey zweytheiligen Zahlen z. B.  $10 + 10$ ,  $11 + 10$ ,  $12 + 10$ ,  $13 + 10$  u.s.w.

&lt; 93 &gt;

## 4. Uebungen mit Abwechselungen.

a, Das Aufzählen mit graden Zahlen.

$$1.) 2 + 2 = 4 - 6 - 8 - 10 - 12 - 14 - 16.$$

$$2.) 2 + 4 = 6 - 10 - 14 - 18 - 22 - 26 - 30.$$

$$3.) 4 + 6 = 10 - 16 - 22 - 28 - 34 - 40.$$

b. Mit ungraden Zahlen

$$1, 1 + 3 = 5 - 8 - 11 - 15 - 18 - 21 -$$

$$2, 1 + 5 = 6 - 11 - 16 - 21 - 26 -$$

c. Das Aufzählen mit Zehner als:  $10 + 10 = 20 + 10$   
ist gleich 30 u.s.w.

d. Aufgaben.

## III. Das Abziehen.

## 1. Zurückzählen mit eins

a, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

b, 10, 18, 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4, 2.



## 2. Einfache Zahlen von einfachen

a,  $9 - 2 = 7$ ,  $9 - 3 = 6$ ,  $9 - 4 = 5$ . etc.

b,  $8 - 2$ ,  $8 - 3$ ,  $8 - 4$ ,  $8 - 5$ , u.s.w.

## 3. Einfache von zweytheiligen

a,  $2 - 11$ ,  $13$ ,  $15$ ,  $16$ ,  $17$ ,  $18$ , u.s.w.

b,  $3 - 11$  --  $13$ ,  $15$ ,  $16$ , u.s.w.

## 4. Zurückzählen mit graden Zahlen.

## 5. Zurückzählen mit ungraden Zahlen.

6. Das Addiren und Substrahieren miteinander verbunden.  
Aufgaben.

&lt; 93' &gt;

## IV. Das Vervielfältigen. /:Multipliciren:/.

1.) Mit eintheiligen Zahlen das Ein mal Ein stückweise.  
Aufgaben.

## 2. Mit einer eintheiligen Zahl und einer zweytheiligen

a,  $2 \times 10 = 20$ ,  $2 \times 11 = 22$ ,  $2 \times 12 = 24$ ,  $2 \times 13 = 26$  u.s.w.

## 3. Mit zweytheiligen Zahlen,

wie  $10 \times 10 = 100$ ,  $10 \times 11 = 110$ ,  $10 \times 12 = 120$ ,

$10 \times 13 = 130$  u.s.w.

## 4. Mit einer zweytheiligen und einer dreytheiligen z. B.

$10 \times 100 = 1000$ ,  $11 \times 100 = 1100$ ,  $12 \times 100 = 1200$ ,

$13 \times 100 = 1300$

## V. Das Dividiren oder Theilen

## 1. In kleinen Beyspielen, was das heißt.

## 2. Uebungen des Eins in Eins.

## 3. Uebungen im Aufsuchen der Hälfte - Drittel

Viertel - Fünftel u.s.w.

&lt; 94 &gt;

## a, Welcher ist der 2te Theil von 4

2-- ----- 6

2-- ----- 8

2-- ----- 10

2-- ----- 12

2-- ----- 14 und so weiter

## b, Welcher ist der 3te Theil von 3

3-- ----- 6

3-- ----- 9

3-- ----- 12

3-- ----- 15

3-- ----- 18 und so weiter.

## c. Welcher ist der 4te Theil von 4

4-- ----- 8

4-- ----- 12

4-- ----- 16

4-- ----- 20 und so weiter.

## 4. Aufgaben.

## VI. Etwas von den Brüchen.

1. Was ein Bruch sey
2. Werth eines Bruches.
3. Uebungen.

VII. Schriftliches Rechnen.

1, Das Nummeriren.

a, Hilfsmittel

< 94' >

b, Uebungen.

1. Im Anschreiben.
2. Im Aussprechen.
3. Im Vergleichen.

2, Addiren.

a, Exempel ohne Zehner.

b, Zehner und Hunderter ohne im Sinne halten

c, Mit im Sinne halten.

d, Verschiedener Benennung.

3, Subtrahieren, a, b, c, d,

4, Multipliciren, a, b, c, d,

5, Dividiren, Exempel aus a, b, c, d,

6, Bruchrechnen

a, Regeldetri Rechnung ohne Brüche

b, ----- mit Brüchen

c, Anwendung der Regeldetri Rechnung.

G. Verstandesübung.

Stuffengang.

I. Nennen einzelner Dinge.

a, Was sie wirklich sehen.

b, Was sie schon gesehen haben.

1. Im Hause, in der Küche, Stube etc.

2. Draußen, im Felde, Garten etc.

< 95 >

3. Thiere.

a, Vierfüßige.

b, Geflügelte,

c, Sechsfüßige.

d, Wasserthiere.

e, Kriechende.

4. Der Dinge um uns, als: Felder, Gärten, Bäume, Wege, Berge, Gruben.

5. Bedürfnisse der Menschen

a, Nahrung

b, Kleidung

c, Wohnung

d, Ruhe

c, Wärme,

6. Gewerbe der Menschen

- a, Was macht der oder der Handwerker?*  
*b, Welche Werkzeuge braucht er?*
7. Lage der Dinge als: rechts, links, nahe, hoch.  
 8. Die Wahrnehmungen der fünf Sinne.  
 9. Angeben der verschiedenen Bewegungen,  
    *a, Der Hände; Klatschen etc.* < 95' >  
    *b, Der Füße; stolpern etc.*  
    *c, Des Kopfes; nicken etc.*
- II. Angeben der Theile und Kennzeichen.
- 1., Eines Vogels.  
 2., ---- Vierfüßigen Thieres.  
 3. Des menschlichen Körpers.  
 4. Eines Hauses.  
 5. Eigenschaften eines guten und schlechten Menschen.  
    *a, eines wahrhaften und lügenhaften. b, etc. etc.*
- III. Angeben des Nutzens, Gebrauchs und Einrichtung der Dinge.
- a, Nutzen der Thiere.*  
    1., Zur Nahrung.  
    2., --- Kleidung.  
    3., --- Erleichterung der Arbeit.  
    4. Zum Vergnügen.  
*b. Nutzen der Pflanzen.*  
    1., Zur Nahrung die verschiedene Gemüsearten, Getreide, Obst-  
    bäume.  
    2., Zur Wohnung. < 96 >  
    3., Zur Kleidung.  
    4., --- Arzney.  
*c. Nutzen der Mineralien.*  
    *a, Was macht man aus Eisen, Zinn, Kupfer etc.*  
    *b, Wozu nutzen Sand, Leim, Steine, Salz, Kalk?*
- IV. Vergleichen und Unterscheiden.
1. Aufsuchen der Eigenschaften, welche zwey Sachen gemein haben.  
 2. Welche die eine hat und die andere nicht.  
 Das Vergleichen geschieht.  
    *a, An bekannten sinnlichen Gegenständen.*  
    *b, An sittlichen Gegenständen.*  
    *c, An bildlichen Ausdrücken.*
- V. Mittel und Zweck.
- H. Naturgeschichte und Naturlehre  
 Die drey Naturreiche
- a) Die Säugethiere - Das übrige Thierreich als: Vögel, Amphibien, Fische < 96' >*  
*Insekten, Würmer.*  
*b, Das Pflanzenreich.*  
*c, Das Mineralreich.*

*Hierzu leistet mir das von einem hochwürdigem Consistorium mir geschenkte Büchlein jetz die größten Dienste.*

*Das, was ich für diesen Lehrgegenstand zu bezwecken suche, ist: Solches nach seinem Umfange zu einer religiösen Ansicht der Natur und der Werke Gottes - zum leichtern Aufmerken auf Gottes Macht, Weisheit und Güte - zum schnellern und öftern Andenken an Gott - zur wichtigern Beurtheilung der Naturerscheinungen - zur Verhütung des Aberglaubens etc. den Kindern vor Augen zu stellen.*

*Außer diesen* < 97 >  
*angeführten Lehrgegenständen bringe ich den Kindern noch manche Klugheitsangabe zur Höflichkeit und Erinnerungen die auf das gesellschaftliche Leben, auf die Geschäfte und Arbeiten ihres Standes Beziehung haben, bey; übe sie auch im Singen guter Lieder. Freie Stunden und Zwischenräume, welche der Litteraturunterricht übrig läßt, suche ich so auszufüllen, daß ich den Kindern an eine ihrem Alter der ordentlichen Umstände angemessenen und ihnen jetz und in der Folge nützliche Geschäftigung gewöhne als: den Mädchen lasse ich im Stricken, Nähen, Unterricht geben, den Knaben auch im* < 97' >

*Stricken und unterrichte sie dann auch selbst in der Obstbaumzucht. Das Stricken geschieht auch wirklich unter der Schulzeit von denen, die es schon können, bey gewissen Lehrgegenständen als Kopfrechnen, Verstandesübungen etc.*

*Im weitem richte mich gänzlich nach des H. Overbergs gegebenen Schulunterricht.*

*Johan Pet. Meuser* < 98 ><sup>289</sup>

Das dort angehängte und schon erwähnte »Lections-Verzeichniß« - mit einem heutigen Stundenplan vergleichbar - gibt eine Übersicht über die Verteilung der Fächer auf die Wochentage und für die einzelnen Lerngruppen. Nach diesem Plan wurden Montag bis Mittwoch sowie Freitag und Samstag jeweils 6 Stunden unterrichtet, während am Donnerstag kein Unterricht stattfand. Alle Schulkinder wurden gemeinsam vom Lehrer unterrichtet. In den meisten Schulstunden fand nach Gruppen getrennter Unterricht, aber dennoch in einem Raum, statt. Insgesamt sind im Lehrplan vier Klassen angegeben, die in drei Lerngruppen aufgeteilt wurden. Spezifisch ist die grundsätzliche gemeinsame Unterrichtung der 1. und 2. Klasse, die eine Lerngruppe bildeten. Die 3. und die 4. Klasse zählten jeweils zu einer weiteren Lerngruppe. Zusammen bildeten alle eine »Schule«, die seit der Teilung 1819 auch als Unterklasse bezeichnet wurde. Die Oberklasse, ebenfalls eine »Schule«, wurde vom Vikar unterrichtet; im Durchschnitt gehörten in jede der beiden »Schulen« 100 bis 150 Kinder<sup>290</sup>, die von Lehrer Meuser oder dem Schulvikar unterrichtet werden mußten.

<sup>289</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 83-100, Lehrplan für die Schule zu Maerl und Lections-Verzeichniß als Anlage zu Schreiben Lehrer Meuser an Regierung Münster vom 25.4.1820

<sup>290</sup> Dies geht aus den Schülerangaben hervor: Aus dem Jahr 1818 ist die Gesamtzahl von 291 Kindern in Marl genannt; für das Jahr 1824 lautete die Zahl insgesamt 230, die aber im Winter auf über 300 anwuchs (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12488).

Die große Schülerzahl in einer »Schule« machte die gleichzeitige Unterrichtung in einzelnen Gruppen erforderlich. Es wechselten die Gruppeneinteilungen je nach den zu unterrichtenden Fächern, d. h. im Lese- und Buchstabierunterricht beispielsweise gibt es insgesamt 3 Lerngruppen, für den Schreib- und Leseunterricht wird gewechselt zwischen zwei und drei Gruppen. Die Einteilungen richteten sich nach den Kenntnissen und Fähigkeiten der Schulkinder. Während ein Teil des Unterrichts mit allen Kindern gemeinsam bestritten wurde, lag der schwierigere Teil in der Gleichzeitigkeit des Unterrichtens mehrerer Gruppen. Meuser selbst formuliert die mit dieser Methode verbundenen Probleme: "Bey Vornehmung einzelner Klassen wird auch dafür gesorgt, daß wenn die eine vorgenommen wird, unter dem die andern gehörig beschäftigt sind."<sup>291</sup> Ob diese Beschäftigung sinnvoll ausfiel, hing von der sorgfältigen Vorbereitung des Lehrers ab, so der Tenor der Ausführungen Meusers.

Aus dem »Lections-Verzeichniß« geht die Verteilung für die einzelnen Lerngruppen wie folgt hervor: Der größte Anteil von insgesamt 30 Stunden Unterricht pro Woche fällt mit 15 Stunden auf die Fächer, in denen alle Kinder gleichzeitig unterrichtet werden, d. h. »Religionsunterricht« (mit insgesamt 3 Std. wöchentlich, wovon eine Stunde zur Vorbereitung des sonntäglichen Evangeliums in der Kirche dient), »Sprachlehre« (1 Std.), »Schreibunterricht« (1 Std.), »Geschichte erzählen« (4 Std. pro Woche, wovon 1 Std. sich auf das Wiedererzählen konzentriert), 3 Std. »Rechnen« (davon 2 Std. Kopf- und 1 Std. Tafelrechnen), 1 Stunde »Verstandesübungen« und 1 Stunde zur »Wiederholung«, welche zusammen mit der Erklärung des Evangeliums sozusagen das Wochenende markiert, nämlich Samstag in der 5. und 6. Stunde. Hiermit ist also die Hälfte der Wochenstunden ausgelastet, während weitere 11 Stunden auf den parallelen Unterricht in zwei Lerngruppen fallen. Hier gibt es die Trennung zwischen »Lesen« für die 1. und 2. Klasse (die durchweg als eine Gruppe im Plan auftauchen) und »Schreiben« für die 3. und 4. Klasse mit insgesamt 6 Stunden. Lediglich 5 Stunden, also 1/4 der Gesamtstundenzahl, entfallen auf unterschiedlichen Unterricht in den drei Lerngruppen, wovon die eine, nämlich die 1. und 2. Klasse, meistens mit »Lesen« oder auch »Buchstaben suchen« bzw. mit »Verstandes- und Gedächtnisübungen« beschäftigt wird, während die 2. Gruppe »Buchstaben- und Silbenlesen« übt und die 3. Gruppe z. B. das »Schreiben einer Erzählung oder eines kleinen Aufsatzes« zur Aufgabe hat.

Bei der Analyse der Unterrichtsinhalte fällt auf, daß ein Schwerpunkt im gleichzeitigen Unterricht aller Kinder beim »Geschichte erzählen« liegt. Vermutlich waren die Geschichten religiöser Art, so daß sie den Inhalten nach dem Religionsunterricht zugerechnet werden können. Zusätzlich ist die 3. Stunde an jedem Samstag für Erzählungen aus »Rochow«, gemeint ist wahrscheinlich »Rochows Kinderfreund«, ausgewiesen - auch hier ist die religiöse Orientierung gewährleistet. Aber der hauptsächliche Grund für die Schwerpunktbildung findet sich wohl in der starken Orientierung und Anlehnung an Overberg, wie Meuser selbst im letzten Abschnitt seines »Lehrplans« betont.

---

<sup>291</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 99'-100

Bei einem Vergleich mit der *Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht*<sup>292</sup> fallen einige Gemeinsamkeiten auf: Overberg beschreibt unter dem Kapitel *Von den Pflichten in der Schule*, dem zweiten, umfangreichsten und wichtigsten Teil des Buches, das Verhältnis des Lehrers zu seinen Schülern als *liebenswürdig und freundlich*, mit *väterlich-gütiger Strenge*<sup>293</sup> und kommt zu dem Schluß: *Es ist dies eine Hauptregel für einen jeden Lehrer: Richte dich nach den Fähigkeiten, Gemüthsarten und äußern Umständen deiner Schüler.*<sup>294</sup> Die Orientierung am Schüler bildet bei Overberg die Basis weiterer didaktischer und methodischer Prinzipien, z. B. für den Schreib-, Lese- und Rechenunterricht gilt: "Lebensnahe Thematik, Anknüpfung an Gewußtes, Wiederholung des Gelernten, Erfolgssicherung" für den auf Gespräch bzw. Frage-Antwort aufgebauten Unterricht.<sup>295</sup> Und auch für die "Begriffsschulung gilt", daß sie nur gelinge, "wenn die wichtigen didaktischen Prinzipien beachtet werden: Altersgemäßheit, Lebensnähe und Anschauung (*Versinnlichung*). Es gibt acht Regeln, *wie Kindern Begriffe beyzubringen sind*: sie müssen anschaulich sein, mit der seelischen Empfindung, *dem innern Sinn* des Kindes verknüpft, in Beispielen oder Gleichnisse vorgetragen werden; die Erklärung muß in geordneten und sorgfältig gestuften Lernschritten erfolgen; das Komplexe muß elementarisiert werden, der Lehrervortrag sprachlich und inhaltlich klar und deutlich sein; die Kunst der Fragestellung und die katechisierende Methode müssen beherrscht werden".<sup>296</sup>

Die hier angesprochenen Gedanken können nur beispielhaft und kurz skizziert werden, um zu zeigen, wie sehr sich Meuser an Overberg angelehnt hat; eine

<sup>292</sup> Overberg, Bernard 1793: *Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster*. Münster; zit. nach der 9. Auflage von 1861 (leicht verändert).

<sup>293</sup> Steinhaus 1987, S. 108; dies weist auf einen anderen Aspekt: die *Schulzucht*. Die Hinweise von Overberg waren angebracht, wie der Fall des Lehrers Lippotte an der Schule zu Polsum zeigt. Lippotte war, nachdem er als Hilfslehrer an der Schule zu Marl tätig war, zunächst Verwalter und von 1821-1831 festangestellter Lehrer an der Schule zu Polsum. Im Jahre 1821 wird er gelobt als fleißig und treu, zur Zufriedenheit der Vorgesetzten und mit der Achtung der Eingesessenen (STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Schreiben vom 7.10.1821, Bürgermeister Gahlen und Pfarrer Wisthoff an Graf von Westerholt). Während er für das Jahr 1821 noch eine Gratifikation von 10 Reichstalern erhält (vgl. StdAD, Nr. B 3496, Schreiben vom 24.1.1822), scheint sich die Situation im Jahre 1828 gewandelt zu haben, worauf ein Schreiben des Pfarrers in Polsum an Schulinspektor Düsing in Marl hinweist, in dem er sich beklagt, kein Mittel mehr gegen "die Schlagwuth" des Lippotte zu wissen, denn "er schlägt, wenn die Laune kömmt, und gewöhnlich keine Verbrecher, sondern Unschuldige." Eine Abmahnung und eine 12-Monatsfrist haben keine Besserung gebracht und er wisse kein Mittel mehr, "die Kinder gegen Mißhandlungen zu sichern" (VestARE, PPA, IV A, Nr. 31, Bl. 2-3). Außerdem existiert ein Schreiben des Lehrers H. Lippotte vom 14.10.1829: "Die Anwendung grober positiver Strafen bey den Kindern, als Schlagen mit dem Stocke oder der Ruthe ist mir vom Schulvorstande verboten, weil ich aus sträflicher Uebereilung einige Male eine unvernünftige körperliche Strafe erteilte. Wenn eine solche körperliche grobe Züchtigung wieder ein einziges Mal, ohne vorhergegangener Berathung mit dem Schulvorstande statt finden sollte, soll ich vom Schulvorstande des Lehramtes entsetzt werden." (StdAD, Nr. B 3496). Weiter finden sich keine Angaben über diesen Fall in den Akten.

<sup>294</sup> Overberg 1861, § 97, S. 157f, Unterstrichenenes im Original gesperrt gedruckt

<sup>295</sup> Steinhaus 1987, S. 112

<sup>296</sup> Steinhaus 1987, S. 118

genaue Textanalyse führte an dieser Stelle zu weit, aber es ließen sich sicherlich identische Textstellen im Lehrplan Meusers finden. Die Anknüpfung an die Situation des Kindes, die Berücksichtigung seiner Interessen und Lebensweise im Unterricht ist im Lehrplan Meusers berücksichtigt, wie ja auch der weiter oben angeführte Visitationsbericht feststellt. In diesem Sinne steht wohl auch das *Geschichten erzählen* im Vordergrund des Stundenplans bei Meuser. Und sowohl die klassen- bzw. gruppenweise Unterrichtung als auch die Umsetzung der Schulzucht in Form von Anordnungen wie: "Pünktlicher Schulbeginn, Ruhe, feste Sitzordnung, ordentliche Unterbringung der Schulsachen" ist von Overberg empfohlen.<sup>297</sup> In den Schriften Overbergs findet Meuser zusätzliche Anregungen, wie er selbst im Anschreiben berichtet, für seine Vorbereitung und weitere Bildung. "Die wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht sind die Vorbereitung des Lehrers, Studium und Hospitation bei geschickten Vorbildern."<sup>298</sup>

Dieser Lehrplan bietet ein Beispiel für das Engagement, das durch das Fehlen konkreter Vorschriften das Nutzen von Freiräumen möglich machte. Aber wie das Anschreiben und auch die letzten Absätze zeigen, ist die Gläubigkeit und das Vertrauen in die Autorität, hier identisch mit der katholischen Kirche, sehr groß - vermutlich durch die Person Overbergs vermittelt. Insofern nehmen die Religionslehre und die biblische Geschichte einen großen Umfang ein, sowohl in den Inhalten als auch in der Begründung für die übergeordneten Zusammenhänge, die die Schüler und Schülerinnen lernen und begreifen sollen, und zwar bis hin zum Festhalten an gesellschaftlichen Positionen. Die Kinder sollen das Anpassen an die zugewiesenen gesellschaftlichen Positionen z. B. als Bauer und Handwerker lernen, deren Ausbildung die Elementarschule leisten soll.

Daß dies letztlich für Meuser selbst und seine gesellschaftliche Position gilt, zeigt sein weiterer Lebensweg. Wenn auch in allen Schreiben, in denen Meuser erwähnt wird, seine Fähigkeiten betont werden, ist ihm eine besser dotierte Stelle nicht zugewiesen worden. Im Jahre 1824 wechselte er auf die bisherige Stelle seines Vaters an der Schule zu Grävingheide, womit er gleichzeitig die Versorgung seines inzwischen alten und kranken Vaters übernimmt; er erhält dafür eine Zulage von zwanzig Talern aus der Gemeindegasse. Zusätzlich verfügt er über eine freie Dienstwohnung, in der er mit seinem Vater gemeinsam wohnt, vier Scheffel Ackerland von »mäßiger Qualität«, einen kleinen Gemüse-Garten, das Recht zwei Kühe auf die Gemeinheitsweide zu treiben, jedoch das Eier »collectiren« ist von nun an ausdrücklich verboten. Allerdings erkrankt auch er wenig später, so daß er aus dem Beruf ausscheiden muß.<sup>299</sup>

---

<sup>297</sup> Steinhaus 1987, S. 110

<sup>298</sup> Steinhaus 1987, S. 110f

<sup>299</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben vom 25.5.1824, "Verzeichniß der Einkünfte, welche dem bisher als zweiter Lehrer zu Marl fungirenden, und seinem Vater, dem Lehrer Meuser zu Grävingheide zu adjungirenden Lehrer Peter Meuser bewilligt werden"; vgl. die Schreiben vom 6.7.1829 und vom 27.9.1829. Die Übernahme der Lehrstelle des Vaters durch den Sohn erfolgte auch an der Schule zu Polsum. Bernard

Interessant ist die Rezeption Overbergs durch die Elementarschullehrer in Westfalen vor allem deshalb, weil Overberg - »der Lehrer des Münsterlandes«<sup>300</sup> - als Verbindung zwischen der Schulreform in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der daran anknüpfenden Vorgehensweise der Lehrer in der preußischen Zeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten kann. Die Normalschullehrerausbildung sollte ein erster Versuch sein, das desolatte Schulwesen zu verbessern: Konnte die Ausbildung der Lehrer verbessert werden - so hoffte man - würde sich auch das Niveau der Landschulen heben.

Eine einheitliche Lehrplanregelung für ganz Preußen erfolgte erst mit den »Stiehlschen Regulativen« von 1854<sup>301</sup>, mit deren 3. Regulativ ein Lehrplan für die Elementarschulen vorgelegt wurde, der die Fächer Religion, Lesen, deutsche Sprache und Schreiben, Rechnen und Gesang vorsah.

*Das Leben des Volkes verlangt seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundament des Christenthums, welches Familie, Berufskreis, Gemeinde und Staat in seiner kirchlich berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll. Demgemäß hat die Elementarschule, in welcher der größte Theil des Volkes die Grundlage, wenn nicht den Abschluß seiner Bildung empfängt, nicht einem abstrakten System oder einem Gedanken der Wissenschaft, sondern dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat zu dienen, und für dieses Leben vorzubereiten [...] Das Verständniß und die Uebung des dahin gehörenden Inhalts, und dadurch Erziehung ist Zweck, die Methode ist nur das Mittel, welches keinen selbständigen Werth hat; die formelle Bildung ergibt sich durch Verständniß und Uebung des berechtigten Inhalts von selbst; ohne Rücksicht auf den Inhalt oder einem verkehrten Inhalt nachstrebend, wirkt sie schädlich und zerstörend.*<sup>302</sup>

Die »Stiehlschen Regulative« bestätigen die Bedeutung der Religion und religiöser Unterrichtsinhalte, wie sie schon im Lehrplan Meusers formuliert sind. Eine Ursache liegt in der bruchlosen Weiterführung der Unterrichtslehre von Bernard Overberg vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Hinzu kommt die Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat, wobei die Kirche ihren Einfluß in der Schule durch die Unterrichtsinhalte in Verbindung mit der Personalpolitik lange behalten konnte - letztlich gestützt durch eine konservative staatliche Schul- und Bildungspolitik. Hier stimmten staatliche und kirchliche Interessen bei

---

Trippe scheidet am 1.4.1860 aus dem Schulamt aus und verzichtet zugunsten seines Sohnes, Joseph Trippe, auf die Pension, da dieser ihn bei Dienstunfähigkeit unterstützen werde (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Bl. 31f).

<sup>300</sup> Scharlach 1937, S. 8

<sup>301</sup> Sauer 1987, S. 294

<sup>302</sup> Grundzüge betr. Einrichtung u. Unterricht der evangel. einklassigen Elementarschule vom 3. Oktober 1854, zit. nach Rönne 1855, S. 920-926, hier S. 921; Unterstrichenes im Original gesperrt gedruckt



der Instrumentalisierung der Elementarschulbildung im Sinne einer Loyalitäts- und Ideologiefunktion überein, die Religion diene zur Legitimation der staatlichen und zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Macht. Zu diesem Zweck sollte sie die Moral der wirtschaftlich sehr schwachen Landbevölkerung stärken und die Rechtmäßigkeit der zugewiesenen gesellschaftlichen Position vermitteln.

Nicht nur die Lehrer und Lehrerinnen selber hielten die religiöse Erziehung für die richtige, auch die gesamte Struktur der Unterrichtsverwaltung kam diesem religiösen Einfluß entgegen, sei es nun der Pfarrer als Schulinspektor oder ein Geistlicher als Schulrat in der Bezirksregierung oder die Personalpolitik generell. Zumal bei der Besetzung von Schulvikarien eine kirchliche Ausbildung Voraussetzung war und bei einer Neubesetzung einer Schulstelle seit den 1840er Jahren die Ausstellung der *Missio Canonica* durch die katholische Kirche erfolgen mußte. Letztlich kann festgestellt werden, daß die »Stiehlschen Regulative« von 1854 für die meisten Elementarschulen auf dem Lande keinen Rückschritt bedeuteten, denn für die überwiegende Zahl "stellten die Lehrplanverordnungen der fünfziger Jahre nur eine Bestätigung ihrer seitherigen Arbeit dar".<sup>303</sup> Allerdings wurden die Elementarschulen mit Hilfe der Regulative auf diesen Status quo festgelegt und so konnte eine Bildungsbegrenzung für untere Gesellschaftsschichten festgeschrieben werden. Die Instrumentalisierung von Unterrichtsinhalten soll im folgenden noch an zwei weiteren Beispielen verdeutlicht werden: am Industrieunterricht und insbesondere an der Obstbaumzucht.

## ERZIEHUNG ZUR »INDUSTRIE« - SCHULE FÜR DIE ARMEN

Schon mehrfach war in den letzten Kapiteln die Rede von der schlechten wirtschaftlichen Lage der Gemeinden im Kreis Recklinghausen, so daß beim Begriff »Industrie« fast automatisch die heutige Interpretation in den Vordergrund rückt, im Sinne von gewerblich-mechanischer Produktion in Großbetrieben, wie sie sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts herausgebildet hat. Doch das schon im 18. Jahrhundert - u. a. durch einen seiner bekanntesten Vertreter von Rochow - entwickelte Konzept der Industrieschulpädagogik ging ursprünglich von einer anderen Bedeutung des Wortes »Industrie« aus. Im frühen Sinne »übersetzte« man Industrie "bald durch Geschicklichkeit, bald durch Arbeitsamkeit, Arbeitstrieb, Betriebsamkeit, Emsigkeit, Gewerbsamkeit, Kunstfleiß und dergleichen [...], nämlich den Begriff eines erfinderischen Fleißes, wobey man alle Vorteile seiner Kunst oder seines freyen Gewerbes zu der Absicht anwendet, sich vermittelst seiner Arbeit ein solches Aequivalent zu verschaffen, wodurch sich alle Bedürfnisse befriedigen lassen".<sup>304</sup>

Fleiß und Betriebsamkeit wurden zum Grundprinzip eines pädagogischen Konzepts erhoben,

---

<sup>303</sup> Friederich 1987, S. 134

<sup>304</sup> Krünitz, J. G.: Oekonomisch-technologische Encyclopädie oder allgemeines System der Stats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung. Bd. 29, 1783, S. 708f; zit. nach: Leschinsky/Roeder 1976, S. 284

daß die Menschen zu einer intensiveren, produktiveren und damit ökonomisch ertragreicheren Lebensführung anzuhalten suchte, deren "charakteristischste Eigenschaft in der *Industriösität* gesehen wurde. Industriösität meinte diejenigen menschlichen Qualitäten, die emsig und erfinderisch produktive Erwerbstätigkeiten hervorzubringen versprachen. Deshalb ergab sich vom Begriff der Industrie her auch keine Abgrenzung zur Landwirtschaft, vielmehr sollten auch die Bauern zur *Industriösität* erzogen werden. Eine entsprechende Definition lautete: *Es läßt sich daher die bäuerliche Industrie dahin bestimmen, sie sei die Verwendung der Zeit und Kräfte des Bauern nach dem Gesetz der Sparsamkeit, zur Erreichung des häuslichen Wohlstandes, die ihm die Erfüllung der Pflicht gegen den Staat möglich und leicht macht und seinen eigenen Lebensgenuß erhöht.*"<sup>305</sup>

Die Vermittlung dieser Lebensführung in den Industrieschulen sollte zum Konzept gegen die Armut und die soziale Not - nicht nur des 18. Jahrhunderts - werden. Die Zielsetzung war zunächst "konsequent aus den Bedingungen einer krisenbestimmten Gegenwart abgeleitet"<sup>306</sup>, aus einer Situation, die mit allgemeiner Verschlechterung der Lebensbedingungen am Ende des 18. Jahrhunderts sich immer mehr als ökonomische Krise zeigte. Davon waren vor allem die ca. 80% der auf dem Land lebenden Menschen betroffen. Die Krise verschärfte sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sogar noch. Das Industrieschulkonzept sollte gleichzeitig auf zwei Ebenen wirken: "Bekämpfung der Armut und Förderung des ökonomisch-staatlichen Nutzens beziehungsweise Vermehrung der Einkünfte waren somit im Grunde nur zwei Seiten derselben Sache."<sup>307</sup>

Es wurde eine Verbindung von Unterricht und produktiver Arbeit hergestellt, im Sinne der "direkten Vorbereitung auf (neben-)gewerbliche Tätigkeiten und - in Verbindung damit - in der Vermittlung einer planenden und ökonomisch bewußten Haltung zur Arbeit".<sup>308</sup> Rochow entwickelte ein "allgemeineres Konzept einer Bildung der Beobachtungsfähigkeit, des Verstandes und des moralischen Bewußtseins. Diese Bildung sollte die Landbevölkerung befähigen, ihre bedrängte ökonomische Situation zu meistern, und ihr damit - freilich in den Grenzen des gegebenen politisch-sozialen Systems - erst ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Mit diesem pädagogischen Programm war selbstverständlich die Hoffnung verknüpft, dem Staat ein ökonomisches Potential zu erschließen, das bisher unter Not, Unwissenheit und *Roheit* verschüttet war."<sup>309</sup> Daß die Ideen Rochows einerseits in der Lehrerbildung und andererseits speziell in den Marler Schulen Berücksichtigung gefunden haben, zeigen sowohl die Inventarverzeichnisse - die Bücher Rochows sind hier ebenso vorhanden wie die Overbergs - als auch der Lehrplan Peter Meusers mit dem Abschnitt »Verstandesübung« sowie das »Lectiōns-Verzeichniß«, beides verweist explizit auf diesen Zusammenhang.

---

<sup>305</sup> Blankertz 1982, S. 57; als Quelle und Verfasser der Definition ist dort angegeben Arnold Wagemann: *Über die Bildung des Volkes zur Industrie* (1791). Nachdruck von H.-J. Heydorn und G. Koneffke. Glashütten 1971. S. 15

<sup>306</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 291

<sup>307</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 297

<sup>308</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 428f

<sup>309</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 429

## ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN SITUATION

Am Ende des 18. Jahrhunderts lebten im Vest Recklinghausen "rund 24000 Menschen, die sich auf die beiden Städte Recklinghausen im Obervest und Dorsten im Niedervest, vier Freiheiten und 19 Kirchspiele mit insgesamt 68 Bauerschaften verteilten. Dazu kommen noch vier Kommenden, das adelige Damenstift Flaesheim und 34 adelige landtagsfähige Rittergüter. Die Bewohner dieses Gebietes beschäftigten sich in ihrer überwiegenden Mehrheit mit der Landwirtschaft und mit den mit ihr in engem Zusammenhang stehenden Nebengewerben."<sup>310</sup>

Kennzeichen der rechtlichen und damit auch der wirtschaftlichen Situation der Bauern und ihrer Familien im Vest war die Abhängigkeit vom Grundherrn. Der Grad der Abhängigkeit und der damit verbundenen Rechte und Pflichten unterteilt sie in Gruppen, nämlich die Hobs- oder Hofesbauern in Abhängigkeit zu einem Oberhof stehend als größte Gruppe, gefolgt von der zweitgrößten Gruppe, die der Eigenhörigen, gekennzeichnet durch die unmittelbare Abhängigkeit vom Grundherrn und damit größerer Willkür ausgesetzt. Hinzu kamen die Gewinnbauern, die Erbpachtbauern und die kurfürstlichen Kötter.<sup>311</sup> In Abgrenzung dazu standen die sonstigen Kötter wie Brinksitzer oder Bauernkötter, Marken- und Gemeinheitskötter und die Neukötter, die sich vom rechtlichen Status her erheblich von den anderen unterschieden: "Der Grundherr und Bauer oder die Markengenossenschaft hatten jederzeit die Möglichkeit, sie ihres Besitztums zu entsetzen. Ihre privatrechtliche Stellung wird also durch völlige Rechtlosigkeit gekennzeichnet."<sup>312</sup>

<sup>310</sup> Feldhues 1929, S. 123; vgl. Schmidt-Breilmann 1953, S. 19; die Autorin gibt für das Jahr 1818 im Kreis Recklinghausen eine Einwohnerzahl von 38.420 und 97 Bauerschaften, 27 Kirchdörfer, 23 andere ländliche Niederlassungen, 2 Städte an.

Zur Einwohnerstatistik - die Angaben stammen aus den Jahren 1816-1822:

Preußen: 10,4 Mill Einwohner

(vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 24, für das Jahr 1816);

Kreis Recklinghausen: 38.420 Einwohner

(vgl. Schmidt-Breilmann 1953, S. 19, für das Jahr 1818);

Bürgermeisterei Dorsten: 6.016 Einwohner; davon in der Stadt Dorsten 2090 und zur Landgemeinde Dorsten gehörig 791, dazu zählten auch die Bewohner von Altendorf-Ulfkotte;

Gemeinde Marl: 1.954 Einwohner

Gemeinde Polsum: 638 Einwohner

Gemeinde Hamm: 543 Einwohner

(die Angaben zur Bürgermeisterei Dorsten mit den dazugehörigen Gemeinden Marl, Polsum und Hamm in: StdAD, Nr. B 3221, Chronik der Bürgermeisterei Dorsten pro 1822);

frühere Daten gibt es für:

Gemeinde Marl: 1.822 Einwohner mit 297 Familien und 672 Kindern, davon 317 schulpflichtig

(vgl. Schäfer 1918, S. 10, für das Jahr 1817);

Gemeinde Polsum: 635 Einwohner

(vgl. Röhling 1975, S. 129, für das Jahr 1818).

<sup>311</sup> vgl. zu diesen Angaben Feldhues 1929, S. 125-137 und Schüpp 1963, S. 95-97, 363 zur wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Marler Bauern und Kötter.

<sup>312</sup> Feldhues 1929, S. 137

Für den Marler Raum sah die Verteilung für das Jahr 1772 wie folgt aus<sup>313</sup>:

Gemeinde	Bauern	Halbbauern	Kötter	Heuerlinge/ Brinksitzer	Summe
Marl	55	2	155	25	237
Polsum	27	4	47	16	94
Hamm	22	-	44	-	66
Altendorf- Ulfkotte	29	-	19	21	69
<b>Summe</b>	<b>133</b>	<b>6</b>	<b>265</b>	<b>62</b>	<b>476</b>

Nach der Einteilung in diese Gruppen richteten sich Art und Höhe der Abgaben, von denen besonders die »Hand- und Spanndienste«<sup>314</sup> zu erwähnen sind, die die Bauern - trotz sogenannter Bauernbefreiung<sup>315</sup> - noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein leisten mußten, z. B. beim Bau von Straßen und auch bei Schulbauten.

Folgende Ergebnisse zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Bauern und Kötter in bezug auf die Betriebsgröße ergaben sich aus den "ersten umfassenden Vermessungen aller bäuerlichen Betriebe im Vest" aus dem Jahr 1826:

Morgen	bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 100	über 100
Vest RE	-	-	518	288	317	489	378
Marl	38	40	73	38	20	26	45
Polsum	38	10	7	2	9	17	5
Alt-Ulfk	11	16	6	-	5	13	10

*Namentlich hatten die stark vertretenen Inhaber mittlerer Höfe von 50 bis 100 Morgen ihr auskömmliches Dasein, da sie alle im Selbstbetrieb bewirtschaftet wurden, und die Arbeitskraft des Besitzers sowie seiner Angehörigen im bäuerlichen*

<sup>313</sup> Schüpp 1963, S. 96, die Angaben über die nach 1926 eingemeindeten Ortsteile sind abgerechnet.

<sup>314</sup> vgl. Feldhues 1929, S. 157

<sup>315</sup> vgl. dazu Rürup 1984, S. 38-42; Frondienste und Abgaben, die an die Grundstücke gebunden waren, wurden - trotz der persönlichen Freiheit des einzelnen Bauern - im Edikt vom 9. Oktober 1807 ausdrücklich bestätigt; vgl. hierzu auch Schüpp 1963, S. 98-105 zur Ablösung der Abhängigkeitsverhältnisse.

*Betrieb reichliche und lohnende Verwendung fand. Nicht wesentlich verschieden davon war die Lage der Hofesinhaber mit Höfen von 20 bis 50 Morgen. Die Erträge ihrer Höfe boten ihnen ausreichende Nahrung, trotzdem waren sie schon zur restlosen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft und besseren Existenzsicherung auf die Ausübung eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes angewiesen. Vollends waren die Inhaber bäuerlicher Betriebe bis 20 Morgen darauf angewiesen, in Nebenbetrieben, wie in der Weberei oder auch als Tagelöhner Beschäftigung zu suchen, weil die Erträge ihres landwirtschaftlichen Betriebes ihnen kein auskömmliches Dasein ermöglichte.*

Hinzugerechnet werden müssen einerseits die von den Köttern bewirtschafteten und andererseits die nur im Nebenerwerb genutzten landwirtschaftlichen Betriebe, dabei *handelt es sich bei Betrieben bis zu 5 Morgen vornehmlich um den Besitz von Handwerkern, während die Tagelöhner und die wenigen im Vest vorhandenen Heuerlinge meistens über 5 bis 10 Morgen Land verfügten*, wobei die besonders für die Viehhaltung benutzten Gemeinheitsmarken nicht berücksichtigt sind. Die Zahl der Kotten belief sich demnach im Jahr 1826 auf insgesamt 1.768, für Marl 78 und Polsum 48, wovon 1.108, in Marl und Polsum 38, bis zu 5 Morgen und 660, in Marl 40 und in Polsum 10 Kotten, 5-10 Morgen umfaßten.<sup>316</sup>

Für das Marler Gebiet errechnet sich ein Anteil von 20,3 % an Kotten bis zu 5 Morgen, die "hauptsächlich von Tagelöhnern und Heuerlingen bewirtschaftet" wurden und "44,7% der Betriebe von 5-30 Morgen sind solche, deren Eigentümer den Haupterwerb in der Landwirtschaft fanden und in abnehmendem Maß auf einen Nebenerwerb durch Heimarbeit, Handwerk, Handel und Lohnarbeit angewiesen waren. Für die Marktproduktion kamen die landwirtschaftlichen Betriebe über 30 Morgen in Betracht."<sup>317</sup>

Ein aus dem Jahr 1840 stammendes Einwohnerverzeichnis gibt Aufschlüsse über die Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten speziell der Marler Bevölkerung<sup>318</sup>: Mit insgesamt 1.989 Einwohnern

<sup>316</sup> Feldhues 1929, S. 160-164; vgl. Schüpp 1963, S. 105-107 zu Betriebsgröße und Besteuerung, die Tabelle zur Größe der bäuerlichen Betriebe ist bei Schüpp um die Angabe für Altendorf-Ulfkotte ergänzt, bei Feldhues ist nur das Kirchspiel Dorsten angegeben; vgl. hierzu auch StdAD, Nr. B 3264, Königliche Cataster-Commission Regierungsbezirk Münster, Verband Dorsten: Summarische Uebersicht der in jede Kulturart und jede Classe eingeschätzten Größen vom 26.7.1827, hier sind für die Gemeinde Dorsten, Marl und Polsum aufgelistet u. a.: Ackerland, Wiesen, Weide, Holzgründe, Heiden, Gemüsegärten (jeweils nach Morgen, Ruthen, Fuß), Grundfläche der Gebäude und Wohnhäuser etc.; dabei zeigt sich, daß der Anteil an genutzten Flächen beim Ackerland, Wiesen, Weiden, Holzgründe, Heiden in der Gemeinde Marl größer als in der Gemeinde Dorsten ist. Die jeweils ungefähr gleichgroße Fläche ist für Wiesen, Weiden und Holzgründe ausgewiesen, die zusammen den höchsten Anteil der Nutzfläche ausmachen, in etwas größerem Abstand gefolgt vom Ackerland und einem geringfügig kleineren Anteil Heide-land.

<sup>317</sup> Schüpp 1963, S. 106

<sup>318</sup> vgl. St. Georg Marl 1959, S. 61-64; eine genaue Quellenangabe fehlt; vgl. hierzu StdAM, AAI, Nr. 206, Repartitionsliste des Deficits der Schulgemeinde Marl vom 22.9.1845, hier findet sich auch eine genaue Auflistung der Zahlungspflichtigen nach Haus-Nr., Wohnort (Marl, Frentrop, Drewer, Lippe) und Name.

Zum besseren Vergleich die Einwohnerzahlen für das Jahr 1846:  
Kreis Recklinghausen: 45.403 Einwohner

wird die Zahl der Bauern mit 65 und die Zahl der Kötter mit 21 angegeben; die Anzahl von 60 Handwerkern weist die unterschiedlichsten Sparten auf, wobei Zimmerer und Schneider mit jeweils 8 und Schuster mit 9 Personen die größten Gruppen bildeten.<sup>319</sup> Hinzu kommen 53 Hausweber sowie 8 Wollspinner und 1 Tuchmacher. Die Zahl der Tagelöhner ist mit 90 angegeben. Aus diesen Angaben geht nicht hervor, ob die Bauern oder Handwerker noch Nebenbeschäftigungen nachgingen, doch die hohe Zahl der Tagelöhner läßt darauf schließen, daß zwar die landwirtschaftliche Betätigung zu den Haupteinnahmequellen gehört haben muß, diese aber wegen der schlechten Bodenqualität und des überwiegenden Heidebodens nicht ausreichte. Auch für die Handwerker wird der alleinige Verdienst aus ihrem Gewerbe nicht ausreichend gewesen sein, denn sie "arbeiteten hauptsächlich in den Wintermonaten in ihrem Gewerbe, um sich in den übrigen Jahreszeiten landwirtschaftlichen Betätigungen zuzuwenden."<sup>320</sup>

Da der Boden des Vestes "zu 1/7 als gut, zu 3/7 als mittelmäßig, zu 4/7 (also mehr als die Hälfte) als schlecht zu bezeichnen"<sup>321</sup> ist, diente der Ertrag meist nur zum eigenen Nutzen, bis auf den Flachsanzbau, der das daraus gewonnene Leinen zum Hauptausführprodukt dieser Region machte.<sup>322</sup> Dies wird bekräftigt durch die weiter oben schon benannte hohe Zahl der Weber. Bei der

---

Stadt Recklinghausen:	3.501 E.	
Stadt Dorsten:	2.888 E.	
Amt Recklinghausen:	6.186 E.;	dazu gehörte auch das Kirchspiel Recklinghausen mit 3.649 E., dem die Bauerschaft Lenkerbeck zugeordnet war;
Amt Marl:	3.879 E.,	davon
Gemeinde Marl		2.044 E.
Gemeinde Altendorf-Ulfkotten		522 E.
Gemeinde Hamm		516 E.
Gemeinde Polsum		797 E.

(vgl. Adreßbuch 1846, S. 63-65);

weitere Angaben für die Gemeinde Marl für das Jahr 1837:

Gemeinde Marl:	1.915 Einwohner,	davon:
Dorf Marl	424 Einwohner	
Bauerschaft Frentrop	551	"-
Bauerschaft Drewer	601	"-
Bauerschaft Lippe	339	"-

(vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 19, statistische Angaben von Bürgermeister Luck vom 20.10.1838 und Pfarr-Kirchen und Schul-Chronik von Pfarrer Düsing vom 31.1.1842);

Weitere Angaben zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Marl, Polsum und Hamm ab 1818 bei Schüpp 1963, S. 369f.

<sup>319</sup> Die hohe Anzahl der Zimmerleute erklärt sich zum einen aus der damals üblichen Holzbauweise, zum anderen aus dem Dorstener Lippeschiffahrtsbau (vgl. Schmidt-Breilmann 1953, S. 23); vgl. Schüpp 1963, S. 364, Liste der Handwerker (ohne Weber) und der Handelsbetriebe für die Gemeinden des Amts Marl aus dem Jahr 1852.

<sup>320</sup> Schmidt-Breilmann 1953, S. 19

<sup>321</sup> Feldhues 1929, S. 164, Anm. 2; in der Summe ergeben sich 8/7, daher ist zu vermuten, daß bei dem als mittelmäßig bezeichneten Anteil von 3/7 ein Schreibfehler vorliegt und hier 2/7 gemeint sind.

<sup>322</sup> vgl. Feldhues 1929, S. 168f; angebaut wurden Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Bohnen, Erbsen, Wicken, Kartoffeln, Spörgel (alte Bezeichnung für Futterpflanze), Rübsamen und Flachs; für Weizen, das teuerste Getreide, war der Boden im großen und ganzen ungeeignet; der Anbau reichte für den eigenen Bedarf und für

Viehzucht war die Schafhaltung weit verbreitet - zumal "weit mehr als ein Drittel des gesamten vestischen Landes [...] Heideflächen"<sup>323</sup> waren. Dementsprechend war die Zahl der textilverarbeitenden Gewerbe, Wollspinner, Schneider und Tuchmacher (17) zusammen mit den Webern, mit einer Gesamtzahl von 70 Personen groß.<sup>324</sup> "Die Flachs- und Wollverarbeitung blieb bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein neben der Landwirtschaft der Haupterwerbszweig der Bevölkerung."<sup>325</sup> Bei der Viehhaltung kamen neben der Schafzucht vor allem die Schweine- und die Geflügelhaltung in nennenswertem Umfang vor, da beide unproblematisch in der Haltung (Waldmast, Abfallfütterung) waren und für den eigenen Bedarf hohen Ertrag sicherten.<sup>326</sup>

Da der Ertrag der meisten kleineren bäuerlichen Betriebe und Kotten, aber auch der meisten handwerklichen Betriebe für die ganze Familie nicht reichte, mußten Nebenerwerbstätigkeiten mit zum Lebensunterhalt beitragen.<sup>327</sup> "Für die Masse der kleinen Leute auf dem Lande war [...] der *Zusatz des Fabrikverdienstes*, hinter dem man nicht etwa Fabrikarbeit heutigen Stils, sondern lediglich eine - meist verlagsmäßig organisierte - gewerbliche Betätigung der Familien vermuten darf,

---

die Viehfütterung.

<sup>323</sup> Feldhues 1929, S. 174

<sup>324</sup> vgl. Schmidt-Breilmann 1953; S. 21, Zahl der betriebenen Webstühle im Kreis Recklinghausen:  
für 1819 652 Webstühlen; davon 41 Wollwebstühle  
für 1827 798;  
für 1831 716;

verarbeitet wurden Wolle, Halbwolle, Baumwolle und Leinen.

Für den Raum Marl liegen folgende Zahlen vor:

	Marl	Polsum	Hamm	Alt-Ulf
für 1818 Leinenwebstühle				
- hauptberuflich	6	3	-	-
- nebenberuflich	20	14	3	-
<u>Gesamt: 46 Webstühle</u>				
für 1843 Wollwebstühle	4	-	-	-
Leinen- u. Halb-				
leinenwebstühle	55	14	4	4
Leinenwebstühle				
- nebenberuflich	18	-	5	10
<u>Gesamt: 126 Webstühle</u>				
für 1855 Webstühle für Leinen				
u. Halbleinen	90	13	4	11
<u>Gesamt: 128 Webstühle</u>				

(vgl. Schüpp 1963, S. 112, leicht verändert).

<sup>325</sup> Schmidt-Breilmann 1953, S. 24; vgl. Schüpp 1963, S. 108-117, bes. 111-113

<sup>326</sup> vgl. Feldhues 1929, S. 175f

<sup>327</sup> vgl. Schmidt-Breilmann 1953, S. 21; die für Leinen als Nebenbeschäftigung angegebene Zahl:  
für 1819: insgesamt 652 Webstühle, davon in Nebentätigkeit 387;  
für 1831: insgesamt 716 Webstühle, davon in Nebentätigkeit 408;  
charakteristisch sind weitere Angaben aus dem Jahr 1827, nach denen es 603 Leineweber im Kreis gab und von den 798 betriebenen Webstühlen 599 Weber zwei Stühle und weniger besaßen; vier Weber hatten mehr als zwei Stühle, wovon nur 1 Weber einen Gehilfen beschäftigte und die übrigen drei Familienangehörige.

ein unumgängliches Bedürfnis ihrer jetzigen Lage geworden".<sup>328</sup>

Nicht nur die allgemein schlechte Ertragslage und die hohen Belastungen durch die kriegerischen Ereignisse zu Beginn des Jahrhunderts, die politischen, rechtlichen und ökonomischen Veränderungen im Zusammenhang mit den preußischen Reformen, z. B. Bauernbefreiung, Markenteilungen<sup>329</sup> und die demographische Entwicklung, sondern auch Mißernten führten zur Notsituation und zur Hungersnot 1816/17<sup>330</sup>, später noch einmal im Jahre 1846/47, und zu nicht geringen Auswandererzahlen u. a. in die USA.<sup>331</sup> Eine saisonale Arbeitswanderung nach Holland, die sogenannte »Hollandgängerei«, fand ebenfalls in erheblichem Maße statt. Am Beginn des 19. Jahrhunderts gilt dies als Erwerbszweig und erscheint an "zweiter Stelle, unmittelbar nach der Leinwandverarbeitung".<sup>332</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, wenn die Gemeindemitglieder zu Beginn des 19. Jahrhunderts für Schulen nicht viel Geld ausgeben wollten und wahrscheinlich auch nicht konnten. Der Schulbesuch der Kinder brachte erst einmal Nachteile mit sich, denn in der Zeit, in der die Kinder in der Schule lernten, fehlten sie als zusätzliche Arbeitskraft im bäuerlichen bzw. handwerklichen Haushalt, der damals auf jeden Zuverdienst und auf jede Arbeitskraft angewiesen war. Dies war wahrscheinlich der entscheidende Grund für die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Schulpflicht.

Für den Marler Raum ist nachgewiesen, daß Kinder nicht nur Arbeit auf dem Feld und im handwerklichen Betrieb leisten mußten, sondern auch Kinderarbeit in Fabriken<sup>333</sup> stattgefunden hat. Es gibt Aussagen, die den Schulbesuch der Fabrikkinder von Dorsten betreffen, und zwar von der Regierung in Münster aus dem Jahr 1834, die meint: Es sei "allerdings wünschenswerth, daß die in der Fabrik zu Dorsten beschäftigten Kinder mindestens 3 Stunden täglich und zwar Morgens von 9 - 11 und Nachmittags von 2 - 3 die Schule besuchen".<sup>334</sup> Nach Verhandlungen mit dem Schulvor-

<sup>328</sup> Leschinsky/Roeder 1976, S. 302

<sup>329</sup> zum Marken- und Gemeinheitswesen vgl. Schüpp 1963, S. 82-94, besonders zu den Markenteilungen S. 88-94

<sup>330</sup> vgl. Bahne 1986, S. 62, 109, Anm. 35

<sup>331</sup> vgl. Dorider 1947

<sup>332</sup> Schmidt-Breilmann 1953, S. 24f

<sup>333</sup> Schon zum Ende des letzten Jahrhunderts müssen Fabriken in Dorsten, Ahsen, Bottrop und Horneburg bestanden haben, wie aus einer Bemerkung bei Börger hervorgeht, denn dort "wurden einzelne Kinder in Fabriken (Spinnereien) beschäftigt. Der Bottroper Fabrikant Lichtenhagen verpflichtete sich 1797, arme, arbeitsfähige Kinder in seiner Fabrik zu beschäftigen, was gewöhnlich vom 9. Lebensjahre an ohne Schaden für ihre Gesundheit geschehen könne, sie zum Schulunterricht zu schicken und ihnen Kost und Kleidung zu geben. Mit dem Lehrer traf er eine Vereinbarung, nach der dieser gegen eine Entschädigung das infolge der Fabrikarbeit Versäumte an den Spielnachmittagen (!) durch Privatunterricht nachholte. Der schlechte Schulbesuch der Fabrikkinder gab aber bald zu Klagen Anlaß, so daß Wiggermann in seinem Schulvisitationsbericht vom Jahre 1800 bemerkte: *Die Fabrikkinder zu Bottrop sind zu dem vorschriftsmäßigen Schulbesuch anzuhalten.*" (Börger 1937, S. 75, Anm. 156, das Ausrufezeichen in Klammern im Original).

<sup>334</sup> STAM, Kreis RE, Nr. 38, Bl. 88', Schreiben der Regierung Münster an Schulinspektor und Landdechant Düsing vom 8.3.1834



stand veröffentlicht dieser 1835:

*Publicandum!*

*Da die Fabrikinder bisher nur 1 Stunde täglich am allgemeinen Unterrichte teilnehmen, und somit nur wenig profitiren konnten - so ist die Einrichtung getroffen, daß dieselben außer dem Religionsunterrichte nunmehr Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags von 3 1/2 bis 4 1/2 Uhr nachmittags, und Sonntags von dem Läuten zum Hochamte an während 2er Stunden besonderen Unterricht erhalten werden. Dies wird den Angehörigen so wie den Fabrikherrn hiermit bekannt gemacht. Uebrigens können nur solche Kinder zu den Fabrikarbeiten zugelassen werden, welche fertig Lesen und Schreiben.*

*Dorsten 21/11 35*

*Der Schulvorstand<sup>335</sup>*

Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, wie sehr die Kinder in den Produktionsprozeß einbezogen waren; selbst das staatlich erklärte Ziel der Durchsetzung der Schulpflicht für alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr trat hinter den ökonomischen Interessen zurück; in Dorsten wurde der Unterricht auf nur 2 Stunden täglich festgelegt. Aber auch die preußische Regelung vom 9. März 1839 *Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken*<sup>336</sup>, ordnet lediglich an, "daß Kinder nicht ohne vorhergegangenen dreijährigen Schulunterricht in Fabriken und Bergwerken beschäftigt werden durften. Eine empfohlene und auch - im ganzen unvollkommen - verwirklichte Notlösung waren die in den Betrieben eingerichteten Fabrikschulen."<sup>337</sup> Alles in allem jedoch mußten diese Maßnahmen als staatlich anerkannte Ausnahmen von der Schulpflicht gesehen werden, und zwar im Interesse der Wirtschaft und zum Nachteil der jugendlichen Arbeiter.

## **DIE »SCHULINDUSTRIE«**

Die Schulindustrie, auch als Industrieunterricht bezeichnet, kann als ein zentraler Aspekt der Schulreform des 18. Jahrhunderts unter dem letzten Kölner Kurfürsten Max Franz bezeichnet werden. Dieser "ließ sich bei der Einführung neben den pädagogischen auch von ökonomischen Aspekten leiten", und er empfiehlt im Generalvisitationsrezeß vom 14. Juli 1789 den Pfarrern die Einrichtung als "eines der stärksten Mittel gegen Armut und Dürftigkeit". Die Erfahrungen anderer Orte hätten gezeigt, "daß mit dem Emporkommen besagter Anstalten auch das Wachstum des

---

<sup>335</sup> StdAD, Nr. B 2808

<sup>336</sup> Rönne 1855, S. 618ff

<sup>337</sup> Conze 1976, S. 490

Wohlstandes unzertrennlich verbunden war."<sup>338</sup>

Nicht nur der Kurfürst, sondern besonders Schulinspektor Wiggermann war bestrebt, den Industrieunterricht in die Praxis umzusetzen. Letztgenannter beschreibt die Industrieschule als Verbindung von Lehrschule und Arbeitsschule, die von großem Nutzen sei, "denn ihr Zweck ist, frühe Gewöhnung zur Arbeitsamkeit, frühe Anleitung zur Kunst, Zeit und Kräfte wohltätig zu seinem und anderer Nutzen nach dem Gesetz der Sparsamkeit zu verwenden, früh mit der Lehre des Guten die Uebung des Guten zu verbinden, durch frühe Uebung in nützlicher Geschäftigkeit die bürgerliche Bildung der niederen Volksklasse vorzubereiten."<sup>339</sup> Unterrichtsinhalt und -form werden zwar pädagogisch begründet, unterliegen aber gleichwohl ökonomischen Interessen, wobei das neue Konzept gleichzeitig den Erhalt der Ständegesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts legitimieren sollte und daher einen anderen Unterricht als bisher für das »niedere Volk« notwendig erscheinen ließ.

Wiggermann, der sich Anregung und Vorbild bei Normallehrer Sauer in Rüthen für die Errichtung von Industrieschulen geholt hatte<sup>340</sup>, beschränkte seine Anstrengungen darauf, vorerst nur Unterricht und nicht - wie vom Kurfürsten geplant - ganze Industrieschulen einzurichten, denn da "wir noch keine Teilung in Knaben- und Mädchenschulen außer in den Städten Dorsten und Recklinghausen haben und vorerst nicht haben werden, da noch weniger Hoffnung [...] da ist, Neben- oder Unterlehrer anstellen zu können, und da die meisten unserer Schulen noch so zahlreich und bei manchen derselben das ordentliche Kommen der Kinder durch lokale Umstände erschwert wird, so scheint mir zwar der Vorschlag eigene Industrieschulen anzulegen noch nicht ausführbar, indessen der Versuch, Unterricht und Handarbeit zu verbinden, anwendbar zu sein."<sup>341</sup>

Die von Wiggermann beklagte fehlende Geschlechtertrennung ist durch die damals übliche einklassige Landschule bedingt, für eine andere waren weder Geld noch die entsprechenden Lehrkräfte vorhanden. Aber das Problem liegt nicht unbedingt in diesen organisatorischen Schwierigkeiten, sondern ist durch das Konzept der Industrieschule selbst bedingt, wie Wiggermann es definiert:

*Was ist Industrie des Landmanns?*

*Ich glaube, sie ist Verwendung der Zeit und Kräfte des Landmanns nach dem Gesetze der Sparsamkeit zur Erreichung des häuslichen Wohlstandes, der ihm die Erfüllung*

---

<sup>338</sup> vgl. Scharlach 1937, S. 60, bes. das Kapitel zum Industrieunterricht S. 59-67; vgl. Börger 1937, S. 71-81, ebenfalls das Kapitel zum Industrieunterricht; Börger und Scharlach zitieren nicht nur in diesem Fall - beim Generalvisitationsrezeß - dieselben Quellen, sondern fast durchweg; sie gelangen tendenziell zu gleichen Ergebnissen, wobei die Arbeit Börgers die Person Wiggermanns und sein persönliches Engagement stark in den Mittelpunkt rückt.

<sup>339</sup> Bericht Wiggermanns an den Kurfürsten vom 10.9.1799, zit. nach Scharlach 1937, S. 61

<sup>340</sup> vgl. Scharlach 1937, S. 62ff

<sup>341</sup> Bericht Wiggermanns über seine pädagogische Reise zu Sauer nach Rüthen vom 15. September 1800, zit. nach Scharlach 1937, S. 64

*der Pflicht gegen den Staat leicht macht, und seinen eigenen Lebensgenuß erhöht; die Industrie-Bildung der Landleute soll also Belehrung und tätige Angewöhnung zu dieser Kraft- und Zeitökonomie sein.*

*Welches sind ihre Zweige?*

*Für das männliche Geschlecht:*

*Ackerbau, Baum- und Bienenzucht, Handarbeiten im Spinnen, Stricken und Verfertigung anderer Notwendigkeiten.*

*Für das weibliche Geschlecht:*

*Gartenbau, Hauswirtschaft, Spinnen, Stricken, Nähen.<sup>342</sup>*

Bei der von Wiggermann bevorzugten Organisation als Unterricht ist es sogar möglich, diesen gleichzeitig mit dem üblichen Unterricht, also etwa parallel zum Literaturunterricht - er nennt das »präparatorische Uebung« in Vorbereitung auf die spätere, ausgedehntere Form<sup>343</sup> - durchzuführen. Dies scheint besonders aus finanziellen Erwägungen von Vorteil gewesen zu sein, da kein Geld zur Anstellung eigens hierfür geschulter Kräfte zur Verfügung gestellt worden ist.

Die in diesem Sinne nicht geschulten Lehrer - in den Augen Wiggermanns ein Hinderungsgrund für die Durchführung - müßten vorbereitet, ausgebildet und aufgemuntert werden. "Da diese die Mittelspersonen sind, muß ihre wirtschaftliche Lage gebessert werden"<sup>344</sup>, was vor allem durch Gratifikationen geschehen sollte. Das zweite Hindernis scheint in der Einstellung der Eltern begründet zu sein, dem er durch "Weckung des Interesses der Eltern durch Bekanntmachung der materiellen Vorteile, die ihnen die Schulindustrie bringe", zu begegnen sucht.<sup>345</sup>

Für die Bürgermeisterei Dorsten liegt ein Bericht über den Industrieunterricht in den Elementarschulen des Bürgermeisters Luck aus dem Jahr 1833 vor, der die hier beschriebenen Unterrichtsinhalte, aber auch die mit der praktischen Umsetzung verbundenen Probleme u. a. für die Schulen zu Grävingheide, Marl, Polsum und Hamm aufgreift:

*Auch in der Schule zu Grävingheide wurden die Knaben in der Obstbaumzucht practisch unterrichtet und von 27 Mädchen unter Anleitung der Frau des Lehrers 23 Paar Strümpfe, 25 Paar Socken, 14 Taschentücher u 8 Hemden gefertigt.*

*Zu Marl gerieth die Obstbaumcultur wieder ins Stocken, weil auch der vom Herrn Dechant Düsing eingerichtete Gartengrund der Erwartung nicht entsprochen hat, und fast sämtliche Pflänzlinge verdorrt sind.*

*Der Schulvorstand hat es nunmehr übernommen sich persönlich der Sache anzunehmen und den Boden geeigneter zu machen. Hinsichtlich der weiblichen Handarbeiten in der ersten Klasse ist zwar das Stricken und Nähen geübt worden der*

<sup>342</sup> Scharlach 1937, S. 61

<sup>343</sup> vgl. Scharlach 1937, S. 62

<sup>344</sup> ebd.

<sup>345</sup> Scharlach 1937, S. 61

*plötzlich abgegangene Lehrer Schröder hat jedoch keine specielle Notizen darüber hinterlassen um die Leistungen in Zahlen angeben zu können. In der zweiten Klasse zu Marl befinden sich nur Mädchen von 6 - 9 Jahren und konnten dieselben daher, was auch geschehen, auch im Stricken geringfügige Anfänge machen.*

*In der Schule zu Polsum wurde, begünstigt durch die gute Lage u guten Boden von dem Lehrer Trippe in der Obstbaumzucht das Meiste geleistet, [...] und versprechen dessen mit Lust Liebe u Ausdauer verbundenen Bemühungen daselbst einen um so segensreicheren Erfolg da diese Gemeinde für Obstbaumzucht vorzugsweise qualificirten Boden besitzt.*

*Von der Frau des Lehrers angeleitet fertigten 31 Mädchen 71 Paar Strümpfe u 3 Paar Handschuhe auch genossen 17 Mädchen bei derselben Privatunterricht im Nähen u Stricken, ein erfreulicher Beweis daß auch von den Eltern in dieser Gemeinde das Gute u Nützliche solcher Uebungen bereits erkannt werde.*

*Die Schule zu Hamm bleibt auf dem Betreiben der Obstbaumzucht beschränkt und leistete darin nach Kräften. Für weibliche Industrie-Arbeiten gebrach es noch an einer Lehrerin.<sup>346</sup>*

In diesem Bericht sind fast alle Punkte, die Wiggermann als problematisch für die Durchführung des Industrieunterrichts sieht, angesprochen: Einerseits wird die Unterscheidung in Knaben- und Mädchenunterricht durchgeführt, obwohl in Grävingheide, Polsum und Hamm jeweils nur eine Klasse vorhanden ist und nur ein Lehrer unterrichtet. Gelöst wird das Problem dort teilweise durch die Übernahme des Unterrichts für die Mädchen durch die Ehefrauen der Lehrer; vermutlich wurden sie anfangs nicht bezahlt, sondern erhielten einen Anteil an der Produktion der Schulkinder<sup>347</sup>.

<sup>346</sup> StdAD, Nr. 3496; bei diesem Bericht handelt es sich offensichtlich um einen vorformulierten Text, da er mit einigen Korrekturen am Rande versehen ist und eine Reihe von Abkürzungen enthält, wie z. B. das u für und; auch die Schrift ist unsauber und schwer lesbar; die Abschrift als Reinschrift wird der Bürgermeister als Antwort entweder zum Landrat oder nach Münster geschickt haben, vermutlich auf eine Anfrage zur Überprüfung; den »Entwurf« hat er für seine eigenen Akten behalten.

<sup>347</sup> Die »Industrielehrerin« gab es an den Schulen im Raum Marl noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In einigen Fällen übernahmen auch später noch die Lehrerfrauen diese Tätigkeit, so bei der Übernahme des Unterrichts an der Schule zu Grävingheide im Jahre 1883 durch die Frau des Lehrers Ax, die ein Gehalt von 45 Mark pro Jahr erhält. Übernommen hatte Frau Ax die Stelle nach dem Tod der Vorgängerin "Ehefrau Schneiders Streppelhoff". Hier handelt es sich um die Variante, daß einer Frau aus der Gemeinde, die außerdem als Frau des Schneiders für die Unterrichtung der Mädchen in Stricken, Nähen etc. prädestiniert war, das Amt der Industrielehrerin übertragen worden ist (vgl. StdAM, Protokollbuch des Schulvorstandes Altendorf-Ulfkotte 1878-1938, Protokoll vom 14.12.1883).

Aus dem Protokoll der Gemeindeverordnetenversammlung von Grävingheide wird der Industrie-Lehrerin schon im Jahr 1875 "für ihre Bemühungen vom 1 Januar d. J. ab eine Gratification von fünfzehn Thalern bewilligt." (StdAM, Protokollbuch Ulfkotten et Altendorf 1844-1888, Protokoll vom 29.5.1875).

Die Gemeindeverordneten und der Schulvorstand von Polsum argumentieren im Jahr 1878 mit der Möglichkeit, das Geld für eine Industrielehrerin einsparen zu können, wenn - wie von ihnen gewünscht - eine zweite Klasse mit einer Lehrerin eingerichtet wird, in dem Mädchen und Jungen getrennt werden, statt wie von Münster gefordert zwei aufsteigende gemischte Klassen (StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 19.9.1878). Der wenig später für die Mädchenklasse angestellten Lehrerin, Franziska Niehaus, wird ein Betrag von 60 Mark aus der Gemeindekasse für den Industrieunterricht bewilligt (vgl. StdAM,

An der Schule zu Hamm war es schwieriger eine entsprechende Lösung zu finden, weil dort der Priester Schade den Unterricht leitete, der zum einen noch keine Prüfung als Lehrer abgelegt hatte<sup>348</sup> und dem es zum anderen "an der nöthigen Methode und Lehrfertigkeit fehlt".<sup>349</sup> Schade selbst rechtfertigt sich 1836 bezüglich der Mängel im Industrieunterricht in einem Schreiben an Schulinspektor Düsing in Marl mit der Begründung, daß "in der Schule gar keiner ist, der in den verschiedenen Fächern gründliche Anleitung giebt. Die Mädchen lernen gar kein Stricken, indem Stricken nach hier üblicher Weise nicht in das Fach der Mädchen schlägt. Könnte mein Nachbar, der in allerlei Handarbeiten Geschicklichkeit zeigt, für seinen Unterricht vergütet werden, so wäre dadurch viel geholfen."<sup>350</sup> In einer Region in der das Textilgewerbe zu den Haupteinnahmequellen gehörte, ist es gut vorstellbar, daß auch ein anderes Gemeindemitglied diesen Unterricht hätte erteilen können, aber hier mangelt es offensichtlich an der Finanzierung. Zu dieser frühen Zeit war es nicht üblich dafür Geld auszugeben, zumal die Gemeinde diese Kosten hätte aufbringen müssen. Wie im übrigen auch die Gemeinde dafür zuständig war, für die Obstbaumzucht oder den Gemüsegarten ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, die anfallenden Kosten sollten aus Gemeindemitteln bezahlt werden, da sie ja auch "ihren Vorteil aus der Neueinrichtung ziehen sollten."<sup>351</sup>

Der Bericht des Bürgermeisters Luck zeigt auch, daß man sich von offizieller Seite um den Ausbau des Industrieunterrichts wohl bemühte, klar ist jedoch nicht, ob es pflichtgerecht geschah, so wie bei der Rechtfertigung Schades, oder ob wirklich ein Interesse oder Engagement vorliegt. Jedenfalls ist der Behebung des dritten, von Wiggermann benannten Hindernisses für die Einrichtung zur Genüge Rechnung getragen worden: "Verordnungen und Aufforderungen an geistliche und weltliche Vorsteher, wodurch zugleich Mißverständnisse und Vorurteile, Mangel an zweckmäßiger Tätigkeit und Unkunde behoben wird."<sup>352</sup> Dies scheint sich die Regierung Münster in der preußischen Zeit auch zum Leitgedanken gemacht zu haben, denn die Äußerungen im Amtsblatt erfolgen gerade für die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts besonders häufig.<sup>353</sup> Das kann man sowohl

---

Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 18.11. 1879).

<sup>348</sup> vgl. VestARE, PPA, IV A, Nr. 25, Bl. 2

<sup>349</sup> STAM, Kreis RE, Nr. 38, Bl. 173', Regierung Münster an Düsing vom 28.1.1836, Aufforderung Schade zu raten, sich um eine andere geistliche Stelle ohne schulische Aufgaben zu bemühen.

<sup>350</sup> VestARE, PPA, IV A, Nr. 25, Bl. 56, Schreiben vom 21.11.1836

<sup>351</sup> Scharlach 1937, S. 66

<sup>352</sup> Scharlach 1937, S. 61

<sup>353</sup> vgl. die Angaben aus dem Amtsblatt der folgenden Jahrgänge: Jg. 1819, S. 86ff, 88, 318ff; Jg. 1820, S. 69, 79; Jg. 1821, S. 29, 39; Jg. 1822, S. 39; Jg. 1823, S. 23; Jg. 1824, S. 51; vgl. BAM, PFA St. Bartholomäus Polsum, Kart. 34, XI 34, Bl. 78-79', Ueber den Industrie-Unterricht in den Elementarschulen, Rundschreiben der Regierung Münster vom 20.7.1831; vgl. Rönne 1855, S. 688-704, Kapitel VII. Handarbeiten, bes. S. 693-702 zur Obstbaumzucht, dem Kapitel über Handarbeiten zugeordnet.

als Engagement der Regierung als auch als Zeichen des noch nicht durchgesetzten Industrieunterrichts deuten. Die Angaben seitens der Gemeinden aus den 1880er Jahren - es seien keine geeigneten Grundstücke für die Obstbaumkultur und die Korbweidenzucht vorhanden<sup>354</sup> - lassen ca. 100 Jahre nach den Anfängen des Industrieunterrichts in Westfalen darauf schließen, daß die Gemeinden nicht mehr bereit sind, Geld in diesen einst so wichtig scheinenden Bereich der Industrieschule zu investieren.

So kann festgestellt werden, daß mit der Schulindustrie die leidige Frage der Finanzierung wieder - oder besser weiterhin - auf der Tagesordnung gestanden hat. Auch die Reformer am Ende des 18. Jahrhunderts erwarteten Akzeptanz von der Bevölkerung für ein Konzept, das die Gemeinden zu den Finanzierern machen sollte. Daß diese Akzeptanz nicht vorhanden war, machte man der Bevölkerung zum Vorwurf. Es läge eben an der Haltung der Landbevölkerung, klagte Wiggermann, "die allen pädagogischen Neuerungen abhold war." Es sei sogar "beim vestischen Landsmann ein Charakterzug", daß er träge, ohne Erwerbstrieb und untätig sei. Der Grund ist schnell gefunden: Er hat eine "überaus schlechte Erziehung".<sup>355</sup> Mit dem Wechsel der preußischen Regierung scheint sich diese Diskrepanz nicht verringert zu haben.

Zum zweiten wird die Frage der Geschlechterrolle thematisiert; beiden Geschlechtern sollten traditionelle Rollen und Aufgaben vermittelt werden: Den Knaben solche Fähigkeiten, die die wirtschaftliche Situation erforderten, also bäuerliche und handwerkliche. Da im Vest bzw. Kreis Recklinghausen eben hauptsächlich Ackerbau betrieben wurde und textilverarbeitende Industrie in Folge des Flachsbaus und der Schafzucht ansässig war, ist es nicht verwunderlich, wenn auch die Knaben sich im Spinnen und Stricken frühzeitig üben sollten. Für die Mädchen galt es, die Arbeit der Hausfrau einzuüben.

Zu einem weiteren, umfangreicheren Ausbau des Industrieunterrichts ist es nicht gekommen, insofern hat das Konzept die erwarteten Ergebnisse und Wirkungen nicht erbracht. Gedacht als Versuch, die Landbevölkerung an »wirtschaftlicheres« Arbeiten im Sinne einer Gewinnmaximierung zu gewöhnen, blieb das Konzept lediglich in den reduzierten Anfangsvorgaben stecken. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein mußte die Landbevölkerung nach wie vor die schlechte ökonomische Situation ertragen. Erst mit Beginn der Industrialisierung und der wirtschaftlichen Erschließung des Raums Marl durch den Verkehrsausbau in Form des Chausseenbaus und des Lippekanalbaus und die Ausweitung des Bergbaus besserte sich die Lage.

---

<sup>354</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Hamm 1877-1891, Protokoll vom 13.11.1883; Protokollbuch Ulfkotten et Altendorf 1844-1888, Protokoll vom 15.11.1883; Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 16.11.1883

<sup>355</sup> vgl. Scharlach 1937, S. 61

### ÜBER DIE VERGLEICHBARKEIT DER ERZIEHUNG MIT DER BAUMZUCHT<sup>356</sup>

Die Obstbaumzucht in der Schule läßt sich auch aus einem anderen Blickwinkel als dem der wirtschaftlich-sozialen und schulpolitischen Bedingungen und Überlegungen erklären und beschreiben, nämlich aus einem ideengeschichtlichen, pädagogischen Verständnis, das die Vorstellung von der Erziehung der nachwachsenden Generation mit dem Bild des Gärtners zu verknüpfen suchte:

*Der Vergleich [...] der Jugend mit jungen Bäumen ist gar sehr allgemein. In der Tat ist aber auch kein passendes Bild zu euern Jahren, zumal wenn wir die Sorgfalt des Gärtners mit derjenigen vergleichen, die auf eure Erziehung gewandt wird. Die Natur setzt uns auf die Welt, wie die Bäumchen: wir keimen und wachsen. Was würden wir aber sein, wenn uns unsere Eltern ohne Pflege und Unterricht bloß wachsen ließen?*<sup>357</sup>

Ein weiterer Textauszug erhellt die gedachten Zusammenhänge zwischen Kind und Pflanze auf der einen und zwischen Lehrer und Gärtner auf der anderen Seite:

*Das Kind (eine Menschenpflanze) soll Mensch werden, und soll Mensch werden durch die leitende Hand, die sich Erziehung nennen darf: das ist die Aufgabe. Wenn die Kindheit zur Menschheit durch eine leitende Hand entwickelt worden, und diese Entwicklung bereits zu jener Stufe fortgeschritten ist, die den ferneren Beistand einer leitenden Hand entbehrlich macht, so ist die Aufgabe gelöst. Denn jetzt ist die Menschenpflanze Mensch geworden.*<sup>358</sup>

In beiden Zitaten wird ein Denken sichtbar, das Erziehung als zielorientierte Aufgabe begreift, und zwar auf ein Ergebnis orientiert, das vorher schon feststeht: der gute Mensch als Vergleich zur voll ausgereiften Pflanze bzw. zum fruchttragenden Obstbaum. Aber beidem muß zu diesem Ergebnis verholfen werden, es gelingt nur durch die Arbeit anderer.

In diesem Konzept der »Veredlung« des Menschen durch Erziehung wird vorausgesetzt, »daß eine Verbindung besteht von einer konkreten Maßnahme einer reproduzierbaren Manipulation an einem naturhaften Wesen, dessen angeblichem Besten dienend, zu seiner abstrakten Entsprechung schulischer Intervention. [...] Was bei Obstbäumen gelingt, muß auch bei Menschen geschehen

<sup>356</sup> So lautet die Überschrift eines Textauszugs in Katharina Rutschkys Zusammenstellung von "Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung", unter Kapitel 4: Die pädagogische Produktion des Kindes. Entnommen ist der Auszug dem 7bändigen Werk Der Kinderfreund von C.F. Weiss, das 1791 in der 3., verbesserten Auflage in Reutlingen erschienen ist (vgl. Bd. 5, S. 238ff; zit. nach Rutschky 1988, S. 125-128).

<sup>357</sup> C.F. Weiss, Über die Vergleichbarkeit der Erziehung mit der Baumzucht, zit. nach Rutschky 1988, S. 125

<sup>358</sup> J. Sailer: Das Kind als Pflanze. In: Über Erziehung für Erzieher. 2., verb. Aufl. München 1809, S. 14, zit. nach Rutschky 1988, S. 107

können, vorausgesetzt wie dort, daß sie noch heranwachsen und nicht ausgereift sind.<sup>359</sup> Diesem Gedanken liegt ein sich an Naturbildern orientierender Mechanismus zugrunde, "nämlich Erziehungsaufwände zu angenommenen Resultaten wie selbstverständlich - weil man sie anscheinend aus der beherrschten Natur kennt - in Beziehung zu setzen und in dieser Korrespondenz das Heil zu sehen".<sup>360</sup>

Die Entstehung dieser Definition der Erziehung kann man aufspüren mit dem Zeitpunkt des Eindringens des Begriffs in den allgemeinen Sprachgebrauch<sup>361</sup>, wobei im Zusammenhang mit einer agrarpolitischen "Popularisierungswelle der Obstbaumzucht"<sup>362</sup> der Begriff Erziehung im Sinne von künstlicher Erzeugung, Züchten, Säen und Pflegen durch den Gärtner ab ca. 1771 nachweisbar ist.<sup>363</sup> Doch scheint das Wort noch auf diesen Sinnzusammenhang begrenzt, es "zielt im Prinzip nur auf den Vorgang der *Veredlung* von Nutzpflanzen mit der Perspektive einer kalkulierten Ertragssteigerung."<sup>364</sup>

Diese Vorgabe ist Voraussetzung und Basis für die weitere Entwicklung des Gleichnisses von der Veredlung der Obstbäume, das im Analogieschluß auf die Erziehung gewendet auf den Zeitcharakter zielt und sich diesen zu Nutze macht, um die Langzeitwirkung der daher nötig werdenden Investitionen für die Erziehung in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. "Die Uminterpretation jenes Eingriffs in das private *Großziehen* der Kinder, das sich bei Zedler im Jahre 1737 noch auf die elterliche *Regierung ihres Thuns und Lassens* beschränkt, orientiert sich anscheinend von einem bestimmten Zeitpunkt ab an der Praxis des Gärtners, soweit sie gezielt auf die Ertragsqualität per *Veredlung* der jungen Bäume Einfluß nimmt, und liefert damit das passende Gleichnis für ein neu zu vermittelndes Konzept."<sup>365</sup>

Passend auch insofern, als die Uminterpretation des Begriffs parallel läuft zur Ausdehnung der landesherrlichen Territorialmacht und der damit verbundenen Loyalisierung der Untertanen in den erweiterten Herrschaftsgebieten. In diesem Sinne bietet sich das Gleichnis auch an zur Anwendung für den »gemeinen Mann« in den Dörfern. "Das Gleichnis vom Setzen des Pflöpfreises hat [...] die Funktion, seine besondere Ergiebigkeit in einer Zeit zu verdeutlichen, die sich anschickt, Eltern das Erziehungsmonopol streitig zu machen. Dafür eignet sich ein Leitbild am besten, daß von der Gewißheit erfolgreicher Wiederholbarkeit getragen ist und dazu den Nutzen der Anwendung verständlich

---

<sup>359</sup> Petrat 1987, S. 24

<sup>360</sup> Petrat 1987, S. 407

<sup>361</sup> vgl. Petrat 1987, S. 18

<sup>362</sup> Petrat 1987, S. 19

<sup>363</sup> vgl. Petrat 1987, S. 20

<sup>364</sup> ebd.

<sup>365</sup> Petrat 1987, S. 22



macht.<sup>366</sup> In diesem Sinne eignet sich die Vorstellung der Veredlung besonders gut, damit "Bevölkerungsgruppen mit offenbar gewordenen Defiziten auf den Weg eines *edleren* Zustandes gebracht werden, weil solche Erfolge sich am besten nachvollziehen lassen. Demnach ist mit dem Aufgreifen des Stichworts *Schulziehung* eine Vordefinition solcher Defizite gleich mitgedacht, um sie als politisches Demonstrationsobjekt einzusetzen."<sup>367</sup>

Hingewiesen sei auch auf die zeitliche Dimension des neuen Konzepts: es wendet sich an Kinder, also nur an noch zu veredelnde kleine Pflanzen; es hat sowohl eine Langzeitabsicht als auch eine »punktuelle«, also eine doppelte Dimension, "nämlich einerseits mit punktuell wirksamen Verhaltensweisen zum Erfolg zu kommen, andererseits aber mit einem vielgestaltigen Instrumentarium geduldig und behutsam auf lange Sicht den Erfolg dessen zu suchen, der, weil im Besitz reproduzierbaren Verfahrens, von *außen* kommend an seine Aufgabe herantritt. [...] Später, in dem sich das Bild vom Aufpfropfen in den Mittelpunkt aller Erziehungsvorgänge drängt, interpretiert sich mehr und mehr alles *Erziehen* entsprechend als professionelles Hineinstellen von erziehungsfähigen Schülern in einen sich erweiternden Katalog zusammengebrachter Medien und Instrumente, rückt das fachmännisch zu handhabende Instrumentarium bedächtiger Einflußnahme immer deutlicher in den Blick."<sup>368</sup>

Das Gleichnis von der Veredlung fällt also zusammen mit der Umdefinition der Aufgabe der privaten Erziehung zur öffentlichen und steht sozusagen als Synonym für den Beginn der Schulziehung. In diesem Zusammenhang kommt dem Gleichnis besondere Bedeutung zu, es erhält strukturellen Charakter in bezug auf die Organisation von Schulziehung, es ist weit mehr als nur der Versuch die Bevölkerung an eine wirtschaftliche und profitablere Lebensführung zu gewöhnen.

---

<sup>366</sup> Petrat 1987, S. 24

<sup>367</sup> Petrat 1987, S. 28

<sup>368</sup> Petrat 1987, S. 25f

## 7. KAPITEL: ÜBERFÜLLUNG UND GESCHLECHTERTRENNUNG - ZUR 2. BAUPHASE AB MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Die 2. Bauphase ab Mitte des 19. Jahrhunderts kann als Reaktion auf die ansteigenden Schülerzahlen als Folge der sich langsam auswirkenden Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht interpretiert werden. Die Bauvorhaben beziehen sich auf die Verbesserung der Schulsituation, die nicht nur rein organisatorische Aspekte wie die Größe der Klassenräume für eine bestimmte Anzahl von Schülern, die Helligkeit, die Belüftung usw. beinhaltete, sondern auch mit der Verbesserung der eigentlichen Lehr- und Lernsituation in Verbindung stand. War es in den 1820er und 1830er Jahren noch möglich, daß ein Lehrer 150 Kinder und mehr in einem Raum unterrichtete, so wurde später die Überfüllung nicht mehr als kalkulierbare Notsituation hingenommen, die durch eine gute Ausbildung und Methode des Lehrers mehr oder weniger zu überbrücken sei.

Von nun an wird der Schwerpunkt nicht mehr nur unbedingt auf die Tatsache gelegt, daß überhaupt eine wohnortnahe Schule in der Gemeinde vorhanden ist, sondern darüber hinaus sowohl auf eine gleichförmige Ausrichtung der Schulen in bezug auf Größe, Luft, Licht und Reinlichkeit<sup>369</sup> als auch auf die Durchsetzung der Lerninhalte; alle Schulkinder der Landschulen sollten nun nach den in den »Stiehlschen Regulativen« 1854 festgelegten Vorgaben unterrichtet werden. Die auf diese Weise angestrebte Vereinheitlichung wird erst ab dieser Zeit mit einer verbesserten Verwaltungsstruktur ansatzweise durchsetzbar, da die Kontrollmechanismen besser greifen und Beobachtung und Bewertung der Situation an den einzelnen Schulen schneller, einheitlicher und konsequenter umgesetzt werden in Handlungsanweisungen für die örtliche Schulaufsicht.

### DER BAU DER MÄDCHENSCHULE ZU MARL

Marl als Schulstandort erhielt zu Beginn des Jahrhunderts besonderes Gewicht durch die Tatsache, daß Pfarrer und Schulinspektor Düsing selbst in Marl wohnte und die Verhältnisse gut kannte. Durch die Gründung des Amtes Marl im Jahr 1841 wurde diese Gewichtung der Gemeinde Marl erneut bestätigt, da nun auch die politische Verwaltung die Unabhängigkeit von Dorsten mit sich brachte. Sicherlich liegt ein Grund für die Auswahl Marls als Amtssitz in der Einwohnerzahl der Gemeinde, die die größte der nun verwaltungstechnisch zusammengeschlossenen war.

Die Marler Schule war die erste, bei der eine zweite Schulklasse eingerichtet wurde, und sie wurde auch die erste - wie das folgende Kapitel beschreibt -, die um eine dritte, nach dem Geschlecht getrennte Klasse erweitert wurde. Doch bis dahin sollten sich langwierige Auseinandersetzungen

---

<sup>369</sup> vgl. Bendele 1984, S. 9-30

zwischen der Königlichen Regierung in Münster und den Gemeindevertretern ergeben, die die Interessenkonflikte einer »Gemeindeschule in Staatshand« deutlich werden lassen.

**» ... in Anerkenntniß der Nothwendigkeit ... « - ZUR DISKUSSION UM DIE ERRICHTUNG EINER 3. KLASSE**

Der Beginn der Diskussion um die Errichtung einer weiteren Klasse bei der Schule zu Marl kann auf die Mitte der 1840er Jahre datiert werden, genauer auf das Jahr 1847: Mit einem Revisionsbericht der Schule zu Marl der Regierung in Münster vom 21.5.1847 wird diese Diskussion ausgelöst und ist seither in den Akten dokumentiert.

*1. Unterklasse*

*Lehrer Fleckner, Kinder 153.*

*Das Local ist für die vorhandene Schülerzahl zu klein und läßt sich nicht gehörig lüften. Die Fenster, 2 an der Nord- und 2 an der Süd-Seite sind klein und lassen sich auf der einen Seite nur oben, auf der anderen nur unten öffnen. Die Wände und besonders der Fußboden waren auffallend schmutzig, Fenster und Thüre schlecht in Farbe gehalten. Die ganze Schule ein Abbild von Unsauberkeit.*

*Der Lehrer ist fleißig, lebendig und bedient sich einer guten Unterrichtsmethode. Die Kinder zeigten sich mit wenigen Ausnahmen in allen Lehrgegenständen gut unterrichtet.*

*2. Oberklasse*

*Lehrer: Vicarius Leinemann, Schüler 174*

*Unterrichtszeit im Sommer von 10 - 12 und von 1/2 1 - 2 Uhr, im Winter von 8 1/2 - 11 1/2 und von 1 1/2 - 4 Uhr, für die ganze Schule.*

*Das Local ist ziemlich groß, aber für 174 Schüler kaum geräumig genug. Auch dieses Lehrzimmer läßt sich nicht gut lüften, weil die Fenster (3 auf der Nord- und 3 auf der Südseite) nur in der Mitte von oben nach unten gebrochen sind. Ventilatoren fehlen hier, wie in der Unterklasse. Der Schmutz ist hier nicht so auffallend, wie in der Unterklasse, aber doch in nicht zu billigendem Maße vorhanden. Die seitherige Baumschule ist aufgegeben worden, weil der Boden zu schlecht war. Der nun zur Baumschule bestimmte Platz ist theils zu klein, theils ungeeignet, weil er vom Schulgebäude zu sehr beschattet wird.*

*Der Vicarius klagt über Beschränktheit seiner Wohnung. Um die Benutzung einer Dachstube über dem Lehrzimmer der Oberklasse streitet der p. Leinemann mit dem p. Fleckner. Der Amtmann war im Orte nicht anwesend, sondern nach Dorsten gereiset, und konnte daher über diesen und andere Gegenstände nicht befragt werden.*

*Die Schüler waren im Katechismus, in biblischer Geschichte und im Singen so gut unterrichtet, als man es in einer so zahlreichen Klasse nur erwarten kann. Auch die Handschriften waren im Ganzen befriedigend. Ein Aufsatz, der in der Schule gemacht wurde, war mit einem früher gemachten dem Inhalte nach überein-*

*stimmend und enthielt dennoch mancherlei orthographische und grammatische Fehler. Die Schüler der obersten Abtheilung lasen noch alles, selbst ihren Aufsatz, in demselben Tone und sprachen nicht alle Sylben deutlich aus. Im Rechnen waren die größeren Schüler ziemlich weit geführt, aber sie hatten in den verschiedenen Rechnungsarten nicht Fertigkeit und Sicherheit genug erlangt. Es ist wohl zu erwarten, daß die Schüler dieser Klasse durch ihre Leistungen in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen vollständig befriedigen werden, sobald die Schülerzahl vermindert und die Zahl der Unterrichtsstunden vermehrt sein werden, wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben.<sup>370</sup>*

In diesem Revisionsbericht sind die wichtigsten Aspekte der langen Diskussion um die Errichtung einer weiteren Klasse in Marl genannt: Sauberkeit, Lüftung und Helligkeit, vor allem aber die Überfüllung. Dies wird argumentativ mit der Leistung der Schüler unmittelbar in Zusammenhang gebracht, die befriedigenden Leistungen seien durch eine Klassenverkleinerung noch zu steigern. Auf der Grundlage dieses Berichtes verfügte die Regierung in Münster am 18.2.1848 die Errichtung einer 3. Klasse, nachdem Bürgermeister Bölling kurz zuvor im Januar in einem Bericht die Notwendigkeit noch verneint hatte, denn diese sei von der Gemeinde nicht finanzierbar, war sein Hauptargument. Dagegen hält man von seiten der Regierung andere Argumente für ausschlaggebender:

*Ueber das Leistungsvermögen der Gemeinde läßt sich in Folge der Unvollständigkeit der vorliegenden Nachrichten nicht urtheilen; wohl aber über das Bedürfniß der Errichtung einer neuen Schulklasse. Dasselbe muß für sehr dringend erachtet werden. Die Zahl von 100 Kindern, für welche regelmäßig die Kräfte eines Lehrers nur ausreichen werden, ist seit Jahren überschritten, ja selbst das äußersten Falls noch zugestandene Maximum von 150 Kindern ist überstiegen; [...] zu einem erheblichen Neubau fehlt jede Aussicht. Deshalb kann gar nicht darauf eingegangen werden, die Entscheidung über die Bedürfnißlage erst nach 2 Jahren zu treffen und diese abhängig zu machen, ob dann noch eine fernere Vermehrung der Schülerzahl eingetreten sei oder nicht. Vielmehr steht das Bedürfniß fest, und es handelt sich nur darum, ob die Kräfte zur Befriedigung desselben vorhanden sind. Dies ist zu prüfen und davon auszugehen, daß wenn die sofortige Errichtung der Schule nicht möglich sein sollte, daß mindestens mit der Kapital-Ansammlung schleunigst und nachdrücklich vorzugehen sei. In 6 Wochen wird Bericht erwartet.<sup>371</sup>*

Deutlich spürt man die Interessenkonflikte zwischen der Schulverwaltung mit dem Anspruch an einer ihrem Maßstab entsprechenden Situation an den jeweiligen Schulen einerseits und der Gemeinde, die die hierfür notwendigen finanziellen Mittel aufbringen muß, andererseits. Die Verwaltungssprache ist nicht nur nüchtern und präzise, sondern auch deutlicher in den Forderungen und im

<sup>370</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 235-235'

<sup>371</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12488, Bl. 236-237

Tonfall als zu Beginn des Jahrhunderts. Ein Zeichen für die stärkere Position der Verwaltung, die sich der nötigen Sicherheit gewiß sein mußte, diese Anweisung tatsächlich auch durchführen zu lassen - notfalls gegen den Willen der betroffenen Gemeinde. Es handelt sich also in der Mitte des Jahrhunderts nicht mehr um den Versuch, die Akzeptanz der Bevölkerung und besonders der Eltern zu erlangen, sondern der Schwerpunkt liegt deutlich auf der Durchsetzungsfähigkeit für richtig erachteter Maßnahmen seitens der Schulverwaltung.

Erst für das Jahr 1850 gibt es weitere Angaben zum Problem der Gründung einer 3. Klasse in den Akten, diesmal auf Initiative des Schulvorstands, dessen Vorsitzender - Nachfolger Landdechant Düsings - Pfarrer Küster in einem Brief an Landrat Reitzenstein den Beschluß "in Anerkenntniß der Nothwendigkeit" bekannt gibt, "im April künftigen Jahres eine III. Schulklasse zu errichten". Erst zwei Jahre später wird also die Umsetzung der Verfügung auch als notwendig anerkannt und erste Ansätze zur Umsetzung werden sichtbar - doch lediglich bei einem Teil der Betroffenen, nämlich den Schulvorstandsmitgliedern.

Weiter heißt es in dem Schreiben: Es habe sich auch schon eine geeignete Lehrerin, Schulamtskandidatin Agnes Hüwe aus Dinklage, gefunden, die sogar *für das Wintersemester auf eigene Kosten hier selbst Schule zu halten* sich angeboten hatte, *wenn nur für ein erwärmtes passendes Schulzimmer und die nötigen Schulapparate gesorgt würde. Der Schulvorstand und die Schulrepräsentanten, wohl erkennend, wie heilsam es für unsere Jugend wäre, wenn gleich bei Anfang des Schuljahres für das auf dem platten Lande so wichtige Wintersemester die Mädchenschule eröffnet würde, sind auf dieses Anerbieten mit dem Bemerken, daß sie, indem die Gehaltsangelegenheit nicht gleich geregelt werden, anderweitig auf eine billige Entscheidung Bedacht nehmen würden, umsomehr eingegangen, da sie der Ansicht sind, daß die genannte Candidatin, die mehrere Mitglieder von Silvert aus bekannt ist und auf alle einen guten Eindruck gemacht hat, durch ihren Eifer und ihre Gewissenhaftigkeit bei Erfüllung ihrer Schulpflichten das noch hier und da bestehende Vorurtheil gegen eine Mädchenschule bald durch die That zu widerlegen geeignet sein wird. Die Vorstände haben zu dem Ende ein geräumiges Schulzimmer, das wenigstens 100 Kinder faßt, angemietet, um vor Wiedereröffnung der Schulen hier am 21. October Alles in gehörigen Stand setzen zu können. Der Schulvorstand gedenkt dann die Theilung der Kinder in der Art zu veranstalten, daß die kleineren Knaben und Mädchen zusammen dem zweiten Lehrer, die größeren Knaben dem Schulvikar, die größeren Mädchen der Lehrerin überwiesen werden.*

Es schließt sich die Bitte des Schulvorstands um Genehmigung und Anstellung der Lehrerin durch die Aufsichtsbehörde an.<sup>372</sup>

Aus dem weiteren Verlauf der Auseinandersetzung geht hervor, daß der vorgetragene Plan zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt wurde; weder die Genehmigung wurde erteilt noch die Lehrerin

---

<sup>372</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 13-13', Schreiben vom 28.9.1850

angestellt. Verantwortlich für die Verzögerung scheint die Haltung der Gemeindeverordneten gewesen zu sein. Diese bringen ihre Einschätzung der Lage in einem Schreiben an die Regierung drei Monate später im Dezember 1850 sehr deutlich zum Ausdruck:

*[B]etreffend die Errichtung einer 3ten Schule in Marl, beehren sich unterzeichnete Gemeindevorsteher, ihr pflichtgemäßes Gutachten dahin abzugeben, daß sie, wenn auch ihre Competenz in jener Angelegenheit in Abrede gestellt wird, mit der Financiellen Lage der Gemeinde auf das Genaueste vertraut, die Entscheidung über die Nothwendigkeit der Errichtung einer 3ten Schulklasse dem Landraths-Amte, und dem Vorsitzenden des Schulvorstandes nicht anheim geben können; denn Zahlen sprechen besser, als Meinungen, und sieben Gemeindevorsteher, sämtlich Familien Väter, und nicht gewillt, ihre Kinder schlecht unterrichtet zu sehen, sollten doch billiger Weise in Angelegenheiten, die so Wesentlich in den Beutel der Gemeinde greifen, nicht ungefragt bleiben. Möge dann hier eine kurze Aufstellung der, der Gemeinde zur Last fallenden Kosten folgen, damit höheren Orts erkannt werde, welche neue Last zu den vielen alten, und dann noch in der letzten Zeit hinzu gekommenen neuen derjenigen Gemeinde aufgebürdet werden, die wir schon im Berichte de dato 15ten September als vollständig mittellos nachgewiesen haben. - Vorab fehlt es, zehn Thaler aus der Faehrkampschen Foundation ausgenommen, an allem Schulfonds; zu jenen zehn Thalern würden vielleicht noch zehn Thlr. von hochlöblicher Regierung bewilligt, macht zwanzig Thr. Die Totalzahl der Schulkinder in Marl beträgt [...] zweihundert und achtzig, also hundert und vierzig für jede Schule [...]. Diese zwei hundert und achtzig Kinder sind bisher zur vollkommenen Zufriedenheit der Eltern von den Lehrern unterrichtet worden, und hat noch neulich der Herr Schulinspektor bei seine ersten Visitacion seine vollständige Zufriedenheit über das Wissen der Kinder ausgesprochen. Der Herr Schulvicar Leinemann erhält accordmäßig das halbe Schulgeld der schulpflichtigen Kinder; das sämtliche Schulgeld beträgt circa hundert sechs und achtzig Thaler, also erhält der Herr Schulvicar drei und neunzig Thaler. Dem zweiten Lehrer [Peter Fleckner, F.K.] stehen etatsmäßig fünf und achtzig Thaler jährlich als Minimum zu, mit Ausnahme der oben erwähnten zwanzig Thaler aus die Faehrkampschen Foundation etf. Also müßten offenbar aus Gemein-demitteln noch sieben und siebenzig Thaler jährlich zugeschossen werden. - Außerdem fehlt es an einem Schullokal<sup>373</sup>, das jetzt für dreizehn Thaler gemiethete ist provisorisch, schlecht, und höchst unzweckmäßig, in einer Schenke, im oberen Stock, Zugang schmale steile Treppe etz. etz. und der Neubau ist gewiß nicht zu umgehen; das wäre dann abermals eine erkleckliche neue Last, die der Gemeinde anheim fiel. Demnach sind Gemeinde-Verordneten nicht der Ansicht hochlöblicher Regierung daß die Kosten nicht so bedeutend und kein fühlbarer Druck daraus hervor gehe. Schließ-lich ist der Antrag der unterzeichneten Gemeinde-Verordneten in dem Bericht de dato 15ten September zur Entlassung aus ihrem Amte in der Beantwortung hochlöblicher Regierung de dato 3ten December ganz unerwähnt geblieben, weßhalb dieselben*

<sup>373</sup> Das Lokal war wahrscheinlich angemietet, ob es aber in Benutzung war, ist nicht zu klären. Sicher ist, daß es zu diesem Zeitpunkt nur zwei offizielle Klassen gegeben hat, die von Vikar Leinemann und die von Lehrer Fleckner.

*nochmals dahin sich aussprechen, daß, wenn ihre Vorstellung unberücksichtigt bleiben sollte, sie bei ihrem Worte verharren und solche Entlassung nochmals gehorsamst beantragen.*

*Dreckmann Vortmann Lechtenbömer Schwalbenberg  
Overdieck Drees Altroge<sup>374</sup>*

Aus diesem Schreiben spricht eine ganz andere Sprache als bis dahin in den Akten bemerkbar ist. Der Widerspruch der Gemeinde scheint hauptsächlich finanziell begründet zu sein. Die Gemeindevertreter scheinen sich darüber hinaus übergangen zu fühlen, so daß sie sich der Anordnung aus Münster widersetzen und sich gegen die Unterstellung wehren, sie könnten die Lage nicht kompetent beurteilen. Die Schreiber drohen gar mit Rücktritt von der Position der Gemeindevertretung. Doch auch diese Haltung hat ihr Ziel verfehlt, allenfalls ein Aufschub wurde als Teilerfolg errungen. Denn schon im März 1851 schreibt Landrat Reitzenstein aus Recklinghausen zur Beurteilung der Situation:

*Das Bedürfnis einer zu errichtenden dritten Schulklasse in Marl ist von dieser Gemeinde bereits im Jahre 1848 anerkannt worden; die Ausführung jedoch wegen Mangels disponibler Mittel seither unterblieben. Dieser Mangel besteht nun zwar nicht allein fort; sondern es hat sich die finanziell ungünstige Lage der Gemeinde in Folge der derselben durch die jüngste Mobilmachung der Armee erwachsenen außergewöhnlichen Ausgaben noch ungünstiger gestaltet, so daß bei dem dringend nothwendigen Bau einer neuen Kirche und der in nächster Zeit erforderlichen Acquirirung eines geeigneten Begräbnisplatzes keine Aussicht vorhanden ist, daß sich die Verhältnisse der Gemeinde in finanzieller Beziehung sobald bessern werden. Desungeachtet bin ich der unmaßgeblichen Ansicht, daß mit der Errichtung der für die Ausbildung der Jugend als dringendes Bedürfnis anerkannten dritten Schulklasse nicht ferner Abstand genommen werden darf. Es fehlt zwar an einem Schullokal; indeß ist das vorhandene vor der Hand wohl geeignet, dem bisherigen Zwecke zu dienen, da es hell und geräumig genug und mit sehr geringen Reparaturen in gutem Zustande zu versetzen ist. Wenn sich die Gemeinde-Verordneten in ihrer, hierbei gehorsamst wieder angeschlossenen Eingabe dahin aussprechen, daß ein Neubau nicht zu umgehen sei, so bin ich, was die Gegenwart betrifft, nicht dieser Ansicht; halte vielmehr dafür, daß vor der Hand wenigstens und bis die Gemeindegasse zur Ausführung eines wünschenswerthen Schulhaus-Baues vielleicht in einigen Jahren im*

<sup>374</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 34-35', Schreiben vom 27.12.1850; vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 39, Nachweise über die Zahl der schulpflichtigen Kinder in der Isten Schulklasse zu Marl während der Jahre 1848 bis 1850 resp. 1851, nachzutragen II. Klasse, unterzeichnet von Leinemann und Fleckner vom 19.2.1851:

Jahr	Schülerzahl		Summe
	1. Klasse	2. Klasse	
1847/48	167	154	321
1848/49	163	135	298
1849/50	156	138	294
1850/51	146	134	280

*Stande sein wird, das angemietete Schullokal ausreichend ist. Es handelt sich sonach nur darum, das Gehalt der anzustellenden Lehrerin festzustellen. Mit diesem Punkte im Zusammenhange steht die Entscheidung über die Frage: ob die vorhandenen beiden Lehrer auch künftig das eingehende Schulgeld für sich beibehalten oder ob daran die Lehrerin pro rata participiren wird?<sup>375</sup>*

Hier wird deutlich, daß der junge Landrat Reitzenstein, im Jahr 1848 im Alter von 27 Jahren als Regierungsreferendar mit der kommissarischen Übernahme des Amtes als Landrat beauftragt, sich sowohl den Bedürfnissen der Gemeinde nicht verschließen als auch die Forderungen der vorgesetzten Behörde anerkennen und durchsetzen will. Er ist gezwungen sich vor Ort mit der katholischen Kirche und ihren Vertretern zu einigen - in diesem Fall ist Pfarrer Küster sehr daran gelegen, eine neue Kirche zu bauen. Die vorrangige Position der katholischen Kirche wird akzeptiert, wenn auch der Bau eines Schulgebäudes dafür verschoben werden muß. Dem Ansinnen seiner Vorgesetzten versucht Reitzenstein insofern Rechnung zu tragen, als er das »Bedürfnis« zur Errichtung einer dritten Klasse noch einmal unterstreicht, die Forderung aber dadurch abschwächt, daß er die vorübergehende Anmietung eines weiteren Raumes als notwendige und mögliche Überbrückung darstellt und das Ziel des Schulbaus verschiebt auf eine Zeit, in der die Gemeinde finanziell dazu in der Lage ist.

Zu einem - nur vorläufigen - Ende kommt die Diskussion mit einer erneuten Bekräftigung der Regierung Münster vom 28.5.1853, in dem der Landrat angewiesen wird, der Schul- und Gemeindevertretung Marl mitzuteilen, "daß die Frage, ob eine dritte Schulklasse eingerichtet werden solle, als entschieden anzusehen, und es jetzt darauf ankomme, in welcher Weise man über die Beschaffung des erforderlichen Lokals und sonstigen Kostenbedarfs Beschluß fassen wolle."<sup>376</sup> Diese Position ist eindeutig und unnachgiebig in der Sache, d. h. der Grund der Auseinandersetzung - die schlechte finanzielle Situation der Gemeinde - ist nicht aufgehoben, die Behörde läßt sich allenfalls auf eine kurzfristige Verschiebung und vorübergehende Lösung ein. Kurz darauf - im Juni 1853 - entschloß sich dann auch die Gemeindevertretung, ihren Widerstand gegen die Errichtung einer 3. Klasse aufzugeben.

Das Versammlungsprotokoll vom 13.6.1853 enthält folgende wichtige Beschlüsse:

- für die Errichtung einer 3. Schulklasse solle auf die Gewinnung eines passenden Lokals zur Anmietung Bedacht genommen werden,
- geplant sei außerdem, durch Gewinnung von Vikariegrund das bisherige Schulgebäude zu verlängern und so das Schulzimmer nebst Wohnung für Lehrer oder Lehrerin mitanbringen zu lassen,
- weiterhin sei geplant, die Räume des Anbaus der Kirchengemeinde als »Nothkir-

<sup>375</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 47, Schreiben vom 9.3.1851

<sup>376</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 79, Schreiben Regierung Münster an Landrat Reitzenstein vom 28.5.1853



che« für die Zeit des dortigen Umbaus zur Verfügung zu stellen, und mit der so eingenommenen Miete einen großen Teil der Baukosten zu finanzieren, - hinsichtlich der Veränderungen beim bisherigen Lehrpersonal seien sowohl für den Schulvikar bzw. für seinen Vertreter als auch für den 2. Lehrer ein Fixum des Schulgeldes von je 85 Reichstalern nach dem Durchschnitt der letzten Jahre festgelegt worden, falls dieses nicht reiche, solle der Rest aus der Gemeindekasse finanziert werden.

Zum Schluß bemerkt die Versammlung noch einstimmig, daß es unpassend sei, eine Lehrerin anzustellen.<sup>377</sup>

Doch bevor die 3. Klasse im Jahr 1854 endlich gegründet werden kann, hat noch ein weiterer Aspekt der Auseinandersetzung die Entscheidung beeinflußt: Die Gründung der 3. Klasse in Marl wird einer Schulgründung in der Bauerschaft Lippe - wie schon bei der Diskussion um die Errichtung der 2. Klasse in Marl zu Anfang des Jahrhunderts - vorgezogen. Würde eine Schule in der Bauerschaft Lippe, wie die dortigen Einwohner es fordern, eingerichtet, wäre die Überfüllung in Marl beseitigt und die 3. Klasse dort überflüssig, schreibt Landrat Reitzenstein an die Regierung Münster am 7.12.1853. Nach weiteren Ausführungen zur Einwohnerzahl und zu den Entfernungen zwischen Marl und Lippe - wichtig vor allem in bezug auf die Länge des von den Schulkindern zurückzulegenden Schulweges - kommt er zu dem Ergebnis, daß eine voraussichtliche Schülerzahl von 50 Kindern zu gering sei für die Überlebenschance einer Schule. Außerdem sei im Dorf Marl die Gelegenheit vorhanden, ein Schullokal mit Lehrerwohnung für die 3. Klasse anzumieten, die nötigen Schul-Utensilien seien bereits vorhanden.<sup>378</sup>

Schulinspektor Lahm von der Regierung Münster spricht sich ebenfalls für eine Mädchenschule in Marl und gegen Errichtung einer Bauerschaftsschule in Lippe aus; für ihn ist die Aussicht, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Lösung der Situation in Marl zu finden, ausschlaggebend: "Die Eröffnung zu Ostern in einem gemietheten Lokale ist um so zweckmäßiger, da schon Jahre lang über den Gegenstand verhandelt wird."<sup>379</sup> Mit einer nochmaligen Eingabe für eine Schule wenden sich die Einwohner Lippes und Oeldes im Januar 1854 an die Regierung Münster, diesmal auf direktem Weg und nicht über den Landrat, und reichen zur Bestätigung ihres dringenden Wunsches eine Unterschriftenliste ein.<sup>380</sup> Aber auch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg, denn letztlich war schon am Ende des Jahres 1853 die Entscheidung in Münster gefallen, wie aus einem Schreiben der Behörde an Landrat Reitzenstein hervorgeht:

---

<sup>377</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 13.6.1853

<sup>378</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 86-88', Schreiben Landrat Reitzenstein, Recklinghausen an Regierung Münster vom 7.12.1853

<sup>379</sup> STAM, Reg. Ms. Nr. 12489, Bl. 86, Randnotiz Lahm vom 14.12.1853

<sup>380</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 93-96, Eingabe vom 2.1.1854

*Bei der geringen Zahl von Familien, welche voraussichtlich sich an einer in der Bauerschaft Lippe zu errichtenden Schule beteiligen würden, erachten wir mit Ew. Hochwohlgeboren die Bildung eines eigenen Schulsystems für die Bauerschaften Lippe und Oelde nicht für zweckmäßig. Vielmehr muß [...] die Errichtung einer dritten Schulklasse zu Marl in beschleunigter Weise herbeigeführt werden. [...] Uebrigens ist, zumal zu Marl schon zwei Lehrer fungiren, die Anstellung einer Lehrerin für die dritte Schulklasse bei Weitem vorzüglicher und kann deshalb auf die beantragte Anstellung eines dritten Lehrers nicht eingegangen werden. Es werden daher zwei nach dem Geschlecht getrennte Oberclassen, die eine unter der Leitung des Schulvicars Leinemann, die andere unter der der anzustellenden Lehrerin einzurichten, und dem bisherigen Lehrer der Unterklasse, Fleckner, die gemischte Vorschule zu überweisen sein. Bis zum Aufbau eines eigenthümlichen Schullocals ist der Unterricht vorläufig in einem geeigneten Miethsraume zu eröffnen und auf Beschaffung eines solchen Bedacht zu nehmen. Wird ein passendes Local in dieser Weise aufzufinden sein, was wir [...] annehmen dürfen, so steht, da die Schul-Utensilien bereits vorhanden sind, nichts im Wege, die dritte Schulklasse mit dem Sommersemester zu eröffnen. Jedenfalls erwarten wir Bericht hierüber binnen zwei Monaten, damit das Geeignete wegen Anstellung einer qualificirten Lehrerin demnächst früh genug von uns angeordnet werden kann. Binnen gleicher Zeit wollen Ew. Hochwohlgeboren auch die Gemeinde zu definitiver Beschlußnahme wegen des vorerwähnten Schulhausbaues veranlassen. Bietet sich in dieser Hinsicht Gelegenheit, durch die gleichzeitige Ausführung des Kirchenbaues eine Kosten-Ersparniß für die Schule [...] herbeizuführen, so kann einem desfallsigen Arrangement mit der Kirchengemeinde unbedenklich nachgegeben werden. Nur ist vorab sicher zu stellen, daß der Anbau an das jetzige Schulhaus, welcher mit dem letzten intrinistisch zum Gottesdienst verwendet werden soll, späterhin zum Ausbau eines geeigneten Schullocals benutzt werden kann. Um dieses übersehen zu können, hat die Schulgemeinde, bevor sie das fragliche Uebereinkommen mit der Kirchengemeinde abschließt, Plan und Kosten-Anschlag der Nothkirche sich vorlegen und deren Umbau für Schulzwecke durch technische Prüfung feststellen zu lassen.<sup>381</sup>*

So also der Beschluß der Schulaufsichtsbehörde und deren Vorstellungen der weiteren zu unternehmenden Schritte: erstens die Errichtung einer 3. Klasse, die nunmehr nicht mehr infrage, sondern kurz vor der Durchführung steht; zweitens die Lösung der Raumfrage, die durch die Anmietung eines Schullokal nur vorübergehend gelöst ist. Hierbei stand zu diesem Zeitpunkt die auch von der Regierung Münster angesprochene Möglichkeit im Raum, die sicherlich vom Schulvorstand, deren Vorsitzender Pfarrer Küster war, angeregt und favorisiert wurde, nämlich einen Anbau an das vorhandene Schulgebäude vorzunehmen, das einstweilen als Notkirche genutzt, später als Schulgebäude dienen sollte. Damit hatte Pfarrer Küster eine kostengünstige Lösung seiner und der Kirchengemeinde Probleme gefunden.

Die Gemeindevertreter hingegen verfolgten allerdings einen anderen Plan in bezug auf die

---

<sup>381</sup> StdAM, AAI, Nr. 249, Schreiben der Regierung Münster vom 31.12.1853

Frage der Schulerweiterung. Sie handelten einen Vertrag mit dem Gastwirt Dreckmann, ebenfalls Gemeinderatsmitglied, aus, der zum einen die kostenlose Unterbringung der zu gründenden Klasse gewährleistete und zum anderen Bedingungen für den Bau eines Schulgebäudes festhielt, was unter finanziellen Aspekten betrachtet als äußerst günstiges Angebot erscheint, wie der im folgenden zitierte Vertragstext zeigt.

### **PUNCTATIONEN EINES BAU-VERTRAGES**

*Zwischen dem unterzeichneten Bürgermeister Bölling und dem Gemeindevorsteher Overdyck einerseits unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderaths von Marl, des Schulvorstandes und der vorgesetzten höhern Behörde und anderer Seits dem Herrn Wirthschafter Heinrich Dreckmann hierselbst ist heute folgender Bau-Contract verabredet u. geschlossen worden:*

**§. 1.**

*Der p. Dreckmann übernimmt für die hiesige Schul-Gemeinde ein neues Schul-Gebäude, welches 40 Fuß lang und 24 Fß breit ist zu erbauen.*

**§. 2.**

*Das Gebäude wird hinsichtlich der Höhe und des dazu zu verwendenden Holzes nach dem hier von dem p. Dreckmann errichtheten Neubau welcher als Tanzlocal benutzt von gutem Eichen- und Tannenholze in der Weise erbaut, daß Balken und Sparren und Latten von Tannenholz, die Pfosten, Riegel und Schrähholz von Eichenholz seien müssen. Das Eichenholz muß meßkändig seien. Der Beschuß und der Windfang wird von Tannenholz erbaut, dagegen Thüren und Fenster sowie auch die Giebeln werden von Eichenholz d. h. die inneren Thüren von Tannen und die äußeren Thüren von Eichenholz*

< 35 >

**§. 3.**

*Die Wände werden mit hart gebrannten Ziegelsteinen, mit gutem Mörtel eingemauert und ausgefugt.*

*Das Fundament wird drei Fuß: Ein Fuß in der Erde und zwei Fuß oberhalb der Erd-Oberfläche, in der Erde von Bruche und Oberhalb derselben von hart ausgebackenen Ziegelsteinen gemauert und nur guter Mörtel dazu verwendet.*

**§. 4.**

*Der Beschuß wird von Tannenbord nach der erforderlichen Dicke und Güte gemacht.*

**§. 5.**

*Es müssen im ganzen Locale Stuhl und Fußleisten a 6 Zoll breit, angebracht werden.*

**§. 6.**

*Sämmtliche Thüren und Fenster werden zweimal in Oelfarbe angestrichen mit überliefert*

**§. 7.**

*Das Dach wird mit guten rothen Dachziegeln unter Strohdocken verfertigt und an beiden Giebeln Windfänger angebracht*

## §. 8.

*Länge und Dicke aller an dem Gebäude erforderlichen und zu verbauenden Hölzer richten sich nach dem in §. 2 benannten und zum Grunde gelegten Neubau. < 35' >*

## §. 9.

*In dem Schulgebäude wird der außer dem Schulzimmer vorhandene Raum zur Erbauung von zwei Zimmern mit den gehörigen Durchschlägen versehen, gehörig verputzt, mit Kalk überzogen und geweißt.*

## §. 10.

*Die inneren Schulwände werden gehörig verputzt, mit Kalk überzogen und später gehörig geweißt und die Decke im Schulzimmer und in den beiden Zimmern der Lehrerin wird von Spallierlatten in Kalk und Lehm ferfertigt und überall geebnet und gleich gezogen und geweißt.*

## §. 11.

*Die erforderlichen Schlösser müssen sämtlich gute Kastenschlösser sein und untadelhaft angeschlagen seien.*

## §. 12.

*Das Gebäude wird von dem p Dreckmann, wie vorstehende §. §. besagen untadelhaft aufgebaut und übergeben, und von demselben auf seinem Grundstücke in Flur 9 - auf Parzell 90/2 auf der sogenannten Falkenbreite errichtet und kömmt am Ausgange des Dorfes, auf dem Wege zum Hause Loe, links vom Wege hinter der Küstern Wohnung aufgeführt, so, daß das Schul-Gebäude vom Küsterschen Hofraume drei Fuß wenn erforderlich erbaut werden soll.*

## §. 13.

*Von dem p Dreckmann wird zu dem besagten < 36 > Bauplatze auf dem fraglichen Parzelle ein Viertel Magdeburger Morgen frei übergeben, worauf das Schulgebäude errichtet wird, so, daß der übrige Raum beliebig als Spielplatz oder Baumschule benutzt werden kann.*

## §. 14.

*Der p Dreckmann erhält nach der Übergabe und Abnahme des Gebäudes mit Innbegriff des Viertel Magd. Morgens, wie vorher gesagt alsdann die Summe von sechs hundert Thalern Preuß. Courant und verpflichtet sich darneben vom Beginne, wo die Lehrerin eintritt in seinem im §. 2 bezeichneten Gebäude den Unterricht so lange unentgeltlich bis zur Herstellung und Abnahme des neuen Gebäudes abhalten zu lassen. Sodann ist derselbe gehalten, in dem neuen Gebäude einen massiven Kamin von der Dicke eines Steines in der gesetzlichen Dimension drei Fuß oberhalb des Daches hervorragend aufzuführen zu lassen. Ebenso übernimmt der p Dreckmann von der Stelle an, wo das Marler-Pflaster endet bis an das Kreuz oder bis an den Fußpfad einen Pflasterweg in gehöriger Höhe und 2 1/2 Fuß Breite anzulegen, ohne hierfür eine besondere Entschädigung fordern zu können, und sollen die Kosten hierfür in obige 600 Thlr. eingeschlossen seien.*

*Beide Theile entsagen allen Einwendungen und Ausflüchten gegen diesen Contract, und haben sich der Bürgermeister Bölling und der Vorsteher Overdieck die eingangs gedachte Genehmigung vorbehalten, der p Dreckmann dagegen bleibt an vorstehenden §. §. gebunden, wonach < 36' > dieser Contract durch eigenhändige Unterschrift vollzogen wurde.*

*Marl am 8. März Achtzehnhundertfünfzig und vier*

*der Bürgermeister Bölling der Vorsteher Overdieck*

*Ferner übernimmt der p Dreckmann a, eine nach dem Boden führenden geraden Treppe von Eichenholz nach einer näher zu bestimmenden Breite, b, statt den in vorstehenden Contract gesagten untere Beschuß und Tannen Boorde jetzt, sogenannten Diehlen /:Tannen:/ zu liefern c, statt den in § 9 gedachten Durchschlägen soll dahin verstanden sein daß in dem Gebäude ein Gang quer durch erbaut werden muß dessen Breite ebenfalls näher angegeben werden soll, d, ein in drei Abtheilungen bestehenden passend eingerichteten Abtritt, mit Thüren Schössern etc. Es wird dagegen dem Dreckmann bewilligt, das in § 14 zur einstweiligen Benutzung als Schullokal gedachte Gebäude die drei Pfingsttage Sonntag, Montag und Dienstag zu seinem Gebrauche zu verwenden, während daß denn keine Schule gehalten werden kann. Sollte zur Zeit der Marler Herbstkirmeß das neu zu erbauende Schullokal < 37 > noch nicht zum Gebrauche überwiesen werden können so soll dem Dreckmann ebenfalls für zwei Tage das Lokal überlassen werden.*

*Für diese Mehrarbeit erhält Dreckmann einen Zuschuß von 65 Th mithin im Ganzen sechshundert fünf und sechzig Thaler die durch die Anlange des Ganges mehr nöthig geworden Thür hat ebenfalls Dreckmann anzulegen*

*Dreckmann Kalthof Hinse Bühne Beckmann Tellmann*

*Bellmann Vorsteher Overdieck Erwig*

*Der Unternehmer Dreckmann stellt dem Holzhändler Joh Beckmann als Bürge, mit der Maaßgabe daß Beckmann alle die dem Unternehmer Dreckmann obliegenden Verbindlichkeiten mit übernimmt.*

*Marl d 11ten Merz 1854*

*Joh. Beckmann*

*Bürgermeister Bölling.*

*< 37' > <sup>382</sup>*

Dieser Vertrag läßt deutlich werden, daß der Gemeinde ein Fixpreis für die geplante Baumaßnahme sehr wichtig ist, denn nur hierdurch können die Vertreter verhindern, daß der geplante Bau nach Fertigstellung die vereinbarte Summe übersteigt. Hinzu kommt die Tatsache, daß schriftlich festgehaltene Vereinbarungen sich besser eignen, die Vertragspartner auf deren Einhaltung festzulegen; offensichtlich haben die Gemeindevertreter aus anderen Vorfällen - wie z. B. in Hamm<sup>383</sup> - gelernt. Außerdem folgt man mit den Vereinbarungen des Vertrags der Devise, je genauer die Aussagen um so besser das Ergebnis; nur so können die Paragraphen zur Benutzung des Materials etc. verstanden werden. Erfolgte die genauen Angaben nicht, könnte der Fixpreis auch dazu führen, daß der Bauunternehmer billiges Material verwendet. Die Gemeindevertreter haben offensichtlich - unter Hinweis auf einen gerade fertiggestellten Neubau des Gastwirts Dreckmann - ein Beispiel vor Augen,

<sup>382</sup> StdAM, AAI, Nr. 249, Vertrag vom 8.3.1854, Ergänzung vom 11.3. 1854, die in spitze Klammern gesetzten Zahlen geben die Blättzahlen aus der Akte an; »Punktation« bedeutet rechtlich nicht bindender Vorvertrag, Vertragsentwurf; der Vertrag ist auch aus architektonischen Gesichtspunkten interessant, da durch die genaue Auflistung der zu verwendenden Baumaterialien Erkenntnisse über die Bauweise erschlossen werden können.

<sup>383</sup> vgl. Kap. 5, S. 77-83 zur Auseinandersetzung der Gemeinde Hamm mit Schulvikar Vogelpohl um nachträglich entstandene Baukosten

wie die neue Schule nach der Fertigstellung aussehen soll und orientieren sich hieran.

Er ist von der Regierung in Münster nicht genehmigt worden, obwohl die Gemeindeverordneten dies in einem Schreiben vom 20.10.1854 eigens beantragen; gleichwohl hat er im Zusammenhang mit der Anmietung eines Schullokals bei der Gründung der 3. Klasse Bedeutung. Die Gemeindevertreter begründen indessen ihre Entscheidung gegen den Anbau an der bestehenden Schule - und damit für den Neubau - mit dem Argument, daß "das jetzige Schulgebäude die Aufbauung eines Stockwerks nicht tragen kann, indem die Mauern ohnehin zu weichen scheinen, welches aus dem Einsturz der Decke im verflossenen Jahre zu entnehmen ist. Auch würde dies der Gemeinde bedeutend mehr Kosten verursachen, mit dem großen Nachtheil der Störung des Unterrichts für die anderen Klassen während der ganzen Zeit des Baues".<sup>384</sup> Schließlich verdeutlicht der Landrat seine Skepsis gegenüber dem Plan der Gemeindevertreter, was die Entscheidung in Münster beeinflusst haben dürfte:

*Die Maßnahmen der Gemeindebehörden scheinen mir ganz ungeeignet. Denn wenn auch der Plan, nach welchem Dreckmann das neue Schulhaus erbauen und einrichten soll, die Genehmigung Königlicher Regierung erhalte, so ist doch nicht abzusehen, weshalb nicht die Aussetzung wie allgemein üblich öffentlich verdungen werden soll. Ich befürchte, daß Dreckmann die Gemeindevertretung mit schönen Worten berückt hat, und daß der Contract mehr den Vortheil des Unternehmers, als der Gemeinde zur Folge haben würde. Bei der Anwesenheit des Herrn Regierungs-Präsidenten kam das alte Project, auf dem jetzigen Schulgebäude ein zweites Stockwerk aufzubauen wieder zur Sprache. Der Herr Regierungs-Präsident fand den Platz, wo Dreckmann bauen soll, nicht sonderlich geeignet, und erachtete nach Besichtigung des alten Schulhauses die Aufsetzung eines zweiten Stockwerks für sehr wohl ausführbar. [... Daher, F.K.] erlaube ich mir den gehorsamsten Vorschlag, daß Königliche Regierung dem Herrn Bau-Inspector auch den Dreckmannschen Contract nebst Anlagen mit dem Auftrage zufertige, beide Projecte zu prüfen und sich dann gutachtlich zu äußern.<sup>385</sup>*

Die Auseinandersetzungen um das »Projekt Dreckmann« sind aber auch im darauffolgenden Jahr noch nicht beigelegt - offensichtlich bedingt durch unterschiedliche Standpunkte und Sichtweisen im Schulvorstand einerseits und im Gemeindevorstand andererseits, die eine Einigung erschweren. Vermutlich favorisiert der Schulvorstand die Lösung des An- bzw. Aufbaus an der bestehenden Schule, um damit den Neubau der Kirche zu erleichtern - hier wird der Einfluß des Vorsitzenden Pfarrers Küster deutlich. Der Gemeindevorstand hingegen scheint sich mit der Lösung im Sinne Dreckmanns - wohl vor allem aus finanziellen Erwägungen - besser arrangieren zu können, immerhin

<sup>384</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 118f, Schreiben Gemeinde-Vorstand Marl an Regierung Münster vom 20.10.1854

<sup>385</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 120f, Schreiben Landrat Reitzenstein an Regierung Münster vom 18.11.1854

ist hier der Neubau für insgesamt 600 bzw. 660 Taler angesetzt, nebst kostenloser Unterbringung der neuen Klasse bis zur Fertigstellung.

Aus dieser Zeit - vom 17.4.1855 - stammt auch ein Kostenanschlag über den Neubau des Schulgebäudes zu Marl von Bauinspektor Alemann aus Haltern, der für einen Neubau in Form eines Schulzimmers für 95 bis 100 Kinder und eine Lehrerwohnung, gebaut in Steinfachwerk, eine Summe von 937 Talern, 7 Silbergroschen und 10 Pfennigen vorsieht. Eine hierzu vorliegende Zeichnung (Abb. 15) ergibt eine geplante Länge von 40 Fuß, eine Tiefe von 24 Fuß und eine Höhe von 10 1/2 Fuß.<sup>386</sup> Gegenüber dem von Dreckmann zugesagten Neubau mit Kosten von insgesamt 660 Talern - zum Vergleich: der Anbau bei der Schule zu Marl aus dem Jahr 1820 kostete bereits ca. 600 Reichstaler - scheint die Berechnung Alemanns schon weitaus realistischer, sie liegt aber immerhin um ein beachtliches Drittel über dem Angebot von Dreckmann.

Schon im Juni erklärt sich der Gemeindevorstand bereit, die von Bauinspektor Alemann am Dreckmann-Projekt "getroffenen Veränderungen und Vergrößerungen, wie solche auch in der Zeichnung vermerkt und angegeben werden, annehmen und ausführen zu lassen" und außerdem die Mehrkosten hierfür zu übernehmen, wie Dreckmann in einem getrennten Zusatz zum Versammlungsprotokoll persönlich bestätigt. Angesprochen wird gleichzeitig eine andere mögliche Lösung, nämlich die Erweiterung des geplanten Neubaus, so daß nunmehr 2 Klassen darin untergebracht werden können; während die alte Schule dann nur noch für eine Klasse genügen müsse und die Vikarwohnung dementsprechend renoviert und vergrößert werden könne.<sup>387</sup> Aber Landrat Reitzenstein bringt seine Skepsis erneut zum Ausdruck:

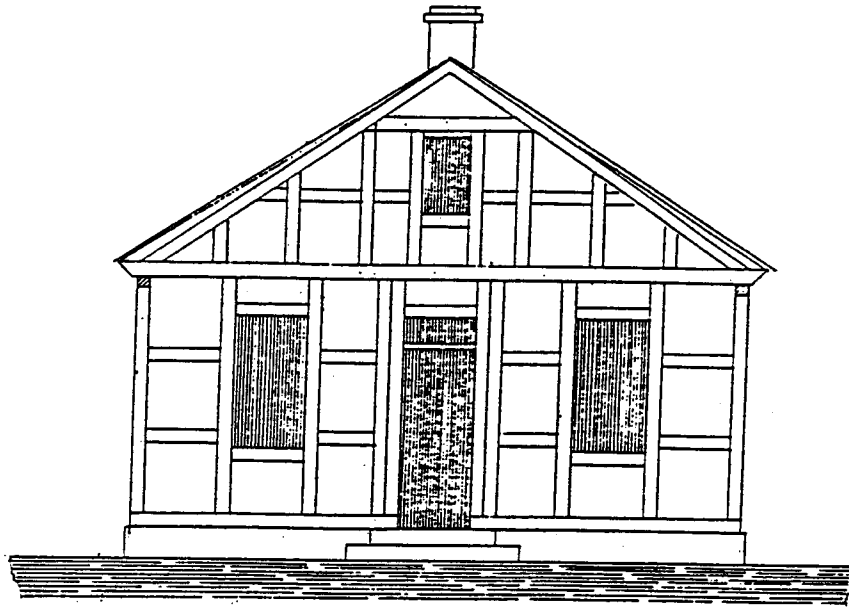
*Der Herr Bauinspector von Alemann hat die Aufführung eines 2. Stockwerks auf dem jetzigen Schulgebäude zu Marl für unthunlich erklärt und sich darüber ausgesprochen unter welchen Abänderungen das Dreckmannsche Project zur Ausführung geeignet ist. Dennoch besteht die Differenz zwischen dem Schulvorstande und der Gemeinde fort, und wird dieselbe auch wohl so lange bestehen bleiben, als Dreckmann die Hand im Spiel behält. Auch ich muß gestehen, daß ich mich eines gewissen Mißtrauens gegen Dreckmann nicht erwähren kann. Jeder Unternehmer sucht seinen Vortheil, und wenn garzu billige Angebote gemacht, diese mit so viel Eifer verfolgt, das Gebot eher abgegeben wird, als der Bauplan bestimmt feststeht,*

---

<sup>386</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 249, Bl. 39-43; auf der vorliegenden Zeichnung wurde der Umfang der Lehrerwohnung vergrößert und die entsprechende Korrektur durch Rotstift deutlich gekennzeichnet; dieser Plan ist nicht verwirklicht worden, Pläne für den tatsächlichen Bau liegen nicht vor;  
1 Fuß = ca. 31 cm, umgerechnet also ca. folgende Größenangaben:  
Länge ca. 12,40 m, Tiefe ca. 7,44 m und Höhe ca. 3,25 m.

<sup>387</sup> StdAM, AAI, Nr. 249, Bl. 49-50', Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4.6.1855

Giebel-Ansicht.



Zeichnung

über

das Schulgebäude incl. der Wohnung des Lehrers

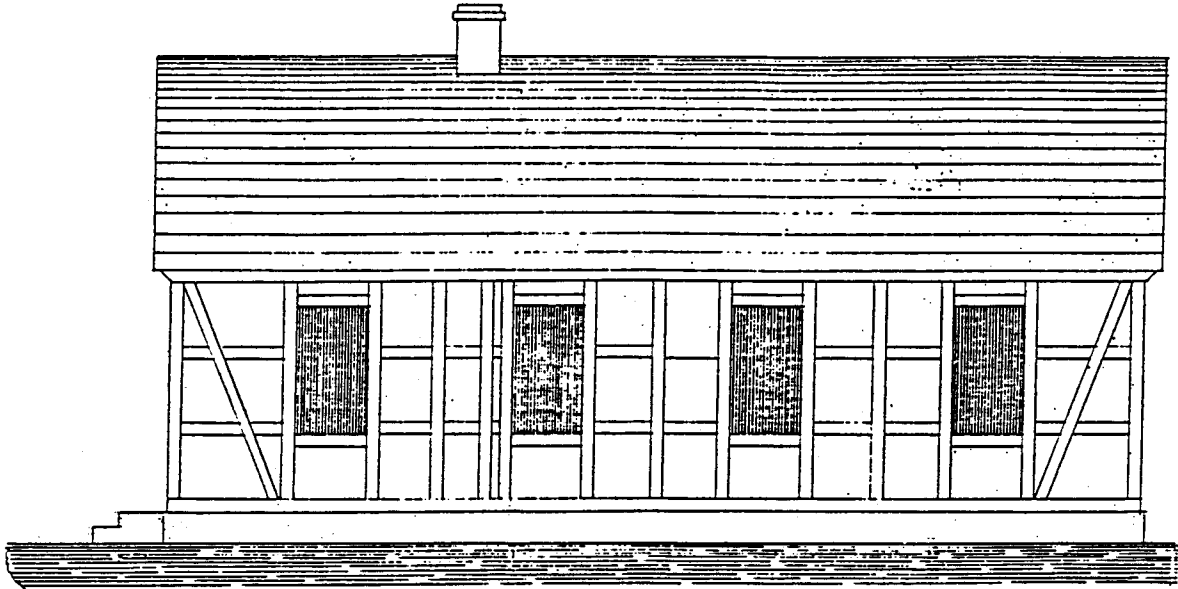
zu Marl.

Das Pfandzimmer fast 95 - 100 Rinder.

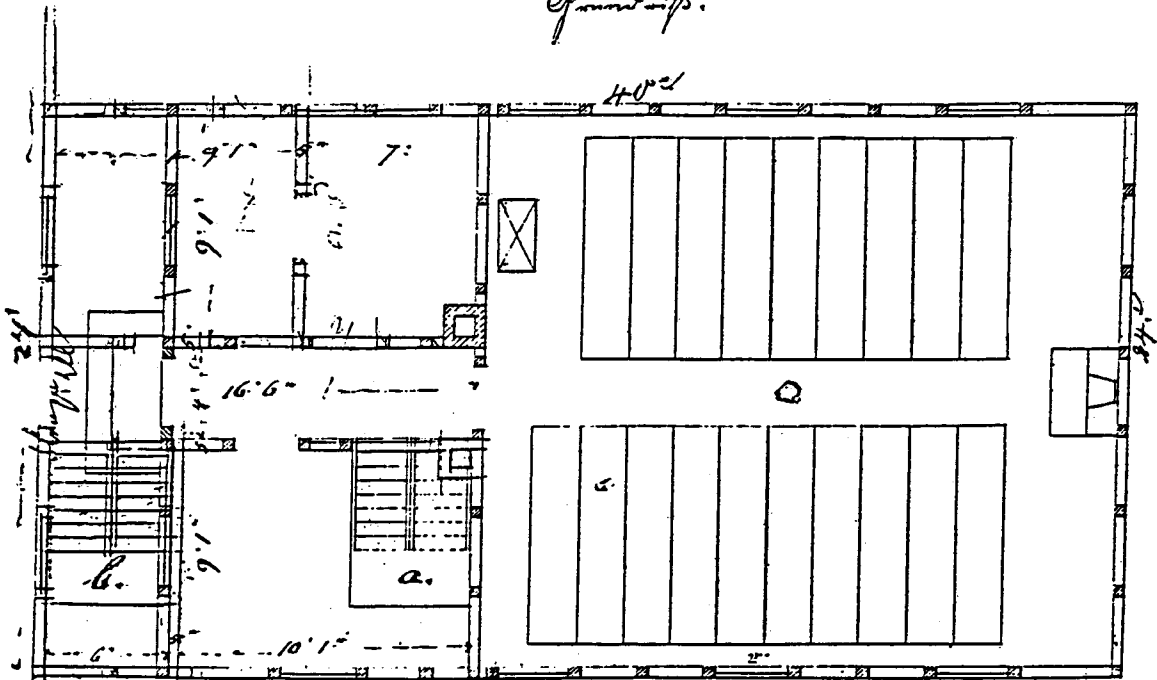




Lüftung - Anstalt.



Grundriss.



Massenplan.  
45'

*so wird man unwillkürlich in die Besorgnis hineingedrängt, daß der Unternehmer durch unsolide Bauausführung Nachtheil von sich abwendet, die Gemeinde dagegen in Nachtheil bringt.*

Hinzu kommt nunmehr ein weiterer Aspekt, und zwar durch einen Antrag von Schulvikar Leinemann, der auf eine Erweiterung seiner Wohnung drängt.

*Das Ansuchen wird als billig von der Gemeinde anerkannt und ist dieselbe darauf einzugehen bereit. [...] Mein gehorsamster Vorschlag geht nunmehr dahin, in Betracht, daß sich die Gemeinde und der Schulvorstand nicht einigen können, die Veranschlagung eines Anbaues an das jetzige Schulhaus, bei welchem auf die Vergrößerung der Wohnung des Vicars Bedacht zu nehmen, und die Umarbeitung des Plans der neuen Schule auf dem Dreckmannschen Grundstücke für 2. Classen und den Umbau des einen Schulzimmers in dem alten Schulhause zur Vergrößerung der Lehrerwohnung in 2. getrennten Projecten zu verfügen.<sup>388</sup>*

Zu diesem Zeitpunkt zeichnet sich die später realisierte erweiterte Lösung ab: Neben dem Neubau eines Schulgebäudes, das Raum für zwei Schulklassen und die Wohnung eines Lehrers bzw. einer Lehrerin haben soll, greift nun der Landrat das Ansinnen des Schulvikars auf, das alte Schulgebäude umzubauen, allerdings - und das ist das neue an dem Plan - soll beides erfolgen, Umbau und Neubau. Im Jahre 1820 schuf man durch den Erweiterungsbau einen neuen Klassenraum für die 2. Klasse des Lehrers Meuser und eine Dachwohnung für den Lehrer<sup>389</sup>, während im alten Teil der Vikarieschule weiterhin die 1. Klasse des Vikars und dessen Wohnung Raum fand. Der Platz dort könnte nun durch den Bau der neuen Schule vergrößert werden, indem die 2. Klasse durch den Umzug in die neue Schule frei würde, und entweder der alte Klassenraum oder der Raum des Anbaus von 1820 der Wohnung des Vikars zugeschlagen werden könnte.

Aber auch dieser Plan sollte erst später - und zwar im Zusammenhang mit dem Neubau der Schule - endgültig zum Zuge kommen. Zunächst muß noch bemerkt werden, daß die Regierung in Münster im Jahre 1856 den Neubau aussetzte.<sup>390</sup> Die Gründe hierfür werden an späterer Stelle nachgetragen - vorerst sollen die Ereignisse bei der Gründung der 3. Klasse und der Anmietung eines hierfür notwendigen Schullokalen vervollständigt werden.

### DIE EINRICHTUNG DER 3. KLASSE

Seit dem Jahre 1847 wurde die Diskussion um die Eröffnung einer weiteren Klasse bei der Schule zu Marl von den zuständigen Stellen geführt, bis es im Sommer 1854 endlich so weit war.

<sup>388</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 150-151, Schreiben Landrat Reitzenstein an Regierung Münster vom 17.7.1855

<sup>389</sup> vgl. Kap. 4, S. 47-54

<sup>390</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 168-168'; vgl. Abschrift in StdAM, AAI, Nr. 249, Bl. 60

Landrat Reitzenstein schrieb im April 1854 nach Münster, es "kann sofort miethweise ein geeignetes Schullocal beschafft werden. Die Schulutensilien sind vorhanden, und steht daher der Eröffnung der 3ten Schule mit Beginn des Sommersemesters nichts entgegen. Königliche Regierung bitte ich daher gehorsamst bis dahin eine tüchtige Lehrerin nach Marl zu schicken".<sup>391</sup>

Dies geschah auch umgehend, denn schon mit Schreiben vom 3.6.1854 an Schulinspektor und Pfarrer Küster in Marl, teilte die Regierung mit, daß sie die Lehrerin Anna Lohmann zur provisorischen Übernahme der Stelle zu Marl angewiesen habe.<sup>392</sup> Es war damals üblich, die Stellen an die entsprechenden Kandidaten provisorisch zu vergeben, um nach einer Probezeit und entsprechender Begutachtung die »definitive Anstellung« folgen zu lassen, allerdings nicht automatisch, sondern nach vorheriger Beantragung der Stelleninhaber. Bei Anna Lohmann geschah dies 1 Jahr später, mit der »Bestallung« vom 15.8.1855, zu der die vorherige Zustimmung des Bischofs eingeholt wurde.<sup>393</sup> Grundlage für die Beurteilung war ein Bericht Pfarrer Küsters an die Regierung in Münster, der gleichzeitig das "definitive Eröffnungsdatum der 3. Klasse an der Schule zu Marl" nennt, nämlich den 1. Juli 1854:

*Bericht über die Lehrerin Anna Lohmann hieselbst behufs definitiver Anstellung.*

*Anna Lohmann ist [... am, F.K.] 3. Juni 1854 als Lehrerin an die hiesige neuerrichtete Mädchenschule berufen und fungirt als solche seit 1 Juli.*

*Daß die p. Anna Lohmann seitdem in ihrer neuen Stellung mit Eifer und gutem Erfolge gewirkt hat, beweist schon der Umstand, daß die frühere Opposition der Gemeinde gegen die Errichtung einer III. Schulklasse, besonders gegen Berufung einer Lehrerin, nunmehr völlig verstummt ist. Dieselbe lebt ganz der Schule und verwaltet treu und unverdrossen nach besten Kräften aus Gewissenhaftigkeit ihr Amt. Sie hat eine lobenswerthe Selbständigkeit, ist aber dabei gern den Anordnungen der Vorgesetzten fügsam, sobald sie deren Zweckmäßigkeit erkannt hat. Beim Eintritt in die Schule merkt man sofort, daß Zucht und Ordnung in ihr herrschen; die Kinder sind zur Zeit auf ihren Plätzen - sie weiß auch zu bewirken, und zwar ohne Absentstrafe, daß alle, was bei dem hiesigen Kirchspiele schwer ist, kommen - und im Augenblick hat jedes Kind, auch beim Fachwechsel, seine Sachen zur Hand. Wie Ordnung und Zucht, so ist auch Fleiß und Regsamkeit dem Eintretenden sofort sichtbar. Die Vorbereitungen und häuslichen Arbeiten sind gehörig gemacht und alle Kinder fortwährend in Thätigkeit, indem sie entweder vorgenommen, oder bei ihren Privatbeschäftigungen überwacht sind. Was daher die Fortschritte betrifft, so läßt*

---

<sup>391</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 98, Schreiben vom 10.4.1854, Unterstreichung im Original

<sup>392</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 249, Schreiben vom 3.6.1854

<sup>393</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 145, Bestallung vom 15.8.1855, ausgesprochen durch Regierung Münster, mit Zustimmung des Bischofs vom 31.7.1855 (vgl. BAM, Pfa St. Georg Marl, Kart. 11, I.2); die Zustimmung des Bischofs zur provisorischen Anstellung ist auf den 2.5.1854 datiert (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 102, Schreiben Bischof Münster, an Regierung Münster).

*sich nur ein gutes Resultat erwarten. Die Leistungen in allen Lehrfächern sind mit Rücksicht auf die frühere Ueberfüllung der Schule befriedigend, und für die nun einjährige Wirksamkeit ganz gut. Auch im Uebrigen wirkt die p. Lohmann durch Wort und besonders Beispiel auf Leben und Sitten der Kinder sehr gut ein, zumal die Kinder ihre Lehrerin nicht allein fürchten, sondern auch lieben, und daher auch dann ihr Wort und Beispiel gern befolgen, wenn sie von ihr unbewacht sind. Daher ist es auch Wunsch der Gemeinde und bitte ich in deren Namen, daß nunmehr die definitive Anstellung der p. Lohmann erfolgen möge. Die Einnahme ist seit der provisorischen Anstellung unverändert geblieben.<sup>394</sup>*

Mit der Einnahme ist das Gehalt der Lehrerin gemeint, das sich auf insgesamt 155 Taler, zusammengesetzt aus 125 Taler Stelleneinkommen, 20 Taler für die Wohnung und 10 Taler aus dem Fond des Herzogs Arenberg<sup>395</sup>, belief. Vergleicht man das Anfangsstelleneinkommen Fleckners aus dem Jahr 1848 in Höhe von 140 Talern<sup>396</sup> mit dem Stelleneinkommen Lohmanns von 135 Talern, so scheint die neue Stelle in Marl auf den ersten Blick nicht viel schlechter dotiert. Mit der Schulvikariatsstelle ist das Einkommen deshalb nicht zu vergleichen, weil der Vikar neben dem Schulgeld mit den Einkünften aus der Vikarie immer besser gestellt war als die übrigen. Dennoch erhielt Fleckner durch seine persönlichen Zulagen von 20 Talern mehr als die Lehrerin, die ihre Mietzulage von 20 Talern ja auch für eine Wohnung benötigte, während Fleckner im elterlichen Hause Wohnung gefunden hatte. Verrechnet man nun die Ausgaben mit den Gesamteinnahmen, so bleibt für Lehrerin Lohmann der Betrag von 135 Talern, während Fleckner 160 Taler zur Verfügung hatte.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, kurz auf die Situation der Lehrerinnen einzugehen. Die schlechtere Bezahlung der Lehrerinnen - im Vergleich zu ihren Kollegen - war im damaligen Schulbetrieb keine Seltenheit; im Gegenteil war sie im allgemeinen üblich, wie schon aus dem Bericht der Regierung Münster aus den 1830er Jahren über die Entwicklung des Elementarschulwesens<sup>397</sup> hervorgeht und bedurfte keinerlei Erklärung. Sie ergab sich aus der Notwendigkeit wegen Überfüllung und Mangel an geeigneten Lehrern auch Lehrerinnen einstellen zu müssen. Gleichzeitig wurde unterstellt, daß diese "insbesondere auch kleine Kinder zu unterrichten und zu erziehen von Natur am meisten geschickt sind. Die geringern Kosten welche die Unterhaltung einer Lehrerin erfordert, kamen gleichfalls dabei in Betracht."<sup>398</sup> Nicht nur kleine Kinder, sondern auch Mädchen seien die geeigneten Objekte der Lehrerinnen, so daß die Einführung der Geschlechtertrennung

<sup>394</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 144f, Schreiben vom 8.7.1855

<sup>395</sup> vgl. Kap. 3, S. 19, Anm. 68

<sup>396</sup> vgl. Kap. 3, S. 27, Anm. 85

<sup>397</sup> vgl. Kap. 4, S. 32-37, bes. S. 32-36

<sup>398</sup> ebd.; vgl. STAM, Oberpräsidium, Nr. 2161, Bd. 2, Bl. 27'

als willkommene Möglichkeit zur kostengünstigeren Abhilfe der Überfüllung angesehen wurde: "Wurde in einer Hauptschule die Anzahl der Kinder zu groß, so wurden in der Regel, wenn nicht örtliche Verhältnisse ein anderes notwendig machten, die Mädchen von den Knaben getrennt und für erste eine Lehrerin angestellt."<sup>399</sup> Daß in Marl die Einstellung einer Lehrerin erst mit der Gründung der 3. Klasse erfolgte, und hier auch nur aufgrund der Durchsetzung der Schulaufsichtsbehörde, erklärt sich aus dem Widerstand, den die Gemeinde diesem Gedanken der Anstellung einer Lehrerin entgegenbrachte. Pfarrer Küster hatte es in dem Bericht über Lehrerin Lohmann, wie weiter oben zitiert, als »Opposition« bezeichnet.

An den städtischen Schulen in Dorsten und Recklinghausen waren - wie im Bericht aus Münster beschrieben - in den 1830er Jahren schon aus den dort genannten Gründen der Überfüllung die Trennung der Klassen nach Geschlechtern eingeführt worden. Doch die selbständige Übernahme einer einklassigen Dorfschule durch eine Lehrerin ist erst für Mitte der 1870er Jahre belegt, und zwar für die Schule zu Grävingheide mit der seit dem 15. Oktober 1876 provisorisch angestellten Lehrerin Wilhelmine Brüggemann.<sup>400</sup> Dabei hatte die Lehrerin nicht nur die insgesamt 94 Kinder, davon 54 Knaben und 40 Mädchen, zu unterrichten, sondern tat dies auch mit der Zufriedenheit des Kreisschulinspektors Witte in allen Fächern und Abteilungen, wie aus seinem Revisionsbericht von 1878 hervorgeht.<sup>401</sup> Und weiter heißt es dort, daß die Lehrerin "bis jetzt die Schule auf dem recht guten Standpunkte" erhalten hat, "welche dieselbe unter ihren beiden Vorgängern erreicht hatte. [...] Durch ihr ernstes und gemessenes Auftreten hat es die p. Brüggemann zuwege gebracht, die Disciplin auch bei den Knaben in sehr befriedigender Weise aufrecht zu halten". Hier wird deutlich die Unterstellung formuliert, daß es der Lehrerin doch wohl schwerlich möglich ist, die Knaben unter der für den Schulunterricht nötigen disziplinarischen Kontrolle halten zu können.

Die Vorstellung über die von Natur aus zur Erziehung der Mädchen und kleinen Kinder geeigneten Lehrerin - bereits in den 1830er Jahren formuliert - kommt also auch in den 1870er Jahren noch voll zum Tragen, und zwar mit negati-

<sup>399</sup> ebd.; vgl. STAM, Oberpräsidium, Nr. 2161, Bd. 2, Bl. 27

<sup>400</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben vom 17.9.1876; vgl. auch das Schreiben vom 25.11.1876 mit der Vereidigung und den Personal-Notizen; Nr. 10680, Matrikel vom 25.11.1876; weitere Angaben zur Person:

Wilhelmine Brüggemann, geb. am 10. Mai 1857 in Emsdetten hatte das Lehrerinnenseminar zu Münster besucht und mit der Zeugnisnote sehr gut abgeschlossen. Sie wurde direkt im Anschluß an ihre Ausbildung im Alter von 19 Jahren an der Schule zu Grävingheide angestellt, war unverheiratet und ohne Kinder. Zu Beginn ihrer Dienstzeit erhielt sie ein Einkommen von 900 Mark, das sich wie folgt zusammensetzte:

1. aus der Gemeindekasse	420 Mark
2. aus dem Reg.-Bez.-Zulagen-Fonds	30
3. aus dem Staatsfonds als Stellenzulage	240
4. Nutzungswert der Ländereien	60
5. Zahlung für häuslichen Brennbedarf	45
6. Nutzungswert für die Dienstwohnung	60
7. »Gnadengeschenk« des Herzogs von Arenberg	45.

<sup>401</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 10680, Bericht Wittes an Regierung Münster vom 29.4.1878

ven Konsequenzen für die entsprechenden Lehrerinnen wie sich bereits 1 Jahr später herausstellen sollte. In einem erneuten Revisionsbericht - vom 25.3.1879 - heißt es über Lehrerin Brüggemann:

*Obgleich dieselbe recht fleißig und ziemlich tüchtig ist und ihre bisherigen Leistungen recht zufriedenstellend waren, so dürfte es sich doch empfehlen, dieselbe durch einen Lehrer zu ersetzen, weil eine Lehrerin in einer einklassigen Schule die von nahezu 100 Kindern besucht wird, überhaupt nicht am Platze ist. Wenn auch das Bedürfnis nach einem Wechsel nicht so groß ist, daß derselbe schon zu Ostern unbedingt nöthig erscheint, so muß doch nach meinem Dafürhalten von den drei mit Lehrerinnen besetzten einklassigen Schulen des Kreises diese die erste sein, bei welcher der Unterricht einem Lehrer übertragen wird.*<sup>402</sup>

Bereits im Mai - nur knapp 2 Monate später - ist Schulamtskandidat Fritz Ax als Nachfolger für Lehrerin Brüggemann, zu deren weiterem Verbleiben sich keine Angaben mehr in den Akten finden, provisorisch angestellt. Lehrer Ax erhielt ein um 325 Mark höheres Einkommen als Lehrerin Brüggemann während ihrer dreijährigen Tätigkeit dort erhalten hatte.<sup>403</sup>

Zur Aufteilung der Klassen an einer Schule heißt es in der Darstellung aus den 1830er Jahren: "An denjenigen Oertern, wo bereits getrennte Knaben- und Mädchenschulen bestanden, und beide überfüllt waren, wurden Vorschulen für die kleinsten Kinder beiderlei Geschlechts eingerichtet, und auch bei diesen in der Regel Lehrerinnen angestellt".<sup>404</sup> In Marl wurde dagegen die Mädchenschule erst Mitte der 1850er Jahre gegründet, nachdem vorher zwei nach Alter getrennte Klassen gebildet worden waren. Nun, da die Lehrerin vorhanden war, führte man ebenfalls das im oben zitierten Bericht benannte System der Gründung einer Vorschule mit den jüngsten Schulkindern und der Trennung der älteren Schulkinder nach Geschlecht in eine Mädchen- und eine Knabenklasse ein, so wie es der Schulvorstand bereits 1850<sup>405</sup> vorgeschlagen hatte.

<sup>402</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 10680

<sup>403</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 10680, Schreiben vom 15.5.1879; vgl. Matrikel vom 25.11.1879 mit weiteren Angaben zur Person:

Friedrich Ax, geb. am 27. Juli 1852 in Sümmern, Kreis Iserlohn, besuchte das Seminar zu Rüthen mit guten Zeugnissen und trat 27jährig an der Schule zu Grävingeheide seine erste Stelle an, er war unverheiratet und hatte keine Kinder; für den Unterricht von 95 Kindern (im Jahr 1879) erhielt er ein Gehalt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Gehalt	985 Mark
Reg.-Bez.-Zulagen-Fonds	30
Nutzungswert der Ländereien	60
Miete für die weitervermietete Dienstwohnung	30
häuslicher Brennbedarf	75
Gnadengeschenk Herzog von Arenberg	45
Summe	1225 Mark.

<sup>404</sup> vgl. STAM, Oberpräsidium, Nr. 2161, Bd. 2, Bl. 27f; vgl. Kap. 4

<sup>405</sup> vgl. in diesem Kap., S. 131-139, bes. S. 133

Die Lehrerin Anna Lohmann mußte also nicht nur mit einer geringeren Dotierung ihrer Stelle einverstanden sein, sondern sich gegen die erwähnte Opposition behaupten. Dies tat sie auch - wie Pfarrer Küster in seinem Beurteilungsbericht 1855 verdeutlichte - "mit Eifer und gutem Erfolg"<sup>406</sup>. Wie aus den Personal-Notizen hervorgeht, war Anna Lohmann bei Antritt ihrer Stelle 31 Jahre alt und bislang an der Vorschule zu Ochtrup tätig. Ihre Ausbildung erhielt sie im Lehrerinnenseminar zu Münster, welches sie mit der Prüfungsnote gut abschloß.<sup>407</sup> Nach einiger Zeit erkrankte sie, so daß eine Gehilfin, Anna Rößmann<sup>408</sup>, für sie angestellt werden mußte. Anna Lohmann verstarb nach nur 5 1/2 jähriger Tätigkeit als Lehrerin in Marl im Januar 1860<sup>409</sup>, noch bevor die neue Schule eröffnet werden konnte.

Sie mußte sich für die gesamte Zeit ihrer Tätigkeit in Marl mit einer Unterbringung der neu gegründeten Mädchenklasse in einem gemieteten Lokal zufriedengeben, welches zunächst - wie auch im Vertrag mit Dreckmann geplant - im bereits neu erbauten »Dreckmannschen Tanzlokal« untergebracht wurde. Von den insgesamt 309 Schulkindern im Juni 1854 werden 95 Schülerinnen in Lehrerin Lohmanns neue Klasse überwiesen. An Inventar erhielt das neue Klassenzimmer 11 Bänke aus der alten Schule, 3 neue Bänke, 2 Tafeln, 1 Schrank, 1 Tisch und 1 Stuhl. Eine Tür müsse noch gebrochen werden, fordert Pfarrer und Schulinspektor Küster im Schreiben an Bürgermeister Bölling, denn "über den Hof durch das Brauhaus können Lehrerin und Kinder nicht gehen, wie selbstredend

---

<sup>406</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 144, Schreiben vom 8.7.1855, vgl. in diesem Kap., S. 147

<sup>407</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 112, Personal-Notizen vom 1.7.1854

<sup>408</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 205, mit Schreiben vom 14.10. 1859 wird die Einsetzung der Schulamts-Kandidatin Anna Rößmann als Gehilfin für die schon seit längerem erkrankte Anna Lohmann angegeben; mit Schreiben vom 10.2.1860 erhält sie die provisorische Verwaltung der Stelle in Marl (vgl. ebd. Bl. 214); die definitive Anstellung erfolgt im April 1862 (vgl. ebd. Bl. 255-258').

Aus den Personal-Notizen vom 26.3.1860 geht hervor, daß Anna Rößmann 32 Jahre alt ist und aus Warendorf stammt. Sie hat das Lehrerinnenseminar in Münster besucht und ihre Ausbildung mit der Note 3 abgeschlossen. Bis zu ihrem Wechsel nach Marl war sie als Hilfslehrerin in Lüdinghausen tätig. Auch ihr Einkommen beläuft sich zu Beginn ihrer Tätigkeit auf 125 Taler (vgl. ebd. Bl. 220). Mit Beginn des Jahres 1863 wird eine Erhöhung ihres Gehaltes um 15 Taler eigens durch die Regierung Münster angeordnet (vgl. ebd., Bl. 287, Schreiben vom 2.5.1863).

Ein Visitationsbericht vom 13.5.1861 gibt folgendes Bild: "In drei fast gleichen Abteilungen zählt dieselbe 116 Schülerinnen, deren sittsame Haltung von vornherein eine günstige Meinung erweckte. Und wirklich befindet sich die Schule unter der Leitung der seit zwei Jahren bei ihr thätigen Lehrerin Rößmann nach allen Seiten hin in einem vorzüglichen Zustande. Sie liefert den Beweis, was eine tüchtige und eifrige Lehrerin auch auf einem Dorfe zu leisten vermag. Die Revision, welche die letzten Vormittagsstunden [...] ausfüllte, war keine Arbeit, sondern ein Genuß." (Ebd. Bl. 241').

Leider erkrankt auch sie, an Schwindsucht wie es in den Akten heißt, woraufhin sie sich bereit erklärt, für eine Gehilfin 4 Taler im Monat nebst freier Station zu zahlen (vgl. ebd. Schreiben vom 15.1.1864, Bl. 291 u. 293). So wurde Catharina Wirtz als Aushilfe angestellt (vgl. ebd. Bl. 291, Schreiben vom 19.1.1864). Schon am 22.1.1864 starb Lehrerin Anna Rößmann (vgl. ebd. Bl. 294).

<sup>409</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 211

nicht durch die Wirthsstube."<sup>410</sup> Mit einer Randnotiz auf diesem Schreiben vermerkt Bölling, daß alles vorhanden sei, selbst die Tür sei fertig, "so daß die Schule ganz vom Hause getrennt, u. Lehrerin und Kinder von Außen zur Schule gelangen können."

Damit wurde zunächst doch ein Teil des Dreckmann-Projektes zum Schulbau verwirklicht, und zwar die von Dreckmann zu erfüllende Vorgabe zur Unterbringung der neuen Klasse während der Bauzeit. Ob Dreckmann zu dieser Zeit den Neubau der Schule schon begonnen hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Doch schon im Oktober 1854 regt sich massive Kritik am Verhalten Bürgermeister Böllings in dieser Angelegenheit. Der Landrat erteilt ihm eine Rüge und droht sogar mit einer Strafe:

*Auf die beiden Berichte [...] muß ich Ihnen zu erkennen geben, daß es ganz unpassend ist, das Dreckmannsche Local, solange darin der Schulunterricht erteilt wird, zu Tanzvergnügungen zu benutzen. Die Gemeinde hat keineswegs Dreckmann gegenüber die Verpflichtung übernommen, dies zu dulden, und wäre es der Fall, so muß sofort gekündigt und ein anderes Local beschafft werden. Es wäre Ihre Sache gewesen, sich um die Angelegenheit mehr zu bekümmern, und einen solchen Unfug nicht zuzulassen, jedenfalls fordere ich Sie hiermit auf, dergleichen für die Zukunft nicht mehr zu dulden, widrigenfalls Sie von einer Ordnungsstrafe betroffen werden würden.*<sup>411</sup>

Es gibt Hinweise darauf, daß die hier angeprangerte »unpassende Nutzung« bis dahin und aus Sicht der Gemeindemitglieder durchaus normal war, und auch andernorts praktiziert wurde. Eine neue Bedeutung erhalten die Maßregeln, wenn man sie in den Kontext der Herausbildung der Institution Schule und ihrer Ordnungsprinzipien stellt, in dem bis dahin geltende Selbstverständlichkeiten durch "die öffentliche Kritik reputierlicher Personen" nun als "Mißbrauch degradiert" werden.<sup>412</sup>

<sup>410</sup> StdAM, AAI, Nr. 249, Schreiben vom 13.6.1854; hier handelt es sich wohl um das auch schon in § 2 des Vertrags mit Dreckmann erwähnte, von ihm errichtete Tanzlokal, das der Gemeinde als Orientierung bzw. Vorlage für den geplanten Schulneubau diente.

<sup>411</sup> StdAM, AAI, Nr. 249, Bl. 25, Schreiben Landrat Reitzenstein an Bürgermeister Bölling vom 27.10.1854; vgl. auch das Schreiben Pfarrer Küsters an Bölling vom 19.3.1855; er nimmt Bezug auf das Schreiben Reitzensteins und unterstützt seine Kritik (StdAM, AAI, Nr. 249, Bl. 48). Die Amtsführung Böllings wird einige Male in den Akten kritisiert, u. a. auch von Schulvikar Leinemann, der Bölling auffordert, seine "Kinder besser zur Schule zu schicken". Außerdem wehrt er sich gegen eine von Bölling verfaßte und an den Gemeindevorstand gereichte Klageschrift über den schlechten Unterricht des Vikars. "Ich sollte doch glauben, Sie wüßten, daß nicht Ihnen, oder einem Andern in der Gemeinde ein Urtheil über meine Lehrfähigkeit zusteht, sondern nur der kompetenten Behörde. Die Kenntnisse Ihrer eigenen Kinder geben Ihnen kein Recht zu einem solchen Urtheile", schreibt Leinemann. Mit der Bemerkung »Privatangelegenheit« und dem Bemühen um Aussöhnung ist das Thema für Pfarrer Küster beendet. (vgl. StdAM, AAI, Nr. 249, Schreiben vom 15.3.1854 und Bemerkung von Küster vom 19.3.1854; keine weiteren Angaben zu diesem Streitfall in den Akten).

<sup>412</sup> vgl. Petrat 1987, S. 93; das entsprechende Zitat lautet hier: "Nicht blos durch Tanz u. dgl. werden Schulzimmer misbraucht; es geschieht dieses auch dadurch, daß in den Ferien Frucht in dieselben geschüttet, daß Karut, Rüben, Erdäpfel, Aepfel, darin aufbewahrt werden u.s.f. Namentlich habe ich dieses im Regierungsbezirke Köln



Dies weist auf eine veränderte Bedeutung, auf eine "neue Programmatik einer Schulerziehung", des öffentlichen Raums Schule. Es "wird ein einheitliches Bezugsmedium herbeigeschafft, das, repräsentiert durch eine Bezugsperson, die Identifikation begünstigt. Angestrebte Gleichförmigkeit und hohe Wertschätzung [...] gehören zusammen im Dienst für den stetig vorankommenden Einfluß auf kollektive Gesinnungen. Die dafür notwendige Identifikation weist dem alltäglichen Aufenthaltsraum der Schüler [...] eine wichtige Funktion zu."<sup>413</sup> Der Schulraum wird dem »lasterhaften« Alltagsgebrauch entzogen und seine Nutzung moralisch interpretiert und sogar sanktioniert. Ein Gebäude, das bislang der ganzen Gemeinde zur Verfügung stand, da es ja auch von allen bezahlt war, soll einer speziellen, von den Aufsichtsbehörden zugewiesenen Nutzung vorbehalten werden - eine deutliche Ausdehnung staatlichen Einflusses auf die Gemeindeschule.

Ein ebenso deutlicher Eingriff durch die staatlichen Behörden wird nun auch bei der weiteren Planung des Schulbaus in Marl sichtbar. Die Regierung in Münster beendet mit Schreiben vom 14. August 1855 die Versuche der Gemeindeversammlung ihre Pläne durchzusetzen, indem sie nunmehr dem Schulvorstand den Auftrag erteilt, die Angelegenheit zu übernehmen und voranzutreiben; der Dreckmannsche Vertrag sei ohne öffentlichen Verding, also unter Ausschaltung der Konkurrenz, geschlossen und könne deshalb nicht genehmigt werden.<sup>414</sup> Der Schulvorstand entschied endgültig im darauffolgenden Jahr, das Dreckmannsche Projekt nicht weiter zu verfolgen, stattdessen den Kauf eines Hauses für die Mädchenschule in Aussicht zu nehmen, weil es billiger sei als ein Neubau. Nur falls sich kein geeignetes Haus finde, solle doch gebaut werden, aber erst nach Vollendung des Kirchbaus - hier wird der Einfluß Pfarrer Küsters als Schulvorstandsvorsitzender deutlich. In diesem Falle könne auch das überflüssige Material zum Schulbau überlassen werden. Dabei muß festgehalten werden, daß Landrat Reitzenstein an der Sitzung teilnahm, was sicherlich dazu beigetragen haben wird, den Gemeindevorstand endgültig zur Aufgabe des alten Planes zu bewegen. Auf Reitzensteins Empfehlung wurde darüber hinaus eine Schulfondsgründung beschlossen, in den jährlich, ab 1857, 100 Taler eingezahlt werden sollten. Außerdem sei ein passendes Lokal für die Mädchenschule auf 3 Jahre angemietet.<sup>415</sup> Hierbei handelt es sich um ein "Local im sogenannten Langstückchen Hause am hiesigen Marktplatz", was im März zur Miete von 18 Talern jährlich von Kleinhändler Theodor Stender angeboten worden war.<sup>416</sup> Dies war sicherlich ein schlechter Tausch gegen das bislang im neuerbauten Dreckmannschen Tanzlokal zur Verfügung stehende, denn aus einem Visitationsbericht u. a. über die Mädchenklasse kurz vor der späteren Eröffnung der neuen Schule geht hervor, "daß die Klasse in einem kleinen, niedrigen, dumpfen Zimmer, in welchem es im Sommer unerträglich

---

gefunden." (J. P. Rossel, Wochenblatt für Elementarlehrer, Aachen, 1828, S. 47; zitiert nach Petrat 1987, S. 93).

<sup>413</sup> Petrat 1987, S. 92

<sup>414</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 249, Bl. 44f

<sup>415</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 18.4.1856; vgl. AAI, Nr. 249, Bl. 61-62', eine Abschrift des Protokolls

<sup>416</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll der außerordentlichen Versammlung vom 15.3.1856

sein muß, untergebracht oder vielmehr arg zusammengepreßt ist.<sup>417</sup>

Auf dieser Sitzung lenkt der Gemeindevorstand, mit Ausnahme Dreckmanns, der an der Sitzung nicht teilnahm, ein, nachdem bereits eine Sitzung wegen unvollständig erschienener Anzahl der Gemeindevertreter vertagt werden mußte. Diesmal schloß sich der Gemeindevorstand den Gedanken des Schulvorstandes an. Der Grund liegt wohl in Unstimmigkeiten zwischen Dreckmann und dem Gemeindevorstand, was einerseits die Abwesenheit Dreckmanns auf der Gemeindeversammlung erklärt, andererseits aber auch seine Ankündigung, den Mietvertrag für die 3. Schulklasse in seinem neuerbauten Tanzlokal zu kündigen, worüber schon auf der Gemeindevertretungsversammlung vom 15.3.1856 verhandelt worden war.<sup>418</sup> Sowohl die Anlegung eines Baufonds als auch der Plan zum Kauf eines Hauses werden in Münster genehmigt, wobei "der Bau des neuen Schul-Locals, vorläufig noch ausgesetzt" blieb.<sup>419</sup>

**» ... ein hübsches, massives, zweistöckiges Schulhaus mit hellen Lokalen ... « - ZUM BAU DER MÄDCHENSCHULE**

Nachdem die Streitigkeiten zwischen Gemeindevorstand und Schulvorstand beigelegt waren und die Mädchenklasse am Markt bei Langstück in der Nähe der alten Vikarieschule untergebracht war, konnte endlich die Planung für die neue Schule in Angriff genommen werden. Und tatsächlich ergab sich schon im Frühjahr 1858 für die Gemeinde die Möglichkeit zum Ankauf eines Hauses mit Grundstück für 500 Taler, und zwar handelt es sich um das zur Zwangsversteigerung gelangte Grundstück der verstorbenen Eheleute Schulte Ortbeck. "Das [...] Besitzthum liegt am Kirchhofe, zwischen dem Pfarrgebäude und der Kirche [...] Daneben ist ein ziemlich freier Raum zum Spielplatz der Kinder vorhanden." (Abb. 16)<sup>420</sup>

Wenig später fassen die Gemeindeverordneten auf einer außerordentlichen Versammlung den Beschluß, das angekaufte Ortbecksche Haus öffentlich zum Abriß zu verkaufen; die Baustelle müsse bis zum 15. April des kommenden Jahres gereinigt sein und die Steine im Eigentum der Gemeinde bleiben, so die Bedingungen für die Übernahme des Abrisses.<sup>421</sup> Damit eröffnete sich eine Möglich-

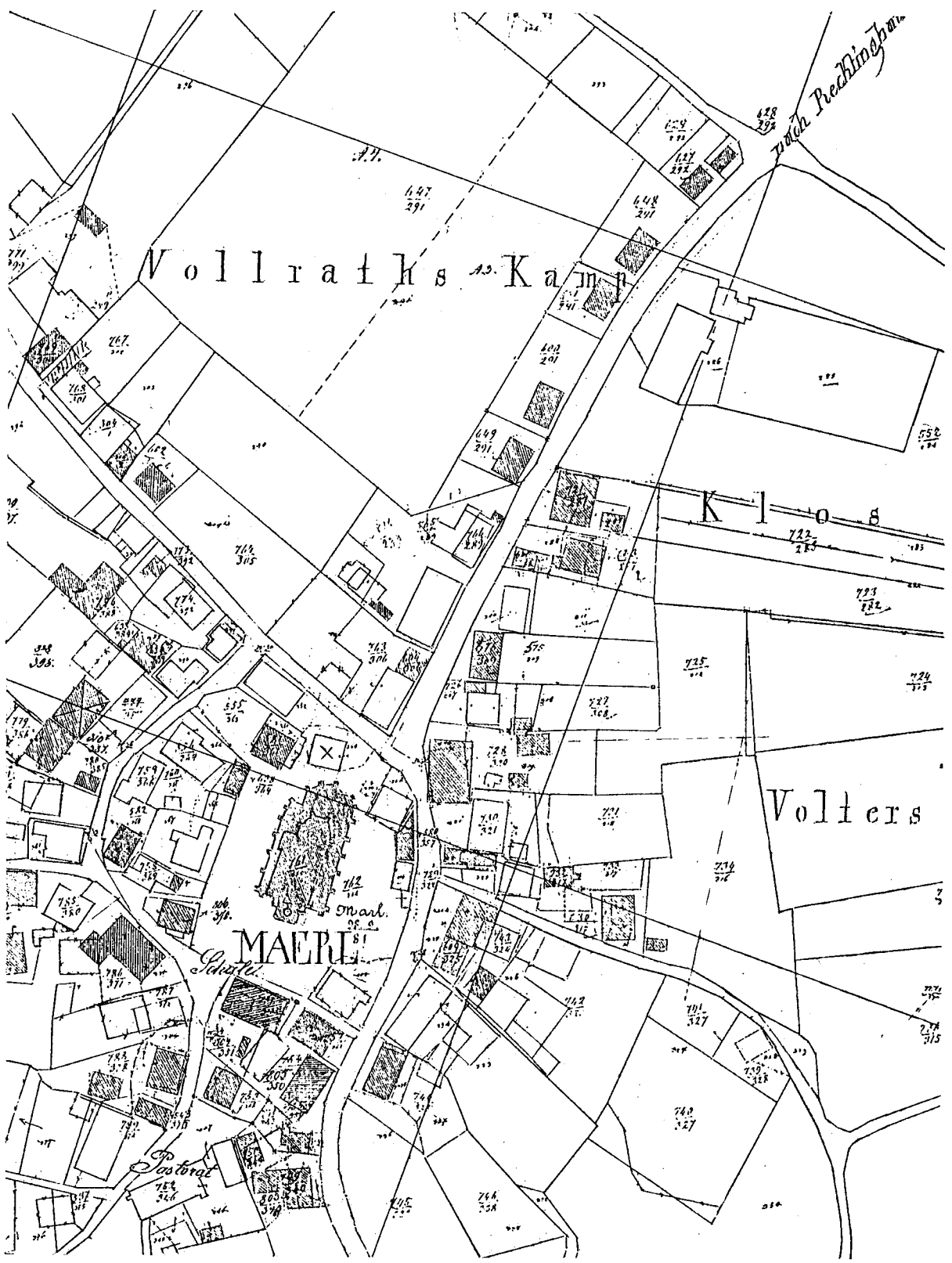
<sup>417</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 242, Visitationsbericht vom 13.5.1861

<sup>418</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll der außerordentlichen Versammlung vom 15.3.1856, genaue Gründe werden auch hier nicht genannt.

<sup>419</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 168f; vgl. StdAM, AAI, Nr. 149, Bl. 60

<sup>420</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 185f; die genaue Katasterangabe lautet: "Flur 9 No 351 groß 15 Ruthen 41 Fuß und No 16"; in der vorliegenden Katasterkarte (Abb. 16) ist das Schulgebäude dort ausgewiesen, wo heute die Pfarrbücherei untergebracht ist.

<sup>421</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevvertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 5.8.1858



keit für den Neubau weiteres Kapital anzusammeln; vermutlich war das bestehende Gebäude zur Nutzung als Schule nicht geeignet.

Bevor die endgültige Genehmigung des Schulbaus durch die Regierung Münster am 16.7.1860<sup>422</sup> erfolgte, waren noch einige Probleme zu bewältigen. Denn die Gemeinde beschloß in dieser Zeit auch den Umbau der Vikarieschule durchzuführen, um die Wohnung des Schulvikars zu vergrößern. Diese Vergrößerung machte eine anderweitige Unterbringung der Vorschulklasse notwendig, was schließlich zu der erweiterten Neubauplanung führte: Die neue Schule sollte Raum für zwei Schulklassen und eine Lehrerwohnung enthalten.<sup>423</sup>

#### Zum Umbau des Vikarienhauses:

Hier ergaben sich rechtliche Fragen bezüglich des Eigentums und der Unterhaltungspflicht des Gebäudes, denn es sei *zu bemerken, daß das Schulgebäude in welchem sich zugleich die Wohnung des Schulvicars befindet, auf einem der Vicarie gehörigen Grundstück von der Gemeinde gebaut ist, und daß die Gemeinde wie das Eigentum an dem Gebäude so auch die Verpflichtung zur Unterhaltung desselben hat.*<sup>424</sup> Da die Gemeinde den Umbau grundsätzlich gestatte und der Vikar sich verpflichte, den Umbau eines Schulzimmers zu einem Wohnungsteil zu finanzieren, dürften wohl keine weiteren Schwierigkeiten zu erwarten sein. Aus einem späteren Hinweis geht hervor, daß die Verhältnisse die Wohnung des Vikars betreffend geregelt seien.<sup>425</sup>

#### Zum Neubau:

Hier ergaben sich Probleme aufgrund der Größe des neuen Grundstücks, d.h. für die Planung der größeren Schule stehe nur beschränkter Raum zur Verfügung. Nach einem Plan des Baumeisters Wienforth zu Polsum sei für die Abtritte zu wenig Platz vorgesehen, moniert die Regierung Münster. Weiter ergäben sich hieraus, aber auch wegen der Anlegung einer Pumpe, Grenzschwierigkeiten mit den Nachbarn. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, schlägt Landrat Reitzenstein vor, zunächst unter Aussetzung des Abtrittsbaues und der Anlage der Pumpe, *zu der Verdings-Verhandlung vom 24. Mai wonach der Schulbau für das Gebot von 3495 Thlr. dem Bauherrn Gahlen zugeschlagen ist, hochgeneigtest recht bald die Genehmigung zu erteilen, damit zum Bau die jetzt so günstige Jahreszeit benutzt werden kann, auch den Fuhrwerksbesitzern vor der Ernte noch Gelegenheit zu Verdienst gegeben wird.*<sup>426</sup> Nachdem die Finanzierung durch ein Darlehen von 3000 Reichstalern beim Kaufmann Schwerholz zu Dorsten und weitere 700 Taler zur Finanzierung durch die

<sup>422</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 226, Schreiben an Landrat Reitzenstein

<sup>423</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 185-267; hier ist der gesamte Bauvorgang bis zur Fertigstellung im Jahr 1862 dokumentiert; leider sind die dort angesprochenen Zeichnungen und Skizzen nicht vorhanden.

<sup>424</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 222f, Schreiben Reitzenstein an Regierung Münster vom 25.11.1859

<sup>425</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 224, Schreiben vom 6.6.1860

<sup>426</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 224f, Schreiben vom 6.6.1860

Gemeinde zugesichert seien und außerdem die Anlegung der Pumpe geregelt sei, wie der Landrat im Juni mitteilt<sup>427</sup>, wird - wie bereits erwähnt - die Genehmigung endlich erteilt.<sup>428</sup>

Bereits zwei Monate später ist der unverzüglich begonnene Schulbau so weit gediehen, "daß das Gebäude vor dem Winter unter Dach gebracht sein wird"<sup>429</sup>, die endgültige Fertigstellung sei für das kommende Jahr bis Ende Mai geplant.<sup>430</sup> Doch noch vor der Beendigung des Schulhausbaues entschied sich die Gemeinde zum Erwerb eines weiteren Grundstücks. Schulvorstand und Gemeindevertreter schlossen einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten und umfangreichen Vertrag mit Schustermeister Joseph Hiltrop über den Ankauf der dort näher bezeichneten 11 Ruthen und 60 Fuß großen Parzelle, nach dem Kataster Flur 9 No. 350, für insgesamt 160 Taler.<sup>431</sup> Es handelt sich hierbei um einen Teil des Hiltrop gehörenden Grundstücks<sup>432</sup>, das unmittelbar an das Grundstück für die neue Schule grenzt und deshalb für den dringend benötigten Platz für Abtritte und Wasserpumpe geradezu ideal erscheint. Der Vertrag ist datiert auf den 9.4.1861:

*1. Es verkauft der Schustermeister Joseph Hiltrop gt. Jasper, den hinter seinem in hiesigem Dorfe belegenen Wohnhaus sub 18 des Katasters belegenen freien Platz, begrenzt von Osten von der Schule, Süden Hiltrops Grenze, nach Osten Fußweg des Hrch. [vermutlich Heinrich, F.K.] Prinz, und nach Norden durch den Fußweg nach der Pastorath u.s.w. und so weit dieser Platz dem g. Hiltrop gegenwärtig gehört an die Schulvorstände und Gemeinde-Verordneten von Marl für die neue Schule zur Benutzung als Spielplatz und zur Herstellung der Abtritte u.s.w. für die wohlverabredete Summe von Einhundert Sechzig Thlr. Preuß. Courant.*

*2. Die Uebergabe erfolgt sogleich, und zwar spätestens nach der erfolgten höhern Genehmigung.*

*3. Die Ausmessung und Absteinigung soll hiernach gleich erfolgen, ebenso der Contract unverzüglich notariell oder gerichtlich vollzogen werden, so daß dieser nebst der Zeichnung der höhern Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden kann.*

*4. Verkäufer haftet dafür, daß auf dem verkauften Platze außer der Könighchen und Communalabgaben keine sonstigen Lasten haften, und verkauft das fragliche Grundstück Hypotheken frei, und vertritt den Ankäufer gegen jeden An-*

<sup>427</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 226, Schreiben vom 6.7.1860

<sup>428</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 226, Schreiben vom 16.7.1860

<sup>429</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 228, Schreiben Reitzenstein an Regierung Münster vom 11.9.1860

<sup>430</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 233'-234, Schreiben Reitzenstein an Regierung Münster vom 11.4.1861

<sup>431</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 233f, Schreiben Landrat Reitzenstein an Regierung Münster vom 11.4.1861; die genauen Angaben zum Grundstück vgl. ebd. Bl. 243, Genehmigung vom Kultusministerium Berlin mit Schreiben vom 26.8.1861.

<sup>432</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Schreiben vom 11.4.1861

*spruches dritten.*

*5. Käufer acceptirt den Platz wie die Zeichnung belegt ohne für die etwaige Größe Gewehr zu verlangen.*

*6. Die Begränzung dieses Platzes resp. die Absteinigung: derselbe hat im Osten die Schule; nach Süden die äußerste Kante der mit B bezeichneten Fensterbank in grader Linie auf von mit C bezeichneten Eckpfosten am Hause des genannten Prinz, nach Westen behält er von diesem Platze von der Prinzschen Grenze angerechnet einen 8 Preus. Fuß breiten Fußweg, und nach Norden bildet der vorbei führende Weg die Grenze.*

*7. Ankäufer hat es zu erleiden, daß der fragliche Platz durch einen legalen Geometer abgemessen und nach der Zeichnung abgesteinigt wird, so daß hier nach der gerichtlichen oder notariellen Vollziehung des Kaufkontrakts die höhere Genehmigung eingeholt werden, und die Umschreibung ins Kataster, und der Besitztitel erfolgen kann.*

*8. Bis ultimo d.J. werden die Abgaben und Steuern von dem Verkäufer getragen.*

*9. Die Kosten des Vertrages und der Vermessung werden vom Ankäufer getragen.*

*10. So bald die höhere Genehmigung erfolgt soll dem Verkäufer die Kaufsumme zahlbar angewiesen werden.*

*11. Verkäufer bleibt an diese Bedingungen gebunden, und die unterzeichneten Schul- und Gemeinde-Verordneten behalten sich so lange die höhere Genehmigung vor.*

*Beide Theile entsagen aller Einwendungen wie sie auch Namen haben mögen, stipuliren<sup>433</sup> sich die getreue Erfüllung, welche sie, bis zur Ausfertigung des Kontraktes gleiche Rechte mit diesem beilegen und haben zur Urkund alles dessen nach gehöriger Vor und Durchlesung genehmigt und unterschrieben.*

*gez. Jos. Hiltrop gt. Jasper als Verkäufer.*

*gez. Pfarrer Dr. Kuester gez. der Vorsteher Wehling*

*gez. Grothus gez. Frentrop gez. Dreckmann gez. Berkenbusch*

*gez. Heierhoff gez. Dickmann gez. Brinkmann gez. B. Haumann*

*gez. Bern. Fromm gez. Frid. Ferber gez. der Amtmann Bölling.<sup>434</sup>*

Mit dem Erwerb dieses Grundstückes war es nunmehr möglich, das noch Fehlende an der Schule zu vollenden: Der Gemeinderat beschließt schon im Juli 1861 - einem Beschluß des Schulvorstandes folgend - die Fertigstellung der Abtritts- und Pumpenanlage und die Bepflasterung einer Wegstrecke bei der Schule.<sup>435</sup> Der Kostenanschlag des Maurermeisters Gahlen "über die Abtritts Anlage in Verbindung mit einer kleinen Stallung für eine Ziege mit einer aufgemauerten Düngergrube

<sup>433</sup> Stipulation (lateinisch) bedeutet nach römischem Recht: durch mündliche Vereinbarung rechtswirksam werdender Vertragsabschluß.

<sup>434</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 9.4.1861

<sup>435</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 23.7.1861

darunter" über insgesamt 155 Taler wird im September vom Gemeinderat angenommen.<sup>436</sup> Im Oktober berichtet Landrat Reitzenstein nach Münster:

*Nach Anzeige der Amtsverwaltung zu Marl ist der Schulbau vollendet, von dem Herrn Bau-Inspector von Aleman revidirt und für gut und ausgetrocknet befunden. Nach Ablauf der Ferien wird das Gebäude als Schule benutzt werden. Nach dem beigelegten Kosten-Anschlag und Verhandlungen vom 19. Juli und 19. September haben Schulvorstand und Gemeinde-Vertretung sodann den Bau der Abtritte mit Ziegenstall und Einfriedigung einer Düngergrube dem Erbauer des Schulhauses, Maurermeister Gahlen, für den Preis von 155 rt. in Verding gegeben, weil derselbe beim Schulbau sich die Zufriedenheit der Gemeinde erworben und diese Bauten unter der Anschlagssumme von 166 rt. 18 Sgr 8 pf. deshalb übernommen hat, weil derselbe übriggebliebene Materialien vom Schulbau benutzen konnte. Derselbe hat diese neuen Anlagen zum Ausbau auch schon in Angriff genommen und wird sie bei Eröffnung der Schule wahrscheinlich vollendet haben. Die Anlegung eines Brunnens, worauf die Pumpe zu stehen kommt, wird dagegen in Tageslohn ausgeführt. Der Untergrund in Marl und Umgegend enthält Torf und Sand und dieser gestattet die Anlegung einer eigentlich gebohrten Pumpe nicht, weil die Röhren wieder mit Sand zufließen. Deshalb ist zuerst Ausgrabung und Mauerung eines sogenannten Brunnens erforderlich.<sup>437</sup>*

Im Dezember meldet der Landrat die Vollendung aller Arbeiten nach Münster, es könne nunmehr die Revision und Abnahme demnächst erfolgen<sup>438</sup>, um dann endlich mit Schreiben vom 12.7.1862 die Vollendung des Baus der Mädchenschule zu Marl mitzuteilen:

*Der Schulbau, Errichtung der Abtritte und Anlage einer Pumpe ist vollendet. Die Bauwerke sind durch den Bauinspector von Aleman revidirt und abgenommen. Auch ist die Besitztitelberichtigung des erworbenen Hiltropschen Grundstücks laut Benachrichtigung des Königlichen Kreisgerichts zu Dorsten vom 18. Februar dieses Jahres erfolgt.<sup>439</sup>*

Es brauchte also 15 Jahre vom Beginn der ersten Diskussion um die Errichtung einer neuen Klasse in Marl im Mai 1847 bis zur endgültigen Fertigstellung eines neuen Schulhauses im Juli 1862. Im Vergleich zum Anbau am Anfang des Jahrhunderts, binnen weniger Jahre geplant, beschlossen und gebaut, war der folgende Schulbau wesentlich umstrittener. Während zu Beginn des Jahrhunderts

---

<sup>436</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 19.9.1861

<sup>437</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 245f, Schreiben vom 16.10.1861

<sup>438</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 251, Schreiben vom 14.12.1861

<sup>439</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 267, Schreiben vom 12.7.1862

eigentlich nur wenige Verantwortliche - Schulinspektor Düsing, Bürgermeister Schrey, Landrat Devens und Schulkommissar Wiggermann - planten und entschieden, wird zur Mitte des Jahrhunderts wenigstens die Gemeinde mehr oder weniger über die inzwischen gegründeten Institutionen Schulvorstand und Gemeindevorstand in die Planung einbezogen. Gleichzeitig - also mit steigender Beteiligung der Gemeinde - erhöhen sich die Auflagen der genehmigenden Behörden, so daß sich der Spielraum letztlich nicht erweitert. Im Gegenteil ist es in Marl so, daß die Finanzierung sogar für einen zweistöckigen Neubau und zum Umbau einschließlich Reparatur der alten Schule reichen muß. Dies kann über die ca. 700 Taler Eigenbeteiligung hinaus nur durch die Aufnahme eines Kredits erreicht werden, dessen Tilgung auf Jahre den Gemeindeetat belasten wird. Am Ende also hat sich die Aufsichtsbehörde mit ihren Ansprüchen durchgesetzt und der Gemeinde bleibt neben der Abzahlung der Schulden vor allem die Tatsache, eine schöne, neue Schule zu besitzen, wie es Schulinspektor Lahm von der Regierung in Münster in seinem Visitationsbericht formuliert:

*[D]a neben der herrlichen neuerbauten Kirche nunmehr auch ein hübsches, massives, zweistöckiges Schulhaus mit hellen Lokalen für die Mädchen- u Vorschule und einer geräumigen Wohnung für die Lehrerin sich erhebt, als Zierde des Dorfes und ehrendes Denkmal für den Amtmann Bölling, durch dessen Bemühungen der fast vollendete Bau hauptsächlich zu Stande gekommen ist.<sup>440</sup>*

Mit dem Schulneubau am Anfang der 1860er Jahre ist der Ausbaugrad der Schulen in Marl erreicht, der bis ins 20. Jahrhundert hinein nahezu - bis auf wenige Reparaturen - unverändert bleiben sollte, bestehend aus der Mädchen- und Vorschule, und der nach wie vor in der »Vikarieschule« untergebrachten Knabenschule.

Jeweils eine Zeichnung und eine Beschreibung der Klassenzimmer liegen zu allen drei »Schulen« aus dem Jahr 1887 vor, alle im Rahmen der Diskussion um die Errichtung einer vierten Klasse in Marl entstanden und von den jeweiligen Lehrern bzw. der Lehrerin angefertigt:

Die Knabenschule: (Abb. 17)

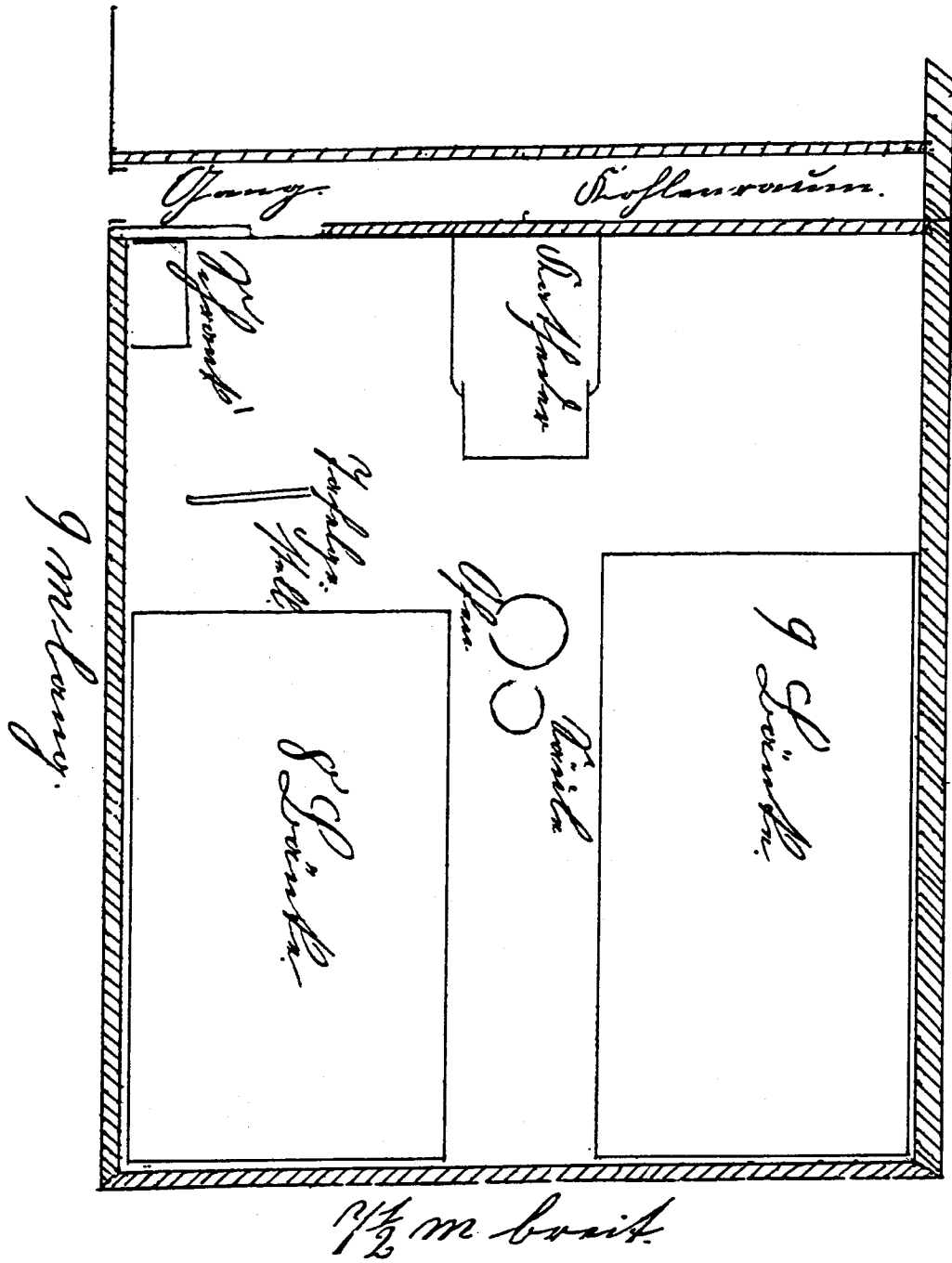
*Das Unterrichtszimmer der Knabenklasse zu Marl ist 9 m lang und 7 1/2 m breit. Es enthält demnach 67 1/2 qm Flächenraum. Von diesen sind 36 qm mit Bänken besetzt. Der Katheder nimmt 2 und der Schulschrank nahezu 1 qm Raum ein. Die Karten wie auch eine Wandtafel sind an den Wänden angebracht. Es bleibt also ein freier Raum von 18 1/2 qm.*

1. Die Knabenklasse zählt 100 Knaben.
2. Die Klasse besteht aus 2 Stufen.

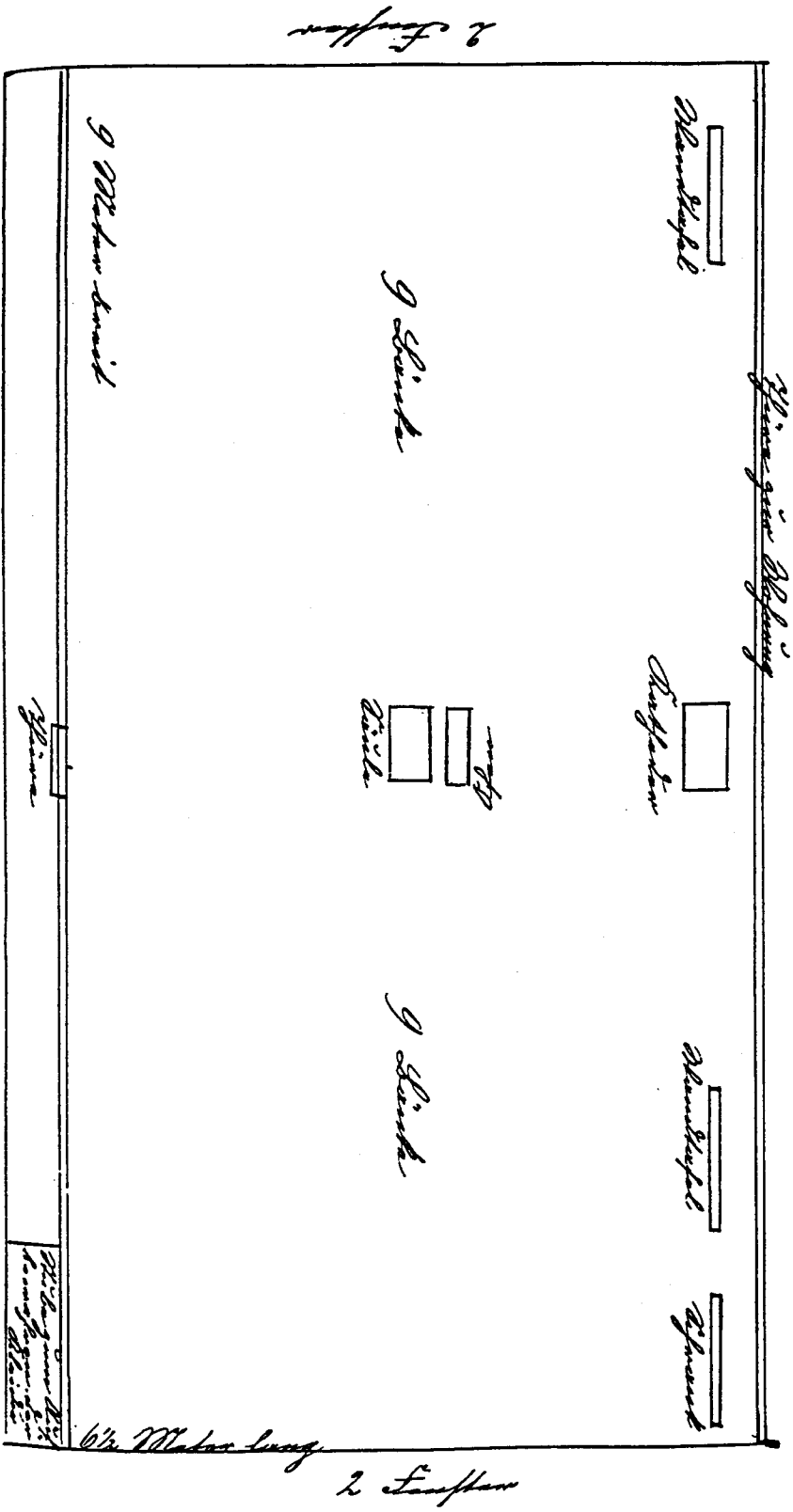
---

<sup>440</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 242, Visitationsbericht über die dreiklassige Schule zu Marl vom 13.5.1861





Hauptmannsamt & Verwaltung des Militärspital zu Basel.



2 Fenster

2 Fenster

3. Jede Stufe enthält zwei Abteilungen.

4. Die erste Abteilung der ersten Stufe zählt 25 Kinder. Von diesen gehören 3 zum achten, 19 zum siebten und 3 zum sechsten Jahrgange. Die zweite Abteilung der ersten Stufe zählt 31 Kinder. Von diesen gehören 10 zum siebten, 7 zum sechsten und 14 zum fünften Jahrgang. Die erste Abteilung der zweiten Stufe zählt 27 Knaben. Von diesen sind 6 aus dem sechsten, 11 aus dem fünften und 10 aus dem vierten Jahrgange.

Die zweite Abteilung der zweiten Stufe besteht aus 17 Knaben. Von diesen gehören 2 zum vierten und 15 zum dritten Jahrgange.

Die Mädchenschule: (Abb. 18)

Der Flächenraum des Fußbodens ist  $58 \frac{1}{2}$  qm. Die Länge beträgt  $6 \frac{1}{2}$  m, die Breite 9 m. Hiervon werden errechnet  $41 \frac{3}{5}$  qm.

1. Die Mädchenschule hat jetzt 101 Kinder.

2. Sie besteht aus 2 Stufen.

3. Jede Stufe hat 2 Abteilungen.

Zur 1. Abteilung gehören die Kinder des 7. resp. 8. Jahrganges, auch einige des 6. Jahrganges. Die übrigen Kinder des 6. und die des 5. Jahrganges bilden die 2. Abteilung. Zur 3. Abteilung gehört der 4. Jahrgang. Einige zum Übergange nicht fähige Kinder des 5. Jahrganges sind damit vereinigt. Der 3. Jahrgang bildet die 4. Abteilung.

4. In der 1. Abteilung sind 23 Kinder, 1 vom 8., 9 vom 7., 13 v. 6. Jahrg. Die 2. Abteilung hat auch 23 Kinder, 6 vom 6., 17 vom 5. Jahrgange. In der 3. Abteilung sind 31 Kinder, 8 vom 5., 23 vom 4. Jahrgange. Die 4. Abteilung zählt 24 Kinder, 23 vom 3. Jahrgange und 1 älteres wegen Augenleiden zurück gebliebenes Kind.

Die Vorschule: (Abb. 19)

Der Flächenraum des Fußbodens ist  $58 \frac{1}{2}$  qm. Die Länge ist  $6 \frac{1}{2}$  m. Die Breite ist 9 m. Hiervon werden errechnet  $35 \frac{1}{10}$  [q]m.

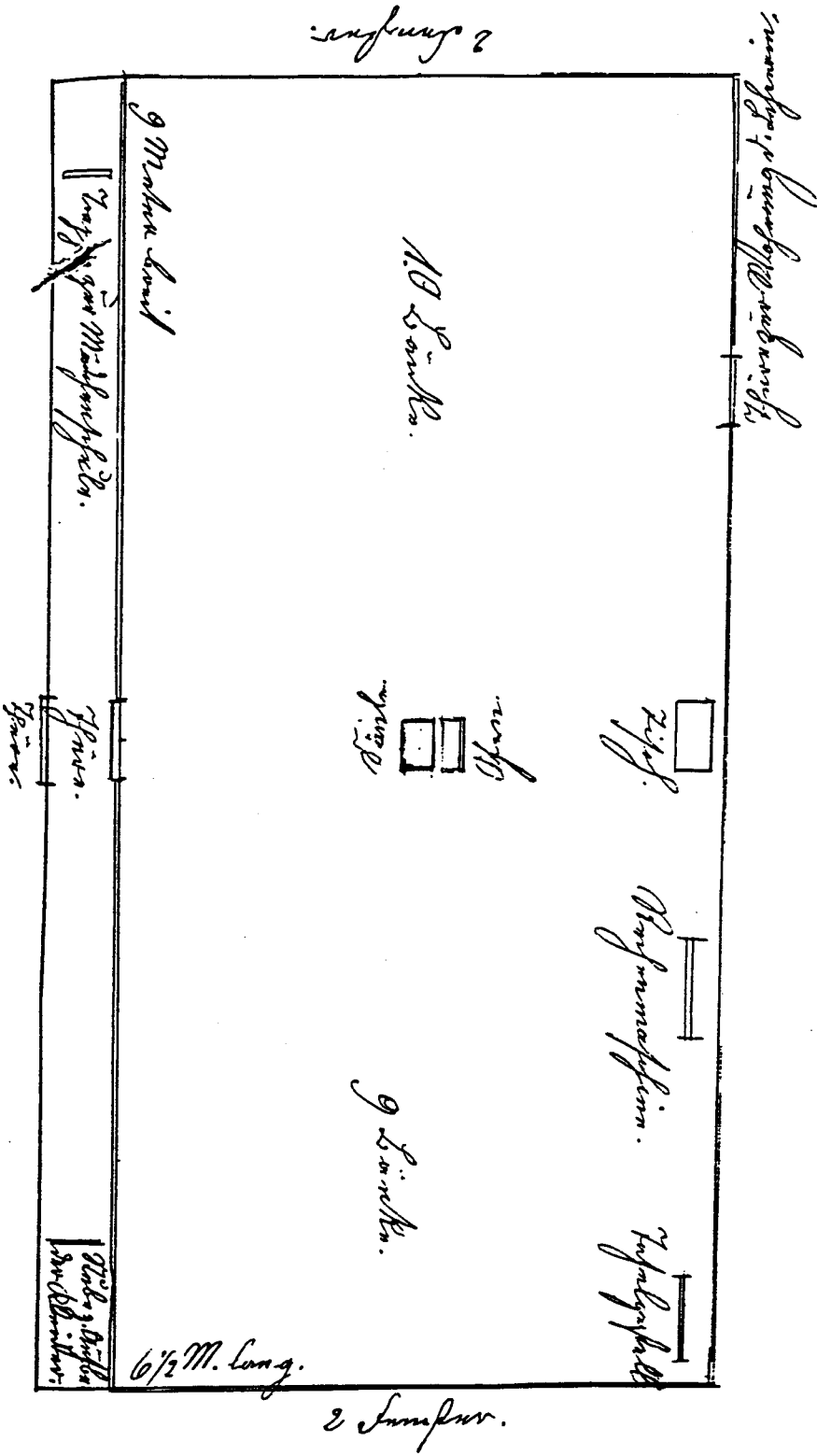
1. Die Vorschule hat 99 Kinder (66 männliche und 33 weibliche).

2. & 3. Sie besteht aus 2 Jahrgängen; jeder Jahrgang ist eine Abteilung; jede Abteilung besteht aus einer Stufe. Kinder, die beim Übergange nicht fähig sind, gehen zum 1. Jahrgange zurück.

4. Zur 1. Abteilung gehören 53 Kinder (39 Männl., 14 weibl.). Zur 2. Abteilung gehören 46 Kinder (27 Männl., 19 weibl.).<sup>441</sup>

<sup>441</sup> Beschreibungen und Zeichnungen der Schulen zu Marl als Anlage eines Schreibens Kreisschulinspektors Witte an Regierung Münster vom 16.10.1887, STAM, Reg. Ms., Nr. 12490

Ein Grundstück mit einer Breite von 6 1/2 M. Länge 2 Saupfer.



» ... *die Ableitung der erwärmten verdorbenen Luft* ... « - ZUM PROBLEM DER VENTILATION BEI DER SCHULE ZU HAMM

Etwa 20 Jahre später als in Marl begann die Diskussion um die Erweiterung des Schulgebäudes zu Hamm, jedoch benötigte man hier nur zwei Jahre für Planung und Umsetzung. Die ersten Maßnahmen bezüglich der Veränderungen gehen auf einen Entschluß des Schulvorstandes zu Hamm vom 15.3.1867 zurück, das Schulhaus durch einen Anbau zu erweitern.<sup>442</sup> Weitergehende Informationen über den Anlaß liegen nicht vor. Es ist schon einigermaßen verwunderlich, daß man sich in Aussicht auf die entstehenden Kosten zu einem solchen Schritt entschließt. Vielleicht hängt dies mit der Übernahme der Vikariatsstelle durch den Schulvikar Vorwick, dem späteren Schulvikar in Marl<sup>443</sup>, zusammen; die Neubesetzung einer Stelle ist oft mit Reparaturen und Verbesserungen verbunden, besonders dann, wenn die Besetzung von den Gemeindemitgliedern erwünscht ist. Die Vorstellungen der Gemeinde zielen auf eine Erweiterung des alten Schulzimmers, welches "25 Fuß lang, 15 Fuß breit und 9 Fuß hoch" ist und verbunden mit der Lehrerwohnung als ein von Bruchsteinen erbautes, massives Schulgebäude beschrieben wird.<sup>444</sup> Im Jahre 1846/47 hatte schon einmal ein solcher Plan zur Diskussion gestanden, u. a. vorgeschlagen von der Regierung Münster, der dann aber von den Gemeindemitgliedern unter Hinweis auf den für die Zahl von ca. 80 Kinder genügenden Raum nicht durchgeführt wurde<sup>445</sup>.

Der Landrat hatte aber offensichtlich andere Vorstellungen, denn er schlägt vor, das Schulzimmer mit als Wohnung für den Vikar einzurichten und an der Giebelseite ein ganz neues Schulzimmer zu bauen; zwar werde sich die Schulvertretung gegen die Mehrkosten sträuben, aber wenn feststehe, daß das neue Gebäude höher als 9 Fuß sein müsse - also höher als das alte Gebäude -, werde man sich schon damit abfinden.<sup>446</sup> Es gibt keine genauen Angaben darüber, welche der beiden

<sup>442</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 115, Schreiben Landrat Reitzenstein an Regierung Münster vom 21.3.1867

<sup>443</sup> Philipp Ferdinand Vorwick, geb. am 12.10.1836 und 1862 zum Priester geweiht, übernahm nach 3jähriger Tätigkeit in Erle die Schulvikarie in Hamm-Bossendorf; die Übertragung des Bischofs datiert auf den 29.10.1865, kurz zuvor, am 7.9.1865, erhielt er die Übertragung des dazugehörigen Schulumtes von der Regierung Münster (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 113). Nach 8jähriger Tätigkeit dort wurde ihm im April 1873 die Schulvikarie zu Marl übertragen (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Bl. 377 u. 378). Nach nochmals 13 Jahren in Marl wird er zum Pfarrer in Lette, Kreis Coesfeld, ernannt (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12490).

<sup>444</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 115, bei 1 Fuß = ca. 31 cm bedeutete das umgerechnet eine Länge von 7,75 m, eine Breite von 4,65 m und eine Höhe 2,79 m.

<sup>445</sup> vgl. Kap. 5, S. 77-83

<sup>446</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 115'

Varianten tatsächlich durchgeführt worden ist; auch eine Beschreibung aus dem Jahr 1887 in einem Bericht des Schulrats Dr. Schulz hilft nicht weiter: "Die Schule zu Hamm, Kreis Recklinghausen, [...] hat ein massives Haus mit einer Wohnung für den Schulvikar bzw. Lehrer und ein großes, von 2 Seiten erleuchtetes und dabei doch ziemlich dunkles Unterrichtslokal."<sup>447</sup> Unter dieser Voraussetzung wäre die Tatsache, daß Amtmann Lobeck im September 1869 an den Landrat meldet, "daß der Schulbau zu Hamm beinahe vollendet und der Herr Bau-Inspector Baltzer daselbst mit der Leitung und Abnahme des Baues beauftragt ist"<sup>448</sup> letztlich ausreichend für die Vervollständigung der chronologischen Beschreibung. Doch mit dem Erweiterungsbau der Schule zu Hamm wird ein weiterer zentraler Aspekt der architektonischen Planung und Durchführung von Schulbauten ab Mitte des Jahrhunderts angesprochen, weshalb es sich lohnt, die Situation in Hamm noch genauer zu betrachten.

Nachdem die Schulvertretung beschlossen hatte, Plan und Kostenanschlag einzuholen, beantragt der Landrat im September 1867, "die Sache [...] bis zum 1. Juli 1868 ruhen lassen zu wollen." Zur Begründung gibt er an, der beauftragte Bauinspektor Spannagel sei beurlaubt und habe den Plan noch nicht erstellt. Da aber die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt sei, wolle die Schulvertretung erst im nächsten Jahr mit dem Bau beginnen.<sup>449</sup> Nach einer erneuten Bitte um Fristverlängerung, da der Plan immer noch nicht fertig sei, erklärt der Schulvorstand schließlich im April des Jahres 1868, die Ausführung des Plans um ein Jahr verschieben zu wollen.<sup>450</sup> "Der Schulvorstand hat [...] den Antrag auf Stundung des Baues zum Jahr 1869 damit zu begründen versucht, daß das zum Bau erforderliche Holz zur jetzigen Jahreszeit nicht gehörig beschafft werden könne, wenigstens nicht ohne größeren Kostenaufwand. Da die im Bau begriffene Eisenbahn die Gemeinde Hamm berührt und dadurch möglicher Weise nicht unerhebliche Veränderungen entstehen, auch die Jahreszeit schon ziemlich weit vorgerückt ist, so erlaube ich mir das Gesuch um Stundung bis zum Jahre 1869 ehrerbietigst zu unterstützen."<sup>451</sup>

So schreibt Landrat Reitzenstein im Juli 1868 und läßt damit durchaus durchblicken, daß er finanzielle Gründe als ausschlaggebend für die Weigerung der Gemeinde sieht und nicht die schlechte Möglichkeit der Holzbeschaffung. Da die Gemeindevertretung sich der Ansicht des Schulvorstandes anschließt und ebenfalls für eine Verschiebung des Baus auf das nächste Jahr plädiert<sup>452</sup>, erklärt

---

<sup>447</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 232, Bericht vom 7.9.1887

<sup>448</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 139, Schreiben vom 21.9.1869

<sup>449</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 120

<sup>450</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 124, Schreiben Landrat Reitzenstein an Regierung Münster vom 2.5.1868

<sup>451</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 125

<sup>452</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 127f, Schreiben Landrat an Regierung Münster vom 19.8.1868; die folgenden Anlagen sind in der Akte zwar angekündigt, aber nicht vorhanden: 1. die gleichlautende Erklärung des Schulvorstandes vom 23. April und 8. Mai 1868; 2. die gutachtliche Äußerung des Bau Inspektors Spannagel vom

sich die Regierung in Münster mit dem Aufschub einverstanden, aber unter der Bedingung, daß "1. für ein geeignetes Lokal während des Baues, sowie 2. für angemessene Ventilation des künftigen Lokals gesorgt wird." Wie dies zu geschehen hat, davon haben die Vertreter der Schulverwaltung eine sehr präzise Vorstellung:

*Zur Erweiterung [...] müssen in den vier Ecken der Decke Luftabzüge von wenigsten 1' Weite angebracht werden, welche ca. 2' über das Dach hinaus zu führen, oben mit einem den Luftabzug nicht hindernden Deckel, und unten mit einer, durch Seil- oder Drahtzug zu bewegend offenen Klappe zu versehen sind, um hier die Ableitung der erwärmten verdorbenen Luft nach oben statt finden zu lassen, und zugleich der Gesundheit nachtheiligen horizontalen Luftzug zu vermeiden.*<sup>453</sup>

Mit der Forderung der Maßnahmen zur Ventilation werden erstmals - neben der bereits vorher monierten fehlenden Reinlichkeit - nunmehr Regeln zur Schulhygiene direkt an die architektonischen Vorgaben zum Schulbau gekoppelt. Die "ersten hygienisch beeinflussten Baurichtlinien" - um 1870 entstanden - "behandelten einen Aspekt: die Luft zum Atmen. Schülerohnmacht im physiologischen Sinn stand nur allzu deutlich in einem kausalen Zusammenhang mit Überfüllung und unzureichender Belüftung. Erste Mindestanforderungen an die klimatischen Verhältnisse verlangten wenigstens 3 bis 4 m<sup>3</sup> Luft pro Schüler, bessere Belüftung und weniger Dreck. Die Verbesserung der Ventilation mühte sich nicht nur um eine Verlangsamung der chemischen Prozesse der Luftzersetzung oder um eine Verringerung des Wärmestaus. Diese Bemühungen waren von Anfang an verknüpft mit Geboten der Reinlichkeit, mit dem Ideal des sauberen Schülers."<sup>454</sup> Dieses bezog sich nicht nur auf die Kleidung, die Schuhe und den Schulranzen<sup>455</sup>, sondern zunehmend auch auf die Reinlichkeit des Körpers, was dazu führte, daß "ein Waschbecken mit Seife, Handtuch und ein Kamm zur Hand" sein sollten, da die Reinigung am Brunnen in kalter Jahreszeit nicht zulässig sei.<sup>456</sup> Seit Mitte der 80er

---

25. Oktober 1867 "nebst der von demselben entworfenen Bauskizze und die von dem Schulvikar Vorwick gezeichneten Grundrißpläne mit den einleitenden Bauverhandlungen" und 3. den von Zimmermeister Wienforth gefertigten Bauplan und Kostenanschlag vom 16. März 1868.

Die Tatsache, daß Schulvikar Vorwick Grundrißpläne gezeichnet hat, ist eine Bestätigung der Vermutung, daß er den Schulvorstand von der Notwendigkeit eines Schulanbaus überzeugt hat und das Vorhaben nach seinem Amtsbeginn in Hamm vorangetrieben hat.

<sup>453</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Bl. 128f, Schreiben Regierung Münster an Landrat Reitzenstein vom 29.9.1868

<sup>454</sup> Bendele 1984, S. 11

<sup>455</sup> vgl. Bendele 1984, S. 14

<sup>456</sup> Bendele 1984, S. 11

Jahre wurden diese Reinlichkeitsutensilien durch den Bau von Schulbrausebädern ersetzt.<sup>457</sup> Zusätzlich hatte ein weiterer Aspekt seit Mitte des Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewonnen in der Diskussion um die günstigste Anlage eines Schulbaus: das Licht. Dieser soll nun am Beispiel der Schule zu Grävingheide erläutert werden.

### ZUR HERSTELLUNG EINER EINSEITIGEN BELEUCHTUNG BEI DER SCHULE ZU GRÄVINGHEIDE

Aus einem Revisionsbericht des Regierungs- und Schulrats Dr. Schulz vom 15.9.1887 geht hervor, daß bei der Schule zu Grävingheide mit insgesamt 86 Kindern in vier Abteilungen unterrichtet wurde. Weiter heißt es dort:

*Das Schulhaus ist ein Fachwerksbau und schon ziemlich alt; das Schulzimmer hat genügenden Raum, erhält aber sein Licht durch die in den entgegengesetzten Wänden angebrachten Fenster. Dieser Uebelstand läßt sich mit Leichtigkeit dadurch beseitigen, daß in der vom jetzigen Eingang zu rechter Hand belegenen Wand die 2 Fenster vermauert und ein neuer Eingang angebracht wird und daß in der Giebelwand anstatt des jetzigen Eingangs 3 neue Fenster angebracht werden.*<sup>458</sup>

In diesem Beispiel fällt also das Licht von beiden Seiten auf die Bänke der schreibenden Schüler, was der allgemein akzeptierten Meinung entgegenstand. "Licht überwiegend von links, zur Beleuchtung des Griffels und der Feder beim Schreiben wurde ebenso verlangt wie kein Gegenlicht für Lehrer und Schüler."<sup>459</sup> Die Richtlinien für den Schulbau stellen den Versuch dar - wie bei der

<sup>457</sup> vgl. Bendele 1984, S. 12. Hierzu wird weiter ausgeführt: "1886 wurde in der *Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege* über die *Badeeinrichtungen in den Volksschulen in Göttingen* berichtet. Diesem *ersten und wohl gelungenen Versuch der Einführung von Bädern in Schulen* folgten in einem knappen Jahrzehnt - von Altona bis Würzburg - rund 30 deutsche Städte; auch in Paris, London, Zürich und Kopenhagen wurde *ähnlich* oder direkt nach *Göttinger Muster* geplant, gebaut und schließlich geduscht."

In Marl wurden diese Ideen erst nach der Jahrhundertwende - also zeitlich verzögert - umgesetzt, so daß bei der Auflistung der Baukosten für die Gemeinde Marl jeweils auch die Einrichtung eines Kinderbads ausgewiesen ist:

1909	Neunklassige Dorfschule Marl - Overbergschule - fertiggestellt im Dezember 1910 (Gesamtbausumme: 63.000 Mark), gleichzeitig auch erstes Volkssbad
1912	Zwölfklassige Volksschule an der Koloniestraße - katholische Schule Brassert, Bonifatiuschule - fertiggestellt im August 1913 (Gesamtbausumme: 84.000 Mark)
1913	Schule an der Schillerstraße - Diesterwegschule - fertiggestellt im März 1914 (Gesamtbausumme: 65.000 Mark)

(vgl. Lowinski 1964, S. 348-350).

<sup>458</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 10680

<sup>459</sup> Bendele 1984, S. 15



schlechten Luft - auch der schlechten Beleuchtung zugunsten der Gesundheit von Lehrern und Schülern abzuhelfen; daß damit gleichzeitig die Bedingungen zur Kontrolle durch die Lehrer verbessert werden konnten, liegt auf der Hand. "Die Realisierung der elementaren Bedeutung des Sehens und Gesehenwerdens im Schulhaus und -zimmer war vor der Einführung des elektrischen Lichts überwiegend angewiesen auf eine günstige Verteilung des Tageslichts."<sup>460</sup> Dies hatte Schulrat Schulz als Maßgabe im Sinn, als er die Änderungen in Grävingsheide vorschlug.

Es gab sogar Vorschläge zur idealen Ausrichtung beim Bau einer Schule, die die Sonneneinstrahlung und deren Produktion von Wärme und Licht bzw. Schatten berücksichtigen sollten.

*Räume welche während der Vor- und Nachmittagsstunden zum Unterricht benutzt werden sollen, liegen daher am günstigsten mit den Fenstern nach N, NNO oder NNW. Für Räume, die ausschließlich dem Vormittagsunterricht zu dienen haben, kann auch die Westseite unter Umständen sogar die Südwestseite gewählt werden, sobald die Lage des Gebäudes genügend Schutz gegen den Anprall des Windes aus diesen Himmelsrichtungen gewährt. [...] Dagegen ist die Lage nach O SO sowie für Räume, in denen nachmittags Unterricht abgehalten wird, nach W und SW geradezu als verwerflich zu bezeichnen, da die wagerecht oder doch sehr schräg einfallenden Sonnenstrahlen erstens ein Verhängen der ganzen Fensterfläche notwendig machen und zweitens die ausgiebigste Besonnung [...] herbeiführen.*<sup>461</sup>

Letztlich sollten die Anstrengungen der Absicht Rechnung tragen, daß ein möglichst konstanter Ausgleich "für das Verhältnis von Helligkeit an lichten Tagen zu Helligkeit an trüben Tagen"<sup>462</sup> geschaffen werden konnte. Da jedoch diese Überlegungen beim Bau sämtlicher bislang angesprochener Schulen noch nicht berücksichtigt werden konnten, versuchte man in diesen Fällen durch nachträgliche Veränderungen, die Schulgebäude dem angestrebten Maßstab anzunähern. Jedoch scheinen andere Interessen und Notwendigkeiten diese Aktivitäten manchmal verhindert zu haben.

In einem Revisionsbericht aus dem Jahr 1861 wird die Situation an der Schule noch anders dargestellt. Hier finden sich neben der Angabe der Anzahl der Kinder, nämlich 103 Knaben und Mädchen, und den entsprechenden Bemerkungen zu den Leistungen des damaligen Lehrers Wersel ebenfalls Bemerkungen zum Zustand des Schullokals und zur Reinlichkeit. Außerdem verweisen die Angaben bezüglich des Schulgebäudes auf einen, im Herbst 1860 stattgefundenen "Erweiterungsbau des Schullokals in Verbindung mit Reparaturen an der Lehrerwohnung [...]. Im vorigen Herbste hat der Anbau nicht trocken werden können, so daß die Mauern bis 3 Fuß über dem Boden ganz naß sind." Außerdem könne man nicht lüften, weil die Oberlichter sich nicht öffnen ließen, da sie »festge-

---

<sup>460</sup> Bendele 1984, S. 14f

<sup>461</sup> Nussbaum 1888, S. 72f; der Autor ist ausgewiesen als Architekt in München.

<sup>462</sup> Bendele 1984, S. 15

quollen« seien; die Fensterrahmen lägen voll Staub und müßten geputzt werden.<sup>463</sup>

Zur Zeit des Schulbaus im Jahr 1860 war die Diskussion um den Einfall des Lichts noch nicht akut, vielmehr ging es darum die Kosten möglichst gering zu halten. Dies läßt sich an der Tatsache ablesen, daß neben dem Verkauf eines Grundstücks zur Finanzierung außerdem von der ursprünglich veranschlagten Bausumme von 599 Reichstalern<sup>464</sup> noch eingespart wurde, denn letztlich beträgt die tatsächliche Bausumme 501 Taler. Dies wurde möglich, weil die Gemeinde sich bereit erklärte, neben den 400 Talern für den Bauunternehmer zur Herstellung des Gebäudes, die Beschaffung und Lieferung des benötigten Materials in Eigenleistung zu erbringen; die dafür vom Unternehmer angesetzten 99 Taler konnten eingespart werden, so daß lediglich die 100 Taler für den Materialwert zu Buche schlagen.<sup>465</sup> Bereits mit dem 9. Oktober 1860 wird der Unterricht "in dem neuen Locale wieder begonnen [...]. Nur der äußere Verputz ist bei der fortdauernden schlechten Witterung unterblieben und bis zum Frühjahr 1861 ausgesetzt."<sup>466</sup>

Wie ernst es den Beteiligten mit der Kostenersparnis gewesen sein muß, geht aus den Beschreibungen zur wirtschaftlichen Situation einiger Lehrer an der Schule zu Grävingheide hervor. So z. B. Lehrer Gottfried Heitmann, als Substitut des kranken Lehrers Peter Meuser, unter der Bedingung gegen 20 Taler diesen und seine Mutter bei sich aufzunehmen, nach Grävingheide gekommen, erhält er nur mit dieser Zusage 1835 seine definitive Anstellung.<sup>467</sup>

Seine Stelle war aber so schlecht dotiert, im Jahre 1836 erhält er 100 Reichstaler zuzüglich freier Nutzung eines Gartens<sup>468</sup>, daß er zwischen 1838 und seinem Tod im Jahr 1857 einen ständigen Kampf um eine bessere Besoldung führen muß. In seiner Not schreibt er sogar an den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. und bittet um Unterstützung:

*Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr. Schon längst war der heißeste Wunsch in mir rege Ew. Majestät, die innigsten,*

<sup>463</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, der Bericht ist ohne genaues Datum, die Revision über die der Bericht angefertigt ist, ist mit dem 2.5.1861 angegeben.

<sup>464</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Bölling an Landrat mit Schreiben vom 10.3.1860, die dort erwähnte Zeichnung mit Kostenanschlag liegt nicht vor.

<sup>465</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben Landrat Reitzenstein an Regierung Münster vom 5.6.1860

<sup>466</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben Landrat Reitzenstein an Regierung Münster vom 20.10.1869

<sup>467</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Erklärung Heitmanns vom 16.9.1829; dort weitere Angaben zur Person Heitmanns:

Gottfried Friedrich Wilhelm Heitmann, geb. am 15.5.1804 in Hörde hat nach 2 1/2 jährigem Besuch des Gymnasiums zu Dortmund und 1jähriger Tätigkeit als Privatlehrer in Haltern den Normalkursus in Münster absolviert. Außerdem war er 7 Monate Privatlehrer auf dem Hause Mahlenburg und ca. 2 Jahre Substitut zu Feldhausen, bevor er wiederum als Substitut nach Grävingheide wechselt. Vermerkt wird noch, daß er als nicht tauglich zum Militär befunden wurde. (vgl. ebd. die Personal-Notizen vom 20.11.1835).

<sup>468</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben Heitmann an Düsing vom 31.10.1836

*mit der reinsten Liebe bekränzten, wiewohl nur schwachen Glückwünsche unterthänigst darzulegen; bis der innere Drang meines Herzens mich unaufhaltsam und unverzüglich zur Erfüllung aufforderte. Im zuversichtlichen Bewußtsein, Ew. Majestät huldreiche, thätige und landesväterliche Liebe wage ich es, Allerhöchstderoselben zur glücklichen und segensvollen Regierung die dauerhafteste und beste Gesundheit, Kraft und Stärke, wie auch den schönsten Segen des Himmels regelreinen Frieden und unvergängliches Heil, bis zum spätesten Ziel, Allerhöchst ihr theures Leben zu wünschen.*

Noch weiter reichen seine Ausführungen über vielfache Glückwünsche zur Übernahme der Regentschaft und Bekundungen seiner Trauer über den Tod des bisherigen Königs, Friedrich Wilhelm III. Schließlich kommt er zum Anlaß seines Schreibens, nämlich seiner persönlichen Situation. Er sei verheiratet und habe 6 Kinder. Zwar habe er schon einzelne Zulagen zu seinem Gehalt erhalten, aber es reiche trotzdem nicht. Auch die Gemeinde sei dürrftig und mit Schulden belastet. Es sei so schlimm, daß er keine Mittel habe, den Kindern im Winter Kleider zu kaufen.

*In dieser für mich so bedrängten Lage werden Ew. Majestät entschuldigen, daß ich mich zu Allerhöchstdero Füßen werfe, und es wage, eine kleine Unterstützung vom Throne zu erflehen nebst der unterthänigsten Bitte, mir mein drückendes Vaterherz doch allergnädigst in etwa zu erleichtern! Harrend erstirbt in tiefster Ehrfurcht und Liebe Ew. Majestät allerunterthänigster, gehorsamster Gottfried Heitmann, Lehrer.<sup>469</sup>*

Aus dem Jahre 1843 stammt eine Aufstellung Heitmanns, angefertigt für die Regierung in Münster, über seine Einnahmen und Ausgaben. Auf der Einnahmenseite kann er verbuchen: das Schulgeld für 80 schulpflichtige Kinder (25 Silbergroschen pro Kind, es sind wahrscheinlich deshalb so wenig Kinder, weil nur die zahlungspflichtigen erwähnt sind, während die armen Kinder vom Schulgeld befreit sind) macht zusammen 66 Taler und 20 Silbergroschen. Aus dem Schulfonds erhält er 20, aus der Vehrkampfstiftung 10, für den Garten an Pacht 5, für 4 Morgen schlechtes Ackerland 4 und für eine Parzelle Heidegrund 1 Taler, das sind insgesamt 106 Taler und 20 Silbergroschen jährlich auf der Einnahmenseite. Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 105 Taler, 18 Silbergroschen und 8 Pfennige, genau aufgelistet für Roggen, Steinkohle, Salz, Oel, Seife, Kaffee, Tabak, 1 Schwein, Unterhaltung 1 Kuh, Holz, Beitrag zur »Schullehrer-Wittwen-Kasse« und »Conferenzkosten«.<sup>470</sup> Trotz des Unterhalts eines eigenen Gemüsegartens ist das Budget sehr spärlich und reicht selbst für notwendige Dinge, wie z. B. Kleidung für die Familie, nicht. Zum Vergleich: Etwa zur gleichen Zeit, im Jahr 1850, erhielt der Landrat des Kreises Recklinghausen, Reitzenstein, 1000 Taler Gehalt zuzüglich 540 Taler für Büro-, Fuhr- und Lohnkosten jährlich<sup>471</sup>, also etwa das Zehnfache des Einkommens von

<sup>469</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben vom 13.9.1840, vgl. ebd. ein 2. Gesuch Heitmanns an den König vom 6.11.1856.

<sup>470</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben Heitmann an Regierung Münster vom 14.10.1843

<sup>471</sup> vgl. Bahne 1986 b, S. 123, Anm. 44; Reitzenstein war im November 1850 - 29jährig - zum Landrat ernannt worden.

Lehrer Heitmann.

Auch Lehrer Wersel, Nachfolger Lehrer Heitmanns, scheint in ähnlich bedrängter Lage gewesen zu sein, als er ein Gesuch *um Unterstützung aus dem Grundsteuer-Deckungsfonds wegen Crepirens einer Kuh* einreicht. *Dieser unerwartete Vorfall hat eine große Veränderung in meinen materiellen Verhältnissen hervorgerufen und bin ich gezwungen, in der Folge Schulden zu machen, welche abzutragen ich nicht im Stande sein werde.* Die Kuh hatte einen Wert von 50 bis 60 Talern, mit der Milch sei ein 3/4 Jahr altes Kind ernährt worden. Nun hätte er sich eine neue Kuh kaufen müssen und brauche daher eine Unterstützung zum Lebensunterhalt. Ihm gewährt die Regierung in Münster eine Unterstützung von 10 Reichstalern, die eigentlich für einen mittlerweile verstorbenen Lehrer bestimmt gewesen seien.<sup>472</sup> Die beiden Darstellungen stehen beispielhaft für die wirtschaftlich schlechte Lage der Lehrer und Lehrerinnen im 19. Jahrhundert.

Ca. 30 Jahre später - Ende der 80er Jahre - war die finanzielle Lage der Gemeinde nicht besser und dies wird sicherlich ein Grund für die Weigerung der Gemeinde gewesen sein, ihr Schulhaus im Sinne des Revisionsberichts von Schulrat Schulz zu ändern. Außerdem war es für die Gemeindeglieder nicht einsehbar, ein Schulhaus, das schon etliche Jahre existierte, nun ändern zu sollen, nur weil neue Richtlinien dies erforderten. In diesem Sinne fällt auch die Stellungnahme der Gemeindevertretung vom 30.11.1887 auf eine entsprechende Verfügung der Regierung vom 14. November "betr. die Herstellung einer einseitigen Beleuchtung des Schullocals" aus:

*Wir müssen uns gegen die [...] beabsichtigten baulichen Veränderungen an dem Schulhause aussprechen, weil durch die Veränderung der Fenster an der Westseite dem Schulzimmer das nothwendige Licht entzogen werde. Das an der Nordseite anzubringende Fenster, würde keinen genügenden Ersatz gewähren. Wir wünschen deshalb das Veränderungen an dem Schulhause nicht vorgenommen werden, zumal da die Ansicht desselben durch die Vermauerung der Fenster zusehr leiden würde.*

Später konkretisiert die Gemeindeversammlung ihren Einspruch mit besonderem Hinweis auf das Alter des Gebäudes, nach nochmaliger Verfügung der Regierung vom 9.12.1887, auf der Durchsetzung beharrend, auf der Sitzung vom 13.1.1888:

*Ein Schulhaus muß nach unserer Ansicht stets ein freundliches Äußere haben, es mag alt oder neu sein.*<sup>473</sup>

Schließlich entschied die Regierung, auf die Interessen der Gemeinde Rücksicht zu nehmen und nahm Abstand "von der Aenderung der Beleuchtung des Schulzimmers zu Grävingleide"<sup>474</sup>,

<sup>472</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11661, Schreiben Wersels vom 16.4.1867 und Antwort vom 10.5.1867

<sup>473</sup> StdAM, Protokollbuch Ulfkotten et Altendorf 1844-1888, Protokoll vom 30.11.1887 und vom 13.1.1888

<sup>474</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Altendorf-Ulfkotte 1877-1891, Protokoll vom 26.3.1888

zumal sich die Vertreter der Schulhygiene "bei der Frage direktes oder indirektes Licht" lange nicht einigen konnten, was aber schließlich zugunsten des indirekten Lichts entschieden wurde: "Gleichförmigkeit des Unterrichts verlangte Gleichförmigkeit des Lichts. Schon vor 1900 wurden im Zuge der Entwicklung des elektrischen Lichts die Vorzüge einer dadurch möglichen Abkoppelung von den Schwankungen des natürlichen Lichts, die gleichmäßigere Verteilbarkeit und Regulierbarkeit erkannt. [...] Das möglichst konstante Licht, heute perfekt realisiert in der fensterlosen Schule, zielte nicht nur auf Unabhängigkeit von den Schwankungen des Tageslichts, sondern auch auf Unabhängigkeit von jahreszeitlichen Zyklen, auf die Vorwegnahme von industriell produzierten Rhythmen."<sup>475</sup>

### NACH GESCHLECHT GETRENNTE ODER GEMISCHTE KLASSEN - DIE ZWANGSWEISE VERANLASSUNG DES SCHULBAUS ZU POLSUM

Die Errichtung eines neuen Schullokalen zu Polsum kann auf das Jahr 1879 datiert werden, wie aus einer Urkunde zur Grundsteinlegung vom 10. März 1879 hervorgeht. Gefunden wurde die Urkunde beim Abbruch der alten Mädchenschule, wie ein Zeitungsbericht aus Anlaß der Bekanntgabe dieses Fundes im Juli 1966 besagt. Weiter wird dort berichtet, daß "der Grundstein zum Neubau von zwei Schulen gelegt" wurde.<sup>476</sup>

Eine Beschreibung des in jenem Jahr erfolgten Schulbaus liegt erst aus dem Jahr 1887 vor - also einige Zeit nach dessen Fertigstellung -, und zwar in Form einer Zeichnung (Abb. 20) mit Erläuterungsbericht zu den "jetzigen Schullokalen zu Polsum" von Franz Hammersbrauck, Zimmerer<sup>477</sup>:

*Es sind die sämtlichen Gebäude in 1. Blatt Zeichnung in Grundriß und eine Ansicht von der Nordseite dargestellt. Diese Gebäude sind in vier Abtheilungen gebaut und grenzen nach Süden bald an der Strasse nächst Norden liegen sie an den Kirchenplatze, die Schulen sind 25 Meter 40 Centm. von der Kirche und Östlich 3 Meter 80 Centm. von das nächste Haus entfernt. Nächst Osten ist die 1 Abtheilung A. die Knabenschule daran befindet sich noch ein kleiner Anbau welcher zum Kohlenbehälter und der Eingang zur Schule ist.*

*Dieses Schulhaus ist nur 1 Stock hoch 3 Meter 43 Centm. hoch, 9 Meter 25 Centm. lang und 7,15 breite innere Größe, hat an beiden Seiten Süden und Norden 6 Stück Fenster von 2. Meter hoch 1 Meter 18 Centm. breite.*

*Die 2. Abtheilung B. ist die Wohnung des Lehrers hat im Erdgeschoß 7.*

<sup>475</sup> Bendele 1984, S. 15

<sup>476</sup> Westfälische Rundschau vom 5.7.1966; "Schulbauurkunde von 1879 entdeckt."

<sup>477</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12941 vom 2.11.1887

*Räume 2. Zimmer 1. Gang 1 Tenne 1 Kuhstall im II Stock 4. Zimmer mit Gang.*

*Die 3. Abtheilung C ist für beide Wohnung und Schulkinder die Aborte, und Schweineställe die ist von der Nordseite mit einer Massiven Mauer von dem Kirchenplatze getrennt.*

*Die 4. Abtheilung D. ist die Mädchenschule die sehr stark Massiv gebaut ist hat auf dem Erdgeschoß drei Räume 1. Flur 1. Kammer 1. Schulzimmer, das Schulzimmer hat eine innere Größe von 8 Meter 25 Centm. lang 7 Meter 40 Centm. breite, und 3 Meter 75 Centm. hoch hat nach beiden Seiten Süden und Norden 6. Stück große Fenster Die Fenster sind 2 Meter 20 Centm. hoch und 1 Meter 20 Centm. breite.*

*Der II Stock ist die Wohnung der Lehrerin hat 5. Zimmer und Gang.*

Sowohl aus der Zeichnung (Abb. 20) als auch aus dem Bericht geht hervor, daß der Neubau in Verbindung mit der Einrichtung einer 2. Klasse in Polsum aus dem Jahr 1879 als Anbau an das bestehende Schulgebäude ausgeführt wurde. Die unterschiedlichen Gebäudeteile sind im Verlauf des 19. Jahrhunderts angebaut worden, zuletzt der zweistöckige Anbau mit Lehrerinnenwohnung.

Angefertigt wurden die Erläuterungen des Zimmerers als Beitrag zur Diskussion um die sogenannte »einseitige Beleuchtung«, weil auch hier - wie bei der Schule zu Grävingheide - Schulrat Schulz aus Münster die Beleuchtung des Schulzimmers von beiden Seiten als unpassend angemahnt hatte.<sup>478</sup> Aber wie in Grävingheide so wehrte man sich auch in Polsum gegen die Vorschläge, bestehende Fenster und Türen zuzumauern und neue zu »brechen«. Wie im Fall Grävingheide geschehen, zog auch hier die Regierung in Münster die Anordnung »bis auf Weiteres« zurück.<sup>479</sup> Interessant ist allerdings die Begründung der Gemeindevertretung Polsum für die Ablehnung der gewünschten Veränderungen. Neben den Argumenten, es verleihe ein schlechtes Aussehen und ergebe zu grelles Licht im Sommer, erinnerten die Vertreter daran, daß die Schule gerade ein paar Jahre zuvor "genau nach dem von Königlicher Regierung genehmigten Plan erbaut ist."<sup>480</sup> Hinter dieser neutralen Formulierung steckt der Hinweis auf die früher stattgefundenen Auseinandersetzungen über diesen Schulanbau, denn die Ausführung dieses Baus hatte die Regierung zwangsweise veranlaßt.<sup>481</sup> Wie es dazu kam, soll nun im folgenden beschrieben werden.

Pläne zu einem Schulbau und zur Gründung einer zweiten Klasse gab es schon 1856/57. Sie sind deshalb interessant, weil sie die Grundlage für die Überlegungen zu den späteren Plänen bieten.

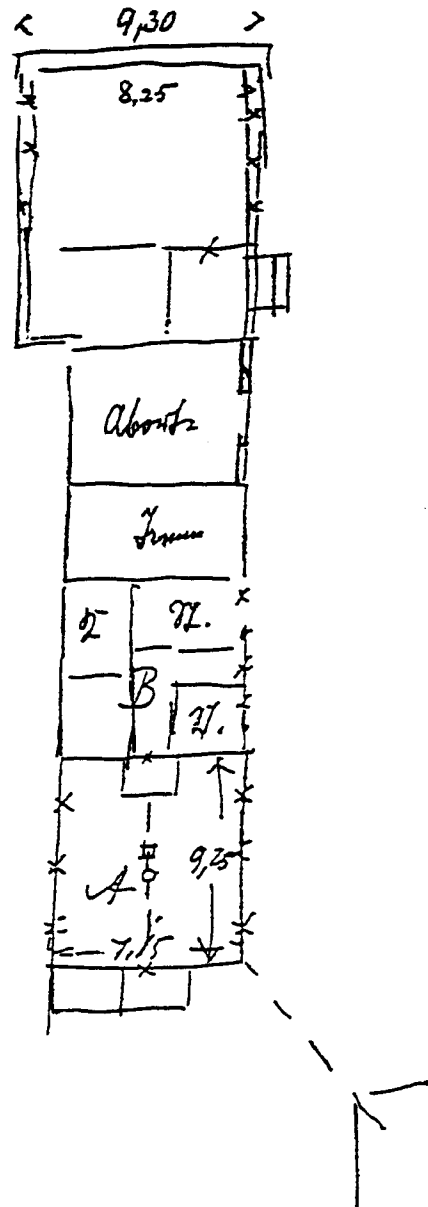
<sup>478</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12941, Revisionsbericht Dr. Schulz vom 13.9.1887; vgl. zur Situation in Grävingheide den vorhergehenden Abschnitt in diesem Kap.

<sup>479</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 24.1.1888

<sup>480</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 22.11.1887; eine Abschrift dieses Protokolls von Amtmann Barkhaus mit der beigegeführten Zeichnung und dem Erläuterungsbericht von Hammersbrauck liegen vor in der Akte STAM, Reg. Ms., Nr. 12941.

<sup>481</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12940, Schreiben Regierung Münster an Landrat Reitzenstein vom 2.12.1878

▼ Abb. 20 Handskizze zur Lage der Schulgebäude zu Polsum von 1887



Der Landrat beschreibt die Situation und erläutert die Schwierigkeiten in einem Schreiben an die Regierung vom 5. Januar 1856. Während die Gemeinde einen Erweiterungsbau des Schulhauses vorzieht, hat der Landrat Pläne für einen Schulneubau mit Lehrerwohnung im 2. Stock. Doch alle Pläne haben zur Voraussetzung, daß ein bei der Schule liegendes Grundstück - das sogenannte

»Schulhöfchen« - für den Bau verwendet werden muß, was zu Auseinandersetzungen mit dem Lehrer Trippe führte. Dazu erklärt der Landrat:

*Die Lehrerwohnung zu Polsum liegt am Kirchplatz, parallel mit der Kirche; auf der einen Seite ist das Schulzimmer angebaut, auf der anderen liegt das sogenannte Schulhöfchen, welches früher als Baumschule eingerichtet und benutzt worden ist. Unter dem Vorgeben, daß die Mäuse die Wurzeln der jungen Bäumchen abfräßen, ließ der Lehrer die Baumschule nach und nach jedoch gänzlich eingehen und benutzte das sogenannte Schulhöfchen als Küchen- und Gemüsegärtchen. Als er darauf mit der Gemeinde in Disharmonie gerieth, reclamirte die Gemeinde das Schulhöfchen wieder als Baumschule. Wie aus den anliegenden Verhandlungen hervorgeht, wehrte sich der Lehrer dagegen nach Möglichkeit. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß die Benutzung des Stückchens Land so unmittelbar beim Hause für den Lehrer sehr großen Werth hat. Wollte man ihn zwingen, dasselbe zur Baumschule wieder herauszugeben, so würde er dieselbe sicherlich nicht mit großer Liebe pflegen und der Zweck keineswegs erreicht sein. Ohne das behauptete Recht des Lehrers anzuerkennen, habe ich daher vermittelt, daß der Ortspfarrer sich zur pachtweisen Hergabe eines für die Baumschule geeigneten Platzes bereit finden ließ. Jetzt handelt es sich um den Neubau von Schullocalien. Das jetzige Schulzimmer ist in sehr schlechtem baulichen Zustande und einer Reparatur wohl kaum noch werth, da es überdies bei einer Länge von 29 Fuß und einer Breite von 22 1/2 Fuß<sup>482</sup> für die nach 5jährigen Durchschnitt berechnete Zahl von 143 Kinder auch nicht ausreicht: Wegen Mangels an Raum kann das vorhandene Schulzimmer meines Erachtens nicht vergrößert werden. Es bleibt daher nichts übrig, als das Schulhöfchen zum Bauplatz zu benutzen auf dessen Benutzung der Lehrer so großen Werth legt, und dürfte es sich empfehlen dem Vorschlag des Pfarrers und Schulvorstandes entsprechend den Lehrer dadurch zu entschädigen, daß ihm der Platz, worauf jetzt das Schulzimmer steht, zur Benutzung als Gärtchen überwiesen wird. Bei den Verhandlungen befindet sich allerdings ein Gutachten der Taxatoren Wortmann und Bonenkamp, wodurch eine ausreichende Vergrößerung des alten Schulzimmers für ausführbar erklärt wird. Abgesehen davon, daß ich die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages sehr bezweifle und daß derselbe doch jedenfalls zunächst der Prüfung des Kreis-Baubeamten zu unterbreiten sein dürfte, möchte in Frage kommen, ob nicht jetzt schon bei einer Zahl von durchschnittlich 143 Kindern die Schule in 2. nach dem Geschlecht getrennte Klassen zu theilen sein wird. Jedenfalls wird hirauf bei den bevorstehenden Bauten schon Rücksicht zu nehmen sein, und sich fragen ob das genannte Schulhöfchen, nach seiner Größe und Lage nicht Raum bietet, um darauf ein Haus mit 2 Schulzimmern für je 110 Kinder und im oberen Stocke Wohnung für eine Lehrerin zu bauen.<sup>483</sup>*

<sup>482</sup> Umgerechnet bei ca. 31 cm pro Fuß errechnet sich für die Länge 29 Fuß = ca. 9 m und für die Breite 22 1/2 Fuß = ca. 7 m.

<sup>483</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Schreiben vom 5.1.1856



Hier taucht also zum ersten Mal - ganz im Sinne der Schulverwaltung, wie am Beispiel der Erweiterung der Schule zu Marl bereits dargestellt - der Gedanke der Aufteilung in zwei nach dem Geschlecht getrennte Klassen auf. Erkennbar ist auch die Übereinstimmung des vom Landrat erläuterten Plans für einen Neubau in Polsum mit der später erfolgten Ausführung der Mädchenschule in Marl. Dieser Plan wird in Polsum jedoch nicht realisiert - auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht. Mit der Ablehnung der Regierung Münster wird zunächst die Planung auf nur ein Schulgebäude reduziert, das später noch für eine Wohnung aufgestockt werden könne. Das wichtigste Argument für die Ablehnung liegt in der finanziellen Situation der Gemeinde und findet Ausdruck in der Befürchtung, daß "die Beschaffung eines irgend angemessenen Einkommens für einen Lehrer oder eine Lehrerin vermutlich nur mit allzu großer Belästigung der Gemeinde möglich sein wird".<sup>484</sup> Bereits im August 1856 ist nur noch von der Reparatur des Schulgebäudes die Rede, wie Landrat Reitzenstein in seinem Bericht an die Regierung erläutert,

*daß das jetzige Schulzimmer zu Polsum beibehalten, reparirt und an der Westseite mit einer neuen Mauer versehen werden soll. An der Nord- und Ostseite soll mit der Einkürzung an der an den Enden verfaulten Stielen eine neue Unterschwellung mit Herstellung und Erhöhung der Fundamente ausgeführt werden. Von Ausführung der massiven Westmauer sind Schulvorstand und Repräsentanten [...] abgegangen und haben die Errichtung einer Fachwerkmauer mit Schiefer-Bekleidung genehmigt. Dem mir ertheilten Auftrage gemäß habe ich den Mauermeister Veidt sofort zur Ausarbeitung des Kostenanschlages veranlaßt.*<sup>485</sup>

Schon im Dezember 1856 meldet der Landrat nach Münster, daß zwar die Reparaturmaßnahmen noch nicht ganz beendet seien, der Unterricht aber fortgesetzt werden könne. Noch auszuführen seien lediglich "der innere Verputz der Wände, das Ausschmieren der Decke und das Legen des neuen Beschusses". Darüber hinaus bemerkt er noch zum Problem des Schulhöfchens, daß die Sache vorläufig auf sich beruhen solle, da es ja nicht zum Bau benötigt werde, "zumal die ganze Sache anscheinend nur aus Animosität betrieben wird, und es nicht wünschenswerth ist, von Neuem anzuregen."<sup>486</sup> Die endgültige Beendigung der Reparaturmaßnahmen meldet der Landrat erst im November 1857 nach Münster.<sup>487</sup> Festzuhalten bleibt, daß weder die Erweiterung um eine Klasse noch irgendwelche Neubaumaßnahmen in dieser Zeit verwirklicht wurden. Zwar hat die Diskussion darüber stattgefunden, doch die Umsetzung ist auch hier am Mangel der finanziellen Mittel geschei-

<sup>484</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Schreiben an Landrat Reitzenstein vom 26.3.1856; vgl. BAM, PfA St. Bartholomäus Polsum, Kart. 1, Schreiben Reitzenstein an Bölling vom 5.4.1856

<sup>485</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Schreiben vom 26.8.1856, Unterstrichenes im Original

<sup>486</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Schreiben Reitzenstein vom 19.12.1856

<sup>487</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Schreiben vom 21.11.1857

tert.

Was blieb aus der Diskussion, waren die vom Landrat angesprochenen »Animositäten« in bezug auf das »Schulhöfchen«. Diese sollten alle Beteiligten auch weiterhin beschäftigen. Sie sind interessant genug, um sie weiter zu verfolgen, weil sie einen Eindruck vermitteln von dem komplizierten Verhältnis zwischen Gemeinde, vertreten sowohl durch den Gemeindevorstand als auch den Schulvorstand, auf der einen Seite und dem Lehrer auf der anderen. Ist es einmal zu Unstimmigkeiten gekommen, ist es sehr schwierig die Situation wieder zu bereinigen, so der Tenor der Befürchtungen des Landrats. Wie kompliziert und langanhaltend die Vorbehalte und Unterstellungen beider Parteien waren, läßt sich an der weiteren Entwicklung in Polsum ablesen.

Lehrer Bernhard Johann Franz Trippe war schon 1831 für ein Jahr zur Probe von seiner bisherigen Stelle als Substitut in Marl nach Polsum gekommen, wo er auch ein Jahr später, am 9. September 1832, befürwortet und mit guten Beurteilungen von Schulinspektor Düsing, definitiv mit einem Gehalt von 104 Reichstalern und freier Nutzung einer Wohnung im Schulgebäude angestellt wurde.<sup>488</sup> Er erhielt damals von jedem nicht armen Schulkind einen Beitrag von 18 Silbergroschen und 6 Pfennigen jährlich, sodaß sich 2/3 seines Einkommens nach der Zahl nicht armer Kinder richtete. Die zusätzlichen 20 Taler als allgemeine Zulage und 10 Taler aus der Vehrkampschens Stiftung machten als kalkulierbaren, festen Bestandteil seines Gehaltes nur knapp ein Drittel aus. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Mai 1838 wurde eine Schulgelderhöhung beantragt, da der Lehrer Trippe so gut sei, daß die Gemeinde ihn gerne behalten wolle. Ein Schulgeld von 25 Silbergroschen sei auch in anderen Orten üblich.

Die der Schulgemeinde angehörenden Einwohner wehrten sich gegen diesen Beschluß, verständlich, da auch nur sie davon betroffen waren, denn das Schulgeld wurde ja von den Eltern für jedes, die Schule besuchende Kind bezahlt.<sup>489</sup> Am Ende hat die Schulgemeinde sich auch mit ihren Interessen durchgesetzt, das Schulgeld ist zu diesem Zeitpunkt nicht erhöht worden. Daher beantragte Lehrer Trippe erneut im Dezember 1856 die Schulgelderhöhung beim Schul- und Gemeindevorstand<sup>490</sup>, was aber diesmal von beiden Vorständen mit der Begründung abgelehnt wurde, die Forderung des Trippe sei zu hoch.<sup>491</sup> Damit gab sich Lehrer Trippe aber nicht zufrieden. Er wandte sich mit einer sehr ausführlichen Beschreibung seiner wirtschaftlichen Situation an die Regierung in Münster

*Jetzt, wo durch die seit vielen Jahren anhaltende Theuerung aller Lebens-*

---

<sup>488</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, vgl. STAM, Kreis RE, Nr. 38, Bl. 41', Düsing an Regierung Münster vom 29.11.1832; vgl. BAM, PfA St. Bartholomäus Polsum, Kart. 34

<sup>489</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12939

<sup>490</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Trippe an Schul- und Gemeindevorstand vom 12.12.1856, Anlage A zum Schreiben vom 22.1.1857 Lehrer Trippe an Regierung Münster

<sup>491</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Protokoll vom 29.12.1856

*mittel mein sonst, selbst für wohlfeile Jahre, Königliches Gehalt gar nicht ausreicht, um damit auch nur die nöthigsten Ausgaben zu bestreiten, geschweige im Interesse meines Amtes davon eben anständig zu leben, fand ich mich nothgedrungen, die in der Anlage A beiliegende Bitte um eine Gehaltszulage beim hiesigen Schul- und Gemeinde Vorstände anzubringen.*

*Zu meiner größten Betrübniß ist mir darauf die sub B anliegende protollarische Verhandlung des hiesigen Schul- und Gemeinde-Vorstandes geworden, die in ihrem ganzen Inhalte wohl ganz geeignet ist den Lehrer in der Erfüllung seiner beschwerlichen Amtspflichten zu entmuthigen. Damit die Rücksichtslosigkeit und jedes menschliche Billigkeitsgefühl entbehrende Handlungsweise des hiesigen Schul- und Gemeinde-Vorstandes gegen den Lehrer ihrer Kinder ans Licht trete, dagegen meine nothgedrungene Bitte als billig und gerecht erscheinen möge, bemerke ich hier nur folgende Punkte:*

*1. Die hiesige Schule zählt gegenwärtig 134 schulpflichtige Kinder und für jedes schulpflichtige Kind wird*

<i>a, als jährliches Schulgeld</i>	<i>18 Sgr 6 Pf</i>
<i>b, für Heizung des Lehrzimmers</i>	<i>3 Sgr 6 Pf</i>
<i>c für Anschaffung der in der Schule nöthigen Tinte</i>	<i>1 Sgr . Pf</i>
<i>im Ganzen</i>	<i>23 Sgr . Pf</i>

*bezahlt. Dieses beträgt für die 134 Kinder mit Rücksicht darauf, daß für die Kinder, welche noch nicht mit der Feder schreiben, kein Tintengeld gezahlt wird, etwa 102 Thaler oder nach Abzug der Vergütung für Heizung des Schulzimmers und Lieferung der Tinte 82 Rthlr. 19 Sgr. Wenn hiezu die Zulage aus der Regierungs-Hauptkasse zu 30 Rthlr. . Pf. und die aus der Vehrkampfschen Stiftung auf 10 Rthlr. . Pf. gerechnet wird: So ergibt sich eine reine Einnahme vom 122 rthlr. 19 Sgr, die sich nach Abzug der jährlich zu zahlenden Steuern und des pflichtmäßigen Beitrags zur Schul-lehrer-Wittwen-Kasse auf etwa hundert achtzehn Thaler reduziert und pro Tag noch nicht neun Silbergroschen neun Pfennige ausmacht. Privatunterricht wird hier gar nicht einmal gewünscht, vielweniger honorirt werden. Sonst dem Lehrer zuständige Nebenverdienste sind hier nicht.*

*Daß von einer täglichen Einnahme von neun Silbergroschen neun Pfennige nichteinmal ein einzeln stehender Mann, vielweniger eine Familie von fünf Personen leben kann, braucht wohl nicht bewiesen zu werden.*

*2. Meine Bitte: Für Schul- Brand- und Tintengeld einen Thaler als jährliches Pauschquantum zu bestimmen, ist auch im Vergleich des Schulgeldes anderer Schulen eine billige, wenn erwogen wird, daß dagegen im ganzen Oberveste Recklinghausen 1 rthlr. 6 Sgr. bis 1 Thlr. 8 Silbergroschen und in der mir zunächst liegenden Schule in Graevingheide, wo das pure Schulgeld auf einen Thaler steht, außerdem für Tinte 2 1/2 Silbergroschen gezahlt und für Heizung des Schulzimmers fünfzehn Thaler extra aus der Gemeinde-Schulkasse vergütet werden.*

*3. Durch die Gewährung meiner vorgetragenen Bitte würde mir nur eine Zulage von circa 31 Thlr, folglich ein jährliches Gehalt von einhundert neun und vierzig Thalern werden, das für jeden Tag etwa zwölf Silbergroschen drey Pfennige betrüge und mit Anrechnung der freien Dienstwohnung und des zur Schule gehörigen Gartenlandes doch noch nicht die Höhe des reinen Verdienstes eines gewöhnlichen*

*Handwerkers oder Tagelöhners erreichte!*

*4. Die Aufbringung dieser jährlichen Zulage könnte der Leistungs-Fähigkeit der Eingesessenen hiesiger Schulgemeinde nicht drückend sein, indem man von der Gemeinde Polsum in Wahrheit sagen kann, daß sie eine bemittelte ist, wovon ein Drittel der Eingesessenen reich und ein Drittel wohlhabend sind, und ein Drittel derselben bis auf wenige, eigenen Grundbesitz und ihr hinlängliches Auskommen haben, wie dies Alles das unpartheiische Zeugniß des Amtmannes Bölling darthun wird [...].*

*Was aber die von Schul- und Gemeinde-Vorstande vorgeschobene Besorgniß, anlangend die Ueberbürdung der geringen Klasse der Eingesessenen durch eine Erhöhung des Schulgeldes anbetrifft, so würde diese ja ganz sicher beseitigt werden, wenn man die beantragte Gehaltserhöhung nach dem Vorschlage des Herrn Amtmannes Bölling aus der Schul-Kasse der Gemeinde zahlte.*

*Aus der ganzen hier vorliegenden Verhandlung des hiesigen Schul- und Gemeinde-Vorstandes geht aber deutlich und bestimmt hervor, daß diese Gemeinde Repräsentanten durchaus nicht geneigt sind den Lehrer einigermassen in den Stand zu setzen sich frohen und heiteren Mutes den Pflichten seines so mühseligen Amtes überlassen zu können.*

*Da jetzt aber eine Unterstützung Noth thut, weil mein Gehalt offenbar zu gering ist und ich nicht mehr im Stande bin aus eigenen Mitteln zuzuschießen: so bitte ich Euer Königliche Hochlöbliche Regierung gehorsamst um Bewilligung und Bestimmung einer angemessenen jährlichen Gehaltszulage.<sup>492</sup>*

Hier wird deutlich, in welch schlechten finanziellen Verhältnissen die Lehrer und Lehrerinnen der Elementarschulen auf dem Land lebten.<sup>493</sup> Da aber die Gemeinde- und Schulvorstandsvertreter einer Verbesserung der Schulstellendotierung nicht zustimmen wollten, griff die Regierung auf den alten Vorschlag der Schulgelderhöhung zurück und ordnete sie per Verfügung vom 22.7.1857 an.<sup>494</sup> Dies wiederum akzeptierten die Vorstandsmitglieder nicht. Sie griffen allerdings nicht zu Sachargumenten, sondern denunzierten den Lehrer bei der Aufsichtsbehörde:

Ihrer Meinung nach sei Trippe nicht schlechter gestellt als seine Kollegen im Kreis, und auch seine persönlichen Verhältnisse stünden augenblicklich sehr günstig. Deshalb müsse es andere Gründe für die Verbesserung des Gehaltes geben, wie zum

<sup>492</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben Trippes vom 22.1.1857 mit drei Anlagen, Unterstrichenes im Original

<sup>493</sup> vgl. Roeder 1966, S. 546: "In den Debatten [des Preußischen Abgeordnetenhauses, F.K.] wird immer wieder ausgesprochen und statistisch belegt, daß ein großer Teil der Lehrer unter dem Existenzminimum lebt und daß ihre Hinterbliebenen fast durchweg von Armenunterstützung und Almosen der Gemeinde kümmerlich existierten." In der hier anschließenden Anmerkung bezieht sich der Autor u. a. auf Angaben aus dem Kreis Bochum - ebenfalls aus dem Jahr 1857 -, die belegen, daß "viele Lehrer weniger als ein Tagelöhner verdienen". Weiter heißt es dort: "Harkort betont, daß viele Lehrer nur 100 Taler jährlich verdienen, obgleich man ein Existenzminimum von 150 Talern annehme." (vgl. ebd. S. 546, Anm. 18).

<sup>494</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393

Beispiel die höheren Leistungen des Lehrers. Diese aber übersteigen nicht jene der übrigen Lehrer erläutert die Gemeinde. Neben den höheren Leistungen sei auch das Ansehen der übrigen Gemeindemitglieder ein Kriterium für die Erhöhung der Bezahlung.

*Unserem Lehrer ist es leider nicht gelungen, oder er hat nicht den Willen gehabt, daß Eine [bessere Leistung, F.K.] oder das Andere [höheres Ansehen, F.K.] zu erreichen. Wir sind gewiß nicht gereicht jeder Verleumdung gegen Ehre und Ruf eines unserer Nebenmenschen glauben zu schenken, halten aber dafür daß jeder Beamte seine öffentliche Ehre als daß höchste Gut ansehen muß, was er besitzt. Denn ohne diese ist er, zumal der Lehrer, nicht im Stande seinem Amte mit Vortheil vorzustehen. Unser Lehrer Trippe der neben ein Amt noch sonstige Geschäfte betreibt, wurde vor längerer Zeit in einem öffentlichen Wierthshause von einem Gemeinde-Mitgliede, der Holzhändler Pötter bezüchtigt: der Lehrer Trippe sei der schlechteste Mensch, der sich in der Gemeinde befinde.*

*Diese Anschuldigung hat der Polizeidiener gehört, so wie eine große Anzahl Gemeindemitglieder; sie ist dem Amtmann bekannt geworden und nicht minder dem Angeschuldigten selbst, und dennoch ist vom Letzteren bisher kein Schritt geschehen zu seiner Ehrenrettung. Diese Anschuldigung hat sich natürlich durch die ganze Gemeinde verbreitet, sie hat den Ruf und die Achtung des Lehrers untergraben.*

*Daß unter solchen Verhältnissen wir um so weniger in der Lage waren auf eine Gehaltserhöhung des Lehrers einzugehen, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Wir haben uns jedoch aus Humanitäts-Rücksichten enthalten auch dieses Motiv unserer Weigerung der Königlichen Regierung vorzutragen, sehen uns aber jetzt, wo die Sache doch zur Entscheidung kommen muß gereicht dieselben nachträglich gehorsamst vorzutragen.<sup>495</sup>*

Der Landrat nimmt in seiner Stellungnahme Trippe gegen die Gemeinde in Schutz, dieser hätte sich bislang nie etwas zu schulden kommen lassen, eher im Gegenteil, denn er sieht im Verhalten der Gemeinde den Grund für diese Vorwürfe: "Dagegen kann ich bezeugen daß man in der Gemeinde Polsum zu animosen Beschwerden sehr geneigt ist." Weiter erläutert er, der wahre Grund für die Feindseligkeiten gegenüber Trippe liege darin, daß dieser beim Kirchenbau als Kirchenkassen-Rendant die Pfarrer unterstützte; deshalb hasse ihn ein großer Teil der Gemeinde und wolle ihm jetzt unbedingt etwas anhängen.<sup>496</sup> Schließlich beantragt die Gemeinde eine Untersuchung der Angelegenheit. In dem Schreiben heißt es dazu: "Nur mit Widerstreben haben wir uns zu diesem Schritte entschließen können, in dem nicht Haß, nicht Feindschaft uns leiten, sondern einzig die höhere Rücksicht auf die Gemeinde und auf unsere Kinder."<sup>497</sup> Erneut nimmt der Landrat den Lehrer in

<sup>495</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben vom 10.8.1857

<sup>496</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben vom 19.9.1857

<sup>497</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben der Gemeindeverordneten und Schulrepräsentanten an die Regierung Münster vom 19.10.1857

Schutz und bemerkt, dieser sei "ein unbescholtener Mann". Er bewertet das Verhalten Trippes in der umstrittenen Situation positiv. Dieser habe genau richtig gehandelt, in dem er überhaupt nicht auf den Betrunkenen reagiert habe. Außerdem habe es der Lehrer gar nicht nötig, sich deshalb zu rechtfertigen. Seiner Meinung nach liege das Problem folgendermaßen: "Die Beschwerdeführer sind dem Lehrer [...] feindlich gesinnt und wollen ihm Unannehmlichkeiten bereiten indem sie auf nähere Erörterung der Sache dringen. Ich kann daher nur gehorsamst bitten, solche animosen Anträge geneigtest von der Hand zu weisen." In dieser Meinung bestätigte ihn auch der Pfarrer, in einer beigefügten Stellungnahme.<sup>498</sup> Dies war wohl Anlaß für die Regierung dem Vorsteher Börmann »abschließend« mitzuteilen, daß es keine Veranlassung gebe, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.<sup>499</sup>

Diese Anschuldigungen und das Verhalten der Gemeinde haben sicherlich dazu beigetragen, daß sich Lehrer Trippe mit Genehmigung der Regierung entschließt, von seiner Schullehrerstelle zugunsten seines Sohnes Joseph Trippe zurückzutreten und die Poststelle in Marl zu übernehmen. Mit Schreiben vom 7.2.1860 bittet er um seine Entlassung zum 1. April 1860. Bereits im März 1860 benachrichtigt Schulinspektor Küster die Regierung in Münster über die provisorische Übertragung der Verwaltung der Schule zu Polsum an den Sohn.<sup>500</sup> Obwohl solch harte Auseinandersetzungen zu den Ausnahmen zählten, weisen sie dennoch auf das drängendste Problem der Elementarschulen auf dem Land: Die Finanzierung ist der entscheidende Punkt an dem nahezu alle Neuerungen und ein Teil der Verbesserungen scheitern. Auf der einen Seite wollten und konnten die Gemeindemitglieder nicht viel Geld für die Schule ausgeben, was andererseits zwangsläufig dazu führte, daß Lehrer und Lehrerinnen sich mit schlecht ausgestatteten Schulstellen zufrieden geben mußten. Da die Lehrer und Lehrerinnen von der Ausstattung der Gemeinde in bezug auf Gehalt, Schulzimmer und die Wohnung abhängig waren, mußte es zu Konflikten immer dann kommen, wenn Unzufriedenheiten auf einer von beiden Seiten herrschte. Auslöser waren meist Vorgänge, die nicht unmittelbar mit den Schulangelegenheiten in Verbindung standen - wie im Fall des Lehrers Bernhard Trippe.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts hat sich die Situation der Elementarschulen auf dem Lande also kaum gebessert, im Gegenteil wird es für die Lehrer noch schwieriger, wie die Aufstellung von Lehrer Trippe zeigt. Die Tatsache, daß sein Verdienst unter dem eines Tagelöhners lag, beschreibt auch den Stellenwert, der den »Schulangelegenheiten« beigemessen wurde. Im Gegensatz dazu steht die hohe Ehrauffassung der Gemeinde, die betont, daß die Ehre des Lehrers nicht angegriffen sein dürfe, damit er sich den nötigen Respekt in der Schule verschaffen könne. Das Ansehen des Lehrers Trippe scheint durch den Vorfall in Polsum nicht gelitten zu haben, da man ihm die Poststelle in

---

<sup>498</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben vom 28.11.1857; die Stellungnahme des zu dieser Zeit in Polsum tätigen Pfarrers Linnemann sollte als Abschrift beiliegen, ist aber nicht vorhanden.

<sup>499</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben vom 16.12.1857

<sup>500</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393; hier ist der gesamte Vorgang dokumentiert.

Marl, die sehr angesehen war, übertrug.<sup>501</sup>

Erst ca. 10 Jahre nach dem Lehrerwechsel wird die Diskussion um die Errichtung einer 2. Klasse in Polsum erneut aktenkundig. Diesmal ausgelöst durch einen Bericht des Dorstener Schulinspektors Bröring an die Regierung Münster im Juli 1871. Bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von 130, die aber in den letzten 10 - 12 Jahren schon von 150 auf 130 gesunken sei, müsse die Errichtung einer 2. Klasse trotz sinkender Zahlen befürwortet werden. Der Unterricht des Lehrers Trippe könne bei so vielen Kindern nicht so gut sein, "namentlich im Winter, wo die Kinder insgesamt die Schule besuchen." Ein versteckter Hinweis auf die Tatsache, daß auch in den 1870er Jahren im Landschulwesen die Schulpflicht keineswegs durchgesetzt war. Neben der Entlastung des Lehrers und der Verbesserung des Unterrichts sieht der Schulinspektor einen weiteren Vorteil in der Errichtung einer Mädchenklasse, denn die Mädchen erhielten dann eine "ihrem weiblichen Charakter mehr entsprechende Ausbildung und Erziehung". Auch aus sittlichen Gründen sei eine Trennung der Geschlechter besser. Auch Pfarrer Bomke aus Polsum schloß sich dieser Beurteilung an, wie der Schulinspektor eigens anfügt, auch er bewerte die Zweckmäßigkeit einer Mädchenklasse positiv.<sup>502</sup>

Doch im April 1872 wird die Errichtung einer 2. Klasse zunächst durch die Regierung in Münster zurückgestellt mit der Begründung, es solle die weitere Entwicklung abgewartet werden. Dieses Urteil ist auf zwei Schreiben des Landrats zurückzuführen, der in der Zwischenzeit Erkundigungen über die Überfüllung in der Schule zu Polsum eingezogen hat, mit dem Ergebnis, daß eine größere Anzahl von Kindern aus anderen Schulbezirken die Schule zu Polsum besuchte, namentlich aus Scholven, Buer und Feldhausen. Da die Bevölkerungszahlen in Polsum nicht stiegen, sei mit einer Vermehrung der dortigen Kinderzahl nicht zu rechnen. Daher "bittet die Gemeinde deshalb wenigstens vorläufig von Errichtung einer 2ten Schule zu Polsum hochgeneigtest noch absehen zu wollen."<sup>503</sup> Ab dem Jahre 1874 steht schließlich die Diskussion um die Einrichtung einer neuen Klasse zu Polsum im Vordergrund, und ist auch nicht mehr von der Tagesordnung zu verdrängen.

Mit dem Protokoll der Gemeinde- und Schulvorstandsversammlung vom 6.2.1876, die der

<sup>501</sup> Schüpp 1963, S. 128: "Auf die Postannahmestelle scheint man in Marl sehr stolz gewesen zu sein. Amtmann Bölling erachtete es für angebracht, 1853 in den *Fragen betreffend die geschichtlichen- und Kunstdenkmäler* darauf hinzuweisen, daß sich in Marl seit über 200 Jahren eine Poststelle befände, die indemselben Haus von derselben Familie verwaltet wurde."

Zum Ansehen der Post in Marl vgl. Kahl, Klaus 1989: Die Post in Marl - ein Beitrag zu ihrer Geschichte in unserer Stadt. In: Marler Jahrbuch, 13. Jg., S. 103-130, bes. S. 11-119.

<sup>502</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben vom 17.7.1871; vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Schreiben Landrat Reitzenstein an Regierung Münster, vom 23.12.1870, hier berichtet er über den Beschluß der Schul- und Gemeindevertretung, dem Lehrer Trippe eine Zulage von 40 Taler zu zahlen, "so lange derselbe allein an der Schule thätig ist." Eine nachträgliche Bestätigung für die Einschätzung, daß die Auseinandersetzungen mit dem Vater Trippe nur persönliche Gründe hatten; im Falle seines Sohnes war man offensichtlich bereit, eine Zulage zu zahlen.

<sup>503</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben des Landrats vom 22.4.1872 bzw. 13.12.1871; die Antwort aus Münster mit Schreiben vom 30.4. 1872

Landrat persönlich leitete, werden die Verhandlungen über die Schulbau-Angelegenheit zu Polsum aufgenommen, aber unter sehr deutlich vorgetragenen Bedingungen. Der Landrat legt kurzerhand eine Vorlage - Plan und Kostenanschlag von Bauinspector Baltzer vom 29. Januar - zur Beschlußfassung vor, um festzulegen, "daß und wie ein 2tes Schullokal zu erbauen" sei. Falls die Versammelten sich weigerten, müsse das "Project im Wege der Execution ausgeführt werden." Daraufhin äußerten sich die Versammelten:

*Auf ein Executions-Verfahren wollen wir es nicht ankommen lassen. Wenn Königl. Regierung unabänderlich darauf besteht, daß eine zweite Schule errichtet werde, so wollen wir uns dazu bequemen, aber die Ausführung selbst in die Hand nehmen. Das Project des Bauinspectors Baltzer scheint uns zu kostspielig [...] Die erforderlichen Geldmittel sind durch eine Anleihe zu beschaffen und vom nächsten Jahre anfänglich mit jährlich 1500 Mark zu tilgen, welche, wie die übrigen Gemeinde-Bedürfnisse durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern aufzubringen.*

*Weiter heißt es dort, daß diejenigen Kinder, welche die Schule zur Zeit gastweise besuchen, förmlich nach Polsum eingeschult werden und auch zu den Schulbaukosten beitragen.<sup>504</sup>*

Hier setzt sich also die Schulaufsichtsbehörde in Münster, vertreten in der Person des Landrats massiv mit ihren Interessen und Anliegen gegen die Gemeinde durch. In der persönlichen Übernahme der Verhandlungen durch den Landrat spiegelt sich einmal mehr die der Entscheidung beigemessene Bedeutung und die Unnachgiebigkeit der Verwaltung. Die Gemeinde hatte schon im Oktober 1874 die Errichtung einer neuen Klasse wegen zu hoher Kosten abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß andere Bauerschaften der Gemeinde Buer die Verursacher der hohen Schülerzahlen seien.<sup>505</sup> Im Jahr 1875 stellte der Landrat die Schülerzahl der »Gastkinder« fest: 22 Kinder aus Hassel und Scholven besuchten die Schule in Polsum.<sup>506</sup> Kurze Zeit später beschloß die Schul- und Gemeinde-Vertretung endgültig, daß eine 2. Klasse nicht eingerichtet werden solle.<sup>507</sup>

Dies war wohl der Anlaß für die Behörde in Münster, mit der Androhung der Zwangsdurchführung die Erweiterung der Schule durchzusetzen. Mittlerweile war die Position der Schulaufsichtsbehörde wohl so gefestigt, daß man zu solchen Maßnahmen greifen konnte, ohne allerdings die Folgen dieser Handlungsweise auf Dauer für das Verhältnis zwischen Verwaltung und Gemeinden

---

<sup>504</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Polsum 1868-1877, Protokoll vom 6.2.1876; mit der definitiven Einschulung gehörten die Eltern zum Schulbezirk Polsum und mußten sich daher an den Kosten beteiligen.

<sup>505</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Polsum 1868-1877, Protokoll vom 2.10.1874

<sup>506</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben vom 17.9.1875

<sup>507</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Protokoll vom 21.12.1875



abschätzen zu können. Von dem um Verständnis und Wohlwollen bemühten Tonfall der frühen Akten ist hier nichts mehr zu spüren. Denn immer noch - das gibt es dabei zu bedenken - waren die Gemeinden diejenigen, die den größten Teil der Kosten für die Schulen aufbringen mußten, denn auch zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Staatszuschüsse für Schulbauten beispielsweise. Der Gemeinde blieb nach einer von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Entscheidung nicht mehr viel Spielraum, wie sich in diesem Falle gut nachvollziehen läßt. Erst auf Druck der Behörde entschloß sich die Gemeinde am Ende des Jahres 1876, den Bau nach dem Plan und Kostenanschlag des Bauinspektors Baltzer vom 18. Februar - dieser ist wohl nicht ganz identisch mit dem vom Landrat gemeinten Plan vom 29. Januar - auszuführen, "da ein einstöckiges Schulgebäude für den Bedarf hinreiche und Keller in der Erde wegen des hohen Wasserstandes ohne ganz großen Kostenaufwand nicht herzustellen sind."<sup>508</sup> Nochmals wurde dann im März folgenden Jahres um Aufschub für ein Jahr gebeten, "indem wir noch zu viele Schulden haben." Bis Oktober kommenden Jahres solle dann "der Bau nach dem von Königlicher Regierung genehmigten Plane fertig gestellt werden."<sup>509</sup>

Im Mai 1877 werden erste Anzeichen für die Umsetzung sichtbar, denn obwohl noch nicht eingetroffen wird von der Gemeindevertretung das Gehalt der zukünftigen neu anzustellenden Lehrerin auf 550 Mark festgelegt.<sup>510</sup> Es vermittelt sich der Eindruck, daß nun alles auf einen schnellen Bau hinausläuft. Doch wiederum meldet die Gemeinde ihre Bedenken an und erklärt "einstimmig, daß sie den Zuschlag zu dem Verdinge vom 28. v. Mts. aus dem Grunde nicht erteilen werde, weil ihr der Plan und Kostenanschlag nicht couvenire"<sup>511</sup>, indem die Kelleranlage unzuweckmäßig" sei.<sup>512</sup> Im Herbst des gleichen Jahr stellt sich dann auch noch heraus, daß das vorhandene Grundstück, der bisherige Schulgarten, für die vorliegenden Pläne nicht geeignet sei<sup>513</sup>, worauf die Regierung nun einen ganz neuen Entwurf fordert.<sup>514</sup> Erst wenn die Grundstücksfrage geklärt sei, über die es zu einem Prozeß mit dem Besitzer Wirt Wegener gekommen war, könne auch der Verding vergeben werden.<sup>515</sup> Im August 1878 endlich erteilt die Gemeinde- und Schulvorstandsversammlung ihre Zustimmung zum Bau des Schullokal, doch verbunden mit der Bitte den Baubeginn wegen "der vorgerückten Jahreszeit" nochmals zu verschieben, da sonst erwartet werde, "ein feuchtes

---

<sup>508</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Polsum 1868-1877, Protokoll vom 11.11.1876

<sup>509</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Polsum 1868-1877, Protokoll vom 20.3.1877

<sup>510</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Polsum 1868-1877, Protokoll vom 28.5.1877, vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, gleiches Datum

<sup>511</sup> couveniren = zusagen, passen, annehmbar sein

<sup>512</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Polsum 1868-1877, Protokoll vom 9.6.1877

<sup>513</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12393, Schreiben Reitzenstein an Regierung Münster vom 25.10.1877

<sup>514</sup> vgl. ebd., Schreiben vom 6.11.1877

<sup>515</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 13.7.1878 und Protokoll vom 14.6.1878

Gebäude" zu erhalten. Den Zuschlag für den Bau erhielt Zimmermeister Johann Drees zu Marl für die Summe von 9000 Mark, während Bauinspektor Baltzer die Bauleitung übernehmen sollte.<sup>516</sup>

Doch nun entwickelte sich eine neue Auseinandersetzung, die zur Kollision der Wünsche der Gemeinde mit den Vorgaben der Regierung in Münster führte: Wenn aufgrund der von der Behörde für nötig befundenen Errichtung einer zweiten Klasse ein neues Schulzimmer gebaut werde, dann solle die Teilung der Klassen nach Trennung der Geschlechter erfolgen, ganz so wie es der Landrat, Schulinspektor Bröring und der Pfarrer früher gefordert hatten. Man wünschte in Polsum also die Einrichtung zweier »einklassiger Schulen«, wie Schulvorstand und Gemeindevertretung beschlossen hatten. Dieser Wunsch führte zu schulrechtlichen Problemen, wie der mittlerweile eingesetzte Kreis-Schulinspektor Witte<sup>517</sup> in einem Bericht an die Regierung in Münster erläutert:

*Der Beschluß [...] steht mit den bezüglichen Paragraphen der allgemeinen Bestimmungen vom 15 Oct. 1872 in directem Widerspruch. In § 6 ist dort ausgesprochen, daß, wo nur zwei Lehrer angestellt sind, eine Errichtung mit zwei beziehungsweise drei aufsteigenden Klassen derjenigen zweier nach den Geschlechtern getrennten einklassigen Volksschulen vorzuziehen ist. Nur nach Vorschrift des § 7 soll an denjenigen Orten, wo bereits mehrere einklassige Schulen bestehen, deren Vereinigung zu einer mehrklassigen angestrebt werden. Hiernach kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Einrichtung zweier einklassiger Schulen nicht zulässig ist.*<sup>518</sup>

Trotz der Aufforderung des Landrats von der Einrichtung "einer Schule nach Trennung der Geschlechter Abstand zu nehmen", beharrten Gemeinde- und Schulvorstand nach wie vor auf der Trennung und gaben ihre "Einwilligung nicht das eine Schule mit zwei beziehungsweise drei aufsteigenden gemischten Klassen errichtet werde und zwar aus dem Grunde, daß wenn eine Schule nach Trennung der Geschlechter errichtet wird, wir zugleich eine Industrielehrerin einsparen".<sup>519</sup> Ob es sich nur um eine pragmatische Haltung der Gemeinde oder um einen Vorwand handelt - immerhin ließe sich der Finanzzetat geringer halten, muß offen bleiben. Dagegenhalten muß man allerdings das Argument, daß auch für eine gemischte Klasse eine Lehrerin hätte eingestellt werden können. Jedenfalls kann die Haltung der Gemeinde als ein letzter Versuch verstanden werden, sich dem Willen der

<sup>516</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 19.8.1878

<sup>517</sup> Mit dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 (zit. nach Froese/Krawietz 1968, S. 183) beanspruchte der Staat die Aufsicht über das Schulwesen, indem er u.a. weltliche Staatsbeamte als Kreisschulinspektoren einsetzt, deren Funktion bislang von kirchlichen Würdenträgern ausgeübt worden war; diesen blieb nurmehr das Amt der Ortsschulinspektoren, bis 1918 auch dieses letzte Refugium der Kirchen in staatliche Aufsicht übergang.

<sup>518</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12940, Schreiben Kreis-Schulinspektor Witte an Regierung Münster vom 10.9.1878; zu den »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872 vgl. Kap. 8.

<sup>519</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 19.9.1878

Aufsichtsbehörde zu widersetzten. Erklärbar vielleicht aus der Vorgeschichte, da die Gemeinde nur unter Zwangsandrohung bereit war, ihre Zustimmung zur Errichtung einer zweiten Klasse zu erteilen, das war 1875/76. Damals hatte die Gemeinde aber auch geäußert, unter diesen Bedingungen die Ausführung selbst in die Hand nehmen zu wollen. In diesem Sinne die Bemerkungen der Behörde vielleicht als Einmischung verstehend und interpretierend, kann die Haltung der Gemeinde als Folge des rigorosen Verhaltens der Behörde verstanden werden, die meinte, auch gegen den Gemeindewillen die von ihr verlangten Vorgaben durchsetzen zu können.

Tatsächlich hat sich der Konflikt so weit zugespitzt, daß der Zwangsandrohung nun die »zwangsweise Veranlassung« folgte. Da die Gemeindevertretung von Polsum die Zustimmung zum Bau des Schulhauses verweigerte, "weil die neu zu errichtende Klasse eine gemischte werden soll", verfügte die Regierung Münster mit Schreiben vom 2.12.1878 an Landrat Reitzenstein die »zwangsweise Veranlassung« des Baus nach § 50 der Landgemeinde-Ordnung von Westfalen vom 19.3.1856.<sup>520</sup> Im weiteren Verlauf konzentriert sich der Konflikt immer mehr auf die Frage nach gemischt oder getrennt geschlechtlicher Klasse. Zum Schulbau erklärte sich die Gemeinde nach der »zwangsweisen Veranlassung« bereit, der dann schließlich im Frühjahr 1879 begonnen werden soll. Doch nach wie vor beharrte sie auf der getrennt geschlechtlichen Lösung der Klasseneinteilung.<sup>521</sup> Zur Bestreitung der Schulbaukosten werden Gemeindevorsteher und Amtmann beauftragt, "bei der Nebensparkasse zu Dorsten sofort ein Kapital von 9000 Mark anzuleihen", das mit jährlich 1000 Mark wieder abgetragen werden solle.<sup>522</sup> Hier wird deutlich, daß die Gemeinde kein Geld für die geplanten Baumaßnahmen zur Verfügung hatte. Sicherlich war dies ein nicht zu unterschätzender Grund für das Verhalten der Gemeinde: Wenn der Bau schon nicht verhindert werden konnte, so sollte wenigstens die Einrichtung der Klassen nach den Wünschen der Gemeinde erfolgen.

Doch zunächst sollte anders entschieden werden. Nachdem nur noch die Ziegel auf das Schulhaus zu legen seien, solle der Bau so schnell beendet werden, "daß die Schule nach den Herbstferien benutzt werden kann", schrieb Landrat Reitzenstein an die Regierung in Münster im Mai 1879.<sup>523</sup> Und nicht nur der Bau des Schulzimmers, sondern auch die Einteilung der Klassen erfolgte nach den von der Behörde verlangten Vorgaben. Aus den vorliegenden Akten geht eindeutig hervor, daß die Schule mit zwei gemischten Klassen eingerichtet wurde. Die im Jahr 1880 ausgestell-

---

<sup>520</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12940

<sup>521</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 10.12.1878; vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12940

<sup>522</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 8.4.1879

<sup>523</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12940, Schreiben vom 19.5.1879

te »Matrikel«<sup>524</sup> ist durch die Überschrift als "Matrikel der Lehrerstelle an der gemischten Unterklasse der katholischen Schule zu Polsum" gekennzeichnet. Als Lehrerin für 33 Knaben und 24 Mädchen fungierte die seit Oktober 1879 provisorisch angestellte Franziska Niehaus.<sup>525</sup> Die hier vorliegende Matrikel trägt zwar alle notwendigen Unterschriften mit Datum vom 16. Januar 1880, birgt aber einen Hinweis auf die nach wie vor bestehenden Differenzen zwischen der Gemeinde und der Behörde. Normalerweise wurde eine Matrikel in Münster durch Unterschrift genehmigt, was auch im Formular entsprechend ausgewiesen ist. In Konfliktfällen jedoch kam es vor, daß Gemeinden sich weigerten, die Matrikel zu »vollziehen«, so daß sie nicht genehmigt sondern von der Behörde festgesetzt wurde. So auch in diesem Fall: Am Ende der Matrikel ist das »Genehmigt« durchgestrichen und mit einem handgeschriebenen »Festgesetzt« und mit dem Datum vom 14. Februar 1880 versehen.

Wie sehr also die Gemeinde auch darauf pochte, die Schule nach ihren Vorstellungen einzurichten, die Behörde in Münster setzte sich gegen ihren Willen durch. Zunächst aber nur für kurze Zeit, denn im Jahre 1887 sollte dennoch die Vorstellung der Gemeinde zur Ausführung kommen: Aufgrund eines Revisionsberichtes des Schulinspektors Witte bestimmte die Regierung in Münster, "daß die dortige Schule in eine gesonderte Knaben- und Mädchenschule getrennt und daß sämtliche Knaben dem Lehrer Wibbecke und sämtliche Mädchen der Lehrerin Niehaus zum Unterricht überwiesen werden."<sup>526</sup> Der Grund wird ebenfalls dort angegeben: Mit der Anzahl von 125 Kindern in der Oberklasse des Lehrers sei die Klasse überfüllt. Ob nun mit der Einteilung in die

---

<sup>524</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12940; bei der Matrikel handelt es um vorgefertigte Formulare, die ab den 1870er Jahren bei jedem Lehrerwechsel ausgefüllt werden mußten. Sie enthält Angaben zur Schule (Ortschaft, Schulbezirk, Gemeindezugehörigkeit und deren Größe, Konfession, Zahl der Schulkinder, Größe und Bauweise von Schulhaus und Lehrerwohnung, zugehörige sonstige Nutzflächen, über Art der Heizung und Reinigung des Schulzimmers), zum jährlichen Einkommen der Schulstelle und evtl. Nebenämter und zu den persönlichen Verhältnissen der Lehrer bzw. Lehrerinnen. Bestätigt wurden die dort eingetragenen Angaben durch die Unterschriften des Schulvorstands, der Gemeindevertretung und des Lehrers oder der Lehrerin. Letztlich rechtsgültig wurde eine Matrikel durch die offizielle Genehmigung anhand der Unterschrift der Regierung Münster.

<sup>525</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12940; weitere Angaben zur Lehrerin Niehaus: Sie wurde geboren am 10. Dezember 1853 in Milte, bei Warendorf und besuchte das Seminar in Münster. Danach arbeitete sie 1 Jahr an der Schule zu Oster bei Ochtrup und 2 Jahre an der Schule zu Markfeld bei Datteln. Sie war nicht verheiratet, hatte keine Kinder und übte keine Nebenämter aus. Ihr Anfangsgehalt in Polsum belief sich auf 730 Mark Einkommen zuzüglich 60 Mark Mietsentschädigung und 60 Mark für Brennbedarf, also insgesamt 850 Mark. Noch im Jahr 1880, am 26.7., erhielt sie ihre definitive Anstellung. Lehrerin Niehaus blieb bis zum Dezember 1892 in Polsum, dann wurde sie nach Waltrop versetzt. Bei Lehrerin Niehaus stellte Kreisschulinspektor Witte die »von Natur aus« vorhandene Fähigkeit, die kleinen Kinder zu unterrichten fest, wie er in einem Revisionsbericht beschreibt: "Schon in ihrer früheren Stellung an der einklassigen Schule zu Markfeld hatte sich die Lehrerin Niehaus als fleißig bewiesen und recht befriedigende Leistungen erzielt. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint sie für die Unterklasse besonders geeignet zu sein und sie hatte gerade bei der untersten Abtheilung die besten Erfolge gehabt." (STAM, Reg. Ms., Nr. 12940, Bericht vom 14.4.1880).

<sup>526</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12941, Schreiben Regierung Münster an den Schulvorstand zu Polsum vom 15.9.1887, Revisionsbericht Witte vom 13.9.1887

von der Gemeinde lange gewünschten beiden nach dem Geschlecht getrennten Klassen "seit Ablauf der Herbstferien"<sup>527</sup> auch eine wirkliche Verbesserung des Problems der Überfüllung herbeigeführt werden konnte, muß ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Denn in der Matrikel vom Juni 1888 ist eine Zahl von 209 schulpflichtigen Kindern angegeben, wovon 92 Mädchen von Lehrerin Niehaus zu unterrichten waren und 117 Knaben vom mittlerweile neu angestellten Lehrer Fisch.<sup>528</sup> Also war auch nach der Trennung die eine Klasse erheblich stärker besetzt als die andere.

Trotzdem ist diese Vorgehensweise der Behörde ein Zeichen für die angespannte Situation am Ende der 1880er Jahre. Nahezu alle hier behandelten Gemeinden sehen sich mit der Tatsache der Überfüllung an ihren Schulen konfrontiert. Einerseits ist dies zurückzuführen auf die nun endlich erfolgende Durchsetzung der Schulpflicht - alle Kinder gingen auch tatsächlich zur Schule, wodurch die Schülerzahlen konsequent anstiegen. Andererseits konnten die Gemeinden schwerlich mit hohen Kosten für weitere Schulbauten belastet werden, da sie z. T. bereits verschuldet waren. Dies wird ein Problem, das - sowohl in den 1890er Jahren als auch nach der Jahrhundertwende - die Situation der Gemeinden und der Landschulen beeinflusst hat, um dann nur teilweise dadurch entschärft zu werden, daß ab 1888 Staatszuschüsse zur Finanzierung von Schulbauten beantragt werden konnten und nach Prüfung der Finanzkräftigkeit für die Schulen im Raum Marl auch genehmigt wurden.

---

<sup>527</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12941, Schreiben Pfarrer Deckenbrock an Regierung Münster vom 24.10.1887

<sup>528</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12941

## 8. KAPITEL: DER AUSBAU DES VOKSSCHULWESENS IM LETZTEN DRITTEL DES 19. JAHRHUNDERTS

Schon die Überschrift dieses Kapitels deutet auf einen neuen Abschnitt der Schulgeschichte: Nunmehr steht der Begriff »Volksschule« im Mittelpunkt und nicht - wie bislang - die »Elementarschule«.<sup>529</sup> Dies wird schulpolitisch markiert mit neuen Richtlinien des Kultusministers Falk aus dem Jahre 1872: "Allgemeine Bestimmungen des Königl. Preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872, betreffend das Volksschul- Präparanden- und Seminar-Wesen".<sup>530</sup> Offiziell werden diese Bestimmungen als Ablösung der »Stiehlschen Regulative« von 1854 behandelt, die für aufgehoben erklärt werden.<sup>531</sup>

Mit der Abwendung war ein "vorsichtige[r] Ausbau der Volksschule in Preußen"<sup>532</sup> verbunden. Im Unterschied zu den »Stiehlschen Regulativen« von 1854, die die einklassige ländliche Elementarschule als normal definierten, wurde nun die Volksschule in ihrer mehrklassigen Form hinzugefügt. Zusätzlich wurde für die einklassige Volksschule die Schülerzahl der von einem Lehrer "in einem Locale" zu unterrichtenden Schüler auf 80 begrenzt. Nur in den Fällen, in denen die Gemeinden höhere Zahlen nicht verhindern konnten - z. B. aus finanziellen Gründen -, konnte mit behördlicher Genehmigung der Halbtagsunterricht eingeführt werden. Außerdem wurde die Unterteilung der Volksschule in Abteilungen nach Alters- und Bildungsstufen (Jahrgangsklassen und Schulstufen als Unter-, Mittel- und Oberstufe) eingeführt.<sup>533</sup>

Diesen Festlegungen lag der Gedanke zugrunde, daß ein Ausbau der Volksschulen durch Reduzierung der Schülerzahl pro Klasse den Unterricht verbessern könne. Durch die Einräumung der

---

<sup>529</sup> vgl. zur Begriffsdifferenzierung die Ausführungen bei Heinemann (1980), der Bezug nimmt auf Johann Ferdinand Neigebaur, *Das Volks-Schulwesen in den Preußischen Staaten. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementar-Unterricht der Jugend betreffen.* Berlin, Posen und Bromberg 1834.

Hierzu: "Es mag zwar spitzfindig sein, doch scheint in der Schreibweise *Volks-Schule* statt später *Volksschule*, sowie in der Verwendung des Begriffs *Elementar-Unterricht* ein Beleg für die hier vertretene These zu liegen, daß es ein *Volksschulwesen* moderner Art noch lange nicht gegeben hat. Denn ein Schulwesen für das Volk umfaßte alle dazugehörigen Einrichtungen, während das *Volksschulwesen* später nur noch einen speziellen Schultyp umfaßt. Neigebaur's Sammlung umfaßt alles das, was der [...] Unterrichtsgesetzentwurf von 1877 unter *Niedere Schulen* faßt, also auch *Klein-Kinder-Schulen, Mädchen-Schulen* usw." (Heinemann 1980, S. 160f, Anm. 18). In den »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872 wird der Begriff »Volksschule« nicht im Sinne einer Schule für das Volk verwendet, sondern lediglich im Sinne einer Abgrenzung vom bislang als »Elementarschule« bezeichneten speziellen Schultyp.

<sup>530</sup> Centralblatt 1872, S. 585-646, speziell der Teil zur Volksschule: "Allgemeine Verfügung Über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule", S. 586-597

<sup>531</sup> vgl. Centralblatt 1872, S. 585

<sup>532</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 88

<sup>533</sup> vgl. Centralblatt 1872, S. 586

Durchführung von Halbtagsunterricht allerdings wurde dieser Ansatz eingeschränkt, denn dies bedeutete eine Reduzierung des Unterrichts auf insgesamt 32 Stunden wöchentlich, die von einem Lehrer oder einer Lehrerin auf die geteilten und nacheinander zu unterrichtenden Klassen verteilt werden mußten.<sup>534</sup> Diese Einschränkung führte dazu, daß zwar einerseits die finanzielle Situation der nach wie vor den größten Anteil der Volksschulfinanzierung auf dem Land tragenden Gemeinden berücksichtigt wurde. Andererseits aber wurde dadurch die Einrichtung mehrklassiger Volksschulen - vor allem auf dem Land - wenn nicht verhindert, so aber mindestens hinausgezögert. Hinzu kommt die Tatsache, daß die Zahl von 80 Schülern in einer Klasse als Richtwert zu sehen ist, tatsächlich lagen die Zahlen meistens höher, wie sich auch für den Raum Marl zeigen läßt.

Übersicht über die Zahl der Schüler und Schülerinnen insgesamt an den Schulen im Raum Marl zwischen 1872 und 1890

Schulen	Marl 3klassig	Polsum 1/2klassig	Hamm 1klassig	Grävingheide 1klassig	Lenkerbeck 1klassig
Jahr					
1872		121			
1873		135			
1874					
1875		137		95	100
1876	276	129	88		108
1877					
1878				94	99
1879		2klass.		95	
1880					
1881			101		
1882	380				
1883	296				113
1884	314				
1885	317				130
1886					87
1887	320	210		86	
1888	312	209		95	
1889			103		
1890	274			107	90

<sup>534</sup> vgl. ebd.

Hinzu kommen die beiden später gegründeten Schulen in Sinsen, eröffnet 1886, und in Lippe, eröffnet 1887, wobei letztere nur kurze Zeit bestanden hat.

Schulen	Sinsen 1klassig ab 1886	Lippe 1klassig ab 1887
Jahr		
1886	57	
1887		38
1888	71	
1889		
1890	64	45

Aus der dargestellten Übersicht<sup>535</sup> für den Raum Marl wird in erster Linie ersichtlich, daß bei fast allen Schulen die vorgegebene Schülerzahl von 80 aus den »Allgemeinen Bestimmungen« z. T. sogar erheblich überschritten wird. Dies trifft auch für die Schule zu Marl zu, die nicht nur die größte, sondern auch die einzige mehr- bzw. dreiklassige der hier behandelten Schulen war. In diesem Fall hat auch die Einrichtung mehrerer Klassen offensichtlich nicht zu einer Reduzierung der Schülerzahlen geführt, wie u. a. durch die »Allgemeinen Bestimmungen« beabsichtigt.

Der Rückgang der Schülerzahlen an der Schule zu Marl nach 1887 - auf einen niedrigeren Stand als 1876 -, läßt sich eindeutig auf die Eröffnung der Schule in Lippe zurückführen. Ebenfalls ergibt sich ein solcher Einbruch in den Schülerzahlen bei der Schule zu Lenkerbeck: Hier ist für das Jahr 1885 eine Zahl von 130 Schülern und Schülerinnen angegeben, während für das Jahr 1886 nur noch die Zahl von 87 erscheint. Auch hier kann die Eröffnung der Schule in Sinsen zur Erklärung herangezogen werden. Größere Schwankungen der Schülerzahlen lassen sich zum Teil durch bewußte Verringerung der Zahl der eigentlich schulpflichtigen Kinder erklären, sei es durch Zurückstellung

<sup>535</sup> Eigene Zusammenstellung; die Lücken bzw. die Zahlenschwankungen generell sind auf die unterschiedlichen Angaben in den Akten zurückzuführen. Der Grund hierfür liegt einerseits im Erhebungszeitpunkt (begonnenes oder beendetes Schuljahr), andererseits aber auch in Fehlern bei der Weitergabe durch die unterschiedlichen Bearbeiter.

Es muß betont werden, daß die zusammengestellten Zahlen keineswegs mit heutigen statistischen Maßstäben zu lesen sind, sie können lediglich Annäherungswerte liefern. Wie aus der Übersicht hervorgeht, liegen nicht für jedes Jahr Angaben für alle Schulen vor, obwohl mit den »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872 auch das Führen von Schülerlisten vorgeschrieben worden ist.



bei der Einschulung oder sei es durch frühzeitige Entlassung auf besonderen Antrag der Eltern.<sup>536</sup>

Die Diskussion um die Gründung der neuen Schulen ist eng verwoben mit der Auseinandersetzung um die Frage der Vergrößerung bereits vorhandener Schulen als Alternative zu der Gründung kleiner eigenständiger Schulen, wie sich sowohl am Beispiel Sinsen als auch Lippe zeigen läßt. Deutlich wird aber neben dem Problem der Überfüllung und der Diskussion um neue Schulen vor allem der Wunsch der Eltern, ihre Kinder in wohnortnahe Schulen schicken zu können. Zwar war in den Bauerschaften eine geringere Anzahl von Kindern vorhanden, aber die Eltern wünschten wohnortnahe Schulen und waren auch bereit, hierfür entsprechende Gelder zu investieren. Dies ist ein qualitativ neuer Aspekt in der Diskussion um die Überfüllung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Als ein wichtiger Grund für die Überfüllung läßt sich - wie für Marl so auch für alle anderen Schulen - eine konstante leichte Zunahme der Schülerzahlen analog zur Bevölkerungsentwicklung<sup>537</sup> feststellen; hierbei weist Polsum den stärksten Zuwachs der hier behandelten Gemeinden auf. Die Schule zu Polsum ist außerdem die einzige, in der Halbtagsunterricht aufgrund der hohen Schülerzahlen stattfand, bis im Jahr 1879 eine zweite Lehrerin für die nunmehr zweiklassige Schule eingestellt wurde. An der oben dargestellten Übersicht läßt sich weiterhin ablesen, daß die Schülerzahlen in allen Schulen durchschnittlich zwischen 80 und 120 Schülern lagen, also eindeutig über der in den »Allgemeinen Bestimmungen« festgelegten Zahl von 80 Schülern für eine einklassige Schule. In der Schule zu Polsum lag die Zahl mit zeitweise 137 Schülern in einer Klasse am höchsten. Wie sich aber an der Auseinandersetzung um die Gründung einer zweiten Klasse in Polsum belegen läßt, war es gerade hier besonders schwierig, die Gemeinde zu einem neuen Schulbau zu bewegen, der für die Einrichtung der zweiten Klasse erforderlich war.<sup>538</sup> Auch für Marl zeigt sich die Tendenz zur Überfüllung, besonders in der Vorschule - hier liegt die höchste Angabe bei 127 Schülern und Schülerinnen für das Jahr 1881 -, obwohl die Schule bereits seit 1854 dreiklassig war. Die Entwicklung der kontinuierlich wachsenden Schülerzahlen mündete am Ende der 1880er Jahre in Überlegungen zur Erweiterung der Schule um eine vierte Klasse. Durch die Eröffnung der Privatschule in Lippe konnte eine Erweiterung - mit der entsprechenden finanziellen Belastung - zunächst noch vermieden werden.<sup>539</sup>

---

<sup>536</sup> Aus den Spezialakten zu den einzelnen Schulen geht hervor, daß dies offensichtlich auch forciert worden ist, um die Zahl der Kinder in einer Klasse möglichst gering zu halten bzw. beim nächsten Erhebungstermin zu verringern. Man hoffte damit schnellen Maßnahmen zur Schaffung neuen Schulraums entgegen zu können.

<sup>537</sup> vgl. die Angaben zur Bevölkerungsentwicklung bei Schüpp 1963, S. 369

<sup>538</sup> vgl. Kap. 7, S. 173-189, zur »zwangsweisen Veranlassung« des Schulbaus zu Polsum

<sup>539</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12491; vgl. Kap. 8, S. 240-252 zur Gründung der Privatschule in Lippe

Die Diskussion um die Überfüllung und die Errichtung weiterer Schulklassen wird von allen Beteiligten der hier behandelten Schulen sehr intensiv geführt, dies gilt im übrigen auch für die kleinen einklassigen Schulen wie Hamm, Grävingheide und Lenkerbeck. Hierbei treffen Bevölkerungswachstum und damit einhergehendes Anwachsen der Schülerzahlen, die allmähliche Durchsetzung der Schulpflicht und die angestrebte Reduzierung der Schülerzahlen pro Klasse durch die Vorgabe in den offiziellen Richtlinien zusammen. Die durch diese drei Faktoren verursachte Überfüllung und die damit in Verbindung stehende Schüler-Lehrer-Relation kann als ein wichtiges Kriterium zur Beschreibung der Situation der Schulen im Marler Raum am Ende des 19. Jahrhunderts gelten. Gerade die schlechte Schüler-Lehrer-Relation mit durchschnittlich 80 bis 120 Schülern pro Lehrer oder Lehrerin, sowohl in der bzw. den mehrklassigen als auch in den einklassigen Schulen, zeigt kaum Anzeichen von Verbesserung oder gar ein Erreichen der in den »Allgemeinen Bestimmungen« angestrebten Vorgaben.<sup>540</sup>

An der Übersicht der Schülerzahlen ist außerdem eine Tendenz ablesbar: Neben der Tatsache, daß im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts - nach wie vor - die einklassige Landschule dominierte, ist gerade für die 1880er Jahre festzustellen, daß gleich zwei neue einklassige Schulen hinzu kommen, statt der Erweiterung der vorhandenen mehrklassigen Schulen um eine Klasse in Marl oder eines Ausbaus zu einer zweiklassigen Schule in Lenkerbeck. Ein Grund hierfür liegt u. a. - wie am Beispiel Sinsen und Lippe noch erläutert werden soll - in dem Bestreben der Eltern, möglichst kurze Schulwege für ihre Kinder zu erreichen bzw. in der nunmehr von den Eltern der kleineren Bauerschaften ergriffenen Initiative, eigene Schulen für ihre Kinder einzurichten.

Es läßt sich für die hier behandelten Schulen festhalten, daß sie am Ende des 19. Jahrhunderts den mit den »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872 festgelegten Standard in bezug auf den institutionellen Ausbau nicht erreicht haben. Dieser Befund entspricht der allgemeinen Entwicklung der Landschulen in Preußen, da "die Geschichte des niederen Schulwesens als die Geschichte eines strukturell angelegten Defizits zu begreifen"<sup>541</sup> ist; dies kann als Merkmal der preußischen Volksschulstruktur beschrieben werden, für die ein "enorme[s] Stadt-Land-Gefälle"<sup>542</sup> spezifisch ist. Darüber hinaus gilt, "daß der Urbanisierungsgrad der preußischen Volksschullandschaft vor dem 1.

---

<sup>540</sup> Neben der hier angegebenen Zahl von 80 Schülern für eine einklassige Schule wurde für eine Schule mit zwei Lehrern die höchste Schülerzahl für beide Klassen zusammen auf 120 Kinder festgelegt. Bei Überschreitung sollte eine neue Klasse gegründet werden. Eine Angabe für die von der Schule mit zwei Lehrern nochmals unterschiedene mehrklassige Schule liegt nicht vor, so daß als oberes Limit für zwei- und mehrklassige Schulen 60 Kinder pro Klasse angenommen werden kann (vgl. Centralblatt 1872, S. 586). Diese Unterscheidung hat aber in den Diskussionen um die Marler Schulen keine Rolle gespielt; hier wurde immer mit der Zahl von 80 Schülern als Höchstgrenze für eine Klasse argumentiert.

<sup>541</sup> Kuhlemann 1991, S. 193

<sup>542</sup> Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 91

Weltkrieg zwar zugenommen hat, daß aber der vorherrschende Schultyp noch 1911 die wenig oder gar nicht gegliederte Landschule gewesen ist."<sup>543</sup>

Im Jahr 1886 gab es 34.016 öffentliche Volksschulen in Preußen, davon waren 30.298 Landschulen; hiervon wiederum waren mehr als die Hälfte, nämlich 57%, einklassig, bei den Stadtschulen hingegen traf dies nur auf 15% zu.<sup>544</sup> Als Indikatoren für die Rückständigkeit der Landschulen gegenüber den Stadtschulen gelten z. B. Klassenzahl pro Schule und die Schüler-Lehrer-Relation. Hinzu kommen Faktoren wie die (immer noch bestehende) geistliche Schulaufsicht und die Finanzierungslast durch die Gemeinden und Schulverbände, die einem zügigen Ausbau bzw. einer Modernisierung der Landschulen entgegenstanden und diese sogar verhinderten.<sup>545</sup>

## MODERNISIERUNG UND HOMOGENISIERUNG

Dennoch gibt es deutliche Anzeichen einer Modernisierungstendenz der preußischen Volksschulen: Diese ist dem Bereich der Unterrichtsfächer zuzurechnen, deren Spektrum durch die Realien zu Lasten des Religionsunterrichtes erweitert werden konnte, wodurch die »Allgemeinen Bestimmungen« zum »wichtigste[n] Neuansatz«<sup>546</sup> für die Entwicklung des Volksschulwesens wurden - trotz des beschriebenen strukturellen Defizits. Ablesbar ist diese Einschätzung an den neuen Stundentafeln. War bis 1860 etwa der Unterricht gering gefächert und an den elementaren Grundkenntnissen und Fertigkeiten orientiert, so führte nach 1860 der beschleunigte wirtschaftliche Aufschwung in den 1850er und 1860er Jahren und ein "Erstarken des politischen Liberalismus [...] zu einer Öffnung der Volksschule für wirtschaftliche und politische Stoffe."<sup>547</sup> Gegenüber den »Stiehlschen Regulativen« aus dem Jahr 1854 ist einerseits eine Einschränkung des Religionsunterrichtes um ein bis zwei Wochenstunden und andererseits ein Ausbau der Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde) in der Mittel- und Oberstufe auffällig.<sup>548</sup> Eine Tabelle zeigt die Verteilung der wöchentlichen Stundenzahlen auf die Unterrichtsfächer:

---

<sup>543</sup> ebd.

<sup>544</sup> vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 90, Tabelle 4 und S. 92 Tabelle 5

<sup>545</sup> vgl. Kuhleemann 1991, S. 194-196

<sup>546</sup> Kuhleemann 1991, S. 203

<sup>547</sup> Friederich 1987, S. 152

<sup>548</sup> vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 88; Friederich 1987, S. 135; Kuhleemann 1991, S. 203

Studentafel der ein- und mehrklassigen Volksschule 1872<sup>549</sup>:

Schulform	einklassige Volksschule			mehrklassige Volksschule		
	Unter- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe	Unter- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe
Fächer						
Religion	4	5	5	4	4	4
Deutsch	11	10	8	11	8	8
Rechnen	4	4	5	4	4	4
Raumlehre (nur mehrklassig)				-	-	2
Zeichnen	-	1	2	-	2	2
Realien	-	6	6	-	6	6(8)
Singen	1	2	2	1	2	2
Turnen bzw. Handarbeiten	-	2	2	2	2	2
Summe	20	30	30	22	28	30(32)

Geht man den Vorgaben der einzelnen Unterrichtsfächer in den »Allgemeinen Bestimmungen« nach, so läßt sich Gesinnungsbildung als wichtiges Unterrichtsziel, vermittelt durch die jeweiligen Unterrichtsinhalte besonders im Religions-, Deutsch- und Geschichtsunterricht erkennen. Nach wie vor wird die Volksschule - wie schon die Elementarschule - durch ihr zugewiesene spezifische Integrations- und Loyalisierungsfunktionen für staatliche Zwecke instrumentalisiert. In diesem Sinne gewinnt sowohl der wirtschaftspolitische Aspekt als auch die ideologische Integrationsfunktion durch die Religion und zunehmend durch die Hohenzollernverehrung für den neu geschaffenen Nationalstaat mehr und mehr an Bedeutung.<sup>550</sup>

Obwohl beim Religionsunterricht eine Reduzierung des Umfangs vorgenommen wurde, behielt er nach wie vor seine Bedeutung und Funktion zur Durchsetzung eines Unterrichts "im Sinne einer religiös-sittlichen Charakterbildung".<sup>551</sup> Im wesentlichen bestand er aus Bibellesen und Katechismusunterricht, hinzu trat die Einübung im »geistlichen Lied« und das Lernen von Gebeten.<sup>552</sup> In einem Lektionsplan der Schule zu Sinsin, vermutlich aus dem Jahr 1888, ist festgehalten, daß die

<sup>549</sup> Centralblatt 1872, S. 589; vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 89, Tabelle 2. In der einklassigen Volksschule ist die Raumlehre nicht einzeln ausgewiesen; sie ist in der Stundenzahl für den Rechenunterricht enthalten. Turnunterricht wurde für Knaben erteilt, während die Mädchen in Handarbeiten unterrichtet wurden.

<sup>550</sup> vgl. Leschinsky/Roeder 1976, S. 448f; vgl. Kap. 5, bes. S. 62f

<sup>551</sup> Kuhlemann 1991, S. 204

<sup>552</sup> vgl. Centralblatt 1872, S. 590f

Kinder der Unterstufe nur im Katechismus und die Schüler und Schülerinnen der Mittel- und Oberstufe im Katechismus und der biblischen Geschichte unterrichtet wurden.<sup>553</sup> Durch die sonnenabendliche Vorbereitung auf den Sonntagsgottesdienst, das »Auslegen der Perikopen«<sup>554</sup>, durch die Einbeziehung in die kirchliche Gemeinde durch das Abhalten von feierlichen Gottesdiensten zu besonderen Anlässen und das Abhalten von Schulgebeten wurde das Ziel des Religionsunterrichtes als "Gesinnungs- und Charakterbildung, auf Religiosität und Sittlichkeit in einem christlich-konservativen Sinn" ausgerichtet, verstärkt.<sup>555</sup>

Die außerschulische Religionserziehung und -ausübung erhielt besonders im Rahmen des Kulturkampfes erhebliche Bedeutung, da die staatlichen Maßnahmen auf Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses in der Schule zielten. Die preußische Verordnung vom 18. Februar 1876 legte fest, daß der Religionsunterricht entweder nur von staatlich zugelassenen Lehrern oder "von Priestern, die sich den staatlichen Erziehungszielen nicht widersetzten" erteilt werden dürfe.<sup>556</sup> Bereits mit Verfügung vom 21.9.1875 entthob die Regierung in Münster die Pfarrer Küster aus Marl, Bomke aus Polsum und Zumegen aus Hamm-Bossendorf vom Vorsitz des Schulvorstandes, den bis auf weiteres Amtmann Lobeck übernehmen sollte.<sup>557</sup> Dies bestätigt den Versuch von staatlicher Seite den Einfluß der Kirche auf das Bildungswesen zu verringern. Dem gleichen Interesse unterliegt auch der Versuch der Trennung der am Ende des 18. Jahrhunderts unter der Herrschaft des letzten Kölnischen Kurfürsten eingerichteten Schulvikarien, also der kirchlichen Stellen von den weltlichen. Davon betroffen waren die Schulvikarien Marl, Hamm und Lenkerbeck.<sup>558</sup>

---

<sup>553</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Lektionsplan der Schule zu Sinsen [1888] von Lehrer Weber

<sup>554</sup> Centralblatt 1872, S. 590

<sup>555</sup> Kuhlemann 1991, S. 205

<sup>556</sup> vgl. Kuhlemann 1991, S. 185; vgl. BAM, PFA St. Georg Marl, Kart. 17, hier ist die Auseinandersetzung Pfarrer Küsters im Zusammenhang mit der Erteilung von Religionsunterricht dokumentiert.

<sup>557</sup> vgl. BAM, PFA St. Georg Marl, Kart. 17, Schreiben Kreis-Schulinspektor Witte an Küster vom 30.9.1875

<sup>558</sup> Zur Trennung der Vikarien von den Schulstellen im einzelnen:  
**Schulvikarie zu Marl:** Die Trennung wurde vollzogen durch die Versetzung Vikar Vorwicks nach Lette am 11. Oktober 1886 (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12491), nachdem der Bischof zu Münster die Einverständniserklärung schon mit dem 23.3.1887 erteilt hatte (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12490). Problematisch war die mit der Trennung der Vikarie verbundene Regelung der Eigentumsverhältnisse, da die Vikarieschule am Ende des 18. Jahrhunderts von der Gemeinde finanziert wurde, der Bau aber auf einem Vikariegrundstück erfolgte (vgl. Kap. 4, S. 41f). Die Regelung scheint bis zum Ende der 1890er Jahre nicht erfolgt zu sein, da zwar der Bischof mit einer Trennung der Schulvikarie einverstanden war und das Vikariegrundstück der Gemeinde zur Verfügung stellen wollte, seine Zustimmung zum Verkauf aber verweigerte (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12491, Schreiben Pfarrer Rave an Amtmann Barkhaus vom 16.3.1889). Die Gemeindevertretung allerdings hatte sich schon im Jahr 1875 gegen eine geplante Trennung ausgesprochen und behielt diese Position bis zuletzt bei (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 13.2.1875 und Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 27.8.1887). Ein weiteres Protokoll aus dem Jahre 1890 zeigt, daß auch zu diesem Zeitpunkt zwar die Vikarie getrennt, aber die Eigentumsfrage nach wie vor offen ist (vgl. ebd. Protokoll vom 20.9.1890).

Schon mit dem Schulaufsichtsgesetz von 1872 zeigte der Kulturkampf eine eindeutig antikatolische, aber auch antipolnische Stoßkraft, von der vor allem die preußischen Ostgebiete und das Rheinland betroffen waren. Zunehmend verstärkte sich die antipolnische Tendenz in der Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes und wurde "zum Versuch einer schulisch vermittelten Germanisierung"<sup>559</sup>, im Verlauf der 1870er Jahre "zu einem Konzept national oder gar nationalistisch aufgeladener Kultur- und Sprachenpolitik."<sup>560</sup>

Eine Voraussetzung für diese Kultur- und Sprachenpolitik bildeten schon die »Allgemeinen Bestimmungen«: Laut Stundentafel fiel auf den Deutschunterricht der größte Anteil am Stunden-deputat mit 8 bis 11 Stunden pro Woche, je nach Stufeneinteilung. Diese Gewichtung ist ein Anzeichen für das wachsende Bemühen zur allmählichen Durchsetzung des Deutschen als Hochsprache, womit gleichzeitig eine "Assimilation fremdsprachlicher Minoritäten"<sup>561</sup> verbunden war. Später bot der Deutschunterricht eine ideale Plattform für die schulisch vermittelte Germanisierung. Diesen Zwecken konnte auch das Lesebuch dienstbar gemacht werden, das als Unterrichtsmedium seine nach wie vor wichtige Rolle behielt, da es "[d]em gesamten Unterrichte im Deutschen" zugrunde lag.<sup>562</sup> Dabei legten die Lesebücher unterschiedliche Schwerpunkte: "Neben einer natio-

---

**Schulvikarie zu Hamm:** Die Trennung der Schulvikarie erfolgte mit Verfügung vom 15.6.1888 (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11762). Auch für Hamm erteilte der Bischof von Münster seine Zustimmung zu der seiner Meinung nach bereits 1881 faktisch vollzogenen Trennung der Schulvikarie unter der Bedingung, daß weder ein Zuschuß zum Lehrergehalt aus dem Vikarieneinkommen noch die Überlassung des Schulgrundstücks erfolgen könne (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 11761, Schreiben vom 23.3. 1887), allerdings könne gegen eine geringe Miete das Grundstück und die Schule von der Gemeinde genutzt werden (vgl. ebd. Schreiben vom 28.7.1887). Hiermit ist der Konfliktpunkt benannt, da sich die Gemeinde aus finanziellen Gründen wehrte, der Trennung zuzustimmen (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Hamm 1877-1891, Protokoll vom 23.8.1887). Es schließt sich eine lange Auseinandersetzung an, und zwar einerseits zwischen dem Bischof von Münster und der Regierung Münster um die rechtlichen Verhältnisse der Vikarie und der damit verbundenen Eigentümer als auch andererseits zwischen der Regierung Münster und der Gemeindevertretung (dokumentiert in STAM, Reg. Ms., Nr. 11726 und StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Hamm 1877-1891). Selbst eine Klage der Gemeinde beim Bezirks-Ausschuß wird abgewiesen. Während sich schließlich Schulvorstand und Kirchenvorstand über die Überlassung des Grundstückes für die Schule und den Verzicht auf das gesamte Kapitalvermögen aus der Vikarie einigen (vgl. BAM, Pfa Heilig-Kreuz Hamm-Bossendorf, Kart. 19, Vertrag mit Unterschriften vom 16.7.1889), lehnt die Gemeindevertretung nach wie vor die Regelung ab, bis schließlich die »Zwangsetatisierung« des Lehrergehalts durch den Amtmann erfolgt. Abgeschlossen wird dieser Vorgang mit der Eintragung der Gemeinde Hamm als Eigentümerin der bisher zur Schulvikarie gehörenden Grundstücke: Flur 5, Nr. 454/171; 670/173 und 671/174 ins Grundbuch Band 4, Blatt 6 (vgl. BAM, Pfa Heilig-Kreuz Hamm Bossendorf, Kart. 9, Schreiben Amtsgericht Haltern an Pfarrer Weining vom 30.11.1889).

**Schulvikarie zu Lenkerbeck:** Die Trennung der Schulvikarie an der Schule zu Lenkerbeck wird mit der Entlassung des Vikars Eissing zum 1. April 1876 vollzogen. Obwohl die Trennung mehrfach erfolgte und auf Betreiben der Einwohner wieder rückgängig gemacht wurde (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12385).

<sup>559</sup> Kuhlemann 1991, S. 185

<sup>560</sup> ebd.

<sup>561</sup> Leschinky/Roeder 1976, S. 448

<sup>562</sup> Centralblatt 1872, S. 593

nalen, vaterländischen und religiösen Zentrierung zeichneten sich viele Lesebücher auch durch Überkonfessionelle, kurze real- und literaturkundliche Darstellungen aus.<sup>563</sup> Nachhaltige Wirkung haben insbesondere die erstgenannten entfalten können; nicht zuletzt aus diesem Grunde wird auch der Deutschunterricht im Kaiserreich zu den gesinnungsbildenden Fächern gerechnet.<sup>564</sup> In der Schule zu Sinsin unterteilte sich der Lektionsplan in die Bereiche Lesen, Sprachlehre, Gedichte und Aufsatz für die Mittel- und Oberstufe, während die Unterstufe nur im Lesen unterrichtet wurde.<sup>565</sup> Wert gelegt wurde in den Richtlinien außerdem auf "Uebungen im mündlichen Ausdrucke"<sup>566</sup> und Kenntnisse im Schönschreiben und Rechtschreiben.<sup>567</sup>

Im Rechnen wurde jetzt über die Grundrechenarten hinaus "die Bruch-, Prozent- und Zinsrechnung gelehrt. Die Raumlehre führte die Schüler bis zur Berechnung des Kreises und der regelmäßigen Körper, in mehrklassigen Schulen bis zur Kongruenzlehre."<sup>568</sup> Aus dem Sinsener Lektionsplan geht hervor, daß die Unterstufe nur im Rechnen, die beiden anderen Stufen in Rechnen und Raumlehre unterrichtet wurden, während alle Stufen Zeichenunterricht erhielten<sup>569</sup>, der die Kinder "bei steter Uebung des Auges und der Hand" befähigen sollte "unter Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel vorgezeichnete Figuren [...] nachzuzeichnen" und einfache Gegenstände maßstabgerecht darzustellen.<sup>570</sup>

Der Unterricht in den Realien sollte grundsätzlich einer stufenweisen Erweiterung des Stoffes nach dem Prinzip vom "Leichteren zum Schwereren" und vom "Näheren zum ferner Liegenden"<sup>571</sup> folgen. "Die Naturkunde vermittelte den Bau des menschlichen Körpers, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die wichtigsten Gesteinsarten".<sup>572</sup> Ausgehend von der Anschauung sollte die Naturbeschreibung durch die Besprechung von Gegenständen oder Abbildungen erfolgen und die Naturlehre - zumindest in mehrklassigen Schulen - durch Experiment Grundzüge z. B. der Lehre vom Schall, vom Licht, des Magnetismus, der Elektrizität vermitteln, "so daß die Kinder im Stande sind, die gewöhn-

---

<sup>563</sup> Kuhlemann 1991, S. 205

<sup>564</sup> vgl. ebd.

<sup>565</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276

<sup>566</sup> Centralblatt 1872, S. 592

<sup>567</sup> vgl. Friederich 1987, S. 135

<sup>568</sup> ebd.

<sup>569</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276

<sup>570</sup> Centralblatt 1872, S. 595

<sup>571</sup> Centralblatt 1872, S. 594

<sup>572</sup> Friederich 1987, S. 135

licheren Naturerscheinungen und die gebräuchlichsten Maschinen erklären zu können".<sup>573</sup>

In der Geographie wurde "über die Heimatregionen, den eigenen Staat und schließlich nach einem vereinfachten länderkundlichen Schema auch über die bedeutendsten Staaten Europas und der Welt sowie über die Entstehung der Tages- und Jahreszeiten unterrichtet; die Einführung ins Kartenverständnis wurde obligatorisch."<sup>574</sup> Entsprechend ist beim Lektionsplan in Sinsen für die Unterstufe nur der Anschauungsunterricht vorgesehen, für den als Stichworte z. B. festgehalten sind: der Winter, der Schnee, das Dreschen, andere Arbeiten im Winter, die Vögel im Winter. Für die Ober- und Mittelstufe ist die Unterteilung der Realien nach Volksgeschichte, Geographie und Naturbeschreibung aufgeführt, wobei letztere sich ausschließlich mit der Tierwelt beschäftigt, wie z. B. das Pferd, der Esel, die Ziege, der Hirsch usw.<sup>575</sup>

Im Geschichtsunterricht - ebenfalls Bestandteil der Realien - "sollten die Volksschüler im wesentlichen die Hauptereignisse der nationalen Geschichte kennenlernen".<sup>576</sup> Dies bedeutete für den "Geschichtsunterricht mit Blick auf den entstandenen Nationalstaat, die deutsche Tradition und ihre ruhmreiche Vollendung durch das Werk der Hohenzollern im Kleindeutschen Kaiserreich zunehmend [zu] berücksichtigen."<sup>577</sup> Im Verständnis der »Allgemeinen Bestimmungen« meint dies Inhalte "aus der älteren Geschichte des deutschen Vaterlandes und aus der älteren brandenburgischen Geschichte einzelne Lebensbilder [...]; von den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der Regierung des großen Kurfürsten an ist die Reihe der Lebensbilder ununterbrochen fortzuführen."<sup>578</sup> Im Sinsener Lektionsverzeichnis erscheint für die Mittel- und Oberstufe die folgende Auswahl: der große Kurfürst, die Krönung Friedrichs I., »Sparsamkeit« und »Thätigkeit« Friedrich Wilhelms I., Jugendjahre und Regierung Friedrichs II., der alte Fritz, »Dankbarkeit« Friedrich Wilhelms II., die »Rev[olution] in Frankreich«, Friedrich Wilhelm III. »der aufrichtige Prinz«, »Güte der Königin Luise«. <sup>579</sup> Den Lehrern wurde zur Aufgabe gemacht, "den Kindern zum einen das Gefühl zu vermitteln, Mitglieder einer großen (Kultur-)Nation zu sein. Zum anderen sollte ihnen ein obrigkeitlich-konservativ geprägtes Bewußtsein von ihren Rechten und Pflichten als Staatsbürger vermittelt werden. Dazu gehörten außer der Wahrnehmung des Wahlrechts vor allem die Pflicht zur Steuerzahlung, zum Militärdienst, zum Schulbesuch und zum Respekt vor der Autorität. Im Notfall solle der Staatsbürger

---

<sup>573</sup> vgl. Centralblatt 1872, S. 593f

<sup>574</sup> Friederich 1987, S. 135

<sup>575</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276

<sup>576</sup> Friederich 1987, S. 135

<sup>577</sup> Kuhlemann 1991, S. 206

<sup>578</sup> Centralblatt 1872, S. 596

<sup>579</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 13276



gar bereit sein, alles zu opfern für die Nation und das Vaterland."<sup>580</sup> In diesem Sinn eignete sich das Fach Geschichte besonders gut, "die Ideologie des Obrigkeitsstaates und den Nationalgedanken in die Herzen der Kinder einzupflanzen".<sup>581</sup>

Außerdem gab es Unterricht im Singen, für den die Bestimmungen abwechselnd Choräle und Volkslieder vorsahen. Im Handarbeitsunterricht für Mädchen war das Einüben "im Strohflechten, Korbmachen, Stricken, Stopfen, Flickern und teilweise sogar im Kochen"<sup>582</sup> vorgesehen. In Einzelfällen wurde diese Vermittlung von handwerklichen Arbeiten auch für Knaben als Werkunterricht eingeführt, der sie befähigen sollte, "als künftiger Hausvater kleine Reparaturen an eigenen Sachen selbst vornehmen zu können", mit dem Ziel der "Einübung in die Arbeitstugenden".<sup>583</sup> Im Normalfalle war statt des Handarbeitsunterrichtes aber Turnen für Knaben vorgesehen, welches 1872 in die amtlichen Lehrpläne aufgenommen wurde.<sup>584</sup>

Auch an den Schulen im Raum Marl wurde Turnunterricht erteilt, wie aus den Gemeindeprotokollbüchern Marl, Polsum, Hamm und Grävingleide aus den 1880er Jahren hervorgeht. Für alle genannten Schulen wurden im Jahr 1887 neue Geräte angeschafft, und zwar Stäbe, Turnrecke, Sprungbretter und Sprungleinen. In Grävingleide macht der Hinweis, daß schon ein Reck vorhanden sei, deutlich, daß Turnunterricht dort schon früher stattgefunden hat.<sup>585</sup> Dies trifft ebenfalls für Marl zu, wo bereits 1868 Lehrer Schwarze beim Gemeindevorstand einen Turnplatz beantragte. Der Platz vor der Knabenschule wurde dafür zugewiesen und Ge-

---

<sup>580</sup> Kuhlemann 1991, S. 206

<sup>581</sup> ebd.

<sup>582</sup> Friederich 1987, S. 139

<sup>583</sup> Friederich 1987, S. 139

<sup>584</sup> vgl. Kuhlemann 1991, S. 203

<sup>585</sup> Die Angaben im einzelnen:

**Schule zu Marl:** 45 Stäbe, 2 Recke, 1 Sprungbrett, 1 Sprungleine (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 12.7.1887);

**Schule zu Polsum:** 15 Stäbe, 1 Reck, 2 Sprungbretter, 2 Sprungleinen (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 22.7.1887);

**Schule zu Hamm:** 24 Stäbe, 1 Reck, 2 Sprungleinen, 2 Sprungbretter (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Hamm 1877-1891, Protokoll vom 7.7.1887);

**Schule zu Grävingleide:** 24 Stäbe, 1 Sprungbrett, 1 Sprungleine (vgl. StdAM, Protokollbuch Ulfkotten et Altendorf 1844-1888, Protokoll vom 8.10.1887).

Wie aus den Stellungnahmen der Gemeindevertretungen hervorgeht, erfolgte die Beschlußfassung der Gemeindevertreter aufgrund eines Erlasses der Regierung in Münster, der offensichtlich darüber hinaus noch weitere Turngeräte zur Anschaffung vorsah, deren Beschaffung aber von allen Gemeindevertretungen mit dem Hinweis abgelehnt wurde, daß kein Bedürfnis hierfür vorhanden bzw. die Anschaffung unzumutbar und nicht erforderlich sei. In Marl und Hamm bezog man sich ausdrücklich auf die Verfügung vom 30. April 1887 (vgl. ebd.).

meindevorsteher Wehling beauftragt, ein Reck herstellen zu lassen.<sup>586</sup> Auch aus dem Sinsener Lektionsverzeichnis geht hervor, daß für die Mittel- und Oberstufe Turnunterricht erteilt wurde: *Bei guter Witterung Freiübungen und Turnspiele.*<sup>587</sup>

Trotz der strukturellen Defizite der Landschulen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist - im Vergleich beispielsweise mit dem Lehrplan Lehrer Meusers aus dem Jahr 1820<sup>588</sup> - eine Tendenz zur Ausweitung des Fächerkanons, insbesondere am Beispiel der Realien, erkennbar. Dies ist am Ende der 1880er Jahre am Sinsener Lehrplan ablesbar. Dennoch fanden die Vorgaben aus den »Allgemeinen Bestimmungen« für die Unterrichtsfächer unterschiedliche Berücksichtigung im Unterricht. Besonders für die Naturkunde gilt, daß sie über eine Naturbeschreibung nicht hinausgeht, während die Umsetzung der Hohenzollernverehrung an den Unterrichtsthemen für den Geschichtsunterricht gut ablesbar ist. Zusammenfassend läßt sich feststellen: Ab etwa den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts "entfaltete die Volksschule ein Bildungsangebot, das zwar die Konzentration auf sittlich-religiöse Bildungsziele und die Prinzipien des erziehenden Unterrichts nicht verleugnete, sich jedoch für ein fachlich orientiertes Unterrichtsangebot öffnete."<sup>589</sup> Eingeleitet wurde damit zwar eine Angleichung des Bildungskanons an die höheren Schulen, doch die Grenzen zwischen niederer und höherer Bildung wurden nach wie vor deutlich gezogen, die niederen Schulen waren auch nach 1872 orientiert an einer religiös-sittlichen Bildung, die sich zum Ende des Jahrhunderts immer mehr zu einer gesinnungsbildenden, an nationalgeschichtlichen Inhalten orientierten ausweitete. "Hinzu kam - im Gegensatz zu der formalen und ästhetisch-literarischen Bildung an den höheren Schulen - ein praktischer Akzent, mit dem das Erlernen der *für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten* betont wurden."<sup>590</sup>

Im Mittelpunkt stand die Entwicklung eines Bildungswesens, dem die Funktion zufiel, "an der Herausbildung einheitlicher Nationalkultur mitzuwirken: Es sollte die Standardsprache des jeweiligen Staates lehren, die (als kulturunabhängig gedachten) mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse vermitteln und über geschichtliche und literarische Inhalte zum Aufbau nationaler Identität beitragen. Zu diesem Selbstverständnis gehörten eine Reihe institutioneller Entscheidungen, u. a. die Vereinheitlichung der Volksschule, die Autonomie des öffentlichen Bildungssystems gegenüber Familie und Kirche, also auch die Trennung von Lehramt und Pfarramt, die Beschneidung

<sup>586</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 20.8.1868. Aus einer späteren Zeichnung, als Anlage zu einem Antrag Schulvikar Vorwicks zur Reparatur des Schulvikarienhauses vom 13.9.1873, geht hervor, daß der Turnplatz vor der Knabenschule zwischen dem Gebäude und der Straße nach Recklinghausen lag (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876).

<sup>587</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 13276

<sup>588</sup> vgl. Kap. 6, S. 96-113, bes. S. 99-108

<sup>589</sup> Friederich 1987, S. 135

<sup>590</sup> Kuhleemann 1991, S. 204

der curricularen Bedeutung der Religion, die Ablösung des Latein- und Griechischunterrichts durch den Deutschunterricht in der Funktion des zentralen Kulturfaches, die Ablösung der territorial-dynastischen Inhalte des Geschichtsunterrichts durch die nationalgeschichtlichen.<sup>591</sup> Vor allem dem Deutsch- und Geschichtsunterricht fiel die Aufgabe der Vermittlung dieser so verstandenen Inhalte zu. Transportiert wurde dies über die langsam durchzusetzende deutsche Hochsprache und die Konstruktion einer gemeinsamen preußisch-deutschen Vergangenheit. Damit wurde Schule zu einer "Institution nationalstaatlicher Prägung"<sup>592</sup>, die nunmehr im Sinne der Gründung des Deutschen Reiches die Loyalität der neuen Staatsbürger schaffen und sichern sollte. "Die massenhafte Loyalität der Staatsbürger setzt ein Wir-Gefühl, die Idee von Gemeinsamkeit voraus. Probate Mittel, diese Gemeinsamkeit zu suggerieren sind die gemeinsame Sprache sowie die gemeinsame Abstammung."<sup>593</sup> Es dient der Stiftung von Homogenität in einem neu geschaffenen politisch-ökonomischen Gebilde, gegründet auf "der Idee der gemeinsamen Abstammung als Basis des Nationalstaats"<sup>594</sup>, dem die tatsächlich "vorhandene Heterogenität in landsmannschaftlicher, kultureller, sprachlicher, ethnischer, sozialer, ökonomischer, konfessioneller und politischer Hinsicht"<sup>595</sup> entgegensteht.

Die Herausbildung des Bildungswesens ist Teil dieses Prozesses der beabsichtigten Homogenisierung im Zuge der Nationalstaatsbildung. Insbesondere mit dem Ausbau der Volksschulen sollte der Zugriff auf alle Schulen ausgedehnt werden. Zur Verdeutlichung: Im Jahr 1891 besuchten knapp 5 Millionen Schüler und Schülerinnen die öffentlichen Volksschulen<sup>596</sup>; davon 93,0% aller preußischen männlichen Schulpflichtigen öffentliche und 0,4% private Volksschulen.<sup>597</sup> Erst jetzt konnte der Versuch einer massenhaften Loyalisierung einsetzen und Wirkung zeigen, verbunden mit einem Ausbau der Verwaltung, die den bereits in den 1830er Jahren einsetzenden Hierarchisierungsprozeß weiter vorantrieb und zu einer zunehmenden Perfektionierung auf alle Bereiche des Volksschulwesens erweiterte. Die so erzielte Uniformierung machte die Volksschule leicht übersehbar und jederzeit beliebigen Kontrollen zugänglich.

Durch die Abgetrenntheit des Volksschulwesens und die äußerst eingeschränkte Möglichkeit des Übergangs von der Volksschule auf eine höhere Schule, entwickelte sich die Volksschule zur "Bildungsinstitution für die Unterschicht", zumal auf dem Land, aber auch für die Arbeiterschicht in

---

<sup>591</sup> FABER 1989, S. 18

<sup>592</sup> Gogolin 1991, S. 4

<sup>593</sup> Hansen 1991, S. 63

<sup>594</sup> Hansen 1991, S. 13

<sup>595</sup> ebd.

<sup>596</sup> vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1986, S. 90, Tabelle 3

<sup>597</sup> vgl. Conze 1976, S. 671

den Städten.<sup>598</sup> In diesem Sinne funktionierte sie auch als soziale Kontrollinstanz, die schon vor Beginn des Schulbesuchs die Laufbahn und die damit einhergehende Vergabe gesellschaftlicher Positionen markierte. "Vor 1918 lassen sich in Volksschulen, Gymnasium und Hochschule überall die Folgen von Entscheidungen feststellen, die den Zugang zu den Bildungsinstitutionen dauerhaft von der Position im Klassensystem abhängig machten und dieses daher stillschweigend *fortgeschrieben*. Die Ausnahmen individuellen Aufstiegs - 1890 hatte sich unter 1000 Studenten höchstens ein Arbeitersohn verirrt - können die Eindeutigkeit der Sozialstatistik auf diesem Gebiet nicht aufheben. Unsichtbar bleiben in ihr freilich die Fälle allmählichen sozialen Aufstiegs in mehreren Etappen bzw. in zwei bis drei Generationen."<sup>599</sup> Auch in Marl besuchten die Kinder die Schule im Höchsthalle bis zum Abschluß des 8. Schuljahrs, ein Übergang auf eine mittlere oder höhere Schule war wohl den meisten nicht möglich. Im Gegenteil: "Statt die acht Jahre der Unterrichtspflicht ordnungsgemäß zu beenden, wurden die Kinder frühzeitig zu Arbeiten in der Landwirtschaft herangezogen, ein Phänomen, daß sich bis ins 20. Jahrhundert hinein nachweisen läßt."<sup>600</sup> Hierdurch behielt und bestätigte die Volksschule, auch in ihrer ausgebauten Form, ihre Funktion als soziale Selektionsinstanz.

Erst mit der verstärkten Industrialisierung im Raum Marl, dem Abteufen von ersten Bergwerksschachten am Ende des 19. Jahrhunderts, zunehmend mit Beginn des 20. Jahrhunderts, und der damit in Zusammenhang stehenden Migration von Arbeitskräften veränderten sich die Grundlagen sowohl für die bestehenden Schulen als auch für die Möglichkeiten zur Errichtung benötigter neuer Schulen. Hinzu kamen weitere gesetzliche Bestimmungen, wie 1888 das Gesetz zur Erleichterung der Volksschullasten, das eine Abschaffung des Schulgeldes und eine Fixierung der Staatsbeiträge zu den Volksschullasten vorsah.<sup>601</sup> 1897 folgte das Lehrerbessoldungsgesetz, das Mindestsätze für die Lehrerbessoldung garantierte<sup>602</sup>, und 1906 schließlich mit dem Volksschulunterhaltungsgesetz wurden die Träger der Schullasten neu festgelegt. Diese Veränderungen führten dazu, daß im Raum Marl zum Ende des 19. Jahrhunderts, aber insbesondere am Anfang des 20. Jahrhunderts der eigentliche Ausbau des Volksschulwesens mit einer Reihe von mehrklassigen Schulen erfolgte. Erst mit der Gründung der Hülser Mittelschule 1922 und der Rektoratschule in Marl 1924, 1938 umgewandelt in eine Deutsche Oberschule für Jungen, wurden schließlich zwei Mittelschulen errichtet, die den Übergang zu höheren Schulen u. a. in Herten und Dorsten ermöglichten.<sup>603</sup>

---

<sup>598</sup> Kuhlemann 1991, S. 199

<sup>599</sup> Wehler 1988, S. 125

<sup>600</sup> Kuhlemann 1991, S. 196; vgl. StdAM, [Protokollbuch der] Schulkommission Marl 1881-1905; hier gibt es zahlreiche von den Eltern gestellte Anträge zur vorzeitigen Entlassung der Kinder aus der Schule, die fast ausnahmslos vom Schulvorstand genehmigt wurden.

<sup>601</sup> vgl. Kuhlemann 1991, S. 181

<sup>602</sup> vgl. Sauer 1987, S. 295

<sup>603</sup> vgl. Bucker 1989, S. 69f

## »KAISERS GEBURTSTAG« UND DIE SCHULE

Ganz im Sinne der »Allgemeinen Bestimmungen« steht die Hohenzollernverehrung als offensichtliches Beispiel für die Instrumentalisierung von Schule zur Schaffung von Loylität und zur Identitätsstiftung. Der »vaterländische Sinn« diente dem Einschwören "auf ein außerhalb der Einzelperson liegendes Ziel".<sup>604</sup> Diesem Zweck dienten Schulfeste und -feiern, die als Herauslösung aus dem Alltag ein "Bewußtsein der Zugehörigkeit zu diesem Ganzen"<sup>605</sup> vermitteln sollten. "Wer also der periodisch wiederkehrenden Gelegenheit, einen höheren Sinn zu stiften, mehr abgewinnen will als den Versuch, für einen Tag die Erziehungsmächte Schule und Elternhaus zusammenzuführen, muß dem Rahmen, dem ganzen Drum und Dran gezielt den Charakter des Weihevollen verleihen."<sup>606</sup> Was bietet sich mehr an, der »Idee der Nationalität« zum Durchbruch zu verhelfen, als eine allgegenwärtige Leitfigur, "an der sich das Nationalbewußtsein ausrichten und bei beharrlichem Fortwirken einen Gemeinschaftsgedanken erzeugen kann."<sup>607</sup>

Auch in den seit 1872 verpflichtend regelmäßig zu führenden Schulchroniken<sup>608</sup> gibt es Hinweise, daß diese Feste an den Schulen im Raum Marl stattgefunden haben. Im Mittelpunkt standen der Geburtstag "S[eine]r. Majestät des preußischen Königs und Kaisers Wilhelm I." am 22. März, später der Geburtstag Wilhelms II. am 27. Januar, und am 2. September das Sedanfest zur Erinnerung an den Sieg im deutsch-französischen Krieg von 1870/71. Aus den vorliegenden Chroniken geht hervor, daß die Schüler und Schülerinnen meist schon am Vortag auf die Bedeutung des Festes hingewiesen wurden. Am nächsten Tag nahmen sie üblicherweise an einem feierlichen Gottesdienst teil und begaben sich anschließend in das Schulgebäude. Hier folgte ein Vortrag durch den Festredner, meistens der Lehrer, mit anschließendem Singen von »patriotischen« oder »Vaterlandsliedern«. Zum Schluß gab es die »Deklamationen«, d. h. Gedichte, ebenfalls mit vaterländischem oder heimatlichem Tenor, vorgetragen von einzelnen Schüler- und Schülerinnen. Danach fanden statt Unterricht Spiele und Sportübungen statt.<sup>609</sup>

---

<sup>604</sup> Petrat 1987, S. 220

<sup>605</sup> Petrat 1987, S. 225

<sup>606</sup> Petrat 1987, S. 227

<sup>607</sup> Petrat 1987, S. 226

<sup>608</sup> vgl. Centralblatt 1872, S. 588. Neben dem Führen von Schulchroniken wurden weitere Maßgaben zur Amtsführung des Lehrers getroffen: Zusätzlich zu den Lehr-, Lektions- und Pensenverteilungsplänen mußten sowohl Schülerverzeichnisse als auch Absentenlisten regelmäßig geführt werden. Die Abfassung eines Lehrberichts, d. h. "Nachweisung der erledigten Unterrichtsstoffe" wurde ebenfalls zur Pflicht. Dies ermöglichte über die Festlegung der Richtlinien hinaus eine jederzeitige und effektive Kontrolle bis in die einzelne Schule hinein.

<sup>609</sup> vgl. StdAM, [Chronik der Mädchenschule zu Marl 1872-1911], Loseblattsammlung; vgl. hierzu ein Schreiben der Regierung Münster vom 28.2.1887 an alle Schulinspektoren zum 90. Geburtstag des Kaisers, die als Orientierung vorgibt, daß nach dem religiösen Teil der Schulfeier eine Ansprache des Lehrers die wichtigsten

Die Beschreibungen dieser »Festtage« in den Chroniken erfolgten jedes Jahr, allerdings fallen sie oft spärlich aus oder es erscheint sogar nur ein Hinweis, daß die Feier stattgefunden hat. Hier zwei Beispiele aus der Chronik der Mädchenschule zu Marl:

*Der Geburtstag seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs und Kaisers (22. März) wurde im Jahre 1877 in ganz ähnlicher Weise in der Schule gefeiert, wie im vorher gehenden Jahre.*

*Die Sedanfeier wurde am 2ten September 1875 in ähnlicher Weise begangen wie im vorhergehenden Jahre.<sup>610</sup>*

Die Tatsache, daß mindestens die Nennung in Form dieser knappen Beschreibung erfolgt, verweist auf eine pflichtgemäße Handhabung des Chronikführens durch die Lehrer und Lehrerinnen. Es zeigt außerdem die gewissenhafte Ausführung der Anweisungen der Schulaufsichtsbeamten. Schließlich dürfte diese Pflichterfüllung beeinflusst worden sein durch die Tatsache, daß die Eintragungen vom Kreisschulinspektor, in diesem Falle Witte, kontrolliert und gegengezeichnet wurden. Hiermit wurden die Lehrer und Lehrerinnen in ihrer Loyalität gegenüber Staat und Vaterland überprüft. Mit diesen in den Chroniken überlieferten knappen und kurzen »Hergangsbeschreibungen« fühlt man sich eher an eine »rituelle Pflichtausübung« als an eine »Demonstration patriotischer Gesinnung« erinnert.<sup>611</sup> Hinzu kommt die starke Betonung der Einleitung des Feiertags durch das Abhalten eines »feierlichen Gottesdienstes«. Erst anschließend erfolgte die weitere Feier im Schulgebäude. Durch die Wahl des Veranstaltungsortes und die damit einhergehende Trennung in den kirchlichen und weltlich-politischen Rahmen wird zwar einerseits die Schule als staatliche Institution der Kirche gleichgestellt, jedoch behält die Kirche nach wie vor die Bedeutung eines weihvollen Glanz verleihenden Ausgangspunkts. "Eine gewisse Ambivalenz zwischen kirchlicher und schulischer Feier verhinderte das ostentative Übergewicht des Nationalen im Ritualen."<sup>612</sup>

Ein anderes Beispiel zeigt, wie sehr die Behörden bemüht waren, den entsprechenden Rahmen für die Feierlichkeiten zu schaffen und die Ausgestaltung vor Ort nicht dem Zufall zu überlassen. Damit dokumentierten sie die Bedeutung, die sie dem Ereignis beimaßen.

So wurde aus Anlaß des Todes Wilhelms I. am 9.3.1888 eigens aus dem Ministerium in Berlin ein Erlaß seines Nachfolgers Friedrich III., der nur 99 Tage im

---

Verdienste und Ereignisse der Regierungszeit beinhalten solle, gefolgt von Deklamation und dem Gesang patriotischer Lieder, enden solle die Feier mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät und "Heil Dir im Siegerkranz" (vgl. BAM, PfA St. Georg, Kart. 12).

<sup>610</sup> StdAM, [Chronik der Mädchenschule zu Marl 1872-1911], Loseblattsammlung

<sup>611</sup> Petrat 1987, S. 226

<sup>612</sup> ebd.

Amt war, verbreitet, der zu *genehmigen geruht, daß für weiland seine Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Wilhelm eine Gedächtnißfeier am 22. März d[es] J[ahre]s. in allen Lehranstalten und Schulen der Monarchie stattfindet.*<sup>613</sup>

Zwei Tage später schon unterrichtet die Regierung in Münster sämtliche Ortsschulinspektoren des Bezirks - mit dem Vermerk »sofort« und mit einer Abschrift der Kaiserverfügung versehen - und veranlaßt, *in jeder ihrer Aufsicht unterstellten Schule, [...] die Gedächtnißfeier am bezeichneten Tage in der Weise zu einer würdigen patriotischen Trauerfeier zu gestalten, daß die Lehrpersonen nach dem Gesange eines Trauerliedes von Seiten der Schulkinder und nach einem Gebete in einer Ansprache an die Kinder einen Ueberblick der Lebensgeschichte des Kaisers geben, sowie der herrlichen Verdienste des Hohen Heimgegangenen um sein Volk und um das deutsche Vaterland gedenken und die Feier mit einem vom Kinderchor zu singenden patriotischen Liede ernstern Inhaltes schließen. Im Uebrigen ist der Tag unterrichtsfrei.*<sup>614</sup>

Unter dem 22. März vermerkt die Chronik der Mädchenschule zu Marl dann auch: *Am 22. März 1888 versammelten sich die Schülerinnen zur Trauerfeier unseres hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. Zuerst wohnten dieselben dem feierlichen Gottesdienste in der Kirche bei. Die Feier in der Schule begann mit einem Trauerliede; dann wurde ein Gebet verrichtet. Nach demselben wurde eine Rede gehalten und die Feier mit einem Liede vom Landesherrn geschlossen.*<sup>615</sup>

In Erfüllung der von den Behörden aufgegebenen Vorschriften, wird die Trauerfeier durchgeführt. Der nüchterne Ton des Chronikberichts läßt keine patriotischen Gefühle, auch keine besonderen Anzeichen von Trauer erkennen. Auch hier vermittelt sich der Eindruck der Pflichterfüllung. Nur die Texte der in der Chronik genannten Lieder lassen auf die Absicht der Betonung des Nationalen der Feiern schließen. Beispielsweise das bereits mehrfach erwähnte Lied "Heil Dir im Siegerkranz":

*Heil dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands, Heil Kaiser dir, Fühl in des Thrones Glanz die hohe Wonne ganz, Liebling des Volks zu sein. Heil Kaiser Dir!*

*Nicht Roß und Reisige sichern die steile Höh', wo Fürsten steh'n; Liebe des Vaterlands, Liebe des freien Manns gründen den Herrscherthron wie Fels im Meer.*

*Heilige Flamme glüh, glüh und verlösche nie für's Vaterland. Wir alle stehen dann mutig für einen Mann, kämpfen und bluten gern für Thron und Reich.*

<sup>613</sup> BAM, PFA St. Georg Marl, Kart. 12, Schreiben vom 12.3.1888

<sup>614</sup> BAM, PFA St. Georg Marl, Kart. 12, Schreiben vom 14.3.1888

<sup>615</sup> StdAM, [Chronik der Mädchenschule zu Marl 1872-1911]; der Hinweis zur Durchführung einer Gedächtnisfeier für den Monarchen ist in der Chronik der Vorschule zu Marl vom Verfasser Lehrer Fleckner mit einem Kasten umrandet, zur Gestaltung findet sich dort keine Angabe (vgl. StdAM, Chronik der Vorschule zu Marl 1872-1891).

*Sei, Kaiser Wilhelm, hier lang deines Volkes Zier, der Menschheit Stolz. Fühl in des Thrones Glanz die hohe Wonne ganz, Liebling des Volks zu sein. Heil, Kaiser, dir!*<sup>616</sup>

Hier wird der weihevollere Ton deutlich, mit dessen Hilfe Gemeinsamkeit hergestellt werden soll. Neben dem einerseits produzierten Bild des liebevollen, zu verehrenden Kaisers wird andererseits auch das hierfür zu erbringende Opfer des einzelnen Mitgliedes dieser Gemeinschaft gefordert, welches jedoch gern geleistet werden soll und deshalb mit Ruhm und Ehre verbunden wird. Sicherlich wurde dieses Lied neben anderen auch in der Schule eingeübt. Für das zweite, meist in den Chroniken erwähnte Lied "Ich bin ein Preuße" gibt es einen Hinweis, daß es auch in Sinsen gelehrt wurde. Im Lektionsplan ist es im Gesangsunterricht neben anderen Kirchenliedern aufgeführt.<sup>617</sup>

Festgehalten werden kann, daß sowohl mit den Feiern als auch mit den Liedern, Gedichten, Reden usw. intendiert war, ein Gemeinsamkeitsgefühl in würdevoller und besonderer Weise zu stiften, um die Idee des Nationalstaats in den Köpfen der neuen Staatsbürger zu verankern und dieser zu einer Basis, der der gemeinsamen Abstammung, zu verhelfen. Daß dies zunächst nicht den gewünschten Erfolg hatte und bei der Ausgestaltung der Feste und Feiern eher zurückhaltend im Sinne der Pflichterfüllung geschah, dürfte bei der katholischen Bevölkerung im Marler Raum auch als Reaktion auf den Kulturkampf zu interpretieren sein. Doch mit der Regentschaft Wilhelms II. hat der Aspekt des Weihevollen und dessen Umsetzung mehr und mehr in den Schulen Einzug gehalten, ausgehend vom Versuch der Instrumentalisierung der Schule für die Durchsetzung der Idee des Nationalstaats bis hin zu einer Mobilisierung der Schule im Krieg und für den Krieg: "Dem Zusammenhang von Schule und militärisch vorgetragener Expansion nach außen entsprach die Mobilisierung im Innern. Der vom Kaiser dekretierten Mobilmachung des Heeres folgte nahtlos die Mobilmachung der Schule."<sup>618</sup>

## **PERFEKTIONIERUNG - UNIFORMIERUNG - DISZIPLINIERUNG: DAS BEISPIEL »HEFTORDNUNG«**

Mit dem zunehmenden Ausbau der Volksschulen verstärkte sich der Ausbau der Verwaltung, der den bereits in den 1830er Jahren einsetzenden Hierarchisierungsprozeß weiter vorantrieb, und zu einer Perfektionierung in allen Bereichen des Volksschulwesens führte. Durch eine Vielzahl von Anweisungen und Verfügungen versuchte die Verwaltung, zunehmend in den 1880er Jahren, ein

<sup>616</sup> Julius Treuge, Liederbuch für den Schulbesuch, 1895, S. 21, zit. nach Johannesschule 1986, S. 18

<sup>617</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Lektionsplan der Schule zu Sinsen [1888]

<sup>618</sup> Bendele 1984, S. 143



einheitliches System zu schaffen, mit festgelegten Zuständigkeiten und durchstrukturierten Maßgaben bis in die kleinsten Einzelheiten. Das Streben nach Vereinheitlichung zeigte sich z. B. an den Vorstellungen der Schulhygiene, die immer mehr Richtlinien erforderlich machten. Je einheitlicher alle Kinder, alle Räume, alle Schulgebäude, desto leichter schließlich auch der Überblick: Die hierdurch erzielte Uniformierung machte die Volksschule überschaubar und jederzeit beliebigen Kontrollen zugänglich.

Erste Ansätze hierzu zeigen sich bereits in den »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872, in denen sich neben einem Abschnitt über Einrichtung und Ausgestaltung eines Schulzimmers auch ein eigener Abschnitt den Schulbüchern und Schulheften widmet. Hierin wird genau festgelegt, was als Ausstattung eines Schülers oder einer Schülerin der Volksschule vorgesehen war:

*Lernmittel für die Schüler der Volksschule mit einem oder zwei Lehrern sind folgende:*

*a. Bücher:*

- 1) *die Lesebibel und das Schullesebuch,*
- 2) *ein Schülerheft für den Rechenunterricht,*
- 3) *ein Liederheft,*  
*außerdem die für den Religionsunterricht besonders eingeführten Bücher,*

*b. eine Schiefertafel nebst Griffel, Schwamm, Lineal und Zirkel,*

*c. Hefte mindestens:*

- 1) *ein Diarium,*
- 2) *ein Schönschreibheft,*
- 3) *ein Heft zu orthographischen und Aufsatzübungen,*  
*auf den oberen Stufen*
- 4) *ein Zeichenheft.<sup>619</sup>*

Diese sehr präzisen Vorgaben schufen gute Voraussetzungen für eine Überprüfung im Zuge einer Schulrevision, denn erst durch genaue Festlegung konnte ein Fehlen getadelt werden. Dies deutet insbesondere auf eine Ausweitung der Kompetenzen des seit dem Schulaufsichtsgesetz von 1872 weltlichen Amtes des Kreisschulinspektors. Damit einher geht die seit den 1850er und 1860er Jahren an den Revisionsberichten der Schulinspektoren ablesbare gesteigerte Beachtung der Schulzimmereinrichtungen, des Vorhandenseins vorgeschriebener Bücher, der Tafel, der Kreide usw. Mit den neuen Richtlinien von 1872 verstärkt sich diese Tendenz, indem Regelungen für weitere Bereiche getroffen werden. Nicht nur Buch und Tafel, sondern Hefte für speziell festgelegte Zwecke müssen vorhanden sein. Besonders deutlich wird die immer mehr in den Vordergrund tretende Perfektion und der Anspruch auf Reglementierung seitens der staatlichen Schulverwaltung an dem aus dem Jahr 1886 vorliegenden Erlass zur Heft- und Aufsatzordnung der Regierung Münster, worin ausdrücklich Bezüge zu den »Allgemeinen Bestimmungen« hergestellt werden:

---

<sup>619</sup> Centralblatt 1872, S. 588

*I Die Haltung der Hefte, sowie die Behandlung der Aufsätze und Diktate in den Volksschulen unseres Bezirks anlangend, bestimmen wir hierdurch, was folgt:*

*I Hefordnung.*

*1. Jedes Heft, daß der Schüler in Gebrauch nimmt, muß auf dem vorderen Deckel mit einem weißen Schildchen versehen sein, welches dazu zu dienen hat, die Bestimmung des Heftes (Aufsatz-, Diktat-, Schreib-, Zeichenheft pp.), den Vor- und Zunamen des Schulkindes, dessen Geburtstag und das Datum, mit welchem das Heft begonnen, und nach dem es beendet ist, auch das Datum, mit welchem dies geschehn, als Aufschrift zu erhalten, also nach folgendem Muster:*

*Aufsatzheft*

*des*

*Carl Müller*

*geboren den 15 Juni 1874.*

*Angefangen den 29 April 1884:*

*beendet: -----*

*Die Aufschriften machen für die Hefte der Kinder der unteren Stufen die Lehrer, für die Oberstufen die Schüler und Schülerinnen selbst.*

*2. Alle Hefte die einem gewissen Zwecke dienen, müssen von möglichst gleichem Formate sein, dürfen keine bunten Deckel, sollen aber aus Gründen der Sauberkeit einen Umschlag haben, zu welchem Blätter illustrirter Zeitungen nicht zu verwenden sind. Für die öffentlichen Prüfungen werden die Umschläge von den Heften entfernt und diese zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Auslegen der Hefte geschieht auch bei jeder Revision.*

*3. Vollgeschriebene Hefte sind im Schulschranke 2. Jahre lang aufzubewahren und auf Erfordern des Revisors vorzulegen, damit aus ihnen die Fortschritte, welche die Kinder gemacht haben, erkannt und festgestellt werden können. Diesem Zwecke dienen auch die Aufschriften.*

*4. Der Lehrer hat nicht bloß die Aufsätze und Diktate nachzusehen und zu beurtheilen, sondern auch jede Seite Schönschrift, jede Seite Zeichnen ist vom Lehrer durchzusehen, wo erforderlich zu verbessern und ebenfalls zu beurtheilen oder mindestens mit einem 'Gesehen' nebst Datum (4/3/86) und Namenszug zu versehen.*

*II Aufsatzordnung*

*1. Von den Kindern der Obern und Mittelstufe ist alle 14 Tage ein Aufsatz anzufertigen. Mit demselben wechselt Woche um Woche ein halbstündiges Rechtschreib-Diktat von 15 bis 20 Schreibzeilen ab. Aufsatz und Diktat, welche in je ein besonderes Heft einzutragen sind, dürfen in keiner Woche ausfallen.*

*2. Die Themata zu den Aufsätzen hat der Lehrer, damit der durch die Allgemeinen Bestimmungen vom 15 Oktober 1872. No 22. geforderte organische Zusammenhang der Übungen im Sprechen, Lesen und Schreiben erzielt werde, dem Lesebuche und den verschiedenen Gebieten des Unterrichts, ausgeschlossen Sprachlehre und Rechnen, zu entnehmen, unter Anlehnung an die zuletzt durchgenommenen Lesestücke, wie Lernabschnitte der einzelnen Unterrichtsbücher und bei angemessenem Wechsel der Aufgaben. Zu diesen gehören ferner Briefe, deren kurz zu haltende Themata (z.B. 'Einladung' zum Besuche, Mittheilung über den Ausfall der Ernte und dgl.[.]), in der Reinschrift ebenso wie dies bei den anderen Aufsätzen geschieht, der*

*Ausführung vorzuschicken sind.*

3. *Der Aufsatz ist nach der Ausarbeitung auf der Haustafel oder im Kladderheft als Reinschrift in das Aufsatzheft einzutragen, nicht aber weiterhin, nachdem er in demselben verbessert worden, in diesem oder einem dritten Hefte noch einmal abzuschreiben.*

4. *Die Arbeiten, Aufsätze wie Diktate, sind von den Schülern am Kopfe mit dem Datum der Einlieferung und der vom Beginn bis zum Schluß des Schuljahres fortlaufenden gleichen Nummer darauf zu versehen, daß da, wo ein Aufsatz oder Diktat im Hefte ausgefallen ist, der Schüler dieses bei der betreffenden Nummer unter kurzer Angabe des Grundes (z. B. No 7 'wegen Krankheit ausgefallen') zu vermerken hat.*

5. *Das erste Blatt des Aufsatz- wie des Diktatheftes ist frei zu lassen zur Eintragung der Aufgaben nach der Reihenfolge der Nummern und des Datums der Abgabe nebst der Beurtheilung nach folgender Form:*

No	Datum	Aufgabe	Censur	
			Aufsatz	Schrift
1.	5.6.86	Lob des Frühlings	Genügend	gut
2.	19.6.86	Die Petroleumlampe	Genügend	gut

*und so fort.*

*Das vorstehende Schema ist von den Kindern selbst anzufertigen und auszufüllen.*

6. *Da die Schüler dahin geführt werden sollen, daß sie nach gegebener Anleitung selbständig arbeiten, so hat der Lehrer die Aufsätze nicht auch in der Kladde, sondern nur in der Reinschrift nachzusehen. Es sind - mit rother Tinte -vom Lehrer alle Fehler und Verstöße gegen Ausdruck, Rechtschreibung, Sprachlehre und Zeichensetzung ohne Ausnahme anzustreichen, keine zu verbessern, weil die Erfahrung lehrt, das Verbesserungen des Lehrers von den Schülern in der Regel nur obenhin oder gar nicht beachtet, also auch nicht verwerthet werden und daher ihren eigentlichen Zweck verfehlen.*

7. *Jede Arbeit, Aufsatz wie Diktat, ist alle mal am Schluß nach ihrem Werthe zu beurtheilen. Bei der Beurtheilung, welche der Lehrer durch Hinzufügen seiner Namensunterschrift oder des Namenszuges nebst Datum zu vollziehen hat sind ausschließlich die Prädikate: sehr [gut], gut, genügend, nicht genügend, unter Absehen von jeglichen Zwischenprädikaten anzuwenden und als solche entweder vollständig oder gekürzt zu schreiben, nicht aber durch Ziffern (1.2....) oder Buchstaben (a.b....) auszudrücken.*

8. *Außer der Aufsatz- bzw. - beim Diktat - der orthographischen Leistung ist auch die im Schreiben jedes mal festzustellen. Hierbei sind die beiden Leistungen nicht unter ein Gesamtprädikat zusammen zu fassen, sondern durch zwei getrennte Prädikate zu benennen, welche beidem - zweckmäßig vorher von den Schülern hinzusetzenden - Schlußvermerken 'Aufsatz' für das Diktat 'Rechtschreiben' und 'Handschrift' eingetragen werden. In der letzteren soll aber in den Aufsätzen und Diktaten weniger eine kalligraphische Leistung, als vielmehr jene Fertigkeit im sauberen, deutlichen und gewandten Schreiben zu Tage treten, welche die Schule ihren Zöglingen als eine Mitgabe für's Leben zu übereignen hat.*

9. Nach Rückgabe und Besprechung der Arbeiten, welcher insbesondere gemeinsamer Fehler unterliegen, werden die Schüler veranlaßt, die Verbesserung vorzunehmen. Dieselbe ist auf dem neben der Reinschrift zu lassenden Rande oder unter der Arbeit - nicht zwischen den Zeilen - auszuführen, die zu verbessernde Wortform ferner jedes mal ganz auszuschreiben. Dabei sind die Schüler anzuweisen, nach denjenigen besonderen Fehlern, die sie namentlich im Aufsatz, nicht selbst erkennen, den Lehrer zu befragen, welcher die Erkenntniß in zweckdienlicher Weise mit dem Ziele zu vermitteln hat, daß einer Wiederholung der Verstöße wirksam begegnet wird. Sodann hat der Lehrer nach der Wiedereinreichung der Hefte mit dem nächsten Aufsatz, bzw. Diktat die Verbesserungen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und, was an der einen oder anderen fehlt, das Heft, bevor er an die Durchsicht des neuen Aufsatzes oder Diktats geht zur Ergänzung oder Richtigstellung der Verbesserung wiederholt zurückzugeben.

10. Neben den vierzehntägig zu fertigenden eigentlichen Aufsätzen haben die Kinder der Oberstufe, namentlich im letzten Schuljahr, sovieler Geschäftsaufsätze: Rechnungen, Quittungen, Scheine, Zeugnisse u. s. w. abzufassen und in ein besonderes Heft einzutragen, daß sie darin die nöthige Geläufigkeit und Sicherheit erlangen. Die Geschäftsaufsätze können zugleich nach Anleitung der Allg. Best. No 24 Abs. 5 als Übungen im Schreiben benutzt werden und daher im Schönschreibeheft Aufnahme finden.

*Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.*<sup>620</sup>

Verdeutlicht werden können an dieser »Ordnung« gleich mehrere Aspekte: Von der Reglementierung bis in kleine Details sind sowohl die Schüler als auch die Lehrer betroffen. Die Vorgaben orientieren sich an »Mustern«, die eine möglichst breite Standardisierung ermöglichen; dies reicht von der Heftgröße über das Vermeiden bunter Deckel bis zum einheitlichen weißen Deckelschildchen mit einheitlicher Aufschrift. Der Zweck dieser Uniformierung ist deutlich ausgesprochen: Die Einsichtnahme in die von den Schülern geführten Hefte und das zeitweise Aufbewahren der »vollgeschriebenen« Hefte im Schulschrank diene einer möglichen Überprüfung bei einer Schulrevision. Hier wurde also ein Kontrollmechanismus eingeführt, bei dem sowohl die Schüler als auch die Lehrer jederzeit damit rechnen mußten, sich einer solchen Kontrolle unterziehen zu müssen.

Daß solche Kontrollen bei Schulrevisionen stattgefunden haben, zeigt ein Bericht des Kreisschulinspektors Witte bei einer Revision der Schule zu Grävingheide:

*Die Leistungen des Lehrers Ax sind noch immer recht gering. In den Realien waren die Mädchen auffallend gegen die Knaben zurückgeblieben. Während die Kenntnisse der Letzteren noch genügend waren, müssen die der Mädchen ungenügend genannt werden. Ein ähnliches Verhältniß zeigte sich auch im Rechnen. Im Lesen genügte die I Abtheilung, die II Abtheilung war dagegen ungenügend. In beiden*

<sup>620</sup> BAM, PfA St. Bartholomäus Polsum, Kart. 1, Erlaß zur Heft- und Aufsatzordnung der Regierung Münster vom 2.6.1886

*Abtheilungen waren die Arbeitshefte in ganz ungenügendem Stande. Die unzureichenden Erfolge werden zum Theile der mangelhaften Disciplin zugeschrieben werden müssen. Die Kinder sind äußerst unruhig und daher auch unaufmerksam. Dem Lehrer scheint es nicht an gutem Willen zu fehlen, es mangelt ihm an Geschick und hauptsächlich an Energie. [...] Durchaus ungenügend war die Reinlichkeit im Schullokal. Dem Lehrer sind auch in dieser Beziehung die nöthigen Vorschriften gegeben. Die Führung des Ax ist tadellos.*

Nur einige Monate später beurteilt ein neuer Revisionsbericht die Besserung des Lehrers im Bemühen um die Beseitigung der Fehler. Disziplin und Leistungen seien besser, auch die Arbeitshefte seien jetzt ordentlich, so daß der Zustand der Schule jetzt befriedigend genannt werden muß.<sup>621</sup>

In der Aufsatzordnung vermittelt sich darüber hinaus eine Orientierung an einem Rhythmus: Die Vorgaben zum Anfertigen von Aufsätzen und Diktaten in regelmäßigen, gleichbleibenden Abständen sollen die Schüler an ein auf einen bestimmten Zeitpunkt und auf eine bestimmte Leistung orientiertes Arbeitsverhalten gewöhnen. Das Vorlegen der Hefte bei einer Revision bot gleichzeitig die Möglichkeit zur Kontrolle des Lehrers, da genau überprüft werden konnte, ob diese Übungen auch tatsächlich jede Woche stattgefunden haben. Auch durch die Numerierung der Aufsätze und Diktate, deren Zusammenstellung auf einer Liste am Anfang des jeweiligen Heftes, das Anstreichen von Fehlern mit ausdrücklich »rother Tinte«, die Vergabe nicht nur von »Gesamtprädikaten«, sondern auch von einzelnen Noten für Aufsatz bzw. Rechtschreiben und »Handschrift« zeigt deutlich den Versuch der Kontrolle und Disziplinierung über ein zunehmendes Maß an Reglementierung.

Zusätzlich zeigt sich eine besondere Gewichtung der Handschrift, die in der »Ordnung« näher erläutert wird: In der Benotung der Handschrift "soll aber in den Aufsätzen und Diktaten weniger eine kalligraphische Leistung, vielmehr jene Fertigkeit im sauberen, deutlichen und gewandten Schreiben zu Tage treten, welche die Schule ihren Zöglingen als eine Mitgabe für's Leben zu übereignen hat."<sup>622</sup> Hier wird die für die Erkenntnisse damaliger Schulhygieniker unerläßliche Verknüpfung von Schrift und Sauberkeit vorgenommen, der eine enorme Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Auch diesem Zusammenhang widmet sich die »Ordnung« an anderen Stellen. So z. B. in der Bemerkung, daß die anzulegenden Schulhefte aus Gründen der Sauberkeit »Schutzumschläge« haben sollen bzw. bei der Unterscheidung von »Kladdeheft« und der »Reinschrift in das Aufsatzheft«.

Doch für alle Beteiligten - vor allem für die Schüler - scheint wohl festgestanden zu haben, daß "der Umgang mit den Schreibutensilien [...] nicht selbstverständlich" war<sup>623</sup>, weder mit dem Griffel noch mit der Tinte. Durch die Tatsache, daß Schreiben und Schrift unmittelbar mit der

<sup>621</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 10680, Revisionsbericht vom 9.8.1880 und vom 30.12.1881

<sup>622</sup> BAM, Pfa St. Bartholomäus Polsum, Kart. 1, Punkt 8 der oben zitierten Heft- und Aufsatzordnung vom 2.6.1886

<sup>623</sup> Bendele 1984, S. 73

Vorstellung von Sauberkeit in Verbindung gebracht wurden, wurde das Schreibenlernen für die Kinder oft zur Qual, das als »Schreibkrampf« in seinen unterschiedlichsten Formen zu »spastischen Krämpfe[n]«, »Schreibzittern« und »Schreiblähmung« führen konnte, wie von Schulärzten festgestellt wurde.<sup>624</sup> Doch die Schwierigkeiten beim Schreiben zeigten sich vor allem im Umgang mit der Tinte. "Im sauberen Horizont der Schulhygiene war der Tintenlecks nicht bloß Schmutz, sondern Symbol des Nicht-Manierlichen, des Unsittlichen, des Bösen. Schmutz und Sünde waren eng verwoben. Die Tinte durfte weder aus Unachtsamkeit oder schlichtem Unvermögen und schon gar nicht mit Absicht verspritzt werden. Der anständige Schüler war kein Schmierfink."<sup>625</sup>

Aus der sauberen Schrift, der »Reinschrift«, wurde die schöne Schrift, die Anlaß zu weitreichenderen Kalkülen bot: "[D]ie Handschrift galt den Schulhygienikern und -pädagogen weit mehr als ein bloßes Mittel zum Zweck. Sie galt als Spiegelbild des Charakters, gab Auskunft über den Entwicklungsstand von schulpädagogisch so bedeutenden Tugenden wie Sauberkeit, Manierlichkeit und Ordnungssinn. Charakter bedeutet in diesem Kontext nicht etwa Durchbruch von Individuellem im Schriftbild, sondern die Fähigkeit zu Gleichförmigkeit und Konstanz des Schriftbildes und zur Anpassung an das Vorbild der normierten Handschrift. Was um die Schulkinder herum hygienisch sauber arrangiert wurde, sollte nach innen sickern, säubern und läutern und dann auf Kommando häppchenweise in einer gefälligen, normgerechten Handschrift wieder auftauchen. Die saubere Handschrift wurde so zum Beweis für den Erfolg der hygienisch und pädagogisch kalkulierten und organisierten Kette vom sauber sozialisierenden Raum zur Hinerziehung des Körpers zum rationellen Sitz über die Befriedung der Motorik und des Kopfes zur disziplinierten Feinmotorik und damit zur Schrift."<sup>626</sup> So kann der Zusammenhang wieder hergestellt werden von Perfektionierung, Uniformierung und Disziplinierung, in diesem Fall am Schülerindividuum.

## DER SCHULBAU ZU SINSEN - EIN UNPROBLEMATISCHER FALL

Eine rege Bautätigkeit zu Ende des 19. Jahrhunderts und am Anfang des 20. Jahrhunderts kann auch im Bereich des Schulbaus verzeichnet werden, bedingt durch das Anwachsen der Schülerzahlen und die allmähliche Durchsetzung der Schulpflicht. Im Vordergrund stand für die Erörterung von "*Fachleuten auf technischem, hygienischem und pädagogischem Gebiet* die Theorie und Praxis einer zweckrationalen Gestaltung der Schulneubauten."<sup>627</sup> Während die ersten hygienisch beein-

---

<sup>624</sup> Bendele 1984, S. 75

<sup>625</sup> Bendele 1984, S. 74

<sup>626</sup> Bendele 1984, S. 77

<sup>627</sup> Bendele 1984, S. 9

flußten Baurichtlinien um 1870 entstanden<sup>628</sup>, gab es auch in den »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872 Vorgaben bezugnehmend auf die Mindestgröße eines Schulzimmers, die auf 0,6 m<sup>2</sup> pro Schulkind und umgerechnet auf die Zahl von 80 Kindern auf 48 m<sup>2</sup> festgelegt wurde; außerdem mahnte man ausreichende Helligkeit, Belüftung und Ventilation an.<sup>629</sup> Insofern zielten die hier gemachten Vorschriften auf eine Verbesserung der äußeren Bedingungen, die den Erhalt der Gesundheit der Kinder anstrebte.<sup>630</sup> Mit diesen Bestimmungen nahmen die Hygienevorstellungen Einzug in die schulpolitischen Richtlinien.

Doch die Durchsetzung dieser Richtlinien scheint in den 1880er Jahren für die einzelnen Schulen noch nicht überall erfolgt zu sein, wie ein Schreiben der Regierung Münster aus dem Jahr 1886 über Schulbauten, Pläne und deren Ausführung zeigt:

*Es ist in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, daß bei Ausführung von Schulbauten willkürliche Aenderungen an den von uns festgestellten Plänen vorgenommen sind, obwohl in unseren Genehmigungs-Verfügungen stets vorgeschrieben wird, daß die Ausführung nach dem revidirten Plane unter genauester Beachtung der von uns vorgenommenen Aenderung erfolgen solle. Diese Aenderungen sind meistens erst später bei gefälliger Gelegenheit zu unserer Kenntniß gelangt, sodaß eine Wiederherstellung des genehmigten Planes mit Schwierigkeiten verbunden, zuweilen gar nicht mehr möglich war.*

Und weiter heißt es dort, zur Vermeidung dieser Unzuträglichkeiten sollen alle Amtmänner und Bürgermeister darauf hingewiesen werden, daß Änderungen der Pläne ohne Genehmigung unzulässig seien und daß Beamte deswegen mit Disziplinarstrafen rechnen müßten.<sup>631</sup>

Hier findet sich ein weiteres Beispiel für die zunehmende Disziplinierung durch die Schulverwaltung und unvermutet eröffnen sich Nischen, in denen Beteiligte den immer stärker werdenden Reglementierungen zu entgehen suchen. Lediglich harte Strafandrohung erscheint der Schulverwaltung als Reaktionsform angemessen, um ihren Zugriff auf die Schulen durchzusetzen.

Solche Schwierigkeiten sind beim Bau der Schule zu Sinsen nicht aufgetreten, wie man anhand des Aktenmaterials rekonstruieren kann. Im Gegenteil, dieser Schulbau kann als Beispiel für die unkomplizierte, reibungslose Handhabung und schnelle Durchführung gelten. Nach der ersten eingereichten "Bitte um Errichtung einer neuen Elementarschule in der Bauerschaft Sinsen" im Jahr

---

<sup>628</sup> vgl. Bendele 1984, S. 11

<sup>629</sup> vgl. Centralblatt 1872, S. 586-588

<sup>630</sup> vgl. ebd.

<sup>631</sup> StdAM, AAI, Nr. 207, Schreiben Regierung Münster an Landrat Reitzenstein zur Weiterleitung vom 14.8.1886

1884<sup>632</sup> bis zum Bau des Schulhauses im Jahr 1886 vergingen gerade zwei Jahre; der Unterricht konnte schließlich schon im November 1886 eröffnet werden.<sup>633</sup> Ein Grund für die zügige Behandlung von seiten der Schulverwaltung war sicherlich die Tatsache, daß über 40 Kinder aus Sinsen die überfüllte Schule zu Lenkerbeck besuchten<sup>634</sup> und außerdem noch 16 Kinder in der Schule zu Oer eingeschult waren.<sup>635</sup> Kompliziert wurde die Situation durch die unterschiedliche verwaltungstechnische Zugehörigkeit, über die die Heranziehung der Gemeindemitglieder zur Schulfinanzierung geregelt war. Lenkerbeck gehörte zur Landgemeinde Recklinghausen und Sinsen zur Landgemeinde Oer, beide der Amtsverwaltung Recklinghausen unterstellt. Sowohl die Vertreter der Landgemeinde Oer als auch des Schulvorstands Oer haben keine Einwände gegen die Einrichtung einer Schule in Sinsen erhoben. Da man sich in Lenkerbeck wohl vor allem aus finanziellen Gründen weigerte, eine zweite Klasse einzurichten und bereits nicht zum Schulbezirk gehörende Kinder ausgewiesen hatte<sup>636</sup>, war also eine möglichst schnelle Entscheidung notwendig. Begünstigend war vermutlich auch der Hinweis seitens der Einwohner von Sinsen, daß ein Gemeindegrundstück für den geplanten Schulbau bereits vorhanden sei.<sup>637</sup>

Wie aus einem Lageplan des Schulbezirks vom Juni 1885 (Abb. 21)<sup>638</sup> ersichtlich wird, liegt das Grundstück für den geplanten Schulbau fast im Zentrum des Schulbezirks Sinsen. Dem Plan kann man neben den Grenzen des Schulbezirks zu Lenkerbeck und Oer auch die Verteilung der einzelnen Höfe und Häuser der Bewohner entnehmen. Mit dieser Wahl entspricht die Planung in einem wichtigen Aspekt den Vorschriften wie sie vom Kultusministerium für "Entwürfe für einfache

<sup>632</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 201, Schreiben der Eingesessenen von Sinsen an Amtmann Apffelstädt in Recklinghausen vom 11.5.1884; das Schreiben trägt 38 Unterschriften der Einwohner von Sinsen. Es war an den Amtmann von Recklinghausen gerichtet, weil die Bauerschaft Sinsen zum Amt Recklinghausen gehörte.

<sup>633</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 201, Bekanntmachung Amtmann Gersdorf, Recklinghausen vom 6.11.1886

<sup>634</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 201, Schreiben der Eingesessenen vom 11.5.1884

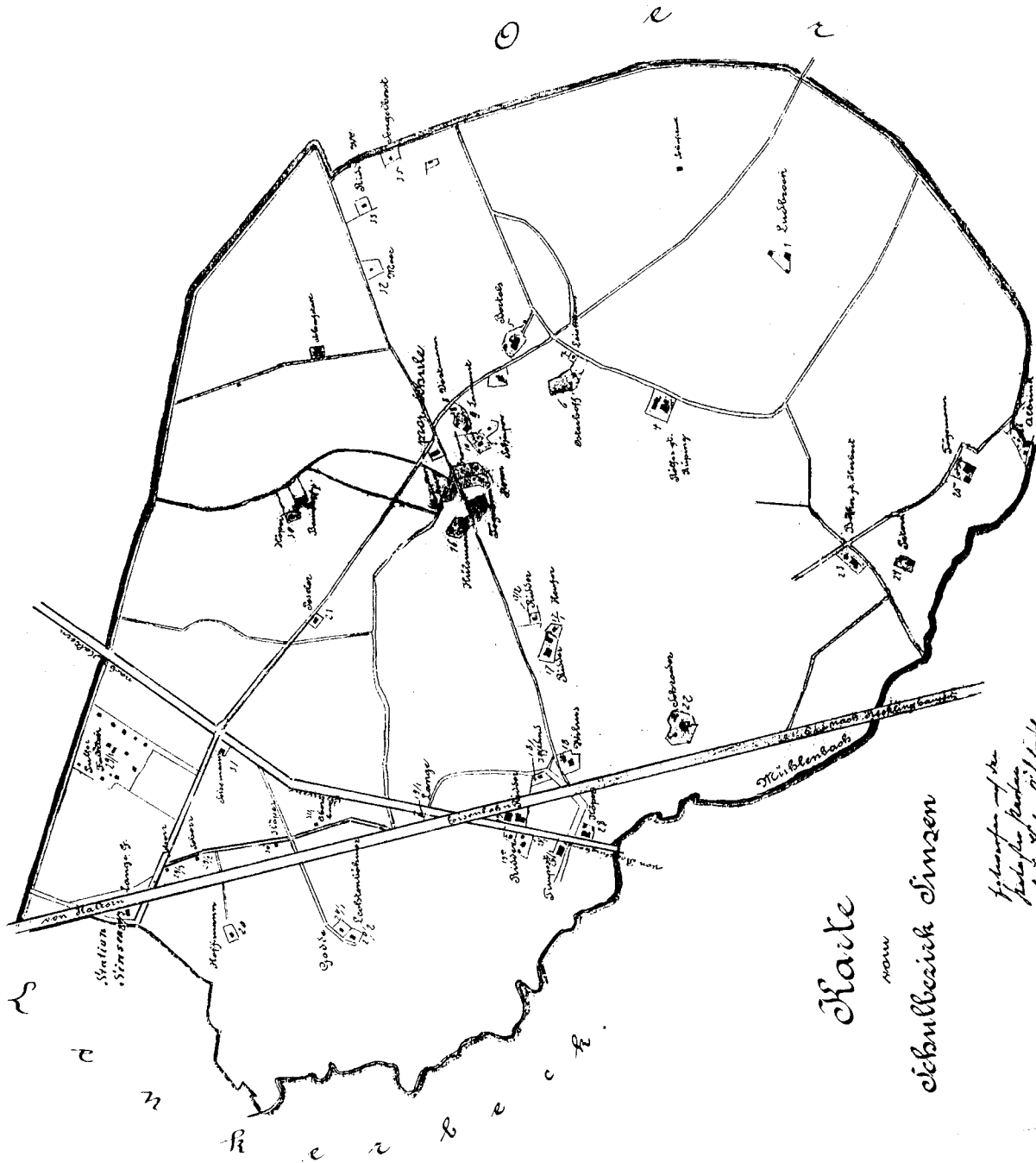
<sup>635</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Protokoll der Gemeindeversammlung Oer vom 1.5.1885; auch hier wird die Zahl von 40 Kindern aus Sinsen angegeben, die die Schule zu Lenkerbeck besuchten. Die Gemeindeversammlung Oer erkennt das Bedürfnis zur Errichtung einer Schule in der Bauerschaft Sinsen auf dieser Versammlung an.

<sup>636</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Protokoll der Gemeindeverordneten Recklinghausen-Land vom 30.4.1885

<sup>637</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 201, Schreiben vom 11.5.1884; das Grundstück ist unter folgender Katasterbezeichnung angegeben: Flur V, Nr. 293/24 (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Schreiben Regierung Münster an Landrat Reitzenstein vom 8.7.1885, vgl. auch dieses Schreiben in StdAM, AAI, 201). Mit dem zitierten Schreiben signalisiert die Regierung, daß sie mit dem Plan des Schulbaus grundsätzlich einverstanden sei, d. h. "daß wir principiell nichts dagegen einzuwenden haben" (vgl. ebd.).

<sup>638</sup> Lageplan des Schulbezirks Sinsen vom 26.6.1885 im Maßstab 1:10.000 (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Karte des Schulbezirks Sinsen); u. a. ist hier auch der Verlauf der Eisenbahnlinie von Haltern nach Recklinghausen und die Station Sinsen eingezeichnet, außerdem ist der Lauf des Mühlenbachs gekennzeichnet.





Hofe  
von  
Siebenbrunn Sinzen

Feldmarken und die  
Felder für Sinzen  
auf Papen's Reichsland  
1698

Maassstab 1:10000

ländliche Schulgebäude" im Jahr 1888 festgelegt worden sind. Zur Begründung wird dort die Länge der Schulwege herangezogen, "damit von allen entferntesten Punkten desselben [Schulbezirks, F.K.] annähernd gleiche Wege entstehen." Weiter heißt es zur günstigsten Lage des Grundstücks: "Sie muß gesunden, trockenen und technisch möglichst günstigen Baugrund aufweisen, frei von störender und gesundheitsschädlicher Nachbarschaft sein und die Anlage eines Brunnens mit gutem Trinkwasser gestatten."<sup>639</sup>

Eine dieser letztgenannten Voraussetzungen, nämlich die eines möglichst trockenen Baugrunds, scheint in Sinsen nicht unbedingt gegeben gewesen zu sein, denn in einem Erläuterungsbericht zum Plan für den Schulbau zu Sinsen gibt es Hinweise auf eventuelle Gefahren von Feuchtigkeit. An den entsprechenden Stellen sind schon Vorbereitungen und ganz konkrete Vorbeugemaßnahmen getroffen worden:

*Zum Schutz gegen das Durchdringen der Feuchtigkeit an den Wetterseiten, sind die südwestl. Giebel- und nordwestl. Längsseiten mit 5 cm starker Isolierschicht versehen, dabei die Anordnung getroffen, daß sämtliche zu diesem Zwecke zu verwendende Bindersteine, auf halber Länge mit heißem Asphalt getränkt werden, welches Verfahren sich als vortreffliches Mittel bewährt hat.*

*Auch für die Fundamente werden Schutzmaßnahmen getroffen: Zum Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit sind die Fundamentmauern ungefähr 0,25 m über Terrain, mit einer 1 cm starken Asphaltenschicht abgedeckt.*<sup>640</sup>

Weitere Auskunft über den tatsächlich durchgeführten Schulbau gibt der bis auf kleine Beschädigungen vorhandene "Bauplan zu einem Schulhaus mit Lehrerwohnung für die Gemeinde Sinsen" vom 26.2.1886.<sup>641</sup> Der Plan, insgesamt 3 Doppelblätter umfassend (Abb. 22), liegt komplett mit dem - oben bereits zitierten - Erläuterungsbericht und Kostenanschlag vor. Hinzugefügt ist außerdem ein Situationsplan (Abb. 23), der die Lage des Neubaus auf dem Grundstück markiert.

Der *Bauplan* besteht aus folgenden Blättern:  
*Bauplan zu einem Schulhaus mit Lehre[r]wohnung] für die Gemeinde Sinsen*

<sup>639</sup> Spiecker 1888, S. 438. Spiecker war Geheimer Oberregierungsrat und Vortragender Rat im preußischen Kultusministerium und hat die Erläuterungen zu den Entwürfen verfaßt, aus denen hier zitiert wird.

<sup>640</sup> StdAM, AAI, Nr. 201, Erläuterungsbericht zum Entwurf betreffend Neubau eines einklassigen Schulgebäudes nebst Lehrerwohnung für die Gemeinde Sinsen vom 26.2.1886

<sup>641</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 201; die Zeichnungen sind auf jedem Blatt signiert mit "Fegeler" und mit Datum versehen, vermutlich handelt es sich um einen Architekten oder Bauunternehmer aus Recklinghausen. Außerdem enthalten alle Blätter der Zeichnung auch einen Hinweis, daß sie von der Aufsichtsbehörde überprüft worden sind, wie die Unterschrift mit dem Namen des Revisors, Schmitz, mit entsprechendem Vermerk und Datum, dem 18.3.1886, belegt. Alle weiteren Angaben in diesem Abschnitt zum Bauplan, Erläuterungsbericht und Situationsplan werden nicht mehr weiter nachgewiesen, da sie sich auf diese Angaben beziehen und an den vorliegenden Abbildungen überprüft werden können.

<i>Blatt I</i> <sup>642</sup> :	<i>Erdgeschoß</i>
	<i>Keller- und Fundamentsgrundriß</i>
<i>Zum Bauplan des Schulhauses für die Gemeinde Sinsen</i>	
<i>Blatt II</i>	<i>Längen- und Querschnitt</i>
	<i>Balkenlage des Schul- und Dachausbaus des Wohnhauses</i>
<i>Zum Bauplan des Schulhauses der Gemeinde Sinsen</i>	
<i>Blatt III</i>	<i>Längenansicht des Wohnhauses und des Anbaus</i>
	<i>Vorder-Ansicht.</i>

Aus dem Erläuterungsbericht zum Entwurf betreffend Neubau eines ein-klassigen Schulgebäudes nebst Lehrerwohnung für die Gemeinde Sinsen, Amt Recklinghausen gehen einige Details zur Beschreibung des geplanten Schulbaus hervor, aber auch einige grundsätzliche Angaben:

*Der Neubau ist in der Umfassung des Schulzimmers eine, der die Lehrerwohnung enthaltende Theil 1 1/2 Etage hoch, enthält im Erdgeschoß, außer dem Schulsaal und Vorflur, die Wohnung des Lehrers, bestehend aus Küche, Wohn- und Schlafzimmer, Zimmer des Lehrers [im Plan als Arbeitszimmer des Lehrers ausgewiesen, F.K.], sowie im Dachgeschoß 2 Dachkammern.*

*Unter dem hintern Theil der Wohnung, wie auch des Vorflur, liegen die zur Wohnung gehörenden, wie auch als Lagerraum des Brennmaterials für die Schule, bestimmten Keller, welche mit Kuppengewölbe überspannt sind; der Eingang zu denselben liegt unter der Etagentreppe.*

Zusätzlich ist ein Anbau mit Ziegenstall, Schweinestall, Remise bzw. Dehle für die Lehrerwohnung und Abortsanlagen in der Zeichnung ausgewiesen.

Die Beschreibungen zur Bauausführung machen deutlich, daß das Gebäude, also Schulraum, Lehrerwohnung und Anbau, als massives Steinbauwerk, zum Teil mit Steinfachwerk, geplant war. Die Dächer sollten mit Pfannen gedeckt, mit Schiefer eingefaßt, mit Rinnen und Ablaufrohren versehen werden.

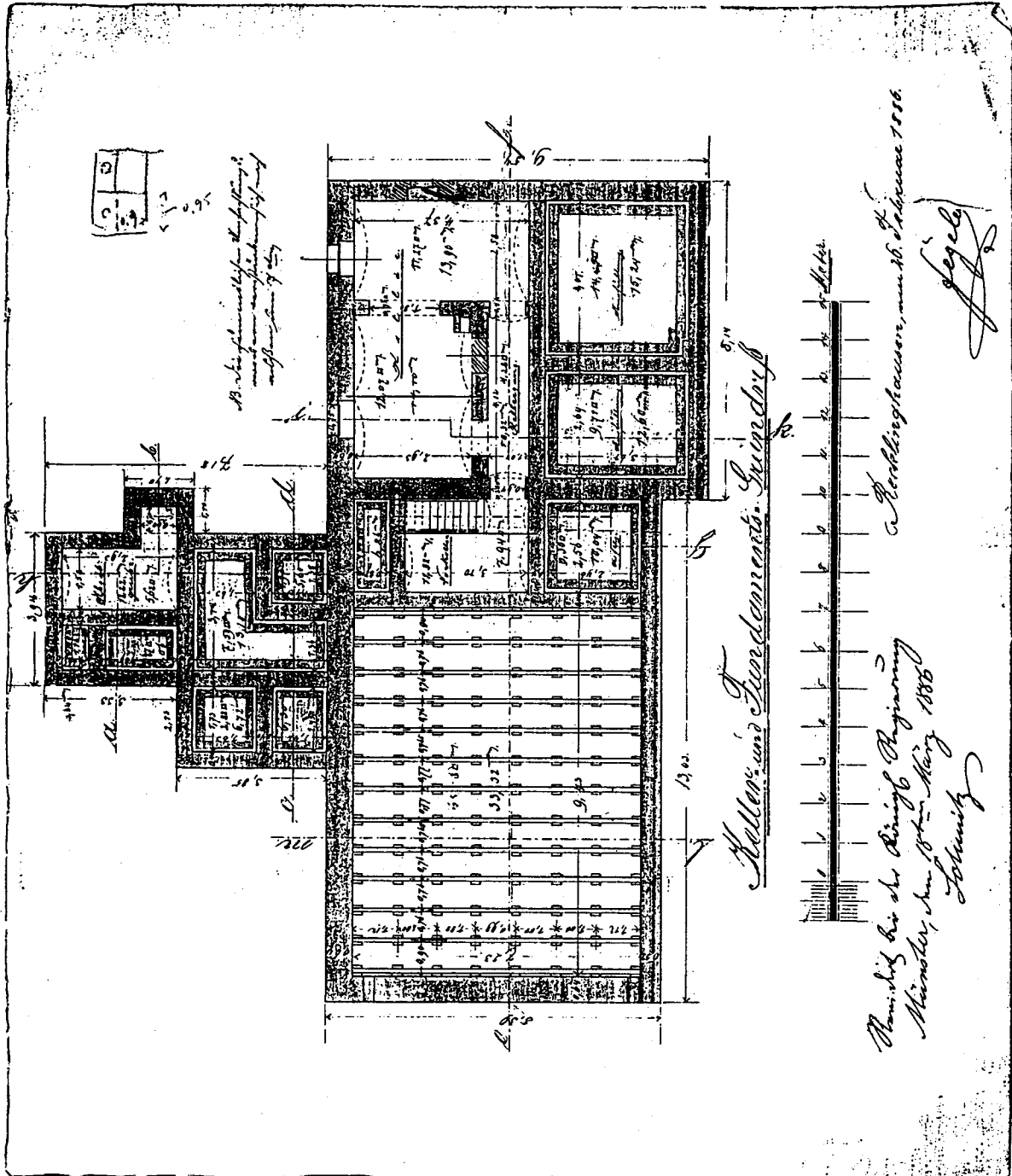
Während die Fußböden, *welche auf 2 Schichten hohe Ziegelsteinpfeilerchen ruhen*, sämtliche Fenster, die Eingangstüre sowie die Türzargen aus Eichenholz gefertigt werden sollen, sind für den Vorflur sowie für den Korridor der Lehrerwohnung *Luxemburger Thonplatten* vorgesehen, *Treppenstufen, Thürschwelle im Erdgeschoß, sowie Deckplatten der Schornsteine, bestehen aus Sandstein.*

Soweit zunächst zur bautechnischen Kurzbeschreibung des geplanten Schulbaus. Doch hier wird schon deutlich, wie sehr sich die Vorgehensweise im Vergleich zu den bisher beschriebenen Schulbauten unterscheidet. Schon allein die Planungs- und Durchführungszeit von etwa zwei Jahren ist mit den vorher benötigten Zeiten bei allen Schulen nicht zu vergleichen. Es scheint, als hätte ein

---

<sup>642</sup> Blatt I ist an der rechten Außenseite zerstört, so daß die Numerierung - sowie ein Teil der Überschrift - nicht mehr lesbar ist; da die Nummern auf den beiden anderen Blättern aber erhalten sind, war die Rekonstruktion möglich, die hier durch eckige Klammern markiert ist.





Hallen- und Fundaments-Grundriss

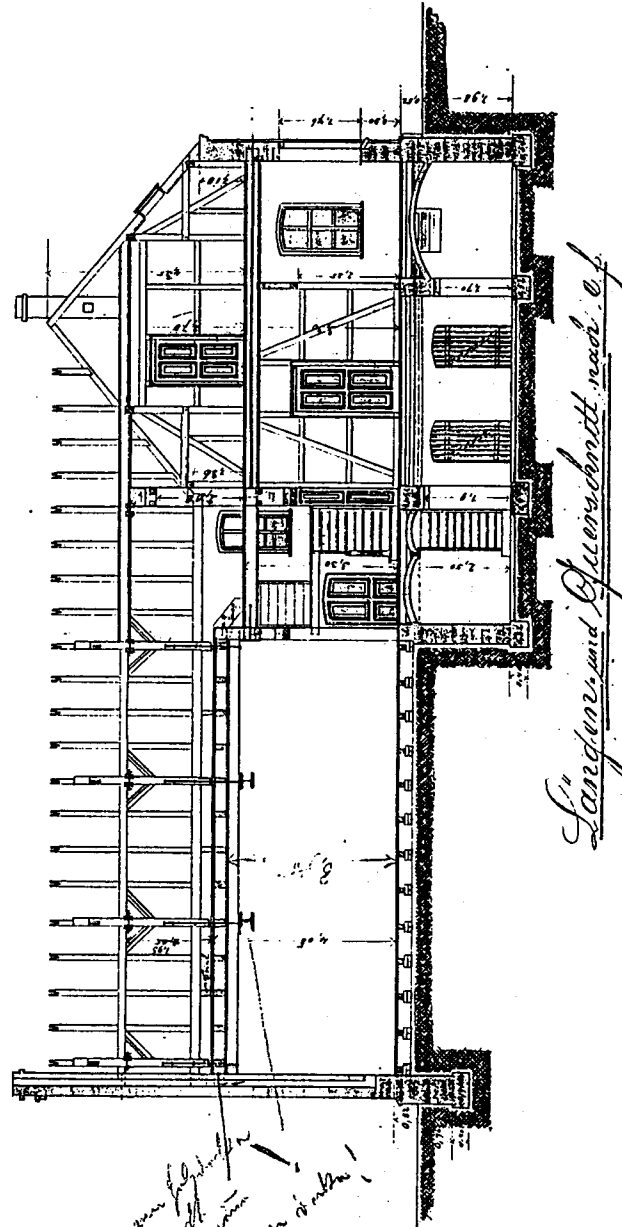
Man sieht die obere Ringel-Physiologie  
 Münster, am 10ten März 1886  
 Johann

Rockinghaus, am 10. Februar 1886  
 Legel

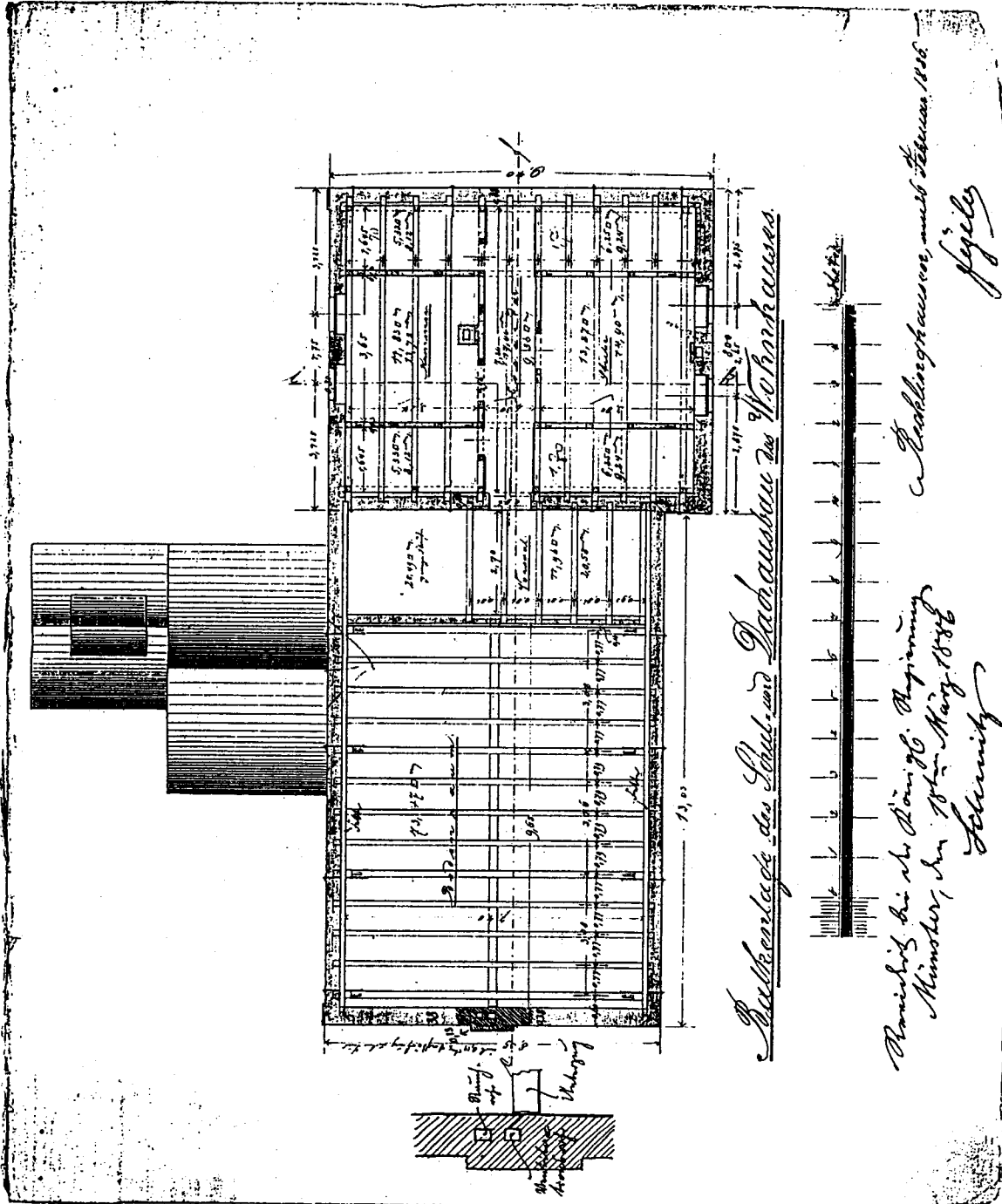
*Zum Bauplan des Schulhauses*

*Blatt II*

*Für  
die Gemeinde Simson.*



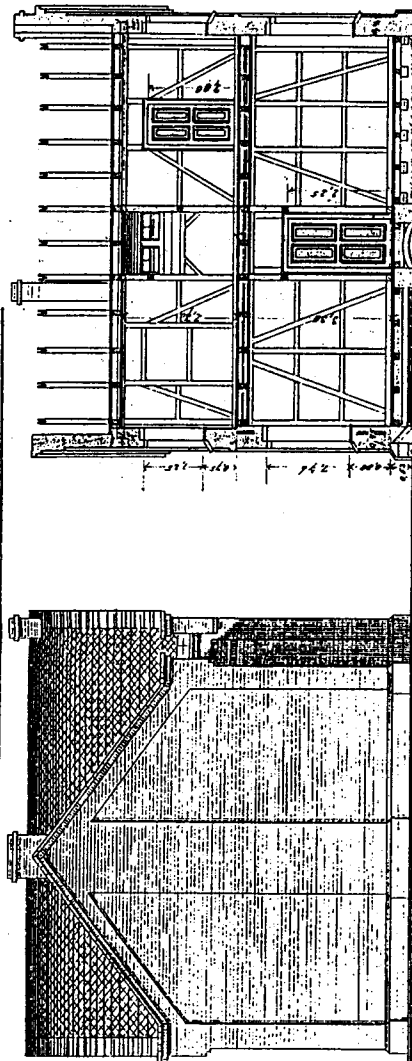
*Längs- und Querschnitt nach o.*



*Vom Bauplan zu Scheubausen*

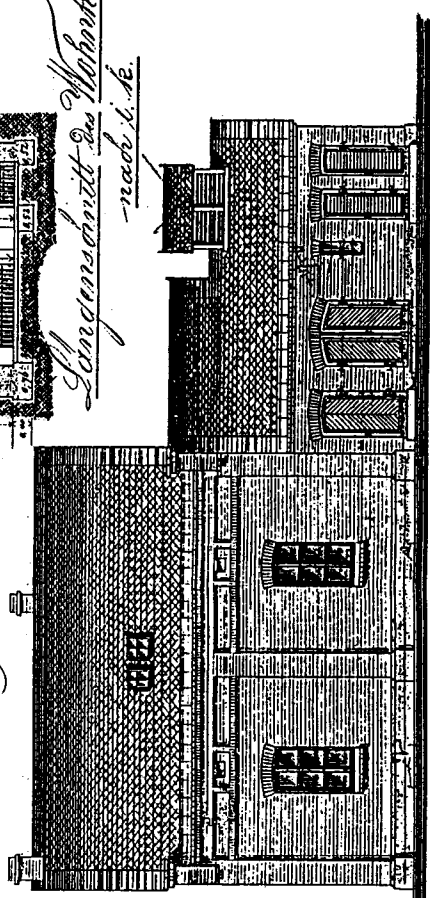
*Blatt III*

*fr. Gemeinde-Schule*



*Seitenansicht des Schulzimmers*

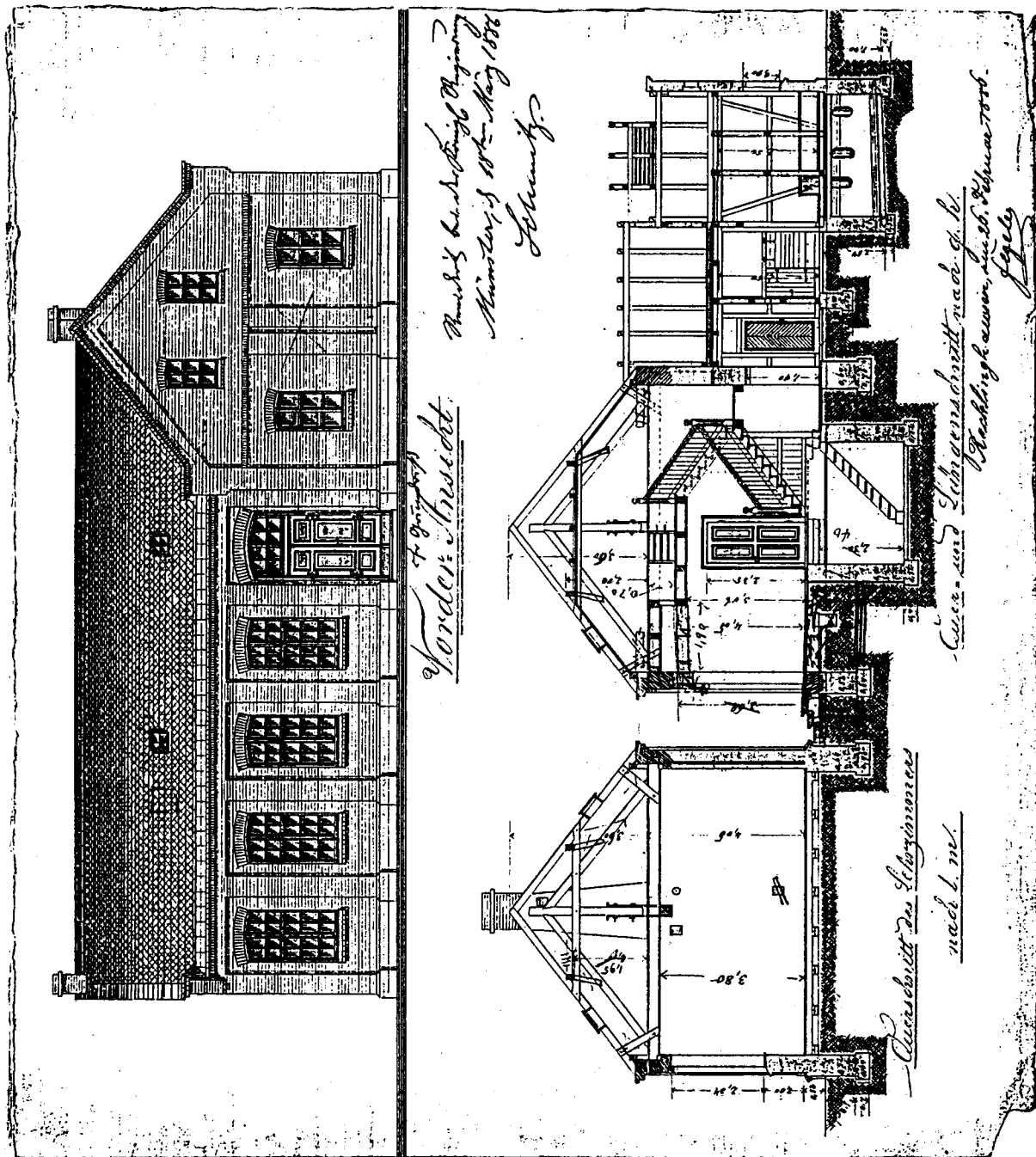
*Längsschnitt des Wohnhauses*  
*- nach S. 16*



*Seitenansicht des Wohnhauses*

1914





Vorderstrasse

Architekturbüro  
Münster, 15. 10. 1878  
Schmidt

Längenschnitt nach d. l.  
nachtragl. vom 15. 10. 1878  
L. G.

Querschnitt des Schornsteins  
nach d. m.

Wandel in der Bewertung eines Schulbaus stattgefunden. Hatte sich herausgestellt, daß die Gemeindeglieder - in weniger maßgeblichem Umfang auch die Schulgemeindeglieder - oft den Bau eines Schulgebäudes boykottiert oder zumindest verzögert haben, so scheint am Ende des Jahrhunderts die entscheidende Veränderung eingetreten zu sein: Bedingt durch die Tatsache, daß die Eltern einen Schulbau - möglicherweise auch als Prestigeobjekt - selbst beantragten, engagierten sie sich für ihre eigenen Interessen. In diesem Sinne können die Schulbauten - trotz einer nach wie vor angespannten finanziellen Lage der meisten ländlichen Gemeindeetats - als Zeichen einer weitgehenden Akzeptanz von Schule bei den Eltern interpretiert werden. Gleichzeitig bedeutet die Aufnahme dieser Initiative die erste Grundlage einer Verlagerung von Kompetenzen, die sich später in der Weimarer Republik in Interessenverbänden und Vereinen der Eltern auch über die gesetzliche Ebene als Einflußfaktor und Rahmenbedingung von Schulentwicklung und -planung etabliert.

Am Bauplan der Schule zu Sinsen läßt sich daneben verdeutlichen, wie sehr die Vorschriften für Schulbauten bis zum Ende des Jahrhunderts angewachsen sind, wie sehr schulhygienische Maßstäbe und Vorstellungen Einzug in die Vorschriften gehalten haben, verbunden mit der schon mehrfach angesprochenen Normierung auch im Bereich der Schulbauten. In diesen Zusammenhang gehört nicht nur die Auswahl und Lage des Schulgrundstücks, sondern - wie aus den Erläuterungen in bezug auf die "Entwürfe für einfache ländliche Schulgebäude" ersichtlich - auch die "Anordnung der Gebäude" auf dem Grundstück, die so erfolgen sollte, daß durch zukünftige Bebauung und Nutzung, z. B. Bepflanzung, auf angrenzenden Grundstücken die Licht- und Luftzuführung nicht beeinträchtigt werden könne.<sup>643</sup> Vermutlich haben diese Überlegungen ebenfalls die Anordnung des Schulgebäudes in Sinsen beeinflusst.

Aus dem Situationsplan der Schule zu Sinsen (Abb. 23) geht hervor, daß das Schulgrundstück zu zwei Seiten von Straßen begrenzt wird, und zwar nach Nord-Ost und Süd-Ost, wobei die Straßen in spitzem Winkel aufeinander zuliefen; die beiden anderen Seiten bildeten Grenzen zu anderen Grundstücken. Die Bebauung des Schulgrundstücks erfolgte nur auf etwa einem Drittel der zur Verfügung stehenden Fläche, und zwar auf dem nach Nord-Westen gelegenen Teil des Grundstücks. Mit nur geringem Abstand zur auf dieser Seite verlaufenden Grenze zum Nachbargrundstück ist der geplante Anbau, also die Tierställe und Remise mit den dahinterliegenden Abortanlagen, entstanden. Der Anbau befand sich an der Rückseite des Gesamtgebäudes, zum Teil an die auf dieser Längsseite fensterlose Wand des Schulzimmers angebaut und nur über einen Eingang mit dem Flur verbunden, der wiederum als Verbindung zwischen Schulzimmer und Lehrerwohnung angelegt war.

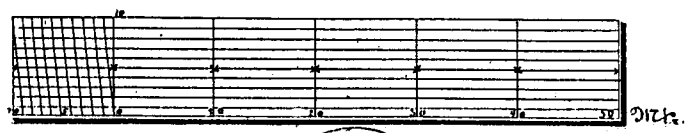
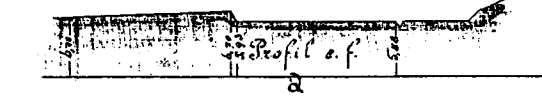
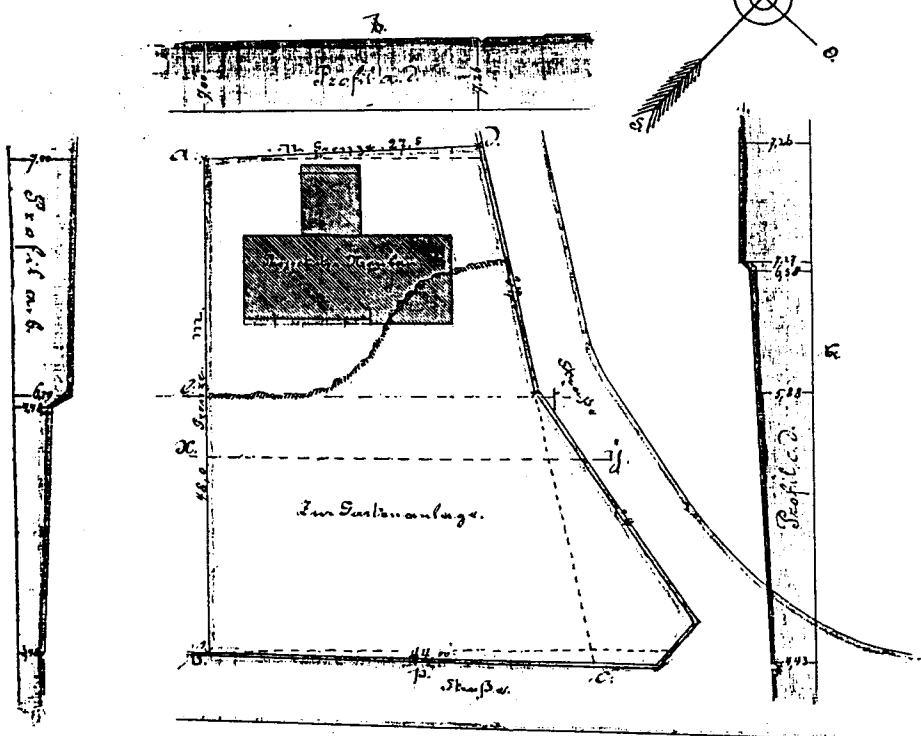
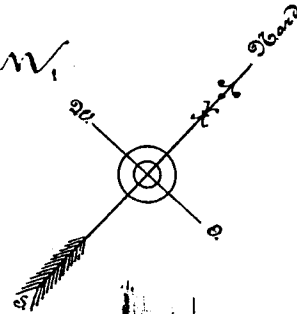
Diesem Eingang an der Rückseite gegenüber lag der Haupteingang der Schule auf der Vorderseite. Beide Eingänge führten in den zentralen Flur, von dem aus alle Räume des Gebäudes

---

<sup>643</sup> vgl. Spiecker 1888, S. 438

Situationsplan  
 Zum Bau eines Schul- und Wohngebäudes  
 für  
 die Gemeinde Sinseln.

Flur 5, Nr. 293  
 24.



P. Behlinghausen, am 16. Sept. 1885  
 J. G. G.

erreicht werden konnten, sowohl die Lehrerwohnung als auch das Dachgeschoß, die Kellerräume, die Stall- und Scheunenanlage und der Ausgang zum Erreichen der Abortsanlagen. Die Vorderseite des Schulhauses bildete zum einen die Längsseite des Schulraumes mit vier nach Süd-Osten liegenden großen Fenstern, die den Blick auf die Gartenanlagen des Schulgrundstücks eröffneten; zum anderen befand sich auf der vom Eingang rechts liegenden Seite die Lehrerwohnung, die aber versetzt mit dem Giebel nach vorn gebaut werden sollte. An dieser Seite der Wohnung befinden sich ebenfalls zwei Fenster im unteren Stock, und im ausgebauten Dach nochmals zwei Fenster. Bei dieser Lage scheint es eindeutig, daß bei der Planung die Vorderseite mit den Fenstern des Schulzimmers zur offenen Seite des Grundstücks mit Blick auf die Gartenanlage gebaut wurde, so daß, wie in den Vorschriften verlangt, diese Seite nicht mehr durch andere Nutzung der angrenzenden Grundstücke gestört werden konnte. Zumal - und das spielt sicherlich auch eine Rolle - der Schulraum selbst sonst zu keiner Seite Fenster hatte, also weder an der rückwärtigen mit dem Anbau verbundenen Längsseite noch an der Giebelwand, wohingegen der Bauplan für die Lehrerwohnung zu allen drei nach außen liegenden Seiten Fenster aufweist.

Auch eine weitere Vorschrift aus der amtlichen Erläuterung zur Planung von ländlichen Schulgebäuden ist beachtet worden, nämlich die Unterbringung von "Schulzimmer und Lehrerwohnung in demselben Gebäude"<sup>644</sup>, wie schon aus der Beschreibung weiter oben hervorgeht. Von dem vorgegebenen "Raumbedarf für eine Familienwohnung" weicht der Plan für Sinsen allerdings in geringem Maße ab. Die insgesamt 8,00 m x 8,25 m Wohnungsgrundfläche sind aufgeteilt in Küche mit ca. 14 m<sup>2</sup>, Schlafzimmer ca. 13 m<sup>2</sup>, Wohnzimmer mit ca. 16 m<sup>2</sup> und Arbeitszimmer mit ca. 11 m<sup>2</sup>, zusätzlich zwei Dachgeschoßräume von ca. 12 und 14 m<sup>2</sup>, bei einer Deckenhöhe von 3,30 m im Erdgeschoß und 2,70 m im Dachgeschoß. Die Anzahl der Räume ist größer als in den Vorschriften, wohingegen die Quadratmeterzahl der einzelnen Räume geringer berechnet wird als dort: "Zwei Stuben etwa zu 20 und 25 qm, ein bis zwei Kammern, zu 12 bis 15 qm, eine Küche, etwa zu 15 qm Fläche, sowie die nötigen Keller- und Bodenräume. Eine der Kammern kann auch im Dachraum untergebracht werden. Ob besondere Wasch- und Back-Gelegenheit angezeigt erscheint, hängt von den Ortverhältnissen ab."<sup>645</sup>

Für einen unverheirateten Lehrer hätte man - laut Vorschrift - lediglich ein Zimmer und ein Schlafzimmer berechnen müssen. Hier ist man in Sinsen wohl schon bei der Planung davon ausgegangen, in der Lehrerwohnung einen Lehrer mit Familie unterbringen zu wollen. Für Lehrerinnen galt dies im übrigen nicht, da sie für die Anstellung unverheiratet sein mußten. Die weiteren Angaben zu den »Nebenanlagen« enthalten kurze Ausführungen zu den Abtritts- und Wirtschaftsanlagen und zum Brunnen<sup>646</sup>, wobei "die erforderlichen Wirtschaftsgebäude (Stallung, Scheune pp.), sowie die

---

<sup>644</sup> Spiecker 1888, S. 438

<sup>645</sup> Spiecker 1888, S. 446

<sup>646</sup> vgl. Spiecker, S. 446f

Abtritte nicht nur von dem Schulhause räumlich zu trennen, sondern sie auch in einem solchen Abstände von demselben zu errichten, daß sie keine schädlichen oder belästigenden Einflüsse auf dasselbe ausüben können. Die Abtrittsanlage ist oft zweckmäßig mit dem Stallgebäude zu verbinden oder an dasselbe anzulehnen."<sup>647</sup> Außerdem wird es als erforderlich angesehen, das »Schulgehöft« mit einem einfachen Lattenzaun »einzufrieden«.<sup>648</sup>

Soweit also zu den im und am Schulhaus befindlichen Räumlichkeiten, aber nun zu dem wichtigsten, dem Schulzimmer als zentralem Bestandteil des Schulhauses. Schon bei der ersten, in den bereits mehrfach zitierten Vorschriften festgelegten Grundannahme der Planung für eine Zahl von 80 Kindern in einer Klasse, die übrigens ja auch schon in den »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872 festgelegt war, weicht die Planung für die Schule zu Sinsen ab. Hier ist eine Zahl von 98 Kindern in der Grundrißzeichnung angegeben, wobei "nur in seltenen Ausnahmefällen, aus besonderen Rücksichten eine etwas größere Zahl, bis zu höchstens 100 Schüler, zugelassen werden kann."<sup>649</sup> Dies scheint von der Behörde auch ohne Beanstandung genehmigt worden zu sein, denn bei der Revision des Bauplanes ist dies nicht beanstandet worden. Vielleicht lag es auch daran, daß die Zahl der bislang schulpflichtigen Kinder in Sinsen viel niedriger lag, nämlich im Dezember 1886 bei 26 Knaben und 31 Mädchen, also insgesamt 57 Kinder im ersten Schuljahr die Schule zu Sinsen besuchten.<sup>650</sup>

Auch das Grundmaß der Schulzimmerfläche richtete sich nach der Anzahl der Kinder. War man bislang von "0,60 qm für jeden Schüler" und damit bei 80 Schülern von einer Größe von 8 x 6 m für das Schulzimmer ausgegangen, so fand man dieses jetzt nicht mehr angemessen. Nunmehr sollte nach der Größe der Schülerbänke und dem hierfür benötigten Platz berechnet werden, und zwar nach Altersstufen differenziert. Hinzu kamen »Freiräume« für die Schüler, und zwar "so zu bemessen, daß von der dem Lehrersitz zunächst stehenden Schülerbank bis zur Wand mindestens 1,70 Meter freier Abstand verbleibt, während an der Fensterwand entlang ein Gang von mindestens 0,40, in der Mitte zwischen zwei Bankreihen ein solcher von 0,50 und an der Ofenwand von 0,60 bis 0,80 Meter offen zu halten ist. Zwischen der Rückwand und dem hintersten Schülersitz bleiben wenigstens 0,30 Meter frei."<sup>651</sup> Wie präzise die Planung in Sinsen für diesen Punkt erfolgt ist, geht aus dem Erläuterungsbericht zum Bauplan hervor:

*Da die Schule einklassig bestimmt ist, sind die Bankische für 3 Alterstufen eingerichtet und zwar 30 Sitze zu 53 cm, 40 Sitze zu 56 cm und 28 zu 59 cm Sitz-*

---

<sup>647</sup> Spiecker 1888, S. 438f

<sup>648</sup> Spiecker 1888, S. 447f

<sup>649</sup> vgl. Spiecker 1888, S. 440

<sup>650</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Matrikel der Schule zu Sinsen vom 1.12.1886

<sup>651</sup> Spiecker 1888, S. 440f, bes. S. 441

*breite, mit dem [...] System Hippauf, so daß demnach alle Kinder placirt werden können.*

Nimmt man den Grundriß der Bauzeichnung hinzu, kann man die geplante Einrichtung des Schulzimmers nachvollziehen. Die Eingangstür am rückwärtigen Teil des Raumes liegt genau dem Lehrerpult gegenüber und unterbricht durch einen freibleibenden Gang die Reihe der Schülersitze, so daß der Raum in zwei große Teile gegliedert wird. Man hat sich für fünfsitzige Schülerbänke entschieden, die zu gleichen Teilen auf jeder Seite aneinandergereiht werden. Dabei ist die Staffelung von vorne mit kleinen Bänken nach hinten mit den größeren Bänken - wie oben beschrieben - deutlich zu sehen, da die Bänke in den Gang hinein breiter eingezeichnet, durch gestrichelte Linien voneinander abgegrenzt und mit den entsprechenden Zahlenangaben versehen sind.

Die Verteilung sieht also folgendermaßen aus: Die ersten 3 Reihen auf jeder Seite sind mit den kleinsten Bänken geplant, also insgesamt 15 Sitze auf jeder Seite, ergibt Plätze für 30 kleine Schüler. Daran schließen sich auf jeder Seite 4 Reihenbänke für jeweils 5 Schülersitze, also 20 Plätze auf jeder Seite und insgesamt 40 von mittlerer Größe an, während die letzten 3 Reihen auf jeder Seite für die größten Kinder vorgesehen sind, nämlich in der letzten Reihe 8 Schülersitze in Form von zwei Bänken auf jeder Seite, und in den beiden Reihen davor jeweils 5 Schülersitze in einer Bank auf jeder Seite, macht insgesamt 4 fünfsitzige und 2 viersitzige Bänke für 28 große Schüler und Schülerinnen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Schulbauplanung aus schulhygienischer Sicht war die Höhe des Schulraums. Man ging von der Grundannahme aus, daß "jedem im Zimmer Anwesenden eine bestimmte Luftmenge" zugemessen werden könne. Dabei lag das Mindesthöhenmaß bei 3,20 m; aber als bessere galt folgende Berechnung: "Geht man nun von diesem noch zulässigen Höhenkleinstmaß aus und wendet es auf ein Schulzimmer kleinster Abmessungen an, in welchem jeder Schüler einen Flächenraum von 0,74 Quadratmeter beansprucht, also einen Luftraum von 2,37 Kubikmeter erhält, so müßte ein Schulzimmer größter Abmessungen, wenn es gleichen Luftraum auf den Kopf bieten soll, schon eine Lichthöhe von 3,70 Meter erhalten".<sup>652</sup> Und nach diesen Berechnungen liegt die Schule zu Sinsin mit einer Schulzimmerhöhe von 3,75 m, bei einer Länge von 9,63 m und einer Breite von 7,40 m und insofern ca. 72 m<sup>2</sup> Grundfläche, sogar noch ein wenig darüber, so daß also auch von dieser Seite die Vorschriften aus schulhygienischer Sicht Berücksichtigung gefunden haben. Aus diesem Grunde war es erforderlich, das Schulzimmer höher zu bauen, als die Lehrerwohnung. Obwohl das Dach des Schulzimmers auf gleicher Höhe abschließt mit dem Dach der 1 1/2 geschossigen Lehrerwohnung, war die Fläche über dem Schulzimmer wegen der geringen Höhe wohl nicht mehr zu nutzen.

Auch die weiteren Anordnungen in bezug auf die Größe und den Einbau der Fenster sind berücksichtigt worden, denn die Fenster reichen nicht nur so hoch wie möglich unter die Zimmer-

<sup>652</sup> Spiecker 1888, S. 442f

decke, um viel Licht mit steilem Lichteinfall hereinzulassen, sondern sie liegen auch auf der richtigen Seite des Schulzimmers, nämlich auf der linken. Dies ist deswegen von Bedeutung, weil vorausgesetzt wurde, daß natürliches Licht »nur von links« die beste Voraussetzung für die Schüler bot. Außerdem sind die Fenster auf der Längsseite mit gleich großen Abständen eingebaut, "damit der Raum in allen Teilen möglichst gleichmäßig beleuchtet ist".<sup>653</sup>

Neben kleineren Änderungen, die bei der Revision an den Ausführungen zum Bauplan vorgenommen wurden, so z. B. bei den Treppenstufen am Eingang, bei der Ventilation, bei den Fensterbänken, ist der Plan von der Regierung Münster bereits im März 1886 genehmigt worden, aber ausdrücklich unter der Bedingung, daß die mit blauer Tinte im Plan eingetragenen Änderungen auch tatsächlich durchgeführt werden.<sup>654</sup> Die Kosten für den Schulbau zu Sinsen beliefen sich auf insgesamt 12.819,68 Mark, die sich zusammensetzen aus den Kosten für das Haupthaus von 11.016,45 und den Anbau von 1.642,75 und Mehrarbeiten in Form von Zimmer-, Dachdecker- und Anstreicherarbeit in Höhe von 160,48 Mark.<sup>655</sup>

Eröffnet wurde die Schule "am Donnerstag, den 11. Nov[em]b[er]r. und haben die Familienväter von Sinsen ihre schulpflichtigen Kinder mit diesem Tage nach der neuen Schule zu schicken."<sup>656</sup> Schulpflichtig für die Schule zu Sinsen waren alle Kinder, die im neu gegründeten Schulbezirk Sinsen wohnten, der identisch war mit dem Gebiet der Bauerschaft Sinsen.<sup>657</sup> Als erster Lehrer wurde der Schulamtsbewerber August Weber angestellt, dessen offizielle Amtseinführung mit dem 17.12.1886 erfolgte.<sup>658</sup> Er arbeitete dort - mit kurzer krankheitsbedingter Unterbrechung im

<sup>653</sup> Spiecker 1888, S. 443

<sup>654</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Schreiben Regierung Münster an Landrat Reitzenstein vom 30.3.1886

<sup>655</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 201, korrigierte Berechnung vom 12.1.1887; vgl. auch den Verdingsvertrag vom 29.4.1886 und den Kosten-Anschlag über die Erbauung eines Schul- und Wohnhauses nebst Anbau für die Gemeinde Sinsen zum Bauplan vom 26.2.1886.

<sup>656</sup> StdAM, AAI, Nr. 201, Bekanntmachung Amtmann Gersdorf, Recklinghausen vom 6.11.1886

<sup>657</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 201, Sitzungsprotokoll des Schulvorstands Oer vom 6.11.1886

<sup>658</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Anstellungsgesuch vom 14.9.1886, Lebenslauf vom 14.9.1886, Prüfungszeugnis vom Schullehrer-Seminar in Warendorf vom 3.8.1886 (Abschrift), Matrikel vom 1.12.1886; weitere Daten zum Lebenslauf: August Weber, geboren am 20.9. 1865, ist zum Zeitpunkt seiner Bewerbung 21 Jahre alt. Er ist geboren in Röllinghausen bei Recklinghausen, sowohl sein Vater als auch sein Bruder waren Lehrer an der katholischen Schule zu Röllinghausen, die er vom 5. bis zum 14. Lebensjahr besuchte. Nach einer Vorbereitung durch seinen Bruder und einem einjährigen Besuch der Präparandenanstalt in Langenhorst, wurde er 1883 ins Schullehrerseminar in Warendorf aufgenommen, von dem er im Juli 1886 mit bestandener Prüfung entlassen worden war. Für die Unterrichtung von 26 Knaben und 31 Mädchen erhielt er ein Anfangsgehalt von 960 Mark, das sich zusammensetzte aus dem Stengehalt in Höhe von 750 Mark, der Entschädigung für häuslichen Brennbedarf von 75 Mark und für Heizung und Reinigung der Schule und Beschaffung von Kreide, Tinte und Schwämmen 135 Mark. Außerdem Wohnung und unentgeltliche Nutzung des dazugehörigen Gartens. Zum 1. April 1890 erhielt er eine Gehaltserhöhung von 50 Mark nach einstimmigem Beschluß der Gemeindevorstandsversammlung (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Auszug aus dem Protokollbuch der Gemeinde Oer vom 21.11.1889).

Jahr 1887<sup>659</sup> - bis er im Jahre 1890 von Lehrer Heinrich Vagedes abgelöst wurde, der nunmehr 30 Knaben und 34 Mädchen, also insgesamt 64 Schulkinder zu unterrichten hatte.<sup>660</sup>

Der Schulbau zu Sinsen kann in jeder Hinsicht als unkomplizierter Fall angesehen werden, sowohl bezüglich der minutiösen Planung und deren genauester Orientierung an den Richtlinien als auch in bezug auf die unkomplizierte und schnelle Umsetzung und Verwirklichung des Planes. Deshalb erhält die Schule zu Sinsen im Vergleich mit den anderen Schulen im Raum Marl eine besondere Bedeutung: Sie gehört zu einer der wenigen Schulen im 19. Jahrhundert, für deren Existenz finanzielle Schwierigkeiten keine ausschlaggebende Rolle gespielt haben.

## DIE »ABORTE« - EIN GRAVIERENDES PROBLEM

In diesem Abschnitt soll ein letztes - aber doch wichtiges - Kapitel der Schulhygiene behandelt werden: der Bau oder die Anlage von Schülertoiletten, die sogenannten »Aborte« oder »Abtritte«, auch »Bedürfnisanstalten« genannt. "Die Abtritte sind ein wichtiger Punkt der Schulhygiene, da sie der Jugend physisch und moralisch gefährlich werden können. Peinliche Reinlichkeit in allen Teilen der Anlage ist ein Erfordernis ersten Ranges."<sup>661</sup> Verknüpft wurde die Forderung nach der Reinlichkeit mit dem Versuch, "Verstößen gegen die Schamhaftigkeit und Sitte"<sup>662</sup> entgegenzuwirken, daher sei es "im Sinne des erzieherischen Einflusses zu wünschen [...], daß Kinder anständige Benützung und anständige Erhaltung eines anständigen Abortes (...) von schulwegen sich angewöhnen."<sup>663</sup> Selbst diesen Bereich überließ man also keineswegs der zufälligen Planung eines Architekten. "Jede Schule muß Abtritte in genügender Menge haben, um den Kindern die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gestatten."<sup>664</sup> Dabei geriet das Bedürfnis zusehens zu einer "Angelegenheit des Abtritts", es wurde mehr und mehr zum "Geschäft, das möglichst rasch und unauffällig zu erledigen

<sup>659</sup> vgl. StdAM, Chronik der Schule zu Sinsen 1886-1915

<sup>660</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276, Matrikel der Schule zu Sinsen vom 4.9.1890. Vagedes erhielt ein Gesamteinkommen von 1.027,50 Mark, das sich zusammensetzte aus 832,50 Mark Stelleneinkommen, 120,00 Mark Wohnungswert und 75,00 Mark Brandentschädigung.

<sup>661</sup> Bürgerstein, Leo/Netolitzki, Aug.: Handbuch der Schulhygiene. (= Weyl, Theodor (Hrsg.): Handbuch der Hygiene, Bd. 7, Abt. 1) Jena 1895, S. 181; zit. nach Bendele 1984, S. 125

<sup>662</sup> Wehmer, R. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Schulhygiene. Wien, Leipzig 1904, S. 561; zit. nach Bendele 1984, S. 125

<sup>663</sup> Bürgerstein, Leo/Netolitzky, Aug.: Handbuch der Schulhygiene, Jena, 3. Auflage 1912, S. 379; zit. nach Bendele 1984, S. 125

<sup>664</sup> Baginsky, Adolf/Janke Otto: Handbuch der Schulhygiene zum Gebrauche für Ärzte, Sanitätsbeamte, Lehrer, Schulvorstände und Techniker, 1. Bd., Stuttgart 1898, S. 680; zit. nach Bendele 1984, S. 125



sei.<sup>665</sup>

Es mußte genau festgelegt werden, wie diese »Abtritte« aussehen sollten, damit sie ihren Zweck, die Schüler an den möglichst raschen und sauberen Vollzug zu gewöhnen, erfüllten. Auch die Regierung Münster nahm sich dieses Problems an. Ein Ergebnis verstärkter Beachtung bei Revisionen "der bei den Volksschulen vorhandenen Bedürfnis-Anstalten" veranlaßte die Regierung im Juli 1888 zu ausführlichen Vorschriften<sup>666</sup>, die als Rundschreiben von den Landräten an die Schulvorstände und den Kreisschulinspektor zur "Kenntnißnahme, Nachachtung und Mittheilung" weitergeleitet werden sollten:

*Allgemeine Vorschriften  
über die Anlage der Bedürfnis-Anstalten  
bei den Volksschulen*

1. *Die Bedürfnis-Anstalten dürfen nicht an Stellen errichtet werden, wo sie sich durch ihre Lage der Beaufsichtigung durch das Lehrpersonal vom Spielplatze aus entziehen.*
2. *Wenn irgend möglich sollen die Bedürfnis-Anstalten nicht unmittelbar an den Schulhäusern liegen. Am besten ist die Herstellung abgesonderter kleiner Gebäude, event. in Verbindung mit den Stallgebäuden für die Lehrer.*
3. *Für jede Knaben-Klasse von 90 bis höchstens 100 Kindern sind 2 Abortsitze und mindestens 8 Pissoirstände, für jede Mädchen-Klasse von gleicher Kinderzahl aber 3 Aborte erforderlich. Hierzu kommen noch 1 Abortsitz für die Lehrer und 1 solcher für die Lehrerinnen, sofern diese Personen keine mit Aborten versehene Dienstwohnungen in oder unmittelbar bei den Schulgebäuden haben. Die letztgenannten beiden Aborte erhalten verschießbare Thüren.*
4. *Wenn die Aborte für die Mädchen in einem und demselben Gebäude mit den Aborten oder dem Pissoir für die Knaben angeordnet werden, so sollen die Eingänge für die Mädchen stets auf einer anderen Gebäude-Seite liegen, wie die Thüren für die Knaben.*
5. *Jedes Abortgebäude muß eine sowohl in den Wänden, als auch in der Sohle wasserdicht gemauerte und mit Cementmörtel verputzte Grube haben, deren Reinigungs-Öffnung im Freien (außerhalb des Gebäudes) liegt. Sehr zu empfehlen ist die Anlage eines Ventilations-Rohres für die Grube, am einfachsten in Form eines russischen Schornsteinrohres, welches bis über das Dach hinauf zu führen ist.*
6. *Die Sohle der Abortgrube erhält Gefälle nach der Reinigungs-Oeffnung hin und wird am zweckmäßigsten muldenförmig (als Sohlengewölbe) hergestellt. Oben wird die Grube durch ein flaches Kappengewölbe geschlossen. Die Reinigungs-Oeffnung erhält ein am zweckmäßigsten aus hartem Stein herge-*

<sup>665</sup> Bendele 1984, S. 125

<sup>666</sup> StdAM, AAI, Nr. 207, Schreiben Regierung Münster an Landrat Reitzenstein vom 25.7.1888 mit Anlage, weitergeleitet an den katholischen Schulvorstand zu Marl

- stelltes Geschränk, auf dessen Falzen die mit Ring zum Aufheben versehene Abdeckplatte aus Stein oder Gußeisen ruht. Hölzerne Abdeckungen sind nicht zu empfehlen.
7. Die einzelnen Abortsitze sind durch massiv oder in Ziegelfachwerk hergestellte Scheidewände von einander zu trennen und müssen jeder eine besondere Thüre haben. Für genügenden Zutritt von Luft und Licht ist Sorge zu tragen.
  8. Jeder Abort ist mit einem Trichter aus glasiertem Steingut oder Gußeisen zu versehen, dessen Abfallrohr direct in die Grube eingeführt wird.
  9. Die Abortsitze für die Kinder sollen mindestens 80 cm, diejenigen für die Lehrer und Lehrerinnen nicht unter 90 cm lang sein. Zwischen dem senkrechten Vorderbrett des Sitzes und der gegenüberstehenden Wand muß ein Raum von 60 bis 70 cm vorhanden sein, so daß also die geringste innere Grundfläche eines Aborts für Kinder 0,80 zu 1,00 Meter und eines solchen für Lehrer und Lehrerinnen 0,95 zu 1,10 Meter beträgt.
  10. Die Pissoirs müssen, sofern sie nicht in den Abortgebäuden mit untergebracht sind, von dicht gefügten Bretterwänden oder besser mit Mauern umgeben sein, so daß ihre Benutzung sich der Beobachtung von unten entzieht. Im Freien liegende Pissoirs mit einem Schutzdach zu versehen, ist sehr zu empfehlen.
  11. Der aus den Pissoir-Rinnen abfließende Urin muß in die Abortgrube (siehe unter 5) oder in eine besondere, in der Sohle wie in den Wänden wasserdicht aufgemauerte und mit Fundamentmörtel verputzte Grube, welche dicht abzudecken ist, geleitet werden. Den Urin in den Erdboden versinken zu lassen ist unzulässig. Wasserläufe, Abflußgräben p. p. dürfen nur ausnahmsweise zur Abführung des Urins benutzt werden, wenn eine schädliche Verunreinigung derselben als ausgeschlossen anzusehen ist.
  12. Für jeden Pissoir-Stand ist eine Breite von 50 cm zu rechnen. Je 2 Stände sind durch ungefähr 120 cm hohe und 45 cm breite Scheidewände aus Brettern oder Schieferplatten abzugrenzen. An Stelle dieser 1 Meter breiten Doppelstände dürfen auch Einzelstände von halber Breite abgetheilt werden.<sup>667</sup>

Ergänzend ist im Anschreiben hinzugefügt, daß die Vorschriften sowohl bei Neubauten als auch bei »umfassenden Reparaturarbeiten« bzw. bei »Erweiterungen« durchgeführt werden sollen. Außerdem galten die Punkte 5, 7, 10, 11 und 12 auch für alle zum damaligen Zeitpunkt bereits bestehenden Anlagen, während für die Vermehrung der Abortssitze (Punkt 3) ausdrücklich der Empfehlungscharakter betont wurde. Für Punkt 4, Lage eines gemeinsamen Eingangs für Knaben- und Mädchenaborte auf einer Seite des Gebäudes, wird empfohlen, Brettertrennwände zwischen beide Eingänge zu ziehen, um die Trennung nachträglich zu ermöglichen, also "strikte Trennung der

<sup>667</sup> ebd.; Unterstreichungen im Original

Geschlechter"<sup>668</sup> entsprechend der Vorstellungen der Schulhygieniker von Sitte und Anstand.

Außerdem machte man sich von seiten der Schulhygieniker Gedanken darüber, daß zum einen der Abort möglichst knapp bemessen sein solle und zum anderen der Sitz des Abortes so konstruiert sein müsse, daß weder »Hocken«, noch »Beschmutzen« oder »Hinaufsteigen« möglich waren. Diese Überlegungen dienten dem Ziel, "den Aufenthalt unbequem [zu] machen und die Verweildauer ab[zu]kürzen."<sup>669</sup> Darüber hinaus galt das besondere Interesse der "Schultechniker der Zellentür. Mit einem simplen Trick sollte der sein Bedürfnis erledigende Schüler dauernd damit rechnen müssen, daß sein anständiges Benützen des anständigen Abortes von außen überprüft werden kann. Die Zellentür sollte weder ganz bis zur Decke, noch ganz bis zum Fußboden reichen".<sup>670</sup> Der untere Spalt von 15 bis 20 cm sollte dazu dienen, "die Füße des Schülers erblicken zu können, andererseits die Reinigung der Zelle erleichter[n] und auch den Luftwechsel begünstig[en]."<sup>671</sup>

Wurde bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Schulbauten im Marler Raum diesem Problem kaum Aufmerksamkeit zuteil, so änderte sich diese Situation ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Für die Schule zu Hamm beispielsweise berichtet Schulvikar Schade im Jahr 1833 Schulinspektor Düsing, daß Abtritte an der Schule nicht vorhanden seien. "Ob die Anschaffung derselben zweck- oder unzweckmäßig sei, darüber steht Ew. Hochwürden ein Urtheil zu; die Erfahrung wird hier wohl den Ausschlag geben."<sup>672</sup> Bei der Schule zu Marl, wo bereits ein Entwurf des Erweiterungsbaus von 1819 eine solche Anlage im Plan vorsah<sup>673</sup>, sind die Abtritte aber wahrscheinlich nicht gebaut worden, denn erst 1879 wird über einen Bauplan für Abtritte und Pissoirs bei der Knabenschule in der Gemeindevorstandsversammlung beraten. Über die fertiggestellte Anlage wird nochmals 1882 verhandelt.<sup>674</sup> Auch für die 1860/61 gebaute Mädchenschule ist eine Abtrittsanlage geplant worden, die zunächst aufgrund mangelnden Platzes ausgesetzt wurde. Wenig später, mit Erwerb eines zusätzlichen Grundstücks, ist die Anlage samt Ställen, Garten und Pumpe angelegt worden.<sup>675</sup> Darüber hinaus beschließt die Gemeindeversammlung im Jahre 1889, daß - laut

<sup>668</sup> Bendele 1984, S. 125

<sup>669</sup> Bendele 1984, S. 126

<sup>670</sup> Bendele 1984, S. 126f

<sup>671</sup> Wehmer, R. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Schulhygiene, Wien, Leipzig 1904, S. 554; zit. nach Bendele 1984, S. 127

<sup>672</sup> VestARE, PPA, IV, A, Nr. 25, Bl. 24, Schreiben vom 4.8.1833

<sup>673</sup> vgl. Kap. 4, S. 47-54, bes. S. 48 die Zeichnung der Abtritte bei der Schule zu Marl von 1819

<sup>674</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 4.3.1879, vom 4.5.1880, vom 15.8.1881 und vom 2.5.1882

<sup>675</sup> vgl. Kap. 7, S. 154-160, bes. S. 159.

Neben der Anlage von Aborten gibt es auch - wie bei der Mädchenschule - Hinweise auf die Anlage von Wasserpumpen, so z. B. beantragte Schulvikar Leinemann im Jahr 1865 eine Pumpe für den Brunnen der Schulvikarie,

Anforderung der Regierung Münster - die drei Aborte bei der Mädchenschule "entsprechend mit Einzelthüren versehen werden" sollen.<sup>676</sup> Für die Schule zu Polsum liegen ebenfalls Gemeindeversammlungsprotokolle vor, die die Vermehrung der Aborte betreffen und sich auf eine spezielle Verfügung der Regierung Münster beziehen.<sup>677</sup> Schon im Jahr 1878 war darauf hingewiesen worden, daß bei der Errichtung der neuen Schulklasse auch die Abtritte neu gebaut werden sollten.<sup>678</sup> Anfang der 1880er Jahre wird auch in Grävingheide geplant, zusätzlich zur Instandsetzung des Schulhauses und der Lehrerwohnung »Aborte und Pissoirs« zu erneuern. Der Neubau sei dringend angeraten, denn die Abtrittsanlage sei so schlecht, daß die Abtritte schon seit vier Jahren nicht mehr benutzt würden "und verrichten die Kinder ihre Nothdurft an jedem beliebigen Platze beim Hause oder in den angrenzenden Aeckern", berichtet Kreis-Bauinspektor Hülst an die Regierung Münster im Jahr 1883.<sup>679</sup> Im August desselben Jahres ist auch diese Anlage fertiggestellt.<sup>680</sup>

Am Ende der 1880er Jahre ist die Regierung in Münster dazu übergegangen, Tabellen mit Angaben zu den Abortsanlagen der einzelnen Schulen anlegen zu lassen, um deren Zustand, Zahl und technische Ausführung zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Änderungsverfügungen erlassen zu können. Aus einer solchen Auflistung zu den "Angaben betreffend die Abortsanlagen an der Schule zu Lenkerbeck" aus dem Jahr 1888 geht hervor, daß es dort für die einklassige Schule mit 90 Schülern und einem Lehrer, dem die Dienstwohnung im Schulgebäude zur Verfügung stand, zwei Abortsgebäude gab, von denen eines freistehend mit ausgemauerter Grube und das andere, ohne Grube, angebaut war. Darin befanden sich insgesamt 12 Pissoirstände und 11 Abortsitze, wovon wiederum einer für den Lehrer, vier für die Mädchen und 6 für die Knaben bestimmt waren. Die hohe Anzahl der Abortsitze für die Knaben ist erstaunlich, da für diese in den oben zitierten

---

die jedoch nicht genehmigt wurde (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876, Protokoll vom 16.2.1865). Erst 1881 wird der Anschaffung dieser Pumpe zugestimmt (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Marl 1877-1891, Protokoll vom 6.4.1881). Bei der Schule zu Polsum wird 1859 eine Wasserpumpe angeschlossen, vorher gab es weder Wasser noch eine Pumpe an der Schule (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12939, Schreiben vom 27.5.1859). In Hamm wurde erst im Jahr 1890 beschlossen, eine Pumpe am Schulhausbrunnen anbringen zu lassen (vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Hamm, Protokoll vom 28.3.1890).

<sup>676</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Marl 1877-1891, Protokoll vom 4.1.1889; vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12491, Schreiben Amtmann Barkhaus an Regierung Münster vom 1.3.1889; mit Schreiben vom 3.7.1889 meldet der Amtmann nach Münster, daß der Umbau erfolgt sei (vgl. ebd.).

<sup>677</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 21.7.1888; mit Schreiben vom 30.10.1888 meldet Amtmann Barkhaus nach Münster, daß die Arbeiten noch nicht ganz fertiggestellt seien (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12941).

<sup>678</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891, Protokoll vom 14.8.1878

<sup>679</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 10680, Bericht vom 22.2.1883; vgl. auch Schreiben Amtmann Barkhaus an Landrat über Herstellung einer Abtrittsanlage bei der Schule zu Grävingheide vom 31.5.1882 (ebd.).

<sup>680</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 10680, Schreiben Reitzenstein an Regierung Münster vom 6.8.1883; vgl. auch StdAM, Protokollbuch Ulfkotten et Altendorf, Protokoll vom 26.4.1882, vom 13.3.1883 und vom 16.8.1883

Vorschriften unter Punkt 3 eine geringere Zahl, nämlich für eine Klasse von 100 Schülern nur 2 Abortsitze und mindestens 8 Pissoirstände, gefordert war. Eine Erklärung für diese ungewöhnliche Großzügigkeit findet sich in der Bemerkung, daß diese "zur Mitbenutzung für die Kirchenbesucher" vorgesehen waren.<sup>681</sup>

Außerdem liegen solche tabellarischen Übersichten für die Schule zu Marl, die Schule zu Polsum und für die gerade erst fertiggestellte Schule zu Sinsen in den Akten vor. Demnach gab es in Marl 1888 zwei Schulgebäude mit jeweils einer Dienstwohnung und einem Abortsgebäude. Bei dem einen, der Schulvikarie mit 110 Knaben, befanden sich in dem angebauten, mit einer ausgemauerten Grube versehenen Abortsgebäude zwei mit Türen versehene Aborte und 12 Pissoirstände. Beim zweiten Gebäude, der Mädchenschule mit 107 Mädchen in der Mädchenklasse und 95 Jungen und Mädchen in der gemischten Vorschulklasse, ist für das freistehende, ebenfalls mit einer ausgemauerten Grube versehene Abortsgebäude eine Zahl von sechs Aborten und eine weiter nicht differenzierte Zahl von Pissoirständen aufgeführt. Von den Abortssitzen war einer für die Benutzung der Lehrerin mit einer Tür versehen, einer für die Knaben, ebenfalls mit Tür, und die übrigen vier, mit einer gemeinsamen Tür ausgestattet, für die Mädchen vorgesehen.<sup>682</sup>

In Polsum gab es 1888 zwei Schulklassen, mit 117 Knaben in der Knaben -und 94 Mädchen in der Mädchenklasse. Für die Lehrerin und den Lehrer stand jeweils eine Dienstwohnung zur Verfügung. Für alle Personen gab es ein Abortsgebäude mit ausgemauerter Grube, darin insgesamt drei mit Türen versehene Abortssitze, zwei für die Mädchen und einer für die Knaben. Pissoirstände waren zwar vorhanden, aber deren Zahl wird nicht weiter angegeben. Auch über die Benutzung durch Lehrer oder Lehrerin finden sich keine Angaben in der Tabelle<sup>683</sup>, doch aus einem Erläuterungsbericht und einer Zeichnung aus dem Jahr 1887 gehen weitere Angaben hervor. Demnach lag das Abortsgebäude zwischen der Wohnung des Lehrers und dem neuen zweistöckigen Anbau für die Mädchenklasse und war an den beiden Seiten angebaut. Den Erläuterungen folgend befanden sich auch die Aborte für Lehrer und Lehrerin in diesem Gebäude<sup>684</sup>, d. h. in Polsum waren keine abgetrennten Aborte für Lehrer und Lehrerin vorhanden - weder im Abortsgebäude noch in den Dienstwohnungen -, wie in den oben zitierten Vorschriften unter Punkt 3 gefordert.

Auch für die Schule zu Sinsen wurde eine Tabelle angelegt, in der für die angegebene Zahl von 71 Kindern und für einen Lehrer insgesamt 6 Abortsitze, jeder einzelne mit Türe versehen, zur Verfügung standen, drei für die Mädchen, zwei für die Knaben und einer für den Lehrer. Die Anzahl der vorhandenen Pissoirstände ist auch hier nicht näher angegeben.<sup>685</sup> Die Schule zu Sinsen ver-

---

<sup>681</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12386, Schreiben Amtmann Recklinghausen an Regierung Münster vom 8.9.1888

<sup>682</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12941

<sup>683</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12941, Tabelle angefertigt von Amtmann Barkhaus vom 30.10.1888

<sup>684</sup> vgl. Kap. 7, S. 175, Abb. 20, Handskizze zur Lage der Schulgebäude zu Polsum von 1887

<sup>685</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 13276

fügte über die in den oben zitierten Vorschriften genannten Bedingungen für die Abortsanlage in jeder Hinsicht, sowohl die bauliche Fertigung als auch die Zugänglichkeit nach Geschlechtertrennung bzw. die Trennung der Lehreraborte anbelangend, wie aus dem Erläuterungsbericht zum Schulbau in Sinsen hervorgeht:

*Im Anbau, welcher in der Umfassung ebenfalls massiv aufgeführt wird, sind Ställe und Dehle für die Lehrerwohnung angebracht, im Anschluß an denselben das Pissoir und Aborte für die Knaben, welche von der südwestl. Seite, die Aborte für Mädchen, welche von der nordöstl. Seite, der zur Lehrerwohnung gehörende, welcher von der Dehle aus zugänglich, mithin vollständig getrennt sind. Die Senkgrube der Aborte ist in den Abtrennwänden und Boden massiv, wasserdicht mit Gewölbe herzustellen; die Abortsitze sind mit Abfallrohr und Trichter versehen.<sup>686</sup>*

Der Bauplan für die Schule zu Sinsen zeigt auf Blatt I (Abb. 22) die geplante Ausführung des Anbaus. Besonders interessant ist die im Querschnitt dargestellte Anlage der gemauerten Senkgrube mit der nach außen führenden Reinigungsöffnung, exakt den Punkten 5 und 8 der oben zitierten Vorschriften entsprechend. Lediglich die Lage der Aborte war unter dem Gesichtspunkt der Beaufsichtigung und Kontrolle der Schulkinder ungünstig. Wie dem Plan zu entnehmen ist, konnte der Lehrer die Schüler nicht im Blick halten, wenn sie die Abortsanlagen aufsuchten, denn hierfür mußten alle das Schulgebäude durch die Hintertür verlassen. Der Lehrer hatte den kürzesten Weg, während die Knaben an den Mädchenaborten vorbei um das ganze Abortsgebäude herumlaufen mußten, wenn sie die auf der Rückseite gelegenen Eingänge zu Pissoirs und Abort erreichen wollten. Trotzdem ist der Plan genehmigt worden, nur die Tür am einzigen Knabenabort veranlaßte die Regierung zu einer Änderung: Sie sollte nicht nach außen, wie alle anderen Abortstüren, sondern nach innen zu öffnen sein, wie die Korrektur mit blauer Tinte auf Blatt I des Plans verdeutlicht, wobei ein Grund für diese Änderung nicht ersichtlich wird.

Der Bauplan der Schule zu Sinsen gibt Aufschluß darüber, daß sich zum Ende des Jahrhunderts die Planung von Schulbauten immer korrekter und perfekter vollzieht. Nicht nur der Umfang, sondern auch die berücksichtigten Einzelheiten geben Auskunft über die schulhygienisch zweckrationell orientierten Richtlinien und Vorschriften, die im Schulbau zu einer Uniformierung bis hin zu »Schulkasernen«<sup>687</sup> geführt haben. "Die Konzentration pädagogisch und sozialisierend wirksamer Räume in der Schulkaserne erforderte Gleichförmigkeit und Konstanz der Bedingungen. Die Demobilisierung des Schülers für die Dauer des Unterrichts, seine feste, unverrückbare Verankerung an einen Platz, zusammen mit Gleichaltrigen in einem Raum, das mußte schon über die Anlage des

---

<sup>686</sup> StdAM, AAI, Nr. 201

<sup>687</sup> Bendele 1984, S. 9

Schulbaus und seiner Einrichtung gesichert werden."<sup>688</sup> Man berücksichtigte bei der Planung von Schulen nicht nur die bautechnischen Möglichkeiten, sondern auch hygienische und pädagogische:

*1. Die Errichtung möglichst vieler Schülerarbeitsplätze mit einem hygienisch gerade noch vertretbaren Maß der Konzentration des Raumes, bei möglichst konstantem Klima, konstantem Licht und rascher Abfallbeseitigung.*

*2. Die Konzentration des Raumes erforderte eine zweckmäßige Aufteilung des Grundrisses, ein geordnetes Neben- und Übereinander der Klassenzimmer, kurze und damit zeitsparende Wege; eine Architektur der Ordnung, die strukturell klar trennt und ebenso klare Bedingungen vorgibt für Leitende und Geleitete.*

*3. Die Architektur der Ordnung geht nahtlos über in eine Architektur der Hierarchie. Dabei wird die Unterscheidung von Schulleiter, Lehrer, Hausmeister genauso berücksichtigt wie die Belegung der Etagen von unten nach oben mit jüngeren bzw. älteren Jahrgängen und die getrennten Aufgänge und Pausenhöfe für Knaben und Mädchen.*

*4. Die Prinzipien der Ordnung und Hierarchie münden in eine Architektur der Überwachung, Überwachbarkeit der wesentlichsten Verkehrsströme, der Zu- und Abgänge zum Gebäude, zu den Toiletten, und jene des Pausenhofes von einem Punkt aus: dem Erker im Zimmer des Schulleiters. [...]*

*In die Planung von Schulgebäuden war also weit mehr einbezogen als die bloß effiziente Kalkulation von minimaler Fläche bei maximaler Schülerzahl. Was damals mit dem Wort erzieherische Bedeutung des Schulhauses umschrieben wurde, das meinte auch die Wirkung des Aufenthaltes auf den Schulrekruten in diesen Gebäuden, und diese Bedeutung wurde Bestandteil des Schulprogramms.<sup>689</sup>*

Die Einrichtung von Abortanlagen zum Ende des 19. Jahrhunderts sind ein Zeichen für eine veränderte Wahrnehmung von Schulbauten im vorher beschriebenen Sinn. Insofern wird das Vorhandensein einer Abortanlage nicht nur mit Sauberkeit, sondern vor allem auch mit Geschlechtertrennung, Sitte und Anstand in Verbindung gebracht. Analog dem Leitspruch, daß die äußere Reinlichkeit der inneren entspreche, "korrespondierten die staubabweisenden Decken und Wände, der krankenhäusähnliche, nischenlose Grundriß von Korridor und Saal, die blitzblank geölten, typisch riechenden Fußböden mit dem Ideal des innerlich geläuterten, psychisch sauberen, sich korrekt gebärdenden und anständig haltenden Schülers. Die beschriebenen Merkmale der Anlage von Bedürfnisanstalten waren ein bau- und schulmeisterlicher I-Punkt im Programm des sich gegenseitig ergänzenden Verhältnisses von äußerer und innerer Reinlichkeit."<sup>690</sup>

---

<sup>688</sup> Bendele 1984, S. 11

<sup>689</sup> Bendele 1984, S. 17f

<sup>690</sup> Bendele 1984, S. 129

## EINE BESONDERHEIT ZUM SCHLUSS: DIE PRIVATSCHULE ZU LIPPE

Der Unterricht in der Privatschule zu Lippe begann mit dem 1. Juni 1887 und wurde von der Lehrerin Elisabeth Fallböhmer erteilt. Doch schon im Jahr 1895 mußte er wegen fehlender Mittel wieder eingestellt werden. Das finanzielle Argument, das schließlich zum Scheitern geführt hat, ist ausschlaggebend sowohl für die Gründung dieser Schule in Form der Privatschule als auch für die Verhinderung der mehrmaligen Versuche, eine Schule in Lippe einzurichten bzw. ein entsprechendes Schulgebäude zu bauen. Doch zunächst zu den genauen Daten und Vorgängen der Gründung der Privatschule, die auf einen Beschluß der Bewohner der Bauerschaft Lippe vom 28.2.1887 zur Einrichtung der Schule zurückgeht:

*Heute wurde von den Unterzeichneten folgendes verhandelt, beschlossen und angenommen, wie folgt:*

*1. Sämtliche Unterzeichneten sind entschlossen eine Privatschule in Lippe zu errichten, und ist vorläufig die Wohnstube des Jos. Meuser in Lippe zum Schullokal ausersehen.*

*2. Verpflichteten sich die Unterzeichneten, die sämtlich hierauf fallenden Kosten, als Lokalmiethen, Lehrergehalt, Einrichtung zum Schullokal, Utensilien u. s. w. zu tragen.*

So ein Auszug aus einem Protokoll, das mit Clem. Wahmann, Ad. Fallböhmer, W. Möllmann und H. Heitfeld und weiteren 48 Namen unterzeichnet ist.<sup>691</sup>

Interessant sind die genannten Wahmann, Möllmann und Heitfeld, denn sie werden in einem Schreiben vom November 1887 gemeinsam mit Hehming und B. Wermlinghoff als provisorischer Schulvorstand der Privatschule zu Lippe bezeichnet und gelten somit als offizielle Vertreter der Schulangelegenheiten in Lippe.<sup>692</sup> Außerdem ist Clemens Wahmann von den Einwohnern in Lippe beauftragt worden, die Finanzführung für die Schule zu übernehmen.<sup>693</sup> An fast allen in den Akten vorliegenden Schriftstücken zur Privatschule in Lippe ist Wahmann beteiligt, oder er hat sie selbständig verfaßt. Außerdem war er mindestens von 1887 bis 1891 - wahrscheinlich noch länger - als Vertreter der Bauerschaft Lippe Mitglied des Gemeinderates in Marl, ebenfalls Fallböhmer<sup>694</sup> und

<sup>691</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Auszugsweise Abschrift des Protokolls vom 28.2.1887; Schäfer nennt ebenfalls das Lokal bei Meuser als erste Unterbringungsmöglichkeit der Schulkinder (vgl. Schäfer 1918, S. 18).

<sup>692</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 216, Schreiben an die Gemeindevertretung Marl vom 13.11.1887

<sup>693</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 216

<sup>694</sup> Über den hier genannten Fallböhmer schreibt Schäfer, daß der Anstoß zur Errichtung der Schule in Lippe von ihm ausgegangen sei, da "dessen Tochter das Lehrerinnenexamen gemacht hatte, aber keine Stelle finden konnte." (Schäfer 1918, S. 18). Die Tatsache, daß Elise Fallböhmer ihre Prüfung zur Lehrerin 1886 abgelegt hat (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 9.3.1887), legt diesen Schluß nahe, ausgesprochen ist diese



Grahmann, die aber erst 1888 als solche in den Akten vermerkt sind. Besonders hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die rechtliche Stellung der Bauerschaft Lippe, die verwaltungstechnisch als Teil der Gemeinde Marl gilt, deshalb auch über diese mit Steuern und Abgaben belastet wird, die die Mitglieder z. B. für öffentliche Vorhaben wie den Chausseenbau und eben auch Schulbauten aufbringen mußten. Für die schulischen Angelegenheiten war für sie der Schulvorstand in Marl zuständig, sie gehörten zum Schulbezirk Marl und ihre Kinder wurden deshalb der Schule in Marl zugewiesen.

Nachdem man also im Februar 1887 in Lippe beschlossen hatte, eine Privatschule einzurichten, beantragte man im März desselben Jahres die Erteilung der für die Errichtung einer Privatschule notwendigen Konzession bei der Regierung Münster.<sup>695</sup> Die Einwohner Lippes mußten auf die Möglichkeit einer Privatschulgründung zurückgreifen, da, wie im Gesuch zur Konzessionserteilung formuliert ist, die Bauerschaft Lippe schon seit einigen Jahren "wiederholt mit der königl. Regierung agitirt um nur die Erlaubnis zu dem Neubau einer Schule hierselbst" zu erhalten, was aber aus verschiedenen Gründen nicht geschehen sei. Aber der nach wie vor bestehende Hauptgrund, der weite Schulweg der Kinder nach Marl, wird erneut zur Begründung herangezogen:

*Indem wie schon bereits erwähnt, die meisten Bewohner unserer Bauerschaft durchschnittlich fünf die weitesten sogar sieben Kilometer vom Dorfe entfernt sind, und es die verschiedenen schwachen Kindern sogar fast unmöglich wird den weiten Weg zu machen, haben die Bewohner beschlossen [...], eine Privatschule einzurichten.*

Weiter wird mitgeteilt, daß als Lehrerin bereits Elise Fallböhmer ausgesucht sei. Außerdem sei ein geeignetes Schullokal vorhanden - gemeint ist das bereits oben erwähnte Lokal bei Meuser. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Wahmann, Wermelinghoff, Hehming, Möllmann und Heitfeld. Etwas später wird auf einer Liste die Zahl der schulpflichtigen Kinder mit 60 angegeben.<sup>696</sup>

Die Errichtung und Erhaltung einer Privatschule stand - wie jede andere öffentliche Schule auch - unter der Schulaufsicht des Staates, nur mit dem Unterschied, daß die Einrichter selber, also in diesem Fall die Eltern in der Bauerschaft Lippe, alle anfallenden Kosten wie Bezahlung der Lehrer, Miete für die Schulräume, Utensilien und Lehrbücher etc. leisten mußten; dies wurde bei den öffentlichen Schule nicht nur von den Eltern, sondern von allen Gemeindemitgliedern übernommen und konnte allenfalls durch geringe staatliche Zuschüsse ergänzt werden. Die Genehmigung einer Privatschule war abhängig von der Bedarfsüberprüfung durch die staatlichen Behörden, in diesem

---

Vermutung in den Akten jedoch nicht; möglicherweise traf Schäfer seine Aussage aufgrund der Kenntnis heute nicht mehr existierender Unterlagen.

<sup>695</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Gesuch vom 9.3.1887

<sup>696</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Liste vom 3.4.1887

Fall der Bezirksregierung in Münster. Die gesetzlichen Bestimmungen gehen auf die Staatsministerialinstruktion vom 31.12.1839<sup>697</sup> zurück, die, durch weitere Ausführungserlasse ergänzt, ihre Geltung für das Privatschulwesen bis in die Zeit der Weimarer Republik beibehalten hat. In dieser Instruktion wurde eine Einrichtung von Privatschulen von einer Bedürfnisprüfung seitens der Schulaufsicht abhängig gemacht und sollte nur dort gestattet werden, "wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist."<sup>698</sup>

Zur Einrichtung einer Privatschule mußte bei der zuständigen Behörde ein »Erlaubnisschein« für die Person beantragt werden, die die Schule leiten sollte. Die Ausstellung des Scheines erfolgte nur persönlich und war widerruflich, konnte also jederzeit wieder zurückgenommen werden. Für das Erlaubnisgesuch waren neben dem Lebenslauf und den Zeugnissen über die wissenschaftliche und »sittliche Befähigung« ein Einrichtungsplan für die Schule einzureichen. Neben der wissenschaftlichen Überprüfung, die mit der Vorlage des Zeugnisses über das Ablegen einer staatlichen Prüfung wie bei Lehrern an öffentlichen Schulen gehandhabt wurde, mußten sich die Kandidaten für eine Privatschule zusätzlich der Beurteilung der »sittlichen Befähigung«, also einer Sittlichkeitsüberprüfung unterziehen, deren Nachweis durch Zeugnisse von höher gestellten Personen, etwa Bürgermeister oder Pfarrer, über die letzten drei Jahre vor der Beantragung erfolgen konnte.<sup>699</sup>

Alle diese Voraussetzungen erfüllte die "Schulamtsbewerberin Elisabeth Fallböhrer", denn die Regierung Münster erteilte ihr mit dem 2.5.1887 den Erlaubnisschein, d. h. "die jederzeit widerrufliche Erlaubniß [...] eine Privatschule in Lippe einzurichten, zu leiten, und in derselben Unterricht zu erteilen."<sup>700</sup> Nun waren die Einwohner der Bauerschaft Lippe für den Betrieb der Privatschule verantwortlich, die wie die öffentlichen Schulen, in allen Belangen der staatlichen Schulaufsicht unterstand und sich z. B. erstreckte auf "die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts, [...] die Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Hilfslehrer, der Lehrbücher und Lehrmittel, die Lehrmethode, Schulgesetze, die Zahl der Schüler und selbst auf das Lokal der Privatschulen".<sup>701</sup> Entsprechend eine Schule nicht den mit den öffentlichen Schulen identischen Auflagen der Schulaufsicht, konnte sie im Falle auftretender und trotz Aufforderung nicht abgeänderter »Mißbräuche« nach einer von der Regierung durchgeführten Untersuchung geschlossen werden.<sup>702</sup>

Nachdem diese Bedingungen in Lippe erfüllt und der Unterricht in der neuen Schule aufgenommen worden war, sollte sich die Finanzierung als das größte Hindernis für das Bestehen der

<sup>697</sup> vgl. STAM, Oberpräsidium, Nr. 2161, Bd. 2, Bl. 294-299; vgl. Hubrich 1927

<sup>698</sup> vgl. Hubrich 1927, S. 69, § 1 der Instruktion

<sup>699</sup> Die Angaben zur Dienstinstruktion beziehen sich auf die § 1-5; vgl. Hubrich 1927, S. 69-106

<sup>700</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427

<sup>701</sup> Hubrich 1927, S. 111f, § 7 der Instruktion von 1839

<sup>702</sup> ebd.

Schule herausstellen, denn bereits im November 1887 richtete der Schulvorstand Lippe ein Gesuch um einen finanziellen Zuschuß an die Gemeindevertretung Marl; man informierte die Gemeindevertreter über die Errichtung der Privatschule und wies darauf hin, daß ein Schullokal für 15 Jahre bei Ackermann Möllmann, Schulvorstandsmitglied Lippe, angemietet sei und Lehrerin Fallböhrmer seit dem 1. Juni 1887 den Unterricht aufgenommen habe.<sup>703</sup> Im April 1888 erfolgte ein erneuter Antrag auf Zahlung eines Beitrags zu den Unterhaltskosten aus der Gemeindekasse, der mit folgender Begründung abgelehnt wurde: "Die Eingesessenen der Bauerschaft Lippe haben die Privatschule ohne Zustimmung der Gemeinde-Vertretung eingerichtet; sie müssen dieselbe daher auch vorerst aus eigenen Mitteln unterhalten."<sup>704</sup>

Eine erhebliche Zuspitzung des Konfliktes zeigt sich wenig später im Ansinnen der drei der Gemeindevertretung Marl angehörigen Mitglieder aus Lippe - Wahmann, Fallböhrmer und Grahmann -, die Bauerschaft Lippe verwaltungsrechtlich von der politischen Gemeinde Marl zu trennen. In diesem sehr weitgehenden Antrag - wohl auch eine Reaktion auf die Verweigerung der Gemeindezuschüsse - zeigt sich deutlich die Unzufriedenheit über die Verteilung der Gemeindegelder. Als Grund wurde angegeben, daß die Bauerschaftseinwohner zwar die Nachteile in Kauf nehmen müßten, da sie als Mitglieder der Gemeinde für alle Gemeindegelder aufkommen müßten wie z. B. für den Bau von Chausseen, aber einen Nutzen hätten sie von der Verbindung nicht, wie sich letztlich ja auch an der Ablehnung der Zahlung von Zuschüssen für ihre Privatschule zeige.<sup>705</sup> Dies war ein Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen der Gemeindevertretung Marl und den Angehörigen der Bauerschaft Lippe. Nur durch die Vermittlung des Landrats ist dieses Bestreben nicht weiter verfolgt worden, denn aufgrund seiner Verfügung erklärte sich die Gemeindevertretung schließlich doch bereit "zu den Kosten der Unterhaltung der Privatschule in Lippe vom 1 April 1889 anfänglich einen jährlichen Zuschuß von 300 M[ark] auf Widerruf zu gewähren"; die Übernahme sämtlicher Schullasten aus der Gemeindekasse lehnte man aber ab, mit dem Hinweis, daß die Schule wegen Abnahme der Kinderzahl sowieso bald schließen müsse.<sup>706</sup>

Ein Jahr zuvor hatte Amtmann Barkhaus noch an Landrat Reitzenstein über die Schülerzahl berichtet. In Marl besuchten demnach 320 Kinder die drei bestehenden Schulen und in Lippe 38 Kinder die Paulusschule, daher sei die Errichtung einer 4. Schulklasse in Marl nicht mehr so dringlich.<sup>707</sup> Hier ist auch der eigentliche Grund für die Auseinandersetzungen benannt: Die Gemeinde Marl wollte die aufgrund der hohen Schülerzahlen nötige Erweiterung gerne als 4. Klasse im

---

<sup>703</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 216, Schreiben vom 13.11.1887; Schäfer nennt für die Unterbringung Dümmermann als Besitzer, doch gibt er auch hier keine Quellen an (vgl. Schäfer 1918, S. 18).

<sup>704</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 7.4.1888

<sup>705</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 216, Antrag vom 22.6.1888

<sup>706</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 19.7.1888

<sup>707</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12490, Schreiben vom 9.7.1887

Dorf einrichten, während die Bauerschaftsbewohner die weiten Wege der Kinder beklagen und deshalb einen Neubau im Zentrum der Bauerschaft als zusätzliche Schule in der Gemeinde Marl fordern, so lauteten schon die Argumente zu Beginn der 1880er Jahre, als die Bewohner der Bauerschaft Lippe den Neubau bei der Regierung in Münster beantragten.<sup>708</sup>

Doch diese Argumente waren auch im Jahr 1882 nicht neu. Die Vorgeschichte beginnt eigentlich schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Diskussion um die Errichtung einer 2. Klasse bei der Schule zu Marl, die der Errichtung einer Bauerschaftsschule vorgezogen wird. Zu diesem Zeitpunkt standen noch alle zur Gemeinde Marl gehörenden Bauerschaften zur Auswahl, doch gab letztlich das Argument der zentralen Lage des Dorfes den Ausschlag.<sup>709</sup> Unter den gleichen Vorzeichen steht die Diskussion um die Erweiterung der Schule zu Marl in der Mitte des Jahrhunderts. Auch zu diesem Zeitpunkt fällt die Entscheidung zugunsten Marls aus, während diesmal die Bauerschaft Lippe als einzige zur Disposition steht. Zu diesem Zeitpunkt bezieht selbst Landrat Reitzenstein - wie zuvor bei der Errichtung der 2. Klasse sein Amtsvorgänger der landrätliche Kommissar Graf von Westerholt - Position für die Errichtung der 3. Klasse im Dorf Marl, doch erweitert er die Argumente um ein neues: er hält eine in Lippe zu gründende Schule aufgrund der zu geringen Kinderzahl für nicht überlebensfähig.<sup>710</sup>

Doch gegenüber dieser Situation hat sich im Jahr 1882 Grundlegendes geändert, denn die Regierung in Münster erkennt zunächst das Bedürfnis für die Schule in Lippe an: "Wir veranlassen daher wegen des als durchaus notwendig zu erachtenden Neubaus eines Schullokal für die Gemeinde Marl in der Bauerschaft Lippe mit dem Schulvorstande und der Gemeinde-Vertretung zu Marl die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten". Dies bedeutet, daß es nunmehr für sinnvoll erachtet wird, die benötigte Schule inklusive eines neuen Schulgebäudes in der Bauerschaft Lippe zu errichten. Es bedeutet aber auch weiter, daß Geld aus der Gemeindekasse für Bau und Unterhaltung einer Schule ausgegeben werden müßte, die nur dem Vorteil der Einwohner der Bauerschaft Lippe diene. So wenig Einfluß die Mitglieder sowohl der Gemeindevertretung als auch des Schulvorstands bei den Entscheidungen um die Errichtung einer 2. bzw. 3. Klasse im Dorf Marl auch nehmen konnten, um so mehr scheinen sie nunmehr die Entscheidung in ihrem Sinne herbeiführen zu wollen,

<sup>708</sup> vgl. den Schriftwechsel hierzu: Das Gesuch von 1882 (nicht näher datiert); das Schreiben des Landrats vom 1.4.1882, der das Vorhaben der Bauerschaft unterstützt, aber anmerkt, daß die Errichtung einer 4. Schulklasse in Marl zwar angebracht, aber nicht zu finanzieren sei; ebenfalls unterstützten der Kreis-Schulinspektor (31.3.1882) und der Amtmann (24.3.1882) das Ansinnen. Die Regierung Münster hatte mit Schreiben vom 28.2.1882 das Gesuch der Bauerschaft Lippe mit Anforderung zur Stellungnahme an den Landrat gesandt (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427). Schon zu diesem Zeitpunkt sprach sich der Schulvorstand Marl gegen die Errichtung der Schule in Lippe aus, da die weiten Wege auch durch einen Schulbau in Lippe nicht abzuschaffen seien, die Zahl der Kinder nicht zu- sondern abnehme und die Gemeinde Marl nicht in der Lage sei, die Kosten für Schulbau und zusätzliche Lehrkraft aufzubringen (vgl. StdAM, [Protokollbuch der] Schulkommission Marl 1881-1905, Protokoll vom 20.3.1882).

<sup>709</sup> vgl. Kap. 4, S 43-45

<sup>710</sup> vgl. Kap. 7, S. 137f

und diese lautet: grundsätzlicher Wunsch zur Errichtung einer 4. Klasse bei der Schule zu Marl, aber Zurückstellung aus Kostengründen, so eine Stellungnahme aus dem Mai 1882:

*Wir müssen uns gegen die Errichtung einer Schule in der Bauerschaft Lippe aussprechen, weil die große Mehrzahl der Kinder aus Lippe eben so gut nach Marl wie nach Lippe zur Schule gehen kann und die Schülerzahl in den hiesigen Schulen nach Abgang der zur Bauerschaft Lippe gehörenden Kinder noch so groß bleiben würde, daß auch im Dorf Marl eine neue Schulklasse errichtet werden müßte. Es ist daher zweckmäßiger, wenn im Dorf Marl die 4. Schulklasse errichtet wird. Mit Rücksicht auf die mißlichen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Marl bitte wir jedoch von der Erbauung einer Schule vorläufig Abstand zu nehmen und bis auf Weiteres durch Zurückstellung der Kinder Abhilfe zu schaffen. Die meisten Eingesessenen, welche in gewöhnlichen Zeiten kaum ihr Auskommen haben, sind in Folge der ungünstig ausgefallenen Ernten in den letzten Jahren so zurückgekommen, daß eine Erhöhung der Communalsteuer nicht mehr eintreten darf.<sup>711</sup>*

Denn ein neuer Schulbau kann entweder durch Erhöhung der Steuern oder durch die Aufnahme eines Bankkredites finanziert werden. Ihre Position untermauern die Vertreter durch die Angabe der Schülerzahlen: Von insgesamt 380 Schülern in Marl gehörten 45 zur Bauerschaft Lippe, verblieben also 335<sup>712</sup>, dies ergeben pro Klasse mehr als 100 Schüler.

Wie die weitere Diskussion zeigt, standen Landrat Reitzenstein und Amtmann Barkhaus auf der Seite der Lipper und befürworteten den dort geplanten Schulbau, zunächst nur mit dem Argument der für die neue Schule in Frage kommenden Anzahl der Kinder. Jedenfalls wird die Zahl von 380 Kindern in der Schule zu Marl bei allen Beteiligten unstrittig als zu hoch angesehen. Dies dürfte auch in Münster die Einschätzung bekräftigt haben, daß die Errichtung der Schule in Lippe nicht mehr hinausgeschoben werden könne, wie Landrat Reitzenstein im August 1888 an Gemeindevorsteher Weier in Marl schreibt:

*Durch den fraglichen Schulbau wird nicht nur 13, sondern sämtlichen schulpflichtigen Kindern der Bauerschaft Lippe eine bedeutende Erleichterung geschaffen. Während jetzt die meisten Kinder einen Schulweg von einer Stunde und darüber zurückzulegen haben, werden dieselben demnächst das Schulhaus in einer halben, höchstens aber 3/4 Stunde erreichen können, viele sogar in 15 und 20 Minuten, die jetzt 1 1/4 Stunde gebrauchen, wahrlich eine nicht zu unterschätzende Erleichterung, für die wohl einige Opfer gebracht werden dürfen. In der Bauerschaft Lippe wohnen durchaus nicht 50 bis 60, sondern 71 schulpflichtige Kinder, einge-*

---

<sup>711</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Protokoll der Sitzung vom 27.5.1882; vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 27.5.1882

<sup>712</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 5.6.1882

*rechnet diejenigen, welche diesen Herbst schulpflichtig werden.*<sup>713</sup>

Zu diesem Zeitpunkt ist es nur dem Widerstand der Gemeinde Marl anzulasten, daß der schon fast genehmigte Schulbau in Lippe nicht zustande kommt. Hauptvertreter der harten Linie ist Schulvikar Vorwick, der seinen Einfluß als Schulvorstandsvorsitzender geltend machen kann<sup>714</sup>, wie Vorwick selbst 3 Jahre später in einer abschließenden Stellungnahme zu diesem Streit formuliert:

*Schon vor ungefähr 30 Jahren hatten einige Interessenten es versucht, in der Bauerschaft Lippe eine Schule zu gründen, wurden aber mit Hilfe des Herrn Landraths v. Reitzenstein abgewiesen und statt dessen eine 3. Schule in Marl eingerichtet. Schon bald nach dem Tode des Pfarrers Dr. Küster wurde [...] mit Hilfe des Amtmannes Barkhaus der Versuch erneuert. Die Sache war schon beinahe fix und fertig, als ich den Herrn Kreisschul-Inspektor Witte darüber interpellirte.<sup>715</sup> Eine Schule in Lippe ist offenbar ein Krebschaden in der Gemeinde in finanzieller, intellektueller u. moralischer Beziehung. Die Schülerzahl in der ganzen 2 Stunden langen Bauerschaft, parallel der Lippe u. Marl, betrug im vorigen Winter nur 45 und würde bei der zerstreuten Lage der Häuser nur etwa der 3te Theil der Kinder davon einen nennenswerthen Nutzen gehabt haben. [...] Am 10. September 1883 nahm dann die K. Regierung vom Bau einer Schule in Lippe u. Vermehrung der Schulklassen in Marl vorläufig Abstand. [...] Im Winter appellirten die Lipper an das Königl. Oberpräsidium, wurden aber ganz abgewiesen. [...] In der Schulfrage habe ich also glänzend gesiegt.*<sup>716</sup>

Im übrigen berichtete schon am 1.7.1882 Amtmann Barkhaus an Landrat Reitzenstein über die Gründe des Widerstands und die Gegnerschaft Schulvikar Vorwicks gegen die Schule in Lippe:

*Der Vicar ist aber nur deshalb gegen den Schulbau, weil die Kinder, im Falle eine Schule eingerichtet wird, an den Wochentagen nicht mehr zur Kirche*

<sup>713</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 3.8.1882; Unterstreichung im Original

<sup>714</sup> Zwischen Mai und Oktober 1882 muß Vorwick in diese Position gekommen sein, denn am 27.5.1882 ist noch Vorsteher Weier, gleichfalls Gemeindevorsteher, für den Schulvorstand ausgewiesen (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427). Erst mit dem 16.10.1882 ist Vikar Vorwick in den Akten als Vorsitzender des Schulvorstands angegeben (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12490), obwohl beide ab diesem Zeitpunkt als Anwesende bei Schulvorstandsverhandlungen ausgewiesen sind (vgl. ebd.). Zuletzt genannt wird Vorwick am 13.4.1885 (vgl. ebd.), es kann aber angenommen werden, daß er bis zu seiner Versetzung nach Lette im August 1886 an den Sitzungen teilgenommen hat, denn erst im Jahre 1887, am 26.8., ist sein Nachfolger Pfarrer Bresson als Teilnehmer der Schulvorstandssitzung genannt (vgl. ebd.).

<sup>715</sup> Interpellation = Einspruch, (parlamentarische) Anfrage

<sup>716</sup> BAM, PfA St. Georg Marl, Kart. 12, Stellungnahme Vorwicks vom 22.5.1885, als Anlage sind 15 (mit römischen Ziffern nummerierte) von Vorwick selbst angefertigte Abschriften damit in Zusammenhang stehender Schriftstücke hinzugefügt.

*gehen können und er gezwungen ist, sich zur Ertheilung des Religionsunterrichtes zur Lippe zu begeben.*<sup>717</sup>

Nachdem sich die Gemeinde bei der Regierung in Münster über die Zusammenstellung der Zahlen und die Darstellung der örtlichen Situation beschwert hatte<sup>718</sup>, bezieht der Landrat ebenfalls kritisch Stellung in bezug auf die Position Vorwicks und bemerkt, daß *die Verhandlungen in Wirklichkeit aber von dem Vorsitzenden des Schulvorstandes in internis, Vicar Vorwick geleitet sind. Letzterer hat es dann verstanden, sowohl den Schulvorstand als auch die Gemeinde-Vertretung geflügig zu machen, zu beschließen, die vorliegende Beschwerde bei Königlicher Regierung einzureichen.*

Mit Bezug auf die Berichterstattung des Amtmann Barkhaus könne davon ausgegangen werden, *1. daß durch den event. Schulbau zu Lippe die Schule zu Marl dauernd entlastet wird, 2. daß in der Bauerschaft Lippe eine so große Zahl schulpflichtiger Kinder vorhanden ist, daß der Bau eines Schulhauses daselbst als dringendes Bedürfnis bezeichnet werden muß und 3. daß den meisten schulpflichtigen Kindern [...] eine bedeutende Erleichterung geschaffen wird. Die gegenwärtige Beschwerde ist allem Anschein nach von dem Vicar Vorwick verfaßt und hat der Schulvorstand und die Gemeindevertretung dieselbe nur auf dessen Zureden unterzeichnet.*

So lautet also die sehr deutliche Kritik an Vorwick, seine Position für eigene Zwecke zu mißbrauchen.<sup>719</sup> Sicherlich dürfte die Dezimierung des Schulgeldes durch das Ausbleiben einiger Schulkinder in Marl nicht nur für Schulvikar Vorwick sondern auch für Lehrerin Noll und Lehrer Fleckner eine Rolle gespielt haben. Denn im Januar 1883 wird in Marl über eine Schulgelderhöhung von 92 Pfennig auf 1,25 Mark pro Schulhalbjahr in der Gemeindevertretung verhandelt, nachdem zuvor durch Verfügung der Regierung vom 18.9.1882 festgelegt worden war, daß Brand- und Tintengelder nicht mehr erhoben werden dürften.<sup>720</sup> Die Höhe des Schulgeldes entsprach dem im Februar 1883 von der Regierung endgültig festgelegten Betrag des Schulgeldes auf eine Höhe von 2,50 Mark jährlich.<sup>721</sup> Erhärtet wird diese Vermutung durch ein Schreiben Kreisschulinspektor Wittes an die Regierung Münster, in dem er zu verstehen gibt, daß aus seiner Sicht zur Zeit weder eine Schule in Lippe noch eine vierte Klasse in Marl erforderlich sei, statt dessen nimmt er einen Vorschlag des

---

<sup>717</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427

<sup>718</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben Gemeinde- und Schul-Vorstand Marl an Regierung Münster vom 22.8.1882; vgl. BAM, PfA St. Georg Marl, Kart. 12, Abschrift Vorwick als Anlage VII zur endgültigen Stellungnahme vom 22.5.1885 verfaßt von Vikar Vorwick.

<sup>719</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 30.9.1882

<sup>720</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 9.1.1883

<sup>721</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 21.2.1883

Schulvikars Vorwick auf, der eine "Renumeration für Mehrarbeit für die Lehrer in Marl" vorsieht.<sup>722</sup> Tatsächlich bewilligt die Gemeindeversammlung im Oktober 1883 eine Vergütung von jeweils 40 Mark, also insgesamt 120 Mark, für die »Lehrpersonen« in Marl, die Zahlung wird ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, "daß die Renumeration wieder fortfällt, sobald die Schulklassen nicht mehr überfüllt sind bezw. bis eine 4te Schulklasse eingerichtet wird."<sup>723</sup>

Im Verlauf des Jahres 1883 schließlich hat sich auch die Einschätzung der Regierung verändert, und zwar wohl hauptsächlich aufgrund der Interventionen des Schulvikars. Im März 1883 wendet sich die Regierung Münster in einem Schreiben an Schulinspektor Witte, der um Stellungnahme zu den als strittig angesehenen Punkten gebeten wird:

*Die weite Entfernung der Bauerschaft Lippe vom Dorfe Marl ist zwar nicht zu verkennen, der Hauptfußgang von Lippe zum Dorfe ist indessen in Folge der sandigen Beschaffenheit des Bodens auch in der nassen Jahreszeit nicht schlecht. Andererseits werden einige Kinder nach wie vor die Schule in Hervest, vielleicht auch einige die in Lippramsdorf besuchen, weil sie von der Schule in Lippe fast eben so weit entfernt sein würden, wie jetzt von Marl. [...] Dadurch würde die Zahl derjenigen Bewohner der Bauerschaft Lippe, welche Nutzen von einer dort zu errichtenden Schule haben würden, erheblich verringert. Aber selbst, wenn man annehmen wollte, daß die Kinder aller Eingesessenen der Bauerschaft eine dort zu errichtende Schule besuchen würden, würde doch gegen Errichtung einer solchen unseres Erachtens das Bedenken bestehen bleiben, daß dadurch die Schulklassen im Dorfe nicht genügend würden entlastet werden. Nach nebenstehendem Bericht werden zu Ostern 338 Kinder die 3 Schulklassen im Dorfe besuchen. Die nach den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oct. 1872 vorgeschriebenen Maximalziffern (3 x 80) = 240 ist also um 98 überschritten. Wenn man nun annimmt, daß 65 Kinder die Schule zu Lippe besuchen würden, so würde die Dorfschule noch immer 35 Kinder zu viel haben. Es fragt sich, ob nicht unter diesen Umständen von der Errichtung einer Bauerschafts-Schule in Lippe ganz Abstand genommen u. es denjenigen Eingesessenen, welche die weiten Wege für ihre Kinder scheuen, überlassen werden muß, sich zusammen zuthun u. einen Privatlehrer oder eine Privatlehrerin zu engagiren, wie dies vielfach bei schulischen Verhältnissen vorkommt. Sodann fragt es sich, ob etwa dem Antrage der Gemeinde-Vertretung würde nachgegeben werden können, die Vermehrung der Schulklassen noch hinauszuschieben. Vielleicht ließe sich die Frequenz dadurch, daß für dieses Jahr ausnahmsweise die nur einmalige Aufnahme im Ostertermin unter Wegfall der Michaelis-Aufnahme nachgegeben wird, sowie durch Dispensation solcher Kinder, welche mindestens 13 Jahre alt u. zur Entlassung reif sind, vom ferneren Schulbesuch [...] so verringern, daß bis weiter noch von der Errichtung*

<sup>722</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 12.4.1883; Renumeration = Entschädigung, Vergütung

<sup>723</sup> StdAM, Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891, Protokoll vom 10.10.1883



*einer 4ten Schulklasse Abstand genommen werden könnte.*<sup>724</sup>

Zu diesem Zeitpunkt sind also schon alle Argumente zusammengetragen, die einen Schulbau in Lippe verhindern könnten, und diese überwiegen jene Argumente eindeutig, welche für eine Schule zu Lippe hätten den Ausschlag geben können. So erfolgt die Ablehnung der Einrichtung und des Baus der Schule zu Lippe durch die Regierung mit Verfügung vom 10.9.1883 nicht unerwartet und bei gleichzeitigem Verzicht auf die Erweiterung der Schule zu Marl bzw. Anstellung einer neuen Lehrkraft; die Entschädigung der Lehrkräfte für die entstehende Mehrarbeit wird ausdrücklich bestätigt.<sup>725</sup> Auch die weiteren Versuche der Bewohner von Lippe, den Bau der Schule doch noch durchzusetzen scheitern: Mit dem 15.1.1884 wird ein Gesuch beim Oberpräsidium in Münster negativ beschieden und am 30.4.1887 gar ein Gesuch beim preußischen Kultusminister.<sup>726</sup>

So fand man sich also im Februar 1887 dazu genötigt und bereit, eine Privatschule in einem vorhandenen Gebäude zu errichten. Aufgrund der vorherigen jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen Bauerschaft und Gemeinde wird es nun auch verständlich, warum die Gemeindevertreter Marls keinen Beitrag dazu leisten wollten. Nur aufgrund der Vermittlung Landrat Reitzensteins - wie weiter oben schon erläutert - erhalten die Lipper endlich ab 1. April 1889 eine zunächst einmalige Unterstützung von 300 Mark aus der Gemeindekasse, die jedes Jahr neu verhandelt werden mußte, während die Vertreter der Bauerschaft einen Betrag in den Gemeindeetat fest eingeplant sehen wollten. Damit wäre ein rechtlicher Anspruch auf die Unterstützung verknüpft gewesen und man wäre nicht mehr vom Gutdünken einer jährlichen Abstimmung abhängig.<sup>727</sup>

Bis zum Januar 1889 werden die für die Privatschule zu Lippe bereits entstandenen Kosten auf 2100 Mark beziffert. Trotz der Gemeindeunterstützung von 300 Mark und eines vom Herzog von Arenberg jährlich gewährten Zuschusses von 50 Mark<sup>728</sup> war es den Bewohnern der Bauerschaft

---

<sup>724</sup> BAM, PfA St. Georg Marl, Kart. 12, Marginal-Verfügung der Regierung Münster vom 19.3.1883, Abschrift Vorwick als Anlage IV zur Stellungnahme vom 22.5.1885

<sup>725</sup> vgl. BAM, PfA St. Georg Marl, Kart. 12, Schreiben vom 10.9.1883, Abschrift Vorwick als Anlage V zur Stellungnahme vom 22.5.1885

<sup>726</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 30.4.1887

<sup>727</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 18.8.1888

<sup>728</sup> vgl. BAM, PfA St. Georg Marl, Kart. 12, Schreiben vom 21.3.1888; hier wird ein jährlicher Betrag von 50 Mark auf Widerruf an die Privatschule in Lippe angewiesen, mit dem Hinweis, daß auf die bislang und weiterhin für die Schule zu Marl bezahlten 90 Mark für die Privatschule kein Anspruch bestehe. Mithin erhält die Schule zu Lippe eine zusätzliche Unterstützung aus den Domänen des Herzogs von Arenberg. Der Zuschuß des Herzogs von Arenberg geht auf eine Anfrage des Amtmanns Barkhaus an den Herzoglich Arenbergischen Domänenrentmeister vom 1.6.1883 zurück, auf die man von dort mitteilte, daß keine Akten über eine Schule in Lippe vorlägen und "daß die Annahme, der Unterricht daselbst sei von den Geistlichen des frühern Klosters Leuchterhof erteilt jedenfalls irrig ist. Die wenigen Patres daselbst haben dagegen in der Umgegend häufig beim Gottesdienste geholfen und [...] vielleicht auch einmal für die Pfarrgeistlichen christliche Lehre etc. gehalten." Bestätigt wird die Zahlung von 30 Talern, später 90 Mark, für Schulzwecke an Pfarrer Düsing zur

Lippe nicht möglich, die Privatschule kostendeckend zu unterhalten.<sup>729</sup> Eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben, angefertigt von Cl. Wahmann vom 7.4.1889 mit Nachtrag, gibt Auskunft darüber, daß die Einnahmen über Schulgeld und Jagdpachtgeld erbracht wurden. Die Ausgaben umfassen sowohl Kosten für die Einrichtung eines Schulzimmers, Handwerkerarbeiten, Anfertigen von Schulbänken usw. als auch Miete für den Schulraum und das Gehalt für die Lehrerin Fallböhmer, welches sich für das Jahr 1887 auf 300 Mark und für die folgenden beiden Jahre auf 400 Mark belief; es war sehr gering im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die ca. 900 Mark im Jahr verdienten.<sup>730</sup>

Von den zahlreichen Gesuchen zur Unterstützung der Privatschule in Lippe, die Wahman in dieser Zeit schrieb, soll noch eines besondere Erwähnung finden: Im Januar 1890 verhandelte man in der Gemeindeversammlung Marl über einen Antrag der Gemeindeverordneten Lippe auf Erhöhung des Zuschusses von 300 auf 600 Mark jährlich, und zwar über einen Zeitraum von fünf Jahren. Den Lipper Verordneten kam es offensichtlich darauf an, eine feste Zusage für eine regelmäßige Unterstützung über einen längeren Zeitraum zu erhalten. Aus dem Sitzungsprotokoll ist ersichtlich, daß eine längere Beratung stattgefunden haben muß. Schließlich kam es zu einer Abstimmung, bei der das Ergebnis Stimmgleichheit auswies. Für einen solchen Fall lag die Entscheidung beim Vorsitzenden Weier, der schon seit Beginn der 1880er Jahre Vorsitzender der Gemeindeversammlung und teilweise auch Mitglied bzw. Vorsitzender des Schulvorstands Marl war. Er kannte die Diskussion also sehr genau und entschied mit seiner Stimme zugunsten der Bauerschaft Lippe für die Annahme des Antrags.<sup>731</sup> Wahmann selbst führt diese positive Abstimmung auf die hohe Wahlbeteiligung der Vertreter aus Lippe zurück, u. a. Wahmann, Grahmann und Fallböhmer, aber auch auf die Hilfe und Unterstützung des Amtmanns Barkhaus. Aber selbst dieser Beitrag reichte auf die Dauer nicht aus.<sup>732</sup>

Schließlich schaltet sich Landrat Reitzenstein mit einer neuen Bewertung in die Diskussion ein. Im August 1890 bezieht er Stellung zum Problem der Privatschule in Lippe. Hier mag auch eine Rolle gespielt haben, daß mittlerweile ersichtlich war, daß die Einwohner der Bauerschaft Lippe die

---

freien Verfügung (vgl. Kap. 3, S. 19, Anm. 68), für Lippe ließe sich jedoch kein besonderer Anspruch aus den Akten ableiten. (StdAM, AAI, Nr. 216, Schreiben vom 4.6.1883) Die Klärung über Amtmann Barkhaus war notwendig, weil die Einwohner der Bauerschaft Lippe schon 1854 im Zusammenhang mit einer Eingabe zur Errichtung einer Schule bei der Regierung in Münster einen Anteil von 30 Talern der vom Herzog von Arenberg gezahlten Beträge zur Unterstützung der Lehrer einforderten, mit der Begründung, die Gemeinde hätte aufgrund der Auflösung des Klosters Leuchterhof ihre Religionslehrer verloren (vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12489, Schreiben Einwohner Lippe und Oelde an die Regierung Münster vom 2.1.1854).

<sup>729</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 23.2.1889

<sup>730</sup> vgl. StdAM, AAI, Nr. 216

<sup>731</sup> vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Marl 1877-1891, Protokoll vom 31.1.1890

<sup>732</sup> vgl. STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Gesuch Wahmann vom 6.7.1890

Privatschule nicht werden finanzieren können, zum anderen aber auch gleichzeitig feststand, daß keine weiteren Mittel zur Finanzierung beschafft werden könnten. Es blieb nur eine grundsätzliche Verteilung der Kosten auf den Gemeindegeldetat, wie es für die Finanzierung aller anderen Schulen in Marl der Fall war. Möglich war dies aber nur, wenn die Schule nicht als Privatschule, sondern als öffentliche Schule eingerichtet werde.

*Solange die Privatschule in Lippe bestehen bleibt, genügen die vorhandenen Schulen [in Marl, F.K.] zur Noth; wenn die Privatschule aber eingeht, dann liegt ein unabweisbares Bedürfnis zur Errichtung einer öffentlichen Bauerschaftsschule in Lippe vor. Die Eingesessenen von Lippe haben es demnach selbst in der Hand, die Errichtung einer öffentlichen Schule in Lippe zu erzwingen, indem sie die Privatschule eingehen lassen. Hierzu sind jedoch die Personen, denen die Leitung der Schulverhältnisse in Lippe übertragen ist, nicht bereit. Der zu errichtenden Schule in Lippe könnten nur die Eingesessenen der Bauerschaft zugewiesen werden. Gegenwärtig sind in derselben 56 schulpflichtige Kinder vorhanden. Von diesen besuchen die Schule in Lippe: 42, in Marl: 7, in Lippramsdorf: 1, in Hervest: 2, in Hamm: 4.<sup>733</sup>*

Im Dezember 1890 nehmen sowohl Schulvorstand als auch Gemeindeversammlung nochmals Stellung zur Sache: Während sich der Schulvorstand für die Errichtung einer 4. Klasse im Dorf ausgesprochen habe, möchte die Gemeindevertretung dies gegenwärtig noch verschieben und statt dessen lieber Halbtagsunterricht für die Knabenklasse einführen, so der Bericht des Amtmanns Barkhaus, der jedoch hinzufügt: Falls dies nicht machbar sei, "dürfte meines unmaßgeblichen Erachtens die 4te Schulklasse nicht hier, sondern in der Bauerschaft Drewer einzurichten sein."<sup>734</sup> Obwohl der Stand der Diskussion also Ende des Jahres 1890 eindeutig zeigt, daß die Privatschule in Lippe nicht zu halten ist, dauert es noch einige Jahre bis sich die in Lippe Verantwortlichen dazu entscheiden, die Privatschule nicht mehr weiter zu betreiben. Ein Schreiben Elisabeth Fallböhmers vom Mai 1894 an die Regierung Münster enthält die Mitteilung, daß sie die ihr "am 1. Mai 1887 erteilte Consession in der Bauerschaft Lippe eine Privatschule einzurichten, zu leiten und den Unterricht zu

---

<sup>733</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Bericht Landrat Reitzenstein an Regierung Münster vom 10.8.1890; so auch Regierung Münster an Wahmann vom 14.8.1890: So lange "in Lippe eine mit ausreichendem Erfolg arbeitende Privatschule" bestehe, liege für die Unterrichtsverwaltung keine Veranlassung vor, auf die Errichtung einer öffentlichen Volksschule hinzuwirken (ebd. Schreiben vom 14.8.1890); vgl. den gleichlautenden Bericht im November 1890, Kinderzahl in Marl 274 mit steigender Tendenz, Lippe 45 Kinder; die Privatschule solle "eingehen", damit eine öffentliche Bauerschaftsschule errichtet werden könne (vgl. ebd., Schreiben Reitzenstein an Regierung Münster aufgrund eines Berichtes von Amtmann Barkhaus vom 14.11.1890).

<sup>734</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12491, Schreiben Amtmann Barkhaus an Landrat Reitzenstein vom 20.12.1890; vgl. StdAM, [Protokollbuch der] Schulkommission Marl 1881-1905, Protokoll vom 11.12.1890; vgl. StdAM, Protokollbuch der Gemeindeversammlung Marl 1877-1891, Protokoll vom 16.12.1890

erteilen, bis zum 1. April 1895 niederlege".<sup>735</sup> Damit ist endgültig entschieden, daß die Schule in Lippe in Form der Privatschule mit dem 1. April 1895 nicht mehr weiter besteht. In einem Schreiben des Amtmanns Barkhaus an den mittlerweile neuen Landrat Graf Merveldt vom Juli 1894, gibt dieser als Grund an, daß die erforderlichen Mittel zur Weiterführung fehlten, denn der im Januar 1890 für 5 Jahre gewährte jährliche Zuschuß von 600 Mark "wird von der Gemeinde Vertretung nicht weiter bewilligt werden und zur Erhaltung der Schule sind die Bewohner der B[auer]schaft Lippe ohne erhebliche Zuschüsse nicht im Stande. Es muß nunmehr zu der Einrichtung einer öffentlichen Schule übergegangen werde."<sup>736</sup>

Der Wille der Bewohner der Bauerschaft Lippe, trotz aller zu erwartenden und später auch tatsächlich eingetretenen Schwierigkeiten und Widerstände, die Gründung einer Schule in ihrer Bauerschaft durchzusetzen, bekundet eindeutig die Bereitschaft und die Akzeptanz der Bevölkerung zur Einrichtung von Schulen, trotz eines damit immer noch verbundenen erheblichen finanziellen Aufwands. War zu Beginn des Jahrhunderts diese Bereitschaft bei der Bevölkerung nicht vorhanden, so hat sich die Einstellung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts grundlegend gewandelt. Die Auseinandersetzungen um die Errichtung öffentlicher Bauerschaftsschulen in Drewer (Bau der einklassigen Schule zu Drewer 1893), Lippe (Bau der einklassigen Schule 1898) und Sickingmühle (Eröffnung der Schule zu Sickingmühle 1899) zeigen die nunmehr engagierte Haltung der Bevölkerung und deren Wunsch nach mehr Entscheidungsmöglichkeiten und Beteiligung an der politischen Willensbildung. Da aber immer noch die Gemeinden den größten Anteil an der Volksschulfinanzierung leisten mußten, war der Streit um die Finanzierung zwischen Gemeinde und Bauerschaft nahezu unvermeidbar. Gleichzeitig ist dies aber auch Anzeichen für die Veränderungen, die dann mit der Jahrhundertwende und dem endgültigen Durchbruch der Industrialisierung in der Region Marl die Bevölkerung vor schwierige Probleme stellten. Verbunden mit einem enormen Bevölkerungswachstum, zwischen 1890 und 1910 um mehr als das Doppelte der Einwohnerzahlen<sup>737</sup>, u. a. bedingt durch die Zuwanderung von Arbeitskräften, stieg auch die Zahl der benötigten Schulen für die wachsende Zahl von schulpflichtigen Kindern. Kann man für das 19. Jahrhundert noch die einklassige Landschule als die Regelschule bezeichnen, so wird im 20. Jahrhundert der Ausbau zur mehrklassigen Volksschule die Regel, der in dieser Phase sogar zu 12- und 14-klassigen Schulen geführt hat. In diesem Sinne leitet der Beginn des 20. Jahrhunderts ein neues Kapitel unter anderen Vorzeichen in der Schulgeschichte Marls ein.

---

<sup>735</sup> STAM, Reg. Ms., Nr. 12427, Schreiben vom 27.5.1894

<sup>736</sup> StdAM, AAI, Nr. 216, Schreiben vom 4.7.1894

<sup>737</sup> vgl. Schüpp 1963, S. 369, Anlage 9

## 9. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS MIT ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAI	Altes Amtsarchiv I
BAM	Bistumsarchiv Münster
BMA	Bürgermeistereiarhiv
GV	Generalvikariat
HSTAD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Kart.	Karton
PfA	Pfarrarchiv
PPA	St. Petrus Pfarrarchiv Recklinghausen
RE	Recklinghausen
Reg. Ms.	Regierung Münster
Rthlr	Reichstaler, auch r oder thlr, in der alten Schreibweise mit th
STAM	Staatsarchiv Münster
StdAD	Stadtarchiv Dorsten
StdAM	Stadtarchiv Marl
VestARE	Vestisches und Stadtarchiv Recklinghausen
ZfPäd	Zeitschrift für Pädagogik

### QUELLENVERZEICHNIS

#### HAUPTSTAATSARCHIV DÜSSELDORF

Großherzogtum Berg Nr. 10324

#### STAATSARCHIV MÜNSTER

##### KURFÜRSTENTUM KÖLN

Geheime Konferenzen, Vestische Sachen, Nr. 106;

##### OBERPRÄSIDIUM MÜNSTER

Nr. 2213; Nr. 2161,1; Nr. 2161,2; Nr. 2161,4; Nr. 2162,1; Nr. 2162,2;

##### REGIERUNG MÜNSTER

Nr. 10680; Nr. 11661; Nr. 11761; Nr. 11762; NR. 12383; Nr. 12384; Nr. 12385; Nr. 12386; Nr. 12427; Nr. 12488; Nr. 12489; Nr. 12490; Nr. 12491; Nr. 12939; Nr. 12940; Nr. 12941; Nr. 13276; Nr. 13824; Nr.

13836; Nr. 13948; Nr. 14408; Nr. 14409; Nr. 14410; Nr. 15531; Nr. 15534; Nr. 16106; Nr. 16107; Nr. 16108; Nr. 16406; Nr. 16407; Nr. 16408; Nr. 17170; Nr. 17173; Nr. 17174; Nr. 17176; Nr. 17182; Nr. 17286;

#### **KREIS RECKLINGHAUSEN**

Nr. 10; Nr. 11; Nr. 12; Nr. 13; Nr. 15; Nr. 28; Nr. 34; Nr. 37; Nr. 38; Nr. 90;

#### **BISTUMSARCHIV MÜNSTER**

##### **PFARRARCHIVE**

Pfarrarchiv St. Georg Marl: 33 Kartons (J 301); Pfarrarchiv St. Bartholomäus Polsum: 34 Kartons (J 300); Pfarrarchiv Heilig-Kreuz Hamm-Bossendorf: 28 Kartons (J 302); Pfarrarchiv St. Agatha Dorsten: 6 Kartons (J 147);

##### **GENERALVIKARIAT**

Polsum A 3, Hamm-Bossendorf A 4; Marl A 6; Vest Recklinghausen A 49, A 50, A 51, A 52;

#### **STADTARCHIV UND VESTISCHES ARCHIV RECKLINGHAUSEN**

##### **PFARRARCHIV ST. PETRUS, RECKLINGHAUSEN**

I Nr. 10; I Nr. 15; IV Aa Nr. 2, Fasc. 1-5; IV Aa Nr. 4; IV Aa Nr. 5; IV Aa Nr. 6; IV Aa Nr. 12; IV A Nr. 25; IV A Nr. 28; IV A Nr. 29; IV A Nr. 30; IV A Nr. 31;

##### **AMTSARCHIV RECKLINGHAUSEN**

Nr. 15; Nr. 18; Nr. 19; Nr. 726; Nr. 759; Nr. 774; Nr. 819; Nr. 831; Nr. 859; Nr. 861; Nr. 915; Nr. 916; Nr. 925; Nr. 935; Nr. 938; Nr. 947; Nr. 948; Nr. 954; Nr. 1008; Nr. 1034; Nr. 1057; Nr. 1073; Nr. 1094; Nr. 2263;

##### **STADTARCHIV RECKLINGHAUSEN**

Fach 105 Nr. 57; Fach 146 Nr. 410; I U Nr. 1a; II A Nr. 13; II B Nr. 21;

#### **KATASTERAMTSARCHIV DES KREISES RECKLINGHAUSEN**

Uebersichts-Handriß der Flur 9, genannt Maerl, September 1824, durch den Geometer Zörnig; Urriß Gemarkung Marl, Flur 9, Blatt 1-3, September 1824; Urkarte Gemarkung Marl, Flur 9, Blatt 2, 1824-1924; Urkarte Gemarkung Marl, Flur 9, Blatt 2, Maßstab 1:1250, ab 1902;

#### **STADTARCHIV MARL**

##### **AKTEN**

##### **BÜRGERMEISTEREIARCHIV (BMA)**

Nr. 1; Nr. 5; Nr. 6; Nr. 10; Nr. 12; Nr. 17; Nr. 38;

##### **ALTES AMTSARCHIV (AAI)**

Nr. 21; Nr. 34; Nr. 45; Nr. 62; Nr. 63; Nr. 68; Nr. 95; Nr. 108; Nr. 130; Nr. 169; Nr. 170; Nr. 171; Nr.

174; Nr. 201; Nr. 206; Nr. 207; Nr. 208; Nr. 210; Nr. 212; Nr. 213; Nr. 214; Nr. 216; Nr. 217; Nr. 223; Nr. 242; Nr. 249; Nr. 260; Nr. 265; Nr. 306; Nr. 356; Nr. 363; Nr. 386; Nr. 434; Nr. 484; Nr. 802; Nr. 820;

#### CHRONIKEN

Chronick der Bürgermeisterei Maerl [o. J., wahrscheinlich 1842];  
Chronik der Vorschule [zu Marl 1872-1891]; [Chronik der Mädchenschule zu Marl 1872-1911; Lose-Blatt-Sammlung]; Chronik der Schule zu Hamm-Bossendorf [1896-?]; Chronik der Schule zu Sinsen [1886-1915];  
100 Jahre Johannesschule [1986];

#### ZEUGNIS- UND SCHÜLERBÜCHER

Zeugniß-Buch [der Knabenschule in Marl, Jahrgänge 1862-1877]; Zeugniß-Buch der Mädchenschule in Marl [Jahrgänge 1861-1877]; Schülerbuch der Knabenschule zu Polsum vom Jahre 1889;

#### SCHULVORSTANDSPROTOKOLLE

[Protokollbuch der] Schulkommission Marl 1881-1905; Protokollbuch des Schulvorstandes von Polsum 1881-1914; Protokollbuch des Schulvorstands Altendorf-Ulfkotte 1878-1938;

#### RATSPROTOKOLLE

Protokollbuch der Amtsversammlung [Marl] 1844-1876; Protokollbuch der Amtsversammlung [Marl] 1877-1903; Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1844-1876; Protokollbuch der Gemeindevertretung Marl 1877-1891; Protokollbuch der Gemeindeversammlung Polsum 1868-1877; Protokollbuch der Gemeindevertretung Polsum 1877-1891; Protokollbuch der Gemeindevertretung Hamm 1844-1876; Protokollbuch der Gemeindevertretung Hamm 1877-1891; Protokollbuch Ulfkotten et Altendorf 1844-1888; Protokollbuch der Gemeindevertretung Altendorf-Ulfkotte 1867-1876; Protokollbuch der Gemeindevertretung Altendorf-Ulfkotte 1877-1891;

#### STADTARCHIV DORSTEN

##### AKTEN

Nr. B 183; Nr. B 903; Nr. B 2805; Nr. B 2807; Nr. B 2808; Nr. B 2810; Nr. B 2811; Nr. B 2812 Nr. B 2913; Nr. B 3184; Nr. B 3221; Nr. B 3264; Nr. B 3384; Nr. B 3401; Nr. B 3405; Nr. B 3406; Nr. B 3460; Nr. B 3496; Nr. B 3497; Nr. B 3499; Nr. B 3507; Nr. B 4544; Nr. B 4586; Nr. B 4616; Nr. B 4618; Nr. B 4638; Nr. B 4639; Nr. B 4648;

#### ZEITUNGSHAUS BAUER

##### ZEITUNGSARCHIV

Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen 1832ff

## LITERATURVERZEICHNIS

- AMTSBLATT 1816ff: Amt-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster. Münster
- ARNOLD, Udo (Hrsg.) 1988: Zur Bildungs- und Schulgeschichte Preußens. (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, Bd. 8) Lüneburg
- AUBIN, Hermann/ZORN, Wolfgang (Hrsg.) 1976: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart
- BAETHGE, Martin/NEVERMANN, Knut (Hrsg.) 1984: Organisation, Recht und Ökonomie des Bildungswesens. (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 5) Stuttgart
- BAHLMANN, P. 1893: Der Regierungsbezirk Münster. Seine Zusammensetzung, Entwicklung und Bevölkerung. Münster
- BAHLMANN, P. 1896: Friedrich Karl Devens. Erster Landrat des Kreises Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 6, S. 147ff
- BAHNE, Siegfried 1980/81: Die Recklinghäuser Schulen im 19. Jahrhundert vor der Industrialisierung. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 79/80, I. Teil, S. 223 - 254
- BAHNE, Siegfried 1986: Die Bürgermeisterei Recklinghausen im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Die Chroniken des Bürgermeisters Joseph Wulff (1820 - 1829). In: BURGHARDT, Werner (Hrsg.): 750 Jahre Stadt Recklinghausen 1236 - 1986. Recklinghausen, S. 43 - 109 (vgl. Vestische Zeitschrift 1978/79, Bd. 77/78, S. 239 - 312)
- BAHNE, Siegfried 1986 b: Die Ereignisse des Revolutionsjahres 1848/49 in der Stadt Recklinghausen und die Ernennung des Landrats Robert Freiherr von Reitzenstein. In: BURGHARDT, Werner (Hrsg.): 750 Jahre Stadt Recklinghausen 1236 - 1986. Recklinghausen, S. 111 - 127 (vgl. Vestische Zeitschrift, Bd. 76, S. 25 - 40)
- BALLIEN, Theodor 1861: Gesetze und Verordnungen betreffend das Preußische Volksschulwesen in der Provinz Westfalen. Brandenburg
- BAUMGART, Peter (Hrsg.) 1980: Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs. (Preußen in der Geschichte, Bd. 1) Stuttgart
- BAUMGART, Peter (Hrsg.) 1984: Expansion und Integration: Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat. (Neue Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, Bd. 5) Köln, Wien
- BEHR, Hans Joachim 1983: Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813 - 1933. In: KOHL, Wilhelm (Hrsg.): Westfälische Geschichte. Bd. 2, Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur. Düsseldorf, S. 45 - 164
- BENDELE, Ulrich 1984: Krieg, Kopf und Körper. Lernen für das Leben - Erziehung zum Tod. Frankfurt/M., Berlin
- BERG, Christa 1977: Volksschule im Abseits von "Industrialisierung" und "Fortschritt". In: HERRMANN, Ulrich (Hrsg.): Schule und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Weinheim, Basel, S. 243 - 264
- BERG, Christa (Hrsg.) 1980: Staat und Schule oder Staatsschule? Stellungnahmen von Pädagogen und Schulpolitikern zu einem unerledigten Problem 1787-1889. Königstein/Ts.
- BERG, Christa u.a. (Hrsg.) 1987ff: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 6 Bde. (Bisher erschienen: Bd. 3, 4 und 5) München
- BERG, Christa (Hrsg.) 1991: 1870 - 1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4) München
- BETTE, Ludwig 1908: Das Vest Recklinghausen in der arenbergischen und französischen Zeit (1802-1813). Münster (Diss.)
- BETTE, Ludwig 1915: Zur Vereinigung des Vestes Recklinghausen mit Preußen. In: Gladbecker Blätter für Orts- und Heimatkunde, 4. Jg., S. 101 - 104
- BETTE, Ludwig 1925: Das Gemeindewesen des Kreises Recklinghausen während des 19. Jahrhunderts. In: Gladbecker Blätter für Orts- und Heimatkunde, 12. Jg., S. 25 - 32



- BLANKERTZ, Herwig 1982: Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Wetzlar
- BÖLLING, Rainer 1983: Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart. Göttingen
- BÖRGER, Wilhelm 1937: Anton Wiggermann, der Reformator des Schulwesens im Vest Recklinghausen. Köln (Diss.)
- BÖRSTING, Heinrich/SCHRÖER, Alois (Bearb.) 1946: Geschichte des Bistums Münster. 2 Bde. 2. Aufl. Münster
- BOLLE, Rainer 1988: Religionspädagogik und Ethik in Preußen. Eine problemgeschichtliche Analyse der Religionspädagogik in Volksschule und Lehrerausbildung in Preußen von der Preußischen Reform bis zu den Stiehlschen Regulativen. Münster, New York (Diss. Münster)
- BORCHMEYER, Walther 1928: Das Ende der sogenannten Leibeigenschaft im Veste Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 35, S. 137 - 224 (Diss. Würzburg)
- BRACK, Ulrich/DORPMUND, Hermann/SETHE, Walter/WINTER, Anton 1986: 50 Jahre Stadt Marl. In: Marler Jahrbuch, 10. Jg., S. 7 - 140
- BREILMANN, Annemarie 1949: Die sozialen Wirkungen der Industrialisierung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung im Emschergebiet. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 51, S. 5 - 44
- BREMEN, Egon von 1905: Die preußische Volksschule. Gesetze und Verordnungen. Stuttgart, Berlin
- BREPOHL, Wilhelm 1948: Der Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung. Beiträge zur deutschen Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. (Soziale Forschung und Praxis, Bd. 7) Recklinghausen
- BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSSELLEK, Rainer (Hrsg.) 1972ff: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart
- BÜCKER, VERA 1989: Die Geschichte der Hülser Oberschule, des heutigen Albert-Schweitzer-Gymnasiums. In: Marler Jahrbuch, 13. Jg., S. 69-97
- BÜNING, Anton 1979: Marl und seine Rechtspflege. In: Marler Jahrbuch, 3. Jg., S. 85 - 88
- BURGHARDT, Werner (Hrsg.) 1986: 750 Jahre Recklinghausen. 1236-1986. Recklinghausen
- CENTRALBLATT 1859ff: Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preussen. Hrsg. v. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Berlin
- CONZE, Werner 1976: Sozialgeschichte 1800 - 1850. In: AUBIN, Hermann/ZORN, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2, Das 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart, S. 426 - 494
- CUSTODIS, Udo [1986]: Mein Alt-Marl. Rund um St. Georg. Marl
- DIETERICI, Friedrich Wilhelm C. 1848: Statistische Übersicht des öffentlichen Unterrichts im Preußischen Staate im Jahre 1816 und im Jahre 1846. In: Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin, Bd. I, Nr. 3, S. 33 - 48
- DORIDER, Adolf 1924: Die Teuerung im Jahre 1847. In: Vestischer Kalender, 2. Jg., S. 44 - 46
- DORIDER, Adolf 1947: Die Auswanderung nach Nordamerika aus dem ehemaligen Kreise Recklinghausen um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 49, S. 7-43
- DORIDER, Adolf 1948: Das Vest Recklinghausen. Münster
- DRESKORNFELD, Gisela 1968: Zur Soziologie und Sozialgeschichte des Schulbaues, dargestellt an ausgewählten Beispielen. Mit Photos. Maschr. Manuskript (Staatsex. Münster)
- DÜWELL, Kurt 1979: Das Schul- und Hochschulwesen der Rheinlande. In: PETRI, Franz/DROEGE, Georg (Hrsg.): Rheinische Geschichte. Bd. 3, Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert. Düsseldorf, S. 465-552
- DÜWELL, Kurt/KÖLLMANN, Wolfgang (Hrsg.) 1985: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Bd. 4: Zur Geschichte von Wissenschaft, Kunst und Bildung an Rhein und Ruhr. Wuppertal
- ESCH, Theodor 1913: Geschichte der Pfarre zum Hl. Petrus in Recklinghausen. Recklinghausen

- FABER 1989: Gogolin, Ingrid/Krüger-Potratz, Marianne/Neumann, Ursula/Reich, Hans H.: Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Förderung eines Schwerpunktprogramms "Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung" (FABER). Hamburg (vgl. in: Deutsch lernen, H. 1, 1990, S. 70 - 88)
- FEIL, Georg 1940: Alte vestische Schullieder. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 47, S. 35 - 42
- FELDHUES, Karl 1929: Die sozialökonomische Lage der vestischen Bauern im 18. Jahrhundert. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 36, S. 113-206 (Diss. Münster)
- FLASKAMP, Franz 1957: Die Anfänge westfälischer Lehrerbildung. Das Seminar zu Büren. Rheda
- FLASKAMP, Franz 1959: Das Seminar zu Langenhorst. Ein Beitrag zur Geschichte westfälischer Lehrerbildung. Rheda
- FLASKAMP, Franz 1963: Westfälische Schulgeschichte der Neuzeit aus biographischer Sicht. Gütersloh
- FLEITMANN, Wilhelm 1918: Die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer im Veste Recklinghausen. In: Gladbecker Blätter für Orts- und Heimatkunde, Jg. 7, S. 35 - 37
- FLEITMANN, Wilhelm 1921: Schul- und Gehaltsfragen im Veste Recklinghausen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Gladbecker Blätter für Orts- und Heimatkunde, Jg. 10, S. 8 - 10, S. 37f, S. 43f
- FREYER, Michael 1989: Rochows "Kinderfreund". Wirkungsgeschichte und Bibliographie. Bad Heilbrunn
- FRIE, Bernhard 1915: Beiträge zur Geschichte der Reform des Volksschulwesens im Veste Recklinghausen unter dem letzten Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz, Erzherzog v. Oesterreich, 1784 - 1801. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 25
- FRIEDERICH, Gerd 1987: Das niedere Schulwesen. In: JEISMANN, Karl-Ernst/LUNDGREEN, Peter (Hrsg.): 1800 - 1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3) München, S. 123 -152
- FROESE, Leonhard/KRAWIETZ, Werner (Bearb.) 1968: Deutsche Schulgesetzgebung. Bd. I: Brandenburg, Preußen und Deutsches Reich bis 1945. (Kleine Pädagogische Texte, Bd. 37) Weinheim u. a.
- FROHSE, Detlef/HEINEMANN, Manfred/LOEWENBRÜCK, HansJürgen/SAUER, Michael 1985: Lehrerverversorgung im niederen Schulwesen Preußens (1800 - 1926). Ein Überblick über strukturelle Bedingungen, quantitative Entwicklung und Momente staatlicher Steuerung. In: Arbeit, Bildung, Arbeitslosigkeit. Beiträge zum 9. Kongreß der DGfE. Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 19, S. 86 - 93
- GLADEN, Albin 1979: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel Recklinghausens unter den Bedingungen der Industrialisierung. In: KREIS RECKLINGHAUSEN (Hrsg.): Der Kreis Recklinghausen. Stuttgart, S. 99 - 117
- GLÄSER, Paul 1959: Blick in alte Schulchroniken. Aus den Anfängen des Marler Schulwesens. In: Ruhr Nachrichten v. 24.11.
- GOGOLIN, Ingrid 1991: Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule. Hamburg (Habil.)
- GRABKOWSKY, Anna-Therese 1985/86: Haus Leuchterhof bei Marl - ein Karmeliterkloster des 18. Jahrhunderts. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 84/85, S. 25 - 36
- HANSEN, Georg 1991: Die exekutierte Einheit. Vom Deutschen Reich zur Nation Europa. Frankfurt/M, New York
- HANSEN, Georg/TILLMANN, Hans-Georg 1991: Deren, eure und unsere Schule. Der Nationalstaat, Europa und die Schule. In: HURRELMANN, Klaus u. a. (Hrsg.): Wege nach Europa. Spuren und Pläne. (Friedrich Jahresheft 1991) Seelze, S. 136 - 140
- HARTL, Kaspar 1909: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kreises Recklinghausen im 19. Jahrhundert. München
- HARTMANN, K./NYSSSEN, F./WALDEYER, H. (Hrsg.) 1974: Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert. Frankfurt/M.
- HECKERT, Adolph (Hrsg.) 1847: Handbuch der Schulgesetzgebung Preußens. Berlin

- HEGEL, Eduard/STUPPERICH, Robert/BRILLING, Bernhard 1978: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen (Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen, Bd. 2) Münster
- HEGEL, Eduard 1960: Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen. Essen
- HEINEMANN, Manfred (Hrsg.) 1977: Der Lehrer und seine Organisation. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der DGfE, Bd. 2) Stuttgart
- HEINEMANN, Manfred 1980: "Bildung" in Staatshand. Zur Zielsetzung und Legitimationsproblematik der "niederen" Schulen in Preußen, unter besonderer Berücksichtigung des Unterrichtsgesetzentwurfs des Ministeriums Falk (1877). In: BAUMGART, Peter (Hrsg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs. Stuttgart, S. 150 -188
- HELLINGHAUS, Otto (Bearb.) 1928: Der Kulturkampf in Münster. Aufzeichnungen des Kreisgerichtsrats a. D. Stadtrates Ludwig Ficker (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. 5) Münster
- HERRLITZ, Hans-Georg/HOPF, Wulf/TITZE, Hartmut 1984: Institutionalisierung des öffentlichen Schulsystems. In: BAETHGE, Martin/NEVERMANN, Knut (Hrsg.): Organisation, Recht und Ökonomie des Bildungswesens. (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 5) Stuttgart, S. 55 - 71
- HERRLITZ, Hans-Georg/HOPF, Wulf/TITZE, Hartmut 1986: Deutsche Schulgeschichte der Gegenwart. Eine Einführung. 2., durchgesehene Aufl.; Erstauf. 1981. Königstein/Ts.
- HERRMANN, Ulrich 1977: Schule und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichte im Übergang zur Industriegesellschaft. Weinheim, Basel
- HERRMANN, Ulrich (Hrsg.) 1989: Die Bildung des Bürgers. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jahrhundert. (Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens in Deutschland, Bd. 2) 2. unveränderte Aufl.; Erstauf. 1982. Weinheim, Basel
- HUBRICH, Georg 1927: Privatschule und Privatunterricht. Sammlung der Bestimmungen. (Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung, Bd. 53) Berlin
- JEISMANN, Karl-Ernst (Hrsg.) 1969: Staat und Erziehung in der preußischen Reform 1807 - 1819. Göttingen
- JEISMANN, Karl-Ernst 1987: Zur Bedeutung der "Bildung" im 19. Jahrhundert. In: JEISMANN, Karl-Ernst/LUNDGREEN, Peter (Hrsg.): 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3) München, S. 1 - 21
- JEISMANN, Karl-Ernst 1988: Preußische Bildungspolitik vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Thesen und Probleme. In: ARNOLD, Udo (Hrsg.): Zur Bildungs- und Schulgeschichte Preußens. (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, Bd. 8) Lüneburg
- JEISMANN; Karl-Ernst (Hrsg.) 1989: Bildung, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Diskriminierung. (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Bd. 2) Stuttgart
- JEISMANN, Karl-Ernst/LUNDGREEN, Peter (Hrsg.) 1987: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3) München
- JOHANNESCHULE 1986: 100 Jahre Johanneschule 1886 bis 1986. Zur Schulgeschichte in Sinsen. Festschrift
- KAHL, Klaus 1989: Die Post in Marl - ein Beitrag zu ihrer Geschichte in unserer Stadt. In: Marler Jahrbuch, 13. Jg., S. 103 - 130

- KEINEMANN, Friedrich 1987: Westfalen im Zeitalter der Restauration und Julirevolution: 1815 - 1833. Quellen zur Entwicklung der Wirtschaft, zur materiellen Lage der Bevölkerung und zum Erscheinungsbild der Volksstimmung. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 22) Münster
- KEMPER, Herwart (Hrsg.) 1984: Theorie und Geschichte der Bildungsreform. Eine Quellensammlung von Comenius bis zur Gegenwart (Hochschulschriften Erziehungswissenschaft, Bd. 20). Königstein/Ts.
- KEMPER, Herwart 1990: Schule und bürgerliche Gesellschaft. Zur Theorie und Geschichte der Schulreform von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Teil II. Politisierung der Erziehung und Pädagogisierung der Schule. 19. Jahrhundert, Weimarer Republik und Bundesrepublik Deutschland. Weinheim
- KEYSER, Erich (Hrsg.) 1954: Marl. In: Westfälisches Städtebuch. Stuttgart, S. 238-240
- KLANT, Michael 1983: Schulsport: Karikaturen aus 2500 Jahren Pädagogik. Hannover
- KLEWITZ, Marion/LESCHINSKY, Achim 1984: Institutionalisierung des Volksschulwesens. In: BAETHGE, Martin/NEVERMANN, Knut (Hrsg.): Organisation, Recht und Ökonomie des Bildungswesens. (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 5) Stuttgart, S. 72 - 97
- KÖNIG, Helmut 1989: Ansätze zur nationalpädagogischen und neuhumanistischen Bildung und Erziehung im ausgehenden 18. Jahrhunderts. In: HERRMANN, Ulrich (Hrsg.) 1989: Die Bildung des Bürgers. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jahrhundert. 2. unveränderte Aufl. Weinheim, Basel, S. 266 - 284
- KÖRNER, Johannes (Bearb.) 1929: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Landkreis Recklinghausen, und Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen. Münster, S. 410-414; 423-425
- KOHL, Wilhelm (Hrsg.) 1984: Westfälische Geschichte. 3 Bde. und Bild- und Dokumentarband. Düsseldorf
- KOPPE, Werner 1978/79: Die Wahlen zum Preußischen Parlament in Stadt und Amt Recklinghausen (1849 - 1918). In: Vestische Zeitschrift, Bd. 77/78, S. 313 - 327
- KOPPE, Werner 1986: Die Landesherren wechseln - die Untertanen bleiben. Politische Verhältnisse im Vest Recklinghausen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Vestischer Kalender, 57. Jg., S. 89 - 93
- KRABBE, Caspar Franz 1831: Leben Bernard Overbergs. Münster
- KRAJEWSKI, Paul 1968/70: Inventarverzeichnisse der katholischen Pfarrarchive im Amte Marl. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 70/72, S. 133 - 189
- KRAJEWSKI, Paul 1984: Marl in alten Ansichten. 3. Aufl. Zaltbommel
- KRASS, M. 1894: Geschichte der Münsterschen Normalschule. Münster
- KREIS RECKLINGHAUSEN (Hrsg.) 1979: Der Kreis Recklinghausen. Stuttgart
- KROOS, Franz 1931: Die Zeitungen im Vest Recklinghausen. Von den Anfängen bis 1870. Fulda (Diss.)
- KÜPER, Ferdinand 1934: Geschichte der Pfarre Marl. Bottrop
- KUHLEMANN, Frank Michael 1991: Niedere Schulen. In: BERG, Christa (Hrsg.): 1870 - 1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4) München, S. 179 - 227
- KUHLEMANN, Frank Michael 1992: Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preußischen Volksschulwesens 1794 - 1872. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 96) Göttingen (Diss. Bielefeld)

- KUNTZE, Eugen 1925: Geschichte des staatlichen Lehrerinnen-Seminars zu Münster in Westfalen mit Beziehung auf den Kreis um Overberg. Münster
- KUNTZE, Egon 1932: Anton Wiggermanns Verdienste um die Hebung des Schulwesens im Vest Recklinghausen. In: Pädagogische Post, Jg. 11, S. 43 - 46
- LACHAUER, Ulla 1984: Geschichte wird gemacht. Beispiele und Hinweise, wie man am eigenen Ort "Geschichte machen" kann. In: NIETHAMMER, Lutz (Hrsg.): "Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst". Einladung zu einer Geschichte des Volkes in NRW. Berlin, Bonn, S. 250-266
- LADUGA, Friedrich [1927]: Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815 - 1848. (UNIVERSITAS. Archiv für wissenschaftliche Untersuchungen und Abhandlungen, Bd. 2) Münster (Diss.)
- LAMERS, J. 1918: Die Industrieschulen des Herzogtums Westfalen um die Wende des 18. Jahrhunderts. Paderborn
- LATZKE, Johannes Gerhard 1982: Die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens in Recklinghausen von der Gründung der Sonntagsschule im Jahre 1835 bis zur Einführung der Berufsschulpflicht (nach dem preußischen Gesetz vom 31. Juli 1923). In: Vestische Zeitschrift, Bd. 81, S. 10 - 66
- LEHR-ANSTALTEN WESTPHALEN 1830: Die Lehr- und Erziehungs-Anstalten der Provinz Westfalen. Für den Provinzial-Landtag abgedruckt. Münster
- LENZEN, Dieter (Hrsg.)/SCHRÜNDER-LENZEN, Agi (Mitarb.) 1984ff: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Handbuch und Lexikon der Erziehung. 11 Bde. u. ein Registerbd. Stuttgart
- LESCHINSKY, Achim/ROEDER, Peter-Martin 1976: Schule im historischen Prozeß. Zum Wechselverhältnis von institutioneller Erziehung und gesellschaftlicher Entwicklung. Stuttgart
- LOWINSKI, Heinrich 1964: Städtebildung in industriellen Entwicklungsräumen untersucht am Beispiel der Stadt und des Amtes Marl. Recklinghausen
- LUNDGREEN, Peter 1980/81: Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick. Bd. 1: 1770-1918; Bd. 2: 1918-1980. Göttingen
- MABLET, Carl-Heinz 1987: Untertan Kind. Nachforschungen über Erziehung. Ismaning/München
- MADYNSKI, Helmut 1985: Das alte Marl. Eine Fotogeschichte mit Texten. Marl
- MÄCHLER, Anita 1980: Aspekte der Volksschulpolitik in Preußen im 19. Jahrhundert. Ein Überblick über wichtige gesetzliche Grundlagen im Hinblick auf ausgewählte Gesichtspunkte. In: BAUMGART, Peter (Hrsg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs. (Preußen in der Geschichte, Bd. 1) Stuttgart, S. 224 - 241
- MANNZMANN, Anneliese (Hrsg.) 1983/84: Geschichte der Unterrichtsfächer. 3 Bde. München
- MENZE, Clemens 1975: Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts. (Das Bildungsproblem in der Geschichte des europäischen Erziehungsdenkens, Bd. 13) Hannover
- MERTENS, Lothar 1990: Bildungsprivileg und Militärdienst im Kaiserreich. Die gesellschaftliche Bedeutung des Einjährig-Freiwilligen Militärdienstes für das deutsche Bildungsbürgertum. In: Bildung und Erziehung, Jg. 43, H. 2, S. 217 - 228
- MERTMANN, Maria [1936]: Die Säkularisation des Klosters Leuchterhof. Maschr. Manuskript

- MICHAEL, Berthold/SCHEPP, Heinz Hermann (Hrsg.) 1973: Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Eine Quellensammlung zum Verhältnis von Gesellschaft, Schule und Staat im 19. und 20. Jahrhundert. 2 Bde. Frankfurt/M.
- MILSKÉ, Franz 1927: Ein Marler Lehrer. Zum 100. Geburtstag des Lehrers Fleckner. In: Heimatblätter für das Amt Marl. Hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde im Amt Marl, Jg. 1, H. 1, S. 12 - 14
- MORS, Albrecht 1986: Die Entwicklung der Schulpflicht in Deutschland. Tübingen
- MÜLLER, Detlef, K. 1977: Sozialstruktur und Schulsystem. Aspekte zum Strukturwandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert. Göttingen
- MUHLE, Josef 1980/81: Zur Schulgeschichte Halterns von 1480 - 1844. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 79/80, S. 179 - 194
- NAPROVNIK, P. 1928: Die Landräte des Kreises Recklinghausen. In: Vestischer Kalender, 6. Jg., S. 21 - 24
- NEIGEBAUER, Johann Ferdinand 1834: Das Volks-Schulwesen in den Preußischen Staaten. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementar-Unterricht der Jugend betreffen. Berlin, Posen, Bromberg
- NEVERMANN, Knut 1984: Ausdifferenzierung der Schulverfassung am Beispiel Preußens. In: BAETHGE, Martin/NEVERMANN, Knut (Hrsg.): Organisation, Recht und Ökonomie des Bildungswesens. (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 5) Stuttgart, S. 172 - 186
- NIEDICK, Joseph 1910: Das Erziehungs- und Bildungswesen unter dem letztregierenden Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz (1784 - 1801), im Erzstift Köln und Vest Recklinghausen. Köln (Diss.)
- NIGGEMANN 1925: Geschichte und Entwicklung des Amtes Marl. In: Verkehrs- und Sportwoche Marl vom 26. April bis 3. Mai 1925. Festschrift.
- NUSSBAUM, Chr. 1888: Zur Orientierung der Schulzimmer. In: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Bd. 1, Hamburg, Leipzig, S. 70-74
- OVERBERG, Bernard 1788: Neues A B C-Buchstabier- und Lese-Buch nach der im Hochstifte Münster eingeführten Lehrart. Münster
- OVERBERG, Bernard 1793: Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster. Münster
- PAULSEN, Friedrich 1885: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Berlin
- PENNINGS, Heinrich 1921: Die Sturmjahre 1848 - 1850 in Recklinghausen und ihre Vorgeschichte. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 30, S. 54 - 95
- PENNINGS, Heinrich 1930/1936: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung. 2 Bde. Recklinghausen
- PETERSILIE, Alwin 1897: Das öffentliche Volksschulwesen im Deutschen Reiche und in den übrigen europäischen Kulturländern. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, Abtlg. 3: Staats- und Verwaltungslehre, Bd. 3) 2 Bde. Leipzig
- PETRAT, Gerhardt 1979: Schulunterricht. Seine Sozialgeschichte in Deutschland 1750 bis 1850. München
- PETRAT, Gerhardt 1987: Schulerziehung. Ihre Sozialgeschichte in Deutschland bis 1945. München
- PETRI, Franz/DROEGE, Georg (Hrsg.) 1978ff: Rheinische Geschichte. 3 Bde. Düsseldorf
- PFEIFFER, Horst/WINTER, Anton 1987: Zur Geschichte des Hauses Loe. Ein Versuch, in die Geschichte des alten Marl vorzudringen. In: Marler Jahrbuch, 11. Jg., S. 9 - 61

- PLAT, Wolfgang 1981: Deutsche Träume oder der Schrecken der Freiheit. Düsseldorf
- PLAT, Wolfgang 1985: Die langen Finger der Hohenzollern. Düsseldorf
- PRETZEL, C.L.A. 1921: Geschichte des Deutschen Lehrervereins in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens. Leipzig
- PÜLKE, Engelbert 1934: Geschichte der politischen Parteien im Kreise Recklinghausen von ihrer Entstehung bis zum Ende des Kulturkampfes (1848 - 1889). In: Vestische Zeitschrift, Bd. 41, S. 3 - 163 (Diss. Münster)
- RAESFELD, 1928: Die Gastwirtschaft zum Bügeleisen in Marl. In: Vestischer Kalender, 6. Jg. S. 43
- RAUMER, Karl von 1853: Die Erziehung der Mädchen. Reprint 1988. (Quellen zur Geschichte der Frauenbildung, Bd. 1) Paderborn
- REEKERS, Stefanie 1956: Westfalens Bevölkerung 1818-1955. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden und Kreise im Zahlenbild (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, H. 9) Münster
- REEKERS, Stephanie 1977: Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1817-1967. (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Reihe 1, H. 18) Münster
- REIN, Wilhelm (Hrsg.) 1903ff: Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 10 Bde u. Registerband. Langensalza
- ROEDER, Peter Martin 1966: Gemeindeschule in Staatshand. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 12, H. 6, S. 539 - 569
- RÖHLING, Johannes Maria 1975: Unser Kirchspiel Polsum. Polsum
- RÖNNE, Ludwig von 1855: Das Unterrichtswesen des preußischen Staates, eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, 2 Teile in 3 Bde. (Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates; 8. Teil: Die kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse, Bd. 2) Berlin
- RÜRUP, Reinhard 1984: Deutschland im 19. Jahrhundert 1815 - 1871. (Deutsche Geschichte, Bd. 8) Göttingen
- RUGE, Hartmut 1981: 150 Jahre Zeitungshaus Bauer. In: Marler Jahrbuch, 5. Jg., S. 127 - 133
- RUTSCHKY, Katharina 1987: Deutsche Schul-Chronik. Lernen und Erziehen in vier Jahrhunderten. Köln
- RUTSCHKY, Katharina (Hrsg.) 1988: Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. ungekürzte Ausgabe; Erstauf. 1977. Frankfurt/M., Berlin
- SAAL, Friedrich Wilhelm 1984: Das Schul- und Bildungswesen. In: KOHL, Wilhelm (Hrsg.): Westfälische Geschichte. Bd. 3, Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft. Düsseldorf. S. 533-618
- SAUER, Michael 1987: Volksschullehrerbildung in Preußen. Die Seminare und Präparandenanstalten vom 18. Jahrhundert bis zur Weimarer Republik. (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 37) Köln, Wien
- SCHÄFER, Joseph 1918: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Marl. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Pfarrers Bresson im Pfarrarchiv zu Marl. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 27, S. 5 - 27
- SCHÄFER, Joseph 1918 b: Aus der Geschichte der Dörfer Bossendorf und Hamm. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 27, S. 43 - 48
- SCHAEFER, Philipp 1962: Der letzte preußische Schulvikar. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 64, S. 137f

- SCHÄPERS, Heinrich 1955: Verfall und Ende des Ritterguts Loe bei Marl. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 57, S. 108 - 117
- SCHÄPERS, Heinrich 1956: Der Salz- und Tabakhandel unter französischer Verwaltung in der Mairie Marl. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 58, S. 76 - 81
- SCHÄPERS, Heinrich 1956: Der Kampf der Marler Lippeanwohner gegen die Zerstörung ihrer Flußufer durch die Kanalisierung der Lippe. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 58, S. 91 - 99
- SCHÄPERS, Heinrich 1959: Zur älteren Geschichte der Kirche und der Pfarrei Marl. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 61, S. 109 - 129
- SCHÄPERS, Heinrich 1964/65ff: Die Kirchspielsmarken Marls. I. Teil. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 66/67, S. 85 - 112; II. Teil 1966/67, Bd. 68/69, S. 81 - 105; III. Teil 1968/70, Bd. 70/72, S. 56 - 89
- SCHÄPERS, Heinrich 1966: Bilder aus der Geschichte Marls. Marl
- SCHARLACH, Raimund 1937: Das Recklinghäuser Elementarschulwesen vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zu den "Allgemeinen Bestimmungen 1872". Bonn, Bottrop (Diss.)
- SCHLÜTER, Friedrich 1982: Wilhelm Graf von Westerholt-Gysenberg. Landrätlicher Kommissar in Recklinghausen (1816 - 1829). In: Vestische Zeitschrift, Bd. 81, S. 330 - 342
- SCHMIDT-BREILMANN, Annemarie 1953: Der Einfluß der Industrialisierung auf das Handwerk. Untersuchungen über die Auswirkungen des Kohlenbergbaues im Raum Recklinghausen. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 55, S. 19 - 81
- SCHNEIDER, Jakob 1935: Das Vest und der Kreis Recklinghausen in der wissenschaftlichen Arbeit der deutschen Hochschulen. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 42, S. 131 - 135
- SCHNEIDER, Jakob 1960: Das räumlich-historische Vest Recklinghausen und seine Randgebiete in der wissenschaftlichen Arbeit deutscher und ausländischer Hochschulen. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 62, S. 61 - 121
- SCHNEIDER, Christian/WIEDENHÖFER, Joseph (Hrsg.) 1911: Der Kreis Recklinghausen 1850 - 1910. Zur Erinnerung an den Landrat Freiherrn von Reitzenstein 1848 - 1893. Münster
- SCHRÖDER, August 1937: Overberg und Fürstenberg in ihrer Bedeutung für die geistige und kulturelle Hebung der ländlichen Bevölkerung. Münster
- SCHRÖDER, August 1940: Wie das Vest Recklinghausen preußischer Kreis und die Stadt Recklinghausen Kreissitz wurde. In: Vestischer Kalender, 18. Jg., S. 136 - 139
- SCHRÖDER, August 1961: Das Stadtarchiv Haltern. Geschichte und Bestandsübersicht. In: Vestisches Jahrbuch, Bd. 63, S. 69 - 94
- SCHUBRING, Gert 1990: Der Süvernische Lehrplan - "Ideales Muster" oder staatlicher Zugriff? In: Zeitschrift für Pädagogik, H. 3, S. 393 - 418
- SCHÜPP, Norbert 1960: Die wirtschaftliche Entwicklung des Marler Raumes. Maschr. Manuskript (Dipl.)
- SCHÜPP, Norbert 1963: Von Dörfern zur Stadt. Marl. Amt und Stadt im Veste Recklinghausen. Mannheim (Diss.)
- SCHULTE, Wilhelm 1954: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster
- SCHULTE-ALTHOFF, Franz-Josef (Hrsg.) 1988: Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte. Dülmen
- SCHUMACHER, Elisabeth 1967: Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen der letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich. (Landeskundliche Schriftenreihe für das Kölnische Sauerland, Bd. 2) Olpe



- SCOTTI, J. J. 1831: Sammlung der Gesetze und Verordnungen welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln (im rheinischen Erzstift Cöln, im Herzogthum Westphalen und im Vest Recklinghausen) über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. 2 Teile. Düsseldorf
- SCOTTI, J. J. 1842: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Ahaus-Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Bd. 2: Hochstift Münster von 1763 bis 1802. Münster
- SERAPHIM, H. J. (Hrsg.) 1955: Das Vest. Ein dynamischer Wirtschaftsraum. Recklinghausen
- SPIECKER 1888: Entwürfe für einfache ländliche Schulgebäude nebst dazugehörigen Erläuterungen von Geh. Ober-Regierungsrat Spiecker, vortragendem Rat im Königl. Preußischen Kultusministerium, mitgeteilt den Königl. Regierungen durch Zirkular-Erlass des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 24. Januar 1888 und vom 7. Juli 1888. In: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Bd. 1, Hamburg, Leipzig, S. 438-448
- STADT RECKLINGHAUSEN (Hrsg.) 1981: Hochlarmarker Lesebuch. Kohle war nicht alles. 100 Jahre Ruhrgebietsgeschichte. Oberhausen
- STEINHAUS, Hubert 1987: Bernard Overbergs "Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer" (1793). In: Westfälische Zeitschrift, Bd. 137, S. 89 - 126
- ST. GEORG MARL 1959: Hundert Jahre St.-Georgskirche. Tausend Jahre Christentum in Marl. Hrsg. von der katholischen Kirchengemeinde. Marl
- STROTKÖTTER, Gerhard 1914: Ueber das frühe Elementarschulwesen in Dorsten. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 24, S. 72 - 79
- TELLKAMP, Otto 1986: Hans-Böckler-Kollegschule. 1906-1986. Schule der Sekundarstufe II. Festschrift zum 80jährigen Bestehen des berufsbildenden Schulwesens in Marl. Marl
- TEWES, Ludger 1983/84: Zum Begriff des "Vestes" Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 82/83, S. 330ff
- TEWS, Johannes 1914: Ein Jahrhundert preußische Schulgeschichte. Volksschule und Volksschullehrerstand in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert. Leipzig
- TREUE, Wilhelm 1986: Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert. (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 17 der Taschenbuchausgabe). 9. neu bearb. Aufl. München
- WEGENER, Georg 1953: Aus Marls alten Tagen. In: Frentroper Schützenfest. Hrsg. vom Bürgerschützenverein Marl-Frentrop. Festschrift. S. 19 - 27
- WEGMANN, Dietrich 1969: Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 1) Münster
- WEHLER, Hans-Ulrich 1987: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 2 Bde. München
- WEHLER, Hans-Ulrich 1988: Das deutsche Kaiserreich 1871 - 1918. 6., bibliogr. erw. Aufl.; 1. Aufl. 1973. (Deutsche Geschichte, Bd. 8) Göttingen
- WESKAMP, Albert 1908: Die Dorstener Schulvikarien 1789 - 1887. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 18, S. 81 - 100

- WESTPHALEN, Ludger Graf von 1976: 150 Jahre Schulkollegium in Münster (Schriften der Historischen Kommission Westfalen, Bd. 2). Münster
- ZUMEGEN, Ferdinand 1926: Caspar Franz Krabbe als münsterländischer Schulorganisator und Pädagoge. Münster (Diss.)
- 200 JAHRE SCHULE 1985: 200 Jahre Schule im Regierungsbezirk Münster. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte Westfalens. Hrsg. vom Regierungspräsidenten Münster. (Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster, Sonderveröffentlichung) Münster

## 10. ANHANG

### ANHANG 1 VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

- Abb. 1 S. 9 Der Kreis Recklinghausen. Vergrößerter Ausschnitt der Karte: Gemeindegrenzen 1897 (vgl. Reekers 1977, leicht verändert)
- Abb. 2 S. 10 Das Gebiet des Amtes Marl (Marl einst und jetzt 1953, 1. Jg., Nr. 1, S. 6; vgl. Tellkamp 1986, S. 12)
- Abb. 3 S. 15 Skizze zum Aufbau der Schulverwaltung in Preußen um 1830 (vgl. Nevermann 1984, S. 177, leicht verändert)
- Abb. 4 S. 26 Zeugnis des Peter Fleckner ausgestellt im Schullehrerseminar zu Langenhorst vom 4.9.1846 (STAM, Reg. Ms., Nr. 12488)
- Abb. 5 S. 42 Urriß, Gemarkung Marl, Flur 9, Blatt 3 (Ausschnitt) September 1824 (Katasteramtsarchiv der Kreisverwaltung Recklinghausen)
- Abb. 6 S. 48 Zeichnung der Abtritte bei der Schule zu Marl, Teil des 1. Plans für den Erweiterungsbau von dem Bauverständigen Genius vom 13.4.1819 (STAM, Reg. Ms., Nr. 12488)
- Abb. 7 S. 49 1. Plan für den Erweiterungsbau der Schule zu Marl (Aufriß) von dem Bauverständigen Genius vom 13.4.1819 (STAM, Reg. Ms., Nr. 12488)
- Abb. 8 S. 50 1. Plan für den Erweiterungsbau der Schule zu Marl (Grundriß) von dem Bauverständigen Genius vom 13.4.1819 (STAM, Reg. Ms., Nr. 12488)
- Abb. 9 S. 53 2. Plan zum Erweiterungsbau der Schule zu Marl (Grund- und Aufriß) von Bauinspektor Teuto von 1820 (StdAM, BMA, Nr. 6)
- Abb. 10 S. 55 Lageskizze des Schulhauses zu Polsum und Skizze der Abtritte von Bauinspektor Teuto vom 11.1.1819 (StdAM, BMA, Nr. 38)
- Abb. 11 S. 57 Skizze der Schulbänke aus dem Plan für den Anbau der Schule zu Polsum von Bauinspektor Teuto vom 11.1.1819 (StdAM, BMA, Nr. 38)
- Abb. 12 S. 58-59 Plan für den Anbau der Schule zu Polsum (Grund- und Aufriß) von Bauinspektor Teuto vom 11.1.1819 (StdAM, BMA, Nr. 38)
- Abb. 13 S. 74-75 Plan zum Neubau einer Dienstwohnung für den Schullehrer zu Polsum (Grund- und Aufriß) von Zimmermeister Wienforth vom 17.9.1831 (StdAM, BMA, Nr. 38)

- 
- Abb. 14 S. 79 Plan zum Schulhaus in Hamm (Grundriß und Profil) als Erläuterung zu den Vorschlägen von Bauinspektor Teuto vom 26.11.1846 (StdAM, AAI, Nr. 223)
- Abb. 15 S. 144-145 1. Plan zum Bau der Mädchenschule in Marl (Giebel- und Längensicht und Grundriß) von Bauinspektor Alemann vom 17.4.1855 (StdAM, AAI, Nr. 249)
- Abb. 16 S. 155 Urkarte, Gemarkung Marl, Flur 9, Blatt 2 (Ausschnitt) 1824 - 1924 (Katasteramtsarchiv der Kreisverwaltung Recklinghausen)
- Abb. 17 S. 161 Grundriß des Unterrichtszimmers der Knabenschule zu Marl von 1887, Handskizze von Lehrer Wilhelm Schlinger (STAM, Reg. Ms., Nr. 12490)
- Abb. 18 S. 162 Grundriß des Unterrichtszimmers der Mädchenschule zu Marl von 1887, Handskizze von Lehrerin Theresia Noll (STAM, Reg. Ms., Nr. 12490)
- Abb. 19 S. 164 Grundriß des Unterrichtszimmers der Vorschule zu Marl von 1887, Handskizze von Lehrer Peter Fleckner (STAM, Reg. Ms., Nr. 12490)
- Abb. 20 S. 175 Handskizze zur Lage der Schulbauten zu Polsum, Zeichnung zum Erläuterungsbericht von Zimmerer Franz Hammersbrauck vom 2.11.1887 (STAM, Reg. Ms., Nr. 12941)
- Abb. 21 S. 217 Lageplan des Schulbezirks Sinsen vom 26.6.1885 (STAM, Reg. Ms., Nr. 13276)
- Abb. 22 S. 220-225 Bauplan zu einem Schulhaus mit Lehrerwohnung für die Gemeinde Sinsen, Blatt I - III von Fegeler vom 26.9.1886 (StdAM, AAI, Nr. 201)
- Abb. 23 S. 227 Situationsplan zum Bau eines Schul- und Wohngebäudes für die Gemeinde Sinsen von Fegeler vom 26.9.1885 (StdAM, AAI, Nr. 201)
- Abb. 24 S. 273-277 Vereinigungsurkunde der Schulvikarie zu Marl von 1789 (BAM, GV, Marl, A 6)

## ANHANG 2 VERZEICHNIS DER VIKARE, LEHRER UND LEHRERINNEN

### SCHULE ZU MARL

1796 - 1799	MÖDDER, Balthasar, 1. Schulvikar
1799 - 1810	WIENFORT, Schulvikar => Pastor in Flaesheim
1811 - 1817	MARKMANN, Bernhard, Schulvikar
1816 - 1817	LIPPORTE, Heinrich, Hilfslehrer => Polsum
1817 - 1824	MEUSER, Peter, ab 1817 Vertretung für den erkrankten Markmann, ab 1819 zweiter Lehrer => Grävingheide
1819 - 1820	SCHEIERMANN, Heinrich Bernard, Schulvikar => gestorben
1820 - 1841	ADER, Josef, Schulvikar
1823 - 1831	TRIPPE, Bernard, Substitut => Polsum
1824 - 1832	HASENKAMP, gt. Freihoff, Bernard Vincenz, 2. Lehrer => Bottrop
1831 - 1833	SCHRÖDER, F., Substitut
1832 - 1835	WORTMANN, Franz, 2. Lehrer, ab 1833 1. Lehrer => Hamm
1833 - 1835	BRUNSTER, 2. Lehrer => Coesfeld
1835 - 1837	OFFELMANN, Carl Friedrich, Substitut => Reg.-Bez. Düsseldorf
1836	REINHARDT, Wilhelm, 2. Lehrer => Bochum
1836 - 1839	LUCAS, Heinrich, 2. Lehrer => krank, gestorben
1837 - 1838	ALTHOFF, Hermann Gerd, Substitut => Langenhorst
1838 - 1839	SILKER, Substitut => krank
1839	WROCKLAGE, 2. Lehrer => krank
1839 - 1841	JÜRGENS, Joseph, Substitut
1839 - 1848	FLECKNER, August, 2. Lehrer => Recklinghausen
1841 - 1873	LEINEMANN, Gustav Adolph, Schulvikar
1848 - 1891	FLECKNER, Peter, 2. Lehrer, ab 1854 Lehrer der Vorschule => Ruhestand
< 1851	HÜWE, Agnes, Schulamts-Candidatin >
1854 - 1860	LOHMANN, Anna, 1. Lehrerin in Marl => gestorben
1859 - 1864	RÖßMANN, Anna, Gehilfin für Lohmann, ab 1860 die Mädchenklasse übernommen => gestorben
1862 - 1866	LUBE, Johann, Substitut => Ehsen
1864	WIRTZ, Catharina, Gehilfin dann Vertretung für Rößmann
1864 -	NOLL, Theresia, Lehrerin der Mädchenklasse
1866 - 1871	SCHWARZE, Linus, Substitut => Hiddingsel
1873 - 1886	VORWICK, Philipp, Schulvikar => Pfarrer in Lette
1876	NIESMANN, Vertretung für den erkrankten Schulvikar Vorwick
1880	NERGERT, Aloys, Vertretung für den erkrankten Schulvikar Vorwick
1881 - 1882	HAKEN, Johann Theodor, Substitut => Menden
1882 - 1885	HEITJAN, Heinrich, Substitut => Braubauren
1887 - 1895	FALLBÖHMER, Elise, Lehrerin der Privatschule in Lippe, Schulbezirk Marl
1885 - 1889	SCHLINGER, Wilhelm, Substitut
1889 -	FÜRSTENAU, Anton, provisorisch angestellt als Substitut, erhält ab 1890 die 2. Schulstelle (Knabenklasse)
1890	FRÖLICH, Adolf, Vertreter für den erkrankten Fleckner
1890	BÄUMER, Anna, Vertreterin für den erkrankten Fleckner

**SCHULE ZU POLSUM**

- [1780] - 1817 FÄHNRIICH, Bernard, Küster und Organist => gestorben  
 1817 - 1831 LIPPORTE, Heinrich, ab 1817 Verwalter, ab 1821 Lehrer  
 1831 - 1860 TRIPPE, Johann Bernhard Franz, Lehrer => Poststelle Marl  
 1860 - 1887 TRIPPE, Joseph, Lehrer => gestorben  
 1879 - 1892 NIEHAUS, Franziska, Lehrerin der Unterklasse, ab 1887 Lehrerin der Mädchenklasse => Waltrop  
 1881 FISCH, Lehrer, Vertreter für den erkrankten Trippe, Juni bis Oktober  
 1884 SCHMALING, Berhard, Schulamtskandidat, Vertreter für den erkrankten Trippe, Mai bis Oktober  
 1886 ROHLMANN, Bernard, Vertretung für den erkrankten Trippe, von Juni bis Dezember  
 1887 KUHLMANN, Theodor, Schulamtsbewerber, Verwaltung der Stelle des verstorbenen Trippe, von Februar bis März  
 1887 - 1888 WIBBECKE, Christian, Lehrer der Oberklasse, ab 1887 Lehrer der Knabenklasse  
 1888 - 1893 FISCH, Friedrich, Lehrer der Knabenschule => gestorben

**SCHULE ZU HAMM**

- 1797 - 1817 PLANKERMANN, Romanus, Franziskanerpater und Schulvikar => Meschede  
 1817 - 1823 THENHAVEN, Friedrich August, Schulvikar  
 1823 - 1831 JASPER, Joseph, Schulvikar  
 1832 - 1840 SCHADE, Franz, Priester und Schulvikar => Kaplan in Liesborn  
 1840 - 1841 RENGELING, Substitut, Verwaltung der Stelle, ab Nov. 1840 Gehilfe für den neuen Vikar Vogelpohl  
 1840 - 1853 VOGELPOHL, Heinrich, Schulvikar => gestorben  
 1853 PRICKING, Schulamts-Candidat  
 1853 - 1865 BROCKMANN, Heinrich Otto, Priester  
 1865 - 1873 VORWICK, Philipp Ferdinand, Schulvikar => Marl  
 1873 - 1885 SCHOLBROCK, Bernard, Schulvikar => Wolbeck  
 1881 - 1882 WEHLEN, Substitut für den Vikar => Telgte  
 1881 - 1885 SCHWALBENBERG, Substitut, 1881 Vertretung für Wehlen, ab 1882 Substitut des Vikars => Recklinghausen  
 1885 - 1889 SCHÜRKMANN, Franz, Substitut des Schulvikars Scholbrock  
 1889 - BEERKOTTE, Hubert, Schulamtsbewerber  
 1890 TÖNNIES, Elisabeth, Schulamtsbewerberin, Vertreterin für Beerkotte

**SCHULE ZU GRÄVINGHEIDE**

- ? - 1824 MEUSER, [Johann] Lehrer => pensioniert  
 1824 - 1829 MEUSER, Johann Peter, Lehrer => krank, vorzeitig pensioniert  
 1829 - 1857 HEITMANN, Gottfried Friedrich Wilhelm, Lehrer, ab 1829 Verwaltung der Stelle als Substitut, ab 1835 Lehrer => gestorben  
 1857 - 1873 WERFEL, Joseph, Lehrer => gestorben  
 1873 HARTMANN, Anton, Schulamtspräparant  
 1873 - 1875 HEIMINK, Wilhelm Johannes, Lehrer => Buer

1875 - 1876	SPÖRKEL, August, Schulamtskandidat => Waltrop
1876 - 1879	BRÜGGERMANN, Wilhelmine, Lehrerin
ab 1879	AX, Fritz, Schulamtskandidat, ab 1882 Lehrer
1882	SANDMANN, Schulamtskandidat, Vertretung für den erkrankten Ax, November bis Dezember

### SCHULE ZU LENKERBECK

1794 - 1811	KEMNA, 1. Schulvikar
1811 - 1817	PETERS, Theodor, Küster und Schullehrer, Vertretung für den Vikar Vetthacke auf der Schulstelle => wegen Diebstahls eines Bienenstocks aus dem Amt entlassen und mit Zuchthaus bestraft
1820 - 1829	BAUMEISTER, Peter Joseph, Schulvikar
1829 - 1853	KAMPMANN, Johann Heinrich, Schulamtskandidat, Verwaltung der Schulstelle für den Vikar Maas, ab 1832 Lehrer => gestorben
1853	PRICKING, Vertretung für den erkrankten Kampmann
1853 - 1857	THEISSING, Wenzeslaus, Schulamtskandidat, provisorische Verwaltung der Schule => Kirchhellen
1857 - 1865	TÜMLER, Bernard, Vikar und Lehrer
1865 - 1872	SPITHÖVER, Bernard, Schulvikar, Verwaltung der Schulstelle => auf eine Seelsorgerstelle versetzt
1872 - 1876	EISSING, Anton, Schulvikar, Verwaltung der Schulstelle => Entlassung, da Trennung Vikarie und Schulstelle
1876	VIEFHUES, Friedrich, Lehrer, April bis Oktober => Reg.Bez. Arnsberg
1876 - 1878	HEISTERKAMP, Louis, Schulamtskandidat => versetzt
1878 - 1886	LANGE, Heinrich, Lehrer => Bitte um Entlassung
ab 1886	SCHRÖDER, Paul, Schulamts-Bewerber, einstweilige Übernahme der Lehrerstelle

### SCHULE ZU SINSEN

1886 - 1890	WEBER, August, Lehrer => Kirchhellen
1887	BUSCH, Bernard, Vertreter für den erkrankten Weber, Juni bis August
1890 - 1893	VAGEDES, Heinrich, Lehrer => Oer

---

**ANHANG 3 DIE VEREINIGUNGSURKUNDE DER SCHULVIKARIE ZU MARL**

**»ERZBISCHÖFLICHE VERORDNUNG DIE VEREINIGUNG DES  
BENEFICII ALTARIS S. JOANNIS EVANGELISTAE ZU MARL  
MIT DER DASIGEN PFARRSCHULE«  
ausgestellt von Maximilian Franz, Erzbischof von Köln  
vom 24. April 1789  
mit Siegel und Band**

**Einwilligungserklärung zur Vereinigung der Vikarie und  
Schulstelle zu Marl  
ausgestellt von Freiherr von Wydenbrück zu Loe in seiner  
Funktion als Patron der Vikarie  
vom 25. März 1789  
mit Siegel**

5 Blätter  
Faksimile (verkleinert) aus BAM, GV, Marl, A 6



# Maximilian Franz von Gottes Gnaden

Erzbischof zu Köln, des S. R. R. durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, geborne Legat des S. R. R. Stuhls zu Rom, Königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Administrator des Hochmeistertums in freissen Meistert deutschen Ordens in deutsch und wältschen Landen, Bischof zu Münster in Westphalen und zu Sagen, Herzog Graf zu Sabzburg und Tyrol, Burggraf zu Franckberg, Herr zu Odenkirchen, Portelobe, Meitz, Freudenthal und Eilenberg etc.

Kind und zu wissen seyn. Das ist von dem  
für die Art und Weise der Verwaltung  
deselben Kommissarien die ynfere Punkt zu zeigen  
deshalb die von dem Kommissarien als Befehl  
zu dem Patronus des Beneficii Altaris  
S. Joannis Evangelistae zu Muenchhausen  
und benutzte die Verwaltung und  
sub, das die ynfere Beneficium in Zukunft  
mit dem Befehl des Patronus des  
zu Muenchhausen zu zeigen  
den ynfere Punkt in Geseh  
sub, die ynfere Punkt und  
den ynfere Punkt. Die  
den ynfere Punkt und  
den ynfere Punkt

Als habe ich Ihnen einm. Ausweis gegeben, dass ich  
 dieselbe geneigt zu willfahren, wann ich das  
 samit ein solches für den Markt des Beneficiarii  
 Altaris Joannis Evangelista in der Pfarrkirche zu  
 Markt mit der Wall des desigen Pfarrschwestern  
 annehmen, dass ich die besten Beneficiarii  
 nicht gleichmäßig denjenigen der  
 -sam Beneficio anstehenden Annehmlichkeiten gefol-  
 -den sein sollen, sondern mit demselben 1. die Frucht,  
 und die Annehmlichkeiten einnehmen; die Pfarrer  
 jedoch zu stellen, dasselben das in die besten  
 können zu den Investitur des obgenannten Bene-  
 -ficii zu geben ist, so dass ich den besten  
 von demselben geneigt annehmen und die An-  
 -nehmlichkeiten gleichmäßig geneigt, und zu solchem La-  
 -ant geneigt bestimmen werden. Überdies  
 hat das geneigt annehmen und die An-  
 -nehmlichkeiten dafür zu setzen, dass ich den besten  
 zu Markt des Beneficiarii, und eine unbestimmte  
 Annehmlichkeit für den Beneficiarii annehmen ist, und  
 nicht gleichmäßig zu bestimmen, was dasselben von die-  
 -gen gleichmäßig werden sollen. Damit ich ein  
 die besten das für den besten La-  
 -ant

nützlichen Nutzen Beneficium in gesünder Stand  
 - anfallend warden; Als von demselben die Form, das  
 - der Zeitliche Beneficiatus, der Annahmlichen mit ein-  
 - -gangsfloßten, im an nützlichen Statum fürstlichen zu  
 - yamalen dem Beneficium gesünder Stand, mit zu  
 - -stellen, wie auch die Original Lenings, für den Annahm  
 - -Einsam gründlich von demselben die Kommission  
 - -abzugeben, und in Zukunft; nützliche über den Zustand  
 - yamalen dem fürstlichen unentgeltliche Anfertigung ab-  
 - -geben, bei Aufhebung, und Anlegen eines neuen  
 - -Kapitel über jedanzit fortan demselben bei dem  
 - -stellen yamalen dem Anfertigung stellen. Demnach  
 - -ella, und jede, die ab demselben neue, die yamalen demselben  
 - zu werden sollen. Letztere Einsam gründlich dem  
 - -Anfertigung, und yamalen demselben die Anfertigung; yamalen dem  
 - -Kriegs- und yamalen demselben. Bonn den 24<sup>ten</sup> April 1789.

*Max. Joseph*  
 W. G. G. J. forifros der Chord rufe  
 Einzelnigliche Annahmlichen die Annahmlichen rufe  
 officii Altaris S. Joannis Evangelistae zu Merl mit  
 den heiligen yamalen demselben

Der ob zuu geminnem Nutzen und zur  
 Beförderung der Wohlthaten der Landjungen  
 -kinder wird, wenn die in dem Pfarr-  
 und Dorfkirchen der Pfarre Amdling-  
 -kirchen beständige Beneficia simplicia mit  
 dem für sich allein nicht hinlänglich fundierten  
 Gehaltsstellen der vor Königlichem Durchlaucht  
 Provinzial werden, und daher die für die Hof  
 -güt angewandte Hof-Commission in Amdling  
 die Beneficium Sti Joannis Evangeliste in Markt  
 maier als dessen Patroni Einwilligung anzu-  
 setzen; so wollen ich für mich und  
 meine Nachfolger jedoch mit Vorbehalt der  
 Oberanwaltschaft, und der Landregierung, daß die  
 Gemeinlich deshalb nie geneigt zur Beförderung  
 der Königlichem Vicarii angewandte Hof-Commission  
 einigem Mittel zu verfahren und einzuwirken sollen,  
 zu der beständigen Anweisung obgedachter Bene-  
 ficium simplicia mit der Marktschen Hof-  
 nicht allein meine Einwilligung zu verweigern,  
 sondern auch mich und bestellmüßigen die  
 geneigt angewandte Hof-Commission

Dies

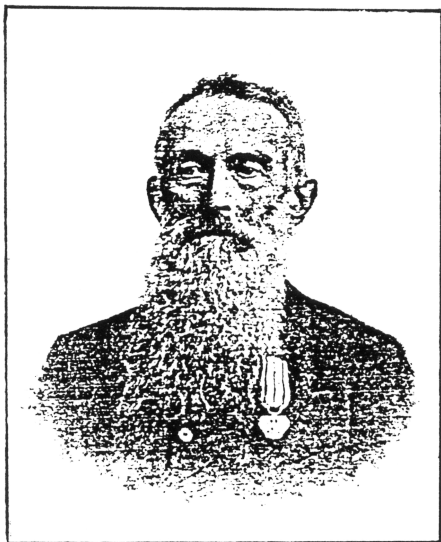
Dies die gedruckte Warnung bey der  
 Königlichem Dink beyt zu Hannover,  
 das in dem Dink beyt die dem gemeinen  
 Lande zu beygehoernde Anstalten  
 einzurichten Bonn den 25ten März  
 1789.



Von Wedderburn gen. Lee.

***FERDINANDE KNABE***

***SCHULE IM WIDERSPRUCH  
VON ALLGEMEINER  
MENSCHENBILDUNG  
UND SOZIALER KONTROLLE  
ZUR SCHULGESCHICHTE IN MARL  
IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT***



***PETER FLECKNER  
1826 - 1906  
Lehrer in Marl***

*entnommen aus:  
Heimatblätter für das Amt Marl,  
hrsg. vom Verein für Orts- und  
Heimatkunde im Amte Marl 1927*